R[I.10 - Numism

SHL
WITHDRAWN

THE LIBRARY.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/numismatische-zeitschrift_1892_24

NUMISMATISCHE ZEITSCHRIFT.

Vierundzwanzigster Band.

Numismatiſche

ZEITSCHRIFT

herausgegeben von der

Numismatiſchen Geſellſchaft in Wien

durch deren

Redactions-Comité.

Vierundzwanzigster Band.

Mit VII Tafeln, 2 Plänen, einer lithographischen Tafel und 32 Textabbildungen.

WIEN, 1892.

Selbſtverlag der Numismatiſchen Geſellſchaft.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

In Commission bei Manz, k. k. Hof-, Verlags- und Universitäts-Buchhandlung in Wien.

Berlin: Mittlers Sort. Buchh. Leipzig: K. F. Köhler.
Paris: Hartgé & Le Soudier. London: Williams & Norgate.

Inhalt des vierundzwanzigsten Bandes.

Seite

I. Dr. Victor v. Renner: Ein Fund Syrakusaner Tetradrachmen (mit Tafel IV) 1

II. Otto Voetter: Erste christliche Zeichen auf römischen Münzen (mit Tafel I—III, einer lithographischen Tafel und 5 Münzabbildungen) 41

III. Dr. K. Domanig: Die deutsche Privatmedaille der älteren Zeit (mit Tafel V—VII und 27 Textabbildungen) 77

IV. Eduard Fiala: Die Münzungen des ständischen Directoriums und Friedrichs von der Pfalz (1619—1620) 119

V. Dr. Hans Tauber: Zur Geschichte des steierischen Münzwesens in der Zeit nach dem Tode Leopolds I. (5. Mai 1705) bis zum Ende der Grazer Münze (mit 2 Plänen) 171

Miscellen:

1. Dr. R. F. Kaindl: Das Münzcabinet an der Universität Czernowitz. Mittheilungen über dessen Geschichte und gegenwärtigen Stand . 358
2. R. v. Höfken: Falsche süddeutsche Bracteaten 359

Numismatische Literatur:

1. S. Steinherz: Die Einhebung des Lyoner Zehnten im Erzbisthum Salzburg 1282—1285 360
2. M. Bahrfeldt: Die Münzen und das Münzwesen der Herzogthümer Bremen und Verden unter schwedischer Herrschaft 1648 bis 1719 362
3. Leopold Hamburger: Die Münzprägungen während des letzten Aufstandes der Israeliten gegen Rom 364
4. Paul Joseph: Der Denarfund von Klein-Auheim 365
5. Alfred Noss: Die Kipper-Sechspätzner der Oberpfalz und nochmals die oberpfälzischen Gepräge Maximilians 366
6. J. v. Kull: Studien zur Geschichte der Münzen der Herzoge von Bayern vom VIII. bis Anfang des XVI. Jahrhunderts insbesonders aus der Münzstätte zu Ingolstadt 367
7. Dr. Alfred Nagel: Der Kremser Guldenfund und die Anfänge der Goldwährung in Oesterreich 367

Seite

8. Barclay V. Head: Catalogue of the greek coins in the British Museum 368
9. Dr. Karl Domanig: Aelteste Medailleure in Oesterreich 369
10. Hugo Freiherr von Saurma: Die Saurma'sche Münzsammlung deutscher, schweizerischer und polnischer Gepräge von etwa dem Beginne der Groschenzeit bis zur Kipperperiode 371
11. Natalis Rondot: Les graveurs de la monnaie de Troyes du XIIe au XVIIIe siècle 372
12. Natalis Rondot: Jéronyme Henry, orfèvre et medailleur à Lyon (1503—1538) 373
13. Alphonse de Witte: Une monnaie belge de convention du commencement du XIe siècle 374
14. Leon Naveau: Le perron liégois 374
15. Leon Naveau: Cinq décorations inédites de la Revolution liégoise 1789—1794 375
16. Baron J. de Chestret de Haneffe: Renard de Schönau sire de Schoonvorst. Un financier gentilhomme du XIVe siècle . . . 375
17. Nicolo Papadopoli: Francesco Foscari e le sue monete . . . 377
18. Archiv für Bracteatenkunde 378
19. Zeitschrift für Numismatik 381
20. Blätter für Münzfreunde 384
21. Mittheilungen der bayrischen numismatischen Gesellschaft 382
22. Numismatic chronicle 382
23. Rivista italiana di numismatica 383
24. Revue numismatique 384
25. Annuaire de la société française de numismatique 384
26. Revue belge de numismatique 385
27. Bulletin de numismatique 386
28. Revue suisse de numismatique 387
29. Bulletin mensuel de la société suisse de numismatique 388
30. Mittheilungen des Clubs der Münz- und Medaillenfreunde in Wien 388
31. Berliner Münzblätter 389
32. Numismatisch-sphragistischer Anzeiger 389

Jahresbericht der numischen Gesellschaft 393

Mitarbeiter des vierundzwanzigsten Bandes.

Domanig, Dr. Karl, Custos der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses in Wien.

Ernst C. v., k. k. Oberbergrath in Wien.

Fiala Eduard, Architekt in Prag.

Forchheimer Eduard, Privat in Wien.

Höfken Rudolf v., Herausgeber des Archivs für Bracteatenkunde in Wien.

Joseph Paul, Lehrer in Frankfurt a. M.

Kaindl, Dr. R. F., Custos der Sammlungen der Universität in Czernowitz.

Luschin, Dr. Arnold v. Ebengreuth, k. k. Universitätsprofessor in Graz.

Müller Joseph, k. k. Bergrath in Wien.

Nagel, Dr. Alfred, Hof- und Gerichtsadvocat in Wien.

Raimann, Dr. Franz Ritter v., k. k. Hofrath des obersten Gerichtshofes in Wien.

Renner, Dr. Victor v., Gymnasialprofessor in Wien.

Schlosser, Dr. Julius v., Custosadjunct der Münzen- und Medaillensammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses in Wien.

Tauber, Dr. Hans, k. k. Untersuchungsrichter in Graz.

Voetter Otto, k. und k. Oberstlieutenant in Wien.

Register des vierundzwanzigsten Bandes.

Seite

A.

Albrecht IV. von Bayern, Medaillen desselben 79
Aquileia, Münzen dieser Münzstätte unter Constantin . . . 65
Arelate, Münzstätte unter Constantin und deren Prägungen 55 ff
Attila, Rex 95
Ausmünzungen des ständischen Directoriums und Friedrichs von der Pfalz 119, 138, 152

B.

Beck, Sebald, Medailleurs . . 79
Beham, Münzmeisterfamilie . 79, 115
Blei als Medaillenmetall . . . 88
Bracteaten, falsche süddeutsche 359
Burgkmair, H. Maler, Medaille 93

C.

Candida, Johannes de, Medailleur 79
Chotouchovsky, oberster Münzmeister in Böhmen 123
Christkindlthaler und -Ducaten 105
Christliche Zeichen, die ersten auf römischen Münzen . . . 41
— das Kreuz auf Münzen von Tarraco taucht während des Krieges zwischen Constantinus und Licinius wahrscheinlich 314 auf 43, 45

Seite

Constantin, Versuch der Datirung der Münzen aus seiner Zeit . . 42
— Emissionszeichen auf dessen Münzen 60
Constantinopolis, Münzstätte seit 326 und deren Prägungen 55
Constantius II. auf Münzen von Tarraco 54
Cyzicus, Münzen Constantins aus dieser Münzstätte 45
Czernowitz, das Münzcabinet an der dortigen Universität . . . 357

D.

Dankbarkeitsmedaillen . . . 97
Daucher, H. Medailleur 79
Daza als Augustus für den Orient 43
Defension, Commission zur Religionsvertheidigung in Böhmen 119
Deschler Joachim, Medailleur 79, 116
Directorium, ständisches, in Böhmen 121
— dessen Münzungen 122
DOMANIG, Dr. CARL, die deutsche Privatmedaille der älteren Zeit 77
Domanöck Anton, Medailleur . 82
Donner Mathäus, Medailleur . 82
Ducaten, deren Schrot und Korn 257

Seite

E.

Erfurter Mark in Joachimsthal gebräuchlich 168

F.

Familienmedaillen 109
Fausta, Frau des Constantin, auf Münzen 54
Fenstersturz in Prag 121
FIALA EDUARD. Die Münzungen des ständischen Directoriums und Friedrichs von der Pfalz 119
Fictive Porträtmedaillen . . 95
Fieger Hans von Melans, Medaille 85, 88
Flötner Peter, Medailleur . 79, 116
Freundschaftsmedaillen, David und Jonathan 96
Friedrich von der Pfalz, böhmische Münzungen 119

G.

Gelon, Tetradrachmen desselben 2, 8
Gennaro, Medailleur 82
Geschenkmünzen, kleinste . . 114
Geuder Johann, Medaille . . 90, 91
Gienger Friedrich und Anna, Medaille 86
Gold- und Silber-Einlösungsamt in Graz 228
Graz, zur Geschichte der Münze daselbst 171
— Personale des dortigen Münzamtes 191
— Verzeichniss der Münzbeamten 198
— Thätigkeit des Münzamtes . 215
— Ende des dortigen Münzamtes 1772 221

Seite

Grundsteinlegungsmedaillen . 110
Guglinger Wolfgang, Medaille 97
Gundlach Michael, Medaille . . 86

H.

Hagenauer Friedrich, Medailleur 90, 116
Harprecht Johannes, Medaille 92
Helena, Mutter Constantins auf Münzen 54
Hercules, verschwinden seines Bildes von den römischen Münzen 43
Hieron I. Tetradrachmen desselben 2, 38
Hlavsa Radslav von Lieboslav, Bergbuchhalter in Kuttenberg 160
Hochzeitsmedaillen 100
Hoflinger Ehrnreich, Medaille . 86
Holdermann Georg, Medaille . 89
Hölzl v. Sternstein, Sebastian, Münzmeister in Kuttenberg 129, 162
Huebmer Benedict, Münzmeister in Prag 129, 133
Humoristische Medaillen . . . 112

J.

Jahresbericht der numismatischen Gesellschaft 393
Jetons d'étrennes 84
Joachimsthal, Münzstätte unter König Friedrich 162
Judenmedaillen, Prager . . . 95

K.

Kindersegenmedaillen 100
Klusak Albrecht von Kostelec, Münzamtsverweser in Kuttenberg 160
— **Georg Albrecht,** ebenso . . 161

Seite

Knobloch David, Gegenhändler der Münze in Joachimsthal . . 163
Kolb Joseph v., Jeton 98
Kozel Sigmund von Riesenthal, Münzamtsverweser in Kuttenberg 161
Krug Ludwig, Medailleur . . . 80
Kuttenberg, die Münze daselbst unter König Friedrich 160

L.

Lammsducaten 105
Lauch, B., Medailleur . . 107, 116
Laurentius, Bischof von Würzburg, Medaillen desselben . . 79
Lengenfelder, Centurio, Münzmeister in Joachimsthal . 129, 162
Licinius als Augustus für den Orient 43
Liechtenstein, Fürst Carl, dessen Beziehungen zur Prager Münze 154
Loxau, Georg v., Medaille . . 90
Londinium, Münzstätte unter Constantin 55
Lugdunum, Münzen dieser Münzstätte unter Constantin . . . 55

M.

Maler, Valentin, Medaille . . . 88
Mars auf römischen Münzen . . 43
Maximilian I. Medaillenartige Thaler desselben 79
Medaille, die deutsche Privat-, der älteren Zeit 77
— verschiedenartige Verwendung derselben 77
— Entwicklungsgang der deutschen 78
— Einfluss Italiens auf dieselben 79
— Porträt- 87

Seite

Miscellen 357
Moralische Medaillen 112
Müller, Bernhard, Abt, Medaille 93
Münzbehörden, österreichische, im 18. Jahrhundert 179
Münzen, Gepräge derselben im 18. Jahrhundert 243
— Umschrift derselben 251
— steierische des 18. Jahrhunderts 255, 273
Münzinstruction für Joachimsthal 164
Münzordnung der böhmischen Stände 124ff
— Abänderung der vorstehenden 131
Münzpatent König Friedrichs von Böhmen 136
Muschinger, Vincenz, Medaille 85

N.

Neufarer, Ludwig, Medailleur . 81
Neujahrspfennige 105
Nike auf den Syrakusaner Tetradrachmen 4, 8ff, 20ff
Numismatik als Lehrgegenstand an den Hochschulen 41
Numismatische Gesellschaft, Jahresbericht 393
— Mitgliederverzeichniss . . . 400
— Verzeichniss der an die Münzsammlung gelangten Geschenke 410
— Verzeichniss der neuen Bücher und Schriften der Bibliothek 411
— Verzeichniss der gehaltenen Vorträge 419
— Rechnungsabschluss 420
Numismatische Literatur . . . 360

Seite

O.

Ostermedaillen 106

P.

Pomis, Pietro de, Medailleur . 81
Porträtmedaillen 87
Prager Münze, deren Auslagen 1620 . . . . . 143, 155ff
Prägetechnik im 18. Jahrhundert 233

R.

Rait- und Rechenpfennige . . 83
Redern, Melchior v., Medaille 93, 94
Religiöse Medaillen 103
RENNER, VICTOR v. Ein Fund Syrakusaner Tetradrachmen . 1
Richter, Medailleur 82

S.

Salvatormedaillen 104
Schraubenthaler 114
Schreiner, Medailleur 79
Schwarz, A., Medailleur . . . 79
Sigismund von Tirol, älteste Guldengroschen 79
Silbermünzen, österreichische, des 18. Jahrhunderts, deren Schrot und Korn, Tabelle . . 269
Sirmium, neue Münzstätte unter Constantin und deren Prägungen 55
Siscia, Münzen Constantins . . 65
Škreta, Paul, Münzmeister in Prag 150
Sol auf römischen Münzen . . . 43
Spielmarken 86

Seite

Steiermark zur Geschichte des Münzwesens derselben . . . 171
— Stellung derselben zu den anderen Ländern 174
— kunstgeschichtlicher Ueberblick 177
Steinmüller, Gregor, Gegenhändler der Prager Münze . . 135
Sterbemedaillen 106
Stern, als Emissionszeichen auf Münzen Constantins 60
Suitenmedaillen 94
Syrakus, Fund von Tetradrachmen 1

T.

Taormina, Fund Syrakusaner Tetradrachmen 1
Tarraco, Münzen dieser Münzstätte 43
TAUBER, Dr. HANS. Zur Geschichte des steierischen Münzwesens 171
Taufmedaillen 101ff
Tautenhayn, Medailleur . . . 93
Tetradrachmen, Fund Syrakusaner 1
— Beschreibung derselben . . 2
— Verschiedenheiten der Legenden und Bilder auf denselben 3, 8ff
— die Darstellung der Nike auf denselben 4
— absolutes und specifisches Gewicht derselben 5
Thaler König Friedrichs von Böhmen, deren Seltenheit . . 141
— steierische 258
— deren Schrot und Korn . . . 260
Treviri, Münzen dieser Münzstätte 61, 62

Seite

U.

Urkunden zur Geschichte der Grazer Münze 277
Ursenthaler, Medailleur . . . 81

V.

Valvirung der fremden Münzen in Böhmen 142
Vischer, Hermann, Medailleur . 79
VOETTER OTTO. Erste christliche Zeichen auf römischen Münzen 41

Seite

W.

Walter, Johann, Medaille . . . 92
Wappenjetons 84
Weihnachtsmedaillen 105
Wřesovec, Wilhelm, von Wřesovitz, oberster Münzmeister in Böhmen 122
Wolff, Tobias, Medailleur . . 80, 116

Z.

Zapolya, Johann 99

3. 6. 8.

10. 13. 23.

29. 37. 44.

53. 57. 58.

60. 61.

Lichtdruck von Max Jaffé, Wien.

I.

Ein Fund Syrakusaner Tetradrachmen.

Von

Victor v. Renner.

(Hiezu Tafel IV.)

I.

Schon im Jahre 1891 auf einen aus Taormina in Sicilien stammenden Fund syrakusanischer Tetradrachmen aufmerksam geworden, ist es mir endlich in Folge des besonderen Zusammentreffens eigenartiger Umstände gelungen, den noch in Händen seines früheren Besitzers befindlichen Rest von 61 Stücken für Schul- und Studienzwecke zu erwerben.

Die Münzen sind grösstentheils sehr gut erhalten. Zwei (Nr. 13 und 55) zeigen Stempelglanz, zwei (Nr. 37 und 54) sind übervorzüglich, 13 (Nr. 6, 7, 14, 16, 17, 19, 21, 24, 26, 29, 31, 57, 58) vorzüglichen Aussehens. Nur 12 Stücke — also etwa ein Fünftel — sind durch länger andauernden Umlauf abgewetzt. Sie zeigen immerhin noch in der Mehrzahl (7 Stücke, Nr. 12, 28, 35, 42, 43, 45 und 51) sehr deutlich die Präge und bloss 5 Stücke (Nr. 36, 47, 48, 60 und 61)sind, entweder auf der Vorderseite oder auf der Rück-

seite, so abgewetzt, dass dieselbe nur mehr undeutlich erscheint. Die Hauptmasse (32 Stücke oder über 52 Procent) besteht aus sehr gut (25), und aus sehr gut bis vorzüglich (7) erhaltenen Stücken.

Mit Ausnahme von 17 Stücken (27·8 Procent) zeigen die Münzen mehr oder weniger starke Hornsilberspuren[1]). Bei Gelegenheit des Eintauchens der einzelnen Stücke in chemisch reines, auf 14—15° R. gebrachtes Wasser wurde bei sämmtlichen nach einiger Zeit ein mehr oder weniger leichter, ockergelber Niederschlag bemerkt. Ein Beweis, dass die Münzen in eisenhältiger Erde, vielleicht Thon, vergraben gewesen sein müssen.

Die Prägung der Münzen verweist dieselben in die Zeiten Gelons (485—478 v. Chr.). Zwei Stücke (Nr. 60 und 61) gehören der Regierung Hieros I. (478—467 v. Chr.) an. Da das vorliegende Materiale, wie schon erwähnt, nur den Rest des Fundes darstellt, und über die vorhanden gewesenen Prägungen, sowie die Zahl der bereits früher vertheilten Stücke nichts bekannt wurde, so ist es wohl auch nicht thunlich, über die Zeit der Vergrabung dieses kleinen Schatzes auch nur eine Vermuthung auszusprechen.

II.

Selbst bei flüchtiger Betrachtung ergeben sich also für die vorliegenden Münzen zwei Epochen der Geschichte von Syrakus, welchen dieselben zuzuweisen sind. 59 Stücke gehören nach Head: „On the Chronological Sequence of the coins of Syracuse“ S. 6 und ff. in die Zeiten Gelons. Der durchwegs archaïstisch gehaltene weibliche Kopf der Vorderseite zeigt im Haare nur die Perlenschnur, ein dünnes Band (Nr. 5 und 44), breites Diademband (Nr. 6), oder Perlenschnur und Diademband in Verbindung (Nr. 58 und 59). Das Fehlen des Damareteiontypus (Lorbeerkranz) lässt bei der Beschaffenheit des vorliegenden Materials den sonst so naheliegenden Schluss nicht zu, dass vielleicht neben dem letzteren Typus in

[1]) Da sich ohne chemische Untersuchung die Natur der Veränderung an der Oberfläche der Münzen nicht nachweisen lässt, wählte ich zur Bezeichnung der vom schwarzbraun und dunkelgrau bis zum tief dunkelschwarz auftretenden Färbung derselben die allgemeine Bezeichnung Hornsilber.

Syrakus auch in den Jahren seit 480 noch nach den früheren Typen unter diesem Herrscher weiter geprägt wurde.

Auch die Zeichnung der Haare, in Punkten oder Strichen, ist sehr verschieden, theils an die Wölbung des Kopfes anschliessend, theils in senkrechten oder schrägen Linien gegen die Perlenschnur und die Stirne gerichtet. Nur drei Stücke (Nr. 10, 11 und 12) zeigen das Haar lose in den Nacken herabhängend. Alle anderen weisen einen mehr oder weniger tief hinabhängenden Bund auf, dessen Enden rückwärts durch die Haarschnur durchgezogen erscheinen. Das Haar ist dabei entweder durchwegs durch Punkte angedeutet oder es ist vor der Schnur gegen die Stirne zu punktirt, im übrigen durch Linien bezeichnet oder aber endlich in Linien ausgeführt.

Die Legende zeigt bei einer gewissen Flüchtigkeit in der Zeichnung der Buchstaben (V oder Λ für Y; Ꝑ, R, Ƀ, Ꝺ, B für P; A oder Δ für A; K, Ꝁ, Ꝃ für K; N oder И für N) ausserordentliche Mannigfaltigkeit in der Gruppirung derselben, obgleich immer nur das Wort ΣΥRAKOΣION erscheint. Am gleichmässigsten ist noch die Zeichnung und Gruppirung der vier Delphine, obgleich auch hier verschiedene Unterschiede zu beobachten sind.

Alle diese Verschiedenheiten scheinen der Willkür, dem Geschmacke der Individualität des Stempelschneiders dieser merkwürdigen Uebergangsepoche in dem Stile der Münzprägungen in Syrakus ihren Ursprung zu verdanken.

Aehnlich verhält es sich wohl auch auf der Rückseite der Münzen mit dem Bilde des Wagenlenkers, der Stellung, die derselbe, mehr oder weniger vorgebeugt, einnimmt, der Anordnung und Haltung des Treibstachels und der Zügel, endlich auch mit der Darstellung des Ganges der Pferde, der Haltung ihrer Köpfe, ja selbst mit der Darstellung der Proportion ihrer Gliedmassen.

Alle diese Dinge zeigen die grösste Mannigfaltigkeit. Unter Beachtung aller ergeben sich für die 59 Stücke dieser Abtheilung des Fundrestes nicht weniger als 52 verschiedene Stempel. Nur 7 Stempel sind in je zwei Exemplaren vorhanden. (Nr. 8 und 9, 10 und 11, 19 und 20, 21 und 22, 23 und 24, 47 und 48, 55 und 56.)

Dass wir es bei unseren Münzen wirklich mit einer Uebergangsepoche aus der archaïstischen in die glänzendste Kunstepoche syrakusanischer Münzkunst zu thun haben, dass auch in diesen

verhältnissmässig wenigen Jahren ein wenn auch nur leiser, aber consequent von allen Künstlern von dem Augenblicke der Erkenntniss desselben festgehaltener Fortschritt zum Besseren sich vollzog, zeigt die Anordnung der Flügel der Nike.

Dieselbe erscheint auf allen Stücken als Bekränzerin der Pferde, also von der rechten Seite. In 26 Stücken (unter denselben sind auch sämmtliche Stücke, bei welchen auf der Vorderseite die Haare des Frauenkopfes durchwegs punktirt erscheinen) sind die Flügel derartig gruppirt, dass der eine an dem Rücken, der andere aber an der Brust der Nike herausgewachsen erscheint. Die Künstler wollten beide Flügel zeigen und gruppirten sie rechts und links vom Körper. (Siehe Tafel IV, Nr. 3 und 13, Rückseite.) In dem Augenblicke, wo man erkannte, dass dies unmöglich in Wirklichkeit so sein könne, liess man die Flügel rückwärts an dem Rücken der Nike herauswachsen und brachte dieselben in die Stellung hintereinander oder vielmehr, man liess den rückwärtigen Flügel in seinem oberen Theile ein wenig über dem vorderen sichtbar werden. (Siehe Tafel IV, Nr. 29 und 57, Rückseite.) Dieser zweiten Abtheilung gehören 33 Stücke unseres Fundes an.

Die Gruppen in jeder Abtheilung ergeben sich dann von selbst. A. Abtheilung: Nike mit zwei Flügeln. a) Völlig punktirtes Haar (1 bis 7); b) von der Haarschnur zur Stirne punktirtes, sonst gestricheltes Haar (8 bis 9); c) von der Haarschnur zur Stirne punktirtes, sonst gestricheltes Haar, dasselbe hängt lose in den Nacken herab (10 bis 12); d) durchwegs gestricheltes Haar (13 bis 22); e) gestricheltes Haar, aber von der Haarschnur zur Stirne in an diese sich anschmiegenden Wellenlinien gekämmt (22 bis 26). — B. Abtheilung: Nike beide Flügel hintereinander. a) Von der Haarschnur zur Stirne punktirtes, sonst gestricheltes Haar (27 bis 35); b) durchwegs gerade gestricheltes Haar (36 bis 43); c) gestricheltes Haar, aber in Wellenlinien gekämmt, welche sich über der Haarschnur an die Wölbung des Kopfes anschmiegen (44 bis 52); d) von der Haarschnur zur Stirne in Wellenlinien gekämmt (53 bis 57); e) die Haare sind durch Diadem und Perlenband gebunden (58 bis 59).

Die Nummern 60 und 61 gehören den Zeiten Hieron II. (478 bis 467) an. Zwei unter einander sowohl, wie mit den übrigen Stücken des Fundes nicht harmonirende Typen, welche den nunmehr fol-

genden raschen Fortschritt in der Kunsttechnik beweisen. Da beide weder in Heads „On the coins of Syracuse", noch im „Catalogue of the Greek coins in the British Museum: Sicily[2])", noch auch in der „Historia numorum" von Head besonders angeführt werden, so habe ich sie nicht bloss beide vollständig in die Beschreibung aufgenommen, sondern auch auf Tafel IV, so gut dies bei der eigenthümlichen Beschaffenheit der Schrötlinge möglich war, zur Abbildung gebracht. Besonders auffällig erscheint mir auf Nr. 61 die Zeichnung des Buchstabens K (Ϟ) in der im übrigen ganz dieser Zeit entsprechenden Schreibung der Legende ΣVPAKOΣION.

III.

Bei der Wichtigkeit, welche dem absoluten und specifischen Gewichte der Münzen sowohl für die Metrologie als auch für die Numismatik zukommt, gewohnt, die Münzen auch auf ihren inneren Werth und ihre Echtheit zu prüfen, habe ich die Resultate dieser Prüfung der Beschreibung der Münzen unseres Fundes beigegeben. Das Instrument, eine analytische Waage von W. Hauck in Wien, ermöglicht das Abwägen noch von Tausendstel Grammen durch besondere Gewichte auf rein empirischem Wege. Die vierte Decimalstelle kann an der hinter der Waagzunge angebrachten Decimalscala bestimmt werden.

Das Normalgewicht einer syrakusaner Tetradrachme mit Hultsch[3]) zu 17·464 Gramm angenommen, ergibt sich, dass von sämmtlichen 61 Stücken nur zwei (Nr. 14 und 13) übergewichtig sind. Mehr als 17·4 Gr. weisen ausserdem noch auf 5 Stück (Nr. 19, 20; 40, 53 und 54); mehr als 17·3 Gr. 19 Stück (Nr. 4, 6, 7, 8, 16, 17,

---

[2]) Weder stimmen die bei Head in „On the coins of Syracuse" Tafel II, Nr. 1 und 2, noch die im „Catalogue" S. 154, Nr. 71 abgebildeten Stücke mit unserer Nr. 60, noch ist in einem der oben angeführten Werke der Typus von Nr. 61 wiedergegeben. Am ähnlichsten dürfte diesem noch die bei Bahrfeldt im XV. Bande der Numismatischen Zeitschrift, Tafel I, Nr. 6 abgebildete Münze sein.

[3]) „Griechische und Römische Metrologie", zweite Bearbeitung, 1882. S. 209, besonders Note 3 und Seite 210. Im Zusammenhange behandelt Hultsch das syrakusanische Münzwesen a. a. O. S. 659 ff.

21, 23, 25, 26; 27, 28, 44, 46, 47, 49, 51, 55, 58); über 17·2 Gr. 18 Stück (Nr. 1, 2, 3, 5, 10, 12, 22, 24; 31, 32, 35, 37, 38, 39, 41, 43, 56 und 61); zwischen 17·1 und 17·199 Gr. haben 11 Stücke (9, 11, 15, 18; 33, 42, 48, 50, 52, 57, 59) und über 17 Gr. 3 Stück (29, 34, 45). Selbst wenn die drei unter das Gewicht von 17 Gr. gesunkenen Stücke (Nr. 30, 36 und 60) miteingerechnet werden, besitzen sämmtliche Stücke noch ein Gesammtgewicht von 1052·9696 Gr., daher im Durchschnitte je 17·262 Gr., weisen also vom Normalgewichte nur eine Differenz von 0·202 Gr. auf. Das schwerste Stück (Nr. 14) und das leichteste (Nr. 60) differiren um 0·849 Gr.[4]) Ganz das gleiche Gewicht (17·291 Gr.) kommt nur ein einziges Mal vor und zwar bei drei Münzen (Nr. 22, 32, 39).

Noch auffälliger ist wohl demjenigen, der sich nicht selbst schon davon überzeugt hat, die Geringfügigkeit in der Differenz der specifischen Gewichte. Obgleich hiebei natürlich der Zustand der Münze, der Umwandlungsprocess, den hie und da ein Stück hat durchmachen müssen, der Ansatz von Hornsilber, die Verwitterung etc. eine nicht unbedeutende Rolle spielen, schwankt das specifische Gewicht zwischen dem schwersten (Nr. 16 = s: 10·485) und dem leichtesten (Nr. 25 = s: 10·151) nur um 0·334. Der Durchschnitt aber von s. bei sämmtlichen 61 Stücken beträgt 10·358.

Nach den drei Hauptabtheilungen stellt sich s. im Durchschnitte in I. A. auf 10·367, in I. B. auf 10·356 und in II. auf 10·273. Es ist also eine allmähliche, wenn auch nur sehr langsam fortschreitende Verschlechterung des Silberwerthes der Münzen zu constatiren.

Will man jedoch nicht bloss diese Thatsachen feststellen, sondern auch ein wichtiges Kriterium für die Echtheit der Münzen aus unserer Zeit gewinnen, dann vergleiche man die stempelglänzenden, vorzüglich und sehr gut erhaltenen Münzen, soweit sie ohne nennenswerthe Hornsilberspuren sich vorfinden, nach Gewicht und s.

---

[4]) Nach den drei Abtheilungen betrachtet, zeigen die 26 Stücke der I. A. Abtheilung bei einem Gesammtgewichte von 450·0815 Gr. à 17·311 Gr. (das Schwerste [14] 17·515, das Leichteste [18] 17·107, Differenz 0·408 Gr.). I. B. Abtheilung, 33 Stücke bei einem Gesammtgewichte von 568·9461 Gr. à 17·241 Gr. (das Schwerste [53] 17·446, das Leichteste [36] 16·887, Differenz 0·569 Gr.). II. Abtheilung, 2 Stücke: 33·942 Gr. à 16·971, Differenz 0·610 Gr.

Unter unseren Tetradrachmen sind dies folgende Stücke:

I. A. Nr. 7	=	17·314 Gr.	10·417 s.
„ 10	=	17·225 „	10·420 s.
„ 13	=	17·474 „	10·432 s.
„ 14	=	17·515 „	10·438 s.
„ 16	=	17·322 „	10·485 s.
„ 17	=	17·354 „	10·448 s.
„ 19	=	17·443 „	**10·427**[5]) s.
„ 21	=	17·349 „	10·407 s.
„ 24	=	17·263 „	10·443 s.
„ 26	=	17·332 „	10·441 s.
Zusammen 10 Stück	=	173·591 Gr.	Gesammtgewicht
à 17·359 Gr.	und s:	10·435	im Durchschnitt.

Das Schwerste 17·515 Gr., das Leichteste 17·225 Gr., Differenz 0·290.

Das specifische Gewicht schwankt zwischen s. 10·485 und s. 10·407 oder um 0·078 Gr.

I. B. Nr. 29	=	17·066 Gr.	10·425 s.
„ 31	=	17·260 „	10·435 s.
„ 34	=	17·090 „	10·465 s.
„ 44	=	17·385 „	10·410 s.
„ 50	=	17·181 „	10·413 s.
„ 53	=	17·446 „	10·403 s.
„ 55	=	17·399 „	10·431 s.
Zusammen 7 Stück	=	120·827 Gr.	Gesammtgewicht
à 17·261 Gr.	und s:	10·426	im Durchschnitt.

Das Schwerste 17·446 Gr., das Leichteste 17·066 Gr., Differenz 0·380 Gr.

Das specifische Gewicht schwankt zwischen s. 10·465 und 10·403 oder um 0·062.

---

[5]) Die fetten Zahlen sind durch Correktur gewonnen.

Beschreibung der einzelnen

I. Gelon 485 bis

Nummer	Gewicht absolut.	Gewicht specif.	Durchmesser in Millimeter	Vorderseite
A. Auf der Rückseite die Nike von rechts, aber die Seiten des Kör-				
Gruppe				
1	17·217	10·309	23—24	ΣVΒA | K | OΣIO | N Weiblicher Kopf von rechts, das Auge mandelförmig wie von vorne; am Halse Perlenschnur. Das lange Kopfhaar durch Punkte in der Richtung der Wölbung des Kopfes angedeutet und durch eine Perlenschnur zusammengehalten, über welche rückwärts die Haarenden durchgezogen erscheinen. Gegen das Gesicht zu sind die Haare straff gekämmt und im Halbkreise abgeschnitten. Ringsum vier Delphine. Aussen Wulst bemerkbar. Concaves Feld.
2	17·220	10·287	24—25	ΣVRA | KOΣ | I | O | N Aehnliche Darstellung. Aussen Wulst.

Münzen des Fundes.

478 vor Christi.

Rückseite	Literatur Anmerkung
beiden Flügel, wie von vorne sichtbar, zu beiden pers ausgebreitet. **a.**	
Auf einfacher Abschnittlinie Quadriga von rechts. Der spitzbärtige Wagenlenker hält mit der Linken die Zügel, mit der Rechten den Treibstachel schräge nach vorne zu aufwärts. Die Pferde schreitend. Darüber die geflügelte Nike, den Kranz über das den Kopf zurückwerfende Pferd haltend. Flaches Feld.	Beschrieben in „A Catalogue of the Greek coins in the British Mus. Sicily“ S. 147. Nr. 13. Erhaltung: Sehr gut. Die Rückseite mit Ausnahme der erhabenen Stellen zur Hälfte schwarz.
Aehnlich, aber der Wagenlenker hält den Treibstachel mit der Spitze gegen die Pferde abwärts. Ringsum Perlenkreis, der aber nur oben auf dem Schrötling sichtbar.	— Erhaltung: Sehr gut. Das auf der Rückseite besonders in den Vertiefungen angesetzte, mehr als drei Viertheile der Oberfläche bedeckende Hornsilber lässt die Prägung besonders der Vorderfüsse der Pferde nicht mehr deutlich erkennen.

Nummer	Gewicht		Durchmesser in Millimeter	Vorderseite
	absolut.	specif.		
3	17·298	10·315	23—26	ΣVRA | KOΣ | I | O | N Aehnliche Darstellung. (Abgebildet Tafel IV.)
4	17·322	10·238	22—24	ΣVRAKOΣIO | N Aehnlich.
5	17·259	10·366	23—24	ΣVR | AKO | ΣIO | N Aehnlich, aber statt der Perlenschnur im Haare ein sehr dünnes einfaches Band.
6	17·377	10·362	23	ΣVRA | KOΣ | I | O | N Aehnlich, aber ein breites Diademband im Haare. (Abgebildet Tafel IV.)

Rückseite	Literatur Anmerkung
Aehnlich Nr. 1, aber die Nike hält den Kranz mit beiden Händen von rückwärts gegen die Pferde. Am Rande Perlenkreis in der oberen Hälfte sichtbar. (Abgebildet.)	— Erhaltung: Sehr gut. Schrötling am Rande an einer Stelle plattgedrückt und deswegen oval. Rückseite hornsilbrig.
Aehnlich, aber die Nike hält den Kranz mit beiden Händen abwärts über den Rücken der Pferde. Perlenkreis hinter dem Wagenlenker sichtbar.	British Mus. Cat. S. 148, Nr. 24. Erhaltung: Sehr gut. Die Rückseite stark hornsilbrig.
Aehnlich Nr. 4. Perlenkreis hinter dem Wagenlenker am Rande mehr als zur Hälfte sichtbar.	— Erhaltung: Sehr gut. Auf der Vorderseite sind die Haarpünktchen grösstentheils plattgedrückt. Hornsilbrig auf beiden Seiten.
Aehnlich. Perlenkreis am oberen Rande sichtbar.	— Erhaltung: Vorzüglich. Auf der Rückseite etwas hornsilbrig.

Nummer	Gewicht absolut.	Gewicht specif.	Durchmesser in Millimeter	Vorderseite
7	17·314	10·417	22—25	ΣVRAKOΣION Aehnlich, aber das Kopfhaar ist über der Perlenschnur in der Richtung von oben herab durch Punktreihen angedeutet, auch hat der Schrötling keinen erhabenen Wulst ringsum. Flaches Feld.
				Gruppe
8	17·387	10·393	24	ΣVRA ¦ KO ¦ ΣIO ¦ N Aehnlich, aber das Kopfhaar ist nur vor der Perlenschnur gegen die Stirne zu durch Punkte, im Uebrigen durch Striche angedeutet, welche über der Perlenschnur schräg vom Scheitel gegen das Gesicht hin laufen. Concaves Feld. (Abgebildet Tafel IV.)
9	17·198	10·366	23	Gleicher Stempel.
				Gruppe
10	17·225	10·420	23 - 24	ΣVRAKOΣI ¦ ON Aehnlich, aber das Kopfhaar hängt rückwärts lose in den Nacken herab. (Abgebildet Tafel IV.)

Rückseite	Literatur Anmerkung
Aehnlich, aber dickere, theilweise doppelte Abschnittlinie.	— Erhaltung: Vorzüglich. Beinahe kein Hornsilber.

b.

Aehnlich, aber die Nike hält den Kranz gegen den Kopf des den Nacken emporstreckenden Pferdes. Einfache Abschnittlinie. Perlenkreis am Rande hinter dem Wagenlenker und unter dem Abschnitte mehr als zur Hälfte sichtbar.	— Erhaltung: Sehr gut; etwas hornsilbrig.
Gleicher Stempel. Perlenkreis am Rande oben sichtbar.	— Erhaltung: Sehr gut. Rückseite hornsilbrig.

c.

Aehnlich, aber der Wagenlenker hat in der Rechten keinen Treibstachel. Perlenkreis am Rande unter dem Abschnitte sichtbar.	— Erhaltung: Vorderseite vorzüglich. Rückseite sehr gut.

Nummer	Gewicht absolut.	Gewicht specif.	Durchmesser in Millimeter	Vorderseite
11	17·189	10·361	22·5—23·5	Gleicher Stempel.
12	17·287	10·305	23—24	ΣVRA | K | OΣ | ION Aehnlich, aber vom oberen Delphine vor dem weiblichen Kopfe ist nur der Vordertheil auf dem Schrötling.
				Gruppe
13	17·474	10·432	22—25	Ɛ | VBA | KU | I | OИ Aehnlich, aber das Kopfhaar ist durchwegs durch Linien angedeutet. Am Halse ein schmales Band. Ohrgehänge. Der in den Nacken unter der Perlenschnur herabhängende Haarwulst sehr gross. (Abgebildet Tafel IV.)
14	17·515	10·438	23—24	ΣVRAKOΣIO | N Aehnlich, aber ohne Ohrgehänge. Der Haarwulst rückwärts kleiner, die Haarenden stehen stachelförmig auseinander. Gegen das Gesicht zu ist das Haar wellenförmig abgegrenzt.
15	17·180	10·374	23—25	Gleiche Legende. Aehnlich, aber die Haarenden stehen rückwärts nicht stachelförmig auseinander, auch ist das Haar gegen das Gesicht halbkreisförmig abgegrenzt.

Rückseite	Literatur Anmerkung
Gleicher Stempel, aber der Nike fehlt der Kopf. Perlenkreis am Rande unter dem Abschnitte halb sichtbar.	— Erhaltung: Sehr gut.
Aehnlich, aber die Pferde plumper. Perlenkreis rechts oben sichtbar.	— Erhaltung: Gut. Vorderseite hornsilbrig.

d.

Aehnlich. Pferde zierlich. Das zweite hebt den Kopf über den Nacken des ersten vollständig wagrecht empor. Wagenlenker nur zur Hälfte sichtbar. Perlenkreis am Rande vor den Pferden. (Abgebildet.)	Brit. Mus. Cat. S. 148, Nr. 23. Erhaltung: Stempelglanz.
Aehnlich, aber die Nike hält den Kranz gegen den Nacken des den Kopf emporhebenden Pferdes. Perlenkreis am Rande hinter dem Wagenlenker sichtbar.	— Erhaltung: Vorzüglich.
Aehnlich, aber dickere, theilweise doppelte Abschnittlinie. Oben am Rande Spuren des Perlenkreises.	— Erhaltung: Sehr gut; theilweise hornsilbrig.

Nummer	Gewicht		Durchmesser in Millimeter	Vorderseite
	absolut.	specif.		
16	17·322	10·485	24—24·5	ΣVRAK | OΣI | ON Aehnlich.
17	17·354	10·448	23—25	ΣVR | AKOΣ | ION Aehnlich, aber Delphine gross.
18	17·107	10·281	23·5—25	ΣVR | AKO | ΣIO | N Aehnlich. Delphine kleiner. Theilweise erhabener Rand bei flachem Felde.
19	17·443	10·427	22—23	ΣVRAKO... | N Aehnlich, aber nur zwei Delphine sichtbar. Concaves Feld.
20	17·4285	10·377	22—23	ΣVRAKOΣIO | N Gleicher Stempel. Die vier Delphine nur theilweise sichtbar.

Rückseite	Literatur Anmerkung
Aehnlich. Einfache Abschnittlinie. Perlenkreis vor den Pferden am Rande sichtbar.	— Erhaltung: Vorzüglich.
Aehnlich. Abschnittlinie grösstentheils über den Schrötling hinausgefallen. Perlenkreis oben bei breitem Rande sichtbar.	— Erhaltung: Vorzüglich.
Aehnlich. Perlenkreis am Rande vor den Pferden sichtbar.	— Erhaltung: Sehr gut; theilweise hornsilbrig.
Aehnlich, aber doppelte Abschnittlinie, nur zur Hälfte sichtbar. Die Nike hält den Kranz über dem Wirbel des ersten Pferdes. Perlenkreis am Rande oben sichtbar.	— Erhaltung: Vorzüglich.
Gleicher Stempel. Doppelte Abschnittlinie grösstentheils auf dem Schrötling. Kein Perlenkreis.	— Erhaltung: Sehr gut. Vorderseite hauptsächlich zum grösseren Theile hornsilbrig.

Nummer	Gewicht absolut.	Gewicht specif.	Durchmesser in Millimeter	Vorderseite
21	17·349	10·407	23—25	ΣVRAKOΣION Aehnlich, aber der weibliche Kopf klein. Der Delphin vor dem Kopfe unten nur zur Hälfte sichtbar.
22	17·291	10·374	22—23	Gleicher Stempel. Die beiden oberen Delphine nur theilweise sichtbar. Kein erhabener Randwulst.
				Gruppe
23	17·342	10·323	23—25	ΣVRAKOΣIOИ Aehnlich, aber Perlenschnur am Halse. Das Kothaar ist vor der dasselbe zusammenhaltenden Perlenschnur in sich an das Gesicht anschmiegenden Wellenlinien gekämmt. Theilweise erhabener Randwulst bei concavem Felde. (Abgebildet Tafel IV.)
24	17·263	10·443	21—24	Gleicher Stempel. Der vierte Delphin vorne unten ist nur zum Theile sichtbar.
25	17·388	10·151	24—25	ΣVRAKO | ΣIO | N Aehnlich.

Rückseite	Literatur Anmerkung
Aehnlich, aber Perlenkreis oben am Rande sichtbar.	— Erhaltung: Vorzüglich.
Gleicher Stempel. Oben Spuren des Perlenkreises am Rande.	— Erhaltung: Sehr gut. Unten etwas hornsilbrig, bei dickem Schrötling.

e.

Aehnlich, aber einfache Abschnittlinie; die Nike hält den Kranz an den Nacken des den Kopf emporhebenden Pferdes. Kein Perlenkreis.	— Erhaltung: Sehr gut; aber mehr als die Hälfte der Oberfläche stark hornsilbrig.
Gleicher Stempel.	— Erhaltung: Vorzüglich.
Aehnlich, aber die Nike hält den Kranz an den Nacken des vordersten Pferdes senkrecht.	— Erhaltung: Sehr gut. Auf beiden Seiten mit Ausnahme einzelner erhabener Stellen mit einer Schichte Hornsilber überzogen.

Nummer	Gewicht absolut.	Gewicht specif.	Durchmesser in Millimeter	Vorderseite
26	17·332	10·441	23—24	ΣVRAKOΣIO | N Aehnlich, aber nur drei Delphine sichtbar.

B. Auf der Rückseite die Nike von rechts,

Gruppe

27	17·333	10·391	23—23·5	ΣVRA | KOΣION Weiblicher Kopf von rechts, ähnlich Nr. 8, oben Randwulst sichtbar. Concaves Feld.
28	17·330	10·322	22—22·5	ΣVRAKOΣI | ON Aehnlich. Nur die zwei oberen Delphine sichtbar.
29	17·066	10·425	22—24·5	ΣVRAKOΣI | ON Aehnlich, aber Kopf grösser. Der Delphin hinter dem Kopfe oben nur theilweise sichtbar. (Abgebildet Tafel IV.)

Rückseite	Literatur Anmerkung
Aehnlich. Oben am Rande Perlenkreis sichtbar.	— Erhaltung: Vorzüglich.

die beiden Flügel in Seitenansicht.

a.

Auf einfacher Abschnittlinie, Quadriga von rechts, ähnlich Nr. 1. Oben und rückwärts am Rande Perlenkreis sichtbar.	— Erhaltung: Sehr gut. Auf der Vorderseite ein wenig hornsilbrig.
Aehnlich, aber die Abschnittlinie beinahe nicht sichtbar. Das zweite Pferd hält den Kopf nicht vollständig empor. Oben und rückwärts am Rande Perlenkreis sichtbar.	— Erhaltung: Gut. Auf beiden Seiten zur Hälfte hornsilbrig.
Aehnlich. Die Nike hält den Kranz senkrecht an den emporgehobenen Kopf des zweiten Pferdes. Einfache Abschnittlinie. Kein Perlenkreis. (Abgebildet.)	— Erhaltung: Vorzüglich.

Nummer	Gewicht absolut.	Gewicht specif.	Durchmesser in Millimeter	Vorderseite
30	16·978	10·359	24—25	ΣVRAKOΣI | O | N Aehnlich, aber die Haare über der Perlenschnur sind wagrecht durch wellige Striche angedeutet. Vier Delphine.
31	17·260	10·435	22—23	ΣVRVK | O | ΣIO | N Aehnlich, aber sehr kleiner Kopf. Die Haare über der Perlenschnur ähnlich wie bei Nr. 8. Concaves Feld. Der Delphin hinter dem Kopfe nur zur oberen Hälfte sichtbar.
32	17·291	10·372	22·5—24·5	ΣVRA | KO | ΣIO | N Aehnlich, aber das Auge schräg gegen das Nasenbein zu gestellt.
33	17·1521	10·395	23—24	ΣVPAKOΣION Aehnlich, aber ausserordentlich kleiner Kopf, vom Scheitel bis zum Kinn 9 Mm.

Rückseite	Literatur Anmerkung
Aehnlich. Die Nike hält den Kranz schräg an den Nacken des zweiten Pferdes. Abschnittlinie nicht auf dem Schrötling, ebenso fehlt der untere Theil der Pferdevorderfüsse. Oben und rückwärts bei breitem Rande Perlenschnur sichtbar.	— Erhaltung: Sehr gut. In den Vertiefungen theilweise rothbraune Flecken.
Aehnlich, aber der Wagen mit dem Lenker nur zur Hälfte sichtbar. Ebenso der Kopf der Nike. Einfache Abschnittlinie.	— Erhaltung: Vorzüglich. Nur am Rande Hornsilberfleckchen.
Aehnlich. Das zweite Pferd hat den Nacken im spitzen Winkel zurückgebogen. Perlenkreis am flachen Felde rückwärts und oben mehr als zur Hälfte sichtbar.	— Erhaltung: Sehr gut. Auf der Vorderseite unten, auf der Rückseite oben Hornsilberflecken.
Aehnlich. Das zweite Pferd hält den Hals im rechten Winkel zum Rücken empor. Perlenkreis wie bei Nr. 32.	— Erhaltung: Sehr gut. Auf beiden Seiten leicht hornsilbrig, theilweise etwas angefressen.

Nummer	Gewicht absolut.	Gewicht specif.	Durchmesser in Millimeter	Vorderseite
34	17·090	10·465	24 - 25·5	ΣVRAKOΣI | ON Aehnlich, aber der Kopf etwas grösser.
35	17·238	10·316	24—26	ΣVRA | KO | ΣIO | N Aehnlich.
				Gruppe
36	16·887	10·296	23—24·5	ΣΛꓘ | VKO | ƧIO | Ч Aehnlich Nr. 15, mit unnatürlich verlängerter Kinnbacke. Grosser Ohrring. Das Haar ist durchwegs durch Striche angedeutet. Im Nackenwulste sind dieselben wagrecht. Concaves Feld.
37	17·207	10·152	23·5—25	ƧΛ | BVKO | ƧIO | Ч Aehnlich, aber statt des Bandes Perlenschnur am Halse. Stirne, Nasenspitze und Kinn gestrichelt. (Abgebildet Tafel IV.)

Rückseite	Literatur Anmerkung
Aehnlich. Doppelte Abschnittlinie. Zur Hälfte oben Perlenkreis sichtbar.	— Erhaltung: Vorderseite vorzüglich, Rückseite sehr gut.
Aehnlich, aber einfache Abschnittlinie. Rückwärts Perlenkreis sichtbar.	— Erhaltung: Gut; theilweise hornsilbrig auf beiden Seiten.

b.

Aehnlich. Pferde mit kleinerem Kopfe. Abschnittlinie kaum sichtbar. Hinter dem Wagenlenker Spuren des Perlenkreises. Der erhobene Vorderfuss des ersten Pferdes ist über den Schrötling hinausgefallen. Flaches Feld.	— Erhaltung: Minder gut. Hornsilbrig und rostbraune Flecken. Theilweise angefressen.
Aehnlich. Einfache Abschnittlinie. Kein Perlenkreis.	— Erhaltung: Auf der Vorderseite Stempelglanz. Rückseite und Rand sehr stark hornsilbrig.

Nummer	Gewicht absolut.	Gewicht specif.	Durchmesser in Millimeter	Vorderseite
38	17·216	10·371	23—24	ƧVꓘꓭ | KOƧI | OИ Aehnlich, aber kleiner Ohrring. Die Haare stehen im Endbüschel stachelförmig auseinander.
39	17·291	10·379	22—22·5	ƧVꓘA | KOƧI | OИ Aehnlich, aber grosser Ohrring. Der untere Delphin nur theilweise sichtbar.
40	17·407	10·361	22·5—24	ƧVꓘ | AKO | ƧIO | И Aehnlich, aber die Haare über dem Perlendiadem durch wagrechte Striche angedeutet. Der untere Delphin nur theilweise im stark concaven Felde sichtbar.
41	17·284	10·276	22·5—23	ƧV | ꓘAKO | ƧIO | И Aehnlich, aber unten am grossen Ohrring ein Anhängsel.

Rückseite	Literatur Anmerkung
Aehnlich, aber die Pferde mit grossen Köpfen. Der obere Theil der Köpfe des Wagenlenkers und der Nike durch einen Gussstreifen verdeckt. Perlenkreis oben und rückwärts sichtbar.	— Erhaltung: Vorderseite im Felde zu zwei Dritttheilen hornsilbrig. Rückseite vorzüglich, nur am Perlenkreis Hornsilberflecken.
Aehnlich. Von dem Wagenlenker der Kopf, von der Nike der Oberkörper und die Flügel nur theilweise sichtbar. Auch der obere Theil der Pferdeköpfe ist über den Schrötling hinausgefallen. Den Abschnitt schliesst der hier sichtbare Perlenkreis ab.	— Erhaltung: Sehr gut. In den Vertiefungen und am Rande theilweise hornsilbrig.
Aehnlich. Hinter dem Wagenlenker Perlenkreis sichtbar.	Brit. Mus. Cat. S. 151, Nr. 42. Abgebildet Head: On the coins of Syr. Tafel I, 6. Erhaltung: Sehr gut. In den Vertiefungen und am Rande theilweise hornsilbrig.
Aehnlich. Der Wagenlenker hält den Treibstachel beinahe wagrecht in der rechten Hand.	— Erhaltung: Sehr gut. Vorderseite, Rand und Rückseite zur Hälfte hornsilbrig.

Nummer	Gewicht absolut.	Gewicht specif.	Durchmesser in Millimeter	Vorderseite
42	17·168	10·342	21·5—23	ƧV | ƁAKO | ƧIO | Ч Aehnlich, aber die Haare über der Perlenschnur vom Scheitel durch schräg gegen das Gesicht hin verlaufende Striche angedeutet. Feld beinahe flach.
43	17·281	10·373	23—24·3	ΣV | ƁA | KO | ΣIOЧ Aehnlich. Feld concav.

Gruppe

44	17·385	10·410	22·5—24	ΣΛƁA | ꓘOΣ | I | OЧ Aehnlich, aber statt der Perlenschnur ein dünnes Band im Haare und am Halse. Der Haarwulst am Nacken kleiner; die Haare durch Striche, die sich der natürlichen Biegung anschliessen, angedeutet. Kein Ohrring. Der Delphin vorne unten nur theilweise sichtbar. (Abgebildet Tafel IV.)
45	17·031	10·385	21—22	ΣVBA | KOΣI | ON Aehnlich, aber Perlenschnur im Haare. Die beiden Delphine unter dem Kofe sind nur theilweise sichtbar.

Rückseite	Literatur Anmerkung
Aehnlich. Der Wagenlenker hält den Treibstachel schräg in der Rechten. Hinter demselben Perlenkreis sichtbar. Die Köpfe der Pferde theilweise über den Schrötling hinausgefallen.	— Erhaltung: Gut. Die erhabenen Stellen abgewetzt. Die Vertiefungen auf der Vorder- und Rückseite und der Rand zur Hälfte hornsilbrig.
Aehnlich. Oben und vorne Perlenkreis sichtbar.	— Erhaltung: Gut. Die Haare auf der Vorderseite abgewetzt. In den Vertiefungen der Vorderseite und am Rande theilweise hornsilbrig.

c.

Aehnlich. Oben und rückwärts Perlenkreis sichtbar. Die Köpfe und erhobenen Vorderfüsse der Pferde plattgedrückt.	Brit. Mus. Cat. S. 149, Nr. 31. Erhaltung: Vorzüglich bis sehr gut. Sehr geringe Spuren von Hornsilber.
Aehnlich, aber ohne Abschnittlinie und Perlenkreis. Wagen und Wagenlenker nur theilweise sichtbar. Die Vorderfüsse der Pferde sind theilweise über den Schrötling hinausgefallen.	— Erhaltung: Gut. In den Vertiefungen schwarze Flecken, besonders auf der Rückseite.

Nummer	Gewicht absolut.	Gewicht specif.	Durchmesser in Millimeter	Vorderseite
46	17·312	10·323	23—24·5	ΣVRAKO | ΣION Aehnlich, aber der rückwärtige obere Delphin ist durch einen breiten Gussstreifen verdeckt. Am Gesichte Doppelschlag erkennbar.
47	17·382	10·383	21·5—23·5	ΣVRAKOΣION Aehnlich, abernur der Delphin rückwärts unten vollständig sichtbar.
48	17·166	10·273	22—22·5	Gleicher Stempel. Die beiden Delphine hinter dem Kopfe nur theilweise sichtbar.
49	17·305	10·393	22·5—24	ΣVRAKOΣIO | N Aehnlich, aber perlenförmiges Ohrgehänge. Das Auge im spitzen Winkel gegen das Nasenbein gestellt.

Rückseite	Literatur Anmerkung
Aehnlich, aber einfache Abschnittlinie. In der oberen Hälfte der Perlenkreis sichtbar.	— Erhaltung: Sehr gut. Auf beiden Seiten und am Rande hornsilbrig.
Aehnlich, aber die Köpfe der Pferde und der Oberleib der Nike plattgedrückt. Das zweite Pferd hält den Kopf über den Nacken des ersten empor. Oben rückwärts Perlenkreis sichtbar.	— Erhaltung: Minder gut. Am Rande Ansätze von Hornsilber.
Gleicher Stempel. Kein Perlenkreis.	— Erhaltung: Vorderseite minder gut, Rückseite gut. Die Vorderseite und der Rand vollständig, die Rückseite im Felde zur grösseren Hälfte stark hornsilbrig.
Aehnlich. Rückwärts vom Wagen an bis zu den Pferdeköpfen Perlenrand sichtbar.	— Erhaltung: Sehr gut. Hornsilberflecken, besonders auf der Rückseite.

Nummer	Gewicht absolut.	Gewicht specif.	Durchmesser in Millimeter	Vorderseite
50	17·181	10·413	22—23·5	ΣVΒΑΚΟΣΙΟ | Ν Aehnlich, aber die Haarenden stehen rückwärts stachelförmig auseinander. Kein Ohrgehänge. Die beiden vorderen Delphine nur theilweise sichtbar.
51	17·330	10·224	22·5—24	ΣV | ꓤΑ | ꓘΟ | ƧΙΟИ Aehnlich, aber kleiner Kopf. Das mandelförmige Auge wagrecht gestellt. Am Halse Perlenschnur. Der obere Delphin vorne theilweise plattgedrückt.
52	17·126	10·317	23—24	ƧVΒ | [Α]ΚΟ | ƧΙΟ | И Aehnlich, aber grosser Ohrring mit Anhängsel und Schnur aus grossen Perlen im Haare, dessen Enden rückwärts unter der Perlenschnur durchgezogen herabhängen. Von den beiden unteren Delphinen nur Spuren sichtbar.
				Gruppe
53	17·446	10·403	21—23	ΣVΡΑΚΟΣΙ | ΟΝ Aehnlich Nr. 23, aber kleiner Kopf. Concaves Feld. (Abgebildet Tafel IV.)

Rückseite	Literatur Anmerkung
Aehnlich. Das zweite Pferd hält den Kopf nicht vollständig über den Nacken des ersten empor. In der vorderen Hälfte doppelte Abschnittlinie.	— Erhaltung: Vorzüglich bis sehr gut. Nur ganz geringfügige Spuren von Hornsilber.
Aehnlich. Das zweite Pferd hält den Kopf über den Nacken des ersten empor. Doppelte Abschnittlinie.	— Erhaltung: Gut. Vorderseite zu zwei Drittheilen, Rückseite bis zur Abschnittlinie, der Rand vollständig mit schwarzem Hornsilber überzogen.
Aehnlich, aber die Pferde schreiten mit erhobenen Köofen aus, der Wagenlenker hält in der Rechten den Treibstachel, in der Linken eine Peitsche. Einfache dicke Abschnittlinie. Oben im Halbkreise Perlenschnur sichtbar.	— Erhaltung: Zur Hälfte vorzüglich. Unten ist der Schrötling plattgewetzt. Vorderseite Hornsilberflecken, Rückseite und Rand zur Hälfte von Hornsilberschichte bedeckt.

d.

Aehnlich Nr. 23. Einfache Abschnittlinie. Oben Spuren des Perlenkreises. Wagenlenker in der Linken die Zügel, in der Rechten den Treibstachel haltend. Er und der Wagen grösstentheils über den Schrötling hinausgefallen.	— Erhaltung: Vorderseite vorzüglich, Rückseite sehr gut. Der Schrötling zeigt am Rande kleine Risse.

Nummer	Gewicht absolut.	Gewicht specif.	Durchmesser in Millimeter	Vorderseite
54	17·430	10·375	21—23	ΣV | ЯA | I O | ΣIOИ Aehnlich. Von dem Delphine rückwärts oben ist nur die Bauchflosse sichtbar.
55	17·399	10·431	21—22·5	ΣVRAKOΣION Aehnlich, aber Kopf grösser. Die beiden oberen Delphine nur theilweise sichtbar, dem vorderen durch einen Sprung im Schrötling der Leib zerrissen. Flaches Feld.
56	17·273	10·275	22—24	Gleicher Stempel. Von dem oberen Delphine vorne nur der Vordertheil des Körpers sichtbar.
57	17·175	10·359	23·5—24	ΣVRAKO | ΣIO | N Aehnlich, aber das Haar ausserordentlich zart in natürlich gewellten Linien dargestellt. Concaves Feld. Von dem rückwärtigen oberen Delphine nur der Kopf sichtbar. (Abgebildet Tafel IV.)

Rückseite	Literatur Anmerkung
Aehnlich, aber doppelte Abschnittlinie. Kein Perlenkreis.	— Erhaltung: Vorzüglich. Rückseite stempelglänzend, Vorderseite im Felde und der Rand zum grösseren Theile mit Hornsilber überzogen.
Aehnlich. Der Wagenlenker und der Kopf der Nike zum Theile über den Schrötling hinausgefallen.	— Erhaltung: Stempelglanz. Am Rande Spuren von Hornsilber.
Gleicher Stempel, aber der Wagen nur theilweise sichtbar. Oben Perlenkreis. Breite, einfache Abschnittlinie in Folge Verwetzung?	— Erhaltung: Sehr gut. Vorderseite ein Dritttheil, Rückseite beinahe vollständig, der Rand mehr als zur Hälfte stark hornsilbrig.
Aehnlich. Doppelte Abschnittlinie. Oben Perlenkreis am Rande des flachen Feldes sichtbar. (Abgebildet.)	— Erhaltung: Vorzüglich. Beinahe zur Hälfte mit Hornsilber überzogen.

Nummer	Gewicht		Durchmesser in Millimeter	Vorderseite
	absolut.	specif.		
				Gruppe
58	17·348	10·363	23—24	ΣVRAK | OΣIO | N Aehnlich, aber das Haar ist mit breitem Diadembande und darüber anliegender Perlenschnur zusammengehalten. Die unter dem Diademe vorstehenden Haare erscheinen durch im Halbkreise gegen die Stirne zu gerichtete Striche angedeutet. Am Halse Perlenschnur. Von den vier Delphinen ist von den vorderen der untere nur theilweise auf dem Schrötling. (Abgebildet Tafel IV.)
59	17·178	10·398	23—23·5	ΣVRAKOΣIO | N Aehnlich, aber die unter dem Diademe vorstehenden Haare erscheinen in an dasGesicht sich anschmiegenden Wellenlinien angedeutet.

Rückseite	Literatur Anmerkung
e.	
Aehnlich. Die Nike hält den Kranz an den Nacken des zweiten, den Kopf emporhebenden Pferdes. Einfache Abschnittlinie. In der oberen Hälfte Perlenkreis am Rande des flachen Feldes sichtbar.	— Erhaltung: Vorzüglich. Zu einem Dritttheil ist die Oberfläche von Hornsilber bedeckt.
Aehnlich, aber die Nike hält den Kranz an den Kopf des zweiten Pferdes. Einfache dicke Abschnittlinie. Rückwärts Perlenkreis am Rande sichtbar.	— Erhaltung: Sehr gut. Nur sehr wenig, am Rande und auf der Rückseite, hornsilbrig.

II. Hieron 478

Nummer	Gewicht absolut.	Gewicht specif.	Durchmesser in Millimeter	Vorderseite
60	16·666	10·232	22·5—23·5	ΣVRA | ʌO | ΣI | ON Weiblicher Kopf von rechts, das Auge von der Seite. Am Halse Perlenschnur. Das lange Kopfhaar durch eine Perlenschnur zusammengehalten. Es ist über derselben durch vom Scheitel gegen die Stirne gezogene Striche angedeutet, unter der Schnur gegen die Stirne in wellenförmig an das Gesicht sich anschmiegenden Linien ausgedrückt. Die Haarenden erscheinen rückwärts aus dem in den Nacken herabfallenden Wulste empor- und durch die Perlenschnur herausgezogen. Concaves Feld. Die beiden unteren Delphine nur theilweise sichtbar. (Abgebildet Tafel IV.)
61	17·276	10·314	24·5—27	Σ | VPA | Y | . | Σ | I | O | N Im concaven Felde weiblicher Kopf von rechts. Das Haar in natürlichen Wellenlinien und durch ein dünnes Band zusammengehalten, nach rückwärts zu in einem Wulst am Nacken endigend; gegen die Stirne in natürlicher Welle vorquellend. Umgeben von vier Delphinen, von denen die beiden unteren nur theilweise sichtbar. (Abgebildet Tafel IV.)

bis 467 vor Christi.

Rückseite	Literatur Anmerkung
Auf einfacher Abschnittlinie Quadriga mit männlichem Wagenlenker von rechts. Die Nike, fliegend von links, hält den Kranz über den Wagenlenker. Im Abschnitte ein Seeungeheuer von rechts theilweise sichtbar. Flaches Feld. (Abgebildet Tafel IV.)	— Erhaltung: Besonders auf der Rückseite minder gut. Schrötling am Rande gesprungen und hie und da hornsilbrig.
Biga mit männlichem Wagenlenker von rechts. Die Linke hält die Zügel empor, die Rechte den Treibstachel. Darüber geflügelte Nike einen Kranz über den Kopf des zweiten Pferdes haltend. Abschnittlinie nur in vereinzelten Spuren. Unten ein Seeungeheuer von rechts theilweise sichtbar. Flaches Feld. Hinter dem Wagenlenker am Rande Perlenkreis sichtbar. (Abgebildet.)	— Erhaltung: Theilweise gut. Schrötling am Rande mehrfach gesprungen.

TARRACO.

Phot. u Druck v. M. Jaffé, Wien.

TARRACO.

61 62 63 64 65 66

AQUILEIA.

67 68 69 70 71 72

SISCIA.

73 74 75 76

ARELATE.

77 78

79 80 81 82 83 84

85 86 87 88 89 90

91 92 93 94 95 96

97 98 99 100 101 102

103 104 105 106 107 108

109 110 111 112 113 114

115 116 117 118 119 120

Phot. u. Druck v. M. Jaffé, Wien.

ARELATE-CONSTANTINA.

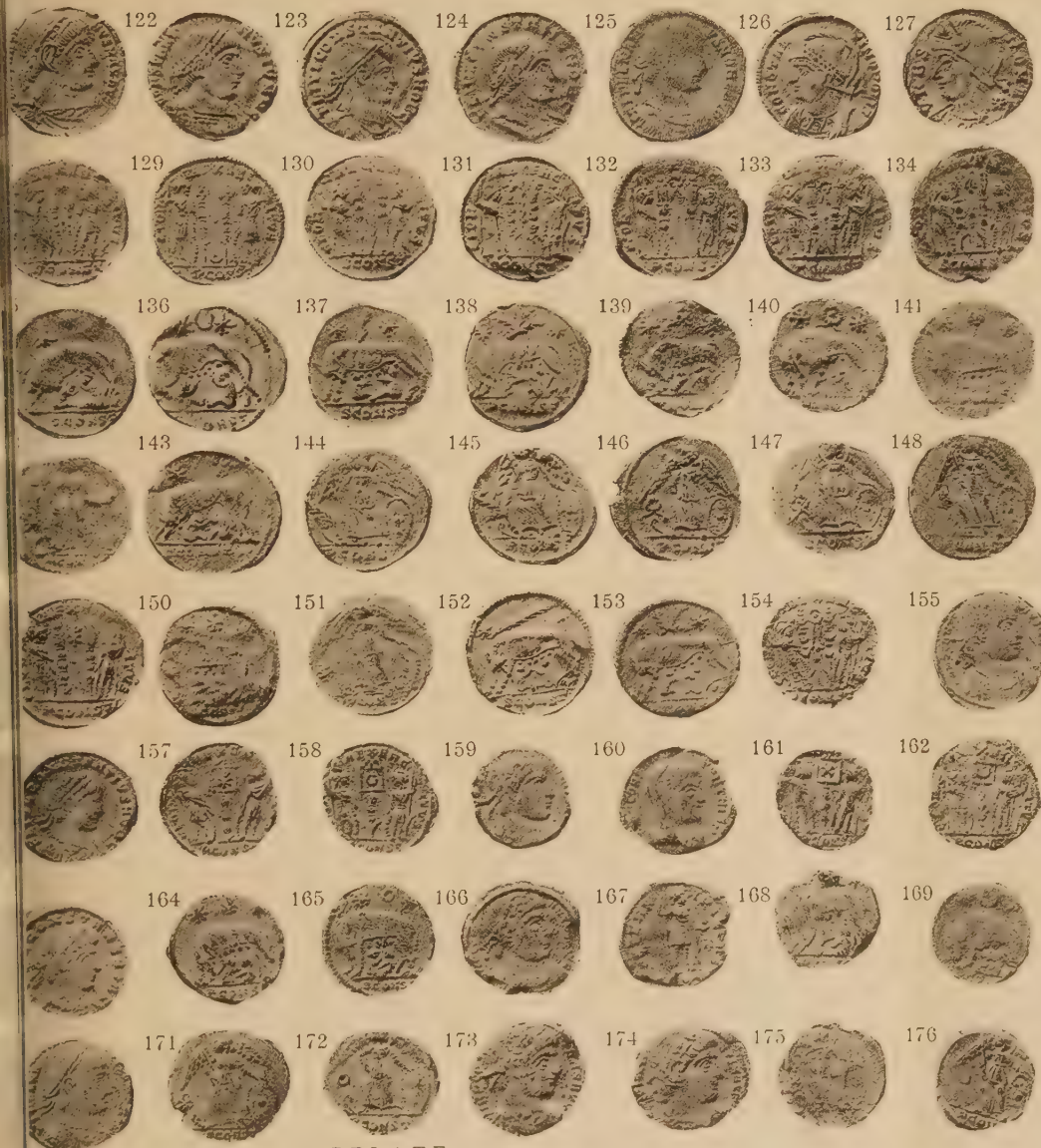

ARELATE.

TREVIRIS.

Phot. u. Druck v. M. Jaffé, Wien.

II.

Erste christliche Zeichen auf römischen Münzen.

Von

Otto Voetter,
k. und k. Oberstlieutenant.

(Hiezu Tafel I—III und eine lithographische Tafel.)

Einleitung.

Es ist bekannt, dass noch in der Mitte des jetzigen Jahrhunderts die antike Numismatik an mehreren Hochschulen Gegenstand einer selbständigen Disciplin war.

Die hervortretende Eigenart, besonders der römischen Münze als Geschichtsmünze, die vorzügliche Eignung derselben als Trägerin historischer Ueberlieferungen, liess schon damals das eingehende Studium der Numismatik als einen höchst werthvollen Behelf der Geschichtsforschung erkennen. Wenn derselbe den in ihn gesetzten Erwartungen zu damaliger Zeit nicht ganz entsprach und bald durch die im raschen Entwicklungsgange zur Selbständigkeit gelangte Epigraphik in den Hintergrund gedrängt wurde, so lag die Schuld hiefür weder an den Münzen selbst, noch an den Historikern, sondern vielmehr an den Numismatikern. — Aufgabe des Numismatikers ist es, das gesammte Münzmateriale eines Zeitabschnittes in übersichtlicher, für den Historiker brauchbarer Anordnung darzustellen. — In dieser Richtung nun lassen die älteren Kataloge und Münzwerke allerdings vieles zu wünschen übrig.

Betrachten wir z. B. die Constantinische Epoche des römischen Reiches, es ist dies jenes Gebiet, dem ich hier meine speciellc Aufmerksamkeit zuwende, so finden wir meine erwähnte Behauptung nur zu sehr gerechtfertigt. Die Münzen des Ostens und Westens, in welchen sich die gegensätzlichsten Ereignisse abspielten, finden wir überall vermengt, und aus diesem Chaos sollen sie über ihre Zeit Zeugniss ablegen.

Mochte das in jener Epoche geradezu massenhaft auftretende Materiale mit seinen nur wenig Abwechslung zeigenden, meist undatirten Darstellungen die dasselbe bearbeitenden Numismatiker allzurasch ermüdet haben, oder mochten hie und da zum Bürgerrechte gelangte veraltete und irrige principielle Anschauungen in Bezug auf Gruppirung und Anordnung des Materials Ursache gewesen sein die zahlreiche numismatische Literatur über diese Zeit vermag keineswegs den Anforderungen des Historikers zu genügen. Oder sollte dieses unbearbeitete massenhafte Münzmateriale uns erst heute zu Gebote stehen?

Die überraschenden Erfolge der Epigraphik liessen jedoch die Numismatiker nicht ruhen, und die neueste Zeit scheint der numismatischen Wissenschaft nunmehr zu jenem Platze verhelfen zu wollen, der ihr in der Reihe der historischen Disciplinen mit Recht gebührt.

Als ein Beispiel, in welch hervorragender Weise die Numismatik befähigt ist, in die Arbeit des Historikers einzugreifen, will ich es versuchen, in nachfolgendem Essay Münzen der Constantinischen Epoche zu datiren und hierdurch im Zusammenhalte mit ihrer Organisation in mehreren Münzstätten über geschichtliche Ereignisse sprechen zu lassen, welche auf andere Weise schwerlich historisch nachzuweisen sind.

Hauptsächlich will ich bestimmen, zu welcher Zeit in den verschiedenen Münzstätten die ersten christlichen Zeichen auf römischen Münzen aufgetreten sind. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, dass diese Zeichen zuerst am westlichen Ende der römischen Welt zu Tage treten.

Die dem Juppiter ergebenen Kaiser des Orients, also: Diocletianus, Galerius, Daza und Licinius, hielten fest an ihrem Conservator und verfolgten das Christenthum ohne Unterlass. Die Schutz-

kraft des Hercules scheint im Gegensatze lange nicht mehr recht Vertrauen erweckend gewesen zu sein, denn sein Bild schwindet von den Münzen und macht jenen des Mars und Sol Platz.

War einmal das Idol zum Wanken gebracht, so konnte es auch leicht fallen.

I.

Nach der Niederwerfung des Maxentius blieb für den Occident Constantinus allein; für den Orient aber Daza und Licinius als Augusti, wohl um einen zu viel.

Auf welcher Seite damals die Sympathien des Constantinus waren, erweist sich besonders durch die Verheiratung seiner Schwester mit Licinius.

Aber auch aus den Münzen lässt sich dies erkennen.

In Tarraco, der Münzstätte Hispaniens, liess Constantinus 312 und 313 auch für Licinius viele Münzen schlagen. Wenn aus Tarraco wirklich um 312 Münzen des Daza existirten, würden sie nur beweisen, was wir ohnehin sonst wissen, dass er noch gelebt hat, dass aber für ihn verhältnissmässig sehr wenig geprägt wurde; mir sind keine bekannt.

Die Abbildungen Tafel I Nr. 1—9 zeigen die Grösse und Reverse der Prägungen Tarracos um 312. Tarraco hatte drei Officinen.

Um das Jahr 313 wurde geprägt: (Siehe Seite 44.)

Hier ist wohl kein Zweifel, dass die Reihe mit dem Kreuze während des ersten Krieges zwischen Constantinus und Licinius geprägt wurde, da für den Letzteren keine solchen zu finden sind. Ich habe von der Emission **SOLI INVICTO COMITI** mit dem Kreuze gewiss schon über 100 Stücke gesehen, aber noch nie eines auf Licinius; die **MARTI CONSERVATORI** sind aber auch für Constantinus etwas seltener.

In gleichem Masse hat Licinius für Constantinus in den östlichen Münzstätten Siscia, Thessalonica, Cyzicus, Nicomedia, Antiochia und Alexandria prägen lassen, aber nur immer mit **IOVI CONSERVATORI AVGG(NN)**; die Emissionen während des ersten Bürgerkrieges, wo in Alexandria und Cyzicus auch für den von Licinius als neuen Kaiser für den Occident statt Constantinus ernannten Valens Stücke geschlagen wurden, kommen für Constantinus nur sehr spärlich vor.

Tafel I.

Nr. 19. IMP CONSTANTINVS P F AVG

SOLI INVICTO COMITI MARTI CONSERVATORI

11.				12.				
	PT	ST	TT		PT	ST	TT	
13.	★	★	★	14.	★	★	★	
	PT	ST	TT		PT	ST	TT	
15.	★	★	★	16.	★	★	★	
	PT·	ST·	TT·		PT·	ST·	TT·	
17.	★	★	★	18.	★	★	★	
	P·T	S·T	T·T		P·T	S·T	T·T	

Nr. 10. IMP LICINIVS P F AVG

SOLI INVICTO COMITI MARTI CONSERVATORI

11.				12.				
	PT	ST	TT		PT	ST	TT	
13.	★	★	★	14.	★	★	★	
	PT	ST	TT		PT	ST	TT	
15.	★	★	★	16.	★	★	★	
	PT·	ST·	TT·		PT·	ST·	TT·	
17.	★	★	★	18.	★	★	★	
	P·T	S·T	T·T		P·T	S·T	T·T	

Diese Reihen werden wohl auch in das Jahr 314 hineinreichen, die nächste Reihe aber ist nur von Constantinus allein vorhanden und sicher 314.

20.	☩ | ★	☩ | ★	☩ | ★	21.	★ | ☩	★ | ☩	★ | ☩	
	PT	ST	TT		PT	ST	TT	
	P | R	P | R	P | R					
	PT	ST	TT					

Otto Voetter:

Aus Cyzicus gehört hierher die noch nicht allgemein bekannte Serie

I	II	III	IIII	V	VI	VII	VIII
SKM	SKM	SKM	SKM	SKM	SKM	SKM	SKM

Cohen zieht aus dieser Reihe einen Valens an:

Neue Auflage, VII. Band, Seite 223

IMP C AVR VAL VALENS P F AVG IOVI CONSERVATORI $\frac{\text{VI}}{\text{SKM}}$

Von Licinius kenne ich hier in Wien 50—60 Stücke, darunter sicher drei complete solche Serien. Von Constantinus habe ich erst ein einziges Stück mit $\frac{\text{VII}}{\text{SKM}}$ gefunden, welches ich aus einer der letzten deutschen Auctionen erwarb. Die der obigen vorhergehende Reihe ist auch bei Constantinus nicht selten:

|A	|B	|Γ	|Δ	|Є	|S	|Z	|H
SMK	SMK	SMK	SMK	SMK	SMK	SMK	SMK

Also in Tarraco sehen wir die Emission, in der Constantinus allein prägte, mit dem Kreuze! Es ist nicht daran zu denken, dass die heidnischen Priester dieses Zeichen auf öffentlichen Münzen nicht als Kreuz erkannt hätten, auch ist es ausgeschlossen, dass ihnen die Bedeutung dieses Zeichens fremd geblieben wäre. Sie hätten sicher ihr Veto eingelegt, wenn nicht Constantinus selbst es angeordnet und geduldet hätte.

Man kann als erstes Ergebniss dieser Untersuchung bezeichnen: dass das ☩ zum ersten Male schon im Jahre 314 auf den Münzen Constantinus des Grossen erscheint.

Hierauf folgt die sehr seltene Emission mit P R (populus romanus?) im Felde, von sehr kurzer Dauer.

In der nächsten Reihe zeigen sich auch schon die neuernannten Caesaren, also ist dieselbe jedenfalls nach dem Kriege um 315 entstanden: (siehe Seite 46).

Zwischen der Emission mit dem Kreuze, dann der sehr kurz dauernden P R Emission, von der es noch in Frage steht, ob sie nicht vor der mit dem Kreuze entstanden ist und verworfen wurde, um eben dem zu dieser Zeit der Feindschaft mit Licinius soviel

Tafel I, 23—31.

26.
IMP CONSTANTINVS P F AVG

28.
CRISPVS NOB CAES

CONSTANTINVS IVN NOB CAES
ohne Lorbeerkranz

22.
IMPLICINIVS P F AVG

24.
LICINIAN LICINIVS IVN

30.
mit Lorbeerkranz

IVL CRISPVS NOB CAES

25.
LICINIVS IVN NOB CAES

27.
SOLI INVICTO COMITI

29.
PRINCIPIA IVVENTVTIS

31.
CLARITAS REIPVBLICAE

23.
IOVI CONSERVATORI

23.
IOVI CONSERVATORI

P P P
PT ST TT

P P P
PT ST TT

P P P
PT ST TT

P P P
PT ST TT

P
PT

Dr. Fischer.

sagenden Kreuze Platz zu machen, lässt sich keine Münze mehr einschalten, es folgen unmittelbar die Emissionen, in welchen auch die Caesaren mitprägten. Es ist nicht zu vermuthen, dass Tarraco längere Zeit mit dem Prägen pausirt hätte, was dann angenommen werden müsste, wenn die Caesaren erst mehrere Jahre nach dem Friedensschlusse ernannt worden wären.

Zosimus, II. Buch, 20. Cap., nachdem das 19. Cap. vom Kriege und dessen Beendigung sprach: „Des anderen Tags kam man über einen Waffenstillstand überein, und schloss eine Vereinigung und Freundschaftsbündniss etc. . . . . um dessen Beobachtung von beiden Seiten noch mehr zu befestigen, ernannte Constantinus den Crispus, seinen Sohn von einer Beischläferin, Namens Minervina, der schon die Jünglingsjahre erreicht hatte, zum Caesar; desgleichen den kurz vorher zu Arles geborenen Constantinus; Licinius Sohn hingegen, Licinianus, ward in einem Alter von 20 Monaten nebst denselben zu gleicher Würde erhoben."

Da meines Wissens die Annahme, die Caesaren seien erst im Jahre 317 ernannt worden, durch kein Document recht beglaubigt ist, wäre doch das anzunehmen, was Zosimus ausdrücklich schreibt, und was die Münzen in allen Münzstätten klar darlegen.

Constantinus lässt das Kreuz wieder weg, dem Licinius wird mit seinem **IOVI CONSERVATORI** geprägt und überall erscheint ein **P** im Felde. Ob man dieses als Percussa, pecunia, prima oder Pax liest, ist wohl Geschmacksache.

Bald darauf verschwinden sogar die heidnischen Darstellungen; denn die nächsten Reverse vermeiden die gewohnten Götterbilder; in den christlichen Zeichen aber zeigt sich eine gewisse Continuität, so dass man geneigt wäre, auch die als Emissionszeichen dienenden Buchstaben in diesem Sinne zu lesen. (Siehe Seite 48.)

Dass hier für Licinius pater wenig Münzen geprägt werden, liegt wohl im Revers, da er sich über Siege nicht erfreuen konnte. Was das **R** und **C** am Altar, wovon ersteres seltener vorkommt, bedeuten, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.[1]) Das Kreuz ist

[1]) Ueber die im Altare vorkommenden Buchstaben **R** und **C** sind verschiedene Deutungen möglich z. B.: **CLARITAS REIPVPLICAE**, da diese Reverslegende zu dieser Zeit zuerst erscheint. Dies ist vielleicht römischer gedacht als **CHRISTIANA RELIGIO**.

IMP CONSTANTINVS AVG	FLIVL CRISPVS NOB C	CONSTANTINVS IVN NOB C	Licinius pater	LICINIVS IVN NOB C
PT ST TT			nie gesehen.	
32.				
IMP CONSTANTINVS MAX AVG				
PT ST TT				
★ TT				
33.				
R R R				
PT ST TT				
34.				
C C C	C C C	— C C		C — C
PT ST TT	PT ST TT	ST TT		PT TT
35.				
✢ ✢ ✢				
PT ST TT				

VIRTVS EXERCIT (VOT XX) Tafel I, 36—46.

36. CONSTANTINVS AVG

41.

	☧ |	
	ST	

43.

PT	ST	TT

44.

		T·T

45.

P★T		
	S⌣T	T⌣T

37. CRISPVS NOB CAES

	☧ |	☧ |
	ST	TT

PT	ST	TT

		T·T

P★T		

38. CONSTANTINVS IVN NOB C

	☧ |	☧ |
	ST	TT

39. IMPLICINIVS AVG

PT	ST	TT

		T·T

46.

	| ⌣	
	ST	

40. LICINIVS IVN NOB CAES

42.

☧ |	☧ |	☧ |
PT	ST	TT

jedoch unleugbar und sein wiederholtes Erscheinen ein Zeichen, dass die heidnischen Gegner nicht aufkommen konnten.

Im Jahre 316 wird der folgende Revers in Tarraco erschienen sein. Constantinus hatte sein zehntes Regierungsjahr zurückgelegt und auf den Labaren erscheint **VOT XX**, aber auch bei den Caesaren. (Siehe Seite 49.)

Es sind nur die Vota für Constantinus. Die Caesaren hätten damals höchstens **VOT V** auf ihre Fahne schreiben können. Dies kommt jedoch erst später vor.

Bei den Münzen mit **VIRTVS EXERCIT** ist das Monogramm ☧ gar nicht selten.[2])

Mit diesem Reverse und den nun kommenden Voten im Kranze ist die Reihe der für Licinius pater und filius in Tarraco geprägten Münzen zu Ende, da keine weiteren Reverse mehr bekannt sind.

Die Vota (siehe Seite 51) werden von 320 an geprägt worden sein, nachdem die Caesaren fünf Jahre den Titel führten.[3])

Hier fällt der zweite Krieg hinein, von Licinius kommt weiter nichts mehr vor.[4]) Licinius jun. macht nicht die **VOT X**, ja nicht einmal mehr die abgekürzte Schreibart des Reverses mit, wir sind daher sicher im Jahre 323. (Siehe Seite 52.)

---

[2]) Das Materiale dieser Zeit ist ungemein schwierig aufzutreiben. Die Kataloge beschreiben diese Stücke höchst oberflächlich, sind daher als Quellen nur selten zu brauchen. In Sammlungen werden diese Stücke kaum beachtet und auch gar nicht von den Findern angeboten. Münzgeschäfte verbrauchen zu viel Zeit für das Notiren und den Handel solcher Stücke, der sich kaum verlohnt. — Nur grosse Funde können da helfen und sicher complete Serien liefern.

[3]) In Tarraco lautet die gewöhnliche Legende bei den Caesaren **DOMINORVM NOSTRORVM CAESS** oder später abgekürzt **DOMINOR·NOSTROR·CAESS**; mir sind erst zwei Stücke mit **CAESARVM NOSTRORVM** um den Kranz vorgekommen, und zwar:

CONSTANTINVS IVN NOB C ⟩ (mit Paludament von der Brust sichtbar) mit $\frac{\text{VOT V}}{\text{PT}}$ und ⟩ $\frac{\text{VOT X}}{\text{PT}}$ also beide aus der ersten Officin.

[4]) Das Stück $\frac{\cdot|\smile}{\text{ST}}$ **VIRTVS EXERCIT** Nr. 46 des Licinius zeigt, dass dieser Revers nicht gleichzeitig mit den **VOT XX** respective **VOT V** und **X** ausgegeben wurde, da es Voten mit dem Emissionszeichen ⌣ von Licinius nicht gibt.

Tafel I.

CONSTANTINVS AVG	CRISPVS NOB CAES	CONSTANTINVS IVN NOB CAES	IMPLICINIVS AVG	LICINIVS IVN NOB CAES
DN CONSTANTINI MAX AVG VOT XX	DOMINORVM NOSTRORVM CAESS VOT V	VOT V	DNLICINI · INVICT · AVG VOT XX	DOMINORVM NOSTRORVM CAESS VOT V
49.	53.		47.	
PT ST TT	PT ST TT	PT ST TT	ST TT	PT TT
50.	54.		48.	
★ ★ ★	★ ★ ★		★ ★	★ ★
PT ST TT	PT ST TT		PT ST	PT TT

CONSTANTINVS AVG

DN CONSTANTINI MAX AVG

VOT
XX

51. PT ST TT QT

VOT
XXX

52. PT ST TT QT

CRISPVS NOB CAES

DOMINOR · NOSTROR · CAESS

VOT
V

55. PT ST QT

Banduri

VOT
X

56. TT

57. PT ST TT QT

CONSTANTINVS IVN NOB C

DOMINOR · NOSTROR · CAESS

VOT
V

PT

VOT
X

TT

PT ST TT QT

Otto Voetter.

CONSTANTINVS AVG DN CONSTANTINI MAX AVG	CRISPVS NOB CAES	61. CONSTANTINVS IVN NOB C PROVIDENTIAE CAESS	64. FL IVL CONSTANTIVS NOB C	65. FL HELENA AVGVSTA SECVRITAS REIPVBLICE	68. FLAV MAX FAVSTA AVG SPES REIPVBLICAE
			TT Banduri	QT	69. PT TT P★T Senkler
59. PCT TCT QCT	62. TCT QCT	PCT TCT	SCT TCT QCT	66. PCT SCT TCT QCT	70. PCT TCT QCT
60. P⚘T T⚘T Q⚘T		63. S⚘T		67. P⚘T T⚘T	

Cohen, Band VII, S. 366 T couronne T T⚘T könnte nur hier Platz finden, wenn es nicht ein schlecht gelesenes R⚘T ist.

VOT XXX und das Emissionszeichen ⌣ gehören in das Jahr 323, da gleichzeitig Constantius II. auf Münzen erscheint, wie wir gleich sehen werden.

Wenn aus kaiserlicher Münzstätte, so gehören Tafel I, 58

$$\frac{\overset{\smile}{\text{VOT}}\ \text{XX}\ \text{V}}{\text{TT}} \quad \text{oder} \quad \frac{\text{VOT}\ \text{XX}\ \overset{\smile}{}}{\text{ST}}$$

beide mit **CONSTANTINVS IVN NOB C, DOMINOR · NOSTROR · CAESS,** in das Jahr 325, als Constantinus jun. sein zehntes Jahr vollendet hatte. Diese Stücke können aber ebenso Fälschungen sein, zumal mehrere Constantinus Caesar oder Licinius pater mit **D N CONSTANTINVS MAX AVG,** im Kranze **VOT XX** mit $\frac{\overset{\smile}{}}{\text{ST}}$ im Revers für hybrid gehalten werden müssen.

Nach dem zweiten Kriege mit Licinius war Constantinus Alleinherrscher über das ganze Reich. Er lässt jetzt für seine ganze Familie prägen.

In der nächsten Serie finden wir nicht nur seine Mutter Helena, seine Frau Fausta, sondern auch den Ende 323 zum Caesar ernannten Constantius II. (Siehe Seite 53.)

Aus dieser Serie kenne ich auch ein jedenfalls hybrides Stück **CONSTANTINVS AVG** mit dem Reverse **PROVIDENTIAE CAESS** $\overline{\text{Q}\smile\text{T}}$ Ich habe von Tarraco den Revers mit **PROVIDENTIAE AVGG,** wie er in den übrigen Prägeorten bei Constantinus I. vorkommt, noch nicht gesehen; ausser den gleichen Emissionszeichen beweist aber dieses Stück noch mehr die Zusammengehörigkeit dieser Gruppe.

Das Stück der Fausta mit $\overline{\text{P}\star\text{T}}$ ist bis jetzt alleinstehend, ist aber nach der gewöhnlichen Reihenfolge der Emissionszeichen vor dem Monde einzutheilen. Der Buchstabe **A** ist bei der Endsilbe der Reverslegende der Helena in allen Münzstätten regelmässig ausgelassen.

Ob Crispus und Fausta diese letzte Emission noch mitmachten, ist mir nicht bekannt, bisher habe ich aber noch kein Stück von ihnen mit dem Emissionszeichen „Zweig“ gefunden.

Es sind diese gleichzeitig auch überhaupt die letzten Stücke der Münzstätte Tarraco.

ARELATE 312-340.

Jahr

312

IMP C CONSTANTINVS P F AVG — SOLI INVICTO COMITI — PARL SARL
SOLI INVICTO COMITI — PARL SARL
SP QR OPTIMO PRINCIPI — TARL

IMP LICINIVS P F AVG — SOLI INVICTO COMITI — PARL
MARTI CONSERVATORI — SARL

313

IMP CONSTANTINVS PF AVG — SOLI INVICTO COMITI
PARL SARL TARL QARL
S|F S|F S|F S|F
PARL SARL TARL QARL
T|F T|F T|F T|F
PARL SARL TARL QARL
VICTORIA AETERNA AVG N — S|F QARL F.
CENIO POP ROM — S|F SARL — T|F TARL Senkler
MARTI CONSERVATORI — PARL F.
RECVPERATOR VRBIS SVAE — SARL Cohen 464
PROVIDENTIAE AVGG — Banduri Senkler 5814 Cohen 460. — TARL

IMP LICINIVS PF AVG — SOLI INVICTO COMITI
PARL SARL TARL
S|F S|F S|F S|F
PARL SARL TARL QARL
T|F T|F T|F T|F
PARL SARL TARL QARL
M|F
QARL F.

314

T|F T|F T|F T|F
PARL SARL TARL QARL
M|F M|F M|F M|F
PARL SARL TARL QARL
M|F M|F M|F
ARLP ARLT F. ARLQ

1. BÜRGERKRIEG.
SCHLACHT BEI CIBALIS u. ADRIANOPEL.
FRIEDEN 315.

315

M|F M|F M|F M|F
ARLA ARLB ARLT ARLΔ
R|S R|S R|S R|S
ARLA ARLB ARLT ARLΔ
R|S R|S
PARL TARL
C|S C|S C|S C|S
PARL SARL TARL QARL
P|
P✱A
P✱A
CRISPVS NOBCAES.
PRINCIPIA IVVENTVTIS
R|S R|S R|S
ARLΔ ARLΔ ARLΔ
R|S R|S R|S
QARL QARL QARL
C|S C|S C|S
QARL QARL
P|
Q✱A
Q✱A
CONSTANTINVS IVN NOBCAES
CLARITAS REIPVB
R|S R|S
ARLB ARLT F.
R|S R|S R|S
SARL SARL SARL
C|S
SARL
P|
S✱A
S✱A
R|S
TARL
C|S C|S
PARL SARL F. QARL
VAL LICINVS NOB CAES.
IOVI CONSERVATORI
R|S R|S R|S
TARL TARL TARL
C|S F. C|S
TARL TARL
P|
T✱A
T✱A T✱A
LICINIVS IVNNC
VIRTVS EXERCIT (VOT XX)
PARL

IMP CONSTANTINVS AVG
VICTORIAE LAETAE PRINC PERP
P✱A T✱A Q✱A
PARL SARL TARL
IMP CONSTANTINVS MAX AVG
PARL SARL TARL
IMP LICINVS AVG
IOVI CONSERVATORI AVG
PARL SARL TARL

319

CONSTANTINVS AVG
DN CONSTANTINI MAX AVG
VOTIS XX
PA
PA
P◡A
P✱A AR
CAESARVM NOSTRORVM
VOTIS V
TA
TA
T◡A
AR T✱A
FLIVL CRISPVS NOB CAES
AR T✱A
T✱AR
CAESARVM NOSTRORVM
VOTIS V
QA
QA
Q◡A
AR Q✱A
AR T✱A Q✱A
Q✱AR
IMP LICINVS PF AVG
DN·LICINI·AVGVSTI
VOTIS XX
SA
SA
S◡A
S✱A AR
LICINIVS NOB CAES
CAESARVM NOSTRORVM
VOTIS V
TA
QA
Q◡A
AR Q✱A

2. BÜRGERKRIEG.
(anfangs 323 wurde für die Licinii nicht mehr geprägt.)

323

P✱AR S✱AR
SARMATIA DEVICTA
P✱AR S✱AR
PROVIDENTIAE AVGG
(FIVL CRISPVS NOB C)
CRISPVS NOB CAES
PROVIDENTIAE CAESS
S✱AR T✱AR
TA◡RL
Juli 326
CONSTANTINVS IVN NOB C.
PROVIDENTIAE CAESS
T✱AR Q✱AR
TA◡RL
S|F
ARLT
S|F
ARLT
S|F
SARL Senkler 6322 rectf.
S|F
T CONST

(FL. CONSTANTIVS NOB C)
Ende 323 Caesar
(FL IVL CONSTANTIVS NOB C)
PROVIDENTIAE CAESS
Q✱AR
QA◡RL
ARLΔ
S|F
ARLQ
T|F T|F
P CONST S CONST
P CONST Banduri
Q CONST
FL HELENA AVGVSTA
PROVIDENTIAE AVGG
S✱AR
SECVRITAS REIPVBLICE
S✱AR T✱AR
TA◡RL
S|F
ARLT
S|F S|F
ARLS ARLT
S|F
TARL
S|F S|F S|F
P CONST S CONST T CONST
T|F auch Senkler 5136 rectf. T|F
P CONST Q CONST
328
FLAV MAX FAVSTA AVG.
SALVS REIPVBLICAE
Q✱AR
QA◡RL
Sept. 326

324

325

326

327

328

Senkler 5817 ?

Wiederholung vom Jahre 325 bis 328 mit dem gleichzeitigen Revers: VIRTVS AVGG CAESS

326

326

327

328

VIRTVS AVGG
PA◡RL SA◡RL
S|F S|F
ARLP ARLS
PARL
S|F S|F S|F
P CONST S CONST Q CONST
VIRTVS CAESS
TA◡RL
Juli 326
VIRTVS CAESS
PA◡RL TA◡RL
S|F
ARLT
S|F S|F
T CONST Q CONST
VIRTVS CAESS
QA◡RL
ARLQ
S|F
ARLQ
S|F
QARL
S|F
Q CONST
T|F
Q CONST
T|F
ΔCONST
Banduri
PARL Banduri
S|F S|F
P CONST S CONST
SECVRITAS REIPVBLICE
wie oben.
TA◡RL
S|F
ARLT
S|F S|F
ARLS ARLT
S|F
TARL
S|F S|F S|F
P CONST S CONST T CONST
S|F auch Senkler 5136 rectf. S|F
P CONST Q CONST
328
SALVS REIPVBLICAE
wie oben.
QA◡RL
Sept. 326.

Gross.

GLORIA EXERCITVS 2 Labaren mit Emissionszeichen dazwischen

Victoria.

Lupa.

329

330

331

332

333

334

335

336

CONSTANTINVS MAX AVG
P CONST S CONST
Banduri Banduri
P CONST
P CONST
P CONST S CONST
P CONST S CONST
P CONST S CONST
P CONST S CONST
P CONST S CONST
Senkler. Trau
P CONST S CONST
P CONST
CONSTANTINVS IVN NOB C
S CONST
P CONST
P CONST
CONSTANTINVS IVN NC.
S CONST
P CONST S CONST
P CONST S CONST
P CONST
P CONST
FL IVL CONSTANTIVS NOB C
S CONST
S CONST
S CONST Senkler.
S CONST
S CONST
S CONST
P CONST S CONST
Senkler. Wien
P CONST
Fst. Wind-Grätz Fst. Lichtenstein.
FL IVL CONSTANS NOB C
Caesar 25/12 333 Cohen
S CONST Senkler.
S CONST
Senkler.
P CONST
FL DELMATI VS NOB CAES
Caesar 18/9 335
P CONST
P CONST
Wien
Fürst Lichtenstein P. oder S.
CONSTANTINOPOLIS
P CONST
S CONST Trau
P CONST
P CONST S CONST
P CONST S CONST
P CONST S CONST
P CONST
P CONST S CONST
VRBS ROMA
(S CONST) S CONST
Trau Trau
P CONS◡ S CONST
Senkler. Trau
S CONST
P CONST
P CONST S CONST
P CONST S CONST
P CONST S CONST
P CONST S CONST
P CONST S CONST
P CONST S CONST

kleiner

GLORIA EXERCITVS 1 Labarum.

337

340

P CONST S CONST
Mai 337.
DIVO CONSTANTINO
AETERNA PIETAS
P CONST
N
?
P CONST S CONST
IMP CONSTA NTINVS AVG
P CONST S CONST
P CONST
April 340.
P CONST S CONST
IMP CONSTA NTIVS AVG
P CONST
P CONST S CONST
P CONST
CONSTANTI VS PF AVG
G G
PARL SARL
P CONST S CONST
IMP CONS TANS AVG
P CONST
P CONST S CONST
P CONST S CONST
P CONST S CONST
CONSTANS PF AVG
G G
PARL SARL
auch mit I und N.
FL DELMA TIVS NOB C
P CONST S CONST
Juni 337.

kleiner.

P CONST S CONST
P CONST S CONST
Trau.
P CONST S CONST
P CONST

kleiner.

P CONST S CONST
P CONST S CONST
Trau
P CONST
P CONST

VICTORIAE DD AVGG Q N N
G C G M NE G S G
PARL SARL PARL SARL
auch C, F, M, NE, P, S.

Gesammelt Sammlung Dr Fischer

Art. Inst. Paul Gerin Wien

II.

Dafür entsteht um diese Zeit in Sirmium eine Münzstätte. Dieselbe prägt noch für Crispus und Fausta und geht nach nur sehr kurzem Bestehen nach Constantinopolis über. Der Zeitpunkt der letzteren Uebersiedlung ist genau zu datieren, da in Constantinopolis wohl noch die Fausta prägt, aber Münzen des Crispus nicht mehr zu finden sind; also zwischen Juli und September 326.

Aus Constantinopolis existirt kein Crispus.

Aus Sirmium kein Constans; denn diese Münzstätte taucht neuerdings erst wieder auf, als Augustus Constantius II. mit Constantius Gallus prägte.

Die Münzstätte Londinium hatte das gleiche Schicksal mit Tarraco — ihre Prägungen verschwinden bei Errichtung der Münzstätte in Constantinopel. Aus Londinium kenne ich keine christlichen Zeichen.

In Lugdunum ist erst nach dem Tode des Constantinus — und zwar auf seinen Tod eine solche Münze geprägt worden:

DIVO CONSTANTINO AETERNA PIETAS $\frac{\text{☧}}{\text{PLG}}$ und $\frac{\text{☧}}{\text{SLG}}$; das Monogramm erscheint ober der Kugel, welche der nach rechts stehende Constantinus in seiner Linken hält, Jahr 337 oder 338.

Bei seinen drei Söhnen, die zu dieser Zeit schon den Augustustitel führten, erscheint das ☧ auf den Münzen mit **GLORIA EXERCITVS** im Labarum, die Emission fällt daher wie in Trier aus, nur habe ich die dazugehörige Helena und Theodora noch nicht gesehen.

III.

Arelate bekam von Constantinus eine Münzstätte, die 312 an Stelle von Ostia trat. Maximinus prägt dort nicht, wohl aber wird dort für Licinius im gleichen Verhältnisse, wie wir es in Tarraco sahen, geprägt. Die Münzen sind noch in derselben Grösse wie in Ostia und haben auch noch die dort herkömmlichen Reverse. Nr. 77 bis Nr. 83.

Die Uebersicht der Prägungen in dieser Münzstätte ist auf der beiliegenden Tafel gegeben.

Jahr 312. Die Typen, von Ostia übernommen, sind auch in Roma so geprägt worden; selbst die Legende **IMP C CONSTANTINVS P F AVG.** Ein Stück der vierten Officin mit **QARL** ist mir noch nicht vorgekommen.

Jahr 313. Auch hier bleiben noch die deutlich unterschiedenen drei Büsten:

1. 2. 3.

1. Büste mit Cuirasse von der Brust gesehen
2. „ „ Paludament von der Brust gesehen } nach rechts.
3. „ „ „ vom Rücken gesehen

Die Legende des Constantinus ist: **IMP CONSTANTINVS P F AVG.** Die Büsten haben meist das Paludament von der Brust gesehen, selten den Cuirasse und sehr selten das Paludament vom Rücken. Die Stücke werden bedeutend kleiner; es erscheinen auch die Münzen der vierten Officin. Der Sol steht meist auf dem linken, jedoch in der 1. und 3. Officin auch oft auf dem rechten Fuss. Nr. 85—86 scheint ziemlich selten zu sein. Vielleicht ein verstärktes Ansuchen an den Mars, dass er dem Licinius wider Daza helfe. Nr. 87 wird den Erfolgen über die Franken gelten. Von den noch hiehergehörigen zwei Münzen: **RECVPERATOR VRBIS SVAE $\overline{\text{SARL}}$** Cohen Nr. 464 und **PROVIDENTIAE AVGG $\overline{\text{TARL}}$** Cohen, Nr. 460 habe ich die Originale noch nicht gesehen.[5])

Die im Felde vorkommenden Emissionsbuchstaben **S | F** und **T | F** könnten für secunda und tertia fabrica gelesen werden; bei letzterem kommt dann noch ein Stern unter das **T**, welches ins Jahr 314 hineinreicht.

Jahr 314. **M | F** im Felde macht Licinius nicht mehr mit. Der erste Bürgerkrieg fällt in dieses Jahr. Die Officinsbuchstaben werden zuerst lateinisch angehängt, dann folgen griechische Officinsbuchstaben, letztere dürfte Constantinus für den Orient bestimmt

[5]) Das Stück **TRB P CONS IIII PP PRO CONS $\overline{\text{TARL}}$**, welches sich in der kais. Sammlung in Wien befindet, Cohen Nr. 561, ist der antike Abschlag eines Goldstempels.

haben. Wir sahen früher eine Serie aus Cyzicus, auf welcher Licinius in ganz ungewöhnlicher Weise mit **I II III IIII V VI VII VIII**, also mit lateinischen Ziffern die Officinen bezeichnete! Dieses Geld hatte er für den Occident schlagen lassen, es kam aber nicht dazu! Heute sieht man sich mit Karten für das Feindesland vor.

Jahr 315. Selbst noch die nächste Emission fängt mit griechischen Laufbuchstaben an. Schon in diesem Jahre treten die Caesaren auf. Auf dieses Resultat komme ich durch die Münzen in jeder Münzstätte. Die Münzen sagen also, dass die Caesaren unmittelbar nach dem Friedensschlusse ernannt wurden.

Die Bedeutung von **R S** und **C S** scheint der Vergleich mit Tarraco an die Hand zu geben, wo **R** und **C** um diese Zeit auf den Altären auftreten.

Endlich erscheint auch das **P** wieder im Felde. Einen Licinius senior habe ich aber mit diesem Emissionszeichen noch nicht gefunden [6])

Die drei Caesaren haben hier sowie Constantinus je drei Reverse:

Crispus die vierte Officin und **PRINCIPIA IVVENTVTIS**	1. Mars nach rechts stehend	91
	2. „ „ links „	92
	3. „ „ „ rechts eilend	93
Constantinus II. die zweite Off. **CLARITAS REIPVB**	1. Sol am linken Fuss stehend	94
	2. „ „ rechten „ „	95
	3. „ nach links eilend	96
Licinius jun. die dritte Officin **IOVI CONSERVATORI**	1. Jupiter mit Mantel über der Schulter	97
	2. Jupiter mit ausgebreitetem Mantel	98
	3. Jupiter nach rechts eilend	99
Constantinus Magnus **SOLI INVICTO COMITI** in allen Officinen, in der **P** Reihe aber nur in der ersten Officin.	1. Sol am linken Fuss stehend	88
	2. „ „ rechten „ „	89
	3. „ nach links eilend	90

Von Licinius pater ist hier nur wenig zu finden, er hat nach dieser Eintheilung der Officinen nicht einmal Platz in Arelate!

---

[6]) Dort, wo sich volle Serien finden und man oft mit einer handvoll Exemplaren auftreten kann, beweist ein Einzelnes immer, dass es nicht oft, nur ausnahmsweise oder irrthümlich geprägt wurde.

Der Anschluss des Reverses **VICTORIAE LAETE PRINC PERP** an die vorausgegangenen Reverse ergibt sich nicht nur durch das gleiche Zeichen $\overline{\text{P}\,\overset{\bullet}{\smile}\,\text{A}}$, sondern ist auch dadurch erwiesen, dass in einem jüngst aus Cairo nach Wien gekommenen Funde von 16.000 Stück, der über den Revers **SOLI INVICTO COMITI** und seine Contemporains nicht hinausreicht, gerade noch ein Stück **VICTORIAE** etc. mit $\overline{\text{P}\,\overset{\bullet}{\smile}\,\text{A}}$ enthalten war.

Erst bei diesem Reverse erscheint in Arles der Titel **MAX** auf den Münzen des Constantinus.

Auch in Arelate finde ich von dem Reverse **VICTORIAE LAETAE PRINC PERP** keinen Licinius pater, dieser hat vielmehr **IOVI CONSERVATORI AVG**, Licinius auf einem fliegenden Adler. Ich hätte diese Münzen gerne als Consecration aufgefasst, es lässt jedoch die Signatur $\overline{\text{PARL}}$ etc. diese Eintheilung nicht zu. In Treviri ist dieser Revers zu einer Zeit aufgetaucht, als Daza **SOLI INVICTO** mit der Quadriga en façe und Constantinus den Revers **VICTORIAE** etc. in gutem Billon mit auffallenden Aversdarstellungen prägten.[7])

Auch von Arelate fand ich ein vereinzeltes Stück, bemerkenswerth durch das Kreuz. Tafel II, 100.

IMP CONSTANTINVS MAX AVG mit Helm und Kürass rechts. **VICTORIE LETAE PRINC PER** $\frac{\overline{|\overset{\bullet}{+}|}}{\text{PARL}}$

Ich gehe zu den Voten über.

Die Theilung der vier Officinen für fünf Münzberechtigte mochte gerade in dem Momente zu dem Auskunftsmittel geleitet haben, die Officin ganz wegzulassen und nur einfach mit $\overline{\text{A R}}$ zu signiren, als es durch die Beseitigung der beiden Licinii überflüssig ward.

Die Voten beginnen hier ohne Kranz mit **VOTIS XX** und **V** im Felde.

Licinius jun. hat nicht mehr **VOT X**.

---

[7]) Neuer Cohen: Daza, Nr. 174 und 175;
Licinius pater, Nr. 99 und 100;
Constantinus Magnus, Nr. 643.

Gewiss wird sich hier noch manches datiren lassen; ich finde kein Münzenmateriale hiezu.

Die Signatur $\overline{\text{P}\star\text{AR}}$ wird von Licinius sammt Sohn nicht mehr mitgeprägt.

Im Jahre 323 sehen wir Magnus mit $\overline{\text{P}\star\text{AR}}$ und $\overline{\text{S}\star\text{AR}}$; Crispus mit $\overline{\text{T}\star\text{AR}}$ und Constantinus jun. mit $\overline{\text{Q}\star\text{AR}}$.

Jahr 323 wird ein Sieg über die Sarmaten notirt.

Constantius ist Caesar geworden, und auch die beiden Frauen: Helena, Constantins Mutter, und Fausta, seine Frau, prägen mit.

Der Anschluss der **PROVIDENTIAE AVGG** oder **CAESS** ist durch die Signatur **T★AR** erwiesen. Mit diesem Revers erscheint 323 Constantius II. zuerst und zwar schon am Ende der Dauer dieses Emissionszeichens.

Die Münzen der Helena und Fausta beginnen, da sie die gleiche Signatur haben, Ende 323.

Jahr 326. Weder Crispus noch Fausta überdauern die Signatur $\overline{\text{QA}\smile\text{RL}}$

Die beiden Reverse **PROVIDENTIAE** und **VIRTVS AVGG** und **CAESS** und die hier angeführten Münzen der beiden Frauen sind gleichzeitig. Ein in Cohen angeführtes Stück der Helena mit **PROVIDENTIAE AVGG** ist hybrid, dient aber eben so gut mit als Beweis dieser Aufstellung, als ein verprägtes Stück des Constantinus mit **VIRTVS TIAE AVGG**, wo beide Reverse verquickt sind.

Der Wechsel des Namens Arelate mit Constantina ist nicht 316[8]) sondern **327** eingetreten; auch Hettner kam auf dieses Jahr.

Die Münzstätte signirt dann immer **CONST** mit vorgesetztem **P, S, T, Q** also lateinisch, während Constantinopel mit **CONS** und angehängten griechischen Buchstaben prägt.

Bei der Errichtung der Münzstätte in Constantinopel gibt Constantina zwei Officinen ab und prägt nunmehr in **P** und **S**.

Jahr 329. Die Münzen **CONSTANTINOPOLIS** und **VRBS ROMA** sind, wie in allen Münzstätten aus den Emissionszeichen zu ersehen ist, gleichzeitig mit **GLORIA EXERCITVS**.

Die Stücke **GLORIA EXCERCITVS** mit zwei Labaren kommen früher und sind grösser, als die mit einem Labarum; auch die Münzen für die beiden Hauptstädte machen den Wechsel in der Grösse mit, was wohl zu beachten ist.

---

[8]) So sogar noch Goyau 1891, Seite 395.

Die Reihenfolge der Emission ergibt sich aus der gewöhnlichen Folge der Zeichen ★ ◡ ⚘ ⚘, ferners dem Eintritte des Constans 333 und des Delmatius 335.

Ohne Zeichen führt Banduri zwei Stücke des Magnus an (229).

Das Zeichen: ★ kommt manchesmal zwischen den Labaren, öfter aber oberhalb der nahe aneinander stehenden Feldzeichen vor. Bei der Wölfin, welche immer zwei Sterne oben im Felde hat, wurde der Stern zuerst am Ende des PCONST ★ im Abschnitte versucht, Nr. 143, wodurch diese Buchstabenreihe zu lang wurde, es wurde daher auch der dritte Stern hinauf ins Feld gesetzt. Nr. 135.

Die gleichartigen Emissionszeichen sind in der Tafel der Abbildungen meist untereinander angebracht: und zwar, mit Stern Nr. 128, 135, 142, 143; mit Mond: 129 und 136; dann ist der Zweig unten und oben bei: GLORIA EXERCITVS Nr. 130 und 131; bei der Wölfin Nr. 137, 152, 153, 138; bei der Victoria Nr. 144 und 145. Der Kranz: 132, 139 und 146; der Kranz und ein Punkt darin: 133, 140 und 147. Es gibt viele Subemissionen, z. B. Nr. 154, noch zwei Punkte unter dem Kranze. Diesem folgt ein Zeichen, welches in vielen Varianten vorkommt.

Es sieht erstlich aus wie eine Speerspitze Nr. 134, 141 und 148, weiters wie ein Spaten Nr. 119 und 120, oder einem Spargel sehr ähnlich 117, 116 und 115. Cohen meint: Fer de cheval, une fleur etc. Ich bin meiner Auffassung auch nicht sicher. Dennoch wird man zugeben müssen, dass Nr. 118 ein Zeichen aufweist, welches mit einem Spargel sehr grosse Aehnlichkeit hat. Ich bin um so mehr ermuthigt, diese vielleicht belächelte Auffassung hinzuschreiben, als diese schnell aufspriessende Pflanze bei den Römern in hohem Ansehen stand, und die Darstellung derselben bei Ceremonien des Cultus häufig gebraucht wurde. Ich habe allein etwa 20 aus Bronze oft sehr kunstvoll gemachte Spargeln in Bregetio gefunden.

Immerhin zeigt der häufige Wechsel in den Emissionszeichen, dass sie schnell auf einander folgten, dass etwa beim Wechsel einer jeden Emission eine Veranlassung vorlag, oder dass der Wechsel zu bestimmten und mit der Zeit vielleicht auch für uns wieder bestimmbaren Perioden geschah. Ich konnte nicht zulängliches Materiale auftreiben, um diese Untersuchung zum Abschlusse zu bringen, ich wünsche sie nur anzuregen.

Jahr 336. Das Stück mit dem Chrismon zwischen den beiden Labaren Nr. 149, (150 und 151) ist wenn nicht früher, so 336 geprägt. Das kleinere Stück mit dem ☧ im Labarum Nr. 157, 164 und 171, ist sehr häufig, diese Emission muss daher von langer Dauer gewesen sein. Zu Anfang der nächsten Emission stirbt Constantinus, was aus der Veränderung des Titels der Caesaren ersichtlich ist. **IMP CONSTANTINVS AVG** 159; **IMP CONSTANTIVS AVG** 166; **IMP CONSTANS AVG** 173. Es wird daher **CONSTANTINVS MAX AVG** mit dem Ringe im Labarum geben, ebenso ist es wahrscheinlich, dass **DIVO CONSTANTINO, AETERNA PIETAS** auch noch mit dem Ringe vorkommt.

Das **X** auf diesem Stücke (Nr. 160 und 167) zeigt aber, dass die Münze **GLORIE EXERCITVS** mit dem **X** im Labarum (Nr. 162) **CONSTANTINVS AVG** (Nr. 159) Constantinus dem Sohne zuzuschreiben ist, was nebstbei durch das jugendliche Gesicht unzweifelhaft wird. Constantinus II. wird auch mit dem Monde im Labarum Nr. 162 zu finden sein. Hiedurch aber sind die lang vermissten Münzen Constantins II. als Augustus aufgefunden.

Jahr 341. Nach seinem Tode wird der Prägeort wieder mit Arelate signirt, der Name Constantina erlischt zu dieser Zeit. Nr. 177, 178, 179 und 180.

IV.

Aus Treviri möchte ich hier nur eine interessante Reihe anführen: (Siehe Seite 62.)

Sie ist nach dem Tode des Constantinus Magnus und vor dem Tode Constantinus II., also 337—340 entstanden. Früher kenne ich aus dieser Münzstätte keine christlichen Beizeichen. Hier wurde an die Grossmütter gedacht! Alle Münzen der Theodora sind aus dieser Zeit. Sie hat solche ferner noch in Roma und Constantinopolis.

181. DIVO CONSTANTINO

182. AETERNA PIETAS

183. CONSTANTINVS AVG

FL IVL CONSTANS AVG

184. GLORIA EXERCITVS

FL IVL CONSTANTIVS AVG

185. FL IVL HELENAE AVG

186. PAX PVBLICA

188. FL MAX THEODORAE AVG

189. PIETAS ROMANA

V.

Von Roma kenne ich keine Münzen mit christlichen Zeichen zu so früher Zeit. Dort sind im Gegentheile die Münzen geschlagen, welche mit der Legende **VOTA PVBLICA** den Isis- und Serapis-Kult darstellende Reverse zeigen. Roma war noch der Hauptsitz der alten Götter, ihrer Verehrer und der Oberpriesterschaft.

VI.

Aquileia war schon unter Diocletianus wahrscheinlich im Jahre 300 zur Münzstätte gemacht worden und prägte in drei Officinen bis 324, in welchem Jahre die Ausmünzung eine Unterbrechung erfährt.

Es gibt von dort keine **PROVIDENTIAE AVGG**, daher keine Helena und Fausta. Diese Pause ist durch die Geschichte nicht aufgeklärt. Erst kurz vor der Ernennung des Constans zum Caesar finden wir Aquileia wieder in Thätigkeit. (Siehe Seite 64.)

Wenn kein Constans mit dem ☩ zwischen den Labaren gefunden wird, ist diese Emission vor das Jahr 333 zu setzen.

Die vor der Unterbrechung geprägten Münzen mit **VIRTVS EXERCIT** mit einem Zeichen im linken Felde neben dem Labarum will ich noch erwähnen, obwohl dieses Zeichen eher einem Sterne, als einem Chrismon gleichsieht.

VII.

Siscia, nahe der Grenzscheide beider Reichshälften, musste immer mit den Prägungen auch etwas Politik verbinden und manches beachten, um es mit keinem der beiden Imperien zu verderben.

Am besten kam dies zum Ausdrucke, als Herculeus 307 wieder den Purpur genommen hatte und sich in Italien bei seinem Sohne Maxentius aufhielt. Siscia gehörte damals dem Galerius an und prägte den Revers **GENIO AVGVSTI** mit der Legende **IMP MAXIMIANVS PF AVG.** Unmittelbar nach der Abdication der Seniores wäre wohl kein Zweifel gewesen, dass diese Münzen dem Galerius angehören, aber zur Zeit des Wiedereintrittes wäre das erforderliche Unterscheidungsmittel etwa absichtlich weggelassen. Die Zutheilung dieser

				GLORIA EXERCITVS zwei La		
	CONSTANTINVS MAX AVG		CONSTANTINVS IVN NOB C		FL IVL CONSTANTIVS NOB C	
	AQP		AQP	AQS	AQP	AQS
bis 333.	|✠| AQP	72. |✠| AQS	|✠| AQP	|✠| AQS	|✠| AQP	|✠| AQS
Jahr 335.	|F| AQP	|F| AQS	|F| AQP	|F| AQS	F AQP Trau	
					GLORIA EXERCITVS	
	AQP	AQS	AQP	AQS	AQP	AQS
	.AQP	.AQS	·AQP	·AQS	·AQP	·AQS
Jahr 337.	†		CONSTANTINVS P F AVG		CONSTANTIVS P F AVG	
	Consecrationen des Magnus fehlen hier!?			·AQS	·AQP	
						|★| AQS
	Zwei Palmen neben		AQP	AQS	AQP	AQS
	Kranz im Labarum		AQP	AQS	AQP	AQS
Jahr 340.	Chrismon „ „		AQP	AQS ?	AQP	AQS
			†		VICTORIA AVGG und VIC	
					AQP	AQS AQT
					letztere mit Z	

Münzstätten sogar den Constans und Constantius mit dem Titel **MAX** bei diesem Rev
wo dann wohl kein Zweifel sein kann, dass auch Constantius II., als ältester mit
prägte.

Die zweite Münze kann dies gleich erhärten. Es ist in dieser Tabelle durch me
sichere Stücke dargelegt, dass der Tod des Magnus, beziehungsweise das Erscheine
drei Söhne als Augusti in die Emission fällt, welche bei einem Labarum mit .AQP

en				Lupa		Victoria	
FL IVL CONSTANS NOB C		FL DELMATIVS NOB C		VRBS ROMA		CONSTANTINOPOLIS	
					AQS	AQP	
				★★.	★★.	★|	★|
				AQP	AQS	AQP	AQS
|F|	|F|	|F|	|F|	★F★	★F★	F|	F|
AQP	AQS	AQ? Banduri	AQS Wien	AQP	AQS	AQP	AQS

t einem Labarum, daher kleinere Münzen

AQP	AQS	AQP	AQP	Diese Münzen hören, glaube ich, hier auf, ich habe die kleinere Gattung von Aquileia nie gesehen.
·AQP	·AQS	·AQP	·AQS	
		†		

CONSTANS P F AVG

	·AQS	
	|★|	
	AQS	
AQP	AQS	
AQP	AQS	
AQP	AQS	AQT

RIAE D D AVGG Q N N

AQP	AQS	AQT

eig, A und F

Diese **VICTORIAE D D AVG Q N N** waren durch ihre unbedeutende Grösse (13—14 Millimeter) eher geeignet das Ansehen des Kaisers und Staates zu verringern als zu verherrlichen. Dies scheint auch die allgemeine Ansicht darüber gewesen zu sein und erscheinen die hierauf emittirten grösseren **FEL. TEMP REPARATIO** trotz ihrer widersprechenden verschiedenen Darstellungen doch wie eine wirkliche Wiederherstellung der glücklichen Zeiten, wenigstens im nervus rerum.

Mit dem Avers **CONSTANTINVS MAX AVG** und Revers **GLORIA EXERCITVS** und einem Labarum sind mir noch zwei Stücke bekannt.

Das erste hat im Abschnitte AQS⸗ ist daher noch alleinstehend. Trotz des jugendlichen Gesichtes will ich nicht declariren, dass dies Constantinus jun. sei, bis nicht ein Constans oder Constantinus als Augustus mit dem gleichen Emissionszeichen gefunden wird; aber ich kann auch nur dann zugeben, dass diese Münze für Constantinus Magnus geprägt sei, wenn ein Constantinus II., Constans oder Constantius als Caesar mit gleichem Abschnitte auftaucht.

Dass Constantinus II. den Titel **MAX** auf der Münze trägt, wäre nicht Ursache, sie ihm zu entziehen; wir kennen ja doch in mehreren

e, signirt. Diese zweite Münze hat aber **CONSTANTINVS MAX AVG** (jugendliches Gesicht).
AX Revers: **GLORIA EXERCITVS** ⸗⸗/AQP, kann daher nur dem Constantinus jun. gehören,
re denn er und seine Brüder haben in dieser Emission den Augustustitel und der Vater ist
er schon gestorben, als ·AQP geprägt wurde. Es kann doch nicht ein zweites Emissions-
S zeichen geben, unter welchem sich dieser Wechsel abspielte.

Münzen an Herculeus ist aber doch fehlerhaft. Erstens hätte Siscia zu dieser Zeit seinem Augustus Galerius dann keine Münzen geprägt, zweitens gibt es gleichzeitig aus denselben Serien genug Galeria Valeria, was sehr deutlich mitspricht, drittens hatte die Emission zu einer Zeit begonnen, zu welcher von Herculeus, der abdicirt hatte, nicht die Rede sein konnte.

Aber in Siscia ist noch ein viel grösserer Fehler unterlaufen. Im Jahre 305 und 306, als die zweite Tetrarchie am Ruder war, was aus den Titeln hervorgeht, war auch in Siscia Mangel an kleiner Münze. Die grossen Stücke hatten nicht mehr das für die erste Tetrarchie so charakteristische Genio Populi Romani, man prägte damals die kleinen Stücke, welche, einfach mit **SIS** gezeichnet, als Revers **GENIO POPVLI ROMANI** hatten.

Die Averse sind:

CONSTANTIVS AVG
MAXIMIANVS AVG
SEVERVS NOB C
MAXIMINVS NOB C

} Kopf nach rechts mit Lorbeerkranz 305—306

Das konnte ja nicht anders sein und Maximianus war natürlich der Galerius. Aber es gibt auch dieselben Stücke mit folgenden Legenden:

IMP C CONSTANTIVS P F AVG
IMP C M A MAXIMIANVS P F AVG
FL VAL SEVERVS NOB C
GAL VAL MAXIMINVS NOB C

} 305—306

es konnte auch nur Galerius gemeint sein, und **IMP C M A MAXIMIANVS** war ein Fehler, der nicht beabsichtigt sein konnte, da er keinen Zweck hatte. Es ist noch zu erwähnen, dass es keine anderen Stücke dieser Gattung aus Siscia gibt. Die Legende hätte analog dem Constantius **IMP MAXIMIANVS P F AVG**, mit dem Vornamen aber **IMP GAL VAL MAXIMIANVS P F AVG** lauten sollen.

Der Mangel an Kleingeld war schon zur Zeit der ersten Tetrarchie fühlbar. In Alexandria, Cyzicus und Heraklea wurde daher kleinere Münze in Massen geprägt, es sind dies die Stücke mit **CON-**

CORDIA MILITVM ohne XXI im Abschnitte, welche mit $\frac{A}{ALE}$ bis $\frac{\Delta}{ALE}$, $\frac{KA}{\quad}$ bis $\frac{KS}{\quad}$ und $\frac{HA}{\quad}$ bis $\frac{HS}{\quad}$ gezeichnet sind. Als Beweis dafür, dass sie 304 bis 306 geprägt worden sind, gelten die Averslegenden.

I. IMP C C VAL DIOCLETIANVS P F AVG auch
IMP C DIOCLETIANVS PF AVG
IMP C MA MAXIMIANVS P F AVG
IMP C MAXIMIANVS PF AVG
FL VAL CONSTANTIVS NOB CAES
CALVAL MAXIMIANVS NOB CAES

II. IMP C CONSTANTIVS PF AVG
IMP C MAXIMIANVS PF AVG
FL VAL SEVERVS NOB CAES
GAL VAL MAXIMINVS NOB CAES

III. IMP C MAXIMIANVS PF AVG
IMP C SEVERVS PF AVG
GAL VAL MAXIMINVS NOB CAES
FL VAL CONSTANTINVS NOB CAES

Sie sind sämmtlich mit Strahlenkrone.

Von Maxentius ist in Siscia nie Notiz genommen worden und existirt von ihm kein einziges Stück.

Während der Regierung des Daza, Licinius und Constantinus wird in Siscia für letzteren etwas weniger geprägt, auch zeigt der einzige Revers IOVI CONSERVATORI AVGG NN, dass auf ihn wenig Rücksicht genommen wurde. Während der Dauer dieses Reverses stirbt Daza, und Licinius lässt nun für Constantinus beinahe gleichviel wie für sich schlagen. Hatte er doch dessen Schwester geheiratet; aber auch nur mit IOVI CONSERVATORI.

Schon 314 ändert sich dieses Bild. Siscia war schon in der Machtsphäre des Magnus. Er prägt allein seine VICTORIAE LAETAE PRINC PERP, IMP CONSTANTINVS P F AVG mit Helm nach rechts.

ASIS BSIS ΓSIS ΔSIS ЄSIS

Der Altar verziert: ×

×	×	×	×	×
ASIS	BSIS	ΓSIS	ΔSIS	ЄSIS
ASIS·	BSIS·	ΓSIS·	ΔSIS·	ЄSIS·
ASIS★	BSIS★	ΓSIS★	ΔSIS★	ЄSIS★

IMP CONSTANTINVS AVG Helm rechts.

ASIS		ΓSIS	ΔSIS	ЄSIS
		ΓSIS·		
ASIS★		ΓSIS★		

IMP CONSTANTINVS AVG Büste mit Helm (mit crista) und Lanze nach links, ohne Schild:

	BSIS	ΓSIS	ΔSIS	ЄSIS
		ΓSIS·	▽SIS·	ЄSIS·
ASIS★	BSIS★		ΔSIS★	ЄSIS★

mit Schild:

ASIS·	BSIS·	ΓSIS·		ЄSIS·
ASIS★	BSIS★			

Am Schilde Reiter einen Drachen erlegend:

BSIS·

73. am Helm das ☧

74. BSIS·

75. am Helm das ☧, Schild mit Punkten,

76. BSIS.

VICTORIAE LAET

IMP LIC LICINIVS P F AVG C					LICINIVS IVN NOB CAES P LICINIVS IVN NOB C LICINIVS IVN NOB CAESAR					IMP CONSTA	
			ΔSIS·	ϵSIS·	ASIS.	BSIS·	ΓSIS.	ΔSIS·	ϵSIS·	ASIS·	BSIS·
		S					S			I	
		ΓSIS·					ΓSIS·			ASIS·	

VICT·LAETAE

IMPLICINIVS AVG C					LICINIVS IVN NOB C					COSTANTIN	
I	I	S	S	S	I		S	S	S	I	I
·ASIS.	·BSIS·	·ΓSIS·	·ΔSIS·	·ϵSIS·	·ASIS·		·ΓSIS·	·ΔSIS·	·ϵSIS·	.ASIS.	·BSIS·
I		S	S	S						I	I
ASIS★		ΓSIS★	ΔSIS★	ϵSIS★	ASIS★		ΓSIS★	ΔSIS★	ϵSIS★	ASIS★	BSIS★

eine Serie mit
und Schild; die

I und S im Altar bedeuten prima, secunda und dürften als höhere Instanz über den Officinen a
Dann folgt der Revers VIRTVS EXERCIT.

INC PERP (VOT PR)

S P F AVG

	ΔSIS·	ЄSIS·
	S	S
S·	ΔSIS·	ЄSIS·

CRISPVS NOB CAESAR
IVL CRISPVS NOB CAESAR p

ASIS·	BSIS·	ΓSIS·	ΔSIS·	ЄSIS·
I				S
ASIS·				ЄSIS·

Weifert Wien

CONSTANTINVS IVN NOB CAES p
CONSTANTINVS IVN NOB C

ASIS·	BSIS·	ΓSIS·	ΔSIS·	ЄSIS·
	I			
	BSIS·			

C PERP (VOT PR)

VG zwei Serien

	S	S
S·	ΔSIS·	ЄSIS·
	S	S
S★	ΔSIS★	ЄSIS★

nach links, Lanze
ite mit Helm nach
ts

IVL CRISPVS NOB C

I		S		S
		ΓSIS·		ЄSIS·
	I	S	S	S
SIS★	BSIS★	ΓSIS★	ΔSIS★	ЄSIS★

CONSTANTINVS IVN NOB C

I	I			S
ASIS·	BSIS·			ЄSIS·
I	I			Є
ASIS★	BSIS★			ЄSIS★

assen sein.

Bei diesen Stücken ist es wohl angezeigt etwas Halt zu machen.

Eusebius sagt, III. Buch 3. Capitel: „Von seine Bilde, über welchem das Kreuz gesetzt war und worunter der Drache lag“.....

Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit S. 205, bemerkt:

„Wüssten wir unzweifelhaft, dass Constantin schon damals (311—314) das Labarum, eine Fahne mit dem Kreuze, dem Zeichen ☧ und den Worten **HOC VINCE** und die Chiffre ☧ auf seinem Helme und auf den Schilden der Soldaten in der Armee eingeführt und sich selbst in Rom mit derselben hätte darstellen lassen, so wäre es nicht unwahrscheinlich, dass er schon damals das Christenthum auch für seine Person zur herrschenden Religion bestimmt habe.“

Bringen wir aber dieses Monogramm in Verbindung mit dem um diese Zeit erschienenen Kreuze auf den Münzen Tarraco's und mit der weiteren Prägung in Siscia, so ist es sichergestellt, dass Constantinus damals den festen Willen hatte, das Christenthum zur Staatsreligion zu machen.

Kaum war Constantinus von der Rücksicht auf Licinius durch den ausgebrochenen Krieg befreit, sehen wir das Kreuzeszeichen auf den Münzen Tarraco's und zur Zeit seines Marsches gegen Licinius, auf dem er den damaligen Waffenplatz Siscia berühren musste, finden wir auch dort an vornehmster Stelle der Münze das Monogramm.[9])

Es mögen nun daran noch was immer für Schlüsse geknüpft werden, meine Aufgabe ist diesmal nur die ersten christlichen Zeichen auf Münzen und den Zeitpunkt ihres Erscheinens festzustellen und ich beende dieses mit der Anführung der Münzen, welche auf die bisher gebrachten Emissionen mit **VICTORIAE LAETAE PRINC PERP** in Siscia folgten: (Siehe Seite 70.)

---

[9]) Die auch in Siscia geprägten Münzen gehören noch in diese Zeit:

CONSTANTINVS (P F) AVG	SOLI INVICTO COMITI	* ASIS	* BSIS	* ΓSIS	* ΔSIS	* ЄSIS
CONSTANTINVS IVN NOB CAES	CLARITAS REIPVBLICAE	ASIS	BSIS	ΓSIS	ΔSIS	ЄSIS
CRISPVS NOB CAESAR	PRINCIPIA IVVENTVTIS	ASIS	BSIS	ΓSIS	ΔSIS	ЄSIS

und zeigen, da von den Licinern keine parallelen Münzen zu finden sind, dass diese Serie, die man anders nicht einreihen kann, schon die neuernannten Caesaren der constantinischen Familie bedenkt, bevor es noch nothwendig schien, nach erfolgtem Frieden auch für Licinius weiterzuprägen.

VIII.

Die Münzstätte Constantinopolis begann genau zu jener Zeit ihre Prägung, als diese in Sirmium abgebrochen worden war, zwischen Juli und September 326, in sechs Officinen, und zwar hat die Mehrzahl der Münzstätten des Westens zur Schaffung eines neuen grossen Münzamtes in Constantinopolis beigetragen; denn Tarraco, Londinium, zwei Officinen von Arelate und wie zu vermuthen auch Aquileia, welches wie gesagt zu dieser Zeit pausirte — der nur vorübergehende Prägeort Sirmium mitverstanden — wurden aufgelassen.

326 wird geprägt:

CONSTANTINVS AVG	CONSTANTINVS IVN NOB C	FL IVL CONSTANTIVS NOB C	FL HELENA AVGVSTA	FLAV MAX FAVSTA AVG
PROVIDENTIAE AVG	PROVIDENTIAE CAESS		SECVRITAS REIPVBLICE	SALVS REIPVBLICAE
A / CONS	A / CONS und Γ / CONS	A / CONS und Ϛ / CONS	A / CONS B / CONS	A / CONS Δ / CONS

Gnecchi.

Es fehlt noch das Є / CONS. Alle haben auch in der ersten Officin geschlagen.

Wenn Crispus vielleicht doch noch vorkäme, etwa mit dem fehlenden €, so wäre er jedenfalls sehr selten. Die anderen Stücke habe ich meist wiederholt gefunden.

Bald entsteht Unfrieden im Hause Constantins, auch Fausta wird umgebracht und die Mutter Helena stirbt aus Gram.

Hat nun dies alles den Kaiser so verbittert, dass er von der ganzen Familie nichts mehr wissen wollte?

Genug, wir sehen ihn in Constantinopel einige Zeit ganz allein prägen und zwar in sieben Officinen:

CONSTANTINVS MAX AVG

mit Lorbeerkranz.

SPES PVBLIC — A / CONS
Coh. Nr. 551.

LIBERTAS PVBLICA — B / CONS ; € / CONS
Coh. Nr. 320.

GLORIA EXERCITVS — Γ / CONS ; S / CONS
Coh. Nr. 243 var.

GLORIA ROMANORVM — A / CONS ; Δ / CONS ; Z / CONS
Coh. Nr. 263 var.

mit Diadem.

SPES PVBLIC — A / CONS
Coh. 552.

LIBERTAS PVBLICA — B / CONS ; € / CONS
Coh. 319.

GLORIA EXERCITVS — Γ / CONS ; S / CONS
Coh. 243.

GLORIA ROMANORVM — A / CONS ; Δ / CONS ; Z / CONS
Coh. 263.

Cohen Nr. 264 **GLORIA ROMANORVM** Büste mit Diadem und Paludament mag wegen der Averslegende ein Uebergang zur nächsten Reihe sein: **CONSTANTINIANA DAFNE** mit $\frac{\text{A}}{\text{CONS}}$, B, Γ, Δ, Є, S, Z, mit der Avers-Legende **CONSTANTINVS MAX AVG**, Büste mit Diadem und Paludament, von der Brust gesehen, oder Kopf mit Diadem mit aufwärts gerichtetem Blicke.

Es ist noch über das Stück **SPES PVBLIC** $\frac{\text{A}}{\text{CONS}}$ Cohen Nr. 551 und 552, Banduri Seite 213, III. Tafel 15. Abbildung, zu sprechen; ich gebe zum Schlusse den von einem Originale copirten Holzschnitt. (S. 76.)

Die Legende geht quer durchs Feld. Unten windet sich eine Schlange, welche von der untern Spitze eines aufgepflanzten Labarums durchbohrt ist; das Labarum endet oben mit dem Chrismon. Diese Darstellung nun ist vielsagend.

Das Stück ist wenig bekannt. Ich kenne es in drei Exemplaren. Es ist sicher keine moderne Fälschung, sondern ist ganz unzweifelhaft aus jener Zeit (326—328).

Die nun folgende Emission, bei welcher die Caesaren wieder mitprägen und auch die Stücke **CONSTANTINOPOLIS** und **VRBS ROMA** erscheinen, beginnt der Eintheilung der Officin nach zu urtheilen, mit den vorhandenen sieben Officinen:

329.	**GLORIA EXERCITVS** 2 Labaren				Victoria	Lupa
CONSTANTINVS MAX AVG	CONSTANTINVS IVN NOB C	FL IVL CONSTANTIVS NOB C			CONSTANTINOPOLIS	VRBS ROMA
CONSA CONSB CONSΔ	CONSΓ					
		CONSS				CONSЄ
					CONSZ	

333. Beim Eintritte des Constans noch die Vermehrung auf 11 Officinen.[10])

GLORIA EXERCITVS 2 Labaren					Victoria	Lupa
CONSTANTINVS MAX AVG	CONSTANTINVS IVN NOB C	FL IVL CONSTANTIVS NOB C	FL CONSTANS NOB CAES	FL DELMATIVS NOB C	CONSTANTINOPOLIS	VRBS ROMA
CONSH	CONSO CONSI	CONSO CONSI	CONSI CONSIA		CONSIA	CONSIA

335. Beim Eintritte des Delmatius.

CONSA· CONSB· CONSΔ· CONSH·	CONSΓ· CONSO· CONSI·	CONSS· ? CONSI·	CONSIA·	CONSI·	CONSZ·	CONSЄ· CONSIA·

Jedoch nicht weiter!

IX.

Weder bei den nun kommenden Emissionen in Constantinopolis, noch bei den anderen östlichen Münzstätten: Thessalonica, Nicomedia, Heraclea, Cyzikus, Alexandria finden sich bis 341 christliche Zeichen.

* * *

Ich habe es in dieser Abhandlung für nothwendig erachtet, aus manchen Münzstätten ein grösseres Stück herauszugreifen, welches scheinbar zu den christlichen Zeichen nicht in Bezug steht; ich war dabei der Meinung, dass nur durch die Vorführung eines grösseren Zeitabschnittes und durch die Begründung der Aufeinanderfolge der Emissionen ein Einblick zu gewinnen ist, wie die darunter befindlichen christlichen Zeichen datirt werden können.

[10]) Aus dieser Zeit stammen die schönen Silbermedaillons auf die Gründung von Constantinopel, welche schon eine Erweiterung der Münzstätte auf elf Officinen zeigen, die während langer Zeit blieben. Coh. Nr. 135, 136.

Zum Schlusse muss ich noch ein Stück richtigstellen, das im VII. Bande des neuen Cohen, Seite 92, abgebildet und beschrieben ist. Mittelbronze: Chlorus und Galerius mit beider Brustbildern ℞ **GENIO POPVLI ROMANI** $\frac{\text{B} \mid +}{\text{TR}}$ im Texte: dans le champ **B** et une étoile (croix. M. brit.).

Sei nun dieses Stück in alter oder neuer Zeit mit dem Kreuze bedacht worden, es gehört doch in die Reihe:

$$\frac{\text{A} \mid \star}{\text{TR}} \quad \frac{\text{B} \mid \star}{\text{TR}} \quad \frac{\text{C} \mid \star}{\text{TR}}$$

$$\frac{\text{A} \mid \Gamma}{\text{TR}} \quad \frac{\text{B} \mid \Gamma}{\text{TR}} \quad \frac{\text{C} \mid \Gamma}{\text{TR}}$$

Siehe die bahnbrechende Beschreibung Hettners: Römische Münzschatzfunde in den Rheinlanden, Trier II. und III. Emission.

Wenn das Stück nicht retouchirt ist, kann statt **Γ** ein + entstanden sein, so wie ich auch ein **L** kenne $\overline{\text{P} + \text{G}}$.

Die beiden Striche des **Γ** oder **L** sind einfach durchgezogen. —

* * *

Die hier angeführten Münzen sind entweder in meiner Sammlung, oder ich habe sie in fremden Sammlungen selbst gesehen. Nur wenige konnte ich aus Katalogen und Münzwerken anführen, da letztere für diesen Zweck meist unbrauchbar sind.

Meinen Dank aber bin ich verpflichtet hier auszusprechen für die Gestattung, in die kaiserliche Sammlung Einsicht zu nehmen, sowie Herrn Franz Trau, der mich mit ausserordentlicher Liberalität aus seiner reichhaltigen Sammlung schöpfen liess, und Herrn Dr. Robert Fischer wegen der gütigen Bereitwilligkeit, mit welcher er mir mehrere hundert sehr brauchbare Stücke aus dem Seite 58 erwähnten Funde, den er seinerzeit selbst zu beschreiben gedenkt, zur Verfügung stellte.

1.

2.

1.

3.

4.

5.

6.

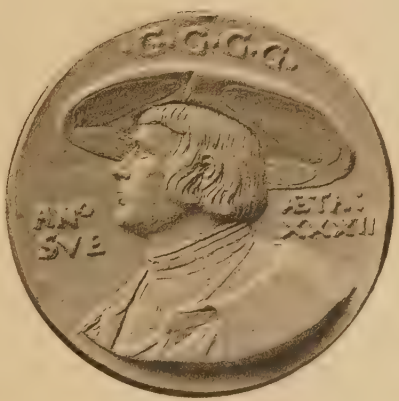

7.

8.

9.

10.

9.

1.

2.

1.

3.

4.

5.

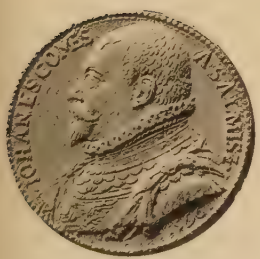

6.

7.

8

9.

10.

11.

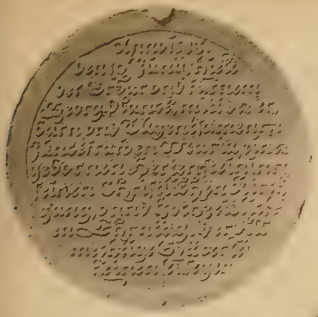

1.

2.

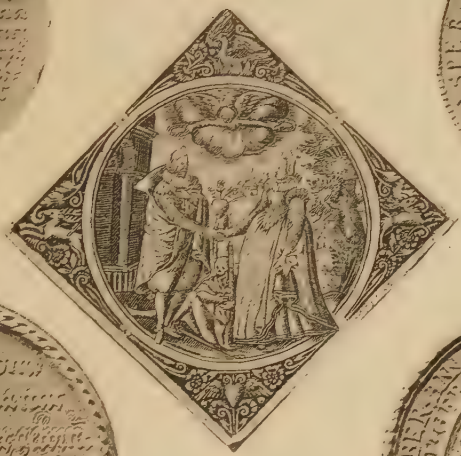

3.

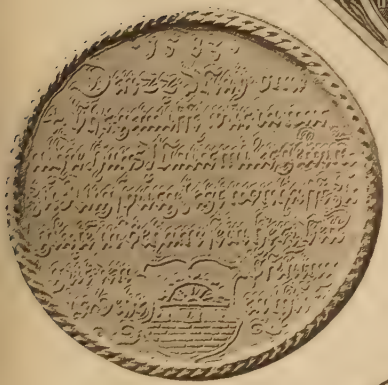

4.

5.

6.

8.

7.

9.

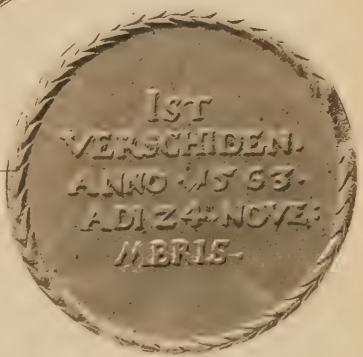

9.

Lichtdruck von Max Jaffé, Wien.

III.

Die deutsche Privatmedaille der älteren Zeit.

(Ein Vortrag, gehalten im Wiener Kunstgewerbeverein am 7. Februar 1893.)

Von

Dr. Karl Domanig.

(Hiezu Tafel V—VII.)

Was wir neben dem materiellen Werthe der Edelmetalle an jedem Metalle am meisten schätzen, ist seine Dauerhaftigkeit. Das Wort des römischen Dichters: aere perennius, dauernder als Erz, hat sich bis zum heutigen Tage als Sprichwort erhalten, und bis zum heutigen Tage erhielt sich die Sitte, besonders denkwürdige Ereignisse durch Ausprägung von Medaillen zu „verewigen“. Auf die hauptsächlichsten Momente im Leben fürstlicher Personen, auf Ereignisse von hoher politischer Bedeutung, auf die Vollendung grosser Bauten oder Denkmale, auch wohl zur Ehrung besonderer Verdienste eines Mannes pflegt man noch heute Medaillen zu verfertigen; und eine Art von Medaillen, die der Preismedaillen, welche bei Ausstellungen, bei Spielen und Festen verliehen werden, hat sogar in neuerer Zeit eine Verbreitung gewonnen, wie nie zuvor. Dennoch haben wir heute kaum noch einen Begriff von der Bedeutung und der unendlich verschiedenartigen Verwendung, welche die Medaille in früherer Zeit, namentlich im 16. und 17. Jahrhunderte, gefunden hat.

Nicht bloss Fürsten oder besonders reiche und ausgezeichnete Persönlichkeiten, auch der Bürger, der gemeine Mann, hatte eine ausgesprochene Vorliebe für die Medaille und liess häufig sein eigenes Bildniss ausprägen; nicht bloss Haupt- und Staatsactionen, auch alle wichtigeren Vorkommnisse im Leben des Einzelnen, Lieb und Leid, Glück und Unglück, Humor und Witz, haben in der Medaille ihren Ausdruck gefunden. Gerade die Privatmedaille — ich verstehe darunter jene Medaille, welche von Privaten zu privatem Gebrauche und in der Regel für ein bestimmtes Individuum oder einen besonderen Fall hergestellt wurde — gerade die Privatmedaille, die wir heute fast gänzlich vermissen [1]), haben unsere Altvordern gepflegt, und wir besitzen in ihr, soweit sie sich erhalten hat, eine für die Familiengeschichte und insbesondere für die Culturgeschichte der früheren Zeiten überaus reiche, noch kaum genug beachtete Quelle.

Neben der culturhistorischen ist aber auch die künstlerische Seite der Medaille von hohem Interesse. Gestatten Sie mir, dass ich zunächst in aller Kürze die Hauptmomente des Entwickelungsganges der deutschen Medaille skizzire [2]), welcher, wie Ihnen sofort auffallen wird, parallel läuft mit dem Entwickelungsgange der grossen Kunst.

Die gewöhnliche Annahme geht dahin, dass die Sitte, Medaillen, insbesonders Porträtmedaillen auszuprägen, erst aus Italien zu uns gekommen sei, wo allerdings bereits im 14. Jahrhundert die Medaille ihren Anfang nahm und im 15. Jahrhundert, wie bekannt, die schönste Blüthe erreichte. Indessen darf als feststehend ange-

nommen werden, dass die bis jetzt bekannte älteste deutsche Medaille diejenige sei, welche wir als das Essay zum ältesten, 1483 geschlagenen Guldengroschen (Thaler) des Erzherzogs Sigismund von Tyrol ansprechen [3]). (Siehe Abbildung S. 78.)

Und aus derselben Schule rühren die beiden Medaillen vom Jahre 1507 auf Herzog Albrecht IV. von Bayern und seine Gemahlin Kunigunde her, sowie die ersten medaillenartigen Thaler Kaiser Maximilians; alle diese tyrolischen Stücke, aber auch andere deutsche Arbeiten dieser und einer noch späteren Zeit, z. B. jene des Bischofs Laurentius von Würzburg von 1511 und selbst die meisten Stücke von H. Schwarz und H. Daucher tragen noch ganz und gar die deutsche Art an sich, der man es anmerkt, dass sie „aus der Bildschnitzerei erwachsen“ ist und auf den Abguss in Metall keine Rücksicht nimmt.

Bald aber macht sich der Einfluss Italiens allerdings geltend. Kaiser Maximilian hatte im Jahre 1506 den Mantuaner Gian Maria Cavalli nach Hall berufen, und dieser bedeutende Künstler wirkte nachhaltig auf die ganze Haller Schule, das ist zunächst jene berühmte Münzmeisterfamilie Beham, welche das gesammte Münzwesen des damaligen Oesterreich durch ein halbes Jahrhundert beherrschte. Dann unterhielt Nürnberg Beziehungen mit Italien und öffnete ihm die Thore nach Deutschland. So erzählt uns Neudörfer von Hermann Vischer, der auch „mit Conterfeien fast künstlich gewesen“, dass er nach dem Tode seiner Frau (etwa um 1520) nach Rom zog „Kunst halb auf seinen eigenen Kosten und bracht vil künstliche Ding, die er aufgerissen und gemacht hat, mit, welches seinem alten Vater wolgefiel und seinen Brüdern zu grosser Uebung kam.“ Von Peter Flötner darf man nach seinen Werken vermuthen, dass er Italien gesehen habe, und bestimmt wissen wir diess von Joachim Deschler; auch Sebald Beck, der Schreiner, der „im Formen und Giessen grossen Verstand hatte“, „hat seine Kunst, dazu einen bösen Magen, aus Welschland gebracht“.

Endlich aber gelangte italienische Art auch vom Norden her, auf dem Wege über die Niederlande nach Deutschland. In den Niederlanden nämlich wirkte 1467—1477 der hochangesehene Venezianer Johannes de Candida; er war es, der die Porträtmedaillen Kaiser Maximilians I. und seiner Braut Maria von Burgund (vom

Jahre 1477) verfertigte, welche später auf Befehl des Kaisers in Tyrol und dann, lange nach dessen Tode, in Böhmen nachgeahmt wurden. Hier in den Niederlanden dürfte der Kaiser auch seine Vorliebe für die Medaille gefasst haben, die sich alsbald in zahlreichen Bestellungen und wohl ebenso in dem Umstande zu erkennen gibt, dass wir gerade von Männern seiner nächsten Umgebung viele Medaillen besitzen.

So auf eigenem Boden derb und kräftig erwachsen, gefördert von dem grossen Förderer aller Künste, zugleich fortschreitend mit der Prägetechnik, endlich veredelt durch ein italienisches Reis, entfaltet sich die deutsche Medaille in den Jahren 1520—1550 zu einer nie mehr erreichten Blüthe. Zahlreiche Arbeiten dieser Zeit gehören zu den schönsten, wohl auch zu den gesuchtesten und höchstbezahlten Werken, die man überhaupt kennt.

Was nun aber die Zutheilung der älteren und ältesten deutschen Medaillen an einzelne Meister betrifft, so sind wir darüber noch sehr im Dunkeln; denn — bezeichnend für uns Deutsche — wir haben zwar ein Specialwerk über Quattrocento-Medaillen, aber keines über die deutsche Medaille aufzuweisen. Bolzenthal behandelte zum erstenmal — und man muss sagen: in dankenswerther Weise — in seiner universellen Geschichte der Medaille (er nennt sie bescheiden: Skizzen zur Kunstgeschichte der modernen Medaillen-Arbeit. Berlin 1840) auch die deutsche Medaille, aber ohne selbständige Forschung und ziemlich flüchtig; erst in neuerer Zeit hat ein Berliner Gelehrter — ein Aegyptologe von Fach! — die Anfänge dazu gemacht, die ersten Bausteine herbeigeschafft: Adolf Erman in seiner trefflichen Publication: Die deutschen Medaillen des 16. und 17. Jahrhunderts (Berlin 1884). Im Uebrigen sind wir, was schriftliche Quellen betrifft, fast nur auf die zufälligen Andeutungen in Archiven angewiesen, sowie hinsichtlich der Nürnberger Meister auf die leider zu allgemein gehaltenen Mittheilungen Neudörfers.

Neudörfer nennt von seinen Mitbürgern als berühmte Medailleure (vor 1550): Hermann Vischer, Ludwig Krug, Hans Schwarz, Peter Flötner und Jakob Hoffmann. Der letzte grosse Nürnberger Meister ist Valentin Maler († 1603), während sein Sohn Christian die Kunst mehr handwerks- und geschäftsmässig betrieb; viel bedeutender als Christian ist der Breslauer Tobias Wolf, der

noch am Anfange des 17. Jahrhunderts augenscheinlich an der Ueberlieferung der Nürnberger Schule festhielt.

Von den so ausgezeichneten Augsburger Meistern sind uns bis zur Stunde nur zwei mit Namen bekannt: Hans Daucher und Friedrich Hagenauer; in Oesterreich ausser den Haller Meistern: den Brüdern Beham und dem tüchtigen Ursenthaler, noch: Ludwig Neufarer, Hans Wild, und der aus Nürnberg an den kaiserlichen Hof gezogene Joachim Deschler. Böhmen weist eine Reihe tüchtiger Handwerker auf, ebenso Sachsen, wo Heinrich Reinhard der Aeltere, der die Medaille mehr als Goldschmiedearbeit behandelte, Ausgezeichnetes leistete. Frankfurt besass an dem wie es scheint aus Nürnberg gebürtigen Monogrammisten H B (Erman S. 49) einen grossen Künstler. —

Gegen Ende des Jahrhunderts und zu Anfang des 17. begegnen uns in Oesterreich drei Italiener von entschiedenem Einflusse: die beiden Abondio, Antonio der Vater und Alessandro, dann der Grazer Baumeister Pietro de Pomis.

Um dieselbe Zeit (unter Rudolf II.) gewinnen sodann neuerdings die Niederländer Einfluss auf Deutschland. Dort hatte sich unter directem italienischen Einflusse — der beiden Leoni und Jac. Trezzo's — eine Schule hochbedeutender Meister herangebildet, unter ihnen Johann von Milon oder Melon[4]), Stephan Hollandicus, Jonghelingh, Montfort, Conrad Bloc, Waterloo u. A.; mehrere von diesen Künstlern standen im Dienste des kaiserlichen Hauses, insbesondere der als Goldschmied berühmtere, als Medailleur eben erst entdeckte und mehr einer jüngeren Richtung angehörige Paul van Vianen[5]).

Aber die niederländische Kunst nahm noch ein drittes Mal Einfluss auf die deutsche, damals, als sie die italienische Art mit einer eigenen niederländischen vertauschte. Unter Vianen, Peter von Abeele, Bylaert und Anderen entwickelt sich die niederländische Medaille in echt nationaler Weise und zieht namentlich das nördliche Deutschland in ihre Richtung: Leygebe in Berlin, Balthasar Lauch in Sachsen und Andere.

Inzwischen war unter Ludwigs XIV. prunkhafter Regierung in Frankreich die Medaille zur Blüthe gelangt; Dupré, Varin, Cheron heissen die zumeist bewunderten Namen. Und nun gelangte

französische Weise nicht allein direct aus Paris, sondern auch, und zwar ganz hauptsächlich, aus Schweden nach Deutschland: durch den Schweden Faltz, den Schüler Cherons, und durch den in Nancy und Paris gebildeten, in Stockholm ansässigen Schweizer J. K. Hedlinger nach Berlin; durch Warou, Bengt Richter und den kaiserlichen Antiquar Heräus nach Oesterreich. Angefangen von dem Nürnberger Pfründ, der sich in Paris ausgebildet, bis zu Philipp H. Müller, Martin Holtzhey, Franz Schega arbeiteten die deutschen Medailleure nach französischen Mustern. Auch in Russland, wo mehrere Deutsche (Wächter, Gass, Jäger, Leberecht) thätig waren, in der Schweiz, wo die Dassiers für alle Welt arbeiteten, in England, in der pyrenäischen Halbinsel, ja in Italien selbst, überall überwog der Einfluss Frankreichs.

Am ersten raffte sich noch die österreichische Medaille zur Selbständigkeit auf. Der Schwede Richter und der Neapolitaner Gennaro waren die letzten fremden Künstler in Oesterreich, dann tritt, allerdings von ihnen herangebildet, eine neue Schule auf in echt österreichischem Geiste: voran Matthäus Donner, dann Toda und Anton Domanök, welch letzterer 1768 Director der von der Kaiserin Maria Theresia gegründeten Graveurakademie wurde; eine stattliche Schaar tüchtiger Schüler (Wideman, die beiden Würth, J. N. Wirt, Vinazer, Kraft u. a.) brachten die österreichische Medaille weiter zur Geltung. —

Uebel stand es mit der Medaille, nicht bloss in Oesterreich, zu Beginn unseres Jahrhunderts. Der Sinn dafür hatte nachgelassen, die Aufträge mangelten. Erst seit etwa 30 Jahren können wir, und zwar gerade wir in Wien, von einem neuerlichen Aufschwunge sprechen. Wir besitzen mehrere leistungsfähige Etablissements und daneben mehr als einen Meister ersten Ranges, um welche uns das Ausland beneidet.

Sollte uns nicht eben dieser Umstand hoffen lassen, dass auch die Wiener Gesellschaft mehr und mehr Antheil nehmen werde an der Entwickelung der Medaille überhaupt?

* * *

Was die Seltenheit der Privatmedaille in unserer Zeit erklärt, ist allerdings nicht so sehr der Mangel an tüchtigen Medailleuren, als vielmehr die in dieser Hinsicht herrschende Gleichgiltigkeit und Bedürfnisslosigkeit des Publicums, welche zum Theile freilich durch die Aenderung cultureller Verhältnisse bedingt wurde. Was wollten wir denn auch heute mit Medaillen anfangen? Man könnte sie als Broschen tragen, als Anhängsel an der Uhr und ähnlich; aber seinerzeit trug man sie viel lieber an Kettchen auf der Brust, oder an den Hüten aufgenäht; die Mode begünstigte sie als den schönsten Schmuck für Männer und Frauen. Und wo wollten wir sie heutzutage auch nur aufbewahren? Unsere Eisencassen, unsere Chiffonnères, unsere Schreibtische sind nicht der geeignete Platz dafür; die alten Geld- und Schmuckkästchen mit den unzähligen offenen und versteckten Fächern und Lädchen kennt man nicht mehr. Aber Platz und Verwendung für die Medaillen würde sich finden, wenn nur erst der Sinn dafür da wäre; wenn wir erst weniger auf Prunk und Schein als auf Gediegenheit und Dauerhaftigkeit sehen würden, wenn der Familiensinn und der Sinn für Häuslichkeit wieder erstarkten! Dennoch — ich bin nicht Pessimist genug, um nicht dennoch eine Wiederbelebung der deutschen Medaille für möglich zu halten, wenn nicht eben in so weiten Kreisen, wie vordem, so doch in Kreisen der erklärten Kunstfreunde, und wenn nicht die Medaille in allen ihren Arten, so doch in manchen derselben.

Denn allerdings waren, um nun dem eigentlichen Thema meines Vortrages näher zu treten, gewisse Arten von Prägen durch Verhältnisse bedingt und beeinflusst, die wir weder zurückführen können noch wollten. Das sprechendste Beispiel hiefür sind die sogenannten Rait- oder Rechenpfennige, die zahlreichsten von allen, deren Herstellung allein einen eigenen Industriezweig bildete. Diese Pfennige dienten zum „Rechnen auf Linien", welches „im ganzen Mittelalter bis herauf in die neuere Zeit in Mitteleuropa die hauptsächliche, ja vielfach ausschliessliche Rechenmethode war, in der ganzen Scala der öffentlichen Aemter und der bürgerlichen Gesellschaft". Man legte einen Jetton auf eine obere oder untere Linie, je nachdem er Einer, Zehner, Tausender bedeuten sollte und vollzog die arithmetischen Operationen nicht mit Ziffern, sondern durch blosses Versetzen der

Jettons. Solche Jettons brauchte und verbrauchte also jede Rechenbehörde ebenso wie der Privatmann in grossen Mengen.[6])

Da kam nun in Frankreich zuerst die Uebung auf, den Kanzleibeamten ihr Neujahrgeld in Form goldener und silberner Jettons zu verabreichen — jettons d'etrennes — und zugleich wendete man auch ihrer Präge erhöhte Sorgfalt zu. Wappen, Sprüche, Erinnerungen an politische Ereignisse u. dergl. wurden auf Raitpfennigen angebracht. Grosse Popularität gewannen dieselben in den Niederlanden, und von dort her scheint sie Kaiser Max I. nach seinen Stammlanden gebracht zu haben. Sie fanden bei der deutschen Reichskammer und in sämmtlichen landesherrlichen und städtischen Rechenämtern Eingang. Besonders in Hall wurden, wie uns archivalische Documente belehren, zahlreiche Jettons ausgeprägt, zunächst für die Innsbrucker Rechenkammer, damals die oberste Rechenbehörde für ganz Oesterreich, aber auch bald für Privatkanzleien.

Stände von Kärnten
1584.
(Rs. Helmzier.)

Raitpfennige:

Karl V. für Burgund
1515.
(Rs. das goldene Vliess
und drei Wappen.)

Hans Beham, Münzmeister in Hall
1524—1535.
(Rs. das kais. Wappen.)

Die Raitpfennige für Private trugen meist (besonders in Böhmen) Wappen und Namen der Besitzer, gewöhnlich Mann und Frau; und Stücke dieser Art dürften nun den ersten Anstoss gegeben haben zu den im Laufe des 16. bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts immer häufiger werdenden Wappenjettons d. h. kleineren oder grösseren Medaillen mit Namen und Wappen, oder mit dem Wahlspruch und einer dazu gehörigen Darstellung versehen.

Eine der ältesten Wappenmedaillen ist die des Hans Fieger (Fueger) von Melans (abgebildet Taf. V, Nr. 2); sie zeigt in vergoldeter Bronze vorne das quadrirte Wappen mit einem Schriftbande und auf der Rückseite eingravirt: IOHANS | FIEGER SENIOR | DE· MELANS✣ET MA | DALENA✣DE✣PIENCZ | NAW✣VXOR✣ EIVS | ANNO 1515.

Sehr hübsch ausgeführt ist ein Nürnberger Wappenjetton: Vorne das Wappen mit zwei gegeneinander gestellten schreitenden Hähnen, darüber die Jahrzahl 1546; auf der Rückseite ein Täfelchen mit der Aufschrift:

MARIA·RVMLIN
VON·LIECHTNAV
MEINS·ALTERS
IM·LIII.IAR

Vorder- und Rückseite von einem Lorbeerkranze umrahmt. Das Stück ist Silber und gelocht. (Abgebildet Tafel V, Nr. 1.)

Oder ein zweites Beispiel eines Frauen-Wappenjettons: Vorderseite Wappen, Rückseite Schrift: *SABINA* | *VON*SCHEL | ENBERG * GE | BORNE * FREI | IN * VON * FREI | BERG * WITTIB | *1*6*16. Das Stück hat Klippenform.

Die (Tafel V, Nr. 3 abgebildete) Wappenmedaille des Siegmund Herberstein nennt auf der Rs. seine Titel und Aemter: ·15·58· | SIGMVND·FR | EYHER·Z·HERB | ERSTAIN·NEYPER | G·V· GVETNHAG·OB | ERSTER·ERB·CAM | RER VN·DRVCKS | AS·IN·KARNEN | RO·KAI·MT· | ·RAT·

Ein Wappenjetton von einem Hans Sockh dem Aelteren trägt auf der Rückseite in reicher Verzierung seinen Wahlspruch:

Meine | Hülff | vom | Herrn.

Eine goldene Medaille mit dem vollen Namen und Wappen des Vincenz Muschinger zeigt auf der Rückseite den heiligen Georg zu Pferd: EQUITUM PATRONUS.

Ein Franciscus Kram von Sagan lässt vorne sein Wappen und seinen Namen anbringen und auf der Rückseite folgende Darstellung eine Cartouche mit der Aufschrift: DEO | REIPUBLICAE | ET* AMICIS | FRANCISCVS | KRAM | *D*. Daneben stehen Adam und Eva und dahinter der Baum der Erkenntniss, aus welchem (nach der

alten Legende) ein Crucifix herauswächst. Umschrift: *O*CHRISTE *FILI*DEI—*T—V*—SEMPER*MISERERE*MEI*

Auch zwei Wappen, eines auf der Vorderseite, eines auf der Rückseite, besonders von Ehegatten, kommen vor; so auf den Medaillen des Martin Strasser und der Euphemia Strasserin geb. v. Pyrking (1585), des Friedrich und der Anna Gienger (1592), des Marx und der Anna Gienger (1586).

Auf einem achteckigen Nürnberger Jetton vom Jahre 1616 sehen wir sogar vier Wappen, indem der Kaufmann Michael Gundlach die beiden Wappen seiner eigenen Eltern (Hans Gundlach und Salome Ohmigin) und die der Eltern seiner Frau Regina (Rupprecht Unterholzer und Barbara Rosenhartin) anbringen liess. Vermuthlich sind die meisten derartigen Stücke aus Anlass von Vermählungen entstanden.

Die Stücke sind meist in Edelmetall, nicht selten in Gold ausgebracht und gewöhnlich mit einem Oehr versehen, so dass man auf ihre Bestimmung, als Anhängsel getragen zu werden, schliessen kann. Vielfach dienten sie gewiss auch als Geschenke.

Ein Ehrnreich Hoflinger von Imbolckhaim und seine Hausfrau Susanna liessen auf die eine Seite ihr Wappen setzen, während die Rückseite auf einem neckisch verschlungenen Spruchbande die nicht ohne Mühe zu enträthselnde Aufschrift trägt: ✣ES· | WUND | SCH·MIR | AINER | WAS·ER | WIL· | ·SO·WVNDSCH· | ·ICH ·IH | M·TOP | PELT·SO | VILL. (Tafel V, Nr. 4.) Also um Gratulationen zu quittiren. Das war gewiss freundlicher aufgenommen als eine blosse Visitenkarte mit p. r.

Auch als Spielmarken wurden nach französischem Muster, und zwar noch in unserem Jahrhunderte, in vornehmen Familien goldene und silberne, meist sechseckige Jettons mit dem Wappen und Titel des Herrn oder der Frau des Hauses verwendet, wovon der (auf Tafel V, Nr. 5 abgebildete) Jetton des Fürsten Anton Esterházy vom Jahre 1792 ein Beispiel ist.

* * *

Da aber in früheren Zeiten das Wappen des Mannes für ihn selber galt, so war es von der Wappenmedaille ein kleiner Schritt bis zur Porträtmedaille. (Ich will damit nicht sagen, dass sich diese aus jener erst herausentwickelte, denn thatsächlich kommen sie nebeneinander vor.) Die Porträtmedaille entsprach zunächst den Zwecken unserer heutigen Photographie. Wie viel mehr aber würden unsere Kinder und Enkel sich freuen an der kleinsten Medaille, die wir ihnen hinterliessen, als an vergilbten Photographien in Duodez- und Cabinetformat, ja auch als an den meisten Oelgemälden! Unsere Nachkommen werden sich vielleicht fragen, ob die Herstellung eines mittelmässigen Oelbildes, das wir ihnen hinterliessen, denn weniger gekostet habe, als eine kleine Medaille? Nein, aber das Oelbild in seinem breiten prächtigen Goldrahmen hat dem Salon zur Zierde gereicht und Porträtmedaillen — waren damals eben nicht Mode!

Und was der Medaille gegenüber dem Oelbilde, abgesehen von ihrer Dauerhaftigkeit, einen auch in materieller Hinsicht nicht zu verkennenden Vorzug gibt, ist der Umstand, dass sie ohne nennenswerte Kosten in beliebiger Menge herzustellen ist. Alles hängt nur vom Modell ab. Dasselbe wurde in älterer Zeit entweder in Holz oder Stein (Kehlheimerstein) gefertiget, auch wohl in Wachs, nicht selten bemalt und als kostbares Unicum in besonders sorgfältige Verwahrung genommen. Die Vervielfältigung geschah entweder mittels Guss oder Präge. Neudörfer erzählt, er sei selbst dabei gewesen, als der Propst von St. Sebald die beiden Medailleure Hans Schwarz und Ludwig Krug bei sich im Pfarrhofe hatte und Krug zu Schwarz sagte: „er sollt ihn (den Propst) conterfetten in Holz, so wollt er ihn dagegen einwarts in Stahl conterfetten“ — also eine Matrizze zum Zwecke der Prägung herstellen. In Deutschland sind geprägte Stücke merkwürdiger Weise in frühester Zeit fast ebenso zahlreich als gegossene, wohl ein Zeugniss dafür, dass die Medaille (der „Pfennig“, „Schilling“) sich zum Theile aus und neben der Münze entwickelt hat.

Die Güsse wurden, wenn sie nicht, wie dies gerade von Nürnberger Meistern zu rühmen ist, völlig rein geriethen[7]), vom Meister überarbeitet (ciselirt), freilich auch sehr häufig von unberufener Hand, und dann verdorben.

Das Metall aber, dessen man sich bediente, war Edelmetall oder Bronze, Bronze in allen Mischungen und nicht selten Blei. Alte Bleiabstösse, vor Kurzem noch als minderwerthig verachtet, stehen heute wieder in Ehren. Mit allem Rechte; denn der Abdruck des Originales ist gerade in dem weichen Blei sehr scharf, und nicht selten wurden auch Bleiabstösse von der Hand des Meisters noch überarbeitet, wie wir dies von Tobias Wolf wissen. Die Form der Stücke war gewöhnlich rund, ovale Medaillen treten erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts und im 17. häufiger auf (ein Beispiel siehe Tafel VI, Nr. 5: Stephan Brechtl, 1570, von Valentin Maler) andere Formen (Quadrat, Vieleck u. s. w.) können wohl nur als Ausnahmen zählen. Die Grösse schwankt zu allen Zeiten: ein Durchmesser von 30 bis 50 Millimeter dürfte bei deutschen Medaillen das Gewöhnliche sein. Aber auch kleinere Stücke kommen, besonders in der Blüthezeit der deutschen Medaille, recht häufig vor und zählen mit zu den reizendsten Erscheinungen; ebenso natürlich grössere.

Was die übrige Ausstattung betrifft, so ist dieselbe eine so mannigfaltige, dass an eine erschöpfende Darstellung nicht gedacht werden kann. Ich bescheide mich, ungefähr das Hauptsächliche und Häufigstwiederkehrende herauszugreifen und wähle dabei als Beispiele vorzugsweise Medaillen der mittleren, nicht der höchsten Stände; vornehmlich aus dem Grunde, um dem gang- und gäben Vorurtheile, als ob Medaillen zu verfertigen ein Vorrecht der Fürsten und Celebritäten, eine Art Regale sei, um eben diesem Vorurtheile die gegentheilige Uebung unserer Altvordern gegenüber zu stellen. Nein, sogar Frauen, schlichte Bürgersfrauen konnten sich damals, ohne der Ueberhebung geziehen zu werden, herausnehmen, ihr Bild auf eine Medaille zu bringen.

Um gerade mit einem Beispiele dieser Art zu beginnen: Da sehen wir auf einer schönen Medaille von Valentin Maler eine alte wackere Frau, mit Häubchen, Brustbild in dreiviertel Profil, und die Umschrift: MARGRETA HANS GWANDTSCHNEI(dterin) ✣ Rs. ihr und ihres Mannes Wappen und (Fortsetzung der Bezeichnung): DIE ELTER IR ALTER LXXII. 1572.

Die interessante kleine Porträtmedaille des bereits erwähnten Hans Fieger von Melans zu Taufers († 1518; abgebildet Tafel V, Nr. 6) hat auf der Rückseite sein und seiner Frau Wappen und die

Umschrift: (Herr zu) TROSP (u) RG— | MADALEN·SEI : HA— VSF(rau).

Das war so das Gewöhnliche: die Vorderseite mit dem Bildnisse, die Rückseite mit dem Wappen zu versehen (denn Wappen führten ja auch unzählige Bürgersfamilien); dazu dann Name und Charakter des Dargestellten, sein Alter und regelmässig das Jahr der Entstehung der Medaille.

Nicht selten kommen, wie namentlich bei Ehegatten, zwei Brustbilder auf eine Seite zu stehen. Eine Medaille (vermuthlich vom Jahre 1526) zeigt die nebeneinander gestellten Brustbilder des Ulpian Moser und seiner Frau (siehe Abbildung); ebenso lassen sich der Wiener Bürgermeister Georg Prantstetter und seine Frau Anna, oder der niederösterreichische Kammerbuchhalter Georg Schrötl und seine Gemahlin darstellen; der Medailleur Georg Holdermann stellt sich (1610) neben seiner Mutter (?) dar (in Berlin).

In seltenen Fällen sehen wir sogar mehrere Brustbilder auf einer Fläche: wie die unter sich befreundeten Factoren der Fugger G. Herman, Dr. Ribisch und C. Mayr (siehe Abbildung) oder die Brüder Pfinzing, von denen auf einer Medaille von 1519 fünf, auf einer anderen (von Imhoff erwähnten) undatirten sogar sechs erscheinen, alle hintereinander gestellt. (Gegenüberstellungen finden sich seltener und meist erst in jüngerer Zeit.)

Gewöhnlich aber, wenn zwei Personen dargestellt werden, entsteht eine Doppelmedaille: beide Seiten mit Porträt, wie beispielsweise jenes treffliche Stück mit J. Neudörfer dem Aelteren und seinem Sohne; oder die Medaillen des Wiener Apothekers Abraham

Sangner und seiner Frau vom Jahre 1563 (abgebildet Tafel V, Nr. 9); oder die der Eheleute Bauerfeint (abgebildet Tafel VI, Nr. 1); oder der Martha van der Perre (abgebildet Tafel VI, Nr. 8) und ihres Gatten — oder aber es werden Gegenstücke, und wenn mehrere eine Art Suite. So liessen sich im Jahre 1534 zwei Freundinnen: die Markgräfin Margreth von Baden und die Herzogin Jakobea von Bayern (letzteres Stück in München) porträtiren, zwei völlig gleich ausgestattete Stücke; die Porträte sahen sich an und die gemeinsame Rückseite ist eine Erinnerung ihrer wechselseitigen Treue: zwei Hände, die ein Herz festhalten. Gar hübsch sind die drei getriebenen Medaillen der Gräfin Merge von Solms, der Mutter, und ihrer Töchterchen VRSVLA IRS ALTERS IM XVII. und AMVLEI IRS ALTERS IM VIII. Im Jahre 1561 schuf Hans Wild eine Folge von Porträts der Töchter Kaiser Ferdinands I.

Häufig finden wir auf Medaillen einen Spruch angebracht. Eine der schönsten deutschen Porträtmedaillen, die von Georg von Loxau (Loxan), zeigt zu dessen Häupten vier G: Gott Geb Georgen Gnad. (Abgebildet Tafel V, Nr. 7.) — Ein sonst völlig unbezeichnetes Stück, der besten Zeit angehörig, trägt auf der einen Seite den Kopf des Anonymus, auf der anderen: RESPICE FINEM. (Abgebildet Tafel V, Nr. 8.) — Die prächtige Medaille der Margaretha von Firmian, Gemahlin des Ritters Caspar von Fruntsperg von Friedrich Hagenauer (abgebildet Tafel VI, Nr. 2) hat auf der Rückseite die Schrift: GRATIA MVLIERIS | SEDVLAE DELECTABIT VIRVM | SVVM ET OSSA ILLIVS | INPINGVABIT | M.D.XXIX: die Liebe eines fleissigen Weibes wird die Freude ihres Mannes sein und sie wird fettmachen sein Gebein. — Das Porträt einer jungen Bürgersfrau Eva Glueknechtin, geborne Fraunbergerin, zeigt auf der Rückseite ihr Wappen mit der Umschrift: SIHE FVR DICH TREW IST MISLICH (ungewiss).

Gewöhnlich ist solch ein Spruch der Wahlspruch des Dargestellten. RECTE·AGENDO·NE·TIMEAS: thue Recht und scheue nichts lautet der auf der Rückseite seiner Medaille angebrachte Wahlspruch des Nürnberger Patriziers Johann Geuder. (Medaille vom Jahre 1533, abgebildet Tafel V, Nr. 10.)

An Stelle des Wappens tritt häufig eine figurale oder symbolische Darstellung, welche zu dem Porträt in irgend einer Beziehung steht. Treffliches dieser Art liefert insbesondere die erste

Zeit der Renaissance. Eine kleine Medaille, welche den eben genannten Ritter Georg von Loxau im späteren Alter darstellt, zeigt auf der Rückseite ein Knäbchen, das ein Ross am Zügel führt: MANSUETO FERUM MODERAMINE REGES: herrsche durch Milde. Auf der Rückseite einer Medaille, welche uns eine Helena Meitingin, aet. 46 vorführt, sehen wir eine Mutter von ihrem Kindchen unzart geliebkost: CARITAS OMNIA SUFFERT: Liebe erträgt Alles. Der kunstsinnige Handelsherr Jakob Fugger lässt auf die Rückseite einer seiner Medaillen Mercur und Apollo (ADSIT APOLLO) setzen, Raimund Fugger auf eine der seinigen folgende Darstellung: zwischen Jupiter und Kronos ein nacktes Knäbchen, welches, um Lose daraus zu ziehen, in zwei Vasen greift, deren eine mit καλόν, deren andere mit κακόν bezeichnet ist; darüber: MISCENTVR. Also wie der Dichter sagt:

Des Lebens ungemischte Freude
Ward keinem Sterblichen zu Theil.

Der nicht näher bekannte Meister H B (Erman 49) versieht eine Porträtmedaille des Mathias Praun 1554 mit einem Hinweis auf die Unbeständigkeit des Glücks (siehe Abbildung): SORS POTIS EST SVBITO MVTARE IN VINCLA CORONAM: rasch zur Kette vermag die Krone zu schmieden das Schicksal.

Auf einer Medaille des Anton. Abondio, die einen Freiherrn von Charanso darstellt (1574), sehen wir auf der Rückseite eine Frau, die ihr Oberkleid abgelegt hat und zum Himmel weist; es ist die

Versinnlichung des Wahlspruches: INMORTALE QUOD OPTO nach dem Unvergänglichen steht mein Sinn. (Abgebildet Tafel VI, Nr. 4.)

Gegen Ende des Jahrhunderts werden solche Darstellungen oft recht flach und gesucht. Derselbe Abondio setzt dem Hoftischlermeister Muys eine Religio, dem kaiserlichen Leibarzte Crato von Craftheim — wohl nur durch den Namen dazu verleitet — einen Löwenbändiger Samson auf die Rückseite; zwei andere Medaillen desselben Meisters, welche jüngere Herren (S. Zäh und D. Schregel) darstellen, zeigen auf der Rückseite einen vornehm gekleideten Mann mit einem mächtigen Humpen in der Hand und vor ihm einen krüppelhaften Bettler, der offenbar auch einmal gute Tage gesehen hat, und ihn jetzt um Almosen anspricht: RESPICE FINEM, bedenk das Ende! Das ist derb genug.

Um dieselbe Zeit werden dann allmählig jene symbolischen Darstellungen zur Regel, welche eigentlich dem Gebiete der redenden Kunst angehören, und deren Verwendung zu Bildwerken je länger je mehr in geschmacklose Spielereien ausartet. Füllhörner, Palme und Oelbaum, Schaf und Löwe und alle Himmelskörper müssen herhalten, um eine Sentenz, oft recht geistreich aber immer sehr unplastisch, auszudrücken.

Selten einmal treffen wir, was auf den gleichzeitigen Kupferstichen so gewöhnlich ist, auf der Kehrseite ein den Dargestellten bezeichnendes Epigramm. Die Kehrseite einer kleinen ovalen Medaille des Juristen Johannes Harprecht, Professors in Tübingen († 1639), trägt eingravirt das Distichon: NOBILIS | HARPRECH | TI·FACIES | EST ILLA·IO | HANNIS·DONA | SED·INGENY | PUBLICA·SCR | IPTA·PRO B | ANT A° | CHR·161(?): dies sei das Bildniss des Johannes Harprecht; was man seinem Genius verdanke, davon geben seine Schriften Zeugniss.

Sehr häufig dagegen, besonders auf Gelehrten- und Künstlermedaillen älteren und jüngsten Ursprunges, sind Hinweise auf die Thätigkeit und Erfolge der Dargestellten. So hält der Bürgermeister von Dresden Johann Walter als Bildhauer einen Zirkel in der Hand (Medaille von Tobias Wolff, abgebildet Tafel VI, Nr. 7; Bleiabstoss in der Sammlung des Stiftes Herzogenburg). Ein Schädel

bildet die begreifliche Beigabe zu den Medaillen des Dr. Gall und des O. Blumenbach, aber auch des Philosophen Moses Mendelssohn (Phaedon!); eine Athene des Parthenon auf der Rückseite einer Tautenhayn'schen Medaille auf Alex. Conze erinnert an eine seiner archäologischen Entdeckungen u. s. f.

Auf anderen Medaillen, besonders von Geistlichen, deutet die Rückseite auf ihr Amt oder die ihrer Leitung anvertraute Stiftung hin. Eine Wappenmedaille des Abtes Bernhard (II.) Müller von St. Gallen vom Jahre 1616 (in der kaiserlichen Sammlung in Gold vorhanden) zeigt auf der einen Seite den Gründer der Abtei mit dem ihn begleitenden Bären: S. GALLUS, ABBAS. Ungewöhnlich reich ist eine Medaille des Abtes Johann Eucharius von Kempten vom Jahre 1626 ausgestattet. Da ist das Brustbild des Prälaten, welchem zwei Engel die Mitra über dem Haupte halten; im Hintergrunde die ihm anvertraute Abtei, unten sein Wappen. (Abgebildet Tafel VI, Nr. 9.) Auf der Rückseite die heiligen Patrone des Stiftes, umgeben von den Wappen sämmtlicher Capitulare. (Das Stück erinnert an die sogenannten Regententhaler, mit den Porträts oder Wappen der Bürgermeister und Verordneten einer Stadt, welche indess wohl zumeist als officiöse Prägungen zu betrachten sind und daher nicht in den Rahmen dieser Abhandlung fallen.)

Von besonderem Interesse sind natürlich jene Darstellungen, welche ein bestimmtes Erlebniss des Porträtirten zum Inhalt haben. Eine Medaille des Malers H. Burgkmair erinnert an den Ursprung seines Wappens: MVNVS·CÆS·MAXIMIL·OB·ARTEM ·EIVS — Geschenk des Kaisers Maximilian für seine Kunstleistungen. Eine herrliche Medaille des Cardinals Granvela (abgebildet Tafel VI, Nr. 3, von Jo. v. Milon) vergegenwärtigt auf der Rückseite den feierlichem Moment, wo Don Juan d'Austria, der Held von Lepanto, die Fahne des Kreuzes gegen die Türken nimmt; eine andere des kaiserlichen Antiquars Duval erzählt das romanhafte Geschick seines Lebens, wie er als armer Hirtenknabe, in ein Buch vertieft, von den lothringischen Prinzen bei seinen Kühen angetroffen wird. (Die Prinzen, erstaunt über seine selbsterworbenen Kenntnisse, trugen dann für seine Ausbildung Sorge.)

Dem Freiherrn Melchior von Redern lässt seine Gattin eine Medaille prägen mit der Inschrift auf der Rückseite:

ANNO·1598·
DEN·28·SEPT·IST
MEIN LIEBSTER·
HERR·SAMBT·2000
MAN·IN DER VESTVNG
G·WARDEIN·VON 130000
TURCKEN VND TATTERN
BELEGERT·VND DVRCH GOT
TES HVLF WIDERVMB DEN
3 NOVEMB·ERLEDIGET
WORDEN·GOTT
SEY·LOB·

(Ein Bleiabstoss dieser mir sonst nicht bekannten Medaille befindet sich in der Sammlung des Stiftes Herzogenburg.)

Von der Häufigkeit der Porträtmedaillen in früheren Zeiten, aber auch von dem allgemeinen Interesse, das man ihnen entgegenbrachte, kann man eine Vorstellung gewinnen aus der reichen Literatur, die uns darüber erhalten ist. So schrieb, um nur Eines zu erwähnen, der Nürnberger Patricier Ch. A. Imhoff ein zweibändiges Werk in Kleinquart: Sammlung eines Nürnbergischen Münz-Cabinets, von welchem der zweite, über tausend Seiten starke Band nur die auf Nürnberg und Nürnberger gefertigten Medaillen beschreibt. Es sind nicht weniger als 286 Familiennamen, die in dem Buche vorkommen, von den rathsfähigen adeligen Patriciern bis herab zu geringen Bürgersleuten. Manche Familie hat an 30 und 40 Medaillen, mancher Einzelne deren ein halbes Dutzend aufzuweisen. Und vor Imhoff (1780, beziehungsweise 1782) hatte bereits der Altdorfer Professor G. A. Will seine vier Bände „Nürnbergische Münz-Belustigungen" herausgegeben (1764—67)![8])

So weit ging die Vorliebe für die Medaille, dass auch alte Porträts, zum Beispiel von Dante, Boccaccio, Kaiser Sigismund u. s. w. auf Medaillen neu hergestellt („restituirt") wurden, ja, dass man von fast sämmtlichen Fürstenhäusern sogenannte Suitenmedaillen herstellte, auf welchen alle, natürlich zumeist nur dem Namen nach bekannte oder fabelhafte Ahnen des Hauses dargestellt sind; auch von den Päpsten existiren solche Suiten. Andere Suiten sind die auf die Gesandten beim Westfälischen Frieden (1648), auf

die Reformatoren u. s. w. Der berühmte Schwyzer J. K. Hedlinger trug sich mit dem Gedanken, die Geschichte seines Vaterlandes in einer Medaillensuite darzustellen.

Selbst Medaillen auf Helden, berühmte Frauen, Dichter und Philosophen der Antike (fictive Porträts), fanden ihre Liebhaber.

(Grösse des Originals 50 Millimeter. Gold, 92·70 Gramm.)

Man besitzt solche (italienischen Ursprungs) auf Priamos — Rs. die Ansicht der Stadt Troja; die Königin Artemisia — Rs. Ansicht des Mausoleums; auf Helena („Graeciae regina") auf Cleopatra u. s. w. Andere sind auf Attila — Rs. Ansicht der von ihm zerstörten Stadt Aquileja (siehe Abbildung) — auf Karl den Grossen, St. Elisabeth und Peter den Grausamen hergestellt (die drei letztgenannten sogenannte Prager Judenmedaillen, deren Verfertiger seine Geschicklichkeit mit dem Tode gebüsst haben soll), dann eine reizende italienische auf den Cid: MARCHIO · RODERICVS · DE · BIVAR · u. s. w.

* * *

Während die Porträtmedaille in erster Linie dafür bestimmt und dazu geeignet war, das Andenken einer Person in der Familie, im Kreise der Freunde lebendig zu erhalten, gab es ausserdem eine Reihe von Medaillen, welche an allgemeine wichtige Ereignisse des Lebens erinnern sollten. Sie wurden theils eigens verfertigt, theils in Mengen gearbeitet und in den Handel gebracht. Natürlich sind die ersteren von weit grösserem Interesse, aber auch die fabriksmässig

hergestellten entbehren nicht des Reizes, theils weil sie nicht selten mit einer Randschrift versehen sind (ein Beispiel dieser Art siehe unten S. 104), welche ihnen ein individuelles Gepräge verleiht, theils weil sie durch Sauberkeit der Arbeit ansprechen. In ihrer Gesammtheit geben sie ein schönes Bild des alten gemüthvolleren Lebens und vergegenwärtigen uns recht lebhaft, was wir so nennen: die alte deutsche Art.

(Grösse des Originals 57 Millimeter.)

Zwei Freunde trennen sich und „verehren" sich, wie der bezeichnende Ausdruck lautet, eine der oft wiederholten Freundschaftsmedaillen: David und Jonathan auf der einen, ein Baum vom Epheu umschlungen auf der anderen Seite. Die Umschriften sind: WAS ICH UND DU MIT EINANDER GEREDT HABEN — und VERGIES DEINES FREUNDES NICHT.

Gleichem Zwecke scheint ein geöhrtes Stück gedient zu haben, welches auf der Vorderseite Wappen und Namen des einen Freundes (Hans Ulrich Deminger von Ulm) auf der Rückseite die des anderen (Andreas Rösler von Rain, 1600) eingraviert zeigt.

Noch die Nachkommen sollten durch eine Medaille an die Freundschaft ihrer Väter erinnert werden. Ein zufällig erhaltener einseitiger Abdruck der oben erwähnten Medaille auf Duval (Rs.) ward dazu benützt, um — ich denke bei Gelegenheit einer Firmung, wo das Kind nach niederösterreichischer Sitte durch seinen Pathen den zweiten Namen Johannes erhielt — folgende unbeholfene und schlecht geschriebene Verse darauf zu setzen:

Unsere | Freindes neugung | ward erkant· | da Joseph Kohl· Johañes | ward genant·dan Vaters Nei | gung lehret selbst die Kinder·Fre | undes Pflicht zu halten ja nicht | minder · dan Luz und Kohl be | zeugen dieses clar · da dies | beschlossen ward in | $\overline{773}$·Jahr·den | 1 Juni.

Eltern und Wohlthäter ermahnen zur Dankbarkeit, indem sie auf das Beispiel der Störche verweisen. Junge Störche tragen einen entkräfteten alten über das Meer; AD·PRATUM·GENITOREM ·GRATA·CICONIA·DEFERT, heisst es auf der einen dieser Dankbarkeitsmedaillen, und ungefähr ebenso, deutsch, auf der anderen: die störck uns lehrn wie wir soln ehrn unsr eltern werth auff diser erdt. Die Kehrseite dieses zweiten Stückes zeigt uns Pero, die Tochter Cimons, wie sie ihrem gefangenen Vater die Brust reicht: Die Römerin ihrn Vater liebt durch ihr brust sie ihm nahrung gibt. (1626).

Und andererseits: durch Dankbarkeit und Pietät veranlasst entsteht eine Menge der verschiedensten Medaillen; selbst in neuerer Zeit sind Stücke dieser Art nicht ganz selten, und es scheint fast, als ob ihre Zahl im Wachsen begriffen sei. Von den Eheleuten Johann und Johanna von Dickmann, deren Hochzeitsmedaille ich später erwähne, liess im Jahre 1837, nach ihrem Tode ein Kind (Pietas filialis) die Medaille ausprägen, deren Vorderseite die beiden Brustbilder, deren Rückseite die Namen, Geburts- und Sterbedaten der Eltern trägt. Hieher gehören dann: Medaillen auf die silberne und die häufigeren auf die goldene Hochzeit, welche die Familie; auf Dienstjubiläen und Secundizen, welche Freunde und Untergebene (auch wohl zuweilen Monarchen) widmen; dann solche von Freunden und Schülern auf einen gefeierten Lehrer, oder von Kaufleuten auf den langjährigen Bestand ihres Geschäftshauses, dann auf Centenarien von Abteien (Kremsmünster, Montecasino u. s. w.), Akademien, Universitäten (Wien, Graz) u. dgl. Die Stadt Winterthur erinnerte sich im Jahre 1864 an das ihr vom Grafen Rudolf von Habsburg vor 600 Jahren verliehene Stadtrecht und liess darauf eine Medaille prägen, welche sie in einem goldenen und einem silbernen Exemplar dem Kaiser Franz Josef von Oesterreich widmete.

Ein seltenes Stück ist das des Steiermärkers Wolfgang Guglinger, welcher im Jahre 1542 als Stadtpräfect von Kremnitz das

grosse Siegel des Königs Mathias Corvinus abgiessen und zu einer Medaille umgestalten liess, zum Andenken an jenen bedeutenden Fürsten, „den Pfleger der Wissenschaften und der Gerechtigkeit.“ [9])

Sogar das blosse wissenschaftliche Interesse hat (1875) eine Medaille veranlasst: die gehenkelte Dickklippe mit dem Wappen und Namen des bekannten Münzsammlers Josef Sosthenes von Kolb in Linz, mit der Legende auf der Rückseite:

IMPP.
TACITO
ET
FLORIANO
AD SAEC.XVI
COLL:NUM.
EORVM

Zum 1600jährigen Gedächtnisse der römischen Kaiser Tacitus und Florianus habe er die Sammlung ihrer Münzen angelegt.

Vielfache Dienste leistete die Medaille bei Werbungen und Eheschliessungen. Ein Ducat, auf welchem eine Hand JA auf ein Herz schreibt mit der Umschrift: HIHER NICHT AUFS PAPIER, Rückseite: Hand, eine Tafel mit PRO | MEMO | RIA haltend; Umschrift: SO BLEIBT ES UN VERGESEN (siehe Abbildung) verrieth die Wünsche des Freiers.

(Grösse des Originals 70 Millimeter.)

Ein anderer mochte unter Umständen auch für Mädchen zu gebrauchen sein: Eine Hand mit einem Täfelchen, auf welchem die Worte zu lesen: MEINEM ENGLISCHEN SCHATZ; Umschrift: DIE WORTE SIND GUTT. ABER, sagt die Umschrift der Rückseite, DAS IST MIR LIBER. Gemeint ist das JA, welches eine Hand auf das Herz schreibt. Stücke dieser und ähnlicher Art gab es viele.

Dass bei Eheschliessungen fürstlicher Persönlichkeiten die Medailleure beschäftigt wurden, liegt auf der Hand und wird ja auch heute selten verabsäumt; eine Reihe der kostbarsten und schönsten Medaillen verdanken wir diesem Anlasse, angefangen von jener berühmten Vermählungsmedaille des Kaisers Maximilian I. (1477), bis zu den prächtigen Arbeiten eines Scharff und Tautenhayn welche die jüngsten Vermählungen in unserem Kaiserhause betreffen. Aber ich wollte meine Beispiele aus anderen Kreisen nehmen.

Da wurde ein Geldstück, ein einseitig geprägter Noththaler König Johanns II. Zápolyas vom Jahre 1565 benützt, um auf der Rückseite in ungemein zierlichen Lettern folgende Schrift (mittelst Aetzung) anzubringen: Anno 1533· | den 10 juny, hielt | der Erbar und fürnem | Georg Planck, mitt der er„ | barn und Tugendsamen| Junckfrawen Maria einer | gebornen Hertensteininn | seinen Christlichen Kirch | gang unnd hochzeitlich„ | en Ehrntag. Der All | mechtige Gott verlei | he inen seī segen. (Abgebildet Tafel VII, Nr. 1.)

Der Einfall, die Person der Regenten mit auf derartige Medaillen zu setzen, und so gewissermassen an die Zeitverhältnisse zu erinnern, unter denen die Eheschliessung stattfand, kehrt öfter wieder und könnte ja auch heute noch so leicht benützt werden.

Eine der schönsten Hochzeitsmedaillen (wahrscheinlich von Pietro de Pomis) dankt der Vermählungsfeier des Johann Ulrich von Eggenberg mit der Freiin Maria Sidonia von Tanhasen ihre Entstehung. Die Vorderseite zeigt die Brustbilder des Paares, die Rückseite neben anderen Symbolen ein paar Hände, mit der Aufschrift: NEC MORTE SOLVENTVR, auch der Tod soll sie nicht trennen. — Viel bescheidener ist das folgende klippenförmige Stück aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts: Vorderseite: zwei gekreuzte Fackeln von einem Kranz umgeben; Umschrift: ✣ IOH·NEP·RITTER V·DICKMANN-SECHERAU ✣ — IOHANNA

NEP · V · SCHWERENFELD. Rückseite: Die beiden Wappen der Neuvermählten, darunter: 25. JUL. 1786. Das Stück liess der bekannte Münzsammler Leopold Welzl von Wellenheim ausprägen.

Für Hochzeitsmedaillen, die in Vorrath geprägt wurden, ist häufig die Bibel benützt. Man sieht z. B. auf der Vorderseite die Erschaffung des Weibes aus der Rippe Adams und auf der Rückseite die Hochzeit von Cana (1568); oder vorne die Hochzeit zu Cana, rückwärts Christus ein Brautpaar trauend, mit der Umschrift: Quod Deus conjunxit homo non separet, was Gott zusammengefügt, das soll der Mensch nicht trennen.

Recht anmuthig ist jene profane Hochzeitsmedaille, welche in Holland in Form einer Dickthalerklippe gefertigt wurde: Mann und Frau unterm Segen des Himmels sich die Hand reichend. (Abgebildet Taf. VII, Nr. 3.) Rückseite: Sieben Zeilen holländische Verse,[10]) in den Ecken allerlei Embleme. Beide Seiten graviert und geschwärzt.

Für andere Stücke müssen Gott Amor herhalten und der ganze Vorrath von Symbolen: Händen und Herzen, Tauben und Pelikanen, Ringen, Ketten und Bändern. Viele derselben — namentlich die von Seb. Dadler (siehe das auf S. 98 abgebildete Stück) — sind bei alledem vornehm gehalten und würden noch heute ein sehr willkommenes Hochzeitsgeschenk bilden, gewiss zumeist willkommener, als die schönen Wein- und Kaffeeservice, deren ein glückliches Brautpaar oft ein Waarenlager empfängt.

Natürlich fehlt es auf Hochzeitsmedaillen auch nicht an Anspielungen auf den Kindersegen; eine sehr hübsche von J. Höhn zeigt auf der Kehrseite eine Familie: Vater, Mutter und drei Kinder verrichten vor dem in einer Weinlaube aufgestellten gedeckten Tisch ihr Gebet; als Umschrift die Verheissung des Psalmisten: ECCE SIC BENEDICETUR — VIR QUI TIMET IEHOVAM, so wird gesegnet werden, wer den Herrn fürchtet.

Diesem frommen Wunsche, dass die Ehe eine gesegnete sein möge, diente auch eine eigene Kindersegenmedaille zum Ausdruck: Vs. Venus und Amor. Rs. Ein Phönix aus den Flammen aufsteigend: UT · PHOENIX · FLAMMA · SIC · NOS · RENOVAMUR · AMORE, wie der Phönix im Feuer, so verjüngen wir uns in unseren Kindern. Das mochte zu einem Wochenbettpräsente dienen, oder von Schwieger- und Grossvater geschenkt werden.

Auch der Segen der Häuslichkeit wird den Neuvermählten, richtiger dem jungen Manne zu Gemüthe geführt. Da sitzt er weichgebettet in seinem Lehnstuhle und vor ihm steht, mit einer Schürze bekleidet, die Gattin und setzt ihm mit beiden Händen eine Krone aufs Haupt: * EIN FLEISIG WEIB IST EINE KRONE IHRES MANNES · PROV 12 V 4 * (Gepunzt: 1680.) (Vorderseite: Mann und Frau sich die Hand reichend; Umschrift: *EIN VERNUNFFTIG WEIB KOMPT VOM HERRN PROV 19. V 14). Wie gelegen kam doch das Stück einer Schwiegermutter, die den Sohn, der das Glück der Häuslichkeit etwa nicht voll zu würdigen verstand, damit verwarnen konnte!

* * *

So wie der Eintritt ins Leben und die Aufnahme in die Kirche durch die Taufe noch heute Anlass giebt, den jungen Weltbürger und Christen zu beschenken, so war es auch in früheren Zeiten; und wie man heute noch in gewissen Gegenden und zumeist wohl in den unteren Schichten der Bevölkerung sein Taufgeschenk in Gestalt einer Medaille gibt, so hat man früher allgemein dafür gehalten, dass Jemand an den wichtigsten Moment seines Lebens nachhaltiger und, wenn es erlaubt ist es zu sagen, in zarterer Weise erinnert werden solle, als etwa durch einen Ducaten oder eine Obligation, die der Täufling, sobald er nur erst herangewachsen, in die bequemere Scheidemünze umsetzen wird. Kaum eine Gattung von Privatmedaillen ist so zahlreich und verschiedenartig, wie eben die Taufmedaillen der älteren Zeit.

Da wird die Kehrseite einer bekannten Medaille Karls V. benützt, welche dieser zu seinem 50. Geburtstage prägen liess; sie zeigt ein Eccehomo: IHESVS · CHRISTVS · AIN · KYNIG · IN · HIMEL · VND · DER · ERDEN · 1550. Auf der Rückseite aber ist nun ein kreisrundes Blättchen aufgelöthet mit dem Wappen Ludwig Jenisch's des Vaters, und die Umschrift besagt: ANTHONIVS § IENISCH § IST ✦ GEPORN ✦ VF ✦ 14 ✦ DECEMBER ✦ ANNO § 1560 § (innerer Kreis:) ZV ✦ MORGENS ✦ ZWISCHEN ✦ V ✦ VND ✦ 6 ✦ VRH ✦ GOT ✦ GEB ✦ IM ✦ L § (Leben). (Abgebildet Tafel VII, Nr. 5). Das Stück, Silber und vergoldet, war gehenkelt.

Ebenso war die folgende Medaille ausgestattet: Die Vorderseite zeigt sehr zierlich gearbeitet das Christkindlein auf einer geflügelten Weltkugel, zwei Engelputten darüber. Umschrift (graviert): CASPER · HAG · IST · GEBORN · DEN · 7 · NOVEMBER · ZV ☙ MORGENS · ZV · 5 · VRN · ANO · I · 5 · 8 · 3 · IAR ☙ (Abgebildet Taf. VII, Nr. 2.) Rs. Brustbild des Salvators mit der Umschrift: SEIN · GEVATTER · WENDEL · MILLER · SCHENCKT ☙ | IM · DISEN · PFENGING · ZVR · GEDECHTNVS ☙.

Ein anderes Stück zeigt auf der Vorderseite eine Darstellung der Verkündigung Mariae (Ave!) und die Rückseite besagt: Anno 1593 · | den 4. July zwis= | chen dem Garauss, | und 1. zu Nacht Da | ward Wolff Endner, | Geborn. Dem verehrt | Peter Satler, sein An | herr, disen Schil | ling zur Gedecht | nus. ∿∿

Recht sinnig stellt die Taufmedaille einer Ursula Kreisin auf der Vorderseite ein Mädchen am Spinnrocken dar, worunter das Familienwappen. Auf der Rückseite (abgebildet Tafel VII, Nr. 4) bezeichnet sich ein Hans Maurmiler aus Augsburg, wohnhaft zu Glaten (Klattau) in Böhmen als Pathen und Geschenkgeber.

Eine Porträtmedaille des Hermann Rudiger hat als Rückseite die Taufe Christi, 1596: es scheint, dass der Genannte als Pathe einem Täufling sein Porträt bestimmte.

Gewöhnlich fügt der Pathe seiner Widmung noch einen Wunsch bei: „Mit Wünschung göttlicher Gnaden, Segen und langen leben amen“ (Imhoff, II. 498) oder ähnlich.

Oft, je nach dem Stande des Pathen und des Täuflings, sind solche Taufmedaillen von erlesener Pracht[11]); aber auch arme Leute wussten sich zu helfen.

Ein hierzulande seltener Teston des Markgrafen Wilhelm von Montferrat (1494—1518) wird mit einem fingerbreiten silbernen Rand umgeben und dieser mit Gravierung versehen: (Vorderseite) DEN ✦ 25 ✦ TAG ✦ MAI ✦ IM ✦ 1568 ✦ IST ✦ MEIN. ☙ | ÆNDL ✦ ANNA ✦ ERNSTARFERIN; (Rückseite) GEPORN ✦ AUCH ✦ DISN ✦ TAG ✦ | CRISTLICH ✦ GEDAUFT ✦ Ein anderes, ganz unschönes Stück zeigt vorne die heilige Dreifaltigkeit und die glatte Rückseite wird mit einer roh gravierten Erinnerung an die Geburt einer Maria Susanna Hofsterin versehen: . . . Geborn den 27. November 1678

im Stier zwischen 9 und 10 Uhr Vormittag. Gott der Herr verleiche ihr stätte gesundheit und langes leben Amen. 1680.

Taufmedaillen, welche im Handel erhältlich waren, stellten meist die Taufe Christi dar; so ein Fünfducatenstück aus Nagy-Banya vom Jahre 1626, oder eine breite, mit prächtigem Feston umgebene Medaille von S. Dadler, deren Kehrseite Jesus, den göttlichen Kinderfreund zeigt: LASSET DIE KINDLEIN ZU — MIR KOMMEN·MARC·10; oder, um endlich auch ein Stück aus diesem Jahrhunderte zu nennen, eine aus Walachisch-Meseritsch erworbene, mit breitem Silberfiligran im bäuerlichsten Geschmack verzierte Medaille mit dem Vers auf der Rückseite:

Erinnert einst | im Flug der Jahre
An deine Taufe dich | diess heil'ge Bild:
So denke dessen | der am Weihaltare
Empor | auf seinen Arm | dich — hielt.

Daneben die Tafeln mit den 10 Geboten.

* * *

Als Taufgeschenke wurden gewiss auch viele jener anderen religiösen Medaillen gegeben, deren Verwendbarkeit, entsprechend ihrem ziemlich allgemeinen Inhalt, eine grosse und sehr verschiedenartige war. Die Zahl derselben ist nicht zu berechnen. Sie wurden hauptsächlich verfertigt zu Nagy-Banya und Kremnitz (der Prägestätte der ungarischen Georgsthaler), dann insbesondere in Joachimsthal, das sich zu einem förmlichen Marktplatze für derlei Erzeugnisse aufgeschwungen hatte. Obwohl im Allgemeinen ohne höheren Kunstwerth, gewähren sie doch selbst vom kunstgeschichtlichen Standpunkte Interesse, ja einige derselben zählen sogar zu den Werken ersten, andere, und nicht wenige zu denen zweiten Ranges. Sie wurden, wie gesagt, bei jedem schicklichen Anlasse religiöser Natur als Geschenke verwendet: bei Taufe, Firmung, Erstcommunion, als Pathengeschenke um Allerheiligen und zumeist wohl, da, wie aus Mache und Inhalt zu entnehmen, die Mehrzahl derselben in protestantischen Ländern ihre Entstehung fand, bei Ertheilung der Confirmation; auch als Weihegeschenke an Gnadenorten u. s. w.

Fast durchwegs sind es Gegenstände aus der Bibel, dem alten und neuen Testamente, welche zur Darstellung gelangen, und zwar erstens Stoffe, die sich zu einander wie Vorbild und Erfüllung verhalten; z. B. Vorderseite: Job von seinen Freunden verhöhnt, Rückseite: Verspottung Christi; oder: Moses vor dem brennenden Dornbusch, Rückseite: Anbetung der drei Könige (von Heinrich Reinhard dem Aelteren, 1538. Der aufgelöthete Rand zeigt eingraviert: * ANDRE * BRETEN * HVWER * KATHARINA * BRETENHVWIRIN * 15 · 9 · 5 ·). — Häufig behandelte Stoffe waren ferner: der Auszug der Israeliten aus Aegypten und als Gegenstück das Abendmahl, dann die eherne Schlange und als Gegenstück Christi Erhöhung am Kreuz. Eine herrliche Medaille dieses Inhalts zählt zu den wenigen signierten Stücken von Peter Flötner und lässt uns die Kunst dieses Kleinmeisters wahrhaft bewundernswürdig erscheinen. Die Medaille (Rückseite abgebildet Tafel VII, Nr. 8) misst 60 Millimeter im Durchmesser und zeigt auf jeder Seite gegen 40 scharf umrissene und sehr sauber ausgearbeitete Figuren, durchwegs im Costüm der Zeit (c. 1540) mit einer reichen Landschaft im Hintergrunde. — Auf einer ebenfalls sehr hübschen Medaille des älteren Reinhard wird dem Opfer Abrahams die Kreuzigung Christi gegenübergestellt; dann sehr häufig der Landung des Propheten Jonas die Auferstehung Christi.

Als zweite seltenere Gruppe wäre diejenige zu nennen, welche zwei sich wie Ursache und Wirkung oder wie Gegensätze zu einander verhaltende Gegenstände wählt, wie: Sündenfall und Kreuzigung (Reinhard), Christus am Kreuz und Christus als Richter thronend, letztes Abendmahl und jüngstes Gericht u. s. f.

Häufiger wieder sind Medaillen einer dritten Gruppe, welche zeitlich aufeinander folgende Vorgänge darstellt, wie Erschaffung der ersten Eltern und Sündenfall; Abraham (Brustbild) und das Opfer Melchisedechs; Anbetung der Hirten und der drei Weisen; Abendmahl und Kreuzigung u. dgl. Auch Gegenstände aus der Apokalypse werden so behandelt.

Häufig trifft man auch Salvatormedaillen (eine besonders schöne von dem älteren Abondio), die dann bekanntlich mit der Ansicht der Stadt zu den Wiener Ehrenpfennigen — ursprünglich Neujahrgeschenke an die Stadtverordneten — benützt wurden.

Die Zahl der religiösen Pfenninge auch nur annähernd, auch nur durch eine erschöpfende Aufzählung der Gruppen bestimmen zu wollen, ist unmöglich. Dass sie nicht allein aus religiösen Anläßen, sondern auch bei anderen Gelegenheiten als hübsche Geschenkmünzen Verwendung fanden, möchte der Umstand zeigen, dass mehrere derselben ganz in der Art von Thalern, einfachen und doppelten und namentlich auch von den beliebten breiten Thalern, ausgeprägt wurden.

Nicht genug aber an dem ganzen Reichthume dieser allgemein verwendbaren religiösen Medaillen, gab es noch überdies solche, welche eigens für die heiligen Zeiten, Weihnachten, Neujahr und Ostern bestimmt waren: Christkindlthaler und -Ducaten (einfache und mehrfache) und Lammsgulden und -Ducaten (Vergl. Taf. VII, Nr. 6 und 7) u. dgl.

Ein schönes Weihnachtsgeschenk war der vierfache Ducat aus der Kremnitzer Werkstätte: Vorderseite Anbetung der Hirten, 1615; Kehrseite: Zwei Engel GLORIA IN EXCELSIS singend.

Ein Christkindlthaler, zugleich ein Angebinde zum Neuen Jahr zeigt auf der einen Seite das segnende Christkind mit der Weltkugel, auf der anderen das Distichon:

EN | NOVVS AN̄VS | ADEST SVNT TĒ : | PORA
PLENA SA : | LVTIS : | QVÆ FERT NATA | LIS
MAXIME | CHRISTE TV | 16 IS· 16 |

Siehe ein neues Jahr ist gekommen, Tage des Heiles,
Das wir, Christe, zumeist danken deiner Geburt.

Ein Ducat dieser Art trägt die Aufschrift: VERGIS M (ein) NIT. Wie leer und kalt sind doch heutzutage die Formen geworden, in welchen wir uns ein gesegnetes Neujahr oder sonst „gute Feiertage“ wünschen! Fast nur noch in den untersten, den ärmsten Schichten der Bevölkerung lebt das Bewusstsein, dass man seinem ehrlichen Wunsche auch durch ein kleines Geschenk Nachdruck verleihen solle, dass man seinen Glückwunsch zum wenigsten auf ein blumenbemaltes, goldberändertes Blatt setzen müsse!

Von Interesse dürfte das (S. 106 abgebildete) Goldstück sein, welches offenbar gleichen Ursprunges mit dem im Catalog Reichen-

bach (Nr. 1489) dem Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen zugetheilten Neujahrsthaler vom Jahre 1626 ist. Die Vorderseite ist auf beiden Stücken die nämliche: IMPERANDO—ORANDO—LABORANDO—CONSISTIT (mundus): durch das Schwert, durch Gebet und Arbeit besteht die Welt. Die Inschrift auf der Rückseite des Thalers gibt die des Goldstückes deutsch wieder: GOTT Erhalt Durch sein starke | handt dis Jahr | den lehr = wehr | Und nehr = | standt [12]).

Als Ostergeschenke scheinen ausser den Lammsgulden auch die obenerwähnten häufigen Auferstehungsmedaillen gedient zu haben.

* * *

Noch eines Falles habe ich Erwähnung zu thun, in welchem die Medaille recht häufig Verwendung fand, des Sterbefalles. In vielen katholischen Gegenden, wie namentlich in Tyrol und am Rhein, hat sich die Sitte erhalten, beim Ableben wohl fast jeder Persönlichkeit Zettel oder Bildchen zu verbreiten mit dem Geburts- und Todesdatum des Betreffenden, womit derselbe der „christlichen Erinnerung" empfohlen wird; oft findet man eine kleine Photographie beigegeben. Demselben Zwecke entsprach in älteren Zeiten die Sterbemedaille. Tobias Wolf hat mehr als einen Dresdener Bürger abgebildet, dessen Namen der Beisatz folgt: OBIIT, ohne weiteres; z. B. GEORG BINZBACH OBIIT·ZI·MAY — ÆTA : 46 (Bleiabstoss in der Sammlung des Stiftes Herzogenburg).

Zu den frühesten Sterbemedaillen gehören zwei vom Jahre 1526 auf den Arzt Dr. Wenzel Beyer, den ersten medicin-wissenschaftlichen Schriftsteller über Karlsbad, der, wie es scheint, bei

Erforschung der heissen Quellen seinen frühen Tod fand. Wenig jünger ist die Sterbemedaille Albrecht Dürer's, welche auf der Vorderseite das bekannte Porträt des Künstlers, aet. LVI (vom Jahre 1527) und auf der Rückseite, von einem Kranze umgeben, das Datum seines Todes (6. April 1528) trägt.

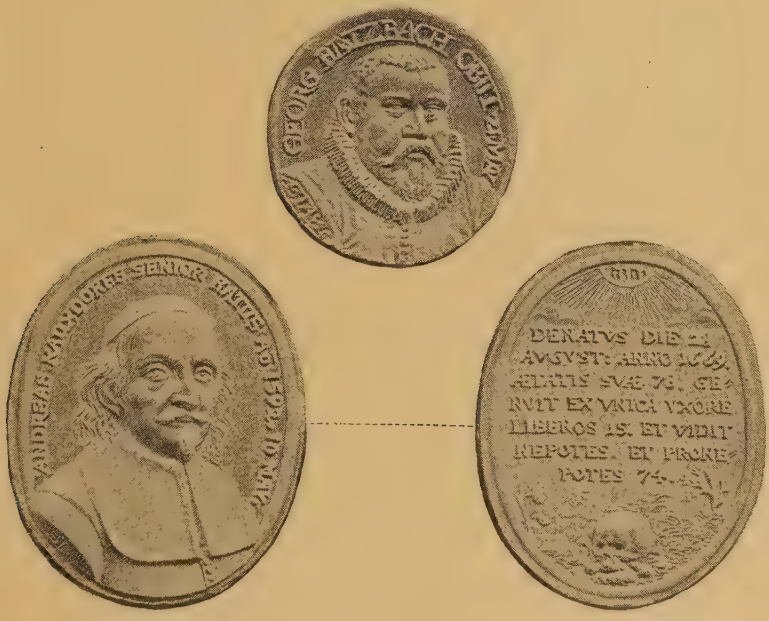

Eine Medaille des B. Lauch (siehe Abbildung) auf ANDREAS KRAUXDORF SENIOR NATUS A^{o} 1592·10 MAY, deren Vorderseite das Brustbild des wohlgeachteten Leipziger Goldschmiedes trägt, hat auf der Rückseite die Schrift (lateinisch): Er starb am 28. August 1669 im 78. Lebensjahre. Von einer einzigen Frau hatte er 15 Kinder und hinterliess Enkel und Urenkel 74.

Auf die Fürstin Catharina Galitzin liess ihr Gemahl durch Roettier, Sohn, 1761 eine Medaille prägen mit der Abbildung ihres Grabmales auf der Rückseite. Auch auf anderen Sterbemedaillen sieht man häufig das Grabmal des Verschiedenen abgebildet, wie auf jener bekannten des kaiserlichen Leibarztes van Swieten. Sonst begegnet häufig das Wappen des Verstorbenen, oder auch nur die

nackte Aufzählung seiner Titel und Aemter; andere Male ein Spruch (Vixit diu quia bene vixit u. dgl.) oder ein zuweilen recht sinniger Ausdruck des Schmerzes: eine Medaille der jungen Fürstin Ludovica C. Radziwill auf den Tod ihrer Eltern zeigt auf der Rückseite ein hilfloses Vöglein im Nest, dem die Alten davonfliegen.

Ein seltener Fall dürfte der sein, dass sich Jemand noch zu Lebzeiten eigens zu dem Zwecke porträtiren liess, um das Porträt seiner Zeit als Sterbemedaille in Umlauf zu setzen, wie es wahrscheinlich eine Frau Barbara Schmidin gethan hat. Die prächtige von J. Deschler gearbeitete Medaille (abgebildet Taf. VI, Nr. 9) zeigt vorne die behäbige Matrone: (geboren) A°1499·ADI·25·FEBRVA und am Aermelrande, als Zeit der Aufnahme: Anno 1562; die Rückseite dagegen meldet:

IST
VERSCHIDEN·
ANNO·1503·
ADI 24·NOVE:
MBRIS.

Dieselbe Bewandtniss dürfte es auch mit dem folgenden Stücke haben: Vs. Halbe Figur einer Frau in einem Sarkophage (?), welche zum Auferstandenen betet (Umschrift): O HER·MEIN: GEIST·BEFIL·ICH·DIR·EIN·FROLIG·VRSTEND·VERLEY· DU·MIR. Rs. Wappen mit der Umschrift: BARBARA·VON·GICH: EINE·GE — BORNE·FORTSCHIN: † 1·5·88.

Bei Begräbnissen von reichen und fürstlichen Personen mag übrigens auch die Sitte, am Begräbnisstage Geld zu vertheilen, zur Bestellung von Sterbemedaillen mitgewirkt haben. Zu solchem Zwecke scheint mir vornehmlich das Stück gearbeitet zu sein, welches Kaiser Ferdinand I. auf den Tod seiner Gemahlin Anna 1547 prägen liess: Vs. Brustbild des Kaisers, Rs. WIER KLAGENS GOTT. Vielleicht gehören hieher auch die Medaillen auf den Tod der Gräfin Palffy-Fugger vom Jahre 1646.

Auf einem Kremnitzer Thaler und halben Thaler des Kaiser Ferdinand III. ist die Rückseite abgeschliffen und überprägt:

I ★ K
E ★ M
1655

das heisst: Johann Kewitzky (†) 1655 (seine Gattin) Elisabeth Madarássy. Das Stück wurde bei der Leichenfeier vertheilt [13]).

Andere Male freilich wurde auf Prägen dieser Art, besonders soweit sie fürstlichen Personen galten, dem guten Geschmack übel mitgespielt. Ein merkwürdiges Stück, die grosse (77 Millimeter Durchmesser) Medaille auf Christoph Ehrenreich Schallenberg vom Jahre 1607 zeigt auf der Vorderseite das Wappen des Reichsgrafen, auf der Kehrseite 3 Herzen, auf deren jedem ein Wappen angebracht ist; aus den Herzen steigen Flammen empor, die oben zusammenschlagen. Unten liest man CONCORDIA. Die Herzen (Schrift in den Flammen) sind die des Herrn Grafen und seiner ersten und zweiten Gemahlin, Judith Edle von Enenkel und Anna Freiin von Scherfenberg.

Die Sterbemedaille einer Herzogin Sibylla Ursula von Braunschweig-Lüneburg zeigt den Tod von einem auf ihn fallenden Kreuz erdrückt am Boden liegen, indess zwei Engel die Verstorbene, der sie das Leichentuch abgenommen haben, dem himmlischen Lamme entgegenbringen; noch Schlimmeres begegnet uns auf einigen der vielen Sterbemedaillen Gustav Adolfs.

* * *

Um nun aber wieder zu den Lebenden zurückzukehren und allmählig dem Ende meines Vortrages entgegenzueilen, so sei bemerkt, dass es überhaupt kaum eine Sache, sei es von öffentlichem oder von Familien- und persönlichem Interesse, gab, welche nicht auf einer Medaille verewigt werden konnte. Man fertigte eine Medaille, als DEN · $\frac{15}{25}$ · FEBRVARI·IM·1·6·49·IAHR· | DER· REIN·VOR·MAINZ·ZV·GEF(r)O· | HREN·WAHR·DAS· MAN·DARVBER· | KONT·GEHEN·REITEN·VND·FA | HREN· MIT·GELADEN·PFERTEN·KARN·VND·WAGEN·(da) WVRD· ICH· | GESCHLAGN·AVF·DEM·EIS· | DEN·TAG·NAG·S· MATHEIS· | DESN·ICH·EIN·ZEVGEN· | BIN·VND·WERD· ZVR·GE· | DECHDNVS·GELEGET·HIN· (Silberne Klippe, aber nicht „gescilagn", sondern graviert. Rückseite das Mainzer Rad.) Medaillen entstanden zur Erinnerung an diese und jene Hungersnoth, z. B. von 1771—1772 in Sachsen, auf welcher die Preise für

die wichtigsten Lebensmittel (1 Scheffel Korn 13 Thaler, 1 Scheffel Waitzen 14 Thaler u. s. w.) angegeben sind; aber auch als im Jahre 1748 (1741) das erste Rhinoceros in Europa zu sehen war.[14])

Auch der Neubau oder Umbau eines Hauses (z. B. des Sichart'schen in Nürnberg) wird Veranlassung zu einer Medaille. Ein Pfennig (Vorderseite Dreifaltigkeit) meldet uns: GOT ZV|LOB· UND EHR | PAUT HANNS WEEGER | DIE KAPEL AM GOTS| ACKHER IM EISENARZT | 15—93. Darunter sein und seinerFrau Wappen und die Anfangsbuchstaben ihrer Namen. Derartige häufig vorkommende Stücke dienten dazu, um in den Grund- oder Schlussstein eines Baues eingefügt zu werden.

Bittere persönliche Erfahrungen müssen die Medaille des Znaimer Bürgers Friedrich Meinrath veranlasst haben, die er zur „GEDECHT | NUS DES MAR | HERISCHENN | ZUSTANDS IM MDCXXI VND | XXII IAHR“ anfertigen liess (Rückseite): WANN|

DIE SONN | NIT SCHEINT | DER GETREU | EN FREUND | GAR WENIG | SEIND; RAIS FVR DIE GMAIN SO WIRSTV SEIN IN NOT ALLEIN. — Ein Ungenannter benützt die in Silber abgegossene Medaille des Wolfgang Jörger von Tolet vom Jahre 1518, um an Stelle der früheren Umschrift die folgende gravieren zu lassen: (Vs.) WIE IONAS LAG INS WALFISCH BAVCH ALSO ICH AVCH IN GROSER GEFAHR· (Rs.) DEN TODT ENTGANGEN BIN FVRWAR·ANNO·1·6·36· Das Stück ist gehenkelt und mit drei Kettchen versehen.

Oefter sind es freundliche Erinnerungen, die uns begegnen. MD—LX | LVDWIG·PFI | NCZIG + DIS + I | AR + SCHVCZH | N + KONIG heisst es auf einem Zweiducatenstück, welches auf der Rückseite das Wappen der Stadt Breslau trägt. — Als der Freiherr Christoph von Bartenstein in Löwen zum Dr. phil. creirt wurde (1775), liess ihm die „erfreute Mutter“ (laeta mater) eine Medaille prägen. — Eine persönliche Erinnerung recht bescheidener Art ist uns auf einer Wiener Medaille aus dem Beginne dieses Jahrhunderts aufbewahrt:

(Graviert)
Jakobus Kasak
Hat in Wien den 25ten
Januarius 1804 seinen
Handlungs-Antritt
Celebrirt. Sein Zeuge
war Josephus
Kienesperger.

Das Stück ist gehenkelt und wurde wohl an der Uhr getragen. — Franz J. J. von Reilly widmet „seinen biederen Gehülfen in den Geschäften des geographischen Comtoirs in Wien“ (Rs.) „den 30. November 1800 bey Einführung einer strengeren Geschäftspflege“ einen silbernen Jetton.

Eine Familienerinnerung der Grafen Waldstein bewahrt uns die Goldmedaille von Gennaro: wie im Jahre 1254 ein Joh. Heinrich Baro a Waldstein dem Könige Ottacar II. von Böhmen nicht weniger als 24 Söhne zu seinem Kreuzzuge gegen die heidnischen Preussen zur Verfügung stellte.

Um Sie endgiltig zu überzeugen, dass es überhaupt kaum einen Fall gebe, der für eine Medaille gegenstandslos wäre, erlaube ich mir auf den zierlichen Jetton eines Nürnbergers hinzuweisen. Der Arme hatte des Guten zu viel gethan, namentlich bei dem damals üblichen Zutrinken und war darüber erkrankt. Da sehen wir ihn nun (Vs.) im Bette liegend, seine Hände erhoben zu dem vor ihm stehenden Crucifix:

DN̄S DEDIT DN̄S ABSTULIT
Herr du allein hilfst in der Nott,
Lass mich dich preisn du treuer Gott.

Dann aber wendet er sich (und das war der eigentliche Zweck der Medaille) an seine Freunde:

(Rs.) Zu trincken straffet Got,
Kranckheit bringt mir not,
Dz ich kum aus seim Zorn
Hab ich zu trinckē verschworn
deshalb nymandt in arg vernē
wo ich zusauffē nit nach kē
ANNO·M·D·LVIII·
Inviola : — bile v (otum)

* * *

Diesem wohl mehr unfreiwilligen Scherz will ich die Bemerkung anfügen, dass sich auf den alten Medaillen vielfach auch Witz und Humor zur Geltung bringt. Abgesehen von den rein satyrischen Medaillen meist politischen Inhaltes, die ja, wie alle Politik, wenig Erquickliches bieten, begegnen wir nicht selten einer humoristischen Moral. Da ist ein Mann mit einem schweren Sack beladen, welcher die Aufschrift trägt: vitia propria — eigene Fehler; und mit Brillen bewaffnet untersucht er den Inhalt eines kleinen Säckchens: vitia aliena — fremde Fehler. Die Rückseite besagt: Amor vincit omnia, Liebe hilft über Alles weg.

Ein andermal sehen wir eine Eule abgebildet mit Brillen vor den Augen und zwei brennenden Kerzen in den Fängen. Die Inschrift der Rückseite lautet:

was
helffen lichter
und brill,
wen man mit
fleis nicht
sehen will.

Wieder ein anderes Stück kehrt sich gegen die Bestechlichkeit: Vorderseite eine Hand, welche Geld spendet, mit der Umschrift: KOMSTV MIR ALSO, Rückseite (siehe Abbildung) ein Mann durch die Finger sehend, Umschrift: SO KOMME ICH DIR SO.

Auch der ganze Aesopus scheint in mehr als einer Medaillensuite illustrirt vorgelegen zu haben.

Die Freude über den Abschluss des Ryswicker Friedens macht sich auf einer der unzähligen aus diesem Anlasse entstandenen Medaillen in folgender humoristischer Weise Luft: da ist eine Kriegstrommel mit zersprungenem Felle; die Umschrift heisst: GOTT LOB DER KRIEG HAT NUN EIN — und mitten durch die Medaille geht ein Loch. Rückwärts ein durchlochtes Körbchen, in das sich die Segnungen des Friedens ergiessen: HERR MACHE GANZ VND FEST DEM FRIDE SEINEN BODEN.

Spielereien anderer Art waren die Schraubenthaler, die gewöhnlich eine Suite von Gelatinblättchen mit Costümbildern, auch wohl ein in Oel gemaltes Porträt enthielten, dann Schraubenkreuzer, welche einen goldenen Inhalt bargen, oder (im Jahre 1848) das daguerrotypirte Porträt Radetzkys, dann jene kleinsten Geschenkmünzen, $^1/_{16}$, $^1/_{32}$ und sogar $^1/_{64}$ Ducaten, die in zierlichen Silberschächtelchen überreicht wurden u. dgl.

Indem ich zum Schlusse noch einmal darauf hinweise, dass ich, indem ich Ihnen ein Bild der deutschen Privatmedaille der älteren Zeiten bieten wollte, keineswegs Vollständigkeit beabsichtiget habe, noch beabsichtigen konnte, hoffe ich doch annehmen zu dürfen, dass Sie mit mir den Niedergang eines so ansprechenden Zweiges des deutschen Kunstgewerbes bedauern, und dass Sie mit mir die Wiederbelebung desselben wünschen und auch erhoffen, nachdem hiezu in erster Linie vielleicht nicht viel mehr gehört, als das Beispiel einiger einflussreicher und erleuchteter Kunstfreunde.

Anmerkungen.

[1]) Rühmliche Ausnahmen sind auch hier zu verzeichnen. Vgl. „die Münzen der Familie Bachoven von Echt“ (Numism. Zeitschr., Bd. XXI, S. 341 ff.) oder die Medaillen, welche der Freiherr Hauch von Haunsheim je auf die Geburt seiner vier Kinder, auf seine zehnjährige Hochzeit und zur zwanzigjährigen Erinnerung an die Erwerbung des Rittergutes Haunsheim herstellen liess. — Uebrigens lässt die Durchsicht des neuesten Kataloges von Lauer in Nürnberg erkennen, dass in jüngster Zeit die Privatmedaille überhaupt in Aufschwung zu kommen beginnt.

[2]) Im Saal XV des Wiener kunsthistorischen Hofmuseums veranschaulicht der IX. Tisch den Entwicklungsgang der deutschen Medaille „soweit“ (wie die „Uebersicht“ bemerkt) „Material und Raum es gestatten, und soweit es nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung thunlich ist“ — eine Bemerkung, welche ich hinsichtlich der hier folgenden Skizze wiederholen muss. — Auch bei der Auswahl der hier abgebildeten Medaillen wurde darauf Rücksicht genommen, nach Thunlichkeit den Entwicklungsgang der deutschen Medaille (bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts) an Beispielen ersichtlich zu machen. Vertreten sind folgende Meister:

Bernhard Beham sen. (1483—1507 Münzmeister in Hall in Tyrol) S. 78.

Hans Beham, (Sohn des Vorigen, 1524 interimistisch, 1525 definitiv mit dem Amt eines Münzmeisters in Hall betraut, † 1535) S. 84 und Tafel V, Nr. 6 (?).

Unbekannter vom Jahre 1523 (damals wahrscheinlich in Oesterreich ansässig), Tafel V, Nr. 7.

Unbekannter Nürnberger von 1525/26 (vielleicht Ludwig Krug, Erman S. 27 ff.), S. 89. Upian Moser und Frau.

Unbekannter (Nürnberger ?) um 1530, Tafel V, Nr. 8.

Anderer Unbekannter von 1530, Tafel VI, Nr. 1.

Peter Flötner, Nürnberg (1523 unter den Nürnberger Bildschnitzern zuerst erwähnt, † 1546), Tafel VII, Nr. 8.

Vielleicht derselbe (?) S. 89. C. Mair, Ribisch und Hermann und Tafel V, Nr. 10.

H B (Nürnberger, 1547 in Frankfurt; noch 1554 thätig), S. 91.

Friedrich Hagenauer (1526—1531 in Augsburg ansässig, 1537 in Köln, wo er auch noch 1546 thätig war), Tafel VI, Nr. 2.

Joachim Deschler (aus Nürnberg, seit 1564 kaiserlicher Hofbildhauer zu Wien, † c. 1571), Tafel V, Nr. 9 und Tafel VII, Nr. 9.

Valentin Maler (aus Iglau, seit 1568 in Nürnberg, † 1603), Tafel VI, Nr. 5.

Christian Maler (in Nürnberg, Sohn des Vorigen, — 1640), Tafel VI, Nr. 10.

Tobias Wolff (1561 Meister in Breslau, seit 1574 am sächsischen Hofe, gestorben nach 1600), S. 107 und Tafel VI, Nr. 7.

Antonio Abondio d. j. (aus Mailand von Kaiser Maximilian II. nach Oesterreich berufen, † 1591), Tafel VI, Nr. 4.

Alessandro Abondio (Sohn des Vorigen, geb. ca. 1580, lebte in Prag, Wien und München, † nach 1653), Tafel VI, Nr. 8.

Jo. v. Milon (Niederländer, um 1590 thätig), Tafel VI, Nr. 3.

Ungenannter Niederländer um 1590 (wahrscheinlich Conrad Bloc), Tafel VI, Nr. 6.

H I — I, unbekannter Süddeutscher vom Jahre 1626 (unterm Einflusse der niederländischen Kunst), Tafel VI, Nr. 9.

Balthasar Lauch (Bürger und Goldschmied in Leipzig thätig ca. 1664 bis 1694), S. 107.

Sebastian Dadler (aus Strassburg, eine Zeit lang in Augsburg, dann an verschiedenen Orten 1619—1653), S. 98.

Martin Holtzhey (aus Ulm, lebte in Amsterdam, † 1764), Tafel VI, Nr. 11.

Sämmtliche Stücke gehören, soweit nicht ausdrücklich anderes bemerkt ist, den kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses an.

[3]) Vergl. darüber und über manche nächstfolgende Angaben meinen Aufsatz: „Aelteste Medailleure in Oesterreich“ im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Band XIV (1893), S. 11 ff.

[4]) Von Armand (Les médailleurs italiens I, 264 und III, 125) fälschlich zu den Italienern gezählt; sein Name, sein Stil (vergl. Tafel VI, Nr. 3!), sowie insbesondere die Reihe der von ihm porträtirten Persönlichkeiten weisen entschieden auf die Niederlande hin.

[5]) Ueber P. v. Vianen (identisch mit dem Monogrammisten Erman) S. 86, hat Herr Dr. Heinrich Modern eine Abhandlung fertiggestellt, welche im XV. Bande des Jahrbuches der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses erscheinen wird.

6) Vergl. Nagl Alfred: Die Rechenpfennige und die operative Arithmetik im Band XIX (1887) der numism. Zeitschrift.

7) Schon Neudörfer rühmt u. A. den Hans Maslitzer: Er geusst . . . . von gold und silber und durchbrochen so rein, als wär es geseubert (ciselirt) hohl gegossen oder getrieben.

8) In den Dreissiger und Vierziger Jahren war Lochners achtbändige illustrirte „Sammlung merkwürdiger Medaillen“ erschienen, neben welcher sich Joh. David Köhler's gleich vornehm ausgestattete Werk, die 22- (mit den Registern 24-) bändigen „Historischen Münzbelustigungen“ (1729—1750) und mehreren anderen derartigen Unternehmungen behaupteten. Wie gross die Liebhaberei für Porträte überhaupt, besonders am Endedes 16. Jahrhunderts, war, dafür ein Beispiel: der Augsburger Bürger Matthäus Schwarz liess sich bis zu seinem, im Jahre 1560 erreichten 63. Lebensjahre 137mal abbilden, sein Sohn Veit Conrad Schwarz wurde bis zu seinem 19. Jahre 41mal in Bildnissen verewigt. Christoph von Schallenberg († 1597) bestimmte, dass seine Nachkommen ihre sämmtlichen Familienglieder alle zehn Jahr sollten abnehmen lassen, „es koste was es wolle“. (Janssen, Gesch. d. d. V. VI, S. 101.)

9) Vs. In einem Siebenpass das Wappen von Ungarn-Böhmen als Mittelschild, ringsherum 6 kleine Schilder. Umschrift (gothisch): MATHIE✣DEI✣ GRACIA✣hVNGARIE✣BOhEMIE✣ETC✣REGIS✣MARChIONIS✣ MORAVIE ✣ DVCIS ✣ SIE (!) SIE ✣

Rs. (in 15 Zeilen): ֍ DOMI ֍ | ֍ LITERARVM * ET * | * IVSTITIAE * CVLTORI * | ET * AVTORI * FORIS * SEMPE | R * ET * VBIQVE * INVICTO * VICT | ORI * DIVO * MATHIAE * HVNGAR | IAE * ẼT * REGI * VOLFGANGVS * GV | GLINGER * STIRVS * CIVITATIS | * CREMNITIENSIS * PRAEFECTVS | * VETVS * HOC * M (onumentum) * NOVVM * F (ieri) * C (uravit) | * ANNO * A * NAVO * SALVATORE | * CHRISTO * MILESIMO * QVI | NGENTESIMO * QVADR | AGESIMO * SECVN | * DO *

Durchmesser 69 Millimeter. Silber, vergoldet. Das Stück war gehenkelt. — Ein zweites Exemplar befindet sich in Budapest.

10) Die Verse erinnern an „Aennchen von Tharau“:

Daer t'een in tander hert
Door liefd gefloten wert
Sietmen veel vreuchden spruyten
Druck ancxt noch lyden groot
Niet anders dan de doot
Can t'selfden weer
ontsluyten.

11) Vergl. die Taufmedaillen des Maximilian Oelhafen oder des N. Hier. Paumgartner für Kinder der Familie Scheurl (Imhoff, a. a. O. II, 498 ff.).

Ein Stück von ausserordentlicher Pracht und Grösse besitzt die Sammlung kunstindustrieller Gegenstände des Allerhöchsten Kaiserhauses. In der Mitte (Durchmesser 87 Millimeter) eine figurenreiche Darstellung der Taufe

Christi, von guter Composition, doch handwerksmässiger Ausführung (mittelst Stichel und Punzen). Ringsherum geht ein 30 Millimeter breiter Rand, in welchem 9 concentrisch laufende Zeilen Schrift eingeätzt sind, enthaltend die Stellen aus Johannes 1. Capitel und 3. Capitel. Die Rückseite zeigt in gleicher Ausstattung den Tod Christi und Stellen aus Johannes 3.

Das Ganze (Durchmesser 165 Millimeter) ist mit einer Art Flechtwerk umgeben, Silber und vergoldet, oben mit Ring, unten mit einem Anhängsel (geflügelter Engelkopf) versehen.

Um die Darstellung der Kreuzigung läuft die mit Punzen eingeschlagene Schrift: Thomas Abb — as Banth Se, Su — osqu Humiliter — Commendat 16—16.

[12]) Der Thaler, dessen Bekanntschaft ich der freundlichen Mittheilung des Herrn Emil Fischer verdanke, befindet sich in dessen Besitz.

[13]) Nach einer handschriftlichen Notiz Jos. von Bergmanns; wie verschieden die Erklärungen dieser Buchstaben sonst waren, siehe bei Schulthess-Rechberg, I, Nr. 2505.

[14]) Vs. siehe Abbildung S. 110. Rs.: DIESER | RENOCEROS | IST 1741 DVRCH DEN | CAPPITTEIN DAVITMOVT | VON DER MEER AVS BENGALEN | IN EYROBA · GEBRACH · VND · IST | IM · IAHR · 1747 · ALS · ES $8^1/_2$ IAHR | ALT · WAR · 12 SCHV · LANG · GEWFSZ | V̄. 12. SCHV. DICK. V̄. 5 SCHV. 7 ZOL | HOCH. ES. FRISZ. TÆGLICH. 60 | ℔ HEY. V̄. 20 ℔ BROD V̄. SAVFT | 14 EYMER. WASER.

IV.

Die Münzungen des ständischen Directoriums und Friedrichs von der Pfalz (1619—1620).

Von

Eduard Fiala.

Die protestantischen Stände von Böhmen strebten im 16. Jahrhunderte wiederholt die Erreichung der vollkommenen Religionsfreiheit an. Als aber König Rudolf II. mit Ertheilung der gewünschten Freiheiten immer zögerte und den Ständen stets ausweichende oder verneinende Antworten zukommen liess, beschlossen dieselben in der Sitzung vom 22. Juni 1609, dass zur allgemeinen Religionsvertheidigung und Verwahrung eine gegen jeden Religionsschädiger gerichtete „Defension" errichtet werde.

Die Leitung dieser „Defension" wurde einem besonderen Comité übergeben, in welches nachfolgende dreissig Herren und Stände gewählt wurden:

Peter Vok von Rosenberg, Georg von Schwamberg, Johann Sezima von Ousti, Theobald Schwihovský von Riesenberg, Radslav der ältere von Vchynic, Johann Litvin von Ričan, Wilhelm der ältere von Lobkovic, Joachim Andreas Graf von Schlik, Wenzel von Roupov, Wenzel Budovec von Budova (Ersatzmann), Georg von Gersdorf,

Mathias vom Stampach, Nikolaus Beřkovský von Schebiřov, Bernart der Aeltere von Hodějov, Christoph von Victhun, Georg Vančura von Řehnic, Georg Homut von Harasov, Bohuslav von Michalovic, Heinrich Ota von Los, Wenzel der ältere Wratislav von Mitrovic, Adam Linhart von Neuenberg, Wenzel Magerle von Sobiško, Martin Frühwein von Podolí, Simeon Humburg von Humburg, Nathaniel Wodňanský von Uračau, Egidi Pergar von Častolovic, M. Valentin Kochan von Prachová, Christoph Kober von Kobersberg, Daniel Koralek von Teschen und Adam Woprch von Uratschau.

König Rudolf II. missbilligte selbstverständlich schon von vornherein die Gründung dieser Defension, als sich jedoch die Directoren nach Auflösung des Landtages öffentlich dem Könige entgegenstellten und unter Anderem auch anordneten, dass, ausser der Militäranwerbung im Lande selbst, auch im Auslande 3000 Mann Fussvolk und 1500 Reiter angeworben werden, entschloss sich Rudolf II., durch diese Massregeln der Stände hiezu gedrängt, endlich zur Herausgabe des sogenannten „Majestates“ (ddo. 9. Juli 1609), womit den Ständen eine vollkommene Religionsfreiheit zugesichert wurde.

Die böhmischen Stände erwarben hiedurch das Recht, aus ihrer Mitte „Defensoren“ zu wählen, welche über dem Consistorium und der Universität ihre schützende Hand halten sollten. Nach der Bestätigung des erwähnten „Majestates“ wurde den Directoren aufgetragen, die einberufene Heeresmacht zu entlassen, und das Directorium selbst aufzuheben; diese erklärten aber, dies nicht vor Eintragung der „Majestat“ in die Landtafel thun zu wollen. An dieser Bestimmung hielten sie auch fest, denn erst drei Monate später wurden die angeworbenen Soldaten nach Hause geschickt.

Bei der bald darauf vorgenommenen Wahl Mathias' zum Könige erhielten die Stände wiederholt das Versprechen, dass ihnen eine selbstständige Defension zugestanden werden würde. Als sie nun auf dem Budweiser Landtage (28. Januar 1614) die Durchführung des gegebenen Versprechens verlangten, wurden sie vom Könige auf den künftigen Landtag verwiesen, auf welchem (er wurde am 15. Juni 1615 eröffnet) denn auch der König den böhmischen Ständen die Defension auf die Dauer von fünf Jahren gewährte.

Diese Defensionsvereinbarung gipfelte namentlich darin, dass den Ständen gestattet wurde, „im Falle ein Feind das Land bedrohen würde, im Namen des Königs eine Heeresmacht von 2000 Reitern und drei Regimentern à 3000 Mann aufzustellen".

Als bald darauf die protestantischen Kirchen zu Braunau und Grab vom Abt und Erzbischof mit königlicher Gutheissung geschlossen wurden, beriefen die ehemaligen Directoren am 15. März 1618 die Stände zu einer Besprechung nach Prag. Bei derselben sollte namentlich darüber verhandelt werden, wie man den Schädigungen der Religionsfreiheit künftighin bestens entgegentreten könnte. Die Stände kamen zu dieser Besprechung im Carolinum zusammen, trugen bei derselben ihre Wünsche vor und sandten hierauf zwei Deputationen an die Statthalter und den König, um denselben ihre Beschwerden vorzutragen.

Die Statthalter beschieden die Stände dahin, dass ähnliche Versammlungen nicht geduldet werden könnten; als gleichwohl eine solche Versammlung wieder einberufen wurde und den Ständen trotz ihres Protestes ein neues Verbot zugieng, kam es zu heftigen Scenen, deren Folge der bekannte Fenstersturz der Statthalter Slavata und Martinic war (23. Mai 1618).

Drei Tage nach diesem Ereignisse versammelten sich die Stände in der Prager Burg und wählten aus ihrer Mitte ein dreissiggliedriges Directorium zur Leitung der Regierungsgeschäfte Böhmens. Es wurden gewählt:

Bohuchval (Gottlob) Berka von der Daub und Lipa, Wilhelm der ältere von Lobkovic, Paul von Řičan, Peter von Schwamberg, Wenzel Wilhelm von Roupov, Joachim Andreas Graf Schlick, Wenzel der ältere von der Daub und Lipa, Albin Graf Schlick, Wenzel Budovec von Budova, Albrecht Johann Smiřický von Smiřic, Radslav der jüngere von Vchynic und Tettau, Kaspar Kaplíř von Sulevic, Prokop Dvorecký von Olbramovic, Friedrich von Bilá, Bohuslav von Michalovic, Heinrich Ota von Los, Johann Vostrovec von Kralovic, Albrecht Pfefferkorn von Ottenbach, Felix Wenzel Pětipesský von Chyš und Egerperg, Peter Müllner von Mühlhaus, Martin Frühwein von Podoli, Johann Theodor Sixt von Ottersdorf, Daniel Skreta Schotnovský von Zavořic, Johann Orsinovský von Fürstenfeld, Valentin Kochan von Prachová, Tobias Steffek von Kaladai, Wenzel

Pisecký von Kranichsfeld, Christoph Kober von Kobersberg, Johann Schultys von Felsdorf, Maxmilian Hoštialek von Javořic.

In die Hände dieser Directoren mussten hierauf der Prager Schlosshauptmann, sowie die Prager Stadträthe den Eid der Treue niederlegen. Die Stände wiesen die Aebte von Strahov und Braunau, sowie die Jesuiten aus dem Lande (9. Juni) und publicirten zwei Apologien, in welchen sie ihr Gebaren vertheidigten.

Die Verhandlungen des Directoriums mit König Mathias führten zu keinem Ziele; zu ihrem Schutze zogen die Directoren eine bedeutende Heeresmacht heran und als König Mathias am 27. März 1619 starb, erklärten die Stände im Landtage vom 20. August 1619 seinen Nachfolger Ferdinand II., als prononcirten Widersacher der protestantischen Religion, des böhmischen Thrones verlustig und wählten am 26. August desselben Jahres Friedrich von der Pfalz zum König von Böhmen.

Es liegt nicht im Rahmen dieser Studie, dem Verlaufe sämmtlicher Handlungen des Directoriums; sowie Friedrichs zu folgen; desshalb übergehe ich dieselben und wende mich nur zu den von den Genannten in Betreff des Münzwesens getroffenen Verfügungen

Am 26. März 1619 bestätigte das gewählte Directorium die meisten Beamten in den Aemtern, welche sie unter König Mathias inne hatten und entliess nur solche, welche sich als zu eifrige Gegner der protestantischen Religion erwiesen hatten.

An der Spitze des damaligen böhmischen Münzwesens stand seit dem Jahre 1612 Wilhelm Vřesovec von Vřesovitz,[1]) ein eifriger Katholik, welcher aber, seine Unhaltbarkeit als oberster Münzmeister fühlend, sich schon zu Anfang der ständischen Oppo-

---

[1]) Wilhelm Illburg Vřesovetz von Vřesovic auf Doubrovská Hora, Sohn des Obersten Steiereinnehmers (1602) und Burggrafen von Karlstein (1604) Johann Illburg von Vřesovic und dessen Gemahlin Anna von Milin.

Johann Illburg starb im Jahre 1604 und hinterliess seinem älteren Sohn Wilhelm die Güter Vossarn, Veltěz, Vchynic und die Hälfte des Gutes Křemusch.

Wilhelm war bereits im Jahre 1598 Tranksteuereinnehmer zu Saaz, 1612 wurde er oberster Münzmeister des Königreiches Böhmen. Er war mit einer Hrušovská von Hrusov vermählt, wurde im Jahre 1607 in den Herrenstand Böhmens aufgenommen, als welcher er im Jahre 1615 das Gelöbniss ablegte.

sition von Prag nach Kuttenberg zurückzog, und im Juni nach Iglau flüchtete, von wo aus er mit Kuttenberg in reger Correspondenz stand und Erlässe publicirte.

Die Stände wählten hierauf Wenzel Chotouchovský von Nebovid, einen Mann von ziemlichen Fähigkeiten, zum obersten Münzmeister.[2])

Unter seiner Amtirung erliessen die Stände am 28. Juni 1619 eine neue Münzordnung, welche sich namentlich darin von der früheren unterschied, dass neben den Dukaten und Thalern, anstatt Weissgroschen, Kleingroschen und Hellern, jetzt Vierundzwanzigkreuzer-Stücke, Zwölfkreuzer-Stücke, Dreikreuzer Groschen, Ein-

---

Die Mehrzahl der Glieder der Familie Vřesowitz waren Anhänger der protestantischen Partei, dagegen blieben Wilhelm und sein Bruder Wolf sehr eifrige Katholiken, und traten oft den Bestrebungen der evangelischen Stände entgegen. Beide wurden deswegen auch im Jahre 1618 von den Ständen des Landes verwiesen und ihrer Besitzungen sowie Aemter verlustig erklärt. Dagegen wurden dieselben, nach dem Regierungsantritte Ferdinands II., als die protestantisch gesinnten Vřesovice harte Strafen erdulden mussten, hoch ausgezeichnet und belohnt.

Wilhelm wurde S. K. M. Rath und Kämmerer, 1622 oberster Münzmeister des Königreiches Böhmen, später Präsident der böhmischen Kammer. 1623 Gubernator der Städte Časlau, Kuttenberg, Kolin, Kauřim und Böhmisch-Brod. Er war auch Reformationscommissär des Časlauer Kreises, als welcher er sich durch seine streng katholische Unverträglichkeit und unmenschliche Rohheit einen verhassten berüchtigten Namen erwarb.

Durch Majestätsbrief vom 12. December 1622 wurde Wilhelm mit seinem Bruder Wolf in den alterthümlichen Herrenstand des heil. römischen Reiches erhoben, ferner wurde ihnen der Wappenschild verbessert, so dass sie seit jener Zeit benützen sollen: „einen wagrecht gespaltenen Schild in dessen unterem blauem Felde eine die Spitzen nach oben wendende goldene Mondsichel; im oberen weissen Felde einen rothen Querbalken, worauf ein schwarzer, die goldenen Initialen F. II. auf der Brust tragender Kaiseradler".

Mit Majestätsbrief vom 4. November 1628 wurde Wilhelm in den Grafenstand des heil. römischen Reiches erhoben, welche Standeserhebung ihm durch Majestätsbrief d. d. 22. Mai 1629 auch auf die böhmischen Kronländer erweitert wurde; endlich wurde ihm mit den Majestätsbriefen vom 16. August und 1. September 1632 der Titel „Hochgeboren" zugesprochen. Um welche Zeit Wilhelm, sowie auch ob er mit oder ohne Nachkommen starb, ist unbekannt.

[2]) Die Angaben Voigt's über Chotouchovsky sind vollkommen unbegründet.

kreuzer-Stücke und Pfenninge von besonderem Korn und Schrot ausgeprägt werden sollten.

Der Wortlaut der betreffenden Münzordnung ist folgender:

„Wier N. N. N. von allen dreyen Evangelischen Herren Stenden des Königreichs Behemb vorordenten Directores und Landt-Räthe aufn Prager Schloss Geben denen vorordneten Münzambtleuthen alhier zue Praag zü vernehmen, Nachdem für eine andere notturft befunden worden, das hiefüro dem Lande zumbesten, anstadt der vorigen kleinen gelder, der Weiss und kleinen Groschen, andere sorten, alss Nemblichen 24.12.3 und ain Kreuzerer, wie auch daneben Weis und kleine Pfenningge macht werden sollen, massen das solche neue Sorten, von Unsern Landt Probierer angegeben, Und folgendts durch andere neben Ihme geordnete Commissarien, Unsers befehlich nach, wie die mit Schrot und Korn zu halten seins werden, ausgeraitet worden, Undaber zu erhaltung gutter richtigkeit, ony den Münz Ämbtern rechte anordnung zu thun vonnöthen, Alss sollen erwelte Münzambtleuthe alhie, numehr solche Vermünzung anstellen, Und sich folgender Puncten nach gemess zuverhalten haben, Alss Nemblichen undt erstlich,

Gantze halb und Orts Thaler. Die sollen in Ihrem alten Schrot und Korn verbleiben, sonder hin aber ain ganzer Thaler umb 45·Weisspf. oder 105 Krz. gegeben und genomben werden.

Stück zu Vier und Zwantzig Kreutzern. Solcher 24· Kreuzergroschen sollen auf die Prager Marck gehen 31¾ Stück, und fein halten 10 Loth — q. — ₰.

Stück zu 12·Kreutzern. Dieser 12 Kreuzergroschen sollen auf die Präger Marck 54¼ Stück aufgehen, Und an der fein halten 8 Loth 2 q. — ₰.

Drey Kreutzer Groschen. Dieser 3 Kreuzergroschen sollen auf die Präger Marck weisse Platten 176 stükh aufgehen, und fein halten 6 loth 3 q. — ₰.

Aintzele Krëutzer. Der ainzeln Kreuzer sollen auf die Mk. Weisse Platten 388 stückh aufgehen, und fein halten 5. loth — q. — ₰.

Weisse Pfenning. Weisse Pfenning sollen auf die Prager Mk. Weisse Platten aufgehen 717 stück und fein halten 3 loth — q. — 2 ₰.

Klaine Pfenning. Solcher klainen Pfenning sollen auf die Prager Mk weisse Platten 828 stück aufgehen, und fein halten 1 loth. 3 q. 1 ₰.

Wie die Silber in unterschiedlichen werth bezahlet werden sollen.

Erstlich die nehmigen Pruch oder andere silber, so aus der Steuer oder Direction, in die Münz gegeben, undt auf klein geldt vermüntzt werden, dabey kein Münznuzung zu suchen, soll über die aufgehenden Münzkosten für die feine Mk. bezahlt werden 17 (β) Schock Meissn.

Auff andere Parthey silber.

In den geringhaltigen Pruch und Pagament Silbers so von Partheyen einkommen, und nur auf klein geldt zu vermünzen tauglich, solle die feine Mk. bezahlet werden β 13½ β (-Schock) Meissns. Was aber an abgetriebenen Silbern, so auf Thaler vermünzt werden können, eingeantwort wirdet, solle in denselben die feine Mk. wie bishero bezahlet werden p 9 ganze Thaler.

Bercksilber welche auff der Gewercken aigenen unkosten erbauet und geschmeltzet werden, und bei der Prager Münz einkomben, Dergleichen Bercksilber, so die gewercken auf Ihrer aigenen unkosten erbauen und selbst chmelzen, dabei auch der Obrigkeit neben dem Münzschlag, den völligen zehent, ohne erstattung der fürten Post raichen müssen, sollen wie bisshero, die feine Mk. mit Neun ganzen Thalern bezahlt, damit also ini- und auslendische Gewerckken, nicht abgechreckt, sondern beim bauelust erhalten, und hierdurch die Perckwerk desto mehr erweittert, und in bessern standt gebracht werden,

Perckhgölder.

Da von Perckhgoldern etwas einkombt, so sollen die Münzambtleuthe, dieselben voriger anordnung nachbezahlen.

Wie es weitter mit den abgengen und andern festen gehalten werden solle.

Abgeng im Giessen.

Damit wegen der Abgeng im grossen in der Raitungen gute richtigkeit erhalten, und so viel möglich alle mengel vorhüet werden, so soll Ihnen Münz-Ambtleuthen, berürte abgang in giessen auf die unterschiedlichen gross und kleinen Münzen in Raitung einzustellen zugelassen sein, nemblichen,

Aufs 100 Stck. Thaler guet, von 3 bis 3½ loth.
Aufs 100 Stck. 24 und 12 Kreuzergroschen 5 in. 5½ loth.
Aufs 100 Stck. 3 undt ain Kreuzerer Item
Auf Weiss und klein Pfenning von 7 in 8 loth.

Tiglproben.

Dessgleichen solle dem Gwardein von einem ieden guss voriger anordnung nach zur Tiglprob geraicht werden 1 Loth.

Raichung der Probgroschen.

Nachdem bis anhero nicht allein durch den Verordenten Gwardein, sondern auch den Probationmaister undt Landtprobierer, alle werd probirt worden, und solche ordnung noch erhalten werde, alss solle bewörter Gwardein, vonrinen ieden guss, die Probgroschen auf der Schmitten von den gepregten geldern nemben, und solche wie bisshero brauchlich gewesen, an gehorige ort eintailen, nemblichen

Von einen jeden guss, auf Thaler wie zuvorn . . . 1 stückh
Vom einem guss auf 24 Kreutzer . . . . . 2 stückh
Von einem guss auf 12 Kreutzer . . . . . 4 stückh
Von einen guss auf 3 Krzgroschen . . . . . 8 stückh
Von einem guss auf ainzelne Krz . . . . . 20 stückh
Von Veiss Pfennigen . . . . . 20 Kreuzer
Von klainen Pfennigen . . . . . 20 Kreutzer

Abgang auf der Schmitten oder Schmidtmaisters vorgewicht.

Gleichfalls sollen die Münzambtleuth dem Schmidtmaister von allen Münzsorten das gebürliche fürgewicht, zum Abgang auf der

Schmidten wie biss hero umb gut der richtigkeit willen, zu gucte raiten, als nemblichen,

Von 100 Mk. Thaler Zain . . . . . 1 Loth 1 q.
Von 100 Mk. 24 Krez. Zain . . . . . 3 Loth — q.
Von 100 Mk. 12 Krz. Zain . . . . . 5 Loth — q.
Von 100 Mk. 3 Kreuzer Zain . . . . . 11 Loth — q.
Von 100 Mk. 1 Krz. Zain . . . . . 14 Loth — q.
Und dann von 100 Mk. Weiss oder
Klein Pfenning Zain . . . . . 16 Loth — q.

Dagegen aber sollen die Münz Ambtleuth darob sein, das nach Vorferttigung eines iedes gusses oder ordts, oder aufs wenigste mit beshlus eines jeden Cuartals der Schmidtmaister alles was Ihme zugewogen worden, nach abzug des Vorgewichts, an schwarzen Platten und Schrotten alles richtig abführe, und kein Rest hinter Ihm stecken bleibe.

Müntzervordienst und Lohn.

Weiterdan mus ferner der Münzverdienst und Lohn, solle Ihnen der selbe von den allen Sorten, wie bishero, den neuen stucken aber, und also von allen aufberaiten geldern geraicht werden, als nemblichen,

Von einem ieden stuck dukaten 3 ℔ bringen
140 stuckh . . . . . 1 Schock Meisn
Von 14 Mk. Schwarzblatten auf Thaler . . . 1 „ „
Von 12 Mk. „ „ „ 24 Krzst. doch
das die selben benomben werden . . . . . 1 Schock Meis.
Von 10 Mk. Schwarzblatten auf 12 Krzpl. die
selben auch zu benemben . . . . . 1 Schock Meis.
von 7 Mk. Schwarzblatden auf 3 Kreuz. Gro-
schen . . . . . 1 Sch. Meis.
Und dann bey 5 Mk. Schwarzblatten auf
Kreuzer, auch Weis und klein Pfenning . . . . . 1 Sch. Meis.

Damit aber berürte Münzer in Aufberaitung der Gelder sonderlich aber in stuckhen und benemben, zu desto mehrer Vleis gebracht werden, So sollen bie Münz ambtleuthe alle Cisalien so sich im auszahlen befünden, und wieder umbgegossen werden müssen, zum beschluss eines ieden Cuartals von Ihrem lohn wieder abziehen, Und

werden sich also diesen vorgeschriebenen Puncten oder was hierimmer nicht begriffen voriger Münzordnung und Instruction gemes zu verhalten wissen, Actum aufen Prager Schloss.[3])

Den 28. Junii Anno 1619.“

Gefertigt von den folgenden Directoren, die theils ihre Unterschriften und Siegel, theils nur ihre Siegel beigedruckt haben; und zwar:

Gottlob Berka, W, von Lobkovic, Paul von Řičan, P. von Schwamberg, W. W. von Roussov —

Joach. A. Schlick, W. Berka, A. Schlick, W. Budovec —

K. Kapslíř, P. Dvořecký, F. von Bilá, Boh. von Michalovic, H. Ota von Los, J. Wostrovec, A. Pfefferkorn, F. W. Pětipesský, P. Milner — M. Frühwein, J. Th. Sixt von Ottersdorf, Daniel Skreta, J. Orsinovský, W. Kochan —

F. Steffek, W. Písecký, K. Kober, Šultys von Felsdorf, M. Hoštialek.

Die Münzordnung ist also von 28 Mitgliedern des Directoriums gefertigt; es fehlen nur die Directoren Albrecht Johann Smiřický von Smiřic, welcher bald nach seiner Erwählung gestorben war, sowie Radslav der Jüngere von Vchynic und Tettau.

Diese Münzordnung wurde von der Landbevölkerung nicht allgemein günstig aufgenommen[4]), sondern in mancher Hinsicht angefeindet; so warf man den Urhebern derselben vor, dass sie das gute Althergebrachte, das schon unter König Mathias manche Einbusse erlitten[5]), jetzt vollkommen aufheben, und dem Lande eine nach deutschem Muster abgefasste Münzordnung geben wollten. Man

---

[3]) Adauktus Voigt schreibt in seinem Werke über böhmische Münzen, er habe eine ähnliche Münzordnung der Stände in böhmischer Sprache verfasst gesehen, und den Wortlaut nach derselben verdeutscht; mir ist diese Münzordnung in böhmischer Sprache nie zu Gesicht gekommen, eine solche befindet sich auch weder im Prager Statthaltereiarchive, noch im Landesarchive, noch in den Archiven der böhmischen Münzstätten.

[4]) Stransky fand diese Münzordnung sehr tadelnswerth und zwar namentlich weil sie die altehrwürdige böhmische Art, nach Groschen zu rechnen, aufhob und die im Lande allgemein gehasste Kreuzerrechnung einführte.

[5]) Bereits im Jahre 1615 wurde auf dem Landtage über die immer schlechter werdende Landesmünze arg geklagt; zur Untersuchung des damaligen Münzwesens wurden besondere Commissarien erwählt und zwar: Rudolf von Stern-

fand auch die neue Münze nicht schwer genug und das Rechnen mit Zwölf- und Vierundzwanzigkreuzer - Stücken unpraktisch. Ungeachtet dieser Missbilligungen liessen die Stände die neue Münzordnung den Münzstätten zu Prag, Kuttenberg und Joachimsthal alsbald zugehen, mit dem Befehl, die Prägungen mit Beschleunigung und in ausgiebigem Masse vor sich gehen zu lassen.

Die neue Münzordnung wurde in Prag dem Münzmeister Benedikt Huebmer, in Kuttenberg dem Münzbeamten Sebastian Hölzl von Sternstein und in Joachimsthal, als besondere Instruction, dem Münzamtmann Centurio Lengefelder überantwortet, worauf mit der Prägung begonnen wurde. Doch bald zeigte sich, dass die Münzordnung auch bezüglich des internen Münzbetriebes nicht genügte. Es stellte sich nämlich heraus, dass die Münzer und deren Gesellen in derselben mit allzu geringen Zahlungen bedacht waren, so dass sie bei diesen Bezügen nicht bestehen konnten.

Sie wandten sich deswegen an die Münzmeister mit der Erklärung, dass sie bei diesen geringen Zahlungen nicht weiter arbeiten könnten, daher um Aufbesserung ihrer Emolumente ansuchen müssten. Sollte ihrer Bitte nicht willfahrt werden, erklärten sie, die weitere Münzerarbeit einstellen zu wollen.

Es scheint, dass dieser Münzerstrike zuerst in Kuttenberg aufkam[6]), von wo aus er sich erst nach Prag fortpflanzte, denn zuerst benachrichtigte Hölzel den Münzmeister Huebmer, welcher alsbald mit Gwardein Steinmüller eine Relation an die Stände richtete und um entsprechende Verhaltungsmassregeln bat. In dieser Relation mochte Huebmer die Gewährung der Wünsche der Münzer wärmstens

---

berg, Johann Alb. Křinecký von Křineč, Joachim Andreas Graf Schlick, Jaroslaus der Jüngere Libsteinský von Kolovrat, Albrecht Johann Smiřický von Smiřic, Wilhelm Wratislav von Mitrovic, Nikolaus Gerstorfer von Gerstorf, Albrecht Pfefferkorn von Ottopach, Wenzeslaus Borně von Lhota, Humprecht der Aeltere, Černin von Chudenic, Adam Riesenberger von Riesenberg, Johann Pinta Bukovanský von Bukovan, Johann Kirchmaier von Reichwic, Johann Himmelsteiner von Himmelstein und Johann Čáss.

6) Namentlich war der Schmittmeister mit der Berechnung des Vorgewichtes der Platten nicht zufrieden, die Münzergesellen weder mit dem Lohne für ihre Arbeiten, noch mit den weiteren Emolumenten als Licht, Rüstzeug etc.

empfohlen und auch die Gefahren einer wirklichen Arbeitseinstellung der Münzer für die Münzstätten mit wahrheitsgetreuen Worten geschildert haben, denn die Directoren erliessen bereits am 30. Juli 1619 ein Dekret an den Prager Münzmeister Benedikt Huebmer von Somleithen und dessen Gegenhändler Gregor Steinmüller, welches, die neuen Verfügungen klarlegend, folgenden Wortlaut hat:

„Unsers freündlich gruss mit wünschung alles guette zufor Edle Ehrnveste besonders guete Freündt, Wir vernehmen auss Eüren bericht so viel, dass die Münzer weder mit dem Lohn noch vorgewichte auf die 24. und 12. Krz. groschen nicht bestehen noch solcher gestalt bei der arbeit erhalten werden können, damit nun dissfalss die Münzerey nicht gesteckt oder verhindert werden, so lassen wir es bei Eurem guetachten verbleiben und bewilligen hiemit, das gedachten Münzer beeder artthen hier und zum Kuttenberg von einer Marckh schwarz Platten auf 24 Krz. Sieben Kreuzer und von Einer Marckh 12 Krz. Platten acht Kreüzern, zum vorgewicht aber auf ainhundert Marckh 24 Krz. zain Fünf Loth und von ainhundert Marckh 12 Krz. zain acht Loth geraicht und passirt werden soll, welches Ihr Ihnen also zuerrichten und darauf also mit berürten Münzern, Schmit- und Werckhmeistern von anfang gewisse abraittung halten und alle chuldenmachung bey Ihnen zu verhüetten werdet wissen.

Es soll aber Euech diss alles in Euern Raittungen für richtig und passirt gehalten werden.

Datum auf Präger Schloss den 30. July A. 1619.

N. N. N. von allen dreyen Euangelischen Herrn Ständt des Königreichs Behemb verordnete Directores und Landträthe auf den Präger Schloss.“

Adressirt ist die Zuschrift:

Denen Edl Ehrnvesten Benedicten Huebmer von Sonleütten und Gregorn Steinmüllern, beiden Münzambtleutten zu Prag Unsern besonders guetten Freündten.

Gesiegelt durch:

W. Budovec, A. Schlik, Wenzel Berka von Daub, A. Schlick, W. W. v. Roupov, P. v. Schwamberg, P. v. Říčan, W. v. Lobkovic,

G. Berka von Daub; Pet. Milner, F. W. Petipessky, Pfefferkorn, J. Wostrovec v. Kralovic, H. Ota v. Los, Boh. v. Michalovic, F. von Bilá, P. Dvorecký v. Olbramovic, K. Kaplíř v. Sulevic, Hostialek v. Javořic, Šultys v. Felsdorf, K. Kober, W. Pisecký, Joh. Steffek, Wal. Kochan, Joh. Orsinovský, Dan. Skreta, J. Theod. Sixt und Mart. Frühwein.

Ausser dieser Bestimmung erging noch eine andere, über welche Stranský und nach ihm Voigt berichten; es befahlen nämlich am 15. October 1619 die Directoren den genannten Münzamtleuten, sich bei der Ausmünzung der geringeren Münzsorten nach nachstehender Vorschrift zu richten:

Da von den Vierundzwanzigkreuzer-Stücken, deren 31¾ Stück auf die rauhe Prager Mark gehen, und an Korn 10 Loth fein halten, die feine Mark für 17 Schock, 35½ Kr. ausgebracht wird, so sollen künftighin 32¼ Stück auf die Mark und 9½ Loth fein beschickt werden, welche die feine Mark für 18 Schock 43½ Kr. ausbringen.

Die Zwölfkreuzerstücke 54¼ auf die Mark 8 Loth 2 Q. fein, haben die feine Mark um 17 Schock, 31 Kr. 4 Pf. ausgebracht.

Hinfüro aber sollen gedachte Sorten 54¼ auf die Mark und nur 8 Loth fein ausgemünzt werden, so dass dieselben die feine Mark um 18 Schock meissnisch 42 Kreuzer ausbringen.

Die Marck Silbers könne fernerhin nicht für 17 Schock, sondern für 18 Schock eingelöset werden. Die Dreykreuzergroschen und Kreuzer, wie auch die weissen und kleinen Pfennige sollen diessmal bei ihrer Valvirung bleiben, weil deren ohnehin nicht viel gemünzt werden und überdiess jede Mark, in Ansehung der vorigen Münzung 3 Schock 30 Groschen mehr ausbringt.

Weil der Thaler abermals um 5 Kreuzer gestiegen, so sey es billig, dass auch die Bezahlung darnach eingerichtet, und auf die 9 Thaler, als den Silberpreis für die Mark, auch die 5 Kreuzer den Gewerken zugeschlagen werden.

Nach dieser Münzordnung wurde in der Prager Münze bereits im Quartale Crucis [7]) zu prägen begonnen und zwar wurden damals

---

7) Das Jahr wurde früher (und wird beim Bergwesen in Deutschland noch heute) in die Quartale Reminiscere (Jänner—März), Trinitatis (April—Juni), Crucis (Juli—September) und Luciae (October—December) eingetheilt.

zum erstenmal 24 Kreuzer-Stücke, deren 31¾ Stück eine Prager Mark wogen und 10 Loth fein hielten, ausgemünzt, zu welchen 4096 Mark, 7 L., 3 Q. Silber verwendet wurden. Es resultirten 44.693 Thaler, 46 Gr., 2 ₰ Guetgold, 9 Thaler, 36 Gr., — ₰ Probgroschen, 154 Thaler, 20 Gr., 4 ₰ Cisalien.

Die zweite Ausmünzung erfolgte im Quartale Luciae, wobei abermals 24 Kreuzer-Stücke von gleichem Feinhalte ausgeprägt wurden. Vermünzt wurden in diesem Quartale beim ersten Gusse 692 M., 13 L. Feinsilber, welche mit 7597 Thaler, 22 Gr., 2 ₰ geraitet wurden (ferner entfielen auf Probegroschen 1 Thaler, 22 Gr., 2 ₰, auf Cisalien 3 Thaler, 5 Gr., 1 ₰).

Ein zweiter Guss im Quartale Luciae erfolgte im Sinne der vorstehenden Verordnung der Stände, also mit nur 9 Loth, 2 Q. fein, und zu 32¼ Stück aus einer Mark fein.

Zur Ausprägung gelangten 2658 M. 2 Q. Silber in Vierundzwanzigkreuzer-Stücken, welche zu 29464 Schock 58 Gr. 2 ₰ geraitet wurden. Die Probgroschen betrugen bei dieser Prägung 6 Schock 10 Gr. 2 ₰, die Cisalien 147 Sch. 5 Gr. 1 ₰.

An Dukaten wurden in den Quartalen Crucis und Lucian 13403 St. geprägt.

Interessant ist die detaillirte Rechnung des Zeugschmieds Ulrich Helwig über die in diesen zwei Quartalen gelieferten rohen (ungravierten) Prägstöcke und Eisen, da man aus derselben ersieht, wie viel Prägeisen zu den Prägungen verwendet wurden, so dass es, da fast jedes Eisen eine etwas abweichende Gravierung trug, möglich ist, die Anzahl der Stempelverschiedenheiten wenigstens annähernd auszurechnen.

Dieselbe lautet:

Schmid Cost auff Stock und Eisen.

11	neue Stock auf Vier unndt zwainzig Kreuzer gemacht per jeden 2 Schock meiss. bringt	22.—.—
3	neue Stock auf zwölffkreuz. gemacht. per jeden 2 Sch. meiss. bringt	6.—.—
2	neue Stock auf die Clainen königlichen Ausswerffpfenning p. jeden ½ Schock thuet	3.—.—
187	Neue Obereisen auf vier und zwainzig Kreuzer p. jedes 18 wsgr. bringt	112.12.—
9	Obereisen auf die 12 Krz. thuet jedes p. 18 wsg.	5.24.—

1 Obereisen auf Taler per 1.—.—
6 neue Obereisen auf die neuen Ausswerfpfenning jede per 12 wsgr. thuet 2.24.—

Auffallend ist das Obereisen zu einem ständischen Thaler, welches wahrscheinlich probeweise angeschafft wurde, da ein Stock hiezu nicht verfertigt erscheint.

Im Zusammenhang mit dieser Rechnung Helwigs steht dann die weitere Rechnung für Gravierung der Stempel des Münzeisenschneiders Hans Conrad Greutter:

„Verzaichnuss was auf die konigliche Prager Munz in Stock und eissen Ich geschnitten vom 1. July biss endt Decembris Ano 1619.

Erstlich in Stöck und Obereyssen auf 24 und 12er in allem zuesamen Summa 190

Mehr zue der koniglichen Cronung in eysen gemacht zu den Chaugroschen 12 stueck
Summa in allem 202 stueck
thuet in Geldt 101 Schock.

Solche Suma der 101 sch. m. hab ich von den verordneten Hr. Muntzambtleutten empfang in Prag den letzten decembris 1619 zu urkundt hiemit mein eigen handt underchrift und mit gewonlichem Petschaft gefertigt

Hanss Conradt Greutter
Müntzeyssenschneider.

(Achteckiges Siegel mit einem behelmten Wappenschilde, wagrecht gespalten, in welchem eine her. Lilie [zur Häfte im oberen, zur Hälfte im unteren Felde]. Umschrift: IOAN CONRA GREVTER)

Der oberste Münzmeister Wenzel Chotouchovský von Nebovid erfreute sich nicht lange seines Amtes, denn er starb bereits im September des Jahres 1619 in Folge einer ihm bei einem Strassenexcesse beigebrachten Wunde.

Nach seinem Tode wurde kein Oberstmünzmeister von den Ständen ernannt, sondern es wurden an dessen Stelle fünf Verwalter gewählt, und zwar: Albrecht Klusák von Kostelec, Paul Skreta Šotnovský von Zavořic, Radslav Hlavsa von Lieboslav, Siegmund Kozel von Riesenthal und Georg Klusák von Kostelec.

Benedikt Huebmer (auch Hübner) von Somleithen, war 1590—1610 Guardein zu Joachimsthal, und hierauf 1610—1619

Münzmeister zu Prag. Er war ein ausserordentlich guter, pflichtgetreuer Beamter, katholischer Religion. Am 11. November 1619 wurde er seines Postens enthoben und an Stelle des Gradt von Grüneberg zum Berghauptmann in Joachimsthal befördert. Er musste also nicht nur in Münzangelegenheiten, sondern auch im Bergwesen wohl versirt gewesen sein.

Auch zu Thal erfreute sich der neue Berghauptmann trotz seiner katholischen Religion eines ungetheilten Ansehens und wurde nicht nur von den Ständen, sondern auch vom neuen Könige Friedrich hoch in Ehren gehalten, was dadurch erwiesen wird, dass, als sich am 8. August 1620 seine Tochter in Joachimsthal vermählte, ihr auf Geheiss des Königs von der böhmischen Kammer ein Hochzeitsgeschenk, aus einem silbernen Trinkgeschirr und 20 Schock Meissnisch bestehend, verehrt wurde.

Ende 1620 musste Huebmer dem früheren Berghauptmann Grad wieder weichen, welcher hierauf am 12. December 1620 in Joachimsthal zu amtiren begann.

Huebmer wurde hierauf wieder Münzmeister in Prag, welchen Posten er bis 1623 behielt. Hierauf wurde er Kais. Maiet. Rath und Bergcommissarius, übernahm aber 1625 wieder die Leitung der Prager Münze, welche er bis 1630 verwaltete.

Er bezog später nicht nur die Zahlung als Münzmeister, sondern auch als oberster Bergcommissär.

Er war mit Lucia Hartlebin (Tochter Christoph Hartlebs) vermählt, war Joachimsthals ansässiger Bürger und Hausbesitzer dortselbst.

Huebmer führte als Gwardein einen einfachen Wappenschild worin auf grasigem Boden eine Blume mit drei Blüthen; als Prager Münzmeister bediente er sich eines behelmten Wappenschildes, in welchem ein nach rechts gewandter Krieger einen blanken krummen Säbel über dem Haupte schwingt; oberhalb des gekrönten deckenverzierten Helmes befindet sich zwischen zwei ausgebreiteten, mit je zwei schrägen Balken bedeckten Flügeln die halbe Wappenfigur als Kleinod.

Als Münzzeichen benützte Huebmer eine die Spitzen nach oben wendende Mondsichel ober welcher ein sechsstrahliger Stern.

Zur Seite des Prager Münzmeisters stand als Guardein und Gegenhändler (seit 1615) Gregor Steinmüller.

Die Stöcke und Eisen lieferte meist der bewährte Münzeisenschneider Hans Conrad Greuther, die Münzgeräthschaften und die rohen Stöcke der Zeugschmied Ulrich Helwieg. Die Münzungen selbst führte der Schmiedmeister David Schubart mit seinen drei Münzern Abraham Friedrich, Pankratius Prelling und Valentin Dietrich aus. Die Münzrechnungen führte meist der Raitrath Elias Schrempfner, die Registrirungen der Kammerregistrator Zacharias Rosenberger, die Zahlungen in die Renten nahm der Rentmeister Hans Mathias von Glauchau entgegen und die Probationen nahm der Landesprobierer Hans Schuster von Goldburg vor. Die Abschrift der Münzraitungen besorgte der Münzschreiber Simeon Brzolius Strakonický.

In den Quartalen Crucis und Luciae 1619 wurde in der Prager Münze auch eine namhafte Goldprägung von 184 Mark 12 Loth Gold vorgenommen, aus welchen 13403 Stück Dukaten ausgeprägt wurden, die Mark mit $72^1/_2$ Stück Dukaten von 23 Karat 8 Gr. Feingehalt. Die Prägstöcke zu dieser Dukatenprägung lieferte theils der Eisenschneider Hans Conrad Greuter, theils der Breslauer Eisenschneider Belstadt.

Die Münze befand sich seit Ferdinand I. Zeiten in dem von Conrad Sauermann von der Göltsch angekauften Hause des Ričanský von Řičan, in der Zeltnergasse, an der Stelle, wo das ehemalige Generalcommando (jetzt Handelsgericht) steht. Da sich das Münzgebäude im Jahre 1619 in einem sehr baufälligen Zustande befand, wurde es wiederholt commissionell begutachtet und endlich theilweise umgebaut.

Am 26. August 1619 wurde Friedrich zum König von Böhmen gewählt und am 4. November desselben Jahres gekrönt. Von dieser Zeit an erfolgten die Münzungen in seinem Namen, dessen ungeachtet aber wurde in den sämmtlichen Münzstätten des Landes im Namen der Stände weiter geprägt und deren Münzen ausgegeben. Meiner Ansicht nach geschah dies wohl kaum auf besondere Veranlassung oder gar aus Rücksichtslosigkeit gegen den neuen König, sondern einzig und allein, weil es momentan an neuen Stempeln fehlte und die Neuanschaffung ziemlich lange währte, dagegen alte

Stempel in bedeutender Anzahl vorhanden waren. (Eisenschneider Greutter hatte in den Quartalen Crucis und Luciae 1619 202 Stück geliefert; es war allgemein gebräuchlich, dass die Stempelschneider Stöcke und Eisen in Vorrath, und zwar schon mit den zukünftigen Jahreszahlen bezeichnet, schnitten.)

Am 11. November 1619 trat der neuernannte Prager Münzmeister Paul Škreta Schotnovský von Zaveřic sein Amt an und eröffnete die Münzamtirung in seinem Namen; er veranlasste auch bald darauf die Stände, den König zur Herausgabe eines, namentlich gegen die Einschleppung falschen und leichten fremden Geldes gerichteten Patentes, zu bewegen, was auch bald geschah.

Der Wortlaut dieses Patentes ist folgender:

„Wir Fridrich von Gottes gnaden König von Böhaimb/ Pfalzgraff bey Rhein unnd

Churfürst/ Hertzog in Bayern/ Marggraff in Märrhern/ Hertzog in Schlesien und Lutzenburg/ und Marggraff in Ober: und Nieder Lausitz/ etc. Entbieten allen und jeden unsern Underthanen und Inwohnern/ was würden/ Standts und Wesens/ die allenthalben in Unserm Königreich Böheimb/ und dessen incorporirten Landen seindt/ denen diss unser offen Mandat fürkombt/ Unser Königliche genad/ Und fügen euch hiemit genediglich zuwissen: Wiewol sich menniglich/ der zuvor vielffeltig aussgangenen Mandaten und Ordnungen/ dadurch unsere Vorfahren und Könige zu Böhaimb/ weiland Kayser Ferdinand/ sowol hernach Kayser Maximilian/ und dann vollgendts Kayser Rudolf der Ander/ hochlöblichster gedächtnus/ mehr als ains/ alle Gölder unnd Silber/ auch Kürnt: Bruch: und Pagament Silber/ ausser bemeldts Unsers Königreichs Böhaimb/ und desselben zugethanen Fürstenthumben und Landen/ in andere frembde Land zuverfüren/ jedermenniglich bey hoher Straff/ ernstlich verboten und eingestelt/ gehorsamblich zuerindern. So wirdt aber so viel befunden/ das die Zeit hero/ denselben publicirten Mandaten nicht nachgelebt/ sondern ungeacht ohne das/ ein hoher Goldt: und Silber Khauff/ in diesen unsern Landen bestimbt/ damit billich ein jeder begnügig sein solte/ von eigennützigen Personen darwider gehandelt/ die Gölder und Silber hin und wieder aufgekhaufft und nit allein/ wie Uns fürkombt/ Marckhweiss/ sondern

zu viel Centen/ auss dem Land/ an ort und end/ da man die Schlechten Ungültigen Müntzsorten daraus macht/ verführt/ unnd volgendts dasselbe Geldt/ durch allerley vortl/ widerumb ins Landt eingeschlaippt: Neben dem/ auch von Goldtschmieden/ Silber Cramern/ Juden und andern im Landt/ umb allerley untüchtig Silbergeschmeidt/ so die rechte Prob nit haltig/ verwechselt und verpartirt worden/ darzu auch die Juden etlich aigene offene Silber Cramen auffgericht haben/ hinfüro aber/ weiln Uns derhalben Klag fürgebracht worden/ gäntzlichen hinwider abgeschafft werden sollen. Dieweil dann solches/ zu verklainerung Unserer Königlichen hoheit und Regalien/ auch Unsern gemeinen Landen und Underthanen zu mercklichen nachteil/ abbruch unnd schaden gereicht/ So seindt Wir demnach notwendig verursacht/ Euch alle/ unnd ein jeden in sonderheit/ derselben hievor ausgangenen Mandaten und Verbot/ hiemit nochmaln/ durch diese publication genediglich zuerrinnern und zuverwarnen: Mit diesem endtlichen beuelch/ das ihr euch der Auffkhauff: eintausch: und ausser Landt verfürung/ aller Gölder/ auch Prandt: Kurndt: Bruch: und Pagament Silber/ unnd wie das namen hat/ gäntzlich enthaltet/ unnd sich keiner/ es sey Christ oder Jud/ darinnen weiter/ im allerwenigsten betreten und finden lasse/ Sondern alle dergleichen sachen/ so einem unnd dem andern/ wie gemelt/ zu handen kombt/ in Unser Prager Müntz/ gegen gebürlicher baarer bezahlung/ dahin Wir dann albereit ein notwendige verlag Geldes/ und auff jede sorrten/ der befundenen Prob nach/ ein gebürliche Taxa angeordnet/ einantworten solle. Würde aber einer oder mehr darwider handlen unnd begriffen/ der die Gölder und Silber/ es sey von Ketten Clainodien Silbergeschmeidt/ Prandt: Pagament: Kürnt: oder Bruch Silber auffkhauffte oder umb ander gemacht Silberwerck/ Clainodien und geschmeide an sich erhandlte unnd zu seinem eigenen vortl/ zur schmelerung Unserer Küniglichen Müntz/ solche alsdan ausser Landes verfürte/ oder verpartirte/ derselbe oder dieselben/ sollen vorigem anschlag nicht/ alleine des Goldts und Silbers verlustig sein sondern noch dazu/ andern zur abschew/ am Leibe gestrafft/ und hierinnen Keines (er sey wer er wolle/ auch derjenige nit/ so etwa von Unserem Vorfahren Käyser Rudolffo/ und Käyser Matthia/ auff dero gnedigstes wolgefallen/ deswegen Begnadung oder Passbrieff erlangt/ die Wir hiemit gäntz-

lich abgeschafft/ cassirt/ und von dato an auffgehebt haben wollen) verschonet werden.

Wie Wir dann zu dem ende/ sondere auffseher bestellt/ und bey Unserer Böhmischen Cammer/ die verordnung gethan haben/ das dem jenigen/ so solche Gölder: und Silberauffkauffer/ verfürer/ und einwechsler/ anzeigen würdet/ ein sonders genaden Gelt gegeben werden soll. Wann aber einer oder mehr von Goldschmieden/ Silberkramern/ oder andern/ zu seiner arbeit/ Gölder oder Silber bedürftig, sein würde/ der soll es bey unser Müntz gebürlich ersuchen/ und in billichen werth erlangen.

Damit sich nun auch keiner nochmals der unwissenheit zu entschuldigen/ So bevehlen Wir hiemit allen denen welche Herrschaften/ Gebiet/ Obrigkeit und Gericht/ oder auch verwaltung derselben haben/ dessgleichen Burgermeistern und Räthen/ in Unsern Präger und andern Städten mit ernst/ und wollen/ das sie menniglich/ zur warnung diss Unser Mandat und verbott/ mit offentlicher anschlag und verrufung widerhollen und vernemen/ selbst auch ihr vleissig aufmerckhen bestellen/ und endlich darob steiff und fest halten/ und darwieder nicht ferner thuen lassen: bey vermeidung unser ungenad.

Das ist also unser ernstlicher will und meinung.

Geben auff Unserm Königlichen Schloss Prag/ den Dreissigsten Decembris/ anno Im Sechzehnhundert und Neunzehenden/ Unseres Reichs des Böhmischen im Ersten.[8])

W. Budovec.

Fridericus
ad Mandatum Domini Regis
proprium.

Die erste im Quartale Reminiscere 1620 vorgenommene Prägung ergab aus einer Beschickung von 7476 Mark 11 lot. 2 q. Silbers nach allen Abgängen 5783 M., 5 L., 2 Q. Weisser Vierundzwanzigkreuzerplatten, deren 24 Kr. Stücke 32¼ auf eine Prager Mark gehen und 9 L. 2 Q. fein halten,

[8]) Seltenes Mandat (Patent) aus meiner eigenen Urkundensammlung.

aus welchen 63740 Sch. 18 gr. 6 ₰ Guetgeld
15 Sch. 46 gr. 2 ₰ Probgroschen
660 Sch. — gr. — ₰ Cisalien
ausgeschrotet wurden.

Bei der Approbirung dieser Raitung bemerkte der Gegenhändler: „Vermeg eines von den Herrn Direktorn und Landträthen in Behaimb eingangenen Bevelchs des datums 28 Juny Anno 1619 ist nachvolgender Abgang im Vergiesen der Silber deputirt und passirt worden:

Auf 100 M. Talergues von 3 bis zun 3½ lot,
„ 100 „ 24 und 12 Kreuzern von 5 bis in 5½ lot,
„ 100 „ 3 und 1 Kreuzern von 7 bis in 8 lot.

In simili vonn Weiss und kleinen Pfenningen.
und bei der Schmidtmaisterverrechnung des Abgangs fürgewichtes per 22 Mark, 14 L., 1 Q.

„Vermeg der Herrn Direktorn schriftlichen Bevelch unterm dato 31 July Anno 1619 ist dem Schmittmaister von ain Hundert Mark 24 Kreuzer zain zum Fürgewicht bewilligt worden 5 lot.“

Die zweite Beschickung im Jahre 1620 wurde im Quartale Trinitatis wieder auf Vierundzwanzigkreuzer-Stücke, „so 9 lot 2 q. fein halten und auf die Prager Mark 32¼ wie auch der neüen Anordnung nach 32¾ Stück gehen“ ausgeführt.

Beschickt wurden 7071 Mark, 6 lot, 2 q., aus welchen nach allen Abgängen 5432 Mark, 4 L., 2 Q. weisser Platten hervorgingen und

70442 Sch. 44 Gr. 4 ₰ Guetgeld,
19 Sch. 53 Gr. 1 ₰ Probgroschen,
319 Sch. 6 Gr. 6 ₰ Cisalien ergaben.

Die Abrechnung der Goldprägung in den Quartalen Reminiscere und Trinitatis 1620 stellte sich folgendermassen:

„Inn diesen beeden Quartalen Reminiscere und Trinitatis anno 1620 seint von vielen unterschiedlichen Partheyen Christen unnd Juden an allerley leichten Ducaten auch andern ziement unnd Schaidgältern eingeandtwortet werden,
so zuesammen gewogen 182 mar. 9 L. 3 q. — ₰

Dauon ist zue raiten, beim umbgiesen abgangen, als 1 Lot—q—₰ verbleibet demnach noch	182 mar. 8 L. 3 q.—₰
Hieraus seint gerechte Ducaten derer 72½ stuck auff eine Prager Mark gehen und 23 Karat 8 gren fein halten, aufberaitet und gechlagen wordenn	13246 Stuck Ducaten
Unnd weiln es der ordentlichen Ausraitung nach nicht meher sein soll als 13234 Ducaten 136 Krz. so ist demnach von der cherr zuetrag ervolget	11 Ducaten 4 Kr.
Hievon ist zum Probegroschen genommen, wie auch dem Probationmaister unnd Lanndt Probirer Ihre Gebürhe endtrichtet worden, nemblichen	8 Ducaten.
Verbleibet demnach der Keniglichen Maiest. im Behemb noch am zuetrag der cherr zuverraitenn	3 Ducaten 4 Kreitzer
Unnd dann von denen hievorstehenden 13246 Ducaten, so diss halbe Jahr eben vermünzet wordenn, gebuehret der Königl. Maiest. zum Münzkosten, als von iedem stück 1½ Krz., nemblich	283 Sch. 59 Krz.
Summa des Müntz Costens so der Königlichen Maiest. bey der frembden goldessvermünzung diesse zwey Quartal Reminiscere und Trinitatis anno 1620 gefallen, thuet sambt dem zuetrag der cherr nemblichen	292 Sch. 54 gr.—₰“

Wie aus dieser Raitung zu ersehen ist, war die Ducatenprägung im Namen des Königs Friedrich in den Quartalen Reminiscere und Trinitatis 1620 eine recht beträchtliche; dass trotzdem die Ducaten Friedrichs, namentlich die aus der Prager Münze hervorgegangenen, jetzt sehr selten sind, scheint nur dem Umstande zuzuschreiben zu sein, dass die Münzen Friedrichs nach dessen Vertreibung, namentlich aber die Ducaten, massenhaft eingeschmolzen wurden; auch hat es den Anschein, dass ein bedeutender Theil der Goldprägung noch

mit älteren vorhandenen Prägeisen (des Königs Mathias) vorgenommen wurde.

Am 14. März 1620 erging von der böhmischen Kammer an den Prager Münzmeister der stricte Befehl, zu trachten, auch eine Thalerprägung vorzunehmen und zwar „in richtig Schrott und Korn“ mit „Kön. Mst. Bildnus nach neuenn Abrissen, welch etliche insbesonderer Ihro Majestät subsistentia causa benöthiget“.

Wann diese Prägung vorgenommen wurde, und wie viel da geprägt wurde, ist aus den Rechnungen nirgends ersichtlich. Die Ausmünzung war wahrscheinlich eine sehr geringe, möglich auch nur eine probeweise [9]), wurde also nicht abgesondert verrechnet, sondern den Münzungen der 24 und 48 kr. Stücke zugeraitet.

Für die Entwürfe zu den neuen Thalern wurde dem Maler Jakob Schubart 1 Thaler bezahlt; in der Rechnung des Eisenschneiders

---

[9]) Dies beweist bestens die grosse Seltenheit, durch welche sich die in der Prager Münze geprägten Thaler Friedrichs (mit der Škreta'schen Lilie als Münzmeisterzeichen) auszeichnen. Mir sind als Thalergepräge nur zwei Stempel bekannt. Der erste Stempel ist jener, welcher König Friedrich in ganzer Gestalt zwischen den Wappenschildern von Böhmen und der Pfalz darstellt. In der Sammlung Donebauer befand sich ein Thaler dieser Art, doch schien mir derselbe eher eine Probe in Silber zu einem zehnfachen Ducaten zu sein und nicht ein wirklicher Thaler (die Zehndukatenstücke Friedrichs sind nicht gerade sehr selten). Der zweite trägt ein, den Pfälzer Thalern ähnliches Gepräge, wie wir es an den aus einer anderen Münzstätte Friedrichs stammenden Thalern (Münzzeichen Rosette) vorzufinden gewöhnt sind.

Dieser zweite Thaler, von welchem sich in der Sammlung Donnebauer Nr. 2058 ein wirklich prachtvolles Exemplar vorfand, ist aber entschieden von anderer Fabrik als die Thaler mit der Rosette; der Grabstichel Greuters ist an demselben deutlich wahrzunehmen und das Stück, für einen Kenner, nicht leicht zu verwechseln.

Mir sind bis jetzt nur zwei Exemplare dieses Stempels zu Gesicht gekommen, beide zeichneten sich durch einen eigenen Stempelriss im Avers und Revers aus, ferner durch die wirklich gelungene Darstellung des böhmischen Löwen, durch ihre bedeutende Schwere (2930 cgr, wogegen die Thaler mit der Rosette nur 2879, 2898, 2752 wogen) durch die poröse, blasige Oberfläche und andere minder auffallende Eigenthümlichkeiten. Trotz also der wahrhaft appodiktisch aufgestellten Behauptung des Herrn Alfred Noss (Wiener numismatische Zeitschrift 1891) sehe ich mich genöthigt, zu wiederholen, dass dieser Thaler der Prager Münzstätte entstammt, und dass meine an anderen Orten aufgestellte Ansicht doch eine wohlbegründete Basis hatte.

Hans Conrad Greuther erscheinen auch vier Stock und zwei Obereisen für Ortsthaler verrechnet, wofür ihm 3 Schock 2 gr. bezahlt wurden.

In den Landtagsverhandlungen des Jahres 1620 wurde auch ein Gesetz stipulirt, wie künftighin die fremden Münzsorten genommen und gezahlt werden sollen, im Originale lautet das Gesetz als folgt:

O mincy.

A poněvadž Stavům království Českého, jako y jiným přivtělených zemim, na tom nemálo záležeti chce aby mince ve všech těch zemich v jednostejné ceně sla, protož Geho Milost Královská o Stavy Království Českého též s vyslanými z přivtělených zemí, na tom se gest snésti raćil, aby se v týchž všech přivtělených zemich né méně než gako w tomto králowstwí, větší mince stříbrná a zlatá takto brala:

Totiž:

Dukat Uherský (ungrischer Ducaten)	po 3 ssz.	(8 Gulden 18 kr.)
Koruna (Krone)	po 2 ssz. 35 Kreg.	(6 „ 55 „)
Reynský zlatý (Rhein. Goldgulden)	po 2 ssz. 10 „	(5 „ 55 „)
Tolar ssiroký (breiter Thaler)	po 2 ssz.	(5 „ 32 „)
Ssedesátník (Sechzigkreuzerst.)	celý po 120 „	(4 „ 45 „)
Grosse na 24 Kreg. biti	po 30 Kreg.	(— 30 kr.)
Grosse na 12 Kreg. biti	po 15 Kreg.	(— 15 kr.)
Dudcy	po 7½ Kreg.	

(Der ungarische Ducaten soll genommen werden zu	3 Sch.	(8 G. 18 Kr.)
Die Krone	zu 2 „ 35 Kr.	(6 „ 55 „)
Ein Reinischer Gulden	„ 2 „ 10 „	(5 „ 55 „)
„ breiter Thaler	„ 2 „ — „	(5 „ 32 „)
„ Sechziger (ganzer)	„ 120 „	(4 „ 45 „)
Groschen zu 24 Kr.	30 „	
„ „ 12 „	15 „	
Dudken (Wiedehopfe, Sechser)	7½ „)	

Die Auslagen bei der Prager Münze im ersten Halbjahre 1620, hatten sich laut der vorhandenen Originalraitung folgendermaassen gestellt:

Aussgab auff der Münzer Verdienst und andere unumbgengliche Münznotturfften diese beede Quartal Reminiscere und Trinitatis Anno 1620.

	Sch. gr. pf.
Erstlichem hat der Schmitmeister und Münzergesellen alhier diese zwey Quartal Reminiscere unnd Trinitatis Anno 1620 auss Ducaten unnd vier unnd zwainzig Kreizer gearbeitet, unnd im allen, laut hiebei liegender Verzeichnus verdienet, So Ihnen auch gegen Ihren darauf gefertigten Bekentniss entrichtet unnd bezahlet worden nemblichen	1224.14. 4
Inngleichen zalet den Münzern diesses halbe Jahr der zweyen Quartal Reminiszere unnd Trinitatis anno 1620 die gewöhnliche angeordende giesserzehrung, als auff jedes Quartal drey gulten reinisch, Bringt laut des Schmietmaisters hierüber gefertigten Quitung	5. 8. 4
Dem Schmitmaister Dauiden Schueberth endtricht sein von der löblichen Behemischen Cammer bewilligtes Furgewicht auf Ducaten golt, Je von zehen Mark zwainzig Kreizer, bringt auf 182 Mark, 8 lot, 3 gr. diess halbe Jahr über vermünztes Ducaten golt, Innhalt seiner Quittung, nemblichen	5.12. 6
Dem Hanns Conrat Greüter, Münzeissenschneider alhier bezalet seine arbeit und Kostgelt, so er mit verfertigung und schneiden stock und Münzeissenn, mit zuerichtung der Münzen auf allerhandt Münz Sorten verdienet, gegen beiliegenden seinen gefertigten Particular, nemblich	205.—.—.
Inngleichen dem Ulrich Helwig, Bürgern unnd Zeugschmidt der alten Stadt Prag endtrichtet seine arbeit, so er mit verfertigung stock unnd Münzeisens unnd anderer zur Münz gehörigen sachen verdienet lauth dessen hiebei liegenden gefertigten Particulars nemblichen	216.21. 6.
Demnach vorigen Münzmaister auf das Münz Ambt jährlichen nicht meher als Vierzig taler Holzgelt bewilliget worden, unnd aber mir die löbliche Behemische Cammer, lauth dero inn alhyges Münzambt den 26. May Anno 1620 ergangenen genedigen bevehliches zur vorigen Vierzig noch zwainzig Taler deputirt unnd verordnet, alss habe	

ich mich solcher bewilligten Sechzig taler jährlichen Holzgeltes für diesse zwey Quartal Reminiszere und Trinitatis anno 1620 aus den Münzgefellen meiner Innhabung, verraitet und bezahlt gemacht, nemblichen 30.—.—.

Inngleichen habe Ich die zur unterhaltung eines Münzchreibers unnd Tigelwarthers verordenden Jährlichen Einhundert zwainzig Taler, fur diesses halbe Jahr der zweyer Quartal Reminiszere undt Trinitatis anno 1620 aus der Ambts Cassa meiner vorstehung empfangen, nemblichen 60.—.—

Auch machte Ich mich des verordenden Lichtgeltes unndt Canzleiunkostens der Jahrlichen Achtundzwainzig Schock meissn. für diesses halbe Jahr, bezalt, Thuet 14.—.—.

Gregor Steinmüllern Gwardein und Münzgegenhandlern alhier, endtricht sein deputirt unnd bestimbtes holz unnd Kolengelt der Jährlichen Vierzig Schock meissn. Bringet auf diess zwey Quartal Reminiszere unnd Trinitatis Anno 1620 lauth seiner Quitung 30.—.—

Inngleichen bezalt Ihme Guardein unnd Münzgegenhandtlern sein bevilligt und verordendes Lichtgelt und Canzley unkosten der Jährlichen zwölff Schock meissn auf ein halbes Jahr, gegen seiner Quitung nemblichen 6.—.—.

Umb notürftige Kolen beim Münzambt alss ein inn der Gües unnd Glüe Cammern wird dem Deputat unndt alter Anordnung nach auff Jede Mark vermünzt gelt unnd Silber fünff weise Pfenninge unnd also auff 14.730 Mark, 11 lot, 3 q. diss halbe Jahr uber vermünzt golt unnd Silber eingestellet und Aussgab bracht, nemblichen 350.42. 6.

Inngleichen so wird auff die jenigen Silber, so die löbliche Herrn Stendte dieses Königreichs Behemb in der alhygen Münz Kürnen unnd chmölzen lasen, welche vermöge Herrn Schrempfen unnd Landtes Probirers unterschriebenen Verzeichnus 2059 Mar., 3 lot, — q. wegen, auf Jede Mar. wegen der dabei auflauffenden unkosten mit verbrauchung der Kolen unnd Tigl unnd also auf abbemeltes Silber inn Aussgab gebracht, und eingestellet 34.19.—

Einen Fuhrmann von Mölnickh Steffen Sommerer genant, bezalt umb acht Kuffen Salz, so zum weissieden des Goltes verbrauchet wirdt, für jede Kuffen $3^1/_2$ Sch. meissn. unnd also lauth seiner Quitung, nemblich 28.—.—.

Dem Martin Schmertag Burger und Handelsmann der alten Stadt Prag bezalt umb drey grosse guesstiegel gegen beiliegenden seinem cheine 4.14. 4.

Umb noetürftiger auff die Schmittenn zur Gues: Glüekappenn unnd Kurztücher, desgleichen in die Veissmach Cammer zur Abtruck tichern gehörigen chwarz unnd weise Leinwandt zahlet diss halbe Jahr, gegen hiebeiliegender Quitung 8.41. 1.

Umb vier duzet Parchend Giespagen zalt Lucien Friederichin gegen Ihren cheinl 1.12.—.

Dem Kutenbergichen Münzchreiber Hans Prunssen bezalt für ein halbenes gekürntes Gahrkupffer, so zum zue unnd nachbechükhen der Silber verbrauchet worden, Bringt lauth dessenn Quitung 1.18. 4

Tomassen Müller, Bürger unnd Kupferschmidt der neüen Stadt Prag endtricht seine inn die Münz diess halbe Jahr über gelieferten ganzen Polzzen unnd lächerigen Durchlag-Pecken, dessgleiche an Kurzphalen unnd moltern im die Münnz gefertigte Arbeit so vermöge seines Zetels austraget nemblichen 68.10. 2.—

Für einem neüen eisernem Reindl oder Giessoffen bezahlet, lauth Herrn Münzambtmanns zue Kutenbergh hierüber gefertigten beyliegenden Quittung 13. 2. 6.—

Georg Schlan Schmidt auffen Gang zun Kutenbergh bezahlet von fünff auf die Schmieten gehörige Amposs zu verstählen von Jedem zwey chock meissn. Bringet, inhalt seiner Quitung nemblichen 10.—.—.

Einem Schlosser alhier Martin Schneider genant, bezahlt seine Arbeit, so er dieses halbe Jahr uber inn die Münz geferttiget, unnd vermöge seines beiliegenden Zetels ausgetragen, nemblich 11. 9.—

Andreas Stelznern Maurer alhier zue Prag, endtrichtet seinen verdienst, so er mit verfertigung eines neuen Herthes inn mein Münzmaisters Kuechel, zuerrichtung eines Pachöffels verdienet, Thuet sambt aller dazue gehorigen noturfft lauth seines hierüber gefertigten Particulars, nemblich 9.32. 5.

Einem Weiser Michael Sengler genant zalt von meiner Münzmaisters Wohnstueben und daran gebauten Schlaffkammer zue weisen, gegen seiner Quittung 1.48.—

Von den Rauchfängen inn mein Münzmaisters Gwardeins unnd Schmitmaisters Zimmern zue unterschiedlichmalen zue kehren, zalet einem Rauchfang kehrer 1.20.—

Jacob Weber Burger unnt Glaser alhier inn der alten Stadt Prag hat dieses halbe Jahr uber an besserung der Glasfenster verdienet, so Ihme auch gegen seiner Quittung bezahlet worden, Nemblichen 3.55. 5.

Einem Bünther von allerley hölzernen zeug zur unterschiedlichen malen zue binden bezalt 1.—.—.

Elias Pichlern Tichlernn bezahlt für seine arbeit so Er diss halbe Jahr uber in die Münz gemacht Laut dessenn gefertigten Zettel 6.—.—.

Zween stäbe Eisenn zum Silberglüen —.41. 1

Hannsen Kazner Zimmermann zalt, umb das er unter in haus ein neues Kämmerl für den Tiglwärther, Item neue fenster löcher für die Schmitenn, unnd zwey neue Techlein bei der Schmitenn zuegerichtet, bringt alles sambt den dazue gehörigen noturften, lauth sein des Zimmermannes gefertigten Particulars 23.32. 2.

Peter Kaffer Burgern der alten Stadt Prag endtricht von zweyen grossen hauffen Mühst unnd Kehricht miet zweyen Pferden aus dem Münzhoff zuefüehren, gegen seinen cheinel, nemblich 3.44.—

Dem Mathes Scheider Bürger unnd Schwertfaigern der Neuen Stadt Prag bezalet umb einen grossen schleifstain, darauf die Quezhämmern unnd aller handt instrumenta auff die Schmieten gehörig, abgechlieffen werden, gegen seinem cheinl 2.40.—.

Umb allerley hölzern geschire als Näppe unnd Gelt melter ist dieses halbe Jahr zur unterchiedlichen malen auff den Markt erkauffet und bezahlet worden nembl. 2.20. 4

Zwey hölzerne Fahrden —.56.—.

Umb zween Tragekörbe umb fünff hölzerne Pregstöck auf die Schmietenn gehörig zue unterchiedlichen Malen bezalt 1.15.—

Umb Sag-Pain zum Abröhden des geltes 1. 4.—

Keehrpeehsen, so inn der Gues unnd glüe Cammer diss halbe Jahr uber verbrauchet worden, zahlet 1.18. 6

Einen Juden bezalt für acht auf die Schmieten ganz nothwendig gehörige Pregfelle gegen seiner Quittung 3.25. 5

Den Münzern umb etliche chaidel Hagendorn holz zue Hammern stiehle zahlt —.30. 6.

Umb einen ampos zue chleiffen —.24.—

Ferner finden sich in den Raitungen unter dem Titel:

Aufgab auff Besoldung unnd Provision, diese zwey Quartal Reminiscere und Trinitatis Anno 1620 noch nachstehende Ausgaben verrechnet:

Prag. Auff Ihrer Gn: der Herrn, Herrn President unnd Cammer Räthe im Königreich Behemb genedigen Bewehlch, des Datum Prag den.. dessenn abschrifft hiebei zuebefinden, machte ich mich meiner verordenden besoltung der jährlichen Vierhundert Thaler oder Schock meissn. von 11 Novembris anno 1619 bis zue Ennde Juny Ao. 1620 aus der Münz Ambts Cassa meiner versehung bezahlt Nemblichen 253.50. 5

Gregor Steinmüllern Gwardein unnd Münz Ambts Gegenhandlern endtricht sein verordent unnd bestimbte besoltung unnd pension der jährlichen Ainhundert fünfzig taler auf diese zwey Quartal Reminiscere und Trinitatis anno 1620 gegen seiner Quietung Nemblichen 75.—.—

Die Bergwerke von Eule und Přibram standen damals unter der directen Beaufsichtigung der Prager Münzamtleute, respective des Münzmeisters, welcher meist auch den Titel eines Berghauptmannes führte und hiefür besondere Emolumente bezog.

Die Zahlungen für Eule und Přibram leistete das Prager Münzamt; auch 1620 in den Quartalen Reminiscere und Trinitatis finden wir diesbezügliche Abrechnungen und zwar wurde damals bezahlt:

„dem Stephan Benig Perckhoffmaister zur Eyl seine verordende besoltung und Pension“ 55.—.—

dem „Perckchreiber alda Hannss Conrat Haug“ 22.17· 1

dem „Mathias Prixel gewesenen Perckhoffmaister zur Eyl prouision“ 8.—.—

der „Frauen des vorigen Perckmeisters zu Prtzibrämb Wittib Annen Gregor Behemb, Ihres Ehemannes Besoltungs Rest“ 180 Schock meis. Abschlagzahlung 60.—.—

Endlich erscheint noch unter dem Titel:

Aussgab auff sonderbare beuehlich, diese zwey Quartal Reminiscere und Trinitatis A. 1620:

Erstlichen ist auff Ihrer Gn. der Herrn Herrn Direktor unnd Cammer Räthe beuehlich, des datum Prag den 17 Decembris Anno 1619 so hiebei in originali zuebefindenn, dem Verwalter, Münzchreiber, Schmitmaister, dreyen gesellen und dreyen Jungen, Ihre wegen gefertigter Münzgrochen, so bey Ihrer Königl: maist. Crönung alhier unter das Volk proijcirt unnd sonstenn ausgetheilet wordenn, bewilligtenn Ehrenkleider, und ahnstadt derselben Jederedern Sechzehen gulten reinich, unnd also lauth Ihrer hiebeyliegenden Quitungen in allen bezahlet worden Nemblichen 123.25 5

Auff Ihrer Gn: der Herrn Herrn Präsident unndt Cammer Räthe des Königreichs Behemb genedigen in Prag den 16 Marty Ao. 1620 Datirten beuehlich, dessenn Abchrifft hiebei zuebefinden ist, dem Tobias Steinstock berckmaister zur Rudolffstadt, inn abchlage seiner hienterstelligenn besoltung, aufs holzgelt unnd Canzlei deputats ainhundert zwey chock meissn. bewilligter massen gegen seiner Quitung endtrichtet worden Idest 102.—.—

Meher so ist auff der löblich Behemischen Cammer genedigen Anordnung und hiebei in original liegenden bevölch des Datum Prag den 7. Aprilis Anno 1620 Herrn Centurio Lengefeldern Münzmaistern, Herrn David Enderlein Probationsmaister im Königreich Behemb und zehent Einnember auch Ambts Gegenhandler, wie auch Herrn Zacharias Freystain Perckmaistern inn Sannt Joachimsthal, Ihr gewöhnliches lieffergelt unnd ausgelegtes Kutcher Fuhrlohn auf die Zeit, so lang sie der alhier zue Prag angestellten Münz unnd Perckwerchs Commission an revidir: und corrigirung der fünff und Siebenzig Jährigen Perckwerchs vergleichung beygewohnet, aus den Münzgefellen meiner Vorstehung, nemblichen dem Münzmaister ain unnd fünffzig chock acht grochen, vier Pfenning, dem Probationsmaister

acht und vierzig chock zween und vierzig grochen, sechs Pfenninge, unnd dem Perckmaister Sechs und zwainzig Schock siebenzehen grochen ain Pfenning, und also zuesammen lauth Ihrer Quittung gerreichet und wieder erstattet worden nemblichen 126. 8. 4—

Denn so ist misswalernanter Ihrer Gn: der Herrn, Herrn Präsident unnd Cammer Räthe des Königreiches Behamb genedigen hiebey originaliter liegenden beuehlich, von dato Prag den 23. Marty Ao. 1620 dem Samuel Claussnitzern umb das sich derselbe bey der Behemichen Cammer Canzley eine zeithero inn chreiberei für einen Expectanten gebrauchen lassen, zur etwas recompens unnd ergänzlichkeit zehen taler oder sso. meissn. aus den mir anvertrauten Münzgefellen gegen seiner Quitung, bewilligter masen gerreichet wordenn Idest 10.—.—

Zum Schlusse zahlte die Prager Münze in den genannten zwei Quartalen 1620 noch:

„Interessen für Ausleihung von 3000 Talern zum Gold- und Silberkaufe 90.—.—

an das Rentamt wurde im Ganzen abgeführt 2477.—.—

so dass der damalige Prager Münzmeister Paul Škreta seine Raitung mit nachstehender Bilanz abschliessen konnte:

Wannnuhndiese Summari Aussgaben von dem hieuorsstehenden Empfang der ainhundert Sieben und Vierzig Tausend neun und Dreisig Taler Sieben unnd zwainzig groschen, ain Pfenning clein, abgezogen werden: so bleibet zu Beschlus dieser zwey Quartal Reminiscere und Trinitatis Anno 1620 der königl: maitt. etc. inn Behemen bey dero Pragerischen Münztambt am Bahren gelt zur Münzt nutzung unnd Cassa Rest, darinder aber meine Münztmaisters hergelichenen Drey Tausend Taler vorlaggelt stecken, nemblichen: Siebenn und Dreysig Tausent Achthundert neun und vierzig Taler fünfzig groschenn kleinn.

Idest 37849 Taler 50 gr. — ₰.

Dessen zur Uhrkundt habe Ich diese Münz-Raitung mit meinenn gewöhnlichenn Petschaft unnd aigenn handtunterschrifft gefertiget, Datum Prag bey beschlus oft fermelte zwey Quartal Reminiscere und Trinitatis Anno 1620

Siegel. Paul Sskreta,
Münzmeister.

Die nächste Prägung in der Prager Münze wurde im Quartal Crucis vorgenommen, die Raitung hierüber vom Münzmeister Škreta aber erst Ende Quartalis Luciae gelegt, zu einer Zeit also, da es mit der Herrlichkeit Friedrichs bereits vorüber war. Demnach ist auch der betreffende Fascikel, der diese Rechnungen enthält, nicht mehr unter dem Namen des Königs von Böhmen abgefasst, sondern als „Raittung über der Röm. Kayserlichen auch zu Hungarn und Behemb Khun: Mait. etc. Meines Allergnedigsten Herrn Prägerischen Müntz Ambt auf zwey Quarttal Crucis unnd Luciae A. 1620, durch mich Pauln Sskreta Schottnowský von Zaworzicz der Zeit Müntzmeister also gehalten und neben allen datzu gehörigen Probationen auf die Behaimbisch Cammer Puchhalterey ubergeben und eingelegt".

In diese Abhandlung über die Münzungen Friedrichs gehört also eigentlich nur die Abrechnung des Quartals Crucis, da in dem darauf folgenden Quartal Luciae König Friedrich bereits des Landes verlustig war und Kaiser Ferdinand II. die Regierung wieder angetreten hatte. Die Raitung des Prager Münzamtsarchives umfasst jedoch, wie erwähnt, beide Quartale, weshalb eine genaue Sonderung der Prägungen und der dieselben begleitenden Umstände und Kosten nicht durchführbar ist.

Der Münzmeister Paul Škreta hatte seinen Posten bis Ende Juni 1620 inne, doch führte er die Rechnung bis Ende Quartalis Luciae durch. Nach seinem Rücktritte kam Benedikt Huebmer von Somleiten an seine Stelle. Škreta übersiedelte nach Kuttenberg, wo er bis 1626 verblieb, von dort zuerst nach Prerau, dann nach Brünn, wo er in die Dienste der Žierotine eintrat, welche ihn bis 1630 als Oekonomiedirektor verwendeten.

Paul Škreta war ein Utraquist und treuer Anhänger König Friedrichs. Nach der Schlacht am weissen Berge bei Prag wurde auch er verhaftet und eingekerkert, doch gelang es ihm alsbald seine Schuldlosigkeit nachzuweisen, worauf er aus der Haft entlassen wurde. Hierüber wurde am 17. Juli 1621 dem Statthalter Fürsten von Liechtenstein eine Relation erstattet. Škreta sollte aber sammt seiner Frau, seiner Religion wegen, welcher er nicht entsagen wollte, des Landes verwiesen werden. Um sein Vermögen zu retten, trat er seinen Besitz in Kuttenberg, am 29. Mai 1628 an seinen Schwager Udalrich Byschitzky von Byschitz ab.

Gleichwohl wurde dieser sein Besitz nachher, laut Anordnung der königlichen Kammer dd. 17. August 1628 confiscirt. Dieses Los traf 1) das sogenannte Chyžderische Haus mit Garten, welches der ersten Gemahlin Škretas, Katharina von Holtendorf und ihren Kindern gehört hatte; 2) das Loskotische Haus mit Garten; 3) das Pařizkysche Haus mit Garten; 4) ein seiner zweiten Gemahlin Elisabeth, gebornen Šatný von Oliveth, gehöriges Haus; überdies 5) 200 Schock Groschen Meisn. (laut Extract des Oberburggrafenamtes).

Die erwähnten Häuser wurden von der Confiscationscommission verkauft, doch ist aus den betreffenden Urkunden nicht zu entnehmen, wie hoch der Erlös war und wer die Objecte erstand. (Auch die übrigen Mitglieder der Familie Škreta so namentlich Daniel Škreta, Sekretär der böhischen Kammer und nachher einer der Defensoren, Katharina, Witwe nach Conrad Škreta, wurden ihrer Besitzungen verlustig erklärt und sonst auch hart bestraft.)

Als Münzmeisterzeichen führte Škreta eine heraldische Lilie, welche er seinem Wappenschilde, der im Mittelfelde und am Helme als Kleinod diese Wappenfigur trägt, entnommen hatte.

Aus der Rechnung des Quartals Crucis 1620 geht hervor, dass damals namhafte Silbermengen eingeliefert wurden.

So hatte König Friedrich selbst eine Partie „Pfaltzisch Silbern" (meist Thalern) eingeantwortet „Von Ihrer Churfürstlichen Gnaden (auffallend dass Friedrich hier gar nicht König genannt wird) Pfalzgraf Friedrichen bey Reyn ist inn diesem Quarttal Cruciss A. o. 620 in die Munz geantwortet worden 931 m. 4 lot — p. darinnen fein 526 mr. 8 lot 2 qs 3 ₰. Alss hat Irrn Fürstl. gnaden die feine Mrk. p. 25 ssz. laut der bey hannden habenden Quittung müssen bezalt werden nemliche 13163:34 ssz. gr. (auf das Wort müssen legt Škreta in der Raitung ein besonderes Gewicht, augenscheinlich mit Bezug auf die unverhältnissmässig hohe Zahlung für das von Friedrich gelieferte Silber).

Auch mit einigen anderen Zahlungen für eingeliefertes Silber scheint Skreta nicht zufrieden gewesen zu sein, denn er bemerkt weiters: „Desgleichen haben Ire gn. die Herrn Stendte diesses Quartal Cruciss A. 620 zur vermünzung eingeantworttet 553 mr. 8 lot 2 q. 3 ₰ fein Silber.

Davon bemelt Quartal Cruciss 620 sind vergossen worden 369 mr 1 lot 1 q. fein Silber.

Solche seind ebenfalss p 25 ssz. gerait und bezahlt worden, lauth Herrn Elia Schremppens Kay. May. Rait Rath bey der behemischen Cammer Puchhalterrey hiebeyliegenden Quittung 9226.56. —

Auch Herr Christof Harant, damalss „gewester Behemischer Cammer Praesident" hat in dem Quartale 130 mr. 12 lot Pagament zur Vermünzung einantvortten lassen darinnen fein gewesen 63 mrk. 5 lot 1 g. 1 ₰. Alss hat Er mich wieder seine mrk. p. 23 ssz. m. bezalen lassen." 1456.38.1.—

Ausser den Genannten lieferten im Quartale Crucis:

Herr Burkhardt Strzela 134 mr. 7 l. 3 pf. (fein 127 mr. 5 lot — g. 1 ₰) demselben wurden bezahlt	2928.10.6
Landprobirer Hanns Schuster 63 mr. — lot 1 g. =	967.15.1
„Unterschiedliche Parteyen Christen unnd Juden" 949 m. 11 l. 1 g. (fein 917 m. 14 lot — q. 2 ₰ =	16521.50.6
„von Niclaspergischen Berckwerck" 31 m. 41. 2 g. =	547.20.2
„von Christen u. Juden gemeine Kaufsilber" 4761 mr. 5 lot 1 q. (darinnen fein 2264 mr. 10 l. 2 g) =	39631.23.3

Von dem so eingelösten Silber wurden bei der ersten Prägung auf 48 Kr. Stück auf den Tiegel beschickt 2971 mr. 8 lot. Die 48 Kr. Stücke sollten 9 lot 2 g. fein halten und 16½ St. auf die Prager Mark gehen. Es resultiren 2302 M. 5 L. 2 q. weisser Platten, aus welchen hervorgiengen:

32481 ssz. 51 g. 3 ₰ Guetgelt
9 ssz. 25 g. 5 ₰ Probegroschen
69 ssz. 51 g. 3 ₰ Cisalien.

Die zweite etwas später erfolgte Vermünzung ergab auf den Tiegl 6082 mr. 13 lot 3 q. aus welchen 4056 mr. 10 lot 1 q. weisser 48 Kreuzerplatten hervorgingen für welche „ist gezehlt und befunden worden"

70546 ssz. 21 g. 3 ₰ Gutgelt
18 ssz. — — Probegroschen
224 ssz. 38 g. 4 ₰ Cisalien.

Aus den Raitungen geht hervor, dass gleich zu Anfang des Quartals Luciae namhafte Posten confiscirten Pfälzischen und Ständischen Geldes eingeliefert und verschmolzen wurden,

so an „Pfaltzisch Silber“	483 mr.	9 l.	2 q.
„der Herrn Behemische Stendte Silber“	1281 „	15 „	2 „
ferner an abgetriebenem Kaufsilber	513 „	8 „	1 „
an gemeinem Kaufsilber	6791 „	15 „	—

Aus diesem Silber wurden aber nicht mehr 24 und 48 Kr., sondern laut „einen Cammer Bevelch“ „120 und 60 Kreuzerer“ geprägt (8½ resp. 17 St. auf die Mark). Diese Münzen tragen schon das Gepräge Ferdinands II., weshalb ihrer in dieser Beschreibung keine weitere Erwähnung geschehen wird.

Bemerkenswerth ist es, dass auch eine namhafte Einwechslung und Verschmelzung des erst kurz zuvor geprägten Geldes Friedrichs vorgenommen wurde. Die Rechnung über diese Einwechslung ist in einem besonderen Absatze aufgestellt, und zwar:

Nota Eingewexlt und vergossen Behemisch Gelt (so kön. Maj.) das Quartal Luciae Ao. 620.

In diesem Quarttahl Luciae Ao. 620 sind zweene Guss von Eingewexeltn behemischen 48, 24 unnd 12 Kreuzer gethan worden, zu solchen ist inn der Summa an Munz kommen 9007 Scho. Meissn. 5 Krz. die haben zusammen gewogen 628 m. 6 l. 2 q.

diesem ist zu zweyen unterschiedlichen mahlen Roth nachbeschickt worden alss zum ersten Guss 17 m. — —

zum anderen Guss 28 m. 3. 3.

Summa im Tigl beim eingewexlten Gelt das Quarttahl Luciae 1620 673 m. 10 l. 1 q.

Die Goldausmünzung wurde von jeher nicht quartaliter sondern von halb zu halb Jahr geraitet; deswegen erscheint auch hier die Goldesraitung der Quartale Crucis und Luciae zusammen abgerechnet, ohne dass eine Sonderung der Gepräge Friedrichs und jener Ferdinands vorgenommen wäre.

„an allerley leichten Ducaten auch andern ziment und Schaidgöltern“ wurde eingeantwortet	156 m.	10 l.	1 q.	2 ₰
Abgang in Abgüssen			3 q.	
verblieb demnach	156 m.	9 l.	2 q.	2 ₰

„Hieraus seind in gerechte Ducaten, derer 72½ Stuck auf eine Prager Mark gehen und 23 Karat 8 gren fein halten, aufbereit und geschlagen worden 11365 Ducaten

Hiezu wird dann bemerkt:

Und weil es der ordentlichen Aussraittung nach nicht mehr sein soll, den Ducaten p 3 ssz. meissn. gerait, alss 11353 Ducaten 128 Kr. 4 ₰ so ist demnach von der Schärr zutrag ervolgt 11 Duk. 81 Kr. 2
Zum Probgroschen dem Probationsmeister und Landprobierer ihre Gebühr 6 Ducaten
Der Kay. Mait. zum Münzkosten gebürt von jedem Stuck 1½ Krz. also nemblich 243 ssz. 37½ Kr.

Unter den Ausgaben der Quartale Crucis und Luciae sind nachstehende Posten bemerkenswerth:

Dennach im vergangenen Herbst dieses 1619 Jars ein schreken wegen der Behemischen 48, 24 unnd 12 Kr. groschen gewesen, das man dieselben nit hat wollen gelten lassen, ist von Ihrer fürstl. Durchleuchtigkeit Herzogen zu Troppau Ihrer Mait. General Commissario (Fürst Carl von Liechtenstein) anbevohlen worden dieselben sovil möglich abzuwexln als seinds derroselben 628 m. 6 Lot 2 q. aussgewexlt, und darfur kommen alss 9007 ssz. 4 q. 2 ₰

Fürst Liechtenstein begann schon damals in das Münzgeschäft einzugreifen und verschiedene auf dessen Verschlechterung abzielende Verfügungen zur Durchführung zu bringen, was sich namentlich in nachstehenden zwei Rechnungen äussert:

„Ihr Fürstl. Gnaden Herzog in Schlesien zu Troppau u. Kay. Mait. geheimber Raht, Cammerer und vollmechtiger Commisarius haben den 5 January Ao. 621 der Herrn behemischen Stenndte weiss und vergultes Silber so sie den 26 Oktober 620 in die Munz geantwert, darinnen fein Silber gewesen 655 mr. 2 lot — q. 2 ₰ unnd an golt 263½ Ducaten abfordern lassen, darauf gleichwohl vormeng Herrn Eliae Schremppen Bekhendtnus gezalt worden, so billich inn Aussgab zu bringen nemlichen 310.42.6

Ferner:

Sowol haben hochgedachte Ir. Furstl. Durchlauchtigkeit das Pfalzische Silber so inn der fein gewesen 242 mr. 13 lot — q. 2 ₰. Unnd zu gelt ausstreget die mr. p 27 ssz. gerait. 6556 ssz. 9 g. — welches vermege der bey handen habenden Quittungen biss auf 1221 ssz. 2 g. 1₰ bezalt worden. Den 1 Decembris 620 abfordern lassen

Rest so bezalt 5335.6.6

An anderen Ausgaben erscheint in den Raitungen der Quartale Crucis und Luciae 1620 verrechnet:

Dem Schmittmeister und dessen Gesellen Zahlung für Prägung von Ducaten 48 kr., 120 u. 60 kr. St. (die 120ger und 60er schon unter Ferd. II geprägt)	1800 ssz. 35 g. 1 ₰
denselben ihre Gieserzehrung	5 ssz. 8 g. 4 ₰
„Dem Schmittmeister David Schubart sein bewilligtes Fürgewicht“ auf Ducatengold	4.27.3.
„Dem Hans Conrad Greuter Münzeisenschneider alhier“ für gelieferte Stöck und Eisen	235.30.—.
„Dem Ulrich Helbig Zeugschmidt in der alten Stadt Prag“ für rohe Stöck und Eisen	487.31.4.
Holzgeld für den Münzmeister	30.—.—
Besoldung des Amtsschreibers (Simeon Brzolius) und des Tiglwarters (fürs ganze Jahr 120 Schock M.)	60.—.—
„Lichtgenuss“ den Münzern	10 ssz.
dem Krämer Christoph Puchtlberger fürs Licht für die Schmitten	29 ssz. 42 g. 6 ₰
auf „Canzleyunkosten“	8—.—.—.
dem Guardein und Gegenhändler Gregor Steinmüller Holz und Kohlengeld	20—.—.—.
auf Lichtgeld dem Guardein	6—.—.—.
Khohlen für die Giess und Glühkammer (wurde berechnet ein Pauschale von 5 weissen Pfenningen pro Mark)	499.25.5.
Ausgaben beim Schmelzen und Kürnen des von den Ständen eingeantworteten Silbers	82.29.1—
dem Fuhrmann Andreas Schreiber für die Zufuhr von 13 Kuffen Salz zum weissmachen	45.30.—
Einem Juden für 13 ℔ Kupfer zum Beschicken der Silber	3.42.6
für 4 Cnt. 25 ℔ gekürntes Kupfer zur Beschickung der Silber Herrn Sebastian Hölzl bezahlt	157.15.—
Trinkgeld dem Fuhrman beim Zuführen des Kupfers	1.30.—

Mathes Stepacher Hafner zu Obern-Zell für 6 Fass Giesstiegel sammt Fuhrlohn und Trinkgeld (die Graphittiegel werden heute noch von Obern-Zell bezogen)	250.11.1.—
dem Fuhrmann Gregor Russl für Weinstein zum Weismachen	81.38.4.
für allerlei „hulzern geschirr alss Trog und Näppe“	5.54.—
dem Andreas Ritter, Schmied	2.33.1
dem Georg Viermich Hufschmit	38.12.2
dem Wenzel Rodich für Töpferarbeit	9.25.5
dem Adam Steiner Kleiber fürs zuschmieren von Oefen	3.—.—.
hiezu ein „fuder Lehmb“ angekauft	—.36.—.
dem Jakob Weber Glaser	2.38.1.—
einem Glasergesellen	—.18.—
dem Maurer Balzer Steiner für das Aufstellen eines neuen Ofens in der Glühkammer	32.40.5
demselben für eine Neupflasterung im Oberhofe „demnach sich das wasser gesamlet unnd keinen Abfluss gehabt“	7.—.—
einem anderen Maurer Georgen Meyer „von der Heimlichkeit welche ubern Haufen fallen wollen“	18.—.—
dem Elias Pichler Tischler	28.11.1—
dem Merten Schneider Schlosser	34.48.—
dem Lorenz Wunderlich Büttner	1.30.—.
„demnach zu besserer beforderung unnd schleuniger Arbeit bei der Münz, an andere Ort umb Krichs Öhmen (?) geschrieben worden. Alss ist Ein Pott Michl Caspar mit etlichen Chreiben zu zweyen mahlen Inns Reich nach Breslau und Braunschweig nach Münzergesellen geschickt und laut ainer Quittung zum Pottenlohn gezahlt worden nemblichen“	33.25.5
„den neuen Öhmen ist ihre Raise-zehrung gezahlt worden. Alss erstlichen dem Martin Maiss welcher mit zweyen Jungen aussn Joachimsthal anhero kommen laut seiner Quittung“	14.—.—
„den andern zweyen alss Conrad von Arzten und Daniel Korney welche aussm Braunschweiger Land mit zweyen Jungen anhero kommen, ist durch abbemelten Poten zur Zehrung geschickt worden laut derselben Quittung	30.—.—
„Umb lederne Stoss ist den Münzern gegeben worden“	2.34.2
für einen hölzernen Prägstock „auf die Schmitten“	—.15.—
für einen hölzernen Lochpalpen in die Glühöfen	1.42.6
für das Zubinden der Prägpalpen	—.10.2
für 2 Schlösser zur Giess und Weissmachkammer	1.12.—
„Etlichen Perkleuten vom Brunnen auszuraumen“	3.6.—
„Drey grosse Amposs sind inn Kuttenberg verstält und wider zugericht worden“	5.18.3

„vor Pressen auf die Smitten“	—.51.3
„Von einer Glüepfann zubessern laut Paul Kochs Plattners cheinl zalt“	1.42.6
für Zufuhr eines neuen Windofens dem Fuhrmann „Waclav Pollak“	1.40.—
„Einem Bütner von etlichen raifen anlegen“	—.18.—
„Vor Schrammen zum Abtreugen des Geltes beim Weissmachen ist Martin Schmertachen gezahlt worden“	2.13.5
„Umb einDucenthengleuchterund einenDucentLichtpuzen“	2.24.—
„Grobe Leinwand zu Güss und Glüe Kütteln“	3.30.—
für einen grossen Plechhammer	2.—.—
„Umb holz zu Hammerstielen“	—.36.—
dem Meyer Juden ist ein Lot cheidsilber abgekauft, welches nach hof hat müssen geschickt werden (?)	1.—.—
Umb Segespäne zum Abrohten der Platten	—.56.5
„Dem Jakob Schubart Malern ist von etlichen Abrissen uf ganze halbe und Ortsgulden, auf der Kay. Mst. bildnuss zumachen zalt worden“	1.17.1
„Underschiedlichen mahlen, vor gelt Sack“	2.34.2
für „fünf ducent Parchente Giessbögen, der Lucia Friederichin“	1.42.6
„dem Elias Pichler Tichler ist umb ein Probirgeheuss so ufs Schloss kommen gezalt worden“	2.34.2
„mehr ime umb 1 Kasten zur grossen wag ufs Schloss“	6.51.3
„dem Jakob Veber Glaser vom Glass inns Probirgeheuss“	1.—.—
„Vor zwey eiserne Probirstängle inn Probir Ofen“	—.12.—
„Vor 4 Scheidkölblein ist gezalt“	—.6.—
„Vor 3 Muppel und 3 Beuttel im Probirofen gezalt“	—.10.2
„Umb den Probir Ofen, so ins Schloss kommen“	1.17.1
„Umb ein Probir-Klufft“ (Zange zum Ein- und Austragen der Probircapellen)	—.30.—
„Paul Koch Plattnern umb eine neue Glüepfann aufs Schloss“	9.—.—
„Herrn Hannss Erckern Ober-perckhmeistern umb eine Einwegwag so ebenfallss ufs Schloss kommen“	14.—.—
„Von der grossen wag, so ufs Schloss kommen, ist einem Sailer dieselbe Zuchnieren gezalt worden“	—.40.—
„Zu besserer sicherheit der munz ist von uns Ambtsleuten bey Ir. gna. Herrn Herrn Buquoj Kaiserlicher Mait. Obristen General eine christliche Salva Guardia erbeten worden, welche ein Aufwarter geferttigt gebracht, deme auf sein begerrn zu seiner verrechnung geben worden, laut der Quittung“	12.—.—
„Von gesamleten Schut und Kericht aussm Münzhof zufuhren zalt der Frau Dorothea Hauenschildin“	12.—.—

„Lezlichen dem Schinter von Kott auss der heimlichkeit wegzufuhren zalt“ 11.—.—

Auf Besoldungen wurde ausgezahlt:

Münzmeisterbesoldung (dem Škreta) für Termin v. 1. Juli bis 31. Dez. 200.—.—

dem Guardein Gregor Steinmüller für Termin v. 1. Juli bis 31. Dez. 75.—.—

dem neuen Berghofmeister zu Eyle Christoph Wieser für Termin v. 1. Juli bis 31. Dez. 60.—.—

dem zu Eyle verordneten Bergschreiber Conrad Haug 22.—.—

dem gewes. Berghofmeister dortselbst Mathias Brixl Pension 13.—.—

der Wittwe nach Gregor Behem ehem. Berghofmeister zu Přibram einen Theil ihrer Vorderung (120 ssz.) 69.—.—

Ausser der eben angeführten Rechnung kommt in diesen zwei Quartalen noch eine ungewöhnliche separate Raitung unter dem Titel vor:

Aussgab auf sonderbare Beuelch diese zwey Quarttal Crucis und Luciae Anno 1620.

„Auf hiebeyligenden Originalbeuelch ist zu des Ambtes Notturft Ein Hundert Taler zu erbauung eines Stubels bewilligt worden. Unnd ob wol ein solcher Bau viel ein mehrers gekostet, vermöge der Handwerchsleute von handen gegebene chein wird doch mehrers nit eingestelt (!) denn wass bewilligt nembliche 100.—.—

Samuel Clausnitzern ist vermöge beyligenden Original Beuelchs auss sondern Ursachen aus dem munz ambt zuzalen bewilligt worden (10 ssz.) 10.—.—

Inngleichen Jacoben Sauter ist auf hiebeyligenden Original-beuelch unnd seiner Quittung gezalt 10.—.—

Sowol auch Hannss Kapsten 10.—.—

dann auch dem Verwaltern im Renntambt Sigmund Hölzln 10.—.—

dem Herrn Haubtmann in Joachimsstal Benedikt Hubmer ist vermöge beiligender zween Original Beuelch, zu seiner Tochter Hochzeit verricht worden 20.—.—

ferner auf hiebeyligender Original Beuelch seind zu besserer sicherheit der münz vor dem Auflauf des Pöpels ein ducent Mussqueten zum Ambt, vermeg Erassmi Schillers Quittung erkauft und darfur geben worden 44.34.2

darzu sind auf angeregten Beuelch von Gregor Kugl Sailer ½ Ellen Lunden erkhaufft 5.—.—

Auf Befehl „der Herrn Cammer Rat“ wurde dem „gewesten Berckmeister zur Rudolfstadt „wegen seiner hinverstelligen Besoldung“ ausgezahlt 204 ssz.—.—

dem „Ambtman in Ungelt Jan Marczian Bezdiczky umb Aussgab uf etlich Centner Federn, so nach Hof kommen“ 389.48.6

desgleichen auf ein von Ir. gnad. Herrn Burckhard Strzelo ausgefertigtes Decret hat aus sm Münzambt dem Kuchenmeister zu Hof mussen zu seiner Ambts Aussgab gegezalt werden 300.—.—

Zum Schlusse wurden noch Zinsen für das entlehnte Geld bezahlt, und zwar:

für zum Gold und Silberkaufe vom Münzmeister Skreta selbst geliehene 3000 Schock meis. die „gewöhnlichen Landesbrauchigen Interresse als sechs per Cento“ 90.—.—

Ir. Gn. Herrn Christof Haranten für seine „Järlich habenden Pension zwey Tausent Chock meis. welche er zu besserer verlag des Ambts biss uf Gally 620 uf Interresse liegen lassen 60.—.—

Die Freunde des Studiums des böhmischen Münzwesens werden es mir wohl nicht verargen, dass ich die vorstehenden Rechnungen des Jahres 1620 etwas ausführlicher behandelt und dieselben meist im Originale wiedergegeben habe. Es ist eben die Raitung dieses Jahres eine der vollständigsten, die sich im Prager Münzamtsarchive vorfinden, bietet sicher genug des Interessanten und macht uns mit den verschiedenen Manipulationen und Ankäufen, wie sie damals bei der Münze gang und gebe waren, eingehend bekannt.

Wie aus Allem hervorgeht, hatten die Stände die Prager Münze in einem recht vernachlässigten Zustande übernommen, waren aber eifrig bemüht, die herrschenden Unzukömmlichkeiten zu beheben oder zu verbessern; auf Befehl der Stände wurden in der Münze Neubauten vorgenommen und neue Werkzeuge und Einrichtungsstücke angeschafft; das Münzgeschäft sollte flott vor sich gehen und bedeutendere Massen an Geld sollten schnell hergestellt werden; da es an geübten Münzern fehlte, bemühte man sich, aus fremden Münzstätten ein entsprechendes Personale anzuwerben, es wurden daher Boten nach Joachimsthal, Breslau, Braunschweig etc. entsendet, um taugliches Personale ausfindig zu machen; der Münzbetrieb unter der ständischen Verwaltung (inclusive Friedrichs) kann somit als ein für das Land fördernd wirkender betrachtet werden.

In den Raitungen findet man so manchen Posten verrechnet, welcher sonst in den üblichen Münzrechnungen nicht vorkommt, so

namentlich die directen Zahlungen zum Hofe (was an die Raitungen aus der Zeit König Wladislaus des Jagielonen erinnert), verschiedene „extraordinari"-Zahlungen etc., was Alles ein eigenes Licht auf die damals in Böhmen herrschenden Ausnahmszustände wirft und so Manches erklärlich macht.

* * *

Was die Ausmünzungen unter dem ständischen Directorium und dem Könige Friedrich in der Kuttenberger Münze anbelangt, so sei hier nur bemerkt, dass darüber bereits von H. Rappe in dieser Zeitschrift[10]) nach Thunlichkeit berichtet wurde.

Ich kann den Ausführungen Rappe's nichts beifügen, da die detaillirten Raitungen der Münzstätte Kuttenberg aus den Jahren 1619—1620 aus dem dortigen Münzamtsarchive abhanden gekommen sind und mir nur wenig mehr bekannt ist, als was Rappe ausfindig gemacht hat.

Nach dem Tode des Oberstmünzmeisters Wenzel Chotouchovský von Nebovid (die Oberstmünzmeister residirten damals in Kuttenberg) erwählten die Stände zu Oberstmünzmeisteramts-Verwaltern oder -Verwesern den Albrecht Klusak von Kostelec, Radslav Hlavsa von Lieboslav, Siegmund Kozel von Riesenthal und Georg Klusak von Kostelec.

Albrecht Klusak von Kostelec war katholischer Religion, hatte aber trotzdem den Eid der aufständischen Stände unterfertigt und sich am Generallandtage unter den Relatoren, 1620, für die Succession des Sohnes König Friedrichs auf dem böhmischen Throne erklärt; wegen dieses Delictes namentlich wurde er von der „Commission de confiscationis" zur Mannschaft verurtheilt, da sichs aber zeigte, dass er ohne Vermögen sei, so wurde er am 26. November 1622 der Strafe ledig erklärt.

Radslav Hlavsa von Lieboslav, Sohn des Wenzel Hlavsa und dessen Gemahlin Eva Wrbčanská von Welichov, war früher Bergbuchhalter (1604—1608) in Kuttenberg, nachher Stadtrath und Kuttenberger Bergwerksverwalter.

---

[10]) Numismatische Zeitschrift, XX. Jahrgang, 1888.

Dass er von den Ständen zum Oberstmünzmeisteramts-Verweser gewählt worden war, wurde ihm von der Confiscationscommission nicht angerechnet; er wurde auch zu keiner weiteren Untersuchung belangt, und später sogar zum kaiserlichen Richter (Ende 1620) und 1624 zum Kuttenberger Primator ernannt.

Siegmund Kozel von Riesenthal, zweitgeborener Sohn des im Jahre 1598 verstorbenen Kuttenberger Primators Siegmund Kozel und dessen erster Gemahlin Katharina Žalen, verwitweten Steyška von Freisichselbst, war früher beim Bergwesen angestellt und wurde im Mai 1618 von den Ständen dem Chotouchovský von Nebovid bei der Kuttenberger Bergwerksverwaltung zur Hand gestellt. Nach Wiederernennung des Wilhelm von Wřesovic zum Oberstmünzmeister wurde Kozel zugleich mit dem ersten ständischen Verweser des Oberstmünzmeisteramtes Albrecht Géorg Klusak von Kostelec zur Verantwortung über das Gebaren im Berg- und Münzwesen gezogen; er floh von Kuttenberg und sein Besitz verfiel der Confiscation. Er wird noch im Jahre 1626 genannt, und zwar als einer jener acht Kuttenberger Bürger, die bei der böhmischen Kammer um die Bewilligung zur Rückkehr und vollkommenen Pardon gebeten hatten. Ihre Bitte wurde aber, da sie „sub utraque“ waren, nicht berücksichtigt und ihr gesammter Besitz, infolge kaiserlicher Resolution ddo. 15. März 1627, eingezogen und zur Erbauung eines Jesuitencollegiums bestimmt.

Georg Albrecht (der älteste) Klusak von Kostelec, Sohn des Andreas Klusak von Kostelec auf Radovesnia und der Katharina von Rehnic, war der eigentliche Nachfolger des Chotouchovský von Nebovid im Oberstmünzmeisteramte, denn er stand den übrigen von den Ständen ernannten Oberstmünzmeisteramts-Verwesern bei ihren Verhandlungen als Präses vor. Da er ein treuer Anhänger des Königs Friedrich war, so wurde er (laut königlicher Resolution ddo. 21. October 1622) zum Verluste von drei Vierteln seines Vermögens verurtheilt.

Nach seiner Entsetzung und Confiscation seiner Güter lebte er in Kuttenberg, wo er auch im Jahre 1626 starb.

An der Spitze der Kuttenberger Münze stand während der besprochenen Zeitperiode als Münzamtmann Sebastian Hölzel von Sternstein. Er entstammte einer salzburgischen, nach Böhmen ein-

gewanderten Familie, die in der Geschichte der böhmischen Bergwerke oft genannt wird.

Sebastian Hölzel war der Sohn des ehemaligen Bergmeisters von Rudolfstadt, Hans Hölzel von Sternstein und dessen Gattin Sophia Pabing; er wurde im Jahre 1603 Verweser der Berghofmeisterstelle, dann 1605 wirklicher Berghofmeister zu Kuttenberg. 1612 wurde er dieser Stelle enthoben, wogegen er, jedoch ohne Erfolg, den Recurs ergriff. 1617 wurde er erster Münzamtmann zu Kuttenberg, welches Amt er bis zum Jahre 1632 inne hatte. Er war mit Barbara Schopf vermählt und starb bald nach 1632.

Als Wappen führte Hölzel einen quadrirten Schild, worin im ersten und vierten Felde ein nach vorwärts gekehrtes, stehendes, in der Rechten einen Stern, in der Linken eine Erzstufe haltendes Männlein, im zweiten und dritten Felde je 4 Pappelbäume zu sehen sind; oberhalb des deckenverzierten gekrönten Helmes erscheint zwischen zwei ausgebreiteten Flügeln das Männlein (ein Bergknappe) wie vorher.

Als Münzzeichen benützte er den Stern, welchen das Männlein in der Hand hält.

Zur Seite des Hölzel stand als Gegenhandler der Kuttenberger Münze zu jener Zeit Georgius Fulda. Die weiteren Beamten der Münze während des Directoriums und unter Friedrich sind mir unbekannt.

* * *

Der Joachimsthaler Münze stand in den Jahren 1606—1621 Centurio Lengefelder vor. Er scheint ein Sohn des Silberkäufers und Zehentgegenschreibers zu Joachimsthal, Adam Lengefelder, gewesen zu sein und war vor dem Jahre 1606 Gegenschreiber daselbst. Er war mit Margaretha, Witwe nach Paul Bähr [11]) (1618), vermählt.

---

[11]) In der Spitalskirche zu Joachimsthal befand sich früher ein hölzernes Epitaphium, welches Lengefelder dem Andenken seiner verstorbenen Kinder hatte errichten lassen; dasselbe trug oben die Aufschrift CENTVRIO LENGEFELTER CAES MAITA RE NVMMARIA LIBERIS SVIS WOLFGANGO ET CHRISTINAE PIE DEFVNCT. Im Felde ein Kreuz, zu dessen Seiten die

Im Jahre 1619 erscheint er mit Niclas Stolz von Simbsdorff auf Haberspürg als vom Directorium bestellter Commissär bei der Absetzung des Joachimsthaler Berghauptmannes Christ. Gradt von Grünenberg (an dessen Stelle Benedict Huebmer von Somleithen kam).

Als Münzmeister lieferte Centurio Lengefelder im Februar 1621 dem Grafen Mansfeld die Münzamtscassa mit 7100 fl. aus; er wurde deswegen vom Münzmeisterposten enthoben und angeklagt. Am 24. Mai 1623 musste er darauf ein juramentum in supplementum plenae probationis schwören, dass er die Cassa nicht aus Bosheit, sondern gezwungen ausgeliefert habe, um Joachimsthal und die königliche Münze vor Plünderung und Zerstörung zu bewahren. (B. O. A. Actional Buch.)

Als Wappen führte Lengefelder einen (silbernen) Schild, in welchem ein (blauer) schrägrechter breiter Balken mit daraufstehendem (goldenen) steigenden Löwen. Auf dem gekrönten deckenverzierten Helme drei (blau, weiss, blau) aufgesteckte Federn.

Als Münzzeichen benützte Lengefelder einen Löwenkopf.

Als Guardein und Gegenhandler fungirte zu dieser Zeit zu Joachimsthal David Knobloch, welcher einer altansässigen Joachimsthaler Familie entstammte (schon um 1529 Wolf Knobloch).

David Knobloch von Widstein (auch Windstein) früher Beamter bei der böhmischen Kammer, wurde im September 1611 zum Gegenhandler in Joachimsthal ernannt, welchen Posten er (seit

---

Wappenschilder der Familien Lengefelder und Bähr und drei kniende Gestalten, unter dem Bilde befand sich eine 34zeilige, im Jahre 1860 nicht mehr leserliche Aufschrift, unter welcher unten F.F. ANNO CHRISTI 1610 þ. Das Ganze war von einer schön geschnitzten, mit Säulen verzierten Umrahmung eingefasst.

In der Joachimsthaler Knappschaftscassa wird ein gläserner Humpen aufbewahrt, welchen C. L. M. M. in Joachimsthal den „Münzverwandten“ widmet. Derselbe trägt auf der einen Seite das Lengefelder'sche Wappen in Farben, auf der anderen Seite den kaiserlichen Adler mit den Wappenschildern aller Kurfürsten, Herzoge, Markgrafen, Städte etc. und die Aufschrift: „Das heilige römische Reich mitsampt seinen glidern“. Am Rande ist eingravirt: „Centurio Lengefelder Röm. Kai. Maist. Munzmaister, in St. Joachimbstal verehret dieses Glass zu einem Wilkomben auf die Schmitten allen und jeden Ehrlichen Münzverwandten Ihm Pier fürzusetzen 2. Oktobris Ao. 1607“.

1619 Münzambtmann und Guardein titulirt) bis 1623 versah. 1626 bis 1632 war er wieder Münzgegenhandler und von 1637 bis 1649 Münzmeister oder erster Münzamtmann zu Joachimsthal. Er war mit Anna, Tochter des Schmiedmeisters bei der Joachimsthaler Münze, Christoph Hartleb von Angelshausen, Muhme der Frau Salome Grodin von Grünberg, vermählt.

Als Wappen führte Knobloch einen behelmten, senkrecht gespaltenen Schild, in dessen erstem Felde eine Knoblauchpflanze, im zweiten ein aufgerichteter Löwe.

Von sonstigen Beamten der Joachimsthaler Münze sind mir in den Jahren 1619 bis 1620 bekannt:

Andreas Eberle, Schmidtmeister, welcher sich bei seinen Arbeiten des Gehülfen („Jungen") Georg Herzer bediente. Die Richtstücke zu den Stöcken lieferte der Prager Stempelschneider Hanns Konrad Greuter, aber die Stöck und Eisen selbst der Joachimsthaler Goldschmied und Eisenschneider Benedikt Hendtschel der Jüngere. Die sonstigen Arbeiten für die „Schmitten" lieferte der Waffenschmied Hanns Seeling, als Münzwächter und Tiegelwarter functionirte Georg Hainel (auch Haniel); den Weinstein lieferte Mattes Schorler, die Kohlen Hans Lercher, den Zehent cassierte der Zehenteinnehmer Tobias Wiebel ein.

Von den Raitungen der Münze zu Joachimsthal hat sich wenig erhalten, da sie den wiederholten Bränden, namentlich jenem im Jahre 1868, von welchem Joachimsthal so arg heimgesucht wurde, zum Opfer fielen.

In den noch vorhandenen wenigen Ueberresten[12]) des ehemaligen Münzamtsarchives von Joachimsthal befinden sich von den Jahren 1619 bis 1620 nur nachstehende Urkunden:

„Münzinstruction und Beuelch" vom 15. August 1619, welche an den „Edlen Ehrenvestensten Centurio Lengfeldern undt Davidt Knoblochen Müntz Ambtsleuthen in S. Joachimbsthal unsern gueten Freunden etc." gerichtet erscheint, und kurzgefasst nachstehenden Inhalt hat:

---

[12]) Die betreffenden Urkunden wurden mir auf gütige Veranlassung des Herrn Oberbergverwalters Wenzel Pokorny zur Verfügung gestellt.

Es wird darin gesagt, dass die Stände „für ein Nothdurft“ befunden haben, die Weiss- und kleinen Groschen aufzuheben und neues Geld, nämlich 24, 12, 3 und Einkreuzerer, einzuführen, Weiss- und Schwarzpfenninge aber weiterhin machen lassen; deswegen sehen sich die Stände veranlasst, den Beamten der Münze zu Joachimsthal eine neue Münzinstruction zu überantworten und eine genaue Darnachhaltung anzuempfehlen, und zwar:

„Sollen die ganzen Thaler wie bisher bey dem alten Chrot und Korn verbleiben, sonderhin aber ain stuck β 45 dgl. oder 105 Krz. gegeben und genomben werden,

Stuck zu 24 Krz.: Die 24 kr. Groschen sollen fein halten 10 loth und auf die Präger Mark gehen 31 3/4 stucks, kombt auf die Erfurder Mk. 29 1/4 Stuckh.

Stuck zu 12 Kreutzern: die 12 kr. sollen halten 8 loth 2 q. und auf die Prager Mark gehen 54 1/4 stuckh kombt auf die Erfurder Mark 50 1/4 stuckh.

Drey Kreutzer Groschen: Drey Kreuzerer sollen halten 6 loth 3 q. und auf die Prager Mrk. gehen 176 Stuck kombt auf die Erfurder Mrk. 163 Stuckh.

Ain Kreuzerer: Sollen halten 5 loth und auf die Präger Mk. gehen 38 stuckh kombt auf die Erfurder Mark 360 St. u. s. w.“

Diese Bestimmungen haben den gleichen Wortlaut wie die ständische Münzordnung [13]) nur dass hier überall noch das Gewicht auf die Erfurter Mark überrechnet erscheint, ein Zeichen, dass das Rechnen nach Erfurter Mark zu Joachimsthal gang und gebe war.

Bei den Verfügungen betreffs der Silberbezahlung wird bemerkt: „Aldiweil bei izt angestelter vermunzung das aussbringen der Silber etwas höher gerichtet, dabey billich die gewerckhen umb mehrers baulusts willen zu bedencken, und hier durch die Pergkwergk wieder in aufnemben gebracht werden möchten, So solle hinfüren doch gegen aufhebung der valvation und vorigen begnadungen den gewerkhen so die ausbeuterraichen die Mk Brandtsilber auf 15 loth 3 q. gerait umb acht stukh Thaler, den andern aber so die ausbeut

[13]) Vergl. den Wortlaut der vorhergehenden, an das Prager Münzamt gerichteten ständischen Münzordnung.

nicht erlangen, in munz so viel bezahlet werden alss die 8 stuckh Thaler den gesetzten werth nach austragen."

Auch bezüglich der Bezahlung des Bruch- und Pagamentsilbers finden wir in der betreffenden Instruction eine etwas abweichende Anordnung. So wird befohlen, das von Parteien angekauftes Silber, falls es den Thalergehalt nicht haben sollte, pro feine Mark mit $5^3/_5$ Thalern, das abgetriebene Silber aber, das zur Thalermünzung verwendet werden könne, pro feine Mark mit $8^2/_3$ Thalern zu bezahlen.

Überdies wird noch beigefügt: „So viel aber dieiehnigen Silber so von armen Bergkleuthen und Lehenchaften in den geringen Erzen bei dem Erzkauf einkommen anlangt, wirdt deshalben an den Haubtmann absonderlich gechrieben das Er mit den munzzehent und Pergkhambtleuthen desswegen beratchlagung halten und furderlich herein berichten solle, wie bey dem Erzkauff die Tax nach ausmunzung zuricht damit die armen Bergkleuthe und Lehenchaften desto besser erhalten, Sie auch mit bauen umb so viel mehr fortsetzen können darauf den nach erfolgten bericht auch ehiste anordnung gechehen soll."

Aus diesem Instructionszusatze ist ersichtlich, wie sehr den Ständen die Förderung des Bergbaues am Herzen lag und wie namentlich den Joachimsthaler Bergleuten, die der vielen Aufstände wegen doch Schmerzenskinder der böhmischen Kammer waren, Zugeständnisse gemacht wurden, die man sonst nirgends zugelassen hätte.

Die weiteren Punkte der Instruction, als „Abgeng im giessen, Tigl proben, Probgroschenreichung, Vorgewicht und müntzerlohn" entsprechen den Vorschriften der Instruction des Prager Münzamtes.

Am 8. October 1619 erging an die Joachimsthaler Münzamtleute eine neue Instruction, durch welche einige Punkte der früheren aufgehoben und neue Verfügungen getroffen wurden, und zwar wurde angeordnet, dass die „Vier- und Zwainzig Kreuzergroschen", deren früher auf die Mark $31^3/_4$ Stück gegangen und am Korn 10 Loth gehalten, so dass die Mark fein 17 Schock $35^1/_2$ Kreuzer gebracht hatte, sollen von dato an auf die Mark $32^1/_4$ Stück beschickt werden, welche 9 Loth und 2 Quintel halten und die Mark fein 18 Schock $43^1/_2$ Kreuzer bringen soll.

Dagegen die Zwölfer, deren bisher 54 Stück auf eine Mark gingen und an Korn 8 Loth, 2 Quintel fein hielten, so dass die Mark fein 17 Schock, 30 Kreuzer, 4 Pfenninge ausmachte, „sollen von dato an auf die Markh vier und fünfzig ein virtl Stukh, am Korn haltendt acht Loth, beschickt und am Geldt die markh fein bringen achzehen Schokh meissnisch zwey und vierzig Kreuzer.“

Die Dreikreuzergroschen, Kreuzer, Weissen- und Kleinpfenninge sollten auch fernerhin bei ihrer Valvirung verbleiben, da, wie ausdrücklich bemerkt wurde, „deren auch nicht viel gemünzet werden und ohnediess jede markh der vorigen münzung noch drey schokh und dreysig groschen mehr aussbringet.“

Bezüglich der Silberbezahlung wird bemerkt, dass „weil der ganze Taler umb fünf Kreuzer abermals gestiegen, so ist billich das auch die bezahlung darnach revidiret und auf die vorigen neuen ganze stuck Taler die fünf Kreuzer gechlagen werden.“ [14])

Mit der Silberbezahlung bei der Münze hatte es aber auch fernerhin manche Schwierigkeiten, so dass sich die Stände im Namen König Friedrichs bald zur Herausgabe einer neuen, an die Joachimsthaler Münzamtsleute d. d. Prag, 20. Aprilis 1620 gerichteten Verordnung genöthigt sahen.

In derselben wird gesagt, „das die löblichen Ständte dieser Cron Beheimb, auf iezigen General Landtage unter andern auch diss geschlossen, das die jenigen Silber welche von den Herrn Ständten dieses Königreichs auss der Steuer in die Münzen gegeben werden, umb desswillen das die Herrn Stände dieselben in hohen werth annemben mussen, jede markh vor drey und zwainzig chokh Meissnich, den andern Privat Personen aber zu achzehen chokh und die gemeinen Pagament die Marrk mit Sibezehen chokh dreyssig grochen meissnich, doch biss auf anderweidt Verordnung, bezahlt und die bezahlung mit vier und zwanzig Kreuzergrochen welche iezoniden dreyen munzen (Prag,

---

[14]) In dieser Instruction wird abermals von „neuen Thalern“ gesprochen, ein Beweis, dass auch unter dem ständischen Directorium Thalerprägungen (etwa zu Joachimsthal) vorgenommen wurden; dieselben trugen wahrscheinlich das Gepräge K. Mathias, denn Thaler mit dem Directorialgepräge sind bis jetzt unbekannt geblieben.

Kuttenberg und Joachimsthal) in dieser Cron Behemb geprägt werden, Jeden zu dreyssig Kreuzern geraittet bechehen soll.“

Mit anderen Worten sollte Personen, die dem Directorium näher standen, bei der Einlieferung von Silber Nutzen erwachsen, wogegen andere beim Silberverkaufe benachtheiligt wurden.

Die steten Aenderungen in der Silberbezahlung, sowie die neuen Prägedispositionen hatten namentlich bei der Joachimsthaler Münze manche Verwirrung hervorgerufen, welche dadurch noch grösser wurde, dass es daselbst von jeher gang und gebe war, nicht nach der Prager, sondern nach der Erfurter Mark zu rechnen. Es scheint, dass der Münzmeister Centurio Lengenfelder deswegen einen Verweis von der Kammer erhielt, denn er sah sich veranlasst, am 10. Juli 1620 eine an den Hauptmann Benedict Huebmer gerichtete Valvirungserklärung folgenden Inhalts zu überreichen:

„Auf Herrn Haubtmann Benedict Hüebmers von Sonnleuhten (Huebmer wird überall anders geschrieben: Huebmer von Somleuthen, Hüebner von Sonnleuthen und hier von Sonnleuhten) begehen, wirdet hiemit vermeldet. (So zwar sonst Niemanden aussm munzambt vertrauet wird.) Das Iziger Zeit auf der Löblichen Behemischen Camerverordnung, die uf Silber Erfurdich gewichts der fein nach vermunzt und aussbracht wirdet alss volgt.

Taler Müntzen.

Die Präger Mark wirdet vermunzt in der

fein . . . . . per 9 Th. 44 g 4 ₰

bringt die Erfurder Mk. per 9 Th. 1 g 4 ₰.

Jedes Stukh Taler zu 140 Krz. gerait laut König: Mait: angeehlagenen Mandats thuet . per 18 Sch. 3 g 1 ₰

Auff 24 Kreutzerer.

Inhalt der Behemichen Camer vom 2. Aprilis ausgangenen gnedigen beuelchs, sollen die 24 Krz. forthin per 30 Krz. verrait, und auf die Präger Mrk. gehen 32¾ Stk. kombt auf die Erfurder Mrk. 30⅓ St. wird dies eine Mrk. vermunzt und ausgbracht . . . . . per 21 Sch. 53 g 4 ₰

Wirdet also an Talern gegen den 24 Krz. an jeder Mrk. Erfurdischen gewichts zu chaden gemünzt . . . . . per 3 Sch. 50 g 3 ₰

Diese Valvirungsrechnung Lengefelder's wurde von Huebmer nach Prag gesendet mit der Bemerkung, dass es besser wäre, auch zu Thal nach der Prager Mark zu rechnen. Dieser Antrag fand jedoch keine Berücksichtigung, denn am 18. August 1620 ging den Münzamtsleuten zu Joachimsthal eine Directive darüber zu, dass sie die Rechnungen nach der Erfurter Mark fortzuführen hätten.

In dieser Verordnung wird gesagt, dass die Stände „im Namben der zur Beheimb königl. Mayst." zu der Ueberzeugung gelangten, dass es sich nicht thun liesse, auch zu Joachimsthal die Bezahlung und Ausmünzung des Silbers nach der Prager Mark, wie dies zu Prag und Kuttenberg geschehe, einzuführen; dies zwar namentlich aus dem Grunde, weil „von Anfang des Joachimsthalichen Pergkh: und Munzwerchs, bey den Ambtern diss arths, allein das Erfurdische Silbergewicht gebreuchig gewessen:", daher es den Gewerken schwer fallen würde, sich jetzt nach dem neuen ihnen unbekannten Gewichte zu halten. Damit also die Gewerken vom weiteren Abbauen, dieser Ursache wegen, nicht abgeschreckt werden, oder auch ihr Silber anderorts nicht verführen („welches zu chmelerung Ihrer May. Münznutzung gereichen würde"), so solle die Erfurter Mark auch weiterhin als das richtige Gewicht zu Joachimsthal gelten.

Was aber die Bezahlung des Berg- und Ausbeutsilbers, sowie des Erzkaufes und Saigersilbers anbelangt, so bemerken die Stände, sie hätten ein separates Schreiben an den Berghauptmann Huebmer gesendet, worin alles Nöthige verzeichnet sei.

Dagegen sei die Bezahlung des Pagament- und abgetriebenen Silbers laut voriger Anordnung auch weiterhin nach der Prager Mark zu berechnen und die Mark mit 17 Sch. 3 gr. bezüglich 18 Sch. (bei abgetriebenem Silber) zu bezahlen.

Von den Raitungen über die zu Joachimsthal 1619 und 1620 bewerkstelligten Münzungen hat sich leider keine erhalten, es ist also auch die Menge des Geprägten unbekannt.

Die Joachimsthaler Gepräge der Jahre 1619—20 sind insgesammt weit seltener, als jene der Prager und Kuttenberger Münzstätte, es scheint also, dass die Münzthätigkeit hier auch weitaus nicht so ausgiebig war, wie jene der anderen Münzhäuser. Dieselben sind meist von einer roheren Mache und lassen auf einen nicht gerade geschickten Stempelschneider schliessen.

Was die Münzgattungen selbst anbelangt, welche in den Jahren 1619—20 aus der Joachimsthaler Münzstätte hervorgingen, so sind mir mit dem ständischen Gepräge nur Vierundzwanziger, Zwölfer und Groschen bekannt. Die Groschen sind höchst selten, Kreuzer, Weiss- und kleine Pfenninge aus der Joachimsthaler Münzstätte habe ich noch nie gesehen (dieselben sind mir nur von der Kuttenberger Münzstätte bekannt).

Von Geprägen Friedrichs der Joachimsthaler Münze kenne ich nur Achtundvierziger, Vierundzwanziger und seltene Zwölfer; andere kleinere Münze ist mir nie vorgekommen.

V.

Zur Geschichte des steierischen Münzwesens in der Zeit nach dem Tode Leopolds I. (5. Mai 1705) bis zum Ende der Grazer Münzstätte.

Von

Dr. Hans Tauber.

Einleitung.

Seit dem vorigen Jahrhundert trat das Streben der Regierung immer merklicher hervor, die Provinzialmünzämter aufzulösen und nur ein Hauptmünzamt mit dem Sitze in Wien bestehen zu lassen. Die Idee der Concentration in der Leitung aller Regierungsgeschäfte beherrschte die massgebenden Kreise des vorigen Jahrhunderts und kam schliesslich in der Einrichtung des Staatsrathes, der sich um alles kümmerte, zum practischen Ausdruck.[1])

Carl VI., den die Durchführung der pragmatischen Sanction vor Allem bewegte, war ebenso wie seine Erben von der Nothwendigkeit der einheitlichen Leitung aller Staatsangelegenheiten überzeugt. Daher die Tendenz: Hervorhebung des Wohles der ganzen Monarchie, jenen der einzelnen Provinzen gegenüber — Ende der Stände — Beschränkung der Landesautonomie.

---

[1]) Hock. Der österreichische Staatsrath 1760—1848, S. 544.

Auch das Finanzdepartement führte also die Centralisation des Münzwesens durch und so wird auf das Ziel, schliesslich nur ein Münzamt in Wien bestehen zu lassen, stetig hingestrebt.

Die Münzämter in Hall, Graz, Klagenfurt, Sanct Veit, Mailand, Prag, Kuttenberg, Breslau, Brieg, Oppeln[2]) und andere wurden aufgehoben, und es blieben an diesen Orten höchstens Einlösungsämter, welche die Acten der Münzämter zu scartiren oder nach Wien an die Centralstellen abzugeben hatten. Daher mag noch mancher Schatz für den Numismatiker in Wien vergraben liegen.

Die Acten des Grazer Münzamtes erfuhren das gleiche Los. Eine Anzahl wurde vernichtet, der Rest wanderte nach Wien. Nur wenige Münzacten scheinen durch Zufall in Graz geblieben zu sein.

Auf der Suche nach Nachrichten über den Zeitpunkt, zu welchem die Prägungen in der Grazer Münze aufgehört haben, fand ich, Dank einem gütigen Fingerzeig des Herrn k. k. Professors Dr. Arnold Luschin von Ebengreuth, in dem Archive der k. k. Statthalterei in Graz einen Fascikel mit vermischten Urkunden und Urkundenabschriften, die einen Theil der Acten des alten Grazer Münzamtes ausmachen, oder auf dieses Bezügliches enthalten. Nach Durchsicht dieser Acten ergab sich, dass die hier enthaltenen Nachrichten in Verbindung mit dem, was wir durch Siegfried Becher, Dr. Arnold von Luschin, Johann Newald, Friedrich Pichler u. a. wissen, und mit Hinzuziehung der uns bekannten Münzen dieser Periode, ein ziemlich klares Bild über die Thätigkeit des Grazer Münzamtes seit dem Tode Leopold I. geben.

Und so wagte ich es, ohne eine Gelegenheit abzuwarten, die mir vielleicht weitere, besonders Wiener Quellen, zur Verfügung stellen könnte, mit dieser Arbeit vor das numismatische Publicum zu treten.

Ich erhebe durchaus keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werde jede Belehrung gern empfangen; ich muss jedoch den Leser bitten, bei der Beurtheilung der Arbeit nicht aus dem Auge zu

---

[2]) Im Artikel 16 der Instruction vom 1. Juli 1717 (Beilage I) werden ausser Wien, noch Kremnitz, Nagybánya, Karlsburg, Prag, Breslau und Kuttenberg als bestehende Münzstätten genannt.

Siehe meinen Aufsatz „von den k. k. Münzstätten“ in dem Monatsblatt der numismatischen Gesellschaft in Wien 1890, Seite 436.

lassen, dass ich nicht freier Herr meiner Zeit bin. Mein Beruf nimmt mich doch in erster Linie in Anspruch; nur meine Musestunden konnte ich den nöthigsten Studien für den vorliegenden Aufsatz weihen.

Noch einige Bemerkungen über die Gesichtspunkte, von denen ich mich bei der Anordnung des Stoffes, der Art der Wiedergabe der Urkunden leiten liess, seien mir gestattet: Ich wollte sowohl den Anforderungen des Münzgeschichte treibenden Numismatikers, als auch denen der Münzliebhaber, Münzsammler entsprechen; eine schwere Aufgabe, — da schon die Schaar der Münzforscher von sehr verschiedenen Interessen bewegt wird. Von dem Bestreben geleitet, allen diesen Wünschen zu entsprechen, wurde manche Urkunde im Wortlaut wiedergegeben, der den meisten überflüssig scheinen mag. Ausserdem habe ich aber das Urkundenmaterial hier schon so wiedergegeben, wie ich es für eine bald nachfolgende Arbeit benöthige; ich werde mich dann auf die hier mitgetheilten Urkunden vielfach beziehen. Im Ganzen und Grossen habe ich mich aber an jene Art der auszugsweisen Wiedergabe des Urkundeninhaltes gehalten, wie sie Siegfried Becher in seinen Publicationen befolgt hat.

Den in der II. Abtheilung als Beilagen in chronologischer Reihenfolge abgedruckten Urkunden gehen in der ersten Abtheilung voraus: eine kurze geschichtliche, dann eine kunstgeschichtliche Darlegung, die mehr localen Nachrichten über die Münzbehörden, über das Münzamt, die Münzbeamten, das Münzhaus, das Einlösungsamt, über die Prägetechnik, das Münzbild und die bekannten steierischen Münzen dieser Periode.

Bevor ich diese einleitenden Worte schliesse, muss ich der besonderen Liebenswürdigkeit des Herrn Franz Lesiak, k. k. Statthalterei-Hilfsämter-Directions-Adjuncten, gedenken, der mir die Benützung der Registratur der k. k. Statthalterei für Steiermark so unendlich erleichtert hat und dem ich an dieser Stelle für seine zeitraubende unermüdliche Hilfeleistung meinen besten Dank ausspreche.

Graz, 1892.

I. Abtheilung.

I.

Geschichtlicher Ueberblick, Stellung der Steiermark zu den anderen Ländern.

„Die Numismatik ist ihrem Wesen nach eine historische Wissenschaft, ihrem Zwecke nach eine Hilfswissenschaft der Geschichte.“ Dies sind die Worte Dr. A. Ritter v. Pawlowski's,[3]) welche der Numismatiker nie aus dem Auge lassen darf. Allerdings ist die Münzforschung auch für manch andere Wissenschaft von Bedeutung, aber bis vor Kurzem blieb sie doch in erster Linie eine Hilfswissenschaft der Geschichte.

Die stete Beziehung der Münze zur Zeitgeschichte, die Wechselbeziehungen zwischen dem einzelnen Münzstück und der Geschichte der Zeit seines Entstehens, bieten dem Numismatiker ein wichtiges Feld für seine Forschungen.

Ueberblickt der Münzensammler die Reihen der Münzen seiner Sammlung, so wird er schnell zur Wahrnehmung gelangen, dass grosse historische Ereignisse, auffällige nationalökonomische Bewegungen, die sich im Völkerleben abgespielt haben, und andere mehr oder minder wichtige örtliche Ereignisse, die auch nur einen Theil eines Volkes heftig berührt haben, ja selbst Eigenthümlichkeiten des Charakters eines Volkes, sich im Bilde und Gehalt, in der Häufigkeit und Seltenheit des Vorkommens der Münzen widerspiegeln.

Belege für diese Thatsachen anzuführen ist wohl überflüssig; sie sind jedem Numismatiker geläufig; ich will hier nur auf jene hierher gehörigen Erscheinungen hinweisen, welche die Reihen der steiermärkischen Landesmünzen darbieten.

---

[3]) „Ueber wissenschaftliche Classification der mittelalterlichen und modernen Münzen.“ Band XIV der Numismatischen Zeitschrit S. 209.

Die Steiermark ist ein Gebirgsland und die Gebirgsbevölkerung hat in der Regel einen conservativen Charakter. Dieser Charakterzug der steierischen Bevölkerung, die Abgeschlossenheit des Landes durch hohe Gebirge, welche mit Schuld an diesem Charakterzug ist, diese hohen Gebirgsmauern, an denen sich die Wellen der grössten politischen Ereignisse brachen, und die das Land von dem Schicksal der Nebenländer trennten, erklären uns die Thatsache, dass Steiermark nur wenige grosse politische Ereignisse aufzuweisen hat.

Die Europa erschütternden Revolutionen zu Ende des vorigen Jahrhunderts und im Jahre 1848 haben die Steiermark direct nicht berührt. Dieser Mangel an historischen Ereignissen hat wohl mit die grosse Eintönigkeit in den Reihen der Landesmünzen zur Folge.

Ueberblicken wir die ganze Reihe der steiermärkischen Landesmünzen seit dem Regierungsantritte Ferdinands I., so finden wir nur zwei bedeutende historische Ereignisse, die sich in denselben lebhaft widerspiegeln, „die Reformation“ beziehungsweise „die ständische Bewegung des 16. Jahrhunderts“ und „der dreissigjährige Krieg.“

Seit Ferdinand I. wächst die Macht der Stände, die meistens Protestanten sind, bis Ferdinand II. sie bezwingt. Während der Zeit ihrer Machtfülle übten sie auch mit ausdrücklicher oder stillschweigender Zustimmung des Landesfürsten das landesfürstliche Prägerecht aus und zwar in einer Art, die ihre Unabhängigkeit von dem eigentlichen Landesherrn möglichst deutlich darthun sollte. So ziert in den Jahren 1524—1539 kein Reichsadler das Bild der von ihnen ausgegebenen Münzen, der steiermärkische Panther allein ist das Landeswappen und nicht der Titel des Kaisers oder Landesherrn umgibt es, sondern der ihre Selbständigkeit bezeichnende Spruch: Moneta ducatus Styriae.[4])

Das zweite Ereigniss, der 30 jährige Krieg, der in ganz Mitteleuropa eine elende, entwerthete Münze zur Folge hatte, zeigt diese Erscheinung auch in der Steiermark. Sowie in ganz Deutschland blühte auch hier zu Anfang des dreissigjährigen Krieges das Kipper-

---

[4]) Siehe meinen Aufsatz „Goldmünze Ferdinand I.“ Numismatische Zeitschrift XXII. Band.

wesen; es wurden so ganz veränderte Münzen geschaffen, wie sie vorher und später nicht wiederkehren.[5])

Dies waren die zwei wichtigsten politischen Ereignisse, die eingehend in die Landesgeschichte eingriffen. Weitere grosse historische Bewegungen nennt uns die Geschichte der letzten Jahrhunderte für Steiermark nicht.

Was uns vorliegend am meisten berührt, das 18. Jahrhundert, bringt für Steiermark im Grossen und Ganzen genommen nur stille Zeiten. Es war ein Jahrhundert, das vielfach Erholung von schweren Uebeln brachte, die noch am Schlusse des 17. Jahrhunderts die Steiermark betrafen. War doch im 17. Jahrhundert die Pest alle Augenblicke im Lande gewesen; besonders die Jahre 1679—1684 waren schwere Pestjahre und erst nach den Jahren 1713—1717 erlosch diese furchtbare Krankheit für immer in Steiermark.

Die Pest hatte die Einwohnerzahl, Grenzkriege hatten das Vermögen des Landes bedeutend vermindert. Die fortwährenden Fehden mit den benachbarten Ungarn, die Einfälle der Türken störten Handel und Gewerbe besonders an der Grenze; noch im Jahre 1682 veranlasste der ungarische Aufstand des Tököly und die drohende Türkengefahr das Land zu einer Geldhilfe von 130.000 fl.

Doch im Beginn des 18. Jahrhunderts sehen wir die Steiermark von diesen Uebeln befreit. Die Ruhe, die in dem angrenzenden Ungarn eintritt, die Demüthigung der osmanischen Macht befreiten die Steiermark von dem schweren Drucke, der auf ihr gelastet, und es folgt eine Zeit, in welcher das Land sich langsam zu erholen beginnt, die Regierungszeit Kaiser Josefs I. und Carls VI.

Der Kampf um die spanische Erbschaft berührte die Steiermark sehr wenig, allerdings musste es ein Contingent von Soldaten stellen, Kriegsauflagen zahlen, allein beides in beschränktem Maasse.

Ebenso hat unter Maria Theresia das Land mehr die Segnungen des Friedens genossen; auch der siebenjährige Krieg zeigte keine direct wirkende Folge für dasselbe.

---

[5]) Siehe „Das lange Geld oder die Kipperzeit in Steiermark und die steierischen Münzen aus den Jahren 1617—1623“ von Dr. Arnold Luschin von Ebengreuth und Dr. Hans Tauber in den Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, XXXVIII. Heft 1890.

Waren die Erschütterungen, die das Land von aussen trafen, schon geringe, so sind die inneren politischen Bewegungen des vorigen Jahrhunderts in der Steiermark noch viel unbedeutender. Der Kampf der Landstände gegen das Landesoberhaupt war längst als fruchtlos aufgegeben worden, die letzten Stossseufzer und Kraftanwendungen der Stände blieben vergeblich. Schon unter Maria Theresia waren die Stände ein ganz einflussloses, willfähriges Scheininstitut von so geringer Bedeutung, dass Josef II. schliesslich 1782 sogar die Würde des Landeshauptmannes aufhob, eine Folge der Centralisation.

So herrschte im Innern und nach aussen im Lande Steiermark im 18. Jahrhundert wenigstens überwiegend Ruhe und diese spiegelt sich, wie bereits erwähnt, in einer gewissen Eintönigkeit in der Reihe der Landesmünzen dieser Zeit wieder.

II.

Kunstgeschichtlicher Ueberblick.

In diesem Zustande des Friedens hätte die Kunst blühen können, und bei einem allgemeinen Aufschwung derselben hätte gewiss auch die Prägekunst Fortschritte gemacht. Doch hierzu fehlten so manche Vorbedingungen. Die fortwährenden Türkenkriege, die inneren und auswärtigen Kämpfe, die die Landesfürsten zu bestehen hatten, schlechte Gebahrung mit den öffentlichen Geldern hatten alle Cassen und Säcke geleert; wiederholt war schon das Kirchensilber eingezogen worden.

Die früher erwähnten Pestjahre hatten ebenfalls den Wohlstand geschädigt. Viele begüterte Herren waren in Folge der Protestantenverfolgung ausgewandert.

Die Steiermark war zu Beginn des 18. Jahrhunderts verarmt, heruntergekommen. Auf solcher Erde blüht aber die Kunst nicht. Die Kunst ist ein Zeichen von Volkswohlstand. Und es ist auffallend, dass die Kunst überhaupt, trotz des nahen Italiens, in Steiermark nie reiche Früchte getragen hat; wie weit steht Steiermark in dieser Richtung Tirol nach!

Die Steiermark steht übrigens diesfalls nicht allein. Auch in ganz Deutschland hatte damals die Kunst keine erhebliche Bedeutung.[6]) In der Sculptur noch weniger, als in der Malerei. Erst der Ausgang des 18. Jahrhunderts zeigt in der Kunst den Wiederschein der grossen politischen Bewegungen. Dagegen war in der Zeit, die der Reformation folgte, bis zur französischen Revolution überall ein Rückschritt in der Kunst eingetreten.

Dies gilt auch von der Prägekunst. Die steierischen Münzstempel in dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts bilden in der Mache eine Fortsetzung der Leopoldinischen Stempelerzeugnisse, nur stehen sie in künstlerischer Richtung diesen weit nach. Unter Carl VI. macht sich eine neue Kunstrichtung geltend, der antikisirende Stil. Ohne aber die Antike zu erreichen, fällt er meistens manirirt aus.

Die Mischung von verschiedenen Stilrichtungen ist wohl am ergötzlichsten im Artikel XV der folgenden Münzinstruction vom 1. Juli 1717 (I) zum Ausdruck gebracht. Die spanische Perücke, mit dem Lorbeerkranz der Imperatoren, das paludamentum, der „Cuiras“ werden zusammengestellt, damit „neben dem Antiquen das moderne beibehalten werde.“

Erst unter Maria Theresia sehen wir das langsame Aufblühen der Stempelschneidekunst. (Kenner, Festvortrag S. 32.)

Auch die Steiermark erhält wieder schöne Münzen, darunter besonders vollendet schöne Kupfermünzen, doch ohne eigenes Verdienst. Die Erscheinung, dass die steierischen Kupferkreuzer ebenso schön wie die der Münzstätte Wien sind, findet im Artikel 12 der Instruction vom 25. Februar 1749 [IV] ihre Lösung. Dort heisst es nämlich, dass die Stempel für die Grazer Münzstätte in Wien vom Obermünzeisenschneider Mathias Donner geschnitten werden sollen. Auch bei den Silbermünzen dieser Periode macht sich der Einfluss des Wiener Aufschwunges vortheilhaft geltend. Doch dieser Aufschwung in der Prägekunst währt nur kurz und mit dem Tode der Kaiserin Maria Theresia verflacht die Stempelschneidekunst, und die Nüchternheit, welche die moderne Gelderzeugung kennzeichnet, nimmt auch in der Grazer Münzstätte als leitendes Moment ihre Stelle ein.

---

[6]) Handbuch d. Kunstgesch. von Dr. Franz Kugler II. Auflage 1848. S. 840.

III.

Die Münzbehörden.

Centralistisches Princip der Regierung. — Geschichtliche Entwicklung der Centralstellen. — Die Centralstellen. — Die Wiener oder österreichische Hofkammer. — Das Bankal-Gubernium. — Die Finanzconferenz. — Die Bankalität. — Directorium in politicis et cameralibus. — Münz- und Bergwesen-Collegium. — Finanzminister. — Geheime österreichische Hofkanzlei. — Premierminister. — Landesstellen. — Innerösterreichische Hofkammer. Gubernium. — Innerösterreichisches Grazer Geheimraths-Collegium. — Die Münz- und Bergwesen-Administration für Steiermark. — Wiener Münzamt. — Rechnungswesen. — Hofbuchhalterei. — Cassenwesen. — Bankalität. — Grazer Münzamtscassa. — In militari mixto Contribution et Camerali angeordnete Deputation. — K. k. Obermünzeisenschneider Donner. — Kammer-Procurator.

Seit Ferdinand I. schreiten die Centralisationspläne der österreichischen Herrscher aus dem Geschlechte der Habsburger immer vorwärts. Eine Folge davon ist die Schaffung von Centralstellen, weil die einheitliche Leitung aller Angelegenheiten der Erbländer zu dem vorgesteckten Regierungsprogramme gehört.

Schon Ferdinand I., der, wie erwähnt, bereits daran geht, sein Vorhaben, aus dem habsburgischen Länderbesitz einen Gesammtstaat zu schaffen, auszuführen, gründet als Centralstellen den Hofkriegsrath (1556), das Geheimrathscollegium, die allgemeine Hofkanzlei (1526), die allgemeine Hofkammer (1527). Diese organisirte und überwachte die Länderkammern. Die letzten 15 Jahre seiner Regierung verbrachte Ferdinand I. zumeist in Wien, und es kam da vor, dass er Wien seine „Haubtstadt“ nannte. Auch Ferdinand II. will aus den deutsch-österreichischen Erblanden ein Königreich bilden (1623). Wien wird die erklärte Residenz der österreichischen Herrscher.

Es beginnt die gesammte Staatsidee sich im Hause Habsburg zu vererben; eine Folge davon ist, dass auch die oberste Leitung aller Staatsangelegenheiten von den Centralstellen in Wien erfolgt. Allerdings nimmt man den Landesstellen nicht auf einmal ihre Selbstständigkeit. Oft genügt die Wahl einer Form, die ihnen ihre Selbstständigkeit scheinbar lässt. Aber die Regierung hat beständig die

Tendenz, den Centralstellen in Wien die Hauptleitung sämmtlicher wichtigen Angelegenheiten zukommen zu lassen, und dieser Process schreitet successive in jener Periode vorwärts, die den Gegenstand meiner Darstellung bildet. Die drei Centralstellen in Wien seit 1635, die österreichische Hofkanzlei, die Wiener Hofkammer, der Hofkriegsrath, gewinnen nach und nach immer mehr Uebermacht und Einfluss gegenüber den Landesstellen.

Auch Ferdinand III. verfolgte die vererbten Centralisationspläne.

Leopold I. schafft die Einheit des Heerwesens, den Einhebungsact der Steuern, er verallgemeinert die Finanzgesetzgebung. Unter ihm sind als Centralstellen in Wien die Hofkammer, die Deputation zur Handhabung und Beobachtung des „neu eingerichteten Status politico — et oeconomico — militaris", das Geheimrathscollegium, der Hofkriegsrath und das Präsidialbureau des österreichischen Hofkanzlers.

Josef I. führte wieder mit centralistischer Tendenz bedeutende Reformen in der Verwaltung seiner Länder durch. Die bleibende Wirkung der Reform Josefs I. war die Schaffung der zwei Fachministerien in Wien, des Hofkriegsrathes und der Wiener Hofkammer.

Unter seiner Regierung besorgte die militärischen Geschäfte der Kriegsrath, die Finanzangelegenheiten die Hofkammer. Die österreichische Kanzlei besorgte die Leitung der Staatsgeschäfte und der Justiz.

Seit der Vereinigung Innerösterreichs mit Oesterreich-Ungarn und Böhmen unter der Herrschaft Ferdinands II. beginnt also der Einfluss der Ueberstellung der Centralstellen gegen die Landesstellen sich immer mehr geltend zu machen, und unter der Regierung Carls VI. und der Kaiserin Maria Theresia kann von einer selbständigen Leitung der wesentlichen Landesangelegenheiten durch die Landesstellen nicht die Rede sein.

Betrachten wir nun die Central- und die Landesstellen für sich.

Hofkammer. In Wien war die höchste Stelle der Finanzverwaltung, der die Aufsicht und die Leitung des Münz- und Geldwesens anvertraut war, wie schon angeführt, die Hofkammer mit dem vollen Titel: der k. Hofkammerrath genannt. Der Hofkammer stand überhaupt die

höchste Leitung aller politisch-ökonomischen Geschäfte der deutschen und böhmischen Erblande zu. (Hock, S. 7. Mensi, S. 3.) Sie bestand aus einem Präsidenten, Vicepräsidenten, einer Anzahl Räthen aus dem Herren- und Ritterstande, Secretären, Concipisten und dem Manipulationspersonale. (Mensi, S. 3.)

Carl VI. führte statt der früheren Länder-Referate bei der Hofkammer Materien-Referate ein, welche das sachlich Zusammengehörige aller Länder unter einen Gesichtspunkt zu bringen hatten.

Nach der Conferenz vom Jahre 1712 war die vierte Hauptgruppe der Geschäfte der Hofkammer das Münz- und Bergwesen.

Die definitive Eintheilung der Wiener Hofkammer in Commissionen erfolgte am 24. März 1714.

Die IV. Abtheilung war die Berg- und Münzwesens-Commission unter dem Grafen Caraffa. (Bidermann, II, Anm. 5.)

Im Jahre 1715 wurde das Bankal-Gubernium mit weitgehender Selbständigkeit gegenüber der Hofkammer in den wichtigsten Fragen der Finanzverwaltung errichtet. 1716 wurde dieses Bankal-Gubernium aufgehoben, die Finanzconferenz geschaffen, der die Hofkammer und die Bankalität untergeordnet sind. Ersterer liegt die Verwaltung der Cameralfonde ob, letzterer verbleibt die Geldgebarung und deren Controle, sowie eine gewisse Autonomie in Sachen des Staatscredites. Bankal-Gubernium. Finanzconferenz.

1721 erfolgt die Einschränkung der Autonomie, Uebertragung der Bankalitätsschulden an die Stadtbank. 1723 behält die Bankalität nur mehr einen Theil der Cassagebarung und eine formelle Controle. Die oberste Leitung des Finanzwesens, wie die materielle Controle liegt wieder ausschliesslich der Hofkammer ob. (Mensi, S. 572.) Bankalität. Hofkammer.

Das einzige, noch bestehende Bankalcollegium in Graz wurde 1722 in eine Bankalrepräsentation umgewandelt. (Mensi, S. 569.)

Mit Hofdecret vom 8. Mai 1749 wurde das „Directorium in politicis et cameralibus“ unter Concentrirung der gesammten politischen und Finanzverwaltung bei einer gemeinsamen Centralstelle, zu deren Präsidenten der bereits sehr einflussreiche Graf Haugwitz ernannt wurde, begründet. Das Directorium sollte alle inneren Verwaltungsangelegenheiten der Erblande vereinigen, war also auch die oberste Finanzstelle für die deutschen Erbländer. Die Hofkammer ging zum Directorium in politicis et cameralibus.

grössten Theile in dem Directorium auf. Mit dem Münz- und Bergwesen hatte es aber nichts zu thun.

Münz- und Bergwesendirections-Hofcollegium.

Das Departement der Regierung in Wien, welches sich damals durch einige Zeit ausser der Hofkammer und ausschliesslich mit dem Münz- und Bergwesen beschäftigte, war das Münz- und Bergwesendirections-Hofcollegium. Es war die Centralstelle für Münzwesen. Es vermittelte zwischen den Landesstellen und dem Throne. So erfolgt über Vortrag des Bergwesendirections-Hofcollegii-Präsidenten Grafen von Königsegg die Instruction vom 25. Februar 1749 (VI) über die Gehaltsaufbesserung der Münzbeamten. Dieser Stelle waren die beim Münzamte in Graz nöthigen besonderen Auslagen, Reparaturen, Kostenüberschläge anzuzeigen. (Art. 8 d. Instr. v. 25. Februar 1749 [VI.]) An dieses wendete man sich z. B. wegen Subvention des Silberbergwerkes des Georg Christoph Hardt, J. U. Doris im Stübinggraben. (Rescript vom 7. November 1752 [XIII.])

Das Münz- und Bergwesen-Hofdirectionscollegium war während seines Bestehens die leitende höchste Aufsichtsbehörde für das Münz- und Bergwesen, und scheint zeitweise von der Hofkammer getrennt gewesen zu sein, doch wurde das Directorium bald wieder aufgelöst (Hock, S. 8. Mensi, S. 742) und am 23. December 1762 wieder mit der Hofkammer vereint. (Hock, S. 16.) Es gab dann in letzterer ein specielles Departement für Münz- und Bergwesen (1779. Hock, S. 555.)

Hofkammer.

Von der Hofkammer ging also im Beginne des 18. Jahrhunderts die oberste Leitung sämmtlicher Münzämter aus; ohne ausdrückliche Erlaubniss der Hofkammer in Wien durfte in dem Grazer Münzamte nicht geprägt werden. (Art. 81 der Instr. vom 1. Juli 1717 [I].) Der Hofkammer war anzuzeigen, wann schlechtes Geld im Verkehre sich zeigte. (Art. 4, Instr. vom Juli 1742 [V].) Die Hofkammer stellte die Münzbeamten an, die ihr alle unterstanden. (Art. 11 und Artikel 1, wie vorher.) Die Hofkammer erlässt die Decrete, Allerhöchsten Verordnungen u. s. w. an die Landesstelle, an die „k. k. Repräsentation und Kammer des Herzogthums Steyermark". So das Duellpatent vom 12. Juni 1752 (XIII).

Noch nach weiterem Fortschritte der Concentrirung der Verwaltungsgeschäfte wurde endlich am Schlusse des vorigen Jahrhunderts die Leitung des Bank- und Münzwesens in die Hände des

Finanzministers gelegt. (Handschreiben vom 26. März 1781. Hock, S. 112.)

Geheime Hofkanzlei.

Eigentlich und besonders in früherer Zeit nahm eine mehr dominirende Stelle die österreichische Hofkanzlei ein. Allein bei ihr kam das centralistische Princip erst später zur Geltung. Unter Leopold I. war sie keine Centralstelle. Sie zerfiel nach der Organisation vom 31. December 1669 in drei Departements (Expeditionen), die innerösterreichische, die ober- und die niederösterreichische, deren gemeinschaftlicher Chef der Hofkanzler war.

Diese geheime, oder wie sie von altersher hiess, österreichische Hofkanzlei befand sich am Hoflager Leopolds I. Eine besondere Abtheilung derselben mit einem besonderen Referendar an der Spitze, dessen Walten der gemeinsame Oberste Hofkanzler, beziehungsweise die Staatsconferenz, das heisst ein Collegium von Geheimräthen bestimmte, bildete die „Geheime Kanzlei für Innerösterreich", welche von der Zeit her fungirte, da (unter Ferdinand II.) die innerösterreichischen Lande mit den beiden niederösterreichischen Provinzen zu einem Staatskörper vereinigt worden waren, ohne übrigens, was die Behandlungsform der höchsten Regierungsgeschäfte anbelangt, ganz in diesem Staatskörper aufzugehen. (Bidermann II. S. 2).

Premierminister.

Unter Josef I. nahm der Premierminister die höchste Stelle ein, die mit dem Obersthofmeisteramt in Verbindung gebracht wurde. Die frühere Oberste Stelle, der Obersthofkanzler, wurde nicht besetzt, dafür erhielt die Hofkanzlei zwei Vorsteher.

Nach der Organisation im Jahre 1720 bestand die österreichische Hofkanzlei aus einem ersten und einem zweiten Hofkanzler, einem Hof-Vicekanzler und neun Räthen. Die Erlässe der Hofkanzlei waren von einem der beiden Hofsecretäre signirt, wodurch die Ueberlieferung, dass es Länderreferenten gegeben, schwand. Die Hofkanzlei hatte zur Aufgabe die Haus- und Staatssachen, besonders auch die Rechtspflege und den öffentlichen Sicherheitsdienst. (Bidermann II. 61.)

Landesstellen.

Zwischen der Wiener Hofkammer, dem Münz- und Bergwesens-Directions-Hofcollegium als Centralstellen, und dem Münzamte in Graz waren zwei Mittelstellen systemisirt. Als Finanzlandesbehörde

Innerösterr. Kammer.

fungirte unter der Hofkammer die innerösterreichische Hofkammer für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland.

Die innerösterreichische Hofkammer, auch Hofkammer in Graz genannt, behielt nach Aussterben der habsburgischen Nebenlinien, welche Innerösterreich eine Reihe von selbständigen Landesherrn gegeben hatten, eine anfangs weitgehende Autonomie, daher auch die Fortdauer der Bezeichnung „Hofkammer".

K. Repräsentation und Cammer des Herzogthums Steiermark.

Die innerösterreichische Hofkammer, in unseren Urkunden in der Regel die k. Repraesentation und Cammer des Herzogthums Steyermark genannt, hatte sozusagen im Ganzen und Grossen den Einfluss des Landes auf das Geld- und Münzwesen zur Geltung zu bringen.

Im 17. Jahrhundert beschränkte sich der Verkehr der Wiener Hofkammer mit der Hofkammer in Graz auf Cassadispositionen und einzelne Erhebungen im Interesse einer Förderung der Finanz- und Volkswirthschaft des Gesammtstaates, denen aber nur selten positive Anordnung folgte.

Steuerpatente publicirte in Innerösterreich die sogenannte Regierung.

Die Provinzial-Hofkammer hatte nur die eingehobenen Gelder zu übernehmen und den getroffenen Cassadispositionen gemäss zu verausgaben.

Die Oberaufsicht hierüber führte die Hofkanzlei zu Wien.

Im Ganzen hatte aber die Grazer Hofkammer im 17. Jahrhundert noch einen ausgedehnten selbständigen Wirkungskreis.

Unter der Regierung Carl's VI. ist jedoch die Autonomie der Landesstellen sehr bedeutend geschwunden, wenn sie auch Versuche machten, sich dieselbe zu erhalten.

Bidermann sagt hiezu:

Die Wiener Hofkanzlei trug dem Rechnung, dass Innerösterreich sich eine formelle Sonderstellung bewahrte, indem sie mit den Behörden dieser Ländergruppen unter Anwendung der als besonderes Ganzes hervorhebenden Titulatur „Geheime Kanzlei für Innerösterreich" verkehrte, welche ihr beizulegen diese Behörden schon gar sorgfältig bedacht waren.

Die nämliche hochmüthige Anschauung bewirkte, dass die Kammer zu Graz aus dem ihr belassenen „Hof" - Praedikat

folgerte: Die Wiener Hofkammer sei ihr coordinirt und sie hätte landesfürstliche Befehle nur dann entgegen zu nehmen, wenn sie ihr im Wege der vorerwähnten Hofkanzlei zugehen. Ihr allein legte sie die „nach Hof" bestimmten Berichte vor.

Der Gerichtshof in Graz hiess „Regierung". Diese und das Grazer Geheimraths-Collegium bestand auf dieser Art des Verkehrs.

Der dem Geheimen Rathscollegium beigegebene Kanzler nannte sich „Hof-Vicekanzler", gleichsam als wäre er Stellvertreter des Obersten Hofkanzlers am Sitze der Behörde, welche solchergestalt die Erinnerung an die ehemalige Sonderstellung des ihr untergeordneten Gebietes wach erhielt.

Nicht einmal der Grazer Hofkriegsrath, die einzige Militärbehörde, welche es ausserhalb Wiens gab, verkehrte mit dem Wiener Hofkriegsrath unmittelbar, sondern die Aufträge, welche dieser ihm zu ertheilen fand, gelangten durch die Wiener Hofkanzlei an das Grazer Geheimraths-Collegium und wurden entweder von diesem ihm zur Darnachachtung intimirt oder zum Gegenstand von Berathungen gemacht, an welchen nebst seinen Delegirten häufig auch die Grazer Hofkammer und nach Bedarf die Wiener Regierung durch Abgesandte theilnahmen.

In dringenden Fällen wurden in derartigen Sitzungen, die von Wien einlangenden Befehle modificirt oder dem Vollzug Einhalt gethan.

Jede dieser Grazer Behörden übte selbständig das Recht aus, gegen die Wiener Befehle Vorstellungen zu erheben, dafern der Befehl ausschliesslich in ihren Wirkungskreis einschlug. Nur betrachtete sich das Geheimrathscollegium in Graz berufen, von allen solchen Vorstellungen Kenntniss zu erhalten und sie mit dem eigenen Gutachten nach Wien zu befördern.

Die ihnen in dieser Hinsicht vorgesetzte Instanz war die Wiener Hofkanzlei, welche nicht minder die kaiserlichen Entscheidungen über Collectivanträge der vorbezeichneten Länderstellen vorzubereiten, einzuholen und hinauszugeben hatte.

Josef I. beschränkte den Einfluss der österreichischen Hofkanzlei. Alle Cameralgeschäfte wurden aus ihrem Wirkungskreis ausgeschieden. Die innerösterreichischen Cameralien wurden der niederösterreichischen Hofkammer unterstellt. Die

Grazer Hofkammer, der dies unter dem 8. Juni 1705 bekannt gegeben wurde, widersetzte sich dem, und die Stände unterstützten diesen Widerstand.

Sie sahen in dieser Schmälerung ihrer Amtsgewalt — der Provinzialbehörden — einen Nachtheil der von ihnen vertretenen Länder. Dennoch ordnete der Kaiser an, dass der bisherige Cameralreferent bei der österreichischen (geheimen) Hofkanzlei zur kaiserlichen Hofkammer „hinüberzugehen" habe, von wo derselbe „die bisher bediente innerösterreichische Cameralexpedition continuiren solle".

So musste die Grazer Hofkammer vom 13. August 1705 ab alle im Wege der Wiener Hofkammer ihr gemachten Eröffnungen des Kaisers entgegennehmen, dieselben befolgen und ihre Berichte und Gutachten dorthin erstatten.

Die wiederholten nachdrücklichen Vorstellungen der Grazer Hofkammer hatten aber vorläufig bewirkt, dass über ihre gegenseitige Stellung ein Concordat geschlossen wurde, demgemäss die Stellung der beiden mehr eine coordinirte war. (Bidermann II, Seite 3 etc.)

Der Grazer Hofkammer waren die weiteren Landesstellen untergeordnet, darunter das Münzamt. So sehen wir, dass das Patent vom 2. April 1753 [XV] „wegen der untreuen Cassebeamten", „ex Conso. Caesae. Regal. Rep. et Caes. (richtig Cam.) Ducatus Styriae" (unabgekürzt ex Consilio Caesareae regalis Repraesentationis et Camerae Ducatus Styriae) — wie sich die Repraesentation und Kammer nennt, — herabgegeben wird an

„I. das Oberberg Cammergrafenamt secretariat in Grätz
II. Herrn Amtmann in Vordernberg
III. das Inner-österr. Münzamt
IV. die Messingniederlage in Grätz
V. die frauenthaler fabrique
VI. den Herrn Oberbergrichter Ferch"

ubernium. Später heisst diese Stelle das Gubernium. Die Stände übten anfangs in dieser Kammer noch einen wichtigen Antheil an der Landesverwaltung aus. Mit dem 18. Jahrhundert sinkt aber dieser Einfluss schon immer mehr und mehr. (Wartinger S. 89.) Dieser Ansicht ist auch Bidermann, welcher I. S. 49 sagt: Die ständischen

Befugnisse dagegen kamen, von Ungarn und Tirol abgesehen, damals kaum mehr als Hemmnisse in Betracht, wenn es einen im Centrum gefassten Beschluss durchzuführen galt. Was von solchen Gerechtsamen da allenfalls hätte hinderlich sein können, hatte entweder der Gang der Ereignisse gewaltsam in den Hintergrund gedrängt, oder es wurde von den Ständen selber fallen gelassen, oder die Regierung setzte sich einfach darüber hinweg. (Siehe auch die Noten hierzu.)

Das Münzamt ist also im vorigen Jahrhundert dieser Landesstelle unterstellt. Allein wir finden niemals, dass diese Stelle selbst eine Anordnung für das Münzwesen trifft. Die Stelle gibt damals eigentlich nur die von der Wiener Hofkammer herabgelangten Patente und Decrete an das untergeordnete Münzamt weiter (Patent vom 12. Juni 1752 [XII] vom 4. Mai 1753 [XV]) und zeigt, dass die Stände in keiner wesentlichen Sache mehr einen Einfluss haben, sie werden nur formell berücksichtigt.[7])

Die Grazer Kammer war auch dem Grazer geheimen Rathscollegium unterstellt. Bidermann II, Anm. 35.

Innerösterreichisches oder Grazer Geheimraths-Collegium.

Dieses innerösterreichische Geheimrathscollegium fungirte als Mittelinstanz zwischen dem Grazer und dem Wiener Hofkriegsrath. Es war angewiesen, sich in wichtigeren Dingen bei der österreichischen Hofkanzlei in Wien Rath zu holen.

Münz- und Bergwesens-Administration für Steiermark.

Die zweite Mittelstelle zwischen der Wiener Centralstelle und dem Grazer Münzamt ist die Münz- und Bergwesens-Administration für Steiermark. Es scheint, dass diese Stelle erst für Koflern (von welchem später die Rede sein wird) creirt worden ist. Das erstemal finde ich diese Stelle in dem Erlass vom 7. November 1750 [IX], welchen das k. k. Münz und Bergwesens-Directions-Hofcollegium Wien an Koflern richtet, genannt.

Der Münz- und Bergwesen-Administration für Steiermark untersteht sohin wieder das k. k. Münzamt Graz. Die Aufgabe der Münz- und Bergwesens-Administration in Graz ergibt sich beispielsweise aus dem Wortlaut des obigen Erlasses. Die Administration wird aufgefordert, die neue Instruction dem Münzamt zu behändigen, auf den Erfolg zu invigiliren, über die begehrten Punkte zu berichten.

---

[7]) Wartinger S. 89.

Die Grazer Administration ist also eine Aufsichts- und Mittelbehörde zwischen der Wiener Hofkammer, dem Wiener Directionscollegium und dem Grazer Münzamt. Allerdings unterstehen ihr noch andere Aemter.

Der Münz- und Bergwesen-Administrator war von der Landesstelle, bei der den Ständen immerhin noch ein Einfluss zustand, unabhängig. Er ist der kaiserliche Stellvertreter der Centralstelle Wien. Bevor diese Münz- und Bergwesens-Administration in Steiermark geschaffen wurde, stand das Grazer Münzamt mit dem Wiener Münz-
Wiener Münzamt. amt in directem Verkehr. Es war dem Wiener Münzamt untergeordnet, wie alle Provinzial-Münzämter. Nur mit dessen Bewilligung, sowie später mit jener der Hofkammer durften die Ausmünzungen, wenigstens der Speciesgelder und Goldmünzen erfolgen. (Art. 81 der Instr. vom 1. Juli 1717 [I], Art. 61 der Instr. vom Juli 1742 [V].)

Dem Wiener Münzamt mussten alle Quartalsrechnungen vorgelegt werden. (Art. 26 der Inst. vom 1. Juli 1717 [I].)

Auch später behielt das Wiener Münzamt gegen die Provinzial-Münzämter noch eine gewisse dominirende Stellung. Das Münzamt Wien wurde zuerst bei Reorganisationen befragt. [II]. Es führte den Titel Wiener Hauptmünzamt, und nimmt z. B. das Grazer Münzamt bei der Kupferausprägung in Anspruch. (Instr. vom 25. Februar 1749 [VI].)

Grazer Münzamt. Ueber das Grazer Münzamt selbst steht das Nähere an verschiedenen Stellen dieser Arbeit. Hier will ich nur anführen, dass der officielle Titel desselben gewöhnlich „Münzamt zu Graz“, ganz ausnahmsweise „k. k. i. ö. Münzamt“ lautet, wie sich dies aus unseren Urkunden ergiebt. (Dagegen Pichler S. 207, 1747.)

Bezüglich des reinen Rechnungswesens wurde unter Carl VI.
Hofbuchhalterei. das Münzamt Graz der Hofbuchhalterei in Wien unterstellt. (Art. 35 der Inst. v. Juli 1742 [V].) Es war eine eigene Münz- und Bergwesensbuchhaltung in Wien eingerichtet, die mit dem später erwähnten kaiserlichen General-Hofzahlamt correspondirte und dessen Controlbehörde war. Die Hofbuchhaltung war wieder ein Hilfsorgan der Hofkammer. (Hock. S. 7, Mensi S. 4). Man gründete eben für jede Hofstelle eine besondere Buchhaltung.

Die Hofkammer-Buchhalterei war 1723 der Hofkammer als besonderes Amt zugeordnet worden. (Bidermann II S. 30).

Hofkammer.

Da die Leitung der Hofbuchhalterei also der vorgesetzten Hofkammer zukam, so leitete diese auch in erster Linie das gesammte Rechnungswesen der erwähnten Länder und Münzämter.

Der Hofbuchhalterei mussten sämmtliche Extracte und Rechnungen des Grazer Münzamtes vorgelegt werden. (Art. 35 der Inst. v. Juli 1742 [V.].)

Dass auch der innerösterreichischen Kammer eine besondere Buchhalterei beigeordnet war, finde ich in unseren Urkunden nicht erwähnt (Mensi S. 5), doch dürfte auch in Graz eine eigene Rechnungs-Controlbehörde bestanden haben, welche die erste Ueberprüfung der Münzrechnungen vornahm.

Cassenwesen.

Als unmittelbare Hilfsorgane der Finanzverwaltung der Hofkammer wurden ihr die 2 Staatshauptcassen, nämlich das kaiserliche General-Hofzahlamt und das kaiserliche General-Kriegszahlamt unterstellt. (Mensi S. 4).

Es geht also am Anfang des 18. Jahrhunderts die oberste Cassagebahrung von der Hofkammer aus, und wird daher dieser ein allfälliger Mangel in der Casse des Münzamtes angezeigt. In den Provinzen sind entsprechend die Pfennig- und Rentämter, gleichfalls der Hofkammer untergeordnet. (Mensi S. 569.)

Das innerösterreichische Hofpfennigamt wird 1708 aufgelöst. (Mensi S. 569).

Schon im Jahre 1705 wurde eine Staatsbank als Angelpunkt des gesammten Finanzwesens in Wien gegründet.

Einigung der Cassenzuflüsse nach französischem Vorbilde war eine Lieblingsidee des Hofkanzlers Grafen Sinzendorf. (Bidermann II S. 20).

Carl VI. führte die Kräftigung der einheitlichen Finanzverwaltung weiter fort.

In einer Hauptvorstellnng an ihn beantragte Starhemberg, Präsident der Hofkammer Ende 1711 — Carl VI. weilte gerade der Krönung wegen in Frankfurt a. M. — die Centralisirung des Cassen- und Buchhaltungswesens und die Errichtung von Banken in verschiedenen Landeshauptstädten darunter auch in Graz behufs Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden. (Mensi, S. 127, Schwabe, S. 109).

Bankalität.

So wurde, wie bereits vorher angeführt, die Bankalität mit dem Patente vom 14. December 1714 errichtet.

Bankal-Collegien.

Die Universal-Bankalität hatte ihren Sitz in Wien, und in den Provinzen wurden ihr Bankalcollegien unterstellt.

Die Universalbankalität diente nicht nur dazu, die Cassengebahrung genau zu überwachen, sondern auch dazu, über die in den einzelnen Ländern fälligen Staatseinkünfte nach einem einheitlichen Plane vom Mittelpunkt der Finanzverwaltung aus zu verfügen. Sie stellte sich als eine Art Staatsbank mit Filialen in den Provinzen dar.

Auch die Grazer Münzamtscasse wurde dem „Innerösterreichischen Bankal-Cameral-Zahlamt" kurz auch „Bankalität" genannt unterstellt, und hatte diesem ihre Gelder abzuführen. Die „Bankalität in Grätz" wird schon in der kaiserlichen Entschliessung vom 19. August 1716 genannt.[8]) (Art. 142 Inst. 1742 [V]). (Schwabe S. 126 und Anmerkung 272.) Vorstand der Bankalität in Graz war bis 1716 Johann Franz Gottfried Graf v. Dietrichstein. (Schwabe, S. 131).

Später trachtete man bei den Bankalbehörden in den Ländern thunliche Ersparungen einzuführen. Man liess in Graz das Bankalcollegium eingehen, und es verblieben nur einzelne mit den Geschäften der Universal-Bankalität betraute Beamte. (1717.) (Bidermann II, S. 32).

Die Bankalität war die Staats-Centralcassa. Statutengemäss hatten alle Staatsgelder in ihre Casse einzufliessen und wurden von ihr verausgabt. Der Bankalität unterstanden überhaupt alle Staatscassen. Allein dem Bankal-Governo, am 25. April 1715 errichtet, waren sie unterstellt. (Mensi, S. 436—438, 475. Bidermann, II, S. 31.) So lange das Directorium in politicis et cameralibus bestand, unterstanden die Staatscassen der Bankalität. Da durch das Bankalwesen die Cassengebarung schon sehr complicirt geworden war, wurde bei allen Aemtern die Cassengebarung selbständig gemacht. So wurde die Grazer Münzamtscassa geschaffen. Diese stand unter der I. Oe. Bankal-Cameralcassa, diese unter der Bankalität.

Grazer Münzamtscassa.

---

[8]) Dagegen Pichler S. 207, Jahr 1747.

Zuletzt war die Grazer Münzamtscassa der „zu Grätz in militari mixto Contribution et Camerali angeordneten Deputation“ unterstellt. In militari mixto Contribution et Camerali angeordnete Deputation.

Wie ersichtlich, die Centralisation schreitet immer fort. Es wurden sogar die Münzeisenschneider dem k. k. Obermünzeisenschneider Mathias Donner untergeordnet (Art. 12 der Instr. vom 25. Februar 1749 [VI]) und schliesslich die Stempel von Wien gesandt, wonach ein Eisenschneider in Graz überflüssig war, und die in Graz geprägte Münze mit der Wiener im Aussehen vollkommen übereinstimmte. K. k. Obermünzeisenschneider.

Noch sei am Schlusse erwähnt, dass der Rechtsanwalt des Aerars seit dem 15. Jahrhundert der kaiserliche Hof- und niederösterreichische Kammerprocurator war, und dass auch der innerösterreichischen Kammer ein Kammerprocurator zur Seite stand [XLVII]. (Mensi, S. 4.) Kammerprocurator.

IV.

Das Personale des Münzamtes.

Beruf und gesellschaftliche Stellung der Münzbeamten. — Die einzelnen Stellen: Der Münzmeister, Wardein, Eisenschneider, Schmiedmeister und Schlosser. — Besoldung der Münzbeamten. — Namen von Münzbeamten.

Bevor ich mich nun den einzelnen, bei der Grazer Münze thätigen Personen zuwende, will ich einige Worte über den Beruf und die gesellschaftliche Stellung dieser kurzweg „Münzbeamte“ genannten Personen vorausschicken.

Wie uns die vorliegenden Urkunden zeigen, war das Münzamt im vorigen Jahrhunderte nicht ausschliesslich eine technische Prägeanstalt. Der Münzmeister hat nicht nur, wie in erster Zeit, den wenig sagenden Stempel auf das kleine Metallblech gesetzt oder später wo möglich zu seinem Vortheile das Prägehandwerk getrieben — nein, in seiner Person hatte sich ein Organ des Staates, ja der Volkswirthschaft seiner Zeit entwickelt. Man vergleiche das Beruf

primitive Amt des Mannes, der im Beginne des Mittelalters in der Heerfolge des Königs zieht und der am jeweiligen Orte des Hoflagers nach Befehl des willkürlich Herrschenden ein den meisten, oft wohl ihm selbst, nicht verständliches Zeichen auf ein Stück Edelmetall setzt, dessen Feingehalt bestimmt, wenn er es überhaupt einer ganz oberflächlichen Prüfung unterzieht — mit dem Amte eines Münzmeisters aus dem vorigen Jahrhundert, wie sich dieses aus den beiliegenden Acten ergibt. Ich will hier nur auf die zwei Berichte und Vorschläge des Wiener und Prager Münzmeisters sub Urkunde II und III verweisen oder auf die den Münzbeamten in Artikel 4 der Instruction vom 1. Juli 1717 [I] ertheilten Weisungen.

Wir finden da Männer, die sich über das Geldwesen des Landes, in dem sie wirkten, vollkommen orientirt zeigen. Sie haben die Bewegungen des Geldes in ihrer Thätigkeit als Münzmeister fortgesetzt beobachtet, sie haben die Ansichten ihrer Zeit über Geld und Geldwesen studirt, sie kennen die statistischen Daten des Kronlandes, dessen Eigenthümlichkeiten, dessen Handel und Gewerbe, die Bergwerksergebnisse, und indem sie Vorschläge für zu erlassende Münzgesetze erstatten, zeigt sich, dass sie die enge Beziehung zwischen Geld- und Münzwesen erfasst haben.

Der Beruf der Münzbeamten geht im 18. Jahrhundert von dem eines blossen Manipulanten zu dem eines technisch und volkswirthschaftlich Gebildeten über. Dementsprechend war eigentlich die gesellschaftliche Stellung der Münzbeamten nicht genügend hervorragend.

Gesellschaftliche Stellung.

Im Mittelalter wird der Münzbedienstete, wie erwähnt, ständig Münzbeamter genannt und ist Mitglied der streng von anderen geschiedenen Zunft.

Alle Münzbeamten wohnen in dem Münzhaus. Ohne Erlaubniss des Münzmeisters dürfen sie dasselbe nicht verlassen. Sie müssen das Münzhaus gegen jede Gefahr, besonders bei Volksaufläufen bewahren. (Art. 28 der Instr. vom Juli 1742 [V].) Die erfahrenen älteren Münzbeamten waren beflissen, die Practikanten, Taglöhner, die Handgriffe ihrer Kunst zu lehren, und besonders die Väter ihre Kinder. Dies galt auch von der Stempelschneidekunst. Die Instruction vom Jahre 1749 [VI] führt ein solches Beispiel an, indem dem Eisenschneider Christoph Gross (Grass) ausdrücklich bei Gewährung eines höheren Gehaltes bedeutet wird, er habe eines seiner Kinder

in der Münzeisenschneider-Wissenschaft zu instruiren. Neben der technischen Vervollkommnung der Münzpräge, die die neueste Zeit gebracht hat, wäre ein derartiges Zunftwesen nicht recht denkbar. Auch die gänzliche Trennung des volkswirthschaftlichen Theiles von seiner Stellung, die mit sehr seltenen Ausnahmen zu einer rein technischen geworden ist, hat heute die Stellung des Münzbeamten gegen einst gänzlich verändert; die höchstgestellten Münzbeamten haben heutzutage nur in Ausnahmsfällen Gelegenheit, bei volkswirthschaftlichen Erörterungen über die Münzfrage ihre Meinung massgebenden Ortes zu äussern. Wie die Münze dem modernen Materialismus sich fügen musste, so der Mensch.

Der letzte Grazer Münzmeister vor etwas mehr den 100 Jahren war anders bestellt.

Im Jahre 1717 (Art. 10 und 31 der Instr. vom 1. August 1717 [I]) sehen wir bei der Grazer Münze einen Schmiedmeister, Geldzähler, Abtreiber, Goldscheider, Schmelzer, Strecker, Stückler, Glüher, Weisssieder, Präger und Tagwerker beschäftigt, selbstverständlich neben dem Münzmeister und Wardein. Diese zwei sind immer die wichtigsten Beamten des Münzamtes. (Art. 21 ebenda.) Im Art. 31 ist von der Besoldung des Münzmeisters, Wardeins, Gegenprobirers, Schmiedmeisters, Geldzählers, Münzschlossers, Goldscheiders, Abtreibers und Tagwerkers die Rede. Werden diese verschiedenen Stellen der Instruction zusammengehalten, so ergibt sich, dass für jede der im Art. 10 angeführten Functionen bei dem Grazer Münzamte nicht eine besondere Person bestellt war, sondern dass ein Münzbeamter mehrere der angeführten Verrichtungen besorgen musste. Es wird überhaupt damals selten vorgekommen sein, dass ein Provinzial-Münzamt so grossartig betrieben wurde, dass für jede der Arbeiten eine besondere Persönlichkeit bestellt war; massgebend diesbezüglich werden wohl die Stellen der Instruction sein, an welchen die Besoldungen ausgesetzt sind. So wissen wir denn, dass es damals einen Münzmeister, Wardein, Gegenprobirer, Schmiedmeister, Geldzähler, Münzschlosser, Goldscheider, Abtreiber und Tagwerker in dem Grazer Münzamt gab.

Der wichtigste Mann für die Münzherstellung fehlt unter diesen Personen — der „Eisenschneider“. Die Erklärung gibt der Hofkammer-Erlass vom 12. August 1716. Mit diesem war nämlich der in Wien thätige Medailleur Genaro verpflichtet worden, für alle Münzhäuser die erforderlichen Punzen zu liefern (siehe bei Genaro). Im Jahre 1742 (Art. 153 [V]) sehen wir folgende Veränderungen im Personale: Der Gegenprobirer und Geldzähler, ferner der Abtreiber sind weggekommen. Dagegen ist jetzt ein Münzeisenschneider bestellt, dann ein Schlosser-Adjunct oder Präger, ein Silberstrecker und acht Tagwerker.

Aus der namhaften Vermehrung des Personales muss auf einen grösseren Betrieb der Münze geschlossen werden.

Im Jahre 1749 zeigt sich keine Veränderung dieses Personales. (Instr. vom 25. Februar 1749 [VI].)

Endlich werden noch genannt: Practikanten, und zwar gab es deren 3 im Jahre 1756, die auch im Münzhause Quartier hatten [XXVI A], und einen Hausmeister. (Entschliessung vom 14. April 1757 [XXVI].)

Münzmeister.

„Die Hauptperson“ (Art. 2 der Instr. vom Juli 1742, [V.]), der Vorstand des Münzamtes, die Seele des Ganzen, war der Münzmeister. Ihm stand die Disciplinargewalt über alle Münzbeamten zu. Er hatte alle Schlüssel zu verwahren, er war für die Stückelung, die der Schmiedmeister besorgte, und für das Schrott der Münze, (also deren Rauhgewicht) mit Leib und Gut verantwortlich. Der Münzmeister hatte die Probzettel auszustellen, er hatte den Wardein bei der Auszahlung zu controliren. Er war cautionspflichtig. Die Caution des Münzmeisters Juli betrug 1000 fl. Weisungen erhielt er von der Hofkammer in Wien. (103 der Inst. vom 1. Juli 1717 [I] und Art. 29, 40, 69, 131 vom Juli 1742 [V].)

Wardein oder Gegenhandler.

Nach dem Münzmeister war der Wardein[9]) die wichtigste Person im Münzamt. Dieser vertrat jenen bei Abwesenheit. (Art. 29 der Instr.

---

[9]) Controleur oder Gegenhandler. Des Gegenhandlers Amt und Pflicht war: „Damit aber bei vnserer Muntz desto sicherer, auch mit gueter Ordnung gehandelt mag werden, So haben wir vnsern Muntzmeister einen Muntzgegenhandler Balthasar Durlebern zugeordnet, der soll mit vnd neben ime beruerte

vom Juli 1742 [V].) Er zahlte die eingelösten Metalle aus. (Art. 40 ebenda.) Er war für das Korn der Münze verantwortlich, also dafür, dass das vorgeschriebene Gewicht an Edelmetall in der geprägten Münze vorhanden. Er war mit den schwersten Strafen bei Nichteinhaltung des vorgeschriebenen Korns bedroht. (Art 92 der Instr. vom 1. Juli 1717 [I], 131 der Inst. vom Juli 1742 [V].) Er musste eine hohe Caution legen; beim Wardein Bernfuss betrug sie 1500 fl. (Art. 10 der Instr. vom 25. Februar 1749 [VI].) Der Wardein war auch zu seiner Controle verpflichtet, die Proberegister zu führen und ein Jahr aufzubewahren. (Art. 27 der Instr. vom Juli 1742 [V].)

(Ganz irrig sind die Functionen des Münzwardeins bei Pichler Seite 218, Anmerkung beschrieben.)

Das Geschäft des Eisenschneiders ist selbstverständlich. Eisenschneider.
Er hatte die Prägestöcke zu verfertigen. Auch musste er diese wohl verwahren, die mangelhaften zerschlagen.

Dem Münzamt wird wiederholt aufgetragen, sich „künstliche Münzeisenschneider zu verschaffen“, sie wurden vor der Aufnahme bei dem Münzamt „examinirt“ und der Hofkammer vorgeschlagen. Siegelschneider wurden adjuriret; sie mussten schwören, dass sie keine Stempel für Münzen schneiden, nachschneiden.

Die vorliegenden Instructionen, die sonst reichlich die Thätigkeit der Münzbeamten vorschreiben, geben den Eisenschneidern nur einen Auftrag immer und wieder, nämlich das „Relief der Münzen zu stärken“. — (Art. 13, 140, 149, 152 der Instr. vom Juli 1742 [V]). Später wurde laut des Artikels 12 der Instruction vom 25. Fe-

---

Ambter bestes fleis handlen, bei allem was von Embphahung der Silber, vnd der Beschickhung an, vnd zum End der ausmüenzung vndt Ausszählung gegenwärtig sein, vnd gegenschlüssl zu der Muntz Cassa haben. Also dass ohne sein gegenwart bei unserer Muntz nichts gehandelt noch fürgenomben werden solle, Inmassener auch dann alles Einnembens und Aussgebens, der Silber vnd paren gelts Gegenpuch, vnd Raittung halten, vnd sein getrew und fleissiges aufsehen haben soll, damit nichts vngebuerlichs wider solliche vnsere Muntzordnung fürgenumben, vnd sonst alles das gehandelt werde, So in Ihrer baider Instruction vnd hiemit gegebener Ordnung, nach lengst begriffen, vnd Ihnen zu thuen auferlegt ist“ etc.

S. Franz Anton Schmidts Sammlung der Berggesetze der österreichischen Monarchie, Band III, (Wien 1832) S. 399, vgl. S. 419. Joseph Bergmann: Ueber das Entstehen vieler Jettons und Medaillen, Wien 1846, S. 17. Anmerkung.

bruar 1749 [VI] der Münzeisenschneider dem k. k. Ober-Münzeisenschneider und Münzgraveur Kunst-Scholaren Director Mathias Donner in Wien untergeordnet, der ersterem die nöthigen Erläuterungen und Anordnungen ertheilt, bis schliesslich die Stempelschneiderei in Graz abgeschafft und hier mit Wiener Stempeln geprägt wird.

Schmiedmeister oder Schlosser.

Die nächst wichtige Person, über die ich noch etwas anführen will, ist der Schmiedmeister oder Schlosser.

Seine Arbeit wird besonders im Artikel 12 der Instruction vom Juli 1742 [V] genau bezeichnet. Er hat die Prägestöcke und Walzen zu schmieden, auch die Prägemaschinen, wie „Durchschnitt, Stoss oder Anwurf, Truckh und Taschenwerk“ zu repariren. Bei seiner Aufnahme ist zu sehen, dass er alle diese Vorrichtungen zu verfertigen, zu schmieden weiss, besonders die Walzen zum Justiren. — Der Schmiedmeister hat die Stücklung der Platten, die Ausprägung zu besorgen, ihm sind die weiteren subalternen Beamten untergeordnet. (Art. 13, 16 der letztbezeichneten Instruction.)

Besoldung.

Da das Münzamt Graz kein grosses, war die Besoldung der Münzbeamten auch verhältnissmässig nur gering. Die Instruction vom 25. Februar 1749 [VI] erkennt dies ausdrücklich an, und erhöht die frühere Besoldung der Beamten.

Bis zum Jahre 1756 bezogen die Münzbeamten fixen Gehalt, ausserdem hatten sie bis 1749 freies Quartier. Ein besonderes Einkommen bestand in den ihnen vorschriftsmässig zukommenden Probegeldern.

Als Jahresbesoldung hatten in den Jahren:

	1742	1749	1756
I. Der Münzmeister	656 fl.	856 fl.	1200 fl.
II. „ Wardein	312 „	508 „	800 „
III. „ Münzeisenschneider . . .	150 „	500 „	
IV. „ Schmiedemeister oder Schlosser	162 „	208 „	
V. „ Goldscheider	103 „	156 „	
VI. „ Schlosseradjunct o. Präger	100 „	104 „	
VII. „ Silberstrecker	65 „		
VIII. „ Tagwerker per Tag . . .	12 kr.		

Das Nähere siehe Artikel 153 der Instruction vom Juli 1742 [V] und Instruction vom 25. Februar 1749 [VI].

Hiezu kam freies Quartier sammt den zugehörigen Deputaten.

Seit dem Jahre 1749 wurde aber das freie Quartier auf den Münzmeister und Wardein beschränkt. Diese beiden bezogen auch in früheren Zeiten die Probegelder, den Abtreib- und Scheiderlohn. Es war ihnen gestattet, bei der Einlösung die sogenannte Töglprobe, dann die Zainprobe für ihre Verrichtung bei der Scheidung, beim Abtreiben den Abtreib- und Scheiderlohn zu nehmen.

Diese Gebühren wurden entweder in Form eines Theiles des zur Einlösung, zum Scheiden, Abtreiben gebrachten Edelmetalls in natura bezogen, — z. B. gebührte ein Viertelducaten von der rauhen Mark Gold bei der Einlösung (Art. 56 der Inst. vom Juli 1742 [V]), — oder in Form eines fixen Geldbetrages, — ferner betrug der Abtreib- und Scheiderlohn bei der rauhen Mark goldischen Silbers einen Gulden.

(Ueber die Höhe dieser Probegelder siehe das Nähere bei der „Einlösung".)

Die am Schlusse abgedruckten Instructionen bestimmen alle diese Gebühren sehr genau. Man wollte offenbar das Publicum gegen Missbräuche schützen. Allein diese Bestimmungen halfen nichts gegen ein eingewurzeltes Uebel.

Das Recht, die Probegelder zu nehmen, war von den Münzbeamten in der ausgiebigsten Weise, trotz aller Verbote, ausgenützt worden. Natürlich führte dies zu häufigen Beschwerden des Publicums, das hiedurch dem Einlösungsamt entfremdet wurde, ganz gegen die Absicht der Regierung.

In den vorliegenden Urkunden wird wiederholt darauf hingewiesen, dass die Grätzer Münzbeamten an den Wienern, die weniger und geringere Proben abschlagen, sich ein Beispiel nehmen sollten. Einer Regierung, wie der Maria Theresiens konnte ein solcher Unfug nicht verborgen bleiben, und es wurde beschlossen, denselben abzustellen.

Mit der Instruction vom 11. Jänner 1751 [XII] wurde dem Münzamt Graz aufgetragen, eine Specification der in den letzten fünf bis sechs Jahren durchschnittlich bezogenen Probegelder und Probekörner vorzulegen, der weitere Bezug dieser Gelder wurde

verboten, und hiefür ein Gehaltszulagenäquivalent in Aussicht gestellt. Diese Gehaltserhöhung wurde auch bald darauf durch Allerhöchste Entschliessung vom 24. April 1756 [XXIII] verfügt.

Nach dieser Entschliessung wurden alle „Holz- und Canzley-Nothdurfts- und Probiergelder", Probkörner und alle Nebeneinkommen der Münzbeamten abgeschafft und erhielt dafür der Münzmeister jährlich 1200 fl. und der Wardein 800 fl. Gehalt und freie Wohnung.

V.

Verzeichniss steierischer Münzbeamten.

I. Münzmeister.

Münzmeister.

Ich greife etwas zurück, um die Münzmeisterzeichen zweier aufeinanderfolgenden Münzmeister auseinander zu halten. Sie sind wiederholt verwechselt worden.

Nowak Joh. Anton 1676—1692.

Sein Zeichen ist I·A·N· Es findet sich auf steierischen Münzen in den Jahren 1676—1692.

Nach Unger ist Joh. Anton Nowak 1676 kaiserlicher Münzmeister in Graz. Auf seinem Siegel stehen die Buchstaben: I·A·N· R·K·M·M·M· Im Wappenschilde nach rechts schreitender Mann, in der Rechten einen Krummsäbel haltend. Am Helme als Zier ein wachsender zweischwänziger Löwe, der in der rechten Pranke den Krummsäbel hält. Nowak erhält 1676 von der Landschaft für dreijährige Lieferung „der neuen Jahrsducaten und Taler eine Ergötzlichkeit v. 15 fl."

Aigman Johann Jakob 1694—1711.

Sein Zeichen ist I·A· Newald gibt dasselbe irrthümlich mit I A N an. (Newald, Beiträge etc. S. 24.)

Es findet sich sein Zeichen auf steierischen Münzen aus den Jahren 1694—1711.

Nach Unger prägte er Groschen von 1705.

Jakob Aigmann, kaiserlicher Münzmeister in Grätz, erhält wegen der zu Neujahr 1699 „dargegebenen neyen Jahr dugaten“ am 10. März d. J. ein Recompens von 3 fl.

Derselbe erhält „wegen Lüfferung von neyen Jahrs Sorten“ pro 1697, 50 fl., „wegen pro anno 1700 einer löbl. Laa. gelifferten neuen Jahrs ducaten & Thaler“ eine Recompens von 50 fl.

Ausserdem haben wir aber durch Newald weitere Nachrichten über ihn erhalten. Newald sagt (a. a. O. S. 24):

„Die im Jahre 1710 vorgenommenen Cassarevisionen wiesen sehr erhebliche Abgänge nach, welche den Münzmeister Aigmann in schwere Bedrängniss brachten. An den enstandenen Gebrechen trug einerseits die complicirte Verrechnungsform, andererseits die erst nach Jahren erfolgende buchhalterische Rechnungsrevision, viel Schuld. Die Grazer Kammer liess Aigmann verhaften, belegte sein Vermögen mit Beschlag und betraute den Wardein Waizmann mit der Geschäftsführung.

Es zeigte sich schliesslich ein Abgang von 10463 fl. 11 kr. 2 Den. Aigmann starb gegen Schluss des Jahres 1711.“

Woher Newald diese Nachricht hat, bleibt er zu sagen schuldig.

Juli (July, Junli) Anton Paul 1712—1756.

Nachdem Aigmann seines Postens entsetzt worden, ordnete die Hofkammer den Paul Anton Juli nach Graz vorläufig als Adjuncten ab. (Newald, a. a. O. S. 24.)

Juli muss sich bewährt haben, denn er wird bald darauf Münzmeister. Unter dem 19. December 1714 wurde der zum Münzmeister resolvirte Paul Anton Juli zur Untersuchung der St. Veiter Münze nach Kärnten abgeordnet. (Newald, a. a. O. S. 24; O. S. 24.)

Nach Unger ist Paul Anton Juli, i. ö. Münzmeister in Graz, für die Jahre 1720—1752 nachweisbar.

1720 erhält er von der Landschaft für die Lieferung von 600 Stück neuer Steirer Thaler die „Recompens“ von 25 fl.[10]

[10]) Thaler aus dem Jahre 1720 sind mir nicht bekannt. Vielleicht wurden solche mit der Jahreszahl 1713 nachgeprägt.

1723 erhält er desgleichen für Lieferung von neuen Münzsorten zu Neujahrsgeldern 30 fl. Ebenso im Jahre 1732.

Die Instruction vom Juli 1742 [V] spricht vom dermaligen Münzmeister Paul Juli (Junli). Laut der Instruction vom 25. Februar 1749 [VI] hat der Münzmeister Paul Anton Juli an Gehalt jährlich 800 fl. und freie Wohnung im Münzamt, weiters 40 fl. Holzgeld und 16 fl. „Kanzley-Notdurfts-Deputat". In dem vorliegenden Recepisse vom 21. November 1750 [IX] bestätigt der k. k. i. ö. Münzmeister Paul Anton Juli den Erhalt der neuen Ausmünzungs-Instruction vom 7. November 1750. Die letzte Nachricht, die über ihn vorliegt, findet sich in dem Decrete vom 24. April 1756 [XXII], wonach er vom 1. Jänner 1756 eine Jahresbesoldung von 1.200 fl. zu beziehen hat.

Geramb, Carl von 1740—1824.

(Irrthümlich Geram bei Pichler, S. 210.)

Sein Zeichen C·G oder C.v.G.

Carl Edler von Geramb, 1740 als Sohn des Jos. Joh. Geramb, Stifters der heute noch bestehenden Berggewerkschaft „Union", († 1742), in Schemnitz geboren, war ungarischer Magnat, Regierungsrath und i. ö. Münzmeister und starb 1824 in Wien. Er wurde als Münzmeister in Graz in den Freiherrnstand erhoben.

C.v.G.—A.K. Buchstaben auf einem Grazer Zwanziger von 1770. C.G. auf steierischen Zwanzigern von 1767 und C. v. G. auf desgleichen von 1768, 1769, 1771 und 1772.

In den am Schlusse abgedruckten Urkunden kommt Geramb wiederholt vor. Er signirt die Berichte vom 25. Februar 1776 [XL] und vom 11. März 1777 [XLI], welche das i. ö. Gubernium an die Hofkammer in Wien erstattet. Offenbar kommt er als Regierungsrath hierzu, den als Münzmeister wäre er nicht berechtigt, einen Bericht namens des Guberniums zu zeichnen.

Geramb hat jedenfalls einen höheren Posten eingenommen. Seine Stellung muss eine ähnliche gewesen sein, wie jene des später ausführlich besprochenen Koflern. Während aber unter Koflern das Grazer Münzamt neu und zum letztenmal aufblüht, geht es unter Geramb seinem Ende entgegen.

Es ist der Gedanke naheliegend, dass Koflern für die Idee eintrat, das Münzamt in Graz neu aufblühen zu lassen, Geramb dagegen eingesehen haben mag, dass die Auflassung des Münzamtes Graz das Zweckdienlichere sei. Bei der Feilbietung des Münzhammers fungiren als Commissäre Cajetan Graf Saurau und der Regierungsrath Carl Edler v. Geramb, und diese beiden erstatten Bericht über die Feilbietung an die Hofkammer unter dem 30. August 1777 [XLII]. Geramb ist auch anwesend bei der zweiten am 10. November 1777 abgehaltenen Feilbietungstagsatzung [XLIV], er ist in dem Promemoria vom 13. Jänner 1778 [LVII] erwähnt. Der Bericht des Hofkammerprocurators Franz Georg Breuning an das i. ö. Gubernium ddo. 15. März 1778 [XLVII] ist die letzte der vorliegenden Urkunden, die des Regierungsrathes und Münzmeisters Geramb erwähnt, und an ihn adressirt. Er wird wohl der letzte Münzmeister in Graz gewesen sein.

II. Wardeine.

Waizmann Franz.

Wardein im letzten Viertel des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts in Graz. Nach der Verhaftung Aigmanns wurde er mit der Geschäftsführung bei dem Grazer Münzamt betraut. (Newald, Beiträge etc. S. 24.) II. Wardeine.

Krammer Johann Ignatius 1742.

Im Beginne der Instruction vom Juli 1742 [V] heisst es:

„Johann Ignati Krammer gleichfahls pro tempore angesetzter Münzquartein und Controlor".

Bernfuss Edmund Raimund 1749 bis circa 1760.

Der Münzwardein Edmund Raymund Bernfuss hatte nach der Instruction vom 25. Februar 1749 [VI] einen Jahresgehalt von 500 fl., weiters freie Wohnung und 8 fl. „Kanzlay-Nothdurfts-Deputat".

Unter dem 21. November 1750 (IX) bestätigt Bernfuss „k. k. i. ö. Münzquardein“ den Erhalt der neuen Ausmünzungsinstruction vom 7. November 1750.

Laut Decretes vom 24. April 1756 [XXII] wird seine Jahresbesoldung vom 1. Jänner 1756 auf 800 fl. erhöht.

Vor October 1760 muss Bernfuss aus dem Münzamt geschieden sein, denn in dem Bericht Koflerns vom 4. October 1760 [XXXIII] wird schon davon gesprochen, dass der neue Münzwardein Klemmer die Bernfuss'schen Probierrequisiten wegen Unbrauchbarkeit nicht verwenden könne. Weiters heisst es auch dort, dass der jubilirte Münzquardein Bernfuss sich dahin geäussert hat, dass er mit dem, nun von Klemmer für zu schlecht befundenen „Probiergaden“ immer ganz zufrieden gewesen sei. Bernfuss scheint schon ein älterer, nicht neuerungssüchtiger Herr gewesen zu sein.

Unger sagt von ihm: Bernfuss Edmund Raymund, i. ö. Münzquardein in Graz, 1752.

Astronomisches Jahrbuch, 1752.

Klemmer Joseph 1760.

Nach dem Bericht, welchen Koflern unter dem 4. October 1760 [XXXIII] erstattet, hat sich Klemmer direct bei der Hofkammer über den unbrauchbaren Probiergaden und sein schlechtes Quartier beschwert. Koflern hält sich darüber auf, dass Klemmer gleich an die Hofkammer gegangen, ohne erst mit ihm, der im gleichen Geschoss wohnt, gesprochen zu haben. Es macht den Eindruck, als ob dieser neue Wardein dem mächtigen Koflern nicht genug unterthänig gekommen wäre. Mit Gewissheit geht aus dem obigen Bericht das gespannte Verhältnis zwischen Klemmer und Koflern hervor.

Klemmer mag eine jüngere Kraft gewesen sein; mit vielen der alten Einrichtungen ist er nicht zufrieden.

Koflern scheint seinen Wünschen nicht sehr entgegengekommen zu sein und schlägt auch als Wohnung für den Wardein Klemmer die alte Wardeinswohnung im früheren Münzhaus in der Hofgasse vor, offenbar, um Klemmer nicht so nahe bei sich zu haben.

Mit Entschliessung vom 16. October 1760 [XXXIV] wird dieser Vorschlag bezüglich der Wohnung Klemmers genehmigt. Klemmers Bleiben in Graz kann nicht lange gewesen sein, im Jahre 1767 wird schon der Wardein Kollmann genannt.

Kollmann Johann Adam 1767—1789 (?).

Kollmann Johann Adam, k. k. Münzwardein in Graz, für die Jahre 1767—1789 nachweisbar.

Er sollte nach Unger der Vater des Schrifstellers Ignaz Kollmann, Redacteurs des „Aufmerksamen" gewesen sein. (Schlossar: Steiermark im deutschen Liede, II, 329. — Steiermärkische Zeitschrift VI, 2, 70). (Diese Angaben beruhen aber auf einem Irrthum. Kollmann hatte, wie sein Enkel, Bergrath Professor Ignaz Curter von Brinlstein, mittheilt, nur einen Sohn Richard und drei Töchter Anna, Leopoldine und Caroline. Besagter Sohn Richard ist als pensionirter k. k. Cammeralinspector 1844 in Graz gestorben.)

A. K. auf steierischen Zwanzigern von 1767, 1768, 1769, 1771 und 1772.

Er erwirbt 1782 von der Familie Beck-Widmannstätter einen Weingarten in Haberbach und Körschlach; das Jahr darauf verkauft er denselben weiter.

Im Siegel: Gespaltener Schild, rechts in Roth stehendes Männlein, links in Blau Dreiberg mit Stollen, darüber Stern und Halbmond, am gekrönten Helme drei Straussfedern. Gültbd. 36 (1783), f. 194 und 37, f. 158.

Kollmann ist der letzte Wardein im Münzamte, sein Nachfolger hat den Titel eines Landmünzprobierers. I. ö. Schema von 1771, 1772, 1776, 1778, 1779, 1786, 1788 und 1789. Unger. — Pichler, S. 219, Jahr 1784.

Mit Aufhören der Prägstätte änderte sich offenbar die Thätigkeit des Wardeins. Er war nur mehr Functionär bei der Einlösung, Punzirung, nicht aber bei der Prägung. Dies wird aber nicht gehindert haben, dass er den Titel Wardein fortführte. Seine Nachfolger aber führten den Titel Wardein nicht mehr und Unger bezeichnete ihn mit Recht als letzten Wardein, was, wie ich schon oben angeführt, für die Frage, wann Graz zu prägen aufhörte, von Bedeutung ist.

III. Eisenschneider.

Müller (Miller) Michael 1711—1713.

III. Eisenschneider (Graveure).

Ueber ihn weiss Unger nicht viel zu sagen. Newald führt an: „Im letzten Viertel des 17. und im Anfange 18. Jahrhunderts war in Graz als Stempelschneider Michael Miller thätig. Er hatte auch für die Münze in St. Veit die erforderlichen Stempel zu schneiden. Am Schlusse des Jahres 1711 war Miller um die Erhöhung seiner Bezüge von 52 fl. auf 104 fl. jährlich und Ueberlassung einer Wohnung im Grazer Münzhause eingeschritten. Die Grazer Kammer bemerkt, dass der Eisenschneider nach dem Stück bezahlt wird, und derselbe die 52 fl. nur als eine Art Bestallung bezieht. Die Grazer Münze sei wegen Mangels an Pagament so wenig beschäftigt, dass aus dem Einkommen kaum die Beamten bezahlt werden können, daher auf die Abweisung des Gesuches angetragen wurde, in welcher Weise auch die Hofkammer unterm 16. April 1712 entschieden hat. Die Stempel zu dem Thaler und halben Thaler vom Jahre 1713 (letzterer fehlt bei Schulthess) wurden von dem Eisenschneider Miller angefertigt. Er stellt den grössten Theil des Oberkörpers in der Regel in reicher Gewandung und mit sonstigem Zugehör dar, wodurch der Kopf verhältnissmässig klein bleibt.

Er hat in seinen Arbeiten nichts Beachtenswerthes geleistet. (Newald Beiträge S. 24, 25, 48.)

Genaro (Gennaro) eigentlich Janario, Antonio Maria de, 1702—1744 (1714—1727 in Wien).

Sein Zeichen ADI auch D.G. auch De G. auch DE.GEN. Er war Stempelschneider zuerst in Neapel, dann in Wien von 1714—1725, war in Neapel geboren und starb zu Wien den 4. October 1744. (Schlickeysen S. 14, 91, Donnebauer I., S. 147.)

Genaro scheint schon jene Punzen geliefert zu haben, die Müller zur Anfertigung der Prägestempel benützte. Mit Resolution vom 18. December 1713 wurde Genaro als kaiserlicher Münzeisenschneider bestellt. Genaro war derjenige, welcher die Einrichtung des Wiener und Kremnitzer Münzamtes mit Spindelprägmaschinen warm anstrebte. Laut des Hofkammererlasses vom 12. August 1716

wurde Januarius zum „Münz Eysenschneider“ mit jährlich 600 fl. Besoldung resolvirt, doch hatte er dafür die Verpflichtung für alle Münzhäuser die erforderlichen Punzen zu liefern.

In seinem Berichte ddo. Schemnitz 31. August 1716 bezweifelt Thavonet, ob Januarius im Stande sein werde, alle kaiserlichen Münzhäuser mit Stöckchen zu versehen. Genaro dagegen hofft, alle Münzhäuser, wie er am 11. Juni 1717 sagt, mit den erforderlichen Punzen, die Wienerische Münzstätte aber mit den Stöckchen selbst zu bedienen, wie dieses dem Willen Seiner Majestät entspricht. Der Kaiser verlangte nämlich ausdrücklich, dass seine Münzen von einer Hand verfertigt werden. Wohl eine starke Anregung zur Neueinbürgerung des Senkungsverfahrens.

Es heisst in der Wiener Münzinstruction vom 30. Dezember 1717, Art. 69 es solle „unser höchstes Bildnus nur von einem, und zwar von diesem für alle unsere Münzmaister erforderliche Puntzel oder Stempfel gestochen und denselben zugeschickt“ werden. Genaro scheint dieser Aufgabe gerecht geworden zu sein und wurde deswegen zum Münzgraveurdirector ernannt.

„Im Jahre 1727 hat er mit Hilfe einflussreicher Verbindungen die Gründung einer Graveur-Akademie an der Wiener Münze erreicht, und damit eine wichtige Stellung gewonnen.“

Vom Jahre 1730 beginnend, macht sich in der grössten Zahl der kaiserlichen Münzhäuser Genaros Einfluss geltend. (Newald a. a. O. S. 24, 48, 49, 50, 51, 58, 64.) (Kenner S. 22, 23.)

Donner Matthaeus.

Geboren 1704, gestorben 1756. Kenner S. 23, 26. Schlickeysen falsch 1735—1767. (Münzzeichen M.D. auch MD, MD und M.D.F. Schlickeysen S. 255.)

Schüler des Benedict Richter. 1734 Eisenschneider, erster Skolare in der Graveurakademie zu Wien, Kammermedailleur. 1749 Obermünzeisenschneider, als solcher hat er für alle Münzämter die Punzen zu schneiden. (Art. 12, Inst. V, 25./2. 1749 [VII]. Stirbt 1756. (Siehe die schöne Darstellung seines Wirkens, Kenner S. 23—26, weiters Ernst Monatsblatt Nr. 113 de 1892, Seite 191.)

Gross (Grass) Christoph 1749—1752.

Nach Unger: Münzenschneider beim i. ö. Münzamte zu Graz 1752.

Graetzer astronom. Jahrbuch d. J.

Für das Stechen zweier Siegel des Abtes von Admont erhält er 7 fl. 1752 ausbezahlt. Wichner: Kloster Admont und seine Beziehungen zur Kunst (Wien 1888), S. 186. — Pichler S. 208. Jahr 1752.

Laut der Instruction vom 25./2. 1749 [VI] hat der Münzeisenschneider Christoph Grass jährlich 500 fl. Lohn mit der Bestimmung, dass er „eines seiner Kinder, oder sonsten Jemanden in der Münzeisenschneiderswissenschaft, um sich eine Hilfe zu verschaffen, so vill thunlich instruiren solle."

Wurschbauer Josef 1771—1772.

(B. Pichler S. 210.)

Unger sagt von ihm:

Wurschbauer Josef, k. k. Münzgraveur-Skolare im Münzamte zu Graz 1771 und 1772.

I. ö. Schem. d. J., S. 57 und 42.

Die Wurschbauer sind eine Münzgraveurfamilie. F. J. Wurschbauer in Wien ist Medaillengraveur unter Kaiser Karl VI. Er schnitt unter anderem auch die Gedenkmünze auf die I. Säkularfeier der Innerberger Hauptgewerkschaft 1725. (Katal. Montenuovo 111 Nr. 1599 und 1600.)

Ein Baptist Wurschbauer ist Münzgraveur in Günzburg um 1824. (?) Pichler, Steir. Münzrep. III. 210.

Carl Wurschbauer, Vater und Sohn, haben sich auf der Medaille, welche auf den Entsatz der Festung Karlsburg in Siebenbürgen 1849 geschlagen ist, verewigt. Wiener Numism. Zeitschr. VI und VII (1876), 337 und 340.

Josef Wurschbauer, der damalige Skolare dürfte jener sein, der von 1801 ab Münzenschneider war und 1830 starb. (Donnebauer S. 689.)

Nicht identisch mit ihm ist offenbar Franz Josef Wurschbauer, welcher, wie Unger oben erwähnt, die Gedenkmünze auf die I. Säkularfeier der Innerberger Hauptgewerkschaft 1725 schnitt (L. S. 292,

Nr. 258), denn, wenn er 1725 schon Stempelschneider gewesen ist, kann er 1771 nicht erst Skolare geworden sein. Vielleicht ist Josef Wurschbauer ein Sohn des Franz Josef Wurschbauer. Letzterer zeichnet sich mit F. I. WU. oder F. I. WURSCHBAUER; nach Schlickeysen S. 128, war er 1750 Stempelschneider in Wien. Kenner, S. 26, führt ihn als Schüler Donner's an.

Wurschbauer Johann Baptist 1771, 1772.

Offenbar aus der vorerwähnten Familie stammmend; nach Unger ist Wurschbauer Johann Baptist k. k. Münzgraveur bei dem i. ö. Münzamte in Graz 1771.

I. ö. Schem. d. J., S. 57, und vom Jahre 1772, S. 42.

Matzenkopf Peter Paul 1771.

Matzenkopf Peter Paul, k. k. Münzgraveurskolare im Münzamte zu Graz 1771.

I. ö. Schema d. J., p. 57.

Die Matzenkopf sind eine Familie, welche den Grabstichel führte. (Vgl. Bergmann, Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates, I, 39 und Wurzbach, Biograph. Lexikon des Kaiserthums Oesterreich XVII, 125. Unger. — Pichler S. 210. Zeller Seite 123.)

IV. Schmiedmeister oder Schlosser.

Oellmayer (Oelmayr, Olmayr) Josef 1749—1752.

Laut der Instruction vom 25./2. 1749 (VI) hat der Münzschlosser Josef Oellmayer einen Wochenlohn von 4 fl.

IV. Schmiedmeister oder Schlosser.

Nach Unger ist Josef Oelmayr Münzschmiedmeister und Schlosser in Graz 1752.

Graetz, Astronom. Jahrbuch d. J. — Pichler S. 208, Jahr 1752.

Pachmann Sebastian 1771, 1772.

Ueber ihn sagt Unger:

Münzschlosser beim Münzamte in Graz 1771.

I. ö. Schem. d. J., S. 57. Desgleichen von 1772, S. 42.

Vogler Josef 1771, 1772.

Wie Unger mittheilt, war er Münzschlosser beim Münzamte in Graz 1771.

I. ö. Schem. d. J. und f. 1772, S. 57 und 42.

V. Goldscheider und Schmelzer.

Mainінger (Meninger) Georg 1749—1778.

Laut der Instruction vom 25./2. 1749 hat der „Schaider und Schmölzer" Georg Meninger (Mainінger) wöchentlich 3 fl. Lohn.

Er war nach Unger:

Goldscheider d Schmelzer.

Goldscheider und Schmelzer bei dem Münzamte in Graz, für die Jahre 1752 bis 1778 nachweisbar.

Grätz, Astronom. Jahrbuch 1752 und I. ö. Schem. von 1771, 1772, 1776 und 1778. — Pichler S. 208, Jahr 1752, S. 210, Jahr 1771.

Pritzmann Joseph 1772.

Schmelzer und Goldscheidersadjunkt zu Graz 1772.

I. ö. Schem. d. J., S. 42. — Unger. — Pichler S. 210. Pichler setzt hinzu: Münzhammerhaus auf der Andritz.

Querer Joseph 1749.

Laut Instruction vom 25./2. 1749 hatte der Schlossersadjunct, zugleich Präger, Joseph Querer wöchentlich 2 fl. Lohn.

Hueber (Huber) Joseph 1752

ist Schlosseradjunct und Präger im Münzamte zu Graz 1752.

Grätz, Astronom. Jahrbuch 1752. — Unger. — Pichler S. 208, Jahr 1752.

VI. Silberstrecker.

Pitter Andree 1752.

VI. Silberstrecker.

Pitter Andree, Silberstrecker und Präger bei dem k. Münzamte in Graz 1752. Gräz, Astronom. Jahrbuch d. J. — Unger. — Pichler S. 208, Jahr 1752.

Meininger (Maninger, Meninger Mathias) 1771.

Unger sagt von ihm:

Meininger Mathias, Silberstrecker beim Münzamte in Graz und im Münzhammerhause auf der Andritz wohnend, von 1771—1808 nachweisbar.

Vgl. die Schem. d. J. Sein Name schwankt zwischen Meininger, Maninger und Meninger. — Pichler S. 219.

Da, wie dargestellt, am 10. November 1777 das Münzhammerhaus feilgeboten wird, kann Meininger nach dieser Zeit das Amt als Silberstrecker in Graz nicht ausgeübt haben und dürfte Schmelzer des neuen Einlösungsamtes gewesen sein.

Von den bisher angeführten Personen waren laut der Instruction vom 25. Februar 1749 [VI] zugleich im Münzamte Graz thätig:

Der Münzmeister Paul Anton Juli, der Wardein Edmund Reymund Bernfuss, der Münzeisenschneider Christoph Gross, der Münzschlosser Josef Oellmayer und der Schlosseradjunct Josef Querer.

In dieser Periode (—1777) werden endlich als im Münzhaus bedienstet erwähnt:

Frauendorfer Ignaz von.

Münzamtpractikant in Graz 1771.

I. ö. Schem. d. J., S. 57. Desgleichen von 1772, S. 42. Unger. — Pichler S. 210 und

Fröhlich Georg.

Zeugschaffer und Materialrechnungsführer bei dem k. k. i. ö. Münzamte in Graz 1771 und 1772.

I. ö. Schem. d. J., S. 57 und 42. — Unger. — Pichler S. 210. Endlich

Toppenauer Joseph Anton 1757—1794.

Mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 14. April 1757 [XXVI] langt die approbirte Instruction „des neu resolvirten Hausmeisters und Archivdieners Joseph Toppenauer“ herab. Derselbe

bezieht eine Jahresbesoldung mit 1. Juli 1756 angefangen von 220 fl. aus der Münzamtskasse.

Später, ich vermuthe von der Zeit ab, da ein Münzmeister in Graz nicht mehr existirt, wird Toppenauer Münzhausinspector. In dem Feilbietungsprotocoll vom 10. November 1777 [XLIV] nennt sich Toppenauer Actuarius und Münzhausinspector.

Unger sagt von ihm:

Toppenauer Joseph Anton, Münzhausinspector und Münzamtsschreiber zu Graz, für die Jahre 1771—1794 nachweisbar.

Sein Name schwankt zwischen Toppenauer und Troppenauer.

I. ö. Schem. und Instanzenkalender von 1771, 1772, 1778, 1779, 1784, 1786, 1788, 1789 und 1794. — Pichler S. 210, 219.

K. k. Landmünz-Probiramt 1794—1802.

Als Beamten dieses Amtes führt Unger an:

Nittel Wenzel, k. k. Landmünzprobirer und Vorstand des Münzamtes in Graz, 1794—1802 nachweisbar.

Vgl. die i. ö. Instanzenkalender d. J.

Fluk von Raggamb Franz, Gegenhandler beim k. k. Landmünzprobiramte in Graz 1796.

I. ö. Instanzenkalender d. J., S. 67.

Kastenholz Franz von, Gegenhandler bei dem k. k. Landmünzprobiramte in Graz 1798.

Schem. für Steiermark d. J., S. 57.

K. k. Probir- und Messingverschleiss-Oberamt oder k. k. Vereinigtes Messingverschleiss-Landmünz-Probir- und Punzirungsamt in Graz 1799—1808.

Als Beamten bei demselben führt Unger an:

Leitner Joseph, Viceoberfactor, Messingverschleisskassier und Landmünzprobirer bei dem k. k. Probier- und Messingverschleissoberamt.

Schem. von Steiermark von 1803, S. 98, 1807 und 1808, S. 110.

Saam Leopold von, Viceoberfactor und Messingverschleisskassier beim k. k. Landmünzprobir- und Messingverschleissamt in Graz.

Schem. für Steiermark 1799, S. 75, 1800, S. 79, 1801, S. 79, 1802, S. 79.

1803 wird er Oberfactor. Schema für Steiermark d. J., S. 98, 1807 und 1808, Schema d. J., S. 110.

Hölbing, Adalbert, Controlor bei dem vereinigten Messingverschleiss-, Landmünzprobir- und Punzirungsamt in Graz 1807 und 1808.

Schem. für Steiermark d. J., S. 110.

Bursik Wenzel, Messingamtscontrolor und Materialverrechner bei dem vereinigten k. k. Landmünzprobir- und Messingverschleissamt in Graz 1799—1808.

Schem. für Steiermark 1799—1803, S. 75, 79, 79, 79, 98, 1807 und 1808, S. 110.

Müller Franz, Landprobiramtscontrolor bei dem vereinigten k. k. Landmünzprobir- und Messingverschleissamt 1799.

Schem. für Steiermark d. J., S. 75, 1800, S. 79, 1801, 1802, S. 79, 1803, S. 98.

Beckert Johann Paul, Scritoralist und Materialgegensperrer bei dem vereinigten k. k. Landmünzprobirer- und Messingverschleissamt in Graz 1799—1808.

Schema für Steiermark 1799—1803, S. 75, 80, 80, 79 und von 1807—1808, S. 98 und 110.

K. k. Repraesentation und Kammer des Herzogthums Steyer.

Wolfsgeil Johann E. 1752—1753. Dieser signirt die Erlässe der Repräsentation und Kammer. So das Duellpatent vom 12. Juni 1752 [XIII] und das „untreue Kassebeamtenpatent“ vom 4. Mai 1753 [XVI].

K. k. Münz und Bergwesensadministration in Steiermark. — Oberkammergrafenamt.

Koflern (Koffler, Kofler.) Johann Joseph, Edler von. 1750—1763.

Von allen Männern, deren Namen uns überliefert werden, scheint Koflern jener zu sein, der den grössten und mächtigsten Einfluss auf das Münzwesen der Steiermark im vorigen Jahrhundert

ausübte. In technischer und administrativer Richtung scheint er alles zur Hebung der Münzstätte Graz aufgeboten zu haben, und dank seines, wie angenommen werden muss, mächtigen Einflusses bei den Centralstellen in Wien, gelang es ihm noch ein-, das letztemal, die Grazer Münze zu einer gewissen Bedeutung zu erheben. Er scheint der Letzte gewesen zu sein, der für das Bestehen der Grazer Münze eingetreten ist; seinem Wirken ist es zu danken, dass das alte Münzhaus in der Spor- und Hofgasse aufgegeben und ein neues Münzhaus in der Sackstrasse adaptirt wird.

Bald nachdem er von der Leitung des Münzwesens in Steiermark zurückgetreten, macht sich eine andere Richtung fühlbar, die schnell ihr Ziel erreicht — das Grazer Münzhaus wird geschlossen. Gleich in den ersten der vorliegenden Urkunden, die seinen Namen nennen, führt er den Titel eines „der röm. k. k. Majestät I. Ö Repraesations und Cammerrath wie auch Münz- und Bergwesens administrator in Steiermark". So ist an ihn, unter diesem Titel der Erlass des k. k. Münz- und Bergwesen-Directionscollegiums ddo. Wien 7. November 1750 [VII] gerichtet. Damals führt Koflern noch kein Adelsprädicat.

Er berichtet sohin an das Bergwesen-Directions-Hofcollegium über die Zustellung der Instruction an das k. k. Münzamt Graz, dem die Instruction zur genauen Befolgung übermittelt worden. [IX] Das Duellpatent vom 12. Juni 1752 [XIII] wird „der k. k. Repraesentation und Kammer des herzogthums Steyer zu handen dero Mittelsrath wie auch Münz- und Bergwesens Administratori in Steyer herrn Johann Joseph von Kofflern" intimirt. Inzwischen war also Koflern der Adelsstand schon verliehen worden.

Am 10. März 1755 schliesst Koflern als Münz- und Bergwesensadministrator den Kaufvertrag namens des Aerars mit Carl Joseph Grafen Lamberg wegen Vergrösserung des Münzhauses ab. [XVII.]

Ebenso schliesst er unter dem 20. April 1756 den Vertrag wegen Ankaufs des neuen Münzhauses in der Sackstrasse mit dem bisherigen Besitzer Joseph Apostl von Apostelen ab. [XXII.]

Koflern scheint, wie gesagt, der Urheber der Translocirung des Münzhauses gewesen zu sein. Ueber die von ihm verfassten Vorstellungen wird mit Entschliessung vom 14. April 1757 [XXVI] die Adaptirung des neuen Münzhauses, die Herstellung des Prägesaales,

die Anschaffung der Stosswerke u. s. w., ganz nach seiner Intention genehmigt.

Ihm war auch zu verdanken, dass die Aequivalente und alle Nebeneinkommen der Münzbeamten abgeschafft, dafür die fixen Gehalte erhöht wurden, wie sich aus dem Decret des Hofcollegiums vom 24. April 1756 [XXIII] ergibt.

Mit Rescript vom 7. Juni 1757 [XXIX] wird Koflern unter anderem über den Bericht, dass die „Frauenthaler Messingfabrique" im Jahre 1756 eine Jahresnutzung von 878 fl. 55 kr. ergeben hat, das Allerhöchste Wohlgefallen eröffnet.

Das Rescript vom 26. April 1763 [XXXVII] zeigt uns eine weitere Standeserhöhung Koflerns.

Es ist adressirt an:

„den edlen und gestrengen herrn Johann Joseph Edlen von Koflern der röm. kays. konig. apost. Maj. J. Ö. Repraesentations- u. Cammerrath, dann würkl. Eysen-Ober-Cammer Grafen im Erzherzogthume Osterreich ob u. unter der Enns wie in herzogthum Steyer".

Mit Resolution vom 30. Juni 1756 [XXVI, A] war vom Hofcollegium beantragt worden, dass ein zeitlicher Administrator des Münzwesens ein Freiquartier in der Nähe des Münzhauses erhalten solle. Dies scheint Koflern nicht genehm gewesen zu sein, und wie gewöhnlich wurde sein Vorschlag, wonach im ersten Stock des neuen Münzhauses der Münzmeister, im zweiten Stock der Administrator und der Wardein wohnen sollten, angenommen.

Das letztemal wird Koflern in dem Salzpatent vom 3. December 1763 [XXXIX] erwähnt.

Jedenfalls ist er vor dem Jahre 1768 gestorben, denn in der von 1768 datirten, bei der Kirchenrestaurirung in Eisenerz 1892 aufgefundenen Urkunde (2. Bogen zum Abendblatt der Grazer Tagespost Nr. 188, vom 8. Juli 1892) heisst es:

„Hiesige Instanzen und Personale betreffend; Nach Ableben Hr. Joseph Edlen v. Koflern seel. vacat interim das ober-Cammergrafen-Amt. solches wird aber vom Herrn Erhard Michael Fichtl Nieder Hungarischen Berg Rath und ober-Cammer gräfl. Secretario, dann dem Herrn Joseph Edlen v. Koflern, als ober-Cammergräfl. Assessorn immittels administriret."

Koflern scheint also einen Sohn gleichen Namens hinterlassen zu haben. Man hat bisher von ihm wenig gewusst. Unger fand nur, dass er im Jahre 1752 k. i. ö. Repräsentations- und Kammerrath, Münz- und Bergwesens-Administrator in Steiermark war.

Grätz, Astronom. Jahrbuch d. J.

Pichler S. 208 Jahr 1752.

Haasse Johann Baptist 1757. Münz- und Bergwesens-Administratios-Amtsofficier, wird in dem Decret Koflern's vom 25. April 1757 [XXVII] genannt. Er war ein Koflern unterstellter Beamter.

König Johann Franz 1752.

Nach Unger ist er k. k. Secretär bei dem Ober-Kammergrafenamte und der Münz- und Bergwesensadministration in Nieder- und Oberösterreich und in Steiermark.

Grätz, Astronom. Jahrbuch 1752.

Fichtel Erhardt Michael. 1752—1768. Das „verschärfte Wildpräts Schützen Penale" ddo. Wien 23. December 1752 [XV] ist an den angestellten Oberkammer-Grafen Amts secretarium Fichtel decretirt. Im Jahre 1768 erscheint er als derjenige, welcher die Stelle des verstorbenen Koflern als Nieder hungarischer Berg Rath und Ober Cammer gräfl. Secretarius antritt. (Siehe bei Koflern.)

Winter Johann Franz. 1752. Dieser ist Kanzellist bei dem Ober-Kammergrafenamt und der Münz- und Bergwesenadministration 1752.

Grätz. Astronom. Jahrbuch 1752.

K. Hofkammer- und k. k. Münz- und Bergwesens-Directions-Hof-Collegium in Wien.

Webersperg Zacharias Gottfried, Freiherr von. 1700.

Nach Ungar ist er k. Hofkammerrath, Münz- und Bergwerks-Inspector der i. ö. Lande.

Erwähnt 1700 in Gültbd. 26 f. 283.

Königsegg Carl Ferdinand 1732—1756. „Ihro k. k. Majestät der hoch und wohlgeborene Carl Ferdinand des heiligen römischen Reiches Graf zu Königsegg- und Rottenfels beider römischen k. und k. Majestäten wirklicher geheimer auch niederlandischer Staatsrath, des k. k. Münz- und Bergwesens-Directions-

Hof-Collegii-Praesident" wird als Mandatar im Vertrag vom 21. September 1753 (Becher II, S. 220) genannt.

Er signirt das Dekret des k. k. Münz- und Bergwesens-Directions-Hofcollegium vom 24. April 1756 (XXII).

Derselbe Graf Königsegg, damals Vicepraesident des Hofkriegsrathes und geheimer Rath, bat ungeachtet seines Jahresgehaltes von 30.000 fl. im Jahre 1732 um eine Gnadengabe von 100.000 fl. Die Hofkammer wagte nicht, dieser Bitte unbedingt entgegen zu treten, sondern beantragte lediglich, unter Hinweis auf die Legate des Aerars und die hohen Bezüge des Bittstellers blos (!) 50.000 fl. zu bewilligen. In diesem Betrage wurde die Gnadengabe thatsächlich bewilliget, und zwar in ungarischen Fiscalgütern.

(Mensi S. 654.)

Haugwitz Heinrich Wilhelm, Reichsfreiherr von, 1752, ist geh. Rath, Vicepräsident des Hofcollegiums der Münz- und Bergwerksdirection, Kammergraf zu Ober- und Niederösterreich und Steiermark.

Graetz, Astronom. Jahrbuch 1752. — Unger —.

(Identisch mit Haugwitz, Graf Friedrich Wilhelm, Staatsminister, 1760—1765, Hock Seite 12, etc.)

VI.

Das Münzamt in Graz.

Untergeordnete Thätigkeit des Münzamtes Graz. — Ursache davon. — Das Münzhaus in der Hofgasse, dann in der Sackstrasse. — Dessen Einrichtung. — Der Münzhammer auf der Andritzer, wird am 10. November 1777 verkauft. — Ende der Grazer Münzstätte, im Jahre 1772. — Gründe, die für die Prägung bis 1809, und solche, die für die Prägung bis 1772 sprechen. — Das k. k. Landesmünz-, Probir- und Messing-Verschleissamt in Graz.

Die Thätigkeit des Münzamtes Graz war zumeist eine untergeordnete gewesen. Bis zum 18. Jahrhundert kann man von der Regel sprechen, dass in den verschiedenen Ländern im Verhältniss zu dem Bergsegen des bezüglichen Landes geprägt wurde. Nur aus-

nahmsweise wurden aus finanzpolitischen Gründen alte Münzen umgeprägt; Bruchsilber wurde im grossen Massstab vermünzt.

Im 18. Jahrhundert hatte sich das Erträgniss der steierischen Silberbergwerke bedeutend vermindert. Die einst reichen Silberadern im nördlichsten Theile Steiermarks, wie zu Zeyring, waren abgebaut und auch der Blei- und Silberbergbau zu Feistritz und Waldstein, dann im Thal bei Frohnleiten und Stubegg gab kein oder doch nur ein geringes Erträgniss mehr.

Es gelangte also hauptsächlich Bruchsilber oder Pagament zur Ausmünzung, was ja damals ohnediess schon eine untergeordnete Thätigkeit eines Münzamtes bedingte. Nach Art. 141 der Inst. v. Juli 1742 (V) waren sämmtliche jährlich eingelaufene Pagamente auszuprägen.

Ausser dem Mangel an Bergwerkssilber war der starke Abfluss des Silbers über die Grenze nach Italien und Ungarn, von wo die verschiedensten Handels- und Naturalproducte bezogen wurden, Ursache des geringen Einlaufes von Silber im Münzamte Graz.

Trotz der strengen Verbote wurde Silber fort und fort über die Grenze geschafft.[11]) Die hier wiederholt berührten, inneren und äusseren Kämpfe, die Protestantenverfolgungen, Auswanderungen und die Pestjahre erklären hinreichend den Niedergang der Grazer Münzstätte, von welchem in den verschiedenen Münzverordnungen, die im 18. Jahrhundert erlassen wurden, wiederholt gesprochen wird.

In den Jahren 1711 und 1712 ist die Grazer Münzstätte so wenig beschäftigt, dass aus dem Einkommen kaum die Münzbeamten bezahlt werden können.[12]) Wir besitzen auch aus der Zeit von 1705 bis 1713 nur einen Thaler aus dem Jahre 1706, und sonst kein grösseres Silberstück.

Auch in der folgenden Zeit steigert sich die Thätigkeit des Münzamtes nicht bedeutend. Nur wenige Jahrgänge sind es, in denen mehr geprägt wurde, wie uns die überkommenen Münzen zeigen.

---

[11]) Vergleiche hierher Newald, Beiträge etc.

[12]) Newald, a. a. O. S. 24.

Die geringe Einlösung des Grazer Münzamtes im Verhältniss zu anderen kaiserlichen Münzämtern wird im Art. 83 der Instruction vom Juli 1742 [V] erwähnt. Die Instruction vom 25. Februar 1749 [VI] führt an, dass wegen Abgangs des Materiales in letzter Zeit wenig ausgemünzt worden ist, stellt aber eine erhöhte Thätigkeit des Münzamtes in Aussicht, da die Kupferscheidemünze in kurzer Zeit eingeführt werden soll und ein reicherer Bergsegen zu erwarten steht. Die Einführung dieser neuen Münzsorte bedingte auch die Einschmelzung der silbernen Scheidemünze. Die damals vorhergesagte stärkere Thätigkeit des Grazer Münzamtes ist auch wirklich eingetreten. Und zwar hauptsächlich in den Jahren 1761 bis 1765. Beweis hierfür das häufigere Vorkommen steierischer Münzen mit den Jahreszahlen dieses Abschnittes. Jedoch muss die Thalerausprägung selbst in dieser Zeit eine sehr geringe gewesen sein, denn steierische Thaler dieser Periode kommen nur selten, ja mit Ausnahme des Thalers von 1765 mit dem klein abgebildeten Kopfe der Kaiserin, geradezu sehr selten vor. Nach dem Jahre 1765 werden Grazer Gepräge immer seltener und hiermit stimmt die zeitgemässe Mittheilung in den „Provincialnachrichten“ vom Jahre 1782, Seite 494[13]) überein, wo es heisst: „Gräz prägt seit einigen Jahren fast nicht mehr aus, indem es gegenwärtig nichts als die Einlösung hat.“

Die unter der Kaiserin Maria Theresia und die mit dem Bildnisse Josephs II. geprägten Zwanziger sind die letzten Producte der Grazer Münzstätte.

Während der Regierungszeit Josephs I. und Karls VI war das Münzhaus in Graz jenes vielwinklige Gebäude, welches sich ziemlich an der Spitze zwischen der Hofgasse und Sporgasse noch heute ausdehnt. Der Grundriss des Gebäudes ist bei Urkunde XVIII als Plan beigefügt. Das Münzhaus in der Hofgasse.

Der Raum, den das Münzhaus damals bot, war für die Bedürfnisse nicht genügend, und es wurde mit dem Kaufvertrag vom 10. März 1755 [XVII], nach eingehender Verhandlung, vom Grafen Karl Joseph Lamberg ein Stück seines nachbarlichen Gartens zur Vergrösserung des Münzhauses erworben. Das eingelöste Stück war

[13]) Monatsblatt Seite 437.

allerdings nicht gross, es hatte nur 169½ Quadratklafter. (Der Kaufpreis betrug 243 fl. 38½ kr.)

Wir erfahren jedoch aus dem von Joseph Huber, Hofmaurermeister, vorgelegten Kostenüberschlag und der beiliegenden Explification [XVIII], dass auf dem neuerworbenen und einem Theil des alten Grundes eine Mauer aufgeführt werden sollte, um künftig darauf Gewölbe zu spannen und ein festes Gebäude aufzuführen. Es war also eine Vergrösserung des Münzhauses selbst geplant. Auf dem beigefügten Plane findet sich die Bemerkung: „Copirt Anton Popsanner 8. July 1755" es scheint also in diesem Jahre der Ueberschlag erstattet worden zu sein.

Als man aber an die Ausführung gieng, das alte Münzhaus zu vergrössern, müssen sich Schwierigkeiten ergeben haben. Wer das Gebäude heute besichtigt, wird dieselben sofort entdecken. Das Haus besteht aus lauter Winkelwerk. Einem grossen Theile der Räume fehlt das nöthige Licht, dabei erstreckt sich das ganze Gebäude zwischen zwei Strassen, die beide ziemlich steil ansteigen, und so steht der Grund des Gebäudes auf einer ganz unebenen Fläche. Diese Schwierigkeiten werden wohl Koflern's Plan, dem Münzwesen in Graz ein würdiges und zweckdienliches Haus zu schaffen, sehr zu Hilfe gekommen sein, und seinen Vorstellungen ist es offenbar zu verdanken, dass der Plan, das alte Münzhaus zu vergrössern, fallen gelassen wurde und ein neues Münzhaus in Graz errichtet wurde.

Es wurde dann laut Decretes des Wiener Hofcollegiums vom 13. August 1756 [XXIV] dem Grafen Lamberg eröffnet, es habe keinen Anstand, dass er im Falle, als das Münzhaus wirklich translocirt werde, das obige Gartenstück wieder rücklösen könne, und mit Rescript vom 12. Mai 1762 [XXXVI], nachdem das alte Münzhaus als Stempel- und Siegelamt in Verwendung genommen war, wurde dem Grafen Lamberg die Rücklösung des von ihm eingelösten Grundstückes bewilligt.

Münzhaus in Sackstrasse.

Zu dem neuen Münzhause wurde ein stattliches Gebäude ausersehen. Es ist dies das heute noch in der Sackstrasse Nr. 22 [14])

[14]) In demselben befindet sich nunmehr die k. k. Finanz-Bezirksdirektion. Ueber dem Hauptthor ist der kaiserliche Doppeladler angebracht, welcher auf der Brust die Anfangsbuchstaben des Namens der Kaiserin, M T zeigt.

stehende Haus. Dasselbe gehörte Joseph Apostel Edlen von Apostelen[15]) und wurde diesem mit Contract vom 20. April 1756 [XXII] um 17000 fl. abgekauft. Selbstverständlich waren grosse Adaptirungen des Gebäudes nothwendig, um dasselbe dem neuen Zwecke dienlich zu machen.

Am 20. Februar 1757 erstattet der Hofmaurermeister Joseph Hueber einen Ueberschlag [XXV] der Kosten des Gesammtumbaues und der Herstellung des neuen Gebäudes, die 17429 fl. 10 kr. betrugen, und deren Verwendung auch unter dem 14. April 1757 [XXVI] genehmigt wurde. Es beliefen sich also die Erwerbungs- und Herstellungskosten des neuen Münzhauses zusammen auf 34429 fl. 10 kr. Die thunlichst schnelle Vollendung des Münzhauses wurde von Wien aufgetragen.

Aus dem genehmigten Vorschlag Koflerns [XXVI A] ersehen wir genau, wie die Räume des neuen Hauses in Verwendung kamen. Einrichtung.

Im Geschoss zu ebener Erde befanden sich die Gewölbe für die Messing-[16]) wahrscheinlich auch Kupfervorräthe, die Wohnungen der Münzarbeiter, des Hausmeisters.

Im ersten Stock die Justirzimmer, die Silberkammer, die Münzamtsstube, die aus sieben Zimmern bestehende Wohnung des Münzmeisters und das Actenarchiv.

Im zweiten Stock die Wohnung des Administrators (Koflerns), bestehend aus acht Zimmern, ferner die Zimmer und die „Probirkuchel“ des Wardeins.

Im dritten Stock hatten endlich die Practikanten ihre Wohnung.

Die Vorbereitung zur eigentlichen Prägung der Silbermünzen, welch letztere im oberwähnten sogenannten Münzhause erfolgte, fand

---

15) Apostelen de Apostolis Johann, innerösterreichischer Hofkammerrath und Hofbuchhalter, wurde am 26. März 1716 in die steyrische Landmannschaft aufgenommen, und besass die Herrschaft Kainach. Peter von Apostelen hinterliess in neun Folio-Bänden unter dem Titel: Clavis laudabilium antiquitatum in caesarco aulae graecensis archivo reprehendatarum 1731 Ms, ein für die Geschichte Steyermark's, Kärnthen's und Krains äusserst wichtiges Urkundenverzeichniss aus den Akten der damaligen innerösterreichischen Hofkammer. Schmutz I. S. 62.

16) Das Münzhaus war zugleich Bergwerks-Produkten-Verschleiss-Magazin. (Ernst.)

Der Münzhammer auf der Andritz.

auf der Andritz, eine Stunde ausserhalb Graz, statt. Dort stand der Münzhammer. Die Wasserkraft des Andritzbaches trieb ihn. Ursprünglich stand an Stelle des Münzhammers eine dem Fürsten Seifried Eggenberg gehörige Pulverstampfe, welche die Hofkammer am 1. Februar 1675 von ihm gekauft hatte, um einen Münzhammer hier zu errichten. [XLVII A.] Später wurden noch einige Grundstücke dazu in Bestand genommen. [XLVII B.] (Art. 11 der Instr. vom 25. Februar 1749 [VI].)

Auf diesem Hammer mussten alle Silber gestreckt werden, da im Münzhause selbst sich keine Wasserkraft befand. (Art. 124 der Instr. vom Juli 1742 [V].)

Hier wurden die Silberzaine gestreckt, auch gestückelt und die Münzplatten — die sogenannten „Münzblatteln“ — justirt; dies ergibt sich aus dem Berichte vom 25. Februar 1776 [XL], da sich in dem Münzhammerwerk 2 Streckhämmer auf einem Gründel, die nie zugleich gehen können, 2 weitere Streckhämmer und 1 angehängter Justirhammer befanden.

Das Werk bestand aus dem Gebäude, in welchem sich die durch die Wasserkraft des Andritzbaches getriebenen Hämmer befanden, weiters aus 2 kleinen „Haüseln“ und 2 Wiesen. (Feilbietungsprotokoll vom 10. November 1777 [XLIV].)

Die Hin- und Herführung des Silbers vom Münzhause in der Stadt auf die Andritz und zurück war sehr umständlich. Der Weg von einem zum anderen Gebäude betrug eine starke Stunde (Art. 32 der Instr. vom Juli 1742 [V]), und es war dem Wardein oft unmöglich, im Münzhammer zu erscheinen, da die Geschäfte im Münzhause ihn hiervon abhielten. (Art. 83 der Instr. vom Juli 1742 [V].)

Deswegen war schon im Jahre 1749 (Art. 11 der Instr. vom 25. Februar 1749 [VI]) an das Münzamt der Auftrag ergangen, zu berichten, ob der gepachtete Münzhammer „zu behalten oder etwa ein näher gelegener Hammer zu überkommen, ob solcher in Bestand zu halten oder käuflich an das Münzamt zu bringen, fürträglicher, und ob bey solchen Streckwerkern auf das Wasser eingerichtet sey oder werden könnte.“

Gewiss ist, dass der Bericht für den Verkauf des Münzhammers gelautet hat. Unter dem 25. Februar 1776 berichtet das i. ö. Gubernium an die Hofkammer nach Wien über die Schätzung und Feil-

bietung des Münzhammers auf der Andritz. Nach verschiedenen Verhandlungen wird laut des vorliegenden Feilbietungsprotokolles vom 10. November 1777 [XLIV] gegen Vorbehalt des Reluitionsrechtes der Münzhammer sammt 2 kleinen „Haüseln und Wiesen“ an den Tuchmacher Hieronymus Heinrich um 1140 fl. verkauft.

Feilbietung vom 10. November 1777.

Die letzte Urkunde, die mir vorliegt, ist das Hofkammerdecret ddo. Wien, 3. Juli 1778 (IL), womit dem Grazer Münzamte die Ausfertigung des Kaufbriefes über den Münzhammer aufgetragen wird.

Wie eingangs erwähnt, war ich bei der Suche nach urkundlichen Aufschlüssen für die Beantwortung der Frage, wann die Thätigkeit des Grazer Münzamtes geendet hat, auf die hier publicirten Acten in der Registratur der k. k. Statthalterei in Graz gestossen. Die Frage zu beantworten, war für die steierische Münzkunde von Bedeutung. Luschin, S. 274, hatte noch angeführt, dass der Dukaten von 1809 mit D die letzte Münze sein dürfte, welche im Grazer Münzamte ausgeprägt wurde. Er sagte hier auch: Genaueres lässt sich nichts sagen, da die Acten über das Münzamt in dieser Zeit leider der Scartirung zum Opfer gefallen sind.

Ende der Grazer Münzstätte.

Vergeblich hatte ich gehofft, in den Acten der k. k. Statthalterei eine bestimmte Nachricht über den Ausgang der Thätigkeit der Grazer Münze zu finden. Das heisst, nirgends steht ausdrücklich, in diesem oder jenem Jahre hat die Münzthätigkeit in Graz aufgehört.

Wiederholt wurde versucht, diese Frage zu beantworten. Schon früher war ich geneigt, das Jahr 1772 als jenes zu bezeichnen, in dem in Graz die letzten steierischen Münzen geprägt wurden, weil die Zehner und Zwanziger mit dem Bilde Kaiser Josephs II. und der Jahrzahl 1771 die letzten mir bekannten Münzen waren, welche den Münzbuchstaben D auf der Hauptseite zeigen und auf der Kehrseite C. v. G. und A. K. (das sind die Anfangsbuchstaben des Münzmeisters Carl von Geramb und des Wardeins Johann Adam Kollmann, den auch Unger als letzten Wardein anführt) und weil, wie ich gleich im Folgenden anführen werde, in den Grazer Münzakten als letzte Nachricht über eine Thätigkeit des Grazer Münzamtes vorkommt, dass im April 1772 Münzplatten erzeugt wurden, und hiermit alle anderen Umstände stimmen.

Luschin sagt nämlich Seite 259: „Die landesfürstliche Prägestätte zu Graz blieb nun unterbrochen bis in die Tage der Kaiserin Maria Theresia in Thätigkeit. Nach den Acten des hiesigen Münzamtes[17]) hat die Arbeit bei der Silberplattel-Erzeugung bis Mitte April 1772 fortgedauert".

Pichler, S. 210, erwähnt: Im k. k. i. ö. Münzamte und im Münzhause auf der Andritz 12 Beamte (laut k. k. i. ö. Instanzkalenders 1772, S. 42, Münz-, Lohn-, Preistabellen.)

Hiermit stimmt auch, wenn Pichler, Caesar citirend, S. 218 in der Anmerkung sagt: „Und finden sich bei diesem Amte (1781) 1 Münzmeister, 1 Münzwardein, 1 Münzhausinspector, Münzamtsschmelzer, welche alle in dem k. k. Münzhause logiren". Was er hier weiters über die Thätigkeit des Wardeins sagt, ist, wie an anderer Stelle angeführt ist, unrichtig. Weiter heisst es aber hier: „Es waren vor wenigen Jahren auch: 1 Münzamtszeugschaffer und Materialienverrechner, 1 Münzschneider, 1 Goldscheider, 2 Münzschlosser, welche aber im i. ö. Instanzkalender 1779 weggelassen sind." (Grätz, II, 31.)

Wie gesagt, ich glaube, dass schon die vorliegenden Acten genügendes Material enthalten, um die oben angeführte Ansicht als gerechtfertigt gelten zu lassen.

Für die Ansicht, dass in Graz Münzen bis zu dem Jahre 1809 geprägt wurden, — eine spätere Prägung wurde meines Wissens nie behauptet, (Luschin, Missong, Pichler, Spöttel) — spricht einzig und allein das Hofdecret vom 9. Juni 1766[18]), wonach der Buchstabe D der Münzstätte Graz zugewiesen wurde, in Verbindung mit dem Umstand, dass wir Münzen mit dem Buchstaben D aus den Jahren 1800, 1805, 1806, 1807, 1808 und 1809 kennen.

Die Begründuug ist nun, wie aus der nachstehenden Mittheilung ersichtlich, hinfällig geworden. Es hat nämlich infolge der über die Zutheilung dieser Münzen längst gehegten Zweifel Oberbergrath v. Ernst vor Kurzem in den Acten des k. k. Hauptmünzamtes in Wien und des Hofkammerarchivs nachgeforscht und endlich die strittige Frage zur endgiltigen Entscheidung gebracht. Zunächst entdeckte er durch Einsicht in die Originale der, bei dem Antritte der

---

[17]) Wurden nach Wien eingesendet.

[18]) Siehe Monatsblatt Seite 437.

Alleinregierung Kaiser Josephs II. an die Münzämter ergangenen Versendungen über das Gepräge der Münzen, vom 22. December 1780, dass der Buchstabe D zur Bezeichnung eines Münzamtes nicht mehr vorkommt. Es ergieng nämlich unter dem angeführten Datum an jedes der 6 Münzämter eine eigene Verordnung, in welcher die, nach dem Hinscheiden der Kaiserin Maria Theresia (30. Nov. 1780) und durch den Regierungsantritt Josephs II. nöthigen Abänderungen der Gepräge mit dem ausdrücklichen Beisatze anbefohlen werden, dass nunmehr die Anfangsbuchstaben der beiden Oberbeamten als überflüssig wegzulassen, dagegen alle Münzen mit dem unter dem Bilde des Kaisers anzubringenden Buchstaben des Alphabets zu bezeichnen seien. Hiebei werde dem Hauptmünzamte in Wien der Buchstabe A, den Münzämtern Kremmnitz B, Prag C, Carlsburg E, Hall F, Nagybánya G und Günzburg H zugewiesen. Der Buchstabe D fehlt sonach in dieser Reihe, was mit aller Bestimmtheit darauf schliessen lässt, dass im Jahre 1780 in Graz kein Münzamt mehr bestand.

Oberbergrath v. Ernst fand aber auch den positiven Beweis dafür, dass jene mit D bezeichneten Münzen aus dem ersten Decennium des gegenwärtigen Jahrhunderts nicht in Graz geprägt worden seien, und zwar in einer Hofkammerverordnung vom Jahre 1806, in welcher der Münzbuchstabe D, welcher „früher das längst aufgehobene Münzamt Graz“ bezeichnete, auf das nunmehr k. k. Münzamt Salzburg übertragen wird. Die fraglichen Münzen, welche von 1806 bis 1809 den Buchstaben D als Bezeichnung des Prägeortes aufweisen, sind also nicht in Graz, sondern in Salzburg geprägt worden.

Hiermit ist aber auch der einzige Umstand, den die Gegner früher dafür anführten, dass in dem 19. Jahrhundert in Graz geprägt wurde, geschwunden.

Nach meiner Ansicht lagen aber auch früher schon hinreichende Nachrichten vor, aus denen geschlossen werden musste, dass die Münzprägung in Graz in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts geendet hat. So:

Die Grazer Prägstätte endet 1772.

I. Dass wir keine Münze aus den Jahren 1773—1800 kennen, die nach Graz zu legen käme. Es müsste also im Jahre 1800 die Münze neuerlich in Graz ihre Thätigkeit begonnen und nach 9 Jahren wieder geendet haben. Dies ist schon deswegen unwahrscheinlich,

weil, wie eingangs erwähnt, am Schlusse des vorigen Jahrhunderts die Absicht der Regierung bestanden hat, die Provinzialmünzstätten aufzuheben.

Allerdings kann nicht übersehen werden, dass Ausnahmen hiervon vorkommen. So wurde am 5. September 1795 die Münzstätte Prag, die am 18. Februar 1784 aufgelassen worden, reactivirt. (Donnebauer, II. Seite 281.) Allein in Böhmen war doch ein ganz anderes Prägebedürfniss, wie in Graz! Und wenn der Arbeit Bechers zu trauen ist, so liegt sogar eine amtliche Nachricht darüber vor, dass in der Zeit vom 1. September 1805 bis Ende Jänner 1806 ein Münzamt in Prag existirt hat, in Graz aber nicht. Der vom Becher Band I Seite 233 abgedruckte Combinationsausweis, welcher sämmtliche Münz- und Einlösungsämter der obigen Periode enthält, führt nämlich Prag als Münzamt, dagegen Graz nur als Einlösungsamt an.

II. Wie wir gesehen haben, war in dem, im Jahre 1757 eröffneten neuen Münzamt in der Sackstrasse nur jener Theil der Münzenerzeugung ausgeübt worden, der keine Wasserkraft erforderte; der Münzhammer war auf der Andritz, eine Stunde weit vom Münzhaus in der Stadt. Dieser wird aber am 10. November 1777 [XLIV] verkauft. Es kommt nirgends vor, dass ein neuer Münzhammer eingerichtet wurde. Keines der Bücher, die die Entwicklung von Graz schildern, enthält die Nachricht, dass am Ende des vorigen oder Anfangs dieses Jahrhunderts ein Münzhammer in Graz existirt hätte, — und ohne diesen scheint mir unwahrscheinlich, dass die Prägung in Graz vorgenommen wurde, da zur Streckung der Silberzaine nach der damaligen Münztechnik in der Regel ein Wasserwerk verwendet wurde, wie es auch ja früher in Graz gewesen ist. Noch nothwendiger dürfte diese Wasserkraft bei Einführung der Kupferprägung gewesen sein.

III. In dem hier abgedruckten Bericht des i. ö. Guberniums vom 11. März 1777 [XLI] heisst es ausdrücklich, dass das Bedürfniss des Münzamtes nach Kohle „bey dermaliger Sistirung der Ausmünzung“ ein geringes sei.

IV. In dem Licitationsprotocoll vom 10. November 1777 erklären die Licitanten ausdrücklich, dass sie sich nur dann zur Reluition verpflichten, „wenn allhier das Münzwesen anwie-

derum aufkommen sollte". Und aus dem Umstand, dass die Regierung auf den Vorbehalt der Reluition bestand, ergibt sich doch, dass zumindest damals ein anderer Münzhammer weder vorhanden, noch die Erwerbung eines solchen in Aussicht genommen war.

Dabei heisst es in dem Berichte des i. ö. Guberniums vom 18. November 1777 [XLV], „dass die übrigen 2 Streck- und das Justirwerk, wegen besorgenden Unfugs vor der Uebergabe des Münzhammers abgethan werden", also zerstört werden würden, was doch sinnlos gewesen wäre, wenn irgend anderswo ein Streckwerk einzurichten in Aussicht genommen worden wäre.

V. Aber vielleicht das wichtigste Moment, das für die Ansicht spricht, dass die Münze in der Siebziger-Jahren aufhörte, ist das, dass wir später keine Nachricht über Functionäre treffen, denen die Besorgung der Ausprägung zugekommen wäre. Kein Münzmeister, Eisen-, Stempelschneider, Schlosser, Strecker ist aus der Zeit von 1776 ab bekannt.

Die von Unger und Pichler z. B. angeführten Personen führen nur die Titel: „Münzhausinspector, k. k. Landmünz-Probirer und Vorstand des Münzamtes, Gegenhändler beim k. k. Landmünz-Probieramt" u. s. w. Pichler, Seite 210 führt bei dem Jahre 1776 an: Im Münzhaus-Etat nur 1 Münzmaister, Quartein, Inspector, Goldscheider, Schmelzer, so noch 1778; 1779 fehlt der Goldscheider, alle wohnen im Münzhause. — Pichler, Seite 221 bei dem Jahre 1794: „Landmünzprobirer W. Nittel" etc. — Pichler, Seite 221 und 222 bei dem Jahre 1799.

Wie oben angeführt, ist die letzte Urkunde, die vorliegt und an das Grazer Münzamt gerichtet ist, das Hofkammerdecret vom 3. Juli 1778 [IL].

Eine spätere an das Münzamt oder von demselben ergangene Verfügung konnte ich in dem Statthaltereiarchive nicht auffinden.

Es finden sich zwar in den Registern und Einreichprotocollen des i. ö. Guberniums wiederholt unter hierhergehörigen Schlagworten, wie „Münzhaus" und anderen Bezeichnungen, Eingaben, Erledigungen und dergleichen, die sich auf das Grazer Münzhaus beziehen; allein aus keiner dieser kurzen Nachrichten kann der Schluss auf Fortsetzung der Münzprägung gezogen werden.

Alle diese Eintragungen enthalten überhaupt nur die Nachrichten von am Münzhaus vorgenommenen Reparaturen, wie z. B. der Dachrinnen und dergleichen.

Die Acten selbst sind alle scartirt, was mir aber auch für deren Unwesentlichkeit zu sprechen scheint.

Da gelegentlich Folgerungen aus der Eintragung des Präsidialeinreichungs-Protokolles vom 27. Juli 1809 gezogen wurden, habe ich auch diese Eintragung hier wörtlich wiedergegeben [L].

Pichler gibt noch einige hierhergehörige Nachrichten. Da Pichler aber die Quellen nicht nennt, aus denen sie geschöpft werden, habe ich sie nicht als beweismachend angeführt.

Er sagt Seite 219 bei dem Jahre 1783: „Neuer Kupfermünzverlag (?) für Leoben und Grätz à 92.000 fl. in Kreuzern, 7800 halben, 3000 Viertelkreuzern". — Doch beweist der Verlag nicht, dass ein Münzamt existirt hat.

Dann bei dem Jahre 1784: „28. März, das k. k. innerösterr. Münzamt aufgehoben und umgestaltet in ein Landmünzprobiramt, (i. ö. Wardein Joh. Ad. Kollman, Münzamtsschreiber Jos. Ant. Troppenauer, Silber Schmelzer Math. Meininger), zugleich k. k. Messingverschleiss — gold- und silbereinlös- und filialpunzirungsamt, dessen Sitz in der Burggasse neben dem Musikvereinshause (1875 Nedwed) von diesem durch einen kleinen Platz getrennt, Tummelplatz Nr. 8, (Polsterer S. 180) um 1843 neueingerichtet etc. Das kais. Hofpfennigmeisteramt, Pfennigamt (Zahlamt) vormals angeblich in der Burggasse (Nr. 4 alt) nächst dem Dompfarrhof im Dreistockhause mit dem Römerrelief (vergl. Schreiner Gr. 237, steiermärkische Zeitschr. VIII, 1, 6 u. 26): die Zeit und Art der Benützung des Hauses in der Hofgasse neben dem Deutschen Ordenhause, Nr. 47 (2 Münzhäuser gegenüber dem Gymnasialstöckl), von 1781 (noch 1728) abgekommen (Caes. Gr. 158, Schreiner Gr. 247) erst festzustellen."

Wenn die vorgeführten Gründe für die Aufhebung des Grazer Münzamtes zu Anfang der Siebziger-Jahre sprechen, so vermag ich nunmehr auch einen unwiderlegbaren Beweis für meine, wie erwähnt, schon vorher gefasste Ansicht zu erbringen.

Freiherr v. Foullon, bosnisch-hercegovinischer Montansecretär in Wien, verwahrt in seinem Familienschatze einen Zwanziger, der sich in der Verlassenschaft seines Urgrossvaters, des Grazer

Münzmeisters Carl v. Geramb vorfand. (Die Tochter des letzteren, Felicité Perpetue [geboren 1769 in Graz, gestorben 1850 in Unter-St. Veit bei Wien] war mit Guillaume Paschas Reichsfreiherrn von Foullon-Norbeck [geboren 1757 zu Visé sur Meuse, gestorben 1822 in Hetzendorf bei Wien], Lieutenant ausser Dienst, welcher beim Abfalle der Niederlande 1792 nach Wien übersiedelt war, verheiratet.)

Der Zwanziger trägt das Bild der Kaiserin Maria Theresia und auf der Kehrseite den steierischen Panther im Herzschilde des Doppeladlers, zu dessen beiden Seiten unten die Buchstaben C. v. G. — A. K. und zu Ende der Umschrift die Jahreszahl 1772.

Er befindet sich seit 120 Jahren in dem Originalumschlage, welcher folgende Aufzeichnungen aufweist: „Anno 1772 den sechsten Februaris Nachmittag um 3 Uhr ist alhier im k. k. Grätzer Münz Amt das letzte Zwanziger Kreuzer Stück ausgeprägt werden.“ Dass ausser diesem Stücke kein zweites mit der gleichen Jahreszahl bekannt geworden ist, erklärt sich wohl aus dem Umstande, dass innerhalb der kurzen Zeit von einem Monate vielleicht nur ein einziger Silberguss bewirkt wurde, der eine nur geringe Anzahl geprägter Zwanziger ergeben haben dürfte. Da auch andere Grazer Münzen mit der Jahreszahl 1772 nicht vorkommen, so ist die Annahme wohl berechtigt, dass wir es hier nicht nur mit dem letzten Zwanziger, sondern überhaupt mit der letzten Münze des Grazer Münzamtes zu thun haben, und dass also die Prägthätigkeit dortselbst, wie ich immer angenommen habe, im Jahre 1772 aufgehört hat.

Im Jahre 1799 scheint das Münzamt, welches nunmehr nur ein Einlösungsamt war, mit der ärarischen Messingfabrik in Frauenthal bei Deutsch-Landsberg in Verbindung gebracht worden zu sein, und führt von da ab das Amt den Titel: „k. k. Landes-Münz-Probir- und Messing-Verschleissamt in Graz“; den Titel eines k. k. Münzamtes allein hat es nicht mehr geführt, und nach dem Gesagten auch mit Recht.

K. k. Landes-münz-Probir- und Messingver-schleiss in Graz.

Die Münzstätte Graz hat in den Siebzigerjahren des vorigen Jahrhunderts aufgehört; die Bezeichnung des Amtes mag, wie Pichler vorstehend anführt, erst am 28. März 1784 geändert worden sein; geprägt wurde schon mehrere Jahre früher nicht mehr.

Erwähnenswerth ist es, dass das Grazer Münzamt wiederholt für Privatpersonen oder andere Münzstätten geprägt hat. So wurde mit Erlass der Hofkammer vom 5. August 1702 dem Herzog in Syrmien Don Livio Odescalchi die Erlaubniss zur Münzprägung in der Grazer Münze ertheilt. (Newald XVIII, 14.)

Unter dem 25. Mai 1712 stellte die Grazer Kammer die gänzliche Aufhebung der St. Veiter Münze in Antrag und schlug vor, dass das aus Kärnten einlangende Silber in der Grazer Münze, jedoch mit dem Kärntner Wappen auszuprägen wäre. (Newald, XVIII, S. 24.)

Von 1749, und dann in den Jahren 1760 bis 1769 werden Soldi für Görz in Graz geprägt. (Missong S. 35).

In der Zeit vom 31. October 1766 bis 27. December 1767 nach Luschin S. 273, aus 39.720 Pfund Kupfer 3,299.719 Stück Soldi zu 107 auf den Conventionsgulden gerechnet.

VII.

Das Einlösungsamt.

Das Einlösungsamt. — Vorgang bei der Einlösung. — Generalsilberkauf. — Einlösungspreise und Probengelder. — Punzirungsamt.

Einlösungsamt.

Die erste Thätigkeit des Münzamtes war der Einkauf von Gold, Silber (in Schmuckwaaren, Geräthen, alten Münzen etc.) oder die sogenannte Einlösung.

Damit die Münzämter mit dem nöthigen Metallgeld versehen wurden, das sie zur Ausprägung bedurften, waren sie auf den Kauf von Bergwerksilber und Gold oder auf die Einlösung von Pagament und Münzen angewiesen.

Die zahlreichen im Verkehr befindlichen schlechten Münzsorten, die Aussercurssetzung derselben, die Produktion neuer Münzsorten, die strengen Ausfuhrverbote bezüglich der Edelmetalle und guten Münzsorten, die gesetzliche Verpflichtung der Parteien, ihr Bruchgold und -Silber oder die Produkte ihrer Bergwerke in bestimmten

Münzhäusern abzuliefern, zwangen oder sollten das Publikum zwingen, das Münzamt mit dem nöthigen Edelmetall zu versehen.

Da die Steiermark im vorigen Jahrhundert in ihren Bergwerken nur sehr wenig Edelmetall producirte, war das Grazer Münzamt beinahe ausschliesslich auf die Einlösung von Pagament angewiesen, daher die Bedeutung dieser Thätigkeit des Münzamtes, wie sie z. B. in Artikel 32 der Instruktion vom 1. Juli 1717 [I] auch anerkannt wird.

Vorgang bei der Einlösung.

Der bei der Einlösung geübte Vorgang im Münzamte war nun folgender: Das einzulösende Edelmetall wurde sogleich in Gegenwart der Partei eingeschmolzen.

Nur wenn das Gewicht des einzulösenden Metalles nicht eine Mark erreichte, war die Nadelprobe zulässig. (Artikel 53 der Instruktion vom Juli 1742 [V]).

Es wäre denn, dass die Partei selbst eine oder die andere Probeart gewählt hätte (54 ebenda).

Was aber von dem eingelösten Metall über eine Mark wog, musste in der Regel eingeschmolzen werden und wurde dann probirt.

Die Einlösungsprobe nahm der Münzmeister, welcher auch die Probe vornahm. Nachdem das Metall gehörig probirt worden, wurde es gewogen, der Münzmeister übergab der Partei den Probezettel, auf dem das Metall, dessen Gewicht und Feingehalt verzeichnet waren, und der Wardein zahlte nunmehr, nachdem auf Grund dieses Probezettels der Werth des Einlösungsgutes berechnet worden war, der Partei das Geld für das Metall aus. (Art. 43, Instr. v. 1. Juli 1717 [I], Art. 40, Instr. v. Juli 1742 [V]).

Wie die Aktenstücke II und III, die vorliegenden Münzinstruktionen zeigen, wollte man das Publikum wie immer bewegen, das Einlösungsamt nach Möglichkeit mit Pagament zu versorgen. Man setzte daher einerseits den Einlösungspreis so hoch als möglich an, andererseits verbot man die Einschmelzung des Edelmetalls durch Private, den Handel mit demselben. Man dachte durch diese Massregeln das Ausströmen des Edelmetalls ins Ausland zu verhüten. Man wollte eine vollkommene, staatliche Uebersicht über die Bewegung des Silbers; die strengsten Massregeln sollten das Publikum zwingen, seinen gänzlichen Bedarf an Edelmetall nur vom

Staat zu beziehen und ebenso nur diesem sein Edelmetall abzugeben. Das wäre der Zweck des Generalsilberkaufs gewesen. [II und III]. Aber einerseits hätte diese Massregel schon deswegen, weil sie undurchführbar war, nicht ihren Zweck erreicht, andererseits hätte sie nur lähmend für Industrie und Handel gewirkt. Deswegen liess man diese Idee im Jahre 1737 wieder fallen und die Massregel kam in ihrer beantragten Härte nicht zur Wirksamkeit. Doch manche lästige Bestimmung behielt bleibend Gesetzeskraft.

Generalsilberkauf.

Das Patent vom 23. December 1737, (Herrenleben S. 1005) — für Nieder- und Ober-Oesterreich erlassen — regelt den Silber- und Goldhandel, es zeigt, dass die Idee des Generalsilberkaufes im strengsten Sinne des ursprünglichen Vorschlages und der eingelaufenen Berichte fallen gelassen worden ist; doch wurden viele, allerdings theilweise auch früher bestehende, Massregeln hier festgesetzt. So dass das „Winkelschmelzen, Scheiden, Abtreiben, der Handel und Wandel mit Gold und Silber, das Einschmelzen der guten Münzsorten" verboten wird.

Schmelzen, Scheiden, Abtreiben und Legiren dürfen nur die Münzämter. (Münzämter sind zu Wien und Linz, ein Landprobiramt zu Krems.)

Geschmolzenes Gold und Silber einzulösen, ist nicht gestattet. Es wird für Goldwaaren (20 karath.) eine Punze, für Silberwaaren die alte 13lötige, und statt der alten 14lötigen Wiener Punze eine neue 15lötige eingeführt.

Das Silber darf nur mit rothem Kupfer, Gold nur mit purem Silber oder purem Kupfer, mit halb Kupfer, halb Silber, oder mit $^2/_3$ Kupfer und $^1/_3$ Silber legirt werden. Gold mit Tomback, Silber mit Spiauter oder weissem Kupfer zu legiren, ist verboten.

Wie gesagt, man wollte auch durch einen möglichst hohen Einlösungspreis das Publikum anlocken. Die Artikel 28 und 29 der Instruction vom 7. November 1750 [VIII] beispielsweise legen dar, wie gewissenhaft diesbezüglich die Regierung vorgieng und wie dieselbe durch die Einlösung keinen Gewinn erzielen wollte.

Das Münzamt erhielt den Auftrag, anzugeben, um wie viel man nach den Kosten der neuen Ausmünzungsart den Einlösungspreis erhöhen könne. Um diesbezüglich bestimmte Anhaltspunkte zu gewinnen, sollte darüber berichtet werden:

„I. Was bei jeder Münzsorte die Ausmünzungskosten sammt Schmölz- und Feuerabgange auf den Ausmünzungsfuss von 1748 betragen haben, mithin, was nach Abzug der Einlösungspreise mit Zuschläge der Münzungs- und Feuerabgangsunkosten sich bei jeder Münzsorte für ein Nutzen zeigt.

II. Was bei jeder Münzgattung nach dem neuen Ausmünzungsfuss, bei welchem die Stücklung und Adjustirung genauer, daher kostbarer ist, obige Unkosten betragen.“

Nach Arttikel 50 dieser Instruktion heisst es, „dass man die Bruch- und Faden-Silber und fremde cursirende Münzen so hoch einzulösen beabsichtige, so dass man sie ohne oder doch mit sehr geringem Nutzen mehr als die Kosten, die es verursacht, in österreichisches Geld ummünzen kann, damit das Publikum ohne Verlust fremde Münzen in die Einlösung liefern könnte, und die Länder von fremden Münzen ausgerottet werden.“

Wie bereits bei dem Einkommen der Münzbeamten erwähnt, hatten dieselben mit dem Bezug der Probegelder, die bei der Einlösung in Abzug kamen, Missbrauch getrieben.

Diese Ausschreitungen einzuschränken, war die Regierung bemüht, nachdem sie ja, wie dargestellt, bestrebt war, alles zu thun, was das Publikum zu den Einlösungsämtern locken konnte.

Jede neue Verordnung schränkte daher das Mass der Probestücke, welche sich Münzmeister und Wardein vorbehalten durften, ein, (Artikel 56 der Instruction von Juli 1742 [V]), bis, wie oben dargestellt, im Jahre 1756 [XXLI] alle diese Gebühren endgiltig abgeschafft wurden.

Die Einlösungspreise, die in den vorliegenden Münzgesetzen erwähnt werden, waren nun folgende: Einlösungspreise. Probengelder.

a) Bei dem Golde, für die rohe Mark:

1. Laut Artikel 51 der Instruction vom 1. Juli 1717 [I] 81½ Dukaten, von dem aber der Schlagsatz und Scheiderlohn abzuziehen war.

Laut Artikel 79 ebenda betrug der Abtreiblohn per rohe Mark . . . . . 24 kr.
Scheiderlohn per rohe Mark . . . . . 36 kr.
zusammen . . 1 Gulden
wenn aber aufgeschieden werden musste . . . . . 2 fl. 24 kr.

2. Laut Artikel 65 der Instruction vom Juli 1742 [V] 81½ Dukaten, gegen Bezahlung des Schlagsatzes, d. i. 6 kr. per Dukaten, wenn das gelieferte Gold geringer als Dukatengold auch gegen Abstattung des „Aufschidts", und zwar von der rohen Mark 2 fl. 24 kr.

3. Laut Patent vom Jahre 1755 [XIX] 335 Gulden.

Das Probengeld betrug laut Artikel 56 der Instruktion vom Juli 1742 [V] von der rauhen Mark Gold 1 Pfennig. (Nachdem 1 Mark Gold = 16 Lot = 64 Quentchen = 256 Pfennig, betrug also die Probe den 256. Theil einer rohen Mark Goldes.)

Laut Patent Karls VI. über die Vermögenssteuer ddo. Wien 10. Februar 1734, Herrenleben S. 832 war der Dukaten mit 4 fl. 12 kr., der Kremnitzer Dukaten mit 4 fl. 15 kr. anzunehmen.

b) Bei dem Silber:

1. Laut Artikel 48, 49, 50 der Instruktion vom 1. Juli 1717 [I]

für weiss oder goldisch Silber per 14 Loth und mehr . 21 fl. 30 kr.
„ „ „ „ „ unter 14 Loth . . . . 21 „ 15 „
„ „ „ „ „ „ 9 Loth . . . . . 21 „ — „

2. Laut Artikel 64 der Instruktion vom Juli 1742 [V]

für weiss oder goldisch Silber, sowie 14 Lot und darüber hält . . . . . 21 fl. 30 kr.
für weiss oder goldisch Silber unter 14 Lot . . . . 21 „ 15 „
„ „ „ „ „ „ 9 Lot . . . . . 21 „ — „
für das Lot Faden-Silber 1 fl. 12 kr.;
bei goldischem Silber ist der Treib- und Scheiderlohn von 1 fl. bei der rohen Mark abzuziehen;

3. Laut der Instruktion vom 11. Jänner 1751 [XI]

für die Mark Fadensilber . . . . . 22 fl. 40 kr.
„ „ „ Pagament . . . . . 23 „ — „
„ „ „ Bergwerksilber . . . . . 22 „ 25 „
mit Freijahr,
für die Mark Bergwerkssilber . . . . . 19 „ 30 „
ohne Freijahr.

Das Probengeld bei dem Silber betrug nach Artikel 56 der Instruktion vom Juli 1742 [V] von der rauhen Mark 2 Quintel.

Nachdem 1 Mark = 16 Loth = 64 Quentchen, betrug also die Probe den 32. Theil einer rauhen Mark.

Laut des oben angeführten Patentes vom 10. Februar 1734 Herrenleben S. 832, war die

Mark Silber Augsburger Prob zu . . . . . 17 fl. 50 kr.
„ „ Wiener Prob zu . . . . . 19 „ — „
„ fein Silber zu . . . . . 22 „ 30 „

anzunehmen.

Die Thätigkeit des Münzamtes als Punzirungsamt bietet für uns kein besonderes Interesse, von der Punzirung sprechen hauptsächlich die Urkunden II und III. Punzirungsamt.

VIII.

Die Ausmünzung.

Politik der Münztechnik. — Münztechnik. — Vorgang bei der Prägung. — Zaine, Plantschen, Einguss. — Abtreiben, Legiren, Strecken, Stückeln. — Schwarze, weisse Platten. — Hammer, Walzen, Taschenprägung, Balancier. — Stempelschnitt, Senkungsverfahren. — Rändelung, Randschrift. — Justirung.

Münztechnik, Politik der Münztechnik

Die ausführliche Darlegung des Unterschiedes zwischen Politik der Münztechnik und der Münztechnik folgt in einer nächsten Arbeit. Hier sei nur erwähnt, dass beide die Lehren, Grundsätze und Erfahrungen enthalten, nach welchen die Münzen herzustellen sind, während aber die Politik der Münztechnik jene Erfahrungen, Grundsätze lehrt, welche die Volkswirthschaftslehre als die richtigsten bei Herstellung der äusseren Form der Münze erkannt hat, lehrt die Münztechnik jene Regeln und Werkzeuge, die die Gewerbekunst zur Darstellung der Form der Münze, als die richtigen, besten erkannt hat. Oft stehen beide in solchem Zusammenhange, dass die Erörterung von Fragen, die beide berühren, aus Zweckmässigkeitsgründen unter einem erfolgen muss. Hier soll nun vorerst hauptsächlich von der Prägetechnik die Rede sein.

Noch erwähne ich, dass der Ausdruck Münztechnik dem Ausdruck Prägetechnik vorgezogen werden muss, da die Münztechnik

das gesammte Handwerksmässige aus der Münzwissenschaft enthält und sich nicht auf den Prägevorgang im engeren Sinne beschränkt.

Vorgang bei der Prägung. Einguss. Zaine, Plantschen.

Das eingelöste, eingeschmolzene Edelmetall wurde in Zaine oder Plantschen [19]) gegossen. Dies geschah in der Art, dass das flüssige Edelmetall in den eisernen Einguss — das war eine Form aus Metall, die je nachdem sie länger oder breiter war, Zain- oder Plantschenform hiess, — geleitet wurde. Früher war die flüssige Metallmasse in Kohlgestüb gegossen worden, doch wurde dies mit der Instruction vom 1. Juli 1717 abgestellt. (Art 94 [I])

Die Plantschen oder Zaine wurden hierauf neuerlich probirt, zu reichhaltiges Metall nochmals geschmolzen und beschickt, also Kupfer beigesetzt, zu geringhaltiges abgetrieben. Richtig haltendes Metall wurde sogleich vermünzt.

Je weiter man in der Zeit zurückgeht, desto weniger genau wird es beim Münzvorgang genommen. Ein Beispiel hierfür ist die hierher gehörige Anordnung des Art. 90 der Instruction vom Juli 1742 [V], wornach angeordnet wurde, dass, wenn die Scheiderei mit Gold überladen ist, das eingelöste Silber nicht erst abzutreiben oder zu beschicken sei, sondern aus demselben ohne weiters Kreuzer und Zweier zu prägen seien.

Diese Anordnungen dürften wohl die Münzbeamten nicht stricte durchgeführt haben, denn die Kreuzer und Zweier dieser Periode sind wohl alle so schlecht, wie nur möglich.

Abtreiben.

Die Reinigung des Silbers geschah mit Hilfe des Bleies, wobei das Silber auf „Handtösten“ abgetrieben wurde. (Art. 83 der Instruction vom Juli 1742 [V].)

Dagegen wurde das goldhältige Silber auf chemischem Wege, mit „aqua fort“ (Salpetersäure) geschieden.

Legirung.

Die Legirung des Silbers erfolgte, wie bereits erwähnt, ausschliesslich mit Kupfer; die betreffende Anordnung ist in dem Patent vom 23. December 1737 enthalten.

Nur im Art. 26 und 27 der Instruction vom 7. November 1750 [VII] werden die Münzämter beauftragt, probeweise, nach dem Vorbilde Frankreich's Silber mit einem anderen weissen Metall

---

[19]) Plantschen, von frz. planche—Metallplatte. Sanders S. 557.

weissen Metall zu legiren, was den französischen Münzen die schöne weisse Farbe geben soll.

Nachdem das Edelmetall die richtige Feine erhalten hatte, wurde es wieder in Zaine gegossen und neuerlich eine Probe genommen. Nach der Instruktion vom Juli 1742, Artikel 40 [V] betrug diese Probe vom Silber 1 Quintl, von Gold 1 ℔ (Artikel 43 [I], Artikel 40 [V].)

Wurden die Zaine endlich für richtig befunden, so wurden sie gestreckt; dies erfolgte, um den Zainen die der herzustellenden Münze entsprechende Dicke su geben. Damit sie im Strecken nicht reissen, wurden die Zaine bei jedem Strecken im Kohlenfeuer geglüht. (Artikel 94 der Instruction vom 1. Juli 1717 [I]. Strecken.

Das Strecken der Silberzaine erfolgte auf dem Münzhammer auf der Andritz, wohin die Zaine getragen werden mussten, denn mit dem Handbetrieb konnte die Streckarbeit in grösserem Massstabe nicht bewältigt werden. (Art. 123 der Instr. vom Juli 1742 [V].)

Die Goldzaine dagegen wurden im Münzamte in der Stadt, später auf dem „Balancewerk“ gestreckt und adjustirt. (Art. 123, d. Instr. v. Juli 1742 [V].)

Die gehörig gestreckten Zaine wurden auf dem „Durchschnitt“ gestückelt. Dies geschah in der Art, dass der Münzschlosser, Eisenschmied, aus den Zainen mit einer Durchschnittmaschine die Münzplatten ausschlug. Stücklung.

Dies waren die schwarzen Platten. Schwarze Platten.

Wie beim Strecken, so wurden auch beim Ausschlagen die Zaine, damit sie keine Risse erhalten und geschmeidiger würden, geglüht und immer wieder auskühlen gelassen; und zwar wurde mit Instruction vom Juli 1742, Art. 124 [V] angeordnet, dass das Ausglühen auf einem Flammenherd statt im Kohlenfeuer zu erfolgen habe, da die Zaine durch die daran spielende Flamme, gleichmässiger und besser ausgeglüht werden; auch wurde dieserhalben aufgetragen, den erforderlichen Glühofen herzustellen.

Es war Sache des Münzmeisters, die gehörige Beschaffenheit der schwarzen Platten zu überwachen. (Art. 16 der Instr. vom Juli 1742 [V].)

Die schwarzen Platten wurden nach der Stücklung weiss gesotten, d. h. die Oxidschicht von ihrer Oberfläche mit einer

angesäuerten Flüssigkeit abgebeitzt. (136, 137 der Instr. vom Juli 1742 [V], Art. 108 der Instr. vom 1. Juli 1717 [I]). Die sohin weissen Platten wurden justirt.

Waren die Thalerplatten zu gering ausgefallen, so sollten sie, zur Vermeidung doppelten Arbeitslohnes und doppelter Abgänge, nochmals durch die Walzen laufen und wurden dann auf Einhalb- oder Einviertel-Thaler justirt. (112 der Instr. vom 1. Juli 1717 [I].)

Weisse Platten. Sind dann die weissen Platten so weit hergestellt gewesen, so begann die eigentliche Prägung.

In der Geschichte der steirischen Münzkunde lassen sich bezüglich der geübten Prägetechnik vier Perioden unterscheiden.

In der ältesten werden die Münzen mit dem Hammer ge-
Hammerprägung. schlagen. Hammerprägung. Diese Periode reicht in der Steiermark bis zu dem Jahre 1593[20])

Auf die Hammerprägung folgte die von Tirol ausgegangene
Walzenprägung. Walzenprägung, wo die Münzstempel auf zwei Walzen eingeschnitten waren, zwischen denen die Zaine durchliefen.

Nach der Walzenprägung kam das Prägen mittels der
Tasche. Tasche. Diese Prägart wird Ende des 17. Jahrhunderts in Steiermark eingeführt worden sein.[21])

Im Artikel 42 der Instruction vom 1. Juli 1717 [I] werden die Taschenwerke unter anderen Werken erwähnt. Die Prägung der Platten auf dem Taschenwerk durch den Münzschlosser hat der Münzmeister zu überwachen. (Art. 16 der Instr. vom Juli 1742 [V]).

Wie bekannt, waren die Taschen zwei ausgebauchte Stahlstücke, auf welchen die Haupt- und Kehrseite der Münzen gravirt waren. Indem sie sich gegeneinander bewegten und den durchlaufenden Zain trafen, erfolgte die Prägung[22])

---

[20]) Siehe meinen Aufsatz: Steiermärkische Münzen aus den Jahren 1617 bis 1623 im XXXVIII. Heft (1890) der Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Seite 46.

[21]) Newald, Beiträge. S. 25. — Kenner sagt S. 21, dass die Walzenprägung in der Wiener Münze bis 1765 geübt wurde.

[22]) Auch auf den Taschen war, wegen ihrer convexen Oberfläche die Gravirung oval gehalten, so dass der Abdruck derselben — durch den Druck nach der Breite gezerrt — auf den Zainen kreisrund erscheinen musste. (Ernst, Die Kunst des Münzens, S. 16.)

Während die Prägung der Scheidemünzen wohl noch länger auf den Taschenwerken fortgesetzt worden sein mag, sollten vom Jahre 1742 ab die Speciesgelder ausschliesslich mit dem Spindel-Stosswerk oder Balancier hergestellt werden.[22]) Spindel-Stosswerk. Balancier.

Der Artikel 143 der Instruction vom Juli 1742 [V] ordnet ausdrücklich an, dass sämmtliche Speciesgelder auf dem Stosswerke anzufertigen seien.

Ernst hat also mit Recht vermuthet, dass diese Maschinen schon längst in Österreich in Gebrauch waren. (Ernst, Die Kunst des Münzens, S. 41.)

Dies ist im Kurzen die damals geübte Prägetechnik. Schon im Artikel 12 der Instruction vom 1. Juli 1717 [I] ist sie so dargestellt; es werden dort Durchschnitt-, Stoss- oder Anwerf-, Druck- und Taschenwerke erwähnt, wozu noch schliesslich im Jahre 1742 das Balancier kam.

In dem neuen Münzhause in der Sackstrasse wurden nur Stosswerke aufgestellt. Das Verdienst dieser damals fortschrittlichen Einrichtung gebührte Koflern. (Entschliessung vom 14. April 1757 [XXVI.]) Die Stosswerke für das neue Münzamt in der Sackstrasse waren vom Münzamt in Wien gesendet worden. (Rescript vom 7. Juni 1757 [XXIX]).

In früheren Zeiten waren die Prägemaschinen von Tirol und zwar vom Münzamt in Hall bezogen worden, da der dortige Stahl und die dortigen Walzen als die besten galten. Später wurde aber wegen der geringeren Spesen steiermärkischer und kärntner Stahl für die nöthigen Maschinen verwendet. (Art. 16 der Instr. vom Juli 1717 [I] und Art. 22 der Instr. vom Juli 1742 [V]).

Bei der Prägung mittels Taschen war der Stempel auf der Tasche selbst gravirt. Bei dem Spindelwerk waren beide Stempel im Gehäuse der Maschine festgemacht. Die Stempel waren aus freier Hand geschnitten. (Art. 13 der Inst. vom Juli 1742 [V]). Diese Erzeu- Stempelschnitt.

---

[23]) Bei dem Balancier, der Spindelpresse oder dem Stosswerk werden die Prägestempel, die in einem Gehäuse festgemacht sind, mittels eines langen Hebels, Schwengels, Balancier zusammengestossen, so dass der Oberstempel die auf dem festen Unterstempel liegende Münze stösst, wodurch die Münze die Prägung erhält. (Ernst, die Kunst des Münzens, S. 42.)

gungsart war schwierig und verlangte künstlerische Ausbildung. Die Herstellung eines solchen Stempels war daher sehr kostbar und ein gut gelungener Stempel wurde soviel als möglich ausgenützt. So erklärt sich die Erscheinung, dass so häufig in dem Stempel die Jahreszahl geändert und mit dem geänderten Stempel fortgeprägt wurde.

Seit dem Ende der Regierungszeit Leopolds I. finden sich derlei Aenderungen der Jahreszahlen aber nicht mehr. Dabei sind die Stempel viel gleichartiger und ähnlicher, so dass unwillkürlich sich die Frage aufdrängt, wann das Senkungsverfahren erfunden worden ist, denn ein ähnliches Verfahren muss schon im vorigen Jahrhundert bei Herstellung der Stempel geübt worden sein. Nach der Mittheilung des Herrn Oberbergraths Ernst weisen dies die im Wiener Hauptmünzamt erliegenden Punzen unzweifelhaft nach.

Senkungsverfahren.

Der Eisenschneider musste die von ihm geschnittenen Stempel verwahren und immer im Stande erhalten; während gemünzt wurde, musste er sie täglich frisch poliren, auch sonst vor Rost und Anlaufen schützen. (Art. 13 wie oben.)

Während früher der Punzenschneider in Graz ganz selbständig hantirte, wurde im Jahre 1749 eine Aenderung in der Art getroffen, dass er dem Wiener Eisenschneider unterstellt wurde. Man war zu der Absicht gelangt, gleichartige Münzstempel für alle Kronländer zu erzeugen. Die Münzgraveurschule unter Donner in Wien sollte alle Kronländer mit Münzstempeln versorgen. Es scheint ein Uebergangsstadium geherrscht zu haben. Wahrscheinlich wollte man die alten Provincialeisenschneider nicht vor den Kopf stossen. Man begnügte sich also damit, die in den Provincialmünzstätten in Verwendung stehenden und kommenden Stempel zu controliren, bis man schliesslich anordnete, dass der k. k. Obermünz-Eisenschneider und Münzgraveur, Kunst-Scholaren-Director Mathias Donner für alle Münzämter die Punzen zu schneiden habe. (Art. 12, Inst. vom 25. Februar 1749 [VI].) Von dieser Zeit an hört der selbständige Character der steierischen Münzstempel auf.

An den Stempeln der hier besprochenen Periode zeigt sich die vortheilhafte Erscheinung gegen die Münzen aus der Regierungszeit der Ferdinande und Leopold I., dass das Münzbild stärker hervortritt wie früher. „Das Relief zu stärken“ wurde aber auch bei-

nahe in jeder Instruction dem Münzamt aufgetragen, (Art. 121 der Inst. vom 1. Juli 1717 [I]). (Art. 149 der Inst. vom 1. Juli 1742 [V]) damit es im Umlauf nicht zu leicht abgewetzt werde, wie es dort heisst. Steierische Prägstöcke aus dem vorigen Jahrhundert besitzen wir nur wenige, denn diese mussten, sobald sie unbrauchbar wurden, vernichtet werden. (Art. 113 der Inst. vom 1. Juli 1717 [I].)

Schon unter Leopold I. war als Massregel zur Verhütung der Nachahmung angeordnet worden, dass die Speciesgelder mit Randschrift versehen werden. (N. XVIII S. 5.) Rändelung, Randschrift.

In Steiermark war diese Neuerung erst später eingeführt worden. Der einzige Thaler, der unter Josef I. im Jahre 1706 geprägt worden, zeigt weder Randverzierung noch Randschrift.

Dagegen zeigt der nächste in Graz geprägte Thaler, aus dem Jahre 1713 drei Varianten. Die eine hat auf dem Rande die Schrift CONSTANTER—CONTINET—ORBEM, die zweite zeigt auf dem Rande eine laubartige Verzierung (die Variante kommt seltener vor), die dritte (und seltenste) zeigt den Rand gezähnt.

Es haben offenbar im Jahre 1713 die ersten Versuche, Münzen mit einer Randverzierung zu versehen, in Graz stattgefunden, und hiemit stimmt die Nachricht Newalds, dass die Hofkammer unter dem 8. Februar 1713 die Anschaffung einer Rollirmaschine für Graz genehmigt habe, überein. (N. XVIII, S. 24.) Doch war die Grazer-Münze offenbar noch um 1717 nicht mit genügenden Rollirmaschinen versorgt, um alle Münzen mit der vorgeschriebenen Umschrift zu versehen, denn noch im Artikel 119 der Inst. vom 1. Juli 1717 [I] heisst es, dass die Speciesmünzen, so lange bis man mit gehörigen Rollirwerken eingerichtet sein werde, mit einem Kranz oder „Zwifelirung“ zu versehen sind.[24])

Die Justirung der Münzen erfolgte zuerst mit der Walze, dann mit der Feile. So lange sie (ebenso wie es heute wieder der Fall ist), an dem, aus dem gewalzten Zain ausgeschnittenen Münzplättchen erfolgte, musste dies vor der Prägung geschehen. Später, als mittelst Walzen oder auf dem Taschenwerk geprägt wurde, konnte Justirung.

[24]) Erst in letzter Zeit habe ich die Entdeckung gemacht, dass der steierische Thaler von 1723 nicht nur mit der obigen Randschrift, sondern auch mit der laubartigen Verzierung, wie der vom Jahre 1713, vorkommt.

die Justirung nur nach der Prägung vorgenommen werden, weil eben erst dann die Münze aus dem Zain ausgeschlagen und auf ihr Gewicht geprüft wurde. Natürlich sollte diese Justirung nur durch Befeilen des Randes geschehen; sie scheint zuweilen aber auch an anderen Stellen geübt worden zu sein.

Im Artikel 111 der Instruction vom 1. Juli 1717 heisst es: „wie dann auch die Münzbeamte so lang auf dem Taschen Werkh gemünzet würdet, die Justirung erst nach der Prägung thuen könen". — Dass in dem vorigen Jahrhundert häufig nach der Prägung justirt wurde, haben, glaube ich, schon die meisten Münzsammler zu ihrem Leidwesen erfahren; wer von ihnen hätte sich nicht schon über den Strich über dem Münzbilde geärgert.

IX.

Die Münzen.

Das Münzbild. — Wahl desselben. — Hauptheile. — Kehrseite. — Herzschild. Bilder der einzelnen Münzgattungen. — Wappen Franzs I. Einseitige Münzen. — Münzmeisterzeichen. — Bezeichnung der Münzstätte, des Prägejahres durch Buchstaben. — Umschrift, Erklärung der Titel. — Andreas-Kreuz. — Randschrift, Randzier.

Münzbild. Das Bild der Münze ist der Gegenstand, der auf beiden Seiten der Münze dargestellt ist. Zu dem Bilde gehören oft auch Schriftzeichen, die nicht Theile der Inschrift bilden. Es ist derjenige Theil der Münze, dem der Münzsammler hauptsächlich sein Augenmerk zuwendet. Dass auch bei dem Münzforscher die Erklärung des Bildes der Münze häufig den wesentlichsten Theil seiner Studien bildet, ist gewiss. Ja nicht selten wird nur das Bild, das Aeussere der Münze Gelegenheit zum Studium bieten, die innere Eigenschaft der Münze, das ist Schrot und Korn, gar nicht; so z. B. wenn Schrot und Korn gesetzlich festgestellt, daher bekannt sind. Dies gilt auch von den Münzen der vorstehenden Periode.

Man wird in der Regel annehmen dürfen, dass das Münzbild nie ganz willkürlich vom Erzeuger gewählt worden ist. Die Darstellung, die die Münze zeigt, hat gewöhnlich eine besondere Ursache und diese Ursache muss bei der späteren national-ökonomischen, finanzpolitischen Eigenschaft und Stellung der Münze, eine dem Gros der Bevölkerung verständlich gewesene sein. Die Ursache der Darstellung, der Wahl eines bestimmten Münzbildes war also einerseits zur Zeit der Ausgabe der Münze allgemein bekannt und verständlich, andererseits, wie sich hieraus ergibt, auch jene Thatsache, jenes Ereignis, auf welches das Münzbild anspielte. Solche in früheren Zeiten allgemein bekannte Ereignisse waren aber nur wichtigere, gewöhnlich politische, daher hauptsächlich die Bedeutung der Münze als Geschichtsquelle. Ich will hier einige Beispiele aus der vorstehend dargestellten Zeitfolge anführen. Wahl desselben.

Dem Streben der österreichischen Herrscher im vorigen Jahrhundert, die österreichische Gesammtstaatsidee zur Durchführung zu bringen, entspringt die Anordnung des gleichförmigen Gepräges der Münzen in den Erbländern.

Unter Franz I., Gatten Maria Theresiens werden auch zu Graz Münzen geprägt, die das Portrait des Kaisers zeigen. Allein der Reichsadler auf der Kehrseite der Münze trägt als Brust-schild das Wappen von Lothringen und Medici und nicht das Landeswappen von Steiermark, denn der Mitregent Maria Theresiens hat keinen Anspruch auf das Herzogthum Steiermark.

Ein anderes Beispiel: Nach dem Tode Franz I. wird das Bildnis der Kaiserin Maria Theresia mit dem Witwenschleier dargestellt. Es zeigen dies alle Münzen der Kaiserin nach dem Jahre 1765.

Die Münzen vom Jahre 1754 ab, zeigen das Portrait zwischen Lorbeer und Palmzweig. Dieser Blätterschmuck dürfte auf den Erfolg des österreichischen Erbfolgekrieges (1740—1748) hinweisen, da durch den Frieden von Aachen (October 1748) die Zuerkennung der österreichischen Erblande an Maria Theresia erfolgte.

Die Hauptseite der zweiseitig geprägten Münzen dieser Periode nimmt das Portrait des Regenten ein. Und zwar wird der Herrscher oder die Herrscherin bis zur Brust im Herrscherornat abgebildet. Hauptseite.

Der Kopf ist regelmässig nach links gewendet, das Bild im Profil dargestellt. Das Haupt Josefs I. und Karls VI. bedeckt die spanische Perücke und trägt dasselbe den Lorbeerkranz, „welcher Kranz nach Constantini Zeiten, wie ehemahls dass Diadema denen römischen Kaisern als eigen kommt". Das Paludamentum imperatorium, nämlich der auf der Schulter zusammen geknüpfte Mantel war, um das „Numisma, in etwelcher Observanz der Antiquität zu halten" (Art. 115, Inst. vom 1. Juli 1717 [I]). Vorher trugen die Herrscher den steierischen Herzogsmantel.

Der „Cuirass", welcher die frühere Rüstung ersetzte, hatte den Hals möglichst zu bedecken, da der blosse Hals zu der spanischen Perücke schlecht stand.

Das Bild Maria Theresiens ist nur mit einem kleinem Diadem geschmückt, mit Ohrgehängen aus Perlen, auch ziert eine Broche von diesen das Gewand auf der Brust.

Franz des I. Haupt bedeckt die spanische Perücke mit dem Lorbeerkranz, auch er trägt das paludamentum imperatorium, ebenso ist Josef II. abgebildet. Alle diese Herrscher sind auch mit den Ordensinsignien des goldenen Vliesses geschmückt.

Kehrseite. Die Kehrseite der Münzen zeigt entweder einen Wappenschild allein, oder einen solchen auf der Brust des Doppeladlers. Nur unter Josef I. finden wir bei dem Kreuzer das letztemal, das sonst so üblich gewesene Doppelkreuz, in dessen Mitte den Pantherschild.

Die Münzen unter Josef I. zeigen die Wappen ohne Doppeladler. Der Thaler hat das fünfzehnfeldige Wappen mit dem Panther an bevorzugter Stelle, der Groschen die drei Wappen, nämlich den Doppeladler des Reiches, die Schrägebalken von Burgund und den Panther von Steiermark; die Kreuzer zeigen das Doppelkreuz mit dem Panther, die $^1/_2$ Kreuzer dieselben Wappen wie die Groschen.

Nach Josefs I. Tode tritt der Doppeladler, der Reichsadler wieder als Wappenträger auf der Kehrseite der Münzen auf und bleibt allda mit Ausnahme eines Jahres, 1747, wo wieder der Wappenschild allein die Münze schmückt. Ich glaube kaum fehlzugehen, wenn ich die Ueberzeugung ausspreche, dass das Auftreten und Fehlen des Adlers mit der jeweiligen Bedeutung der Macht, dem Einfluss der Stände, mit den Beziehungen der Autonomie des Landes zu dem Gesammtstaat, zu

der Regierung zusammenhängt. In den vorliegenden Urkunden konnte ich aber eine Bestätigung für diese Ansicht nicht finden.

Die Darstellung des Doppeladlers zeigt jene Form, wie sie als Wappen der römischen Kaiser üblich, nämlich die Adlerköpfe ungekrönt mit rothem Heiligenscheine[25]). (Seit 1807 fehlen die Scheine bei den österreichischen Münzen und die Adlerköpfe sind gekrönt. An Stelle des Reichsadlers tritt der österreichische, schwarze, goldgewehrte, roth gezungte, mit Königskronen gekrönte Doppeladler, auf dessen Brust das genealogische Wappenschild des Kaiserhauses, [Oesterreich, Habsburg, Lothringen][26]). Zwischen den Adlerköpfen schwebt stets eine Krone, „die kaiserliche Reichskrone". (Art. 16 der Inst. von 1717 [I]).

Auf den späteren österreichischen Münzen seit dem Jahre 1806 zeigt die Krone das Bild der sogenannten Krone Karls des Grossen, welche bei der Kaiserkrönung gebraucht wurde.

In den Fängen trägt der Adler immer Schwert und Scepter, sowie den goldenen Reichsapfel.

Im Art. 16 der Inst. vom 1. Juli 1717 [I] heisst es: „auf dem Revers der Münze bleibet, wie bisher der doppelte Reichsadler mit dem Schwerdt und Cepter". Die Brust des Doppeladlers weist bei den Speciesgeldern, also dem Thaler und halben Thaler oder Gulden wie die Inst. vom 1. Juli 1717 [I] im Art. 116 angeführt „ein Schildt von teutscher Arth und solcher Schildt in seinen Feldungen unsere Haubt-Königreich und Länder vorzustellen hat", nämlich „mit unsern dreyen Königreichen Slavonien, Hungarn und Böhaimb, und mit Burgundt, und österreichischen Wappen, die Feldungen ins Cräuz" gestellt. Damit „jeder Thaler in welcher Münzstatt und Landt Er gemünzet worden, unwidersprechlich erkhennet werden möge", wurde angeordnet „dass mitten in das Hauptschildt ein sogenanntes Herzschildt mit darauf gestellter Cron, herzog oder landtfürstl. hueth: exprimirt und in solchen Schiltel das Wappen des Landes, in welcher die Münz gemacht worden, geprägt werde".

---

[25]) Ueber den Doppeladler von Freiherrn B. von Köhne, Berlin 1871, Seite 28.

[26]) Oesterreichisch-ungarische Wappenrolle von Hugo Gerard Ströhl, Wien 1890, Seite XIX.

Die Speciesgelder bis nach der Instruction vom Juli 1742 [V] zeigen dieses viertheilige Wappen mit dem Herzschild, und schliesst sich diese Instruction (Art. 145) diesbezüglich an die von 1717 an. Bald darauf aber, gegen 1750, wird wieder unpraktischer Weise der fünfzehnfeldige Wappenschild gewählt. Die fünfzehn Felder fallen nämlich sehr klein aus, und die Wappenbilder sind oft nicht erkennbar.

Wegen dieser Subtilität war schon mit Art. 120 der Inst. vom 1. Juli 1717 [I] verordnet worden, dass auf der Brust des Doppeladlers bei den Dukaten nur das Landeswappen zu setzen sei.

Kupferkreuzer. Bezüglich der kleineren Münzen sei noch erwänt: die Kupferkreuzer haben auf der Hauptseite das Brustbild, auf der Kehrseite

Silberkreuzer. die Schrift EIN KREUTZER, die Silberkreuzer unter Karl VI. auf der Hauptseite den Brustschild, auf der Kehrseite den Doppeladler mit dem Panther und die Werthbezeichnung, welche ausnahmsweise auch auf der Hauptseite vorkommt.

Unter Maria Theresia und Franz I. ist das Bildnis auf der Hauptseite; die Kehrseite unter Maria Theresia zeigt das viertheilige Wappen und die Jahreszahl, und im Jahre 1747 den Doppeladler mit dem Panther; unter Franz I zeigt die Kehrseite den Doppeladler mit dem lothringischen und mediceischen Wappen.

Groschen. Die Groschen haben auf der Hauptseite das Portrait des Herrschers, auf der Kehrseite unter Karl VI. den Doppeladler mit dem Panther, unter Maria Theresia das viertheilige Wappen und den Herzschild, im Jahre 1749 auch den Doppeladler mit dem Herzschild. Die Werthbezeichnung steht seit 1729 immer auf der Kehrseite.

Sechser. Die Sechser weisen vorne das Portrait, auf der Kehrseite unter Carl VI und im Jahre 1747 den Doppeladler mit dem Pantherschild, sonst das viertheilige Wappen mit dem Herzschild und die Werthbezeichnung auf.

Siebener. Siebener kommen in Steiermark nicht vor.

Zehner und Zwanziger. Die Zehner und Zwanziger tragen auf der Hauptseite die Brustbilder der Regenten zwischen Palm- und Lorbeerzweigen, auf der Kehrseite anfangs über einem Postamente mit der Wertangabe den Doppeladler mit dem Pantherschild oder. bei Franz I., mit den Wappen von Lothringen und Medici. Seit 1768 fehlt das Posta-

ment, seit Josef II. zeigt der Schild die Wappen von Oesterreich-Lothringen.

Fünfzehner und Siebzehner.

Die Fünfzehner und Siebzehner zeigen auf der Hauptseite die Brustbilder der Herrscher, auf der Kehrseite unter Karl VI. den Doppeladler mit dem Pantherschild, unter Maria Theresia zuerst das viertheilige Wappen mit dem Herzschild, dann aber, von 1750 ab, wo die Siebzehner auftraten, wieder Doppeladler und Pantherschild, und nur unter Franz I. das Wappen von Lothringen und Medici auf der Brust des Reichsadlers; die Werthbezeichnung und Jahreszahl ist immer auf der Kehrseite. Laut Art. 146 der Inst. vom Juli 1742 [V] war ausdrücklich angeordnet worden, dass die Münzen vom Einviertelthaler angefangen bis zum Pfennig herab die Werthbezeichnung tragen sollten und mit Art. 25 der Instr. vom 7. November 1750 [VIII], dass fernerhin die Fünfzehner und Sechser, mit der Zahl ihres wahren Werthes, nämlich mit Siebzehner und Siebener zu bezeichnen seien.

Dreissiger oder halbe Gulden. Raute. Wecken.

Die Dreissiger oder halben Gulden zeichnen sich dadurch aus, dass das Bild auf beiden Seiten der Münze von einer Raute oder einem Wecken eingeschlossen wird. Diesbezüglich heisst es im Punkt 10 der Münzconvention vom 21. September 1753 (Becher II, S. 220), welche mit Bayern geschlossen wurde: es sind zu prägen „viertel Thaler oder halbe Gulden vierzig Stück per Cölner Mark fein Silber (bey welch letzteren jedoch zu der besseren Unterscheidung von vorigen Churfürstlichen und anderwärtigen minderen Werthes seyenden halben Gulden, die Allerhöchste und respective höchste Bildnüsse (wie es bei denen k. k. halben Gulden üblich ist) in einem Wecken oder übereks stehenden Quadrat zu stellen seyn wird). Auf der Hauptseite ist wie gewöhnlich das Brustbild, auf der Kehrseite anfangs nur das viertheilige Wappen mit dem Herzschild, später dasselbe auf der Brust des Reichsadlers ersichtlich; bei den Münzen Franz I. das Wappen von Lothringen und Medici.

Gulden.

Die Gulden sind ebenso, nur ohne Raute. Unter Carl VI. zeigen sie das viertheilige Wappen mit dem Herzschild, unter Maria Theresia das fünfzehnfeldige Wappen, unter Franz I ein zehnfeldiges Wappen mit dem Herzschild von Lothringen und Medici (Toscana).

Wappen Franz I

Nachdem ein Theil der Felder dieses letzteren Wappens nicht jedem bekannt sein wird, gebe ich hier die Beschreibung des-

selben durch einen Heraldiker jener Zeit wieder. (Gatterer S. 110) „das Wappen seiner jetzt regierenden kais. Majestät ist ein schwarzer zweiköpfiger Adler mit goldenen Scheinen und mit der k. k. Krone bedeckt. Die rechte Adlersklaue hält das Schwert, die linke den Scepter. Der grosse auf des Adlers Brust liegende und mit der Ordenskette des goldenen Vliesses umgebene Schild ist viermal in die Länge und zweimal quer getheilt, mit einem Mittelschilde. das erste Feld des Hauptschildes ist roth und Silber achtmal quer getheilt wegen des Königreichs Ungarn. Das zweite blaue ist mit goldenen Lilien bestreut, mit einem rothen Tournierkragen von fünf Läzen wegen des Königreich Neapolis. Das dritte silberne hat ein goldenes Krückenkreuz, welches vier kleinere (hier rothe, sonst goldene, und zwar Krücken-) Kreuzlein begleiten wegen des Königreichs Jerusalem. Im vierten goldenem sind vier rothe Pfäle wegen des Königreichs Arragonien. Das fünfte blaue ist mit goldenen Lilien bestreuet, in einer rothen Einfassung, wegen des jüngeren Hauses Anjou. Im sechsten blauen, ein goldener gekrönter Löwe, wegen des Herzogthum Geldern. Im siebenten goldenen ein schwarzer gekrönter Löwe, wegen des Herzogthum Lütich. Im achten blauen zwei auswärts gekrümmte und mit dem Rücken gegeneinander gekehrte goldene Barben, die auf beeden Seiten wie auch oben und unten von vier goldenen und unten zu gespizten Wiederkreuzlein begleitet sind, wegen des Herzogthum Bar. Der in die Länge getheilte Mittelschild hat in der vordern goldenen Hälfte einen rothen, mit drei gestümmelten silbernen Adlern besezten rechten Schräg Balken, wegen des Herzogthum Lothringen: und in den hindern ebenfalls goldenen fünf rothe in den Kreis gestellte Kugeln, über welchen oben ein runder Schild mit dem königlich französischen Wappen schwebet. Diese letztere hindere Hälfte des Mittelschildes ist das Wappen des Grossherzogthums Florenz oder Toscana: die vordere Hälfte aber nebst dem ganzen Hauptschilde machen das herzoglich Lothringische Wappen aus."

Thaler. Ueber die Thaler habe ich bereits oben das Wesentliche angeführt. Sie zeigen, seit 1723 vorne das Brustbild in römischer Kaisertracht, später jenes der Kaiserin Maria Theresia, und dieses v. J. 1765 an mit dem Witwenschleier. Auf der Kehrseite unter Carl VI. weisen sie den Reichsadler mit dem viertheiligen und dem Herzschild, unter

Maria Theresia mit dem 15feldigen Schild auf. Warum man zu diesem wieder zurückgekehrt, ist unaufgeklärt.

Die Dukaten endlich, auch die mehrfachen und Dukatentheile zeigen auf der Hauptseite das Porträt, auf der Kehrseite den Reichsadler mit dem Pantherschild, wie schon oben erwähnt, und nur unter Maria Theresia tritt auch das fünffeldige Wappen mit dem Panther- als Herzschild und unter Franz I. das zweifeldige Schild mit den Wappen von Lothringen und Medici (Toscana) auf. Dukaten.

Auch einseitige Silbermünzen kommen in diesem Zeitabschnitte vor, nämlich Pfennige oder Vierer und halbe Kreuzer oder Zweier. Sie zeigen kein Porträt. Die wegen ihrer Kleinheit höchst unzweckmässigen Pfennige zeigen den Pantherschild mit dem Herzogshute und die Jahrzahl. Werthbezeichnung fehlt. Die halben Kreuzer haben unter Carl VI. bis 1729 den Reichsadler mit dem Panther auf der Brust. Die Bezeichnung als halbe Kreuzer kommt manchmal vor, manchmal nicht. Oft ist diese Verschiedenheit in demselben Jahre in Gebrauch. So im Jahre 1716. Von 1729 ab zeigen sie als Bild 3 Schilde mit den Wappen des Reiches (dem Doppeladler), von Steiermark und Burgund, unter Maria Theresia den Pantherschild mit dem Herzogshute. Bis 1744 stehen an den Seiten des Hutes M - T = Maria Theresia. Einseitige Münzen.

Im Jahre 1747 tritt wieder das Bild mit den 3 Schilden auf, wie unter Carl VI. Es fehlen auf diesen Münzen also oft die Hinweise auf das Reich im Bilde. Die Erklärung hierfür ergibt sich aus der Natur dieser Münzen. Sie sind Scheide- oder Landmünzen.

Bei diesen Münzen gibt die Subtilität der Darstellung des Panthers oft Gelegenheit, dieselben mit böhmischen zu verwechseln. Selbst Donnebauer hat sich in der Bestimmung solcher halben Kreuzer geirrt. Der charakteristische Unterschied zwischen der Schildfigur des Panthers und des Löwen ist der bei ersterem spitze drachenartige Kopf.

Während weiters auf den steierischen Münzen über dem Pantherschilde der Herzogshut nur den einen mittleren Bogen des Hutes und der Hermelinbesatz 5 Hermelinschwänze zeigt, befindet sich über

dem böhmischen Löwen immer die 5 Reifen zeigende Krone. Nach dem Gesagten ist der halbe Kreuzer bei Donebauer, Nr. 2923, nach der Abbildung eine steierische, dagegen Nr. 2941 eine böhmische Münze.

Noch finden sich auf dem Bilde der Münzen Schriftzeichen, welche den Münzspiegel einnehmen und von der Umschrift eingefasst sind, die zu besprechen sind.

Münzmeister-zeichen.

Da sind vor allem die Münzmeisterzeichen. Vom Jahre 1694 angefangen, zeigen die steierischen Münzen mit wenig Ausnahmen die Buchstaben I — A. Es sind dies die Anfangsbuchstaben des Münzmeisters Jakob Aigmann. Die Deutung der Buchstaben I A N durch Newald, XVIII, S. 24, der Johann Jacob Aigmann liest, ist irrig. (Siehe oben, unter Personen.)

Diese Buchstaben finden sich auf den Münzen bis zum Tode Josefs I., 1711. Doch fehlen sie auf dem Thaler von 1706. Auf den Münzen Carls VI. kommen keine Münzmeisterbuchstaben vor. Newald (Beitrag zur Geschichte der österr. Münze, S. 46) citirt die Hofkammerverordnung vom 7. November 1712, welche die Bezeichnung der Münzen mit den Münzmeisterbuchstaben untersagte. Auch die Instruction vom 1. Juli 1717 [I] trifft im Art. 118 dieselbe Verfügung, da die Namhaftmachung des Münzmeisters überflüssig, weil aus dem Herzschilde der Münze ersehen werden kann, wo die Münze geprägt worden, aus den betreffenden Münzrechnungen, aber auch von welchem Münzmeister. Auch der Art. 147 der Instruction vom Juli 1742 [V] hält diese Anordnung aufrecht. C. v. Ernst, Num. Zeitschrift 1872, II, S. 291, und Newald a. a. O., S. 46, citiren die Hofkammerverordnung vom 25. August 1766, wonach das Beischlagen der Anfangsbuchstaben der Namen des Münzmeisters und Wardeins anbefohlen wurde, und die Verordnung vom 22. December 1780, mit welcher dies wieder untersagt wurde.

In Steiermark sehen wir schon im Jahre 1765 einen Zwanziger mit den Buchstaben I — K. Unter allen Münzen aus diesem Jahre, die das Bildniss der Kaiserin Maria Theresia aufweisen, ist nur ein Zwanzigerstempel mit diesen zwei Buchstaben bezeichnet, andere

vier Stempel von Zwanzigern desselben Jahres, die ich besitze, ebenso die Thaler, Zehner und Groschen nicht. Eine bestimmte Deutung dieser Buchstaben bin ich nicht in der Lage, zu geben. Der einzige Name, den ich aus diesem Jahre kenne, dessen Anfangsbuchstaben stimmen würden, ist der des Münzwardeins Josef Klemmer.

Der Name des Münzmeisters Carl Geramb, von 1768 ab Carl von Geramb, und des Wardeins Johann Adam Kollmann findet sich mit den Buchstaben C G — A K und C. v. G. und A. K. auf steierischen Zwanzigern vom Jahre 1767 angefangen bis 1771.

Bezeichnung der Münzstätte durch Buchstaben.

Prägeort-Bezeichnung. Wir finden weiter auf Münzen aus dieser Periode Buchstaben, die die Münzstätte anzeigen. Die mit dem Brustbilde Franz I. versehenen Münzen aus den Jahren 1748—1765, welche, wie erwähnt, im Herzschilde des Adlers den steierischen Panther nicht führen, und daher den Prägeort nicht erkennen lassen würden, haben auf der Kehrseite die Anfangsbuchstaben G — R. Dieselben sind für diese Periode als Bezeichnung der Münzstätte Graz üblich.[27]) Bei den Münzen der Kaiserin war diese Bezeichnung überflüssig, da ja ohnedies das Herzschild mit dem Panther den Prägeort bezeichnete.

Die Verordnung, welche diese Art der Bezeichnung der Münzstätte einführte, hat Oberbergrath v. Ernst kürzlich aufgefunden; sie rührt aus dem Jahre 1746 her. Die im vorigen Jahrhundert in Graz geprägten Kupfermünzen tragen alle den Buchstaben G als Bezeichnung der Münzstätte Graz. Es sind dies die Kreuzer aus den Jahren 1761—1763 und die für Görz geprägten Soldi. (Missong, S. 15, 34 und folgende.[28])

---

[27]) Carl Ernst: Der Levantiner Thaler. Numism. Zeitschr., 1872, II, S. 287.

[28]) Der von Missong und Luschin, S. 273 beschriebene Kreuzer aus dem Jahre 1779 mit G ist keine in Graz geprägte Münze, sondern wurde in der Münzstätte Nagybanya fabricirt, da der Buchstabe G letzterer Münzstätte mit Hofdecret vom 9. Juni 1766 (C. v. Ernst. a. a. O.) zugewiesen wurde. Ebendort ist der von Luschin, S. 274, angeführte Kreuzer von 1781 geprägt.

Die bereits citirte Hofkammerverordnung vom 9. Juni 1766 [29]) wies der Münzstätte Graz den Buchstaben D zu; derselbe sollte jedoch, wie die neuen Forschungen des Oberbergrathes Ernst erweisen, nur auf den Münzen des kurz zuvor verstorbenen Mitregenten Franz I. (von welchem ich sofort sprechen werde) und auf jenen des neuen Mitregenten Josef II. zur Anwendung kommen, da ja die Münzen der Kaiserin ohnehin durch das Wappen im Herzschild kenntlich waren. Die Grazer Münzen mit dem Bilde Kaiser Josefs II. zeigen denn auch diesen Buchstaben.

Bezeichnung des Prägejahres durch Buchstaben.

Wir finden aber auch auf Grazer Münzen unter dem Brustbilde Franz I. mit der Jahrzahl 1765 zum Beispiel den Buchstaben B. Die Erklärung dieses Schriftzeichens wäre wohl nicht leicht, wenn uns die dieses Zeichen anordnende Verfügung nicht bekannt wäre. Maria Theresia ordnet nämlich unter dem 21. Juli 1766 nach dem Tode ihres Gemahls die Fortprägung der Münzen mit dem Bildnisse ihres Gemahls an. Und zwar sollten nach dieser Verordnung während ihrer Regierungszeit „die auszuprägenden Gold- und Silbermünzen zu einem Drittel auf Ihro k. k. Majestät höchst verehrliches Bildniss, zu einem Drittel auf jenes Ihro regierenden Kaisers Majestät Joseph II. und zu einem Drittel auf das Bildniss des in Gott ruhenden Kaisers Franz seligsten Gedächtniss aufgestossen werden". Die das Bildniss des Kaisers Franz führenden Münzen sollten alle die Jahrzahl 1765 zeigen, jedoch ein, das wirklich auszuprägende Jahr bemerkendes Zeichen tragen; nämlich einen unter das Porträt zu setzenden Buchstaben, und zwar für 1766 A, für 1767 B, 1768 C u. s. w. (Ernst, Levantiner Thaler. Numism. Zeitschr. 1872. II. S. 285 ff.)

Der obige Zwanziger mit B ist also in Graz im Jahre 1767 geprägt. Dagegen gehört nicht nach Steiermark jener Zwanziger mit der Jahrzahl 1765, der unter dem Porträt Franz I. den Buchstaben D zeigt und auf der Kehrseite die Buchstaben N — B. Denn, wie oben erwähnt, zeigen alle steierischen Münzen Franz I. aus dem

---

[29]) Siehe Monatsblatt. S. 437.

Jahre 1765 die Ortsbezeichnung G — R. Dieser Zwanziger ist vielmehr in Nagybanya im Jahre 1769 geprägt, und zeigt das D, wie oben verordnet ist, die Jahrzahl an.

Umschrift.

Wir kommen jetzt noch zur Umschrift und Randschrift dieser Münzen.

Die Umschrift der Münze nennt man die Worte, Buchstaben und anderen Zeichen, welche längs des Randes des Münzspiegels stehend, diesen umlaufen. Die Umschrift steht also auf dem Rande zwischen dem eigentlichen Münzbilde und der Kante der Münze.

Als Umschrift auf den vorstehenden Münzen steht regelmässig der Titel des Herrschers in abgekürzter Form. Unter Josef I. lautet er: IOSEPHVS·D:G:ROM:IMP:S:A:GER:HV:BO:REX — ARCHID:AVST:D:BVRG:STYRIÆ. Die Abkürzungen ändern sich.

Karl VI. führt auf den Münzen die Umschrift: CAROL⁹ VI·D: G:R:I: — S:A:GE:HI:HV:BO:REX· und ARCHID·AVST· DVX·BVR·STYRIÆ·ETC. Er fügt also dem früheren Titel den eines Königs von Spanien bei.

Die Münzen der Kaiserin Maria Theresia haben von 1747 ab die Umschrift: M·THERESIA·D·G·R·IMP·GER·HU·BO·REG — ARCHI·AVST·DVX·BVR·STYRIÆ·ETC., bis 1745 (1747) nur MARIA THERESIA D : G·REG·HUNG & BOH· — ARCHI· AVST·DVX BVR STYRIÆ ETC. Den Beisatz S. A und Königin von Spanien führt sie also nicht.

Franz I. führt als Titel: FRANC D·G·R·I·S·A·GERM·I·E· R·R·LO·B·M·H·D· Die Umschrift der Kehrseite bildet der Wahlspruch des Kaisers: IN TE DOMINE SPERAVI.

Die Münzen Josefs II. führen als Umschrift: IOSEPHVS·II·D: G:R:I:S:A: — GER·REX·A·A·LO·&·M·H·D; auf der Kehrseite den Wahlspruch: VIRTUTE ET EXEMPLO —.

Betrachten wir diese Titulaturen näher, so sehen wir, dass neben dem Namen des Regenten zunächst im Titel D : G also DEI GRATIA „von Gottes Gnaden“ steht. Dieses Beiwort finden wir bei

deutschen Kaisern schon seit Heinrich V. Es wurde von den oströmischen Kaisern recipirt. (Heineccius S. 69). Sodann folgt ROM : IMP : S : A = ROMANORVM IMPERATOR SEMPER AVGVSTVS. Seit den ersten drei Ottonen ist bei den deutschen Kaisern der Titel Romanorum imperator in Gebrauch. (Mader IV, S. 143). Ebenso ist der Ausdruck semper augustus = „Allezeit Mehrer des Reiches", schon im Mittelalter, nach Vorbild römischer Kaiser, von den deutschen Kaisern in Gebrauch gestanden. (Mader IV, S. 154.)

Maria Theresia führt diesen Titel nicht.

GERMANIAE HVNGARIAE BOHEMIAE REX. Seit Max I. wird der Ausdruck GERMANIAE REX zum Kanzleistil. (Mader IV, S. 149.) Der Titel bleibt bis zur Ablegung der deutschen Kaiserwürde durch Franz II. auf den österreichischen Münzen. Seit dem Anfall Böhmens und Ungarns an Oesterreich umschliesst der Titel auch diese Königreiche.

Karl VI. fügt in seinen Titel auch den eines Königs von Spanien : HISPANIAE REX.

Wie bekannt, stirbt 1700 Carl II., der letzte Habsburger in Spanien.

Es folgt der spanische Erbfolgekrieg. Leopold I. will durch die Macht der Waffen seinem zweiten Sohne Carl das Erbe der Habsburger erkämpfen, denn Carl II. hatte testamentarisch mit Uebergehung Oesterreichs die Erbfolge Frankreich zugedacht. Trotz des Waffenglücks fanden schliesslich die europäischen Mächte, dass nach dem Tode Josephs I. die Vermehrung der österreichischen Länder durch die spanischen nicht zu ihrem Vortheile sein könne und in dem Utrechter Frieden, 11. April 1713, wurde Spanien dem Bourbonen Philipp V. überlassen. Oesterreich schloss sich diesen Friedensbedingungen nachträglich in dem Frieden zu Baden theilweise an, es erhielt damals die spanischen Niederlande und in Italien Mailand, Neapel und Sicilien.

Als am 17. Februar 1720 Spanien der Quadrupelallianz beigetreten war, erkannte der Kaiser Philipp V. als König von Spanien und Indien an. (Grote-Philippson, Band IX, S. 31.) Von dieser Zeit ab führte also Carl VI. diesen Titel unberechtigt, doch kommt er auf seinen Münzen bis zum Tode vor.

A·A = ARCHIDVX AVSTRIAE·

Friedrich III. (1453) macht zum Gesetz, dass die österreichischen Prinzen, welche Steyer, Kärnten und Krain je zu Zeiten besitzen und regieren werden, von Kaiser und Fürsten Erzherzoge genannt werden sollen. (Mader IV, S. 180.)

DVX BVRGVNDIÆ. Der burgundische Kreis war einer der zehn Kreise des deutschen Reiches. Er umfasste die Grafschaft Burgund und die Niederlande. Später erklärten sich die Niederlande als Republik, ein Theil des burgundischen Kreises kam an Frankreich, zuletzt umfast der Kreis nur die österreichischen Niederlande und der Kaiser führt den Titel DVX BVRGVNDIAE immer noch mit einem gewissen Rechte fort. Maria Theresia führt diesen Titel zuletzt.

Unter der Regierung Josephs II. fängt die österreichische Herrschaft in den Niederlanden schon an, bedenklich zu wanken, um bald darauf für immer aufzuhören. (Friede von Campo Formio 17. October 1797, beziehungsweise Friede von Pressburg, 26. December 1805.) Bis zu Maria Theresias Zeiten schliesst der Titel mit der Bezeichnung der Landesherrschaft DVX STYRIAE. Joseph II. führt diesen Titel nicht. Maria Theresia muss erst den österreichischen Erbfolgekrieg bis zu dem Vertrag von Füssen führen (20. Jänner 1745) bis ihr Anspruch auf die österreichischen Erbstaaten anerkannt wird. Erst von da ab, beziehungsweise von der Krönung Franz I. als deutschen Kaiser in Frankfurt (April 1745) führt sie den Kaisertitel.

Franz des I. Titel lautet weiters IER·R·LO·B·M·H : D = IEROSOLYMAE REX · LOTARINGIAE · BARRI (et) MAGNVS HETRVRIAE DVX.

Um 1420 kommt das Jerusalemer Kreuz in das Wappen von Lothringen. Aber auch die Könige von Aragonien als Herrscher über beide Sicilien behalten den Titel König von Jerusalem und vererbten ihn an den Kaiser Carl V. In beiden Fällen wurde das Anrecht auf diesen Titel auf den Umstand zurückgeleitet, dass Maria, Tochter Bohemunds V. von Antiochien, ihren Anspruch auf das Königreich Jerusalem an den König Carl I. von Sicilien überlassen hatte — in beiden Fällen ist es aber bei dem blossen Anspruche geblieben. (Ströhl, S. VI.)

Seit Franz I. bleibt die Bezeichnung als König von Jerusalem in dem Kaisertitel bis heute, doch war sie auf den Münzen selten gebräuchlich.

Der Titel Herzog von Lothringen und Bar kam eigentlich Franz I. nur bis 15. December 1736 zu, da er damals gegen Zusicherung der Nachfolge in Toscana auf diese zwei Herzogthümer verzichtete.

Dennoch behielten Franz I. und die Nachfolger aus seiner Ehe mit Maria Theresia den Titel Herzoge von Lothringen. (Ströhl, S. VI.)

MAGNVS HETRVRIAE DVX. „Grossherzog von Toscana."

Cosimo de Medici, seit 1537 Herzog von Florenz, wurde am 1. September 1569 durch den Papst Pius V. zum Grossherzog von Toscana erhoben. Nach dem Aussterben der Medici kam Toscana dem Wiener Frieden von 1735 entsprechend 1737 an den Herzog Franz III. Stephan von Lothringen. (Ströhl, S. XIII.) Auch sein Sohn und Erbe Joseph II. führt diesen Titel. Auf der Kehrseite der Münzen Franz I. steht dessen Wahlspruch IN TE DOMINE SPERAVI, auf denen Josephs II. ebenso VIRTVTE ET EXEMPLO.

Andreaskreuz. Am Ende der Umschrift sehen wir vom Jahre 1750 angefangen ein liegendes Kreuz, das sogenannte Andreaskreuz. Es ist dies das Zeichen des 24 Guldenfusses (seit 1753 Conventionsfuss genannt) gewesen.

Der Artikel 25 der Instruction vom 7. November 1750 (VIII) ordnet an, dass der neue Ausmünzungsfuss geheim zu halten ist, und dass die nach dem neuen Münzfuss ausgemünzten Gepräge durch ein besonderes Zeichen kennbar gemacht werden sollen und zwar „weil sie in demselben Münzfuss wie in unserem burgundischen Creys constituirenden Erbniederlanden ausgebracht werden, nemlich zu 24 Gulden die feine Wiener Mark" so sollen sie vom Thaler bis zum Groschen auf der Wappenseite nach der Jahreszahl ein kleines „burgundisches Andreas Kreuzel" weisen. Bis längstens 1. Jänner 1751 sollten alle Münzen so ausgeprägt werden.

Randschrift. „So wohl zur Zierde", heisst es im Artikel 119 der Instruction vom 1. Juli 1717 (I), „als die Münzen von dem beschneiden mehrers sicher zu halten sollen der Randt oder Circul an der Münz etwas breither geschmiedet und darauf eine besondere schrift geprägt werden, welche wir vor die Thalersorten durch nachgesetztes

Hemistichium Constanter continet orbem hiermit gnädigst erklären.“

So lange die Münzämter mit den nöthigen „Anwurff- oder Stoss- und Rollirwerkh nicht gehörig werden eingerichtet seyn“, sollen die Hauptmünzen wenigstens einen „Cranz oder Zwiselirung“ erhalten. Dieselbe Verordnung finden wir im Artikel 148 der Instruction vom Juli 1742 (V) wieder, nur wird hier als Spruch IVSTITIA ET CLEMENTIA bestimmt. Randzier.

Die erste Münze, welche in Steiermark nicht mehr den früher üblichen glatten Rand zeigt ist, wie bereits beschrieben, der Thaler von 1713.

Die Randverzierung ist entweder laub- oder rippenartig.

Von 1713 ab zeigen alle grösseren Silbermünzen die oben angeführten Randschriften, mit Ausnahme des Thalers vom Jahre 1723, der auch mit der laubartigen Verzierung vorkommt. Unter Franz I. den Spruch PRO DEO ET IMPERIO.

Der Rand der Dukaten und Zwanziger ist gleichfalls gerippt oder laubartig verziert.

X.

Die bekannten steierischen Münzen dieser Periode.

Die Münzsorten, die das Grazer Münzamt von 1705—1772 geprägt, sind, nach dem Metall aus dem sie geprägt wurden, Gold-, Silber- und Kupfermünzen.

Während Gold- und Silbermünzen schon in früheren Jahrhunderten hier geprägt wurden, wird die kupferne Scheidemünze in Graz zum erstenmal mit dem Patente vom 27. September 1760 [XXXII] eingeführt.

Von Goldmünzen werden einfache und mehrfacheDukaten und Dukatentheile geprägt; von Silbermünzen einfache, halbe Thaler

oder Gulden, halbe Gulden oder Dreissiger, zwanzig und zehn Kreuzer oder ganze und halbe Kopfstücke, Siebenzehner oder Fünfzehner, Sechser Groschen, Kreuzer, halbe Kreuzer Zweier, Vierer oder Pfennige. Von Kupfermünzen kommen nur Kreuzer vor.

I. Dukaten.

Mir bekannt sind an Goldmünzen aus dieser Zeit:

5 Dukatenstück von 1714;

2 Dukatenstück von 1715, 1732;

Dukaten von 1706, 1722, 1738, 1740, 1743, 1744, 1747, 1751, 1754[30]) 1756, 1757, 1758, 1761, 1764, 1769;

$^1/_2$ Dukaten von 1728;

$^1/_4$ „ „ 1720, 1727, 1728, 1729;

$^1/_8$ „ „ 1729;

$^1/_{16}$ „ „ 1729.

Die Ausprägung in Gold betrug in Graz während der Jahre 1724—1736 11.093 Dukaten à 4 fl. L. S. 273, Pichler, S. 199.

Das Patent vom Jahre 1755 spricht von einfachen, zwei-, drei-, vier-, fünf- sechs bis zehnfachen und fünfzehnfachen Dukaten. In Graz scheinen aber nach dem Tode Carls VI. nur einfache Dukaten geprägt worden zu sein. Die Dukatentheile kommen nur von den Jahren 1720—1729 vor. Das unpraktische dieser kleinen Stückelung hatte sich schnell gezeigt. Ueberhaupt hat sich in Steiermark wie in den meisten Ländern als praktisch nur eine Goldmünze bewährt und zwar der einfache Dukaten.

Laut der Instruction vom 7. November 1750 [VIII] werden zweierlei Dukaten geprägt.

Die zu Kremnitz mit den Münzbuchstaben K. B., diese haben 23 Carat 9 Grän fein zu sein, und haben $80^2/_5$ Stück auf die rohe und $81^{117}/_{475}$ auf die feine Wiener Mark Gold zu gehen. Weiters wurden Dukaten zu Wien, Karlsburg, Nagybanya, Prag, Gräz und Hall geprägt, das waren die gewöhnlichen Dukaten mit dem Bild der Kaiserin und des Kaisers und dem Wappen; diese hatten 23 Carat 8 Grän fein zu sein, von ihnen hatten $80^2/_5$ Stück auf die rohe und $81^{189}/_{355}$ Stück auf die feine Wiener Mark zu gehen.

[30]) Die Mittheilung Luschin S. 274 „ist der letzte steirische Dukaten“ ist irrig.

Nach dem Patent vom Jahre 1755 [XIX] wurden bei der Goldeinlösung bei jedem Dukaten $2^1/_2$ kr. Münzungskosten gerechnet.

Das heisst: eine Mark, also ein halbes Pfund Dukatengold, zu 23 Carat 8 Grän, wird in 80 und $^2/_5$ Stück Dukaten ausgeprägt. Es ist demnach in 81 und $^{189}/_{355}$ Stück Dukaten eine feine, das ist 24caratige Mark Gold. Da nun der Dukaten zu 4 fl. 10 kr. gerechnet wird, wurde die Mark feines Gold in $81^{189}/_{355}$ Stück zu

$$(81^{189}/_{355} \times 4 \text{ fl. } 10 \text{ kr.})$$

339 fl. $43^7/_{71}$ kr. verkauft.

Korn und Schrott der Dukaten.

	Feingehalt	Gehen Stück auf die rohe Mark	Gehen Stück auf die feine Wiener Mark	Wird die Mark fein Gold ausgemunzt zu
Artikel 89 der Instruction vom 1. Juli 1717 (I) und Tabelle	23 Carat 8 Grän	80 $^2/_5$	81 $^{189}/_{355}$	der Dukaten zu 4 fl. gerechnet: 326 fl. 7 kr. $3^7/_{71}$ ₰
Artikel 117, 118, 131 der Instruction vom Juli 1742 (V)	23 Carat 8 Grän	80 $^2/_5$	81 $^{189}/_{355}$	der Dukaten zu 4 fl. 9 kr. gerechnet: 338 fl. 21 kr. 2 ₰
Instruction vom 7. November 1750 (VIII)	23 Carat 8 Grän	80 $^2/_5$	81 $^{189}/_{355}$	der Dukaten zu 4 fl. 10 kr. gerechnet: 339 fl. $43^7/_{71}$ kr.
Instruction vom 1. Jänner 1754 Siehe Becher II, S. 235 ff.	—	—	—	der Dukaten zu 4 fl. 10 kr. gerechnet: 339 fl. 43 kr. $^{28}/_{71}$ eines Deniers

Preis des Dukatens:

Laut des Münzregresses vom Jahre 1681 galt der Dukaten 3 fl. 30 kr. (Becher I, S. 25.)

Laut der Instruction vom 1. Juli 1717 [I] (Tabella) 4 fl.[31])

Laut Patent vom 10. Februar 1734[32]) 4 fl. 12 kr.

Laut Artikel 31 der Instruction vom Juli 1742 [V] 4 fl. 9 kr.

Laut Artikel 1 der Instruction vom 7. November 1750 [VIII] 4 fl. 10 kr.

Laut des Reichsfusses von 1766, 5 fl. oder 3 Thaler 8 Groschen.

II. Thaler

existiren aus den Jahren: 1706, 1713, 1723, 1728, 1732, 1735, 1737, 1738, 1740, 1749, 1750, 1751, 1754, 1765.

Ausprägung zu Graz während der Jahre 1724 bis 1736: 62.982 Stück à 2 fl., Luschin, S. 272. Pichler, S. 199.

Wie ersichtlich, besitzen wir aus der Zeit vom Jahre 1740 bis 1749 keinen steierischen Thaler.

Es wurde laut Artikel 69 der Instruction vom Juli 1742 [V] die Thaler und Guldenprägung untersagt. Ueberhaupt sind die steierischen Thaler seit dem Jahre 1740 mit Ausnahme der vom Jahre 1765, mit dem kleinen Kopfe, sehr selten. Mir sind andere als vom Jahre 1765 nicht zu Gesicht gekommen und ich bezweifle daher deren Existen, trotz der Nachrichten bei Pichler, S. 214, Nr. 28.

Die Ursache, dass so wenig Thaler in Graz geprägt wurden, mag darin gelegen sein, dass es unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia dem Einflusse der in Wien bestehenden Münzgraveurakademie gelingt ein Privilegium zu erwirken, dass alle Thaler, die in Steiermark und in anderen Kronländern zur Ausgabe gelangen, in Wien verfertigt werden.

---

[31]) Das Vermögenssteuerpatent vom 3. Mai 1712 ordnet an, dass der Dukaten zu 4 fl. 15 kr. bei Staatskassen angenommen werden soll. Bindermann II, Anm. 21.

[32]) Patent Carls VI. über die Vermögenssteuer ddo. Wien, 10. Februar 1734. Herrenleben S. 832. Nach demselben war der Dukaten bei der Einlösung mit 4 fl. 12 kr. anzunehmen.

Der Preis des Thalers.

Nach Bechers Angabe (Bd. I, S. 25) haben die Reichsthaler nach den Münzacten zu gelten:

Im Jahre:

1582	1 fl.	8	kr.
1587	1 „	9	„
1590	1 „	11	„
1596	1 „	12	„
1603	1 „	15	„
1607	1 „	16	„
1608	1 „	20	„
1609	1 „	22	„
1610	1 „	24	„
1613	1 „	28	„
1623	1 „	30	„
Juli 1676	1 „	36	„
1686	1 „	45	„
1690	1 „	48	„

Laut Patent Leopolds I. vom 28. November 1692 2 „ (Schwabe S. 44).

Laut der Instruction vom 1. Juli 1717 [I], Artikel 48, 49, 50 gilt er 2 fl.

Laut der Instruction vom Juli 1742 [V], Artikel 64 . . . 2 fl.

Laut der Instruction vom 1. Jänner 1754 [XVI] . . . . . 2 fl.

Becher gibt auch Band I, Seite 25 an, dass der Kaiser mit Münzregress vom Jahre 1681 den Reichsthaler mit 96 Kreuzer bestimmte.

Nach der Instruction Leopolds I. für das Wiener Münzmeisteramt vom 2. Mai 1680 waren die Silber Reichsthaler 14 Lot fein, zu $9^2/_7$ Stücken aus der feinen kölnischen Mark zu münzen. Also $9^3/_4$ Stücke aus der rauhen Wiener Mark.

Nach der Instruction vom 1. Juli 1717 [I] (Tabelle) waren ebenso aus der 14lötigen Mark $9^3/_4$ Stück Thaler zu prägen. Es waren daher aus der feinen Mark ($x : 9^3/_4 = 16 : 14$) $11^1/_7$ Thaler zu gewinnen, die, den Thaler zu 2 fl. gerechnet, einen Werth von 22 fl. $17^1/_7$ kr. hatten.

Schrott und Korn der Thaler:

	Feingehalt per Mark	Gehen auf die Mark schwarz Stücke	Feingehalt per Mark	Gehen auf die Mark weiss Stücke	Gehen auf die feine Wiener Mark Stücke	Wird die Mark fein vermünzt zu
Instruction vom 1. Juli 1717 [I]	14	$9^3/_4$	14	$9^3/_4$		22 fl. $17^1/_7$ kr.
Instruction vom Juli 1742 [V] Artikel 117, 131	14	$9^3/_4$				22 fl. $17^1/_2$ kr.
Instruction vom 7. November 1750 [VIII]	13 Lot 1 Quintl 1 Denar	$9^{63}/_{64}$	13 Lot 1 Quintl 1 Denar	$9^{63}/_{64}$	12	24 fl.
Instruction vom 1. Jänner 1754 [XVI]	13 Lot 6 Quintl	10	13 Lot 6 Quintl	10	12	24 fl.

III. Gulden:

1714, 1728, 1731, 1738, 1739, 1749, 1750, 1751, 1752, 1753, 1754 (Franz I. 1749, 1750, 1751, 1753).

Luschin S. 272 und Pichler S. 199 sagten: „Während der Jahre 1724—1736 wurden weder zu Graz viertel- noch halbe Thaler gemünzt."

Dies ist nicht ganz richtig. Wie oben angeführt, besitzen wir halbe Thaler aus den Jahren 1728 und 1731. Allein deren Vor-

kommen ist selten. Die Erklärung für diese Erscheinung ist in dem Artikel 112 der Instruction vom 1. Juli 1717 [I] und Artikel 134 der Instruction vom Juli 1742 [V] gegeben, wo es heisst, dass, wenn die Platten der Thaler beim justiren zu gering ausfallen, aus Ersparungsrücksichten dieselben nicht umgeschmolzen, sondern in einhalb oder einviertel Thaler umzuprägen sind. Bedürfniss scheint nach dieser Geldsorte nicht vorhanden gewesen zu sein. Die Guldenprägung wurde auch laut Artikel 69 der Instruction vom Juli 1742 [V] bis auf weiteren Befehl eingestellt und sind aus den Jahren 1740—1749 keine Stücke bekannt. Erst mit dem Jahre 1749 treten sie zahlreicher für kurze Zeit auf, und weisen die Stücke auf Ausmünzungen in den Jahren 1749—1754.

	Feingehalt per Mark schwarz	Gehen auf die schwarze Wiener Mark Stück	Feingehalt per Mark weiss	Gehen auf die weisse Wiener Mark Stücke	Gehen auf die feine Mark Stücke	Wird die feine Wiener Mark ausgemünzt zu
Laut Artikel 117 der Instruction vom Juli 1742 [V]	14	19½	14	19½	—	—
Laut Instruction vom 30. Juli 1748. Siehe Instruction vom 7. November 1750 [VIII]	—	—	—	—	—	22 fl. 52 kr.
Laut Instruction vom 1. Jänner 1754 [XVI]	13 Lot 6 quintl	20	13 Lot 6 quintl	20	24	24 fl.

IV. Halbe Gulden, viertel Thaler oder Dreissiger:

1715, 1729, 1731, 1739, 1744, 1745, 1747, 1748 (Franz I. 1748, 1765).

Wegen der Seltenheit der Stücke bis 1744 siehe die Bemerkung wie vorher bei den Gulden. Pichler S. 199.

Nach der Münzconvention mit Baiern vom 21. September 1753 (Becher II, S. 220) waren 40 Stück halbe Gulden aus der Cölner Mark zu prägen.

V. Zwanziger, auch ganze Kopfstücke:

1754, 1755, 1756, 1757, 1758, 1759, 1760, 1761, 1765, 1768, 1769, 1770, 1772 (Franz I. 1754, 1755, 1756, 1757, 1758, 1759, 1760, 1761, 1765) von Joseph II. 1767, 1769, 1771.

Die Zwanziger oder ganzen Kopfstücke wurden in Folge des im Jahre 1750 eingeführten Zwölf-Thalerfusses geschaffen. Nach diesem Fuss wurden aus der feinen Wiener Mark Silber 12 Thaler oder 24 Gulden, 48 halbe Gulden, 72 Zwanziger, 144 Zehner, 205 Siebener und 480 Groschen geprägt, während die Siebenzehner nicht mehr in dieses System passten; deren kamen $84^{12}/_{17}$ auf die feine Wiener Mark.

Wir finden die Zwanziger und Zehner zuerst erwähnt in der Instruktion vom 1. Jänner 1754 [XVI] (Artikel 2 der Instruktion vom 1. Jänner 1754, siehe Becher II, S. 236), nach dieser Instruktion waren auszuprägen die:

	Feingehalt per Mark	Gehen auf die schwarze Mark Stücke	Feingehalt per Mark	Gehen auf die weisse Mark Stück	Gehen Stücke auf die feine Wiener Mark
Zwanziger	—	—	—	—	—
Instruktion vom 1. Jänner 1254. Becher II, Seite 236	9 Lot 5 grän	$41^3/_4$	9 Lot 6 grän	42	72
Zehner	7 Lot 7 grän	$71^1/_2$	8 Lot	72	144

Im Artikel 2 der Münzinstruktion dato. Wien 1. Jänner 1754, Becher II, S. 236 heisst es: „Ueber diese obberührte Münzgattungen aber auch künftighin theils auf Ihro Mayestät des Kaisers unseres vielgeliebtesten Gemahls, und theils auf unser Bildniss die obbesagter Convention vermeldete Zwanzig- und Zehn-Kreuzerstücke oder sogenannte ganze und halbe Kopfstücke gepräget und in solchen die feine Wiener Mark Silber präcise zu vier und zwanzig Gulden ausgeprägt und ausgemünzet werden solle.“ Mit dieser Instruktion wurden also die Zwanziger und Zehner eingeführt.

Weiter heisst es im Punkt 10 dieser Instruktion vom 1. Jänner 1754, Becher II, S. 246: „Und nachdem Theils Orten die Siebenzehner und Siebner, Theils Orten aber die Zwanzig- und Zehn-Kreuzerstücke angenehmer seyn möchten, so wird sich jedes Münzamt in mehreren oder wenigeren Zwanzig- oder Zehn-Kreuzer-Stücken-Ausmünzung nach dem zu richten, wie solches die mehrere oder wenigere Neigung des Publici jedes Landes für solche bemerken wird, dass diessfällige auch so mehr in der Correspondenz dem allhiesigen Münzamte bekannt zu machen, als wegen der Zahlungs-Gemächlichkeit diese 2 Gattungen angenehm seyn sollten, solche von bequemer Ausmünzung seynd, und sich vielleicht ehender als Siebenzehner und Siebner in unseren Erbländern würden beybehalten lassen; sonderlich aber ex eo in unser Erb-Königreich Böhmen, dieweilen bis anhero keine Zwanzig-Kreuzer in Sachsen coursiren, welches eine Zeit her jenes Land zu seyn scheinet, welches unsere kaiserl. königl. Münzen gegen schlechtes Geld an sich ziehet.“

Wie voraus zu sehen, bürgerten sich die Zwanzig- und Zehn-Kreuzer-Stücke nach Einführung des 24 Guldenfusses schnell ein, und nach dem Jahre 1765 kamen keine Siebenzehner-Stücke mehr zur Ausprägung.

Aber auch vorher in den Jahren 1754—1765 wurden sie nur wenig geprägt, wie ihr seltenes Vorkommen zeigt. Seit dieser Zeit wird insbesonders der Zwanziger ein beliebtes Zahlungsmittel und er bleibt es selbst nach Aenderung des 24 Gulden, in den 20 Guldenfuss bis zur Einführung des 45 Guldenfusses (1. November 1858).

Fünfzehner und Siebenzehner.

Fünfzehner von 1728, 1742, 1748, 1749, 1750. Ausprägung während der Jahre 1724—1736, an Sechsern und Fünfzehnern zusammen um 3014 fl. 10 kr. L. S. 272, Pichler S. 199;

Siebenzehner von 1752, 1753, 1760, 1761, 1762, 1763, 1765, (Franz I. 1752, 1753, 1762, 1763).

Nach Artikel 15 der Instruktion vom 7. November 1750 (VIII) und der Instruktion vom 1. Jänner 1754 waren in Hinkunft die Fünfzehner und Sechser mit der Zahl ihres wahren Werthes, nämlich Siebenzehner und Siebener zu bezeichnen.

Im Artikel 69 der Instruktion vom Juli 1742 (V) und im Artikel 117 heisst es noch, dass die Fünfzehner und Siebener als Siebenzehner und Siebener gangbar waren.

Die Münzconvention vom 21. September 1753 hob die Ausprägung der Fünfzehn-, Zwölf- und Siebner-Kreuzerstücke auf und lies nur die Ausmünzung von Siebenzehnern und Siebenern zu.

	Hält fein die Mark	Gehen auf die schwarze Mark Stück	Hält fein die Mark	Gehen auf die weisse Mark Stück	Gehen Stück auf die feine Wiener Mark	Wird die feine Wiener Mark ausgemünzt zu
Laut Tabelle der Instruktion vom 1. Juli 1717 (I) Fünfzehner	8 Lot 8 quintl 2 Pfen.	$43^{17}/_{64}$	9 Lot	$43^{7}/_{8}$	—	19 fl. 30 kr.
Laut Artikel 117 der Instruktion vom Juli 1742 (V) Fünfzehner und Siebenzehner	8 Lot 3 quintl 2 Pfen.	$43^{17}/_{64}$	9 Lot	$43^{7}/_{8}$	—	19 fl. 30 kr.
Laut Instruktion vom 1. Jänner 1754 Siebenzehner	8 Lot 11 grän	$45^{10}/_{17}$	8 Lot 12 grän	$46^{15}/_{17}$	$84^{12}/_{17}$	24 fl.

Zehner:

von 1754, 1756, 1764, 1765 (Franz I. von 1765).
(Siehe das bei den Zwanzigern gesagte.)

Sechser (Silber):

1728, 1743, 1744, 1745, 1747.

Groschen (Silber):

1706, 1707, 1708, 1709, 1710, 1711, 1713, 1714, 1715, 1716, 1717, 1718, 1719, 1720, 1721, 1722, 1724, 1727, 1729, 1730, 1732, 1734, 1740, 1742, 1743, 1744, 1745, 1749, 1750, 1751, 1754, 1765.

Ausprägung in den Jahren 1724—1736: 883, 790 Stück im Werthe von 44689 fl. 30 kr. Luschin S. 272. Pichler S. 199.

Kreuzer (Silber):

1706, 1707, 1708, 1709, 1710, 1711, 1713, 1715, 1717, 1718, 1721, 1723, 1724, 1725, 1726, 1727, 1728, 1729, 1730, 1731, 1733, 1734, 1735, 1736, 1737, 1738, 1739, 1740, 1743, 1744, 1745, 1747, 1748, 1749, 1753, 1755, 1756, 1757, 1758 (Franz I. 1753, 1755, 1758.

Ausprägung in den Jahren 1724—1736: 32395 fl. 10 kr., zu 60 Stück auf den Gulden. Luschin S. 272, Pichler S. 199.

Laut Artikel 10 der Instruktion vom 7. November 1750 werden die Kreuzer ausgemünzt:

Auf die Wiener schwarze Mark zu 3 Lot gehen Stück 337; auf die Wiener weisse Mark zu 3 Lot 3 denari gehen Stück $351^{9}/_{16}$ und auf die feine Wiener Mark gehen Stück 1800.

Halbe Kreuzer (Silber):

1707, 1713, 1715, 1716, 1718, 1723, 1728, 1729, 1730, 1732, 1734, 1736, 1737, 1738, 1739, 1740, 1742, 1744, 1745, 1747, 1748, 1749.

Ausprägung in den Jahren 1724—1736 = 9812 fl. 21 kr. je 120 Stück auf den Gulden. Luschin S. 271. Pichler S. 199.

	Feingehalt	Gehen auf die Wiener schwarze Mark	Feingehalt	Gehen auf die Wiener weisse Mark	Gehen auf die feine Wiener Mark Stück	Wird die feine Wiener Mark ausgemünzt zu
Laut Artikel 12 der Instruktion vom 7. November 1750 (VIII)	2 Lot 1 Quintl	$506\frac{1}{4}$	2 Lot 1 Quintl 3 Denari	$534\frac{3}{8}$	3600	—
Laut Instruktion vom 1. Jänner 1754	2 Lot 5 grän	$512\frac{1}{2}$	2 Lot 7 grän	$537\frac{1}{2}$	3600	30 fl.

Pfennige (Heller — Silber)

1727, 1728, 1730, 1731, 1740.

In den Jahren 1724—1736 wurden um 4924 fl. 53 kr., der Gulden zu 240 Stück, Pfennige ausgeprägt. Luschin S. 271. Pichler S. 199.

	Feingehalt der schwarzen Mark	Gehen auf die schwarze Wiener Mark Stück	Feingehalt per Mark weiss	Gehen auf die weisse Wiener Mark Stück	Gehen auf die feine Wiener Mark Stück	Wird die feine Wiener Mark ausgemünzt zu
Artikel 13 der Instruction vom 7. November 1750 [VIII]	1 Lot 2 Denar	607½	1 Lot 1 q.	675	8640	—
Instruction vom 1. Jänner 1754 [XVI]	1 Lot 2 Grän	600	1 Lot 4 Grän	660	8640	36 fl.

Kupfermünzen.

Missong beschreibt auf den ersten acht Seiten seiner Arbeit über die Einführung der Kupferscheidemünze, eine Reihe von Stücken aus der Zeit von 1699—1749, die schon nach ihrem ausserordentlich seltenen Vorkommen zu schliessen, nur Probestücke oder Kupferabschläge von Münzstempeln, die für Münzen aus Edelmetall bestimmt waren, gewesen sein müssen. Die ersten Kupfermünzen, die er als wirklich in den Verkehr gekommen bezeichnet, stammen aus dem Jahre 1749, doch setzt er die Vermuthung bei, dass die Kreuzer aus den Jahren 1749 und 1750 noch nicht in Umlauf gewesen sein dürften. Aus den Jahren 1751—1758 sind ihm keine Kupfermünzen bekannt, dagegen erwähnt er, dass die Kupfermünzen im Jahre 1759 schon cursirend waren.

Urkunden, die diese Periode berühren, führt er nicht an; das erste von ihm erwähnte Patent ist das vom 27. September 1760. Ich will nun kurz wiedergeben, was die hier mitgetheilten Acten über die Kupfermünzeneinführung sagen.

Die Instruction vom 25. Februar 1749 [VI] erwähnt, dass die Regierung beabsichtigt, die Kupferscheidemünze einzuführen. Die „von uns albereits resolvirte Kupferne Schied Münz-Ausmünzung", heisst es da, die Einführung war also bereits beschlossene Thatsache, und im Artikel 15 dieser Instruction wird sogar ausdrücklich angeordnet, dass wegen der einzuführenden Kupfermünze die Ausprägung von Kreuzern, Zweiern und Pfennigen zu suspendiren ist.

Allein schon im nächsten Jahre war man anderen Sinnes. Im Artikel 8 der Instruction vom 7. November 1750 [VIII] heisst es nämlich:

„Dass auf die anstatt derenhalben einzuführen in Antrag gewesene Kupferne Schiedmünze keineswegs mehr für gedacht werden solle."

Missong hat daher mit Recht vermuthet, dass es bei der Kupferausmünzung im Jahre 1749 und 1750 sich nur um einen Versuch gehandelt hat. Die Einführung der Kupfermünze fand in diesem Jahre aber noch nicht statt. Dieselbe wurde als Scheidemünze vielmehr erst mit dem Patent vom 27. September 1760 [XXXII] eingeführt, daher sind auch die von Missong beschriebenen Stücke aus dem Jahre 1759 nur Proben.

Uebersi

nach welchem Schrott und Korn die Silbermünzen nach

	Thaler		½ Thaler		¼ Thaler		Zwanziger		Siebzehner		Fü
	schwarz	weiss	schwarz	weiss	schwarz	weiss	schwarz	weiss	schwarz	weiss	schwa
Laut Tabelle der Instruktion vom 1. Juli 1717 (I)	14 L.	14 L.	—	—	—	—	—	—	—	—	8 L. 3 q. 2 ₰
Stücke	$9^3/_4$	$9^3/_4$	—	—	—	—	—	—	—	—	$43^{17}/$
Die feine Mark ausgemünzt zu	22 fl. $17^1/_7$ kr.		—	—	—	—	—	—	—	—	19
Laut Artikel 117 der Instruktion vom Juli 1742 (V)	14 L.	14 L.	14 L.	14 L.	—	—	—	—	—	—	8 L. 3 q. 2 ₰
Stücke	$9^3/_4$	$9^3/_4$	$19^1/_2$	$19^1/_2$	39	39	—	—	—	—	$43^{17}/$
Die feine Mark ausgemünzt zu	22 fl. $17^1/_7$ kr.		—	—	—	—	—	—	—	—	19
Laut Instruktion vom 30. Juli 1748, siehe Instruktion vom 7. November 1750 (VIII)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stücke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Die feine Mark ausgemünzt zu	22 fl. 52 kr.		22 fl. 52 kr.		22 fl. 52 kr.		—	—	—	—	23
Laut Instruktion vom 7. November 1750 (VIII)	13 L. 1 q. 1 Denar	13 L. 1 q. 1 Denar	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stücke	$9^{63}/_{64}$	$9^{63}/_{64}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Die feine Mark ausgemünzt zu	24 fl.		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laut Instruktion vom 1. Jänner 1754 (XVI)	13 L. 6 q.	13 L. 6 q.	13 L. 6 q.	13 L. 6 q.	13 L. 6 q.	13 L. 6 q.	9 L. 5 Grän	9 L. 6 Grän	8 L. 11 Grän	8 L. 12 Grän	—
Stücke	10	10	20	20	40	40	$41^3/_4$	42	$45^{10}/_{17}$	$45^{15}/_{17}$	—
Die feine Mark ausgemünzt zu	24 fl.		24 fl.		—	—	—	—	24 fl.		—

h t,

angeführten Instructionen ausgeprägt wurden.

hner	Zehner		Sechser		Groschen		Kreuzer		½ Kreuzer		Pfenninge	
weiss	schwarz	weiss	schwarz	weiss	schwarz	weiss	schwarz	weiss	schwarz	weiss	schwarz	weiss
ö t i g												
9 L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
437/8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0 kr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9 L.	—	—	6 L. 3 q. 2 ₰	7 L.	5 L. 2 q.	5 L. 3 q.	3 L.	3 L. 2 q.	2 L. 1 q.	2 L. 1 q. 2 ₰	1 L. 2 q.	1 L. 1 q. (?)
437/8	—	—	$83^{101}/_{128}$	$85^{5}/_{16}$	$154^{13}/_{64}$	$161^{23}/_{32}$	$281^{1}/_{4}$	$292^{31}/_{32}$	$421^{7}/_{3}$	$445^{5}/_{16}$	$506^{1}/_{4}$	$562^{1}/_{2}$
0 kr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4 kr.	—	—	—	—	23 fl. 14 kr.		—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	3 L.	3 L. 3 Denar	2 L. 1 q.	2 L. 1 q. 3 Denar	1 L. 2 Denar	1 L. 1 q.
—	—	—	—	—	—	—	337	$351^{7}/_{16}$	$506^{1}/_{4}$	$5.4^{3}/_{8}$	$607^{1}/_{2}$	675
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7 L. 7 Grän	8 L.	—	—	—	—	—	—	2 L. 5 Grän	2 L. 7 Grän	1 L. 2 Grän	1 L. 4 Grän
—	$71^{1}/_{2}$	72	—	—	—	—	—	—	$512^{1}/_{2}$	$537^{1}/_{2}$	600	660
—	—	—	—	—	—	—	—	—	30 fl.		36 fl.	

Als Ursachen der Einführung werden genannt, der Umlauf geringhaltiger ausländischer Scheidemünzen, die Ausfuhr guter Münzen, der Mangel kleiner Münzsorten, dass man die inländische von der ausländischen schwer unterscheiden könne — fremdes Beispiel.

Bald darauf folgte das Patent vom 4. August 1761 [XXXV], mit dem bestimmt wurde, dass vom 1. October 1765 angefangen, alle legirten Scheidemünzen nicht mehr an Zahlungsstatt angenommen werden dürfen.

Wir besitzen nun an steierischen, der Münzstätte Graz sicher zuzuweisenden Stücken die Kreuzer aus den Jahren 1761, 1762, 1763. Und zwar mit dem Bilde der Kaiserin von allen drei Jahren, mit dem Franz I. nur von den Jahren 1761 und 1762.

Luschin, S. 273, führt an, dass die Ausprägung an Kupferkreuzern in Graz vom 30. Juni bis 31. October 1772 zusammen 2,109.925 Stück im Nennwerthe von 35.165 fl. 25 kr. betrug. Mir scheint aber fraglich, welches Bild diese Kreuzer zeigten? Möglich das oben beschriebene, von den Jahren 1761—1763, und dass sie auch die Jahreszahlen 1761—1763 wiesen, denn die Kupferkreuzer mit diesen Jahreszahlen kommen noch heute sehr häufig vor. Es ist aber nicht ausgeschlossen, ja, es scheint mir beinahe wahrscheinlicher, dass die hier erwähnten Kreuzer zum Theil mindestens das Wiener Bild trugen, und die Grazer Münzstätte damals auch für die Wiener prägte.

Hiefür spricht die obenangeführte Nachricht, dass das Wiener Münzamt das Grazer zur Kupferausprägung heranzuziehen gedenkt, und dass damals ja die Münzstempel von Donner in Wien geschnitten wurden. Allerdings spricht aber dagegen, dass in der Regel die Münzen die Bezeichnung des jeweiligen Prägeortes tragen.

Tabelle der Münzsorten,

die mit den nachstehenden Instructionen zu prägen angeordnet wurde.

	Dukaten	Reichsthaler	½ Reichsthaler	¼ Reichsthaler	Zwanziger	Siebzehner	Fünfzehner	Zehner	Siebener	Sechser	Groschen	Kreuzer	½ Kreuzer	₰
Laut Instruction vom 1. Juli 1717 (I)	—	ja	ja	ja	—	—	ja	—	—	—	—	—	—	—
Laut Instruction vom Juli 1742 (V)	ja	ja	ja	ja	—	—	ja letzter 1750	—	—	ja	ja	ja	ja	ja
Laut Instruction vom 7. November 1750 (VIII)	ja	ja	ja	ja	—	ja letzter 1752	—	—	ja	—	ja	—	—	—
Laut Instruction vom 1. Jänner 1754 (XVI)	—	ja	ja	ja	ja erster 1754	—	—	ja erster 1754	ja	—	ja	ja	ja	ja

Verzeichniss der steierischen Münzen aus der Zeit von 1706—1771, die mir bekannt sind.

Die mit einem Sternchen versehenen Münzen habe ich in fremden Sammlungen gesehen, oder sie kommen in der Litteratur erwähnt vor. Ob letztere wirklich alle existiren, lasse ich dahingestellt. Die ohne Sternchen befinden sich in meiner Sammlung.

Josef I.: 1 Dukaten vom Jahre 1706*,
1 Thaler „ „ 1706,
Groschen „ „ 1706, 1707, 1708, 1709, 1710, 1711,
Kreuzer „ „ 1706, 1707, 1708, 1709, 1710, 1711,
1/2 Kreuzer „ „ 1707.

Carl VI.: 5 Dukaten-Stück (Guldenabschlag) vom Jahre 1714,
2 Dukaten-Stück vom Jahre 1715*, 1732*,
1 „ „ „ „ 1722, 1738, 1740,
1/2 „ „ „ „ 1728,
1/4 „ „ „ „ 1720, 1727*, 1728, 1729*,
1/8 „ „ „ „ 1729,
1/16 „ „ „ „ 1729,
1 Thaler „ „ 1713, 1723, 1728, 1732, 1735, 1737, 1738, 1740.
Gulden vom Jahre 1714, 1728, 1731, 1738, 1739.
1/4 Thaler „ „ 1715*, 1729*, 1731*, 1739*,
Fünfzehner „ „ 1728,
Sechser „ „ 1728,
Groschen „ „ 1713, 1714, 1715, 1716*, 1717, 1718, 1719, 1720, 1721, 1722, 1724, 1727*, 1729, 1730*, 1732, 1734, 1740,
Kreuzer vom Jahre 1713, 1715, 1717, 1718*, 1721, 1723*, 1724, 1725, 1726, 1727, 1728*, 1729*, 1730, 1731, 1733, 1734, 1735, 1736, 1737, 1738, 1739, 1740,
1/2 Kreuzer vom Jahre 1713, 1715, 1716, 1718, 1723, 1728*, 1729, 1730, 1732, 1734, 1736*, 1737, 1738, 1739, 1740,
Pfennige (Heller) vom Jahre 1727, 1728, 1730, 1731*, 1740*.

Maria Theresia: 1 Dukaten vom Jahre 1743, 1744, 1747*, 1751*, 1754*, 1758, 1761, 1765, 1769*,
Thaler vom Jahre 1749*, 1750*, 1751*, 1754*, 1765,
Gulden „ „ 1749, 1750, 1751, 1752, 1753, 1754,
1/2 Gulden (Dreissiger) vom Jahre 1744, 1745, 1747, 1748,
Zwanziger vom Jahre 1754, 1755, 1756, 1757, 1758, 1759, 1760, 1761, 1765, 1768, 1769, 1770, 1772*,
Siebzehner vom Jahre 1752, 1753, 1760, 1761, 1762, 1763, 1765*,
Fünfzehner vom Jahre 1742, 1748, 1749*, 1750,
Zehner „ „ 1754, 1756, 1764, 1765,
Sechser „ „ 1743, 1744, 1745, 1747,
Groschen „ „ 1742, 1743, 1744, 1745, 1749, 1750*, 1751, 1754*, 1765,
Silberkreuzer vom Jahre 1743, 1744, 1745, 1747, 1748, 1749, 1753, 1755, 1756, 1757*, 1758,
Kupferkreuzer vom Jahre 1761, 1762, 1763,
1/2 Silberkreuzer vom Jahre 1742, 1744, 1745, 1747, 1748, 1749.

Franz I.: 1 Dukaten-Stück vom Jahre 1756, 1757, 1764,
Gulden vom Jahre 1749, 1750, 1751, 1753,
1/2 Gulden (Dreissiger) vom Jahre 1748, 1765,
Zwanziger vom Jahre 1754, 1755, 1756, 1757, 1758, 1759, 1760, 1761, 1765,
Siebzehner vom Jahre 1752, 1753, 1762, 1763,
Fünfzehner „ „ 1750,
Zehner „ „ 1765,
Silberkreuzer vom Jahre 1753, 1755, 1758,
Kupferkreuzer vom Jahre 1761, 1762.

Josef II.: Zwanziger vom Jahre 1767, 1769, 1771.

Urkunden.

I.

Instruction ddo. Wien, 1. Juli 1717[33]).

Allgemeine und ausführliche Instruction für alle österreichischen Münzämter. (Dass die Instruction nicht allein für das Grazer Münzamt erlassen, ergibt sich aus den einleitenden Worten der Instruction.)

„Neue Münzinstruction[34]) oder Ordnung unser Münzambts allhier zu (....) wornach der von uns dahin gnädigst Resolvirte Münzmaister N: N: und dessen zugeordneter Münzwardein N: N: alss gegenhandler fürohin Ihre ambtirung reguliren, und führen sollen, und zwar:"

I. Allgemeine Erinnerung an die Pflichten der Münzbeamten. Ein „Quartals Extract" ist zu führen.

II. Die neue Münzordnung ist von den Beamten genau zu „erfüllen".

III. Münzmeister und Wardein haben sich von Eigennutz zu enthalten.

IV. Uebelstände sind an die Hofkammer zu berichten. Die Geldcirculation ist genau zu beobachten „auf das auch das schädliche Kippen und Wippen abbestellt" werde „und den höchst sträflichen Geld brechen, schmelzen" etc. ist vorzubeugen. „aller massen Ihnen Münzbeamten nicht allein die Fabricirung des Gelds als ein ihrer profession angehöriges haubtstuckh sondern auch die genaueste Obsorg auf dass schon Verfertigte, und in gemeinen handel herumb circulirende Geldt höchst verantwortlich obliget, damit nicht anstatt des gutten Gelds ein schlechtes in dass Commercium eingehen, und dargegen unsere gutten Gelder auss unseren Erblanden hinauss practiciret werden." etc. etc.

V. Zeigen sich im Umlaufe geringhältige ausländische Münzen, so sind sie mit Bericht vorzulegen.

---

[33]) Ich wiederhole, dass sämmtliche hier abgedruckten Urkunden sich in dem k. k. Statthaltereiarchiv in Graz unter der Bezeichnung Münz- und Bergamtsadministrationsacten 1749—1764 befinden. Vorstehende Instruction liegt in dem Münzamtsfascikel Nr. 49.

Die Orthographie habe ich in den wörtlich angeführten Stellen, wie sie in dem Original gebraucht wurde, beibehalten. Da von den Urkunden viele nur in Abschriften vorliegen, die von mindergebildeten Abschreibern verfertigt wurden, haben sich häufig orthographische Fehler eingeschlichen, die in den Originalien nicht vorkommen dürften.

[34]) Aussen findet sich auf der Instruction die Anmerkung: Das Original ist in der Repraesentationskanzley.

VI. „Wann sie Münzbeamte jemandten Er seye wer Er wolle, wölcher in Kippen und Wippen, auch geldbeschneiden, ringern, schwemmen, brechen und anderen dergleichen höchst sträflichen unthaten“ betreten, ist derselbe dem Strafgerichte anzuzeigen.

VII. Alle ein- und auslaufenden Münzen sind genau zu beschauen.

VIII. Gold- und Silberwaaren sind zu probiren.

IX. Die Münzarbeiter sollen disciplin halten, bei der Arbeit nicht „saufen“.

X. Alle Münzbeamten, „subordinirte und Arbeither alss schmidmeister, geldzähler, abtreiber, goldschaider, schmölzer, streker, stückler, glüher, weisssieder, Präger und Tagwerker,“ sind wegen jeder Unehrlichkeit (ausser casuum fortuitorum) verantwortlich.

XI. Ohne Schaden für den Dienst können Münzbeamte Leute aufnehmen und abdanken.

XII. Sie haben kundige Leute anzustellen, „sich mit einem wohlgeübten Schlosser zu versehen, welcher die Prägstöckh und Walzen sonderlich diejenige welche zum Justiren gehören, recht und kunstmässig zu schmitten und abzurichten, wie nicht weniger auch die Durchschnitt Stoss- oder anwurff truckh und taschen werkh, jtem die Sätel und Stöckhen zu repariren: oder wass sonst an denen selben mangelhaft ist, auss zu bössern weiss“.

XIII. „Sofern der Münzschlosser auss nachlässigkeit eine untüchtige arbeith sonderlich von den Eysenschneider verfertiget, ist ihme solches, was die Arbeith und das Eysenschneiden gekostet, an seinen Lohn abzuziehen.“

XIV. Taglöhner, die „zum schmölzen sowie zum Abtreiben, scheiden andere zum weiss sieden und andere Münzarbeiten applicirt werden“ sind abzurichten.

XV. Münzrequisiten sind in erforderlicher Güte anzuschaffen.

XVI. Da der Tirolerstahl und die -Walzen am besten sind, haben die Münzämter diese durch das Münzamt Hall zu beziehen, so auch die Münzämter „zu Krembnitz, Nagybania, 7bürgen, Prag, Bresslau und Kuttenberg“.

XVII. Von Blei, Salnitter, Weinstein ist ein Vorrath anzuschaffen.

XVIII. Geringere Materialien sind auf's Büchel zu nehmen.

XIX. Ueber alle Ausgaben sind Partikularien zu legen.

XX. Quartir oder Wohnungen haben die Münzbeamten im Münzhaus. Fremde dürfen sich in demselben nicht aufhalten, „ohne Wissen und Licenz Ihrer Instanz“; gegen Feuergefahr ist Vorsorge zu treffen.

XXI. In der Amtsstube hat alles Gold und Silber in einer Casse unter Doppelsperre des Münzmeisters und Wardeins, die hiefür gleich verantwortlich sind, verwahrt zu sein.

XXII. Ueber die Amtsstunden.

XXIII. Im Nothfalle ist der Dienst auch ausser den Amtsstunden zu verrichten.

XXIV. Die Münzbeamten haben sich keine Vortheile zuzuwenden.

XXV. Es ist eine Quartalsrechnung zu führen.

XXVI. Diesselbe ist in Wien einzureichen.

XXVII. Es ist eine Jahresinventur aufzunehmen.

XXVIII. Der Wardein hat das Proberegister ein Jahr aufzubewahren.

XXIX. Es ist nach Wienergewicht zu wägen.

XXX. Es sind zwei Wagen anzuschaffen. Die Patronwage zur Controle der anderen; wenn letztere die geringste Differenz zeigt, ist abzuhelfen.

XXXI. Besoldung.

Der Münzmeister hat nebst „freyer Wohnung in unserem Münzhaus“ jährlich . . . . . — fl.
der Münzwardein ebenso . . . . . — fl.
der Gegenprobirer . . . . . — fl.
den nachgesetzten Münzbedienten aber, welche nach der Woche belohnt werden, als

der Schmidmeister nebst freier Wohnung in dem Münzhause, wöchentlich . . . . . — fl.

der Geldzähler wöchentlich . . . . . — fl.

der Münzschlosser, „wan er beynebst die schmölz und ströckerstölle verrichtet“ nebst freiem Quartier wöchentlich . . . . . — fl.

der Goldscheider und zugleich Abtreiber nebst freier Wohnung wöchentlich — fl. und ein Tagwerker „welcher sich bey der Münzarbeyth beständig gebrauchen lasset“ täglich — kr. und wöchentlich — fl. — kr.

„Von Liefer- und Einlösung des goldtgöldischen und weissen Silbers.“

XXXII. „Gleich nun bei unsern Münzämbtern an der Lieffer und Einlössung des ☉göldischen und weissen ☾er dass hauptfundament Unsers Münz Regalis beruhet“ — so ist beim Einlösen genau im Interesse des Publicums vorzugehen, ☾ auf 1 d ☉ aber auf 1 Grän zu probiren und auszuzahlen.

XXXIII. Allfälliger Geldmangel in der Casse ist der Hofkammer anzuzeigen.

XXXIV. Da es vorgekommen ist, dass die Einlösungs-Posten um 1/4 oder gar 3/4 ℔ an Gehalt reicher gefunden wurden, so hat der Wardein die Lieferanten bei jeder Post anzuführen.

XXXV. Bei Präsentirung eingeschmolzenen Metalls ist der Lieferant zum Nachweis des Erwerbes aufzufordern.

XXXVI. Wenn der Lieferant „nicht gar erhebliche ursachen und motiven vorzubringen wusste“, so ist das zusammengeschmolzene Metall zu confisciren, da Einschmelzen durch Private verboten ist.

XXXVII. Begründung der Massregel, dass Private Edelmetall nicht einschmelzen dürfen.

XXXVIII. Überhaupt ist der Verkehr in Gold und Silber streng zu überwachen.

XXXIX. Insbesondere ist auch die Ausfuhr von Edelmetall verboten; zu dessen Verhütung ergeht ein Auftrag, „an unseren Salzambtmann und Handtgraffen allhier, an unseren Mauthner und Aufschläger.“ Zur Ausfuhr ist ein von Münzmeister und Wardein ausgefertigter Passzettel nothwendig.

XL. „Von einen Contrabant wird Ihnen Münzbeamten, wann sie solche fiscalische ☾er durch ihren industriam ausser unsern Münzhauss attrapiren, und zu handen bringen, — das 3tel“ in Geld zuerkannt.“

XLI. Gekipptes oder gewipptes Geld ist zu confisciren.

XLII. Ungiltiges und verufenes Geld ist als Pagament einzulösen.

XLIII. Das eingelöste Gold und ☾ ist in Gegenwart der Partei einzuschmelzen, zu probiren, in Zaine oder Plantschen zu giessen, sohin neuerlich zu wägen.

XLIV. Nachdem die Wardeine erfahrungsgemäss zur Probe zuviel, und mehr zu ihrem Vortheil nehmen, wird angeordnet,

„dass durchgehents nie mehr nicht als bey unseren Münzambt allhier zu Wien gewöhnlich“ — genommen werden soll, nämlich von ☉ 1 ℔ und für die Bemühung 30 kr.

von göldischem Silber 1 Quintl und für die Bemühung.....24 kr.

von weissem Silber 1 Quintl und für die Bemühung .....16 kr.

von „ärz oder ♀er Prob“ für die Bemühung .....30 kr.

XLV. Jede Probe ist ins Proberegister einzutragen, der Lieferant erhält einen Probezettel, welcher mit Siegel und Unterschrift versehen ist, und bei der Auszahlung rückzustellen ist.

XLVI. Für den Kauf nach der Strichprobe ist der Münzmeister und Wardein verantwortlich.

XLVII. Über letztere Käufe ist nach separater Einschmelzung der Probezettel der Rechnung beizulegen.

XLVIII.—L. „Benehmen bei der Einlösung.“

„So lange der Thaler per 2 fl. gehet, soll die feine Wiener-March es seye weiss oder göltisch ☾er per 14 Loth und darüber halten, durchgehend per 21 fl. 30 kr., wass aber unter 14 Loth zu 21 fl. 15 kr. und wass unter 9 Loth zu 21 fl. bezahlet werden.

LI. Goldlieferanten erhalten für die Mark—81½Stück Ducaten gegen Bezahlung des Schlagschatzes; wenn aber das eingelöste Gold geringhältiger wie die Ducaten ist und daher geschieden und quartirt werden muss, so ist auch der Scheidlohn zu bezahlen.

LII. Auch bei Nadelproben ist der Schlagschatz in Anrechnung zu bringen.

LIII. Ohne Rücksicht auf die Person ist zu untersuchen, ob, wie es vorkommt, Juveliere nicht bei Ausfuhr von Edelmetall ins Ausland mit Cavalieren im Einverständnisse handeln; daher sind immer Passzettel zu begehren.

Abtreiben.

LIV und LV. Von dem eingelöstem Gold und Silber ist richtig haltendes zu vermünzen, geringhältiges abzutreiben, zu reiches zu beschicken.

LVI—LVII. Vom feiniren oder abtreiben, dem Abtreibherd, dem Gebläse, ihrer Beschaffenheit, Verwendung, herdt und glet; göldisches und weisses ☾ ist nicht zu vermengen, separirt zu behalten, aufzuarbeiten.

Schaidung des Silbers von dem göldt.

LXVII—LXXVIII. Die Schaidung hat mit aqua fort zu erfolgen; Vorgang bei der Schaidung.

LXXIX. Abtreib- und Schaiderlohn. Die Partei hat für die rohe Wiener Mark „vor Abtreiben 24 kr. und Schaiderlohn 36 kr., zusammen 1 fl. für solche, die sich ohne aufschaid, scheiden lassen, für Aufscheiden 2 fl. 24 kr. zu bezahlen.

„Ausmünzung von Korn oder jnerlich halt, der Münzlegiren, schmölzen und Zain giiessen.“

LXXX. Es wird die sorgfältigste Legirung und Stücklung angeordnet.

LXXXI. Ausmünzungen dürfen nur über Anordnung der Hofkammer erfolgen.

LXXXII. Von der Legirung. Es sind gute Requisiten anzuschaffen.

LXXXIII. Vor dem Guss ist eine Schöpfprobe vorzunehmen.

LXXXIV. Der Wardein ist besonders für die Richtigkeit der Probe verantwortlich.

LXXXV. Wenn sich ergibt, dass die Probe fehlerhaft war, ist das Geprägte zu zerschneiden und umzumünzen.

LXXXVI. Wenn eine Nachbeschickung nöthig, so ist dies in der Rechnung anzumerken.

LXXXVII. Von der „Tögelprobe dürfen die Münzbeamte“ 1 q in ℂ und 1 ℔ in ⊙ von der rohen Mark zu sich nehmen, müssen sie aber in Rechnung als Ausgabepost bringen.

LXXXVIII. Eine „Tögelprobe“ ist immer vorzunehmen.

LXXXIX. Vom Korn der Münzen. Dasselbe ist nach beiliegender Consignation [35]) einzurichten.

Die Wiener-Mark ╪ Gold soll Netto 23 Carat 8 Grän „in der Fein“ halten, 1/2 Gran Abgang ist zu passiren.

XC. „Die Reichsthaler, 1/2 und 1/4stückh“, ferner „15 kr. stücke“ sind fehlerlos auszuprägen.

IXC. „Weillan aber die bissherige erfahrenheit gezeigt, dass sich bey einer 9löthigen Münz, die, nach unseren alten Instructionen in der Beschickung wegen des Absudts zurückbehaltenen 2 ℔ nicht, sondern nur 1 ℔ und auch dieser nicht allemahl völlig absieden, mögen Sie Münzbeamte bey sothaner Münz das Korn auf 8 L. 3 q 3 ℔ reguliren und darbey 1 ℔, bei anderen ringhalterigen als von 8 bis 11löthig Münzen aber 2 ℔ in der Beschickung zurückhalten, Ihnen aber bey dieser letzteren also einer Landmünz nicht mehr als 1 ℔ wegen des variablen weisssudts pro remedio passirt werden.“

VIIIC. Kommt geringhältiges Geld in Umlauf, so ist der Wardein nach der Constitution Caroli V gleich wie andere „Goldringer“ abzustrafen.

VIIC. Sohin erhält der Schmölzer den Auftrag zu schmölzen.

---

[35]) Siehe die Tabelle am Schluss.

VIC. Es soll nicht wie bisher in das „Kohlgestüb", sondern in die „Eiserne Einguss" gegossen werden.

VC. Von den gegossenen Zainen ist neuerlich eine Probe abzuschlagen, und zwar wie bei der „Tögelprobe" von ⊙ 1 ℔ von ℂ 1 q „ohne Verzung Ehe die Zain zur strekhen kommen" ist die Probe „ablaufen" zu lassen.

IVC. „Nachdem die gegossenen Zain in der Prob gut befunden worden und auf die Mühl zum streckhen kommen sollen, seyend selbe damit die ℂ in streckhen nicht reissen und etwas geschmeidiger werden, so oft zu glühen, als sie durch die Walzen lauffen müssen" und zwar sind sie zu diesem Zwecke in Kohlenfeuer und nicht in die offene Flamme zu stecken, weil sich hier ein Abgang zeigte.

III C. : II C. Vom Schmölzabgang und Grötzsilber, welche jährlich in Rechnung zu stellen sind.

I C. Bei der Mark „Grötz" (Gekrätze) wird ein Abgang von 4—4½ Loth respective 2½ Loth passirt.

C. Die Münzbeamten werden erinnert, ihre Dienstpflichten genau einzuhalten.

Von Schrott der Münz und Arbeith auf der schmitten.

CI. und CII. Das „Remedium" beim Schrott wird festgesetzt: bey 100 Reichsthaler mit ¼ oder ⅛ Stück, bei 15 kr. Stücken mit ½ per cento, bei 6 kr. stücken mit ¾ per cento, bei Groschen mit 1 per cento. bei Kreuzern „als einer Landmünz" mit ½ per cento.

CIII. Geringhältiges Gold über die 2 Remedien ist nicht zu passiren. Für das Schrott ist der Münzmeister mit Leib und Gut verantwortlich, er ist eventuell nach der peinlichen Halssgerichtsordnung zu strafen.

CIV. Das Remedium für Korn und Schrott bei 100 ℔ beträgt höchstens ⅛ Stück.

CV. Bei der Ausmünzung „weil dort leicht von dem sehr ins Gewicht gehendem Golde etwas versplittert werden kann" wird „in Rechnung gut gelassen", bei jeder Mark ⊙ (von Bergwerken geliefert) höchstens ½ ℔ — bei 100 Mark ℔ ⊙ 6—7 ℔.

CVI. Der Schmittmeister muss das gleiche Gewicht, das er empfangen, wieder zurückliefern.

CVII. Bei der „gar geringen Landmünz werden entlichen wegen des offtern glühens auf 100 March 2—3 loth vor einen schmittenabgang jedoch mit der oben 5 C gesetzten Clausell passirt."

„Von Weiss-Sieden und Prägen."

CVIII. Ehe die Platten zum Weisssieden abgegeben werden, sind sie zu zählen, Gewicht und Zahl ist vorzumerken, damit constatirt werden kann, ob die „stückhlung regulariter" vorgenommen und nichts veruntreut worden.

CIX. Es ist genau zu probiren, wie viel Salz und Weinstein zu jeder Münz zu nehmen ist, da diese 2 Salinen nicht jedesmal gleich operiren.

CX. „Stehet Ihnen Münzbeamten frey wann sie einen Vortheil und einen ringeren weiss nach Abgang finden, die Zain weiss zu sieden und sodann erst auf selbigen die platten zu schneiden, wie

CXI. dan auch die Münzbeambte so lang auf den Taschenwerkh gemünzet wurdet, die justirung erst nach der prägung thuen können" — das Versudt Wasser ist durch Abrauchen oder zu boden präcipitiren, zu nutzen zu bringen.

CXII. „Sofern bei dem justiren sollte befunden werden, dass in den Thalern einige Platten zu gering gefahlen, sollen sie Münzbeamte selbige nicht allsogleich unter die schrotten werfen, sondern zu Vermeidung doppelter Arbeitslohn und Abgäng noch einmahl durch die Walzen laufen lassen, und auf $^1/_2$ Thaler und wenn diese zu Ring auf $^1/_4$ Thaler justiren derowegs sie Münzbeamte sich hierzu mit genugsamben Durchschnitten und pregstückchen in tempore zu versehen haben.

CXIII. Die Münz- und Prägstöcke sind genau zu verwahren, unbrauchbare zu vernichten.

CXIV. „De forma extrinseca". „Wenn nun zu einer Reichsordnungsmässigen Münz die rechte Bestellung der forma extrinseca eben so nothwendig, alss der Intrinseca oder der schrott und Korn ist, alß wollen und befehlen Wür gnädigst, die unter unseren höchsten Nahmen aussgehenden Silber und Gold alß Thaler, sie sayen ganze oder abgethailte und Ducaten führo hien quo ad formam intrinsecam in gepräg zierlich in Circulo und volumine aller gleich förmig zu reguliren und zu verfertigen, auch wüllen die gelter durch das Stosswerkh, schöner als durch die Tasch und Truckhwerckhfahlen, und von denen falsariys, und beschneidern vill sicheren seyndt, sollen sie Münzbeambte gedachte Stosswerkh wenigst zu denen species Geltern und was den halt des Dukatens und Thalers hat gebrauchen."

CXV.[36]) „Wass nun die ganze halbe und 4el thaler auch unser in den gepräg vorstehlende Bildnus belanget, solle das haubt in einer so genannten Spänischen peruque vorgestellet, und solche mit dem Lorber Kranz: welcher Kranz nach Constantini Zeiten, wie ehemahls dass diadema denen römischen Kaysern alß aigen zukommt, umgeben werden, die Klaidung solle (umb das Numisma in etwelicher Observanz der antiquitet zu halten) ein auf der schuldern zusammen ge Knünpftes paludamentum imperatorium seyn und weyllen nach römischer Arth der Halss bloß sein müsste die blösse des Halss aber mit der Spänischen peruque nicht wohl stehen oder bilden werde, solle der unter dem paludamento tragende Cuirass und dessen den Halss bedeckhender Kragen die disconvenienz beheben, also dass der Hals suomodo bloss und doch bedeckht seye, und neben den antiquen dass moderne zugleich beybehalten werde,

[36]) Siehe den Vortrag vom 5. October 1712 in Newald Beiträge Seite 40.

welches eben auch dass angeheuckhte gulderne Vellus bestätigen solle und wuillen.

CXVI. Die Umbschrift wegen der hohen Consequenz so unser Kayl. und Königh. titular nach sich ziehet, nicht zugelassen solche nach der sonst bei Metalien üblichen Arth zu lassen, so würdet dieselbe in dem umbcreiss der Bildniussse, folgender bestehen müssen, „Car : VI : D : G : R : I : S : A : Ger Hisp : Hun : Boh : Rex

auf der anderen seithen, oder dem Revers der Münz bleibet, wie bissher der doppelte Reichsadler mit dem Schwert und Cepter, dessen Leib ein schildt von teutscher Arth, (wie solcher der abriss, welcher dem ambt allbereiths zu handen gestellt worden zeiget) bedeckhet, und solcher schildt in seinen Feldungen unsere haupt Königreich und Länder vorzustellen hat, mit der höchst nöthigen Observanz, damit nembl. jeder Thaler, in welcher Münzstatt und Landt Er gemünzet worden, unwidersprechlich erkenneth werden möge, dass mitten in das haubtschild ein sogenanntes herzschildt mit darauf gestellter Cron, Herzog- od. Landtfürstl. hueth: exprimirt und in solchen schiltel das Wappen des Landes, in welcher die Münz gemacht worden, geprägt werde, ober dem Reichsadler würdet wie bisher allezeit die Käyl. Reichs Cron, welche mit allen in denen Feldungen des schildes bezeichneten Königreichen und Landern quadriert zu setzen seyn, die Feldungen aber an sich selbst, deren vier ins Craüz gethailet seyn sollen werden nach Unterschidt der Münzstette mit unseren dreyen Königreichen Spanien hungarn und bohaimb, und mit den burgundt, und östereichisch Wappen und zwar bey der hiesigen Wiener-Münzstatt also zu erfühlen seyn[37], dass anderte, dass von hungarn, und in dass dritte, dass von bohmen und in das vierte, dass bourgundische Wappen zu kommen hat, das Herzschildt hingegen wirdt dass österreichisch: Wappen mit dem daraufgestellten Erzherzogshued (wie der dem Ambt bereits zukommen zeiget) zu representiren haben, in übrigen verstehet sich, dass umb den hauptschildt in allen Münzen Legende guldene Vellus von selbsten, und würdet die Umbschrift des revers aller derley silberne Münzen, sie seyend ganze, halbe od. Viertlthaler neben der Jahrzahl mit folgenden halbworthen: ARCHID ··A'USTRI ··DUX·· BURG. 1715.“ zu esprimiren seyn;

CVII. In jenen Münzen aber, welche von dem Reichsschrott und Korn abweichen und alss ein Landtmünz in unsere Erblandten im Handel und Wandel gehen soll unsers Königreiches od. (Landes) Wappen ohne des Reichsadlers aufgetruckhet werden.

CXVIII. Vorher sei „pro legitimatione des Schrott und Korns eine nottwendige Observanz gewessen“ dass man den Münzmeister wusste, der die Münze geprägt hatte, da nun der Herzschildt die Münzstätte, die Jahreszahl die Zeit der Prägung bezeichne und der zu dieser Zeit thätige Münzmeister, aus den Münzrechnungen zu ersehen sei, „so ist zu Verhüettung alles Vnfrombs, und das

[37] Hier ist vom Abschreiber offenbar ausgelassen worden, das erste von Spanien („Castillien“).

spatium deren essentialzeichnungen nicht zu benehmen, das besondere beyzeichen eines Münz-Maisters fürohin alss überflüssig ausszulassen.

CXIX. so wohl zur Zierde, alss die Münzen vor dem beschneiden mehrers sicherzuhalten, apponiren wür gnädigst, den in den maisten heutigen Münzstätten ueblich gutten Gebrauch, dass der Randt od. Circol von der Münz etwas breither geschmidet und darauf eine besondere schrift gepräget werde, welche wür vor die Thalersorten durch nach gesetztes Hemistichium „Constanter Continet orbem“ hiemit gnädigst erkhläreu, jedoch dieses allein dahin verstanden haben wollen, dass gesagte Umbschrift dermahlen oder so dann denen silbernen specibus beigefueget werden solle, wann die Münzämbter mit denen bisherigen Anwurff oder Stoss- und Rollirwerkh gehörig werden eingericht seyn, bis dahin aber sorgfältig anzutragen ist, dass sowohl die silberne alss goldene haupt Münzen wenigst mit einen Cranz oder Zwiselirung versehen und vor dem Beschneiden verwahrt werde. bei der goldenen Münz den Ducaten bleibet unsers bildnuss durchauss, wie bei denen Thalern in einem brustbildt auf der andern seithen oder Revers aber würden die zaichnungen allzu subtill und unkennbar herauskommen wann alle Insignia exprimiret werden wollte, also da es anderst nicht seyn kann, genug seyn muss, dem Reichsadler mit der Königl. Cron und dem guldenen Velus gezierter allein und auf dessen brust ein schildt zu prägen, auf welchen das Wappen des Landts worinnen der Ducaten gemünzt worden zu sehen seyn würdet.“

CXXI. Das „relief“ oder „Erhebung“ ist durch die Münz Eysenschneider „möglichst zu stärken“ damit es durch den Umlauf nicht zu bald stumpf werde.“

CXXII. Die Grösse der Münze hat sich nach den dem Amt übergebenen Circuls zu richten.

CXXIII. Die Gelder sind zierlich zu machen, damit sie nicht so leicht nachgeprägt werden können.

CXXIV. Der Eisenschneider ist wegen Wichtigkeit seines Amtes vor der Anstellung zu examiniren, alle Siegelschneider sollen in unsern Erbländern „bei unsern Münzambtern adjuriret und wegen der falschen Münz ins gelübd genohmen“ werden. Die Goldschmiede geht das Siegelschneiden nichts an, sie müssen ganz unnötig ihre Meisterstücke durch Schneiden eines Siegels verfertigen, es wird ihnen diess aber künftig gänzlich verboten[38])

Wien, am 1. Juli 1717.

[38]) Die Goldschmiede mussten seit dem Mittelalter um das Meisterrecht zu erlangen, 3 Stück Probearbeit liefern, nämlich einen Kelch, ein Siegel mit Schild und Helm und die Fassung eines Diamanten, und scheinen auch das Graviren der Münzstempel besorgt zu haben. (Ernst die Kunst des Münzens §. 55.)

Die Münzen müssen an der March fein rund in Stükhen wie volgt halten:

15 kr.	schwartz	8 l :	3 q 2 ℔	Stückh	43 $^{17}/_{64}$	weiss aber	9 l : — q — ℔	Stückh	43 $^{7}/_{8}$	die zu 19 fl. 30 kr.
6 „	„	6 „ :	3 „ 2 „	„	83 $^{101}/_{128}$	„	7 „ : — „ — „	„	85 $^{5}/_{16}$	
3 „	„	5 „ :	2 „ 2 „	„	158 $^{18}/_{64}$	„	5 „ : 3 „ — „	„	161 $^{23}/_{32}$	: die M. : zu 22 fl. 30 kr.
1 „	„	3 „ : — „ — „		„	281 $^{1}/_{8}$	„	3 „ : — „ 2 „	„	292 $^{31}/_{32}$	: zu 25 fl. die Mark
$^{1}/_{2}$ „	„	2 „ : 1 „ — „		„	421 $^{7}/_{8}$	„	2 „ : 19 „ — „	„	445 $^{5}/_{16}$	: M. zu 25 fl.
Reichsthl.	„	14 „ : — „ — „		„	9 $^{3}/_{4}$	„	14 „ : — „ — „	„	9 $^{3}/_{4}$	d. M : zu 22 fl. 17 $^{1}/_{7}$ kr.[39] (richtig 22 fl. 19 $^{1}/_{7}$ kr.)

Duggaten die rohe M. zu 80 $^{2}/_{5}$ Stück an halt 23 Carath 8 grän die feine M. 81 $^{189}/_{355}$ Stück. Jeden Duggaten dermahlen zu 4 fl. gerreichnet bringt 326 fl. 7 kr. 3 ℔ $^{14}/_{17}$ halbe M.

Die 15 kr. und 17 kr. khumbt die M. fein auf 22 fl. 6 kr.
Die 6 „ oder 7 „ „ „ „ „ „ 22 „ 45 „

[39]) 14 : 16 = $9^{3}/_{4}$: x = $^{39}/_{4}$ × 16 : 14 = 156 : 14 = $11^{1}/_{7}$ = 22 fl. 19 $^{1}/_{7}$ kr. der Thaler zu 120 kr. gerechnet.

II.

Bericht des Wiener Münzamtes.

Vorschlag des Wiener Münzamtes über die Durchführung des General-Silberkaufs, worin derselbe besteht, wer ihn zu besorgen hat, was hiezu erforderlich, Einlösungspreis der Edelmetalle, Nutzen des General-Silberkaufs, Hindernisse, die der Einführung desselben im Wege stehen.

Annotationes seu Reflexiones.

Die Introducirung des General-Silberkaufs betreffend.[40])

„Die Ursachen, warum man auf die gedankhen zu introducirung des General-Silber Kauffes gefahlen, ist haubtsächlichen diese, das nemblichen allzusattsamb bekand, wie sonderbahr allhier in Wienn nicht allein das heimbliche Winkel Schayden, Schmölzen, abtreiben, und andrer dergleichen gold und Silber arbeithen, sondern auch der clandestine Gold und Silberaufkauff, ohngehindert deren von vorigen Zeith dargegen aussgegangenen verschiedenen Patenten, und generalien gleichwohlen dergestalten fortgeführet und practiciret wirdt, dass Ihro Kays.-Mayst: in dem 1722 ten Jahr de novo veranlasset worden“ das heimliche Gold und Silberarbeiten und den von privaten betriebenen Gold und Silberkauf handel und wandel auf das strengste zu verbieten.

Weiter heisst es, nachdem alle Maassregeln bisher nichts genützt haben, sei man „in der intention dahin gegangen, ob nicht durch einführung des General-Silber Kauffs diesen beiden, besonders dem Münzwesen höchst abträglichen übln, nemblich dem heimlichen Schmölzen, abtreiben, winkl schayden, und dergleichen, wie auch dem von privatis treibend gold und Silberhandl gemessen abgeholfen werden könnte“ und ergeht daher der Auftrag über „nachfolgende puncta weitlauffiger zu Deducirung“ zu erachten: „Alss:

1mo In was eigentlich der general Silberkhauff bestehe?

2do Durch wemb solcher geführet oder Besorget werden solle?

3tio Was hier zu haubtsächlichen nöthig, oder Erforderlich seye?

4to Wie dermahlen im alhiesigen Münzambt das Silber- und Gold Bezahlet werd?

5to Wie hoch es die Goldschmied, Jubellier, und andere zu bezahlen pflegen?

6to Ob- und wie viel im Münz Ambt der Silber Kauf erhöchet werden Könne?

7mo In was Preyss denen Goldschmiden, oder andere goldt und Sülber arbeithern, das Gold, und Silber zu ihrer arbeith abgegeben werden solle?

[40]) Münzamt fasc. Nr. 1. Z Z mit Rötel darauf gross geschrieben: „9. Juli 1732“.

8vo Wie hoch hingegen diese goldt und Silber arbeither, Besonders, aber die goldschmidt ihre arbeith Verkauffen sollen?

9no Was durch diesen General Silber Kauff sowohl dem Publico, als dem Kay. kgl. Arario, Insondheit aber dem Münzregal vor Vortl, und Emolumenta zur Kommen wurden?

10mo Was hingegen vor obstacula, und hinternussen weegen introducirung des general-Silber Kauffs in weege Liegen, und welcher gestalten ihnen souil möglich abhelfliche Maass gegeben Kunte?

Belangend nun 1mum in was aigentlich der Gral Silber Kauff Bestehe, so will andurch souill Verstanden oder angedeutet werden, das Niemandt, wer immer seyn einiges Pruch-Pagament, und Berg Silber oder goldt anderstwohin, alss an jenes orth. alwo die Gral- Gold, und Silber Einlöss-Kauff, oder Verkauffung statuirt, oder Determinirt ist verkauffen, hingegen aber auch wer Gold, oder Silber zur Verarbeitung nöthig hat, selbes nirgendts anderstwo, alss an eben diesen aigens hierzu Bestimbten orth erhandlen, oder erkauffen, von daraus aber mit der benöthigten erfordernus jedesmal nach dessen willen und verlangen in was Qualität, und Quantität er nemblich einiges gold oder Silber bedarff, also gleich Verschn werden solle."

2dum der Edelmetall kauf und Verkauf wäre wie die Einlösung vom hiesigen Münzamt zu besorgen, umsomehr, „alss die silber nicht allein nach dem Gewicht, oder Nadlstrich, sondern á potiorj nach der guardeinischen Probe zu eruiren seindt."

3tio zur Einführung des Generalsilberkaufs sei vor allem ein genügender Gold- und Silbervorrath nöthig, und dass das Edelmetall so hoch als möglich eingelöst werde.

„4tum wie hoch dermahlen dass Silber und gold in alhiesigen Münz Ambt bezahlet werde? ist souil zu wissen, das al da pro hic et nunc zweyerley silber Kauff Statuiret seind, den diejenige silber, welche an halt unter 14 Loth seind, wirdet die March fein, nur zu 21¼ fl. die Jenige aber so 14 Loth und darüber halten, auch der feinen March nach umb 21½ fl. eingelest. vor dass goldt, welches denen Partheyen widerumben in gold, oder gemünzten Duggaten hinaus gegeben zu werden pfleget. Thunt man vor feine wiemer March 81½ Duggaten bonificiren, wohingegen dieselbe pr. jedes stück Duggaten 2 groschen schlag-schaz, und wan das Gold nicht Duggaten haltig ist, von der Rochen March 2 fl. 24 kr. so genannten aufschnitt zu Bezahlen haben. In was Preis hingegen

5tum Die goldschmitt Jubellir, und andere das zu ihrer arbeith Benöthigte goldt, und Silber zu Bezahlen pflegen, ist stattkündig, dass jene die Wiemer March augstburger Prob umb 18 fl. ja wohl umb 18¼ fl. zu bezahlen pflegen, und wird zwar die augspurger Prob vor 13 Löttig gehalt, weilen doch denen goldschmiden ein remedium von 1 Bis 2 ℔ passirt ist, dass nemblichen die verfertigende Prob mässige arbeith umb 1: biss 2 ℔ am halt geringer alss 13 Löttig sein durfen, so ist ein Augspurger Prob mässiges silber nur zu 12 L 3 q 2 ℔ an der feine anzurechnen, und wurde mithin ein dergleichen 12 L 3 q 2 ℔ haltige

March nach der gesetzten Einlösung nemblichen die March zu 21 1/4 fl. nur in werth 17 fl. 5 3/4 kr. Betragen, da nun die goldschmitt und andere Silberarbeither selbige umb 18 fl. Bezahlen, so thun sie die Marchsilber augspurger Prob umb 54 1/4 kr. höcher alss dass münz Ambt einlösen, das Gold Belangend, erhandlen selbige wenig in natura, Sondern bedienen sich deren Duggaten, und Legiren solche zu Ihrer arbeith so haben selbte die gelegenheit dieses Super plus auf ihre waren, oder verferttigte arbeith zu schlagen, mithin Keinen Einbuss Leiden; auf dem

6ten Punct zu Kommen, ob, und umb wieuil in Münz Ambt der Silber Kauff erhöchet werden könne? Kommet souil zu erindern, dass respectu deren zur Ausmünzung benötigten Silber mit dem Silber Kauff oder einlösungs Preiss keiner dingen mehr gestiegen werden könne, indeme solche ohne diess so hochgesezet und taxiret ist, das Bey diesen so hochen silber khauf Kaum die erlauffende Münz vnkhosten und herbeyschaffung deren hierzue Benöthigten Materialien Bestritten werden können, welches auss folgenden Leichtlichem zu ermässen, dan die March 14 Löttiges silber, oder was darüber an halt ist. und welches alleinig ohne abtreiben zu aussmünzung deren Species geldern, alss ganzen, halben, und viertl Thallern applicirt werden Kann, zahlet man in Münz Ambt der feinnach zu 21 fl. 30 kr., und die fein Wienner March wird sodan auf vorgemelte Species Gelder zu 22 fl. 17 1/7 kr. hinaus Vermünzet, Bleibet also alleinig vortel, oder Überschus 17 1/7 kr.[41]) von dieser wenigen übermass sollen nicht allein die fallende Schmölz, weisssud und dergleichen abgang ersetzet, sondern auch alle erforderliche Materialien Besoldung Münztagwercher Lohn, und übrige auslaagen, Bestritten werden, das silber, welches unter 14 Loth hältig würdet zwar umb 15 kr. Ringer, mithin die March fein pr. 21 fl. 15 kr. eingelöst, ist also respectu der aussmünzung pr. 22 fl. 17 1/7 kr. Bei solchen Silbern 1 fl. 2 1/7 kr. = einfolglich umb 15 kr. mehr Profit, alss Bei denen 14 Löttig, und höchern Silbern, hingegen Können die unter 14 Loth hältige Silber auf Species geld nicht gebraucht werden, es seyn dann, dass man selbe Vorhero abtreiben und andurch auf einen höheren halt Bringen Thue:

Das aber die abtreib vnkosten . . . . . und abgängig diese 15 kr. und wohl ein mehreres absorbiren, ist ganz gewiss, mithin, auss allen genugsamb zu ersehen, dass nemblich der Silber Khauf ohne deme schon so hoch gestiegen und angesetzt seyn, dass nicht wohl möglich eine erhöchung fürglich vorgenohmen werden Könne."

7mum was den Preis beträfe um den man das Edelmetall den Gold- und Silberarbeitern überlassen soll, so sei hierbei zu berücksichtigen, dass hier die höheren Kosten für das Aerar einzubringen sind, die demselben durch Einführung des General-Silberkaufs erwachsen, auch sind die Ausmünzungskosten dabei einzubringen. Es befinden sich derzeit hier 111 bürgerliche Gold- und Silberarbeiter ohne deren auf denen Frey grindten hin- und wider sizenden Patentlern, oder schuz Decretisten, welche in der Zahl, wo nicht mehrers, doch

[41]) 47 1/7 kr.

gewiss souil aussmachen werden, Item ohne denen Posamentirern, goldt Plettern Tradziehern, und Jubellirern, auch was sich weiters an goldschmiden ausser Landt, in Stätt und Märkhten aufhalten thuet. Wan nun unter diesen Ville nur in gold alleinig arbeithen, alss will mann auf die Silberschmid zu ihrer Beförderung ein Jährliches quantum von 20000 March feinsilber anszezen, vor die Posamentirer, Tradzieher, Besonders Bei der Neuen Fabrica auch 10000 March angerechnet haben, mithin Betragen Beide Posten zusamben 30000 March, weillen dann die goldschmied vorgemelter massen biss anhero die March Silber augspurger Prob umb 18 fl. Bezahlen, so Kommet die feine March auf 22 fl. 22 kr. damit aber die silber arbeither ersehen, und in re ipsa erfahren mögen, dass selbe Bey introducirung des Gold-Silber Kauffs nicht allein Keiner dingen aggravirt, sondern nebst deme, dass sie in Münz Ambt das zu ihrer arbeith Benötigte gold und silber alle zeith haben Können, mithin hierumb nicht viel umsuechen, oder sich bemühen dörffen sie auch in pretio Sublevirt werden, so wurde demenselben die March fein Silber zu 22 fl. 15 kr. oder die Roche March augspurger Prob, das ist 12 L. 3 q : 2 ₰ umb 17 fl. 54 kr. mithin gleichwohlen noch wohlfeyler, alss sie es bishero Bezahlet haben von Münz Ambt zu verschaffen seyn, und auf dass auch jedweder, welcher gold, und silber zuerkauffen hat, umb so mehrers angeäuffert wirdet solches in das Münz Ambt zu bringen, und nicht etwan durch heimbliche aussweege gar ausser Landt zu verschleppen, so Könnte indifferenter die March fein Silber umb 21 fl. 30 kr. Bezahlet werden, bei welcher Beschaffenheit Bey jeder March fein silber dem aerario gleichwohlen noch zum vorthl übrig verbleiben 45 kr., welches von vorstehenden 30 Marchen Betraget. 22500 fl. von welchen die nitee = des zum Verlaag anticipirende goldt quanti Item die Salaria deren aufzustellen Benöthigte mehrere Beambten, und arbeithern, dann dass Jährliche Emolumentum vor jenen so diesen Geal Silber Kauff in capite Dirigirn, Bestreitten und dem aerario wegen der mehrere Kohlen und andern Materialien aufgangs auch ein Billiges quantum zum Ueberschuss verrechnet werden müsse. Jedoch werde nicht unbillich seiyn dem Trattziehern, und dergleichen arbeithern, welche zu ihrer handtthierung Feines silber nöthig haben, weegen deren hierauf ergehenden mehreren Brenn, und andern Uncosten, die March fein Silber auch Theuerer, und zwar in dem Preis wie ihnen dermahlen das Temeswarer silber vorgeleget wurde; dass ist umb £21½ fl. hindangegeben wurde, wodurch die erträgnus sich auch umb etwas Augmentiren Thette, und dass was dass Silber anbelangt.

Betreffend das gold ist umso beschwersamber etwas pro Stabile zu Determiniren alss Bekhand, dass das gold gemeiniglich eine aggio zu haben pfleget. Diese aber nach demeselbes vill oder wenig gesuechet wird, auch Bald Steigen Bald fahlen thue, dan wan der Duggaten zu 4 fl. 10 kr. ist und den Lifferänte wie oben pto 4to erwähnt worden vor die March fein 81½ Duggaten bonificiret werden, so betraget dieses in gold 339 fl. 35 kr. hievon die von jedem stückh zu bezahlen habende 6 kr. schlagschatz abgezogen mit 8 fl. 9 kr. verbleiben demselben noch 331 fl. 26 kr. wan aber zum Exempl der Duggaten nur etwa 6 kr. aggio hat, so bekombt der Lieferant vor die March fein gold Kein mehrers

alss 81½ Duggaten a 4 fl. = mit 326 fl. dan die 6 kr. aggio werden durch den zu bezahlen habend schlagschatz absorbiret, wan Man aber sich diessfahls die aggio nichts angehen Lassen, sondern den Cassum nach der einlösung nehmen auch gleichwie das silber dennen silber arbeithern in höheren Preis als es eingelöst, widerumben hindangeben wirdet, also auch Bey dem gold doch einigen nuzen pro aerario Beyziehen will, so wurde Villeicht nit zu hoch sein, wan sie gold arbeither ihr Bedürfftiges gold die march fein nach zu 83 Duggaten nebst der auf jedes Stuckh Kommenden aggio wie selbe nemblichen Von zeith zu zeit steigern oden fahlen würde, auch dennen Liferanten Bald in höhern, Bald in Ringern werth, nach dem gewöhnlichen Cours bonificirt werden mues, zu bezahlen haben Sollen.

8vo. Wie die Goldschmide ihre Waare Verkaufen sollten wäre schon wegen des wechselnden goldkurses schwer zu bestimmen, ein Preis nach der Mark wie bei Silberwaaren könne wohl nicht festgesezt werden.

Bei Silberwaaren sei erfahrungsgemäss der „Macherlohn“ per Mark 4 fl., es solle daher die Mark Silber augsburger feingehalt zu 22 fl., wenn glatte Arbeit, andere zu 24 fl. verkauft werden, wenn vom Münzamt die rauhe augsburger Mark zu 17 fl. 54 kr. verkauft werde, selbstverständlich ausgenommen die Fälle, in welchen grössere Kunst bei der Arbeit angewendet worden.

9no. Was den Nutzen des General-Silberkaufs betrifft, so soll nur auf einige Punkte hingewiesen werden. 1tens würde dann das heimliche Gold und Silberarbeiten, Schmelzen, Scheiden und Abtreiben aufhören, 2tens bliebe das Silber im Lande. 3tens kämen die Diebstäle leichter auf. 4tens würden die Speciesgelder nicht eingeschmolzen werden.

10mo. Gegen die Einführung des General Silberkaufs spräche die Hauptschwierigkeit der Anschaffung des nötigen Metallvorraths, da die Gold- und Silberarbeiter jedesmal und jederzeit mit ihren Forderungen an Edelmetall befriedigt werden müssten.

Es erscheint sehr fraglich ob trotz aller Zwangsmassregeln das Publicum alle ihre Edelmetallvorräthe im Münzamt verkaufen werde.

Um nun den nötigen Metallvorrath zu erhalten, würde nöthig sein, „das auf erforderenten Fahl aus dennen Niderhungerischen Temeswar, und Nagybanischen Bergstätten die erzeigende Feinsilber, dan auch, iedoch nur zu dem ersten Verlag etwas von demen Feinsilber auss Tyroll gegen Baarer Bezahlung nach dem statuirenden Preiss anhero eingeliffert werden miessen, Sintemallen, von Genua, Amsterdam und anderen ausswärtigen Orthen wegen hochen Preis nichts zu hoffen, der hoche wechsel aggia, die Gefahr des transport, seint Lauther hinternussen von ausswerttigen einiges silber anhero zu bringen, und weillen vor dass silber dass guete gold mit hocher wechssel aggia hinaus gehet, wirdt es ja unsern Ländern erträglicher sein, wan das selbst alda erzeigende Materiale in dem aussmünzungs Preis denne goldt und silber arbeithern vorgeleget werde.“

3tio Damit der General Silberkauf eine Wirkung habe, so ist notwendig „das selber nicht allein allhier in dieser kayleu Residenz Statt Wienn“ sondern in allen Erbländern eingeführt werde.

4to Wo in der Provinz kein Einlösungsamt besteht, und auf den Jahrmärkten, zum beispiel auf dem „Crembser Märkht“, müssten Comissäre die Geschäfte besorgen.

5o Die „Schaydgaden“ und Brennherde müssten in den Ämtern vergrössert werden.

6to Die Punzirung wäre nicht mehr von den Goldschmiden sondern von den Münzämtern zu besorgen, dagegen wäre hierfür nach französichem und venetianischem Muster eine Taxe einzuheben,

7mo wogegen die Juveliere nichts einwenden können, da sie das Silber jetzt vom Münzamt billiger bekommen, als sie es sich früher verschaffen konnten.

7mo Es wäre dann auch die Einführung unpunzirten Silbers über die Grenze strengstens zu untersagen.

Die den goldschmiden ertheilte „freyheit ddto 18ten Jenner anno 1717“ dass sie selbst punziren dürfen, hätte aufzuhören.

8vo Zur Überwachung und Bestrafung aller den General Silberkauf betreffenden Vorgänge wäre eine besondere Justiz- und Cameral Raths Comission einzusezen.

III.

Bericht des Prager Münzamtes.[42])

Das Prager Münzamt äussert sich über den einzuführenden General-Silberkauf, insbesondere über die Beschaffung des nöthigen fundus von Edelmetall, über die Silberprobe, über Punzirung, über Arbeitslohn der Goldschmiede und Silberhändler, über das Verbot des Gold- und Silberhandels, das Einschmelzen dieser Metalle ausser dem Münzamt, über die Einführung von Einlösungs- und Punzirungsämtern in den einzelnen Bezirken.

„In vorschreiblicher Beantwortung einiger Punkten, die einrichtung des General-Silber-kauffs Betreffen.“

1mum Diese Frage habe schon das Wiener Münzamt genügend beantwortet.

2do Die Beschaffung des Fundus sei wohl schwierig. Wenn in Wien allein das Erfordernis 30.000 Mark Silber im Werthe von 600.000 fl. betrage, und der

[42]) Münzmeister in Prag war damals 1714—1716 Ferdinand Scharf. Siehe Donnebauer I. S. 250.

nöthige Gesammtvorrath auch nur 4000 Mark betragen würde, so mache diess schon 80.000 fl. und das Gold mitgerechnet 150.000 fl. aus.

Wenn aber die Mark Silber den Goldschmieden um 45 kr. überlassen würde, sei der Nutzen bei 30.000 Mark schon 22.500 fl., mit welchem Betrage leicht alle Unkosten getragen werden könnten deswegen wird anheimgestellt, ob nicht von der „Staat Banco“dieser Verlag „zu requiriren wäre.“

3tio Soll das Silber den Goldschmieden am Münzamt erfolgt werden, welches dasselbe anfangs aus den Tiroler und ungarischen Bergwerken übernehmen könnte.

4to Auss was für einen gradem die silber Prob, et quibus rationibus zu Determiniren?

Hierinfahls weiss man sich gar wohl zu erinnern, das von uhralten zeithen die Wiener Probsilber in 14 Löthigen Halt ausgearbeithet worden, warumben man aber hieruon abgewichen und auf den Auspurger-Fues zu 13 Löthig gegangen ist eben kein andere ursach, alss das die 13 Löthige silber Leichter und ehe unter alss die 14 Löthige von denen goldschmieden Ueberkommen, die 14 Löthige auch ehender herunter, alss die 13 Löthige in der liga hinaufgebracht werden können, auch durch die augspurger die 13 Löthige Prob, indroducirt und der Menge dergleiche Prob, silber zum Präjudiz deren hiesigen goldschmitten eingeführt worden ist.

All die weillen nun aber durch die einrichtung des gnal silber Kauffs, und in Münz Ambt Beschehende legirung Ihnen goldschmiden, und dratziehern, das Benöthigte Silber ohne Hinternuss Überlassen würdet, und wegen der augspurger einfuhr auch noch ein Mitl zu finden, wie untern angeführet werden wird, so währe dieser anstand hiemit gehoben, pro bono Publico aber umb vorträglicher, und erspriesslicher wan der alte 14 Löthige Halt wieder eingeführt und hierüber noch etwa 2 ℔ umb von dem Kayl-Thaler Halt einen Unterschied zu machn, zuegegeben, mithin in Kayl-Erblanden, wo der gnal silber Kauff eingerichtet würde, die Prob silber auf 14 Loth 1 q, mit 2 ℔ remedio aussgearbeithet würden, alss pro

1mo Die silber in ihrer gueten consistenz erhalten und mit zusetzung des Kupfers, oder anderer falschen legirung nicht so sehr zuruckh gesezet, verringert, und in weithläufigkheit gebracht.

2mo Die Länder nach und nach wieder mit guetem Silbern versehen.

3tio Die Kayl-Thaler und andere guete Species Sorten nicht so leicht wegen höcherer legirung verschmolzen und in tegl geworffen. Inmassen alle zeith Leichter Herunter, alss Hinauf zu Legiren ist, dan

4to die mit der zeith aussfallende Bruch- Pagament Silber desto ehender und leichter in guete Species Sorten verpräget.“

5to könnte die bisher ungleiche Legierung der Goldschmidwaaren leichter überwacht werden, —

6to würde das „umarbeiten“ der verschiedenen Probesilber entfallen, wobei die Silberarbeiter das Publikum benachtheiligen, wenn durchwegs eine 13 löthige Probe eingeführt würde, — worbey auch

7mo Nicht zu Besorgen wäre, das Fahls mann ausser des Thalers entweder widerumben auf aussmünzung einiger 17ner oder anderer dergleichen Münz, nach dem Thalerfuess anträgen thete, solche desto ehenter von Tögl Befreyet seyn werden, indeme wegen Höcheren Halts zu einer March 9 oder 10 Löttigen Silbers 4 biess 5 March Brandsilber zur zusezung Kommeten; Wan mann 14 Loth 1 q 3 ₰ haltendes Probsilber erzaigen wollte, worbey jedoch die Praecaution zu machen wäre, das von dennen frembden Augspurgerischen und anderen Jubellieren, und Silber Handlern Kein anderes alss 14 Loth 1 q 3 ₰ haltendes silber in die Kayl-Erbländer einzuführen, vill weniger Sub quocunque praetextu von jemanden wer Er immer seyn einiges Bruch oder Pagament silber ausszuführen erlaubet würde, widrigens die Inländischen goldschmit zu ruckh gesezet werden dürften."

5to Die Punzen zur Punzirung der Goldschmiedwaaren, sollten für jeden Goldschmied ein besonderes Zeichen enthalten, und wären im Punzirungsamte aufzubewahren.

6to Der Lohn der Juweliere soll bei der Mark Silber, und zwar bei der glatten Arbeit 2 fl., bei der „ordinari fasonirten" 4 fl. betragen, es sollte dann die Mark Silber von den Juwelieren um 21 fl. 40 kr. beziehungsweise 23 fl. 40 kr. verkauft werden, was zu publiciren wäre.

7mo Den inländischen Silberhändlern wäre wegen des Verlages des Silbers noch 1 oder 2 fl. Zinsenverlust per Mark zu bewilligen.

8vo Wie die arbeith in Gold und dessen Prob reguliren?

Solches ist in eben obangeführten allschon eingerichte entwurff weitläufig berühret; wan nun die Prob auf 20 Cäräth gesezet, und die March Fein gold (ohne dass von zeith zu zeith gewährlichen aggio: pr 83is Duggaten Gerechnet und nach diesen Preis dennen goldschmide überlassen würde; So Kommete eine dergleiche Rauche March 20 Cäräth Haltendes gold pr 266 fl. 40 kr. wo man sich übrigens in allen auf den in sachen schon abgegebenen Entwurff Beziehen Thuet?

Und nachdemme nun nicht ohne, das ein- und anderes nach Distinction und Beschaffenheit des Landes zu nehmen, folglich auch in etwelchen passibus eine andere einführung erforderlich seyn, alss Findete ich Prager Münz Maister occasione dieses einrichtend gräl silber Kauffes, und goldschmidts ordnung In Königreich Boheimb ein und anderes Specialiter anzuführen, hiebey aber umb so weniger Beschwerlichkeit, als eines theils nicht souil goldschmide daselbsten als in Oesterreich Befindt. Folglich kein so grosses Consumo des silbers seyn? und andern Theils die Königl. Bergstätte dergestalten Situiret, dass wo man ein und andere in arte peritos ohne deme hat, welche die einlösung auf dem Lande besorgen, und auf die goldschmide die erforderliche einsicht tragn Könnten, Man selbten verschiedene Creysse zur observation zutheillen, und wenig Land Probierer geflissentl- anzustellen nothig seyn dürfte übrigens auch gleichwohlen all Jährlichen Biss 5000 March Fein silber, mit welchen manu in erfordernussfahl allwegs Secundiren Kunte, im Lande erzeiget wirdt. Wie nun aber nach Beschaffenheit dieses Königreichs quo ad 1mum Puncti

wie der gräl-silber Kauff zu reguliren, die diessfählige einrichtung füeglich Bestehen könnte, würde ohnmassgeblich erachtet nöthig zu sein, womit

1mo Per patentes publicirot, und allen und Jeden inwohnern Christen und Juden nochmallens anerindert würde, das" nachdem das Publicum durch die ungleiche ausarbeitung der Probesilber zum Schaden gekommen sei, weil die heimliche Einschmelzung der guten Gelder erfolgte, diese bei Confiscation strengstens verboten sei, und jedem aufgetragen wird alles Edelmetall nur im Einlöseamt zu verkaufen, und dass es nur da gekauft werden dürfe, —

2do dass jeder im Münzamt nach dem bestimmten Preis richtig legirtes Edelmetall erhält, was ihm mit Probzettel bestättiget wird, —

3tio dass alle Professionisten die in Edelmetall arbeiten dem Münzamt unterstellt werden, welches die Professionisten visitiren kann, —

4to dass diese nur ordentlich legirtes Metall verarbeiten dürfen, —

5to 6to Dass alle Professionisten hierzu sich eidlich verpflichten, —

7mo Dass sie ihre Waaren punziren lassen müssen.

Die Einlösung und Punzirung sollte auf dem Lande in St. „Joachimsthal", „Prossnitz", „Przibramb", „Kuttenberg", „Budweiss", „Bergk Reichenstein" und zu „hohen Elbe" eingerichtet werden.

Es folgen nun jene Massregeln die gegen die „Tratzieher, Posamentirer- und Portenfabriquen" einzuschlagen wären, da diese durch Verarbeitung minderwertigen Silbers seit langem Publicum und Aerar schädigen

Sie sollten in „Pflicht" genommen werden, wie diess bei Wilhelm Heisse geschehen u. s. w.

Quo ad 2dum Woher der Fundus beizuschaffen; und was vor eine Summa hierzue erfordert werde, dan wie die sache ohne Schad des arary einzurichten?

Würde nicht zu zweiflen seyn, dass im Fahl Eine Hochlöbl. Banco Deputation den Verlag in Wienn zu machen resolvirte, solchen auch in Prag zu ordiniren, umb so weniger entgegen zu seyn würde, als eben in dassigen diessen Hochlöbl-Dicasterio untergebenen Ämbtern und Cassn jederzeit verschiedene geldter, Bis- zur Quartaligen abfuhr liegen, und inzwischen zu Behuff der Einlösung dienen Könnten. Und ob zwar deren goldschmidt nicht souil, folglich auch keine grosse Quantität Silber erforderlich ist, so wäre doch der antrag ohn massgebig da hin zu machen, das alweegs umb die Partheyen nach erfordernus jedesmahle versehen zu Können, ein verlaag von 900 biss 1000 March silber in Vorrath sein möchte, welche gegen 18 biss 20 fl. zu gelt Betragen Thätten, und zwar wan posito Jährl- auch nur 6000 March silber in der prob pr 14 L — 1 qü haltend, wie in weiteren erwehnet werden würde, Verarbeithet, und auss der einlössung abgenomben würden. Jede march aber der Feine nach, wie dermahlen in Königreich Böhaimb gewöhnlich eingelösst wird zu 21 fl. 15 kr. das 14 Lth. — — q 2 ₰ haltende Prob Silber aber zu 18 fl. 45 kr. 2 ₰ bezahlet und dennen goldschmiden Hinnwiderumben, posito auch pr 19 fl. 24 kr. überlassen werden Thette, so wäre doch Bey jeder March annoch Nutzen 38 kr. 2 ₰ und die goldschmid Bekomten jede March dergleichen probsilber zu Prag respectu dess wie sie das silber anjezo Bezahlen,

umb 37 kr. 2 ₰ wohlfailler, und würden sich desswegen gar nicht zu beschwehren haben, wollte man aber auf jede March annoch 6 kr. zueschlagen, und die March auf 19 fl. 30 kr. setzen, so würde der Nutzen dem Wiennerischen antrag zimblich gleich Kommen, und wäre diesemnach, wan man den ersten Preis zu 19 fl. 24 kr. inhaerirete bey dennen ungefähr in 6000 March bestehenden Jährlich aussarbeitenden Quanto Nutzen 3850 fl. Bei den Letzteren antrag aber 4450 fl., von welchen das Interesse von Einwendenden verlaags Capital, dann die unkösten, so aufs Schmölzer Lohn tögl, Kohlen Silber abgäng in überschmölzen. und legieren, dann die unterhaltung deren hierzue nöthigen officianten zu bestreitten hiernächst auch gehorsamst zu erinern, das die in Königlen Prager Münzhaus eine Schayderey mit welcher man dato nicht versehen ist aufzubauen, und einzurichten nöthig were, zu welcher wenigstens biss 800 fl. erforderlich, dan auch auf die Unterhaltung derselben zu reflectiren seyn würde.

Der 3te Punct sei schon beantwortet.

4to Die Silberprobe sei wie oben erwähnt mit 14 Loth 1 q, festzusetzen, welches in Königreich Böhaimb umb so wenig zu widersprechen wäre, alss die dassige goldschmidt vermöge Ihrer Privilegien ohne deme 14 Löttiges Probsilber auss zu arbeithen verbunden seind, und für das Publicumb viel erspriesslicher wan in Kayl-Erblandt diessfahls eine gleichheit gehalten würde.

5tens Die „aufschlagung" der Punzen habe wie in Wien zu erfolgen.

6to Bls Lohn sollten die Prager Goldschmide nicht so viel wie die Wiener beziehen.

7mo Ansässige Silberhändler gebe es keine in Böhmen.

„seith drey Jahren her aber hatten die augspurger Jubelliers die Präger Jahr Markhte zu Frequentiren angefangen, und villes silber daselbsten in hochen wehrt verkauffet, und dagegen Pruch- und Pagament silber in solchen werth eingelösset, und deme souil fältig Ergangenen, und erst Anno 1725 reiterirten Patenten zu wider mit sich ausser Landes verführet. Das Ihrer einlösung nach die Kayl-Thaller mit 5 Procento gewünn in Tögl geworfen, und verschmolzen werden Können, zumahlen aber nun solches zu des publici Höchsten schaden geraichet, und die Inländische contribuenten ruiniret, und zu grund gerichtet werden; alss wäre Rathsamb, wan Ja diesen Handl Forth zu führen erlaubet, dennen augspurgl-Jubellieren, oder frembden silber Handlern zu gebüetten, das sie ihre Silber in Kainen Höcheren Preiss, alss wie die Inländische Goldschmids-taxa vermögete geege Baaren geld, mit nichten aber gegen verstehung mit Silber verkauffen, noch einiges Pagament silber einlösen, und ausser Landes zuführen, Macht haben Sollten?

Was die Arbeit in Gold und dessen Probe beträfe, schliesse man sich der Wiener Ansicht an; zwar haben die Prager Goldschmiede hiergegen in dem beiliegenden Memorialle protestirt, allein es scheine ihnen nur daran gelegen zu sein, im Trüben fischen zu können.

IV.

Mandat des Königs August ddo. Warschau, 9. Juli 1732.

Anordnung gegen die Ausfuhr der guten nach dem Leipziger Fuss geprägten Landesmünzen aus dem Kurfürstenthume Sachsen und gegen die Einfuhr fremder schlechter Münzsorten.

Nachdem sich seit einiger Zeit im Kurfürstenthum viel geringhältiges Geld eingeschlichen und das gute nach dem Leipziger Fuss ausgemünzte Geld zu verlieren beginnt, die gegen die Ausfuhr erlassenen Verbote nichts genützt hätten, so werde nach Anhörung des Landtags und der Collegien dieses Mandat erlassen.

1. Der Handel, Austausch von schlechten, die Ausführung des guten Geldes wird verboten. Einkäufer und Lieferanten fremder Münzstädte sind aufzuhalten, und des Landes zu verweisen, das Geld ist zu confisciren. An allen Staatskassen haben in den Rechnungen die Münzsorten, in denen die Auszahlungen erfolgten, angeführt zu werden.

Beamte und Pensionisten haben die Geldsorten, die sie an den Staatskassen erhalten, auszugeben.

2. Das Einschmelzen und Brechen des guten Geldes wird neuerlich verboten, die Juweliere sind diessbezüglich zu überwachen und in Eid zu nehmen.

3. Die Leipziger und andere Märkte sind zu überwachen, Wechsel sind nur auf gute Geldsorten zu stellen, die auf verrufene Geldsorten lautenden, sind nicht zu protestiren, die gerichtliche Einbringung der Wechselsumme wird nicht zugelassen.

4. Die Grenzen sind rücksichtlich der Ausfuhr des guten, und der Einführung des schlechten Geldes schärfstens zu überwachen.

5. Erinnerung an die Obrigkeiten.

6. u. 7. Anführung der guten valvirten Geldsorten die bei den Kassen anzunehmen sind.

8. Die kaiserlichen VIIer und XVII Kreuzerstücke werden bei Zahlungen geduldet.

9. Verbotene Münzsorten.

10. Uebergangsbestimmungen. Strafen.

11. Uebergangs-Durchführungs-Strafbestimmungen.

V.

Instruktion ddo. Gräz, Juli 1742.

„Münz-Amts Instruction de Anno (Juli) 1742.

Instruction und Ordnung, nach welcher Sich Unser Gräzer oder Steyrische Münzbeamte, als Paul Junli dermahliger Münzmaister, und Johann Ignati Krammer gleichfahls pro tempore angesetzter Münz quartein, und Controlori führohin Ihre Amtirung reguliren, und führen sollen, und zwar:

Erstlichen, Gleichwie Sie Münz Beamte Uns mit Ihrem unterthänigsten Schwären Eyds Pflichten verbunden, also seynd sie hiemit nach Unss an Unssere I: ö: Hofkammer wovon sie imediate dependiren, mit all schuldigsten Respect, und gehorsam gewiesen —" dieser Hofkammer ist Alles zu berichten, ihr sind die Quartalsextracte einzusenden.

2do „sündemahlen jederzeit die Münzmaister die Haupt-Person im Münzamt ist" und er in seiner Abwesenheit vom Wardein vertreten wird, haben diese 2 „im gutten Verständniss mit einander" zu amtiren.

3tio Der Münzmeister und Wardein haben sich treu, der Würde des Amtes gemäss zu benehmen, Berichte sind von beiden zu unterfertigen.

4to Ueber Uebelstände, insbesondere über laufendes schlechtes Geld, ist mit Vorschlag zur Abhülfe an die Hofcammer zu berichten.

5to „Von der zu Ringhaltigen Münz" Von jeder Sorte umlaufenden schlechten Geldes ist $^1/_2$ Mark einzuwechseln, und mit Bericht vorzulegen.

6to Kipper und Wipper sind bei Gericht anzuzeigen.

7mo „Von Geld auch ☉ und ☾ Waaren beschauen" die ein und auslaufenden Gelder, sind genau, wegen schlechten Geldes zu prüfen, auch der sonstige Geldverkehr diessbezüglich zu überwachen, die Mauthner und Aufschläger wurden zur Mitüberwachung aufgefordert.

8vo Gold- und Silberwaaren sind zu überwachen ob sie punzirt seien.

9no Alle Münzarbeiter haben sich gehörig aufzuführen, „das Sauffen bei der Arbeith wird untersagt",

10mo Sie haben ehrlich zu sein;

11mo sie werden von der Hofkammer nach Vernehmung der vorgesetzten Münzbeamten, angestellt;

12mo „haben Sie Münzbeamte Ihnen sonderbar angelegen sein zu lassen, in solchen sich Ergebenden Fählen nach möglichkeit so wohl um Einen künstlichen Münz Eisenschneider, alss um solche Rechtschafne, des Schmelzens, Abtreiben, scheiden, Saigern, Streckens, weisssiedens und Prägens wolkundige leithe, wie dann auch um einen wohlgeübten Schlosser, welcher die Präg-Stöck und Walzen, sonderlich diejenigen, welche zum Justiren gehören, recht und Kunst

mässig zu Schmitten und Abzurichten, wie nicht weniger auch die Durchschnid, Stoss oder Anwurf, Truck und Taschen werk, Item die Sätl, und Döcken zu repariren, oder was sonsten an denenselben Manglhafte ist ausszubessern, wie dann auch die Amtswaag, und gewichter, wie es schon dermahligen beschihet, zu adjustiren weiss, bewerber, und man solche qualificirte darzu Taugliche arbeiter Unserer Hof-Kammer zu derselben aufnehmung vorzuschlagen."

13to „Eisenschneider". „Der ist dahin zu verhalten, dass er nicht allein nach Nothdurft die Eisen, oder Präg-Stöck, auf Gold und Silber Sauber, Rain Schneide, sondern auch mit solcher feiner Arbeith sonderlich aber während der Vermünzung mit der Täglichen Pallirung deren Präg-Stöck, die Präger oder Geld-Münzer nicht saume, sodann aber solche Präg Stöck von Russigen anlauf Sauber Erhalten solle, allermassen so bald das Letzte Stück deren Münzen aussfallet, sollen solche alsogleich gewöhnlichermassen bey grosser Straff bemelter Eisenschneider zur Verwahrung zuegeschickt, behändiget, und jederzeit nur bey Vornehmender Vermünzung bey ihne abgehollet, auch so gstalltig demselben widerumen restituiret werden."

14to Was der Münzschlosser aus Nachlässigkeit oder Untüchtigkeit „sonderlich (was) von den Eisenschneider verfertiget" (wurde) verbirbt, ist ihm am Lohn abzuziehen.

15to Die Direction der übrigen Münz-Arbeiten mit Ausnahme des Scheidens, gebührt dem Münzschlosser oder Schmiedmeister;

„und weillen bey diesem Münz-Amt deren wenig gehalten, und gebraucht werden" so sind dieselben allfällig Anders hand anzulegen verpflichtet.

16to Der Münz-Schlosser oder Schmidmeister hat, wenn er die Vermünzung übernommen, ☉ u. ☾ über Mittags und Nacht im Waag-Zimmer einzusperren, nach der Vermünzung den Schlüssel dem Münzmaister zurückzugeben, der Münzmeister hat „durch offtere Ausszichung deren Platten, und geprägten Geld von Taschenwerk, auf die vorgeschriebene Stücklung behörig nachzusehen "

17mo Die Münzamtlichen „Materialien" wie Kupfer, Bley u. s. w. „so sich in der Kammer rechter Hand neben der Scheiderey befinden" sind unter doppelter Sperre zu verwahren und jährlich zu inventiren.

18mo Die „Münz-Pank" ist immer zu versperren, fremde dürfen sie ohne Erlaubnis des Münz maisters nicht betreten, „ausser wenn sie etwas Schmölzen lassen."

19mo vom Einkauf der Münzrequisiten."

20mo Vom Kohlenkauf; der Korb voll ist mit den accordirten 9 kr. zu bezahlen.

21 Handelt vom Holzkauf.

22 Der Tiroler Stahl ist zwar der beste, da Steyermark und Kärnten aber auch Stahl erzeugen, so ist solcher Stahl, wegen der geringen Bringungs-Spesen, wie bisher zu verwenden.

23 Kupfer,

24 Bley und Saliter ist vom Cameral-Zeugamt zu beziehen.

25 Weinstein

26 und andere geringere Materialien sind von guter Beschaffenheit einzukaufen, und ist in einem Büchel der Einkauf zu verbuchen.

27 Über alle Zahlungen sind „Raiittungen und Particularien“ zu legen.

28. „Von der Wohnung der Münzbeamten“. Die Münzbeamten haben im Münzhauss zu wohnen, dasselbe nicht zu verlassen, Vorsicht gegen Feuer, Einbruch und Aufläufe zu beobachten.

29 „Von denen Schlisslen und Amtirungen in der Amts-Stuben“

die Schlüssel zur Amtsstube, vom Waag-Zimmer und von der „Ersten Thür der Münz“ hat der Münzmaister zu verwahren, in dessen Abwesenheit der Waardein, der die Gegensperre zu besorgen hat.

30 Von den Amtsstunden,

31 die im Nothfall verlängert werden müssen;

32 „auf die Arbeitsleuthe ist gutte obsorg zu Tragen, dass selbe Ebenfals von schmidmaister an bis auf den geringsten arbeither zeitlich zur arbeith Erscheinen, als Sommerszeit Morgens oder Vormittag weillan der Münz-Hammer, alwo die mehrste wohnen, über Eine starke Stund Entlegen ist, die arbeitszeit ist nach Bedarf auszudehnen.

33 Als treue Beamte haben sich dieselben keine Vortheile über die vorgeschriebenen Gehalte zuzuwenden.

34 „Von Formirung deren Quartales Extract, und Amtsrechnungen item Rapularien.“

35 „Von Einraichung der quartals Extracten und Rechnungen“ dieselben sind der „Hofbuchhalterey“ einzureichen.

36 Das Inventarium ist jährlich aufzunehmen.

37 „Proben Register“ hat der Wardein genauestens zu führen; sie sind 1 Jahr aufzubewahren.

38 „Von Gewicht“. Es ist das Wiener Gewicht zu brauchen.

39 die 2 Waagen die eine in der Amtsstube, die andere in der Waagkammer, sind alle Quartal zu cimentiren[43]), mit Consens der Hofcammer ist „zu einer beständigen patron, von welcher in der Wienerischen Instruction §vo 30mo die anregung beschicht,“ eine Waage beyzuschaffen, die nur zum cimentiren und adjustiren der andern Waagen zu verwenden ist.

40 „Von der Liffer und Einläsung des gold goldigen und Weissen Silbers.“

Das eingelieferte Metall ist in Gegenwart der Partei sogleich zu schmelzen, in Zaine zu giessen „Gräzl und Körner zusammen zu klauben“, diese sind separirt zu schmelzen, in „Zaindl zu giessen“, von jedem, eine Probe abzuschlagen, „per 1 quintl in Silber, in Gold aber jede pr 1 ℔ in Gewicht“, und ist dann nach „dem Wiener Instructionsproject“ das Gold auf „ein Scharfen ℔“ das Silber „auf ein Scharfen Quintl“ abzuwiegen;

---

[43]) Zimentiren ist ein in Österreich üblicher Ausdruck für Aichen, Zimentirung-Aichung.

Das Metall ist dann zu probiren, der Probzettl auszustellen, und der Partei vom Münzmaister zu behändigen. Bei der Bezahlung ist der Wardein durch den Münzmeister zu controliren.

41 Reisende Parteien sind so schnell als möglich abzufertigen.

42 Im Bedarffall ist Geld zur Einlösung beim I. ö. Bancal-Cameral-Zahl Amt gegen Quittung zu beheben.

43 Da die Proben, nicht immer mit dem nachträglich festgestellten feingehalt des eingelösten Goldes und Silbers stimmen, und die Parteien hiedurch Schaden leiden, ist die Probe und der Feingehalt jedesmal zu verbuchen, damit das nöthige vorgekehrt werden kann.

44 handelt von der Überwachung eingeschmolzenen Metalles, nicht punzirter Gold- und Silberwaaren, von der Anzeigepflicht bezüglich derselben.

45 Privaten ist Gold und Silber zu schmelzen, bei Confiscation verboten.

46 u. 47. Der Silber und Goldverkauf ist nur bei dem Münzamt erlaubt; geheimer Ankauf und Verkauf dieser Metalle, durch die Gewerbsleute insbesondere aus dem Ausland ist verboten, dieselben sind diesbezüglich zu überwachen, der Hofkammer anzuzeigen;

48 Andere Behörden wurden aufgefordert, hierin die Münzbeamten zu unterstützen.

49 Ausfuhrspässe dürfen nur ausnahmsweise, bei kleinen Sorten mit Hofkammerlicher Ermächtigung, bei grössern mit Bewilligung des Hofkammer Präsidenten ertheilt werden.

50.) Ein 3tel des Wertes des confiscirten Metalles erhält der Anzeiger.

51 Wipper und Kipper sind zu bestrafen, das „verringerte“ Geld zu confisciren.

52 Verrufenes Geld“ kann als Pagament eingelöst werden.

53 Einzulösendes Metall über eine Mark, ist nicht mit der Nadel, sondern wie sub. pct. 40 u. 41 vorgeschrieben zu probiren.

54 Über Verlangen ist der Partei die Wahl der Probeart zu überlassen.

55 Gegen Erlag der Gebühr kann der Partei das ungeschiedene weisse Silber, nach der Abtreibung zurückgestellt werden.

56 „Wie es in die Erfahrenheit gebracht worden, solle der Münz Wardein. bey disen Unsere Grazerischen Münzamt“ — als Probe „von goldisch und weissen Silber pagamentern vor jede prob durchaus $^1/_2$ loth Silber Roch, und von den Gold in Gewicht $^1/_2$ Duccaten Schwär auch Roch, abnehmen“, worüber sich die Parteien beschwert haben. Da insbesondere in Wien nur 2 Quintl von ersterem u. 1 ℔ von letzterem gestattet ist, so hat auch in Gratz von ersterem 2 Quintl und von letzterem „$^1/_2$ duccaten Schwär“ als Probe genommen zu werden, von welcher Probe die Hälfte also 1 Quintl und 1 ℔ „so nit viel mehreres als $^1/_4$ Duccaten aus traget“[44]) dem Münzmeister die andere dem Wardein gehört.

---

[44]) Aus der Mark Gold 23 Carat 8 gr. fein werden nach vorstehender Instruction $80^2/_5$ # geprägt. Der # wiegt sohin $\frac{198}{221}$ ℔ Mark gewicht, und 1 ℔ ist daher etwas weniger als $^1/_2$ #.

Weiteres gebührt dem Wardein für die Probe:

bei Gold „auf dass Höchste“ obiger 1 ℔ und „vor die Bemühung“ 30 kr.
„ goldischen ℂer 1 quintl und . . . . . 24 „
„ weissen „ 1 „ „ . . . . . 16 „
„ „Arz oder Kupfer“ . . . . . 30 „

57 Bei „Ertzt“proben hat er als Berg- u. Landprobirer vorzugehen und ist für eine falsche Probe den Gewerken haftbar.

58 Das Proberegister ist genauestens zu führen, den Liferanten ist ein Probzettel auszustellen. Der Probzettel ist, mit der Unterschrift und dem Pettschaft versehen, nach der Auszahlung rückzustellen.

59 der Münzmeister ist für die Richtigkeit der Proben verantwortlich, er hat den Wardein und alle anderen Beamten zu überwachen, er kann zur Deckung von Abgängen ihre Gehalte rückbehalten.

60 „von den Handkauff“

der Handkauf „oder jenes Gold und Silber so in Kleinigkeiten nach den Nadl Strich Eingelöst würd“ wird wie bisher dem Münzmeister allein gegen besondere Verrechnung überlassen.

61 Wenn eine namhafte Post durch Handkauf beisammen ist, hat sie dann der Münzmeister wie eine gewöhnliche Partei dem Wardein zur Schmelzung zu übergeben, es ist ein Probzettel auszustellen, und dem Münzmeister bei Gold „der Aufscheit“ von 2 fl. 24 kr. für die rohe Mark, bei goldisch Silber der Treib- und Schaiderlohn von der rohen Mark mit 1 fl., von jedem Stück ╪ 6 kr. Schlagschatz, das probirgeld des Wardeins, — mag der Münzmeister nun wie es sich nach der Schmelze zeigt einen Gewinn oder Verlust haben, — abziehen.

62. Den Parteien ist auf Begehren gegen Bezahlung, Metall auch blos zu scheiden.

63. Das eingelöste Metall ist den Parteien so hoch als möglich zu bezahlen, damit das Einlösungsamt beliebt werde.

64 „⊙ u. ℂ Zahlung.“

So lange der Thaler mit 2 fl. geht, ist die feine Wiener Mark

Weisses oder göldiges ℂ so sie 14 loth und darüber hält mit 21 fl. 30 kr.
„ „ unter 14 loth „ „ 21 fl. 15 kr.
„ „ „ 9 loth „ „ 21 fl.

faden Silber per loth mit 1 fl. 12 kr. zu bezahlen.

„von göldischen Silbern ist der Trib- und Scheiderlohn von jeder March Roch mit 1 fl. abzuziehen“.

65 den „Lifferanten“ des Goldes ist in Natura auszuzahlen, für eine Wiener Mark $80^1/_2$ Stk. ╪ geg. Bezahlung des Schlagschatzes, und zwar 6 kr. per Stück. wen das gelieferte ⊙ geringer als ╪ ⊙ ist, mithin „gescheidet und quartirt werden muss, auch gegen Abstattung des „Auscheidts“ von der Rochen Mark mit 2 fl. 24 kr.

66 „Wegen des Handkaufs ist im §. 60 u. 61, 64, 65 statuirt.“

67 handelt Von der Einlösung geringhältiger ╪.

68 Nach alter Gepflogenheit haben die Juweliere 1/3 von dem ins Ausland geschickten Silber an das Münzamt abzugeben, da diese Massregel Veranlassung zu dem Betrug war, dass die Juvelire durch Cavaliere ihr ℂ ins Ausland schickten, wird diese Anordnung aufgehoben.

69 Gold und Silberpagament ist auf einfache Ducaten, Thaler, Silber-Gulden, 1/2 Gulden, XVer, 6er „so dermallen vor 17ner und respective 7ner gangbahr", groschen, Kreuzer und zweier zu vermünzen. Übrigens hat sich der Münzmeister an die Weisungen der Hofkammer Verordnungen zu halten, gleich wie respectu denen dermahligen Bis auf weidern Befehl, Eingestölten ausmünzung deren Species Thallern, und Gulden Beschiehet zu reguliren." Kreuzer und 2er sind nach dem Landesbedürfniss auszuprägen.

70 Abzutreiben ist nur wenn nöthig.

71 Gold u. goldische pagamente sind zusammen abzutreiben.

72 Der Abtreiber darf nur in Gegenwart des Münzmeisters oder Wardeins abtreiben.

73—83 handelt von dem Vorgang beim Abtreiben.

83 „Bey diesem unsern gräzerischen Münzamt, sowohl wegen, wenigern Einlifferungen denen göldischen pagamentern, und Weite des Münzhammers, wo ein Wardein wegen mehreren Verrichtungen nicht wohl anwesend sein kann, ist nur wie bisher „an denen hand Tösten" abzutreiben, der beschriebene Vorgang ist einzuhalten, ein Treibextract zu führen.

84—88.

89 Welche Vorsicht beim Körnen anzuwenden ist.

90 Wenn „die scheiderey an noch mit Gold überladen seyn, so ist dass Silber nicht zu körnen, sondern zu Erspahrung des ausscheids oder zursetzen, sind die Silber in kr. oder zweyer Zain zu güssen, solche auf das dünnste zur zihen, glien und zerschnitten."

91 handelt Vom körnen.

„Schaidung des Silber von gold"

92—104. Vom Vorgang des Schaidens. handgriffe, Praxis, ein Schaidextract ist zu führen.

105 „Abtreiben und Schaiderlohn."

Früher betrug der Lohn bei göldischem Silber, fürs Treiben und Schaiden je 1 fl., nunmehr soll nach der Wienner Instruction von der rohen Wiener Mark nur 1 fl. vom Schaidwürdigen — von „jenigen göldischen ℂern aber so die March in Gold über 4 lotb reicher sich befindet, so wie von denen göldern der aufscheid 2 fl. 24 kr. nebst allseitigen Schlagsatz, vom ℍ 6 kr." genommen werden.

„Aussmünzung"

„von Korn oder Innerlichen halt der Münz, legiren, Schmelzen und Zain güssen."

106. Die Beschickung und Stücklung ist genau zu besorgen.

107. „Von der Legirung"

hierzu ist vor allem „ein reines frohn Kupfer Erforderlich“ dasselbe wird vom „Hof Cammeral zeug Amt“ verabfolgt.

108—116. Vorsichten, die beim Schmelzen und Legiren anzuwenden kommen. Es ist ein Guss- und Vermünzungsextract zu führen.

Übergebliebene „Schrottencisalien“ sind zu verwerten.

An Tögl und Zain Proben dürfen die Münzbeamten vom ☾er 1 Quintl von ☉ 1 ℔ von der roh en Mark an sich nehmen, diese sind in die Rechnung zu setzen.

„Von Korn der Münz.“

117. Das Korn der Münzen selbsten anbelangend, ist solches nach den alten Fuss Einzurichten, und solle die Wiener March Ducaten ☉netto 23 Carat 8 Gren in der feine halten, folgsam auf $80^{2}/_{3}$ stück gemünzet werden. Die ☾er Münzen, als ganze, halbe und virtl Taller, solle die March legirtes Gut 14 loth fein halten,

und die ganzen Taller auf . . . . . $9^{3}/_{4}$
die halben Taller auf . . . . . $19^{1}/_{2}$ } Stück geschrotten werden.
und die Viertl Taller auf 39

Die Fünfzehner oder 15 kr., dermallen 17 kr. güldig, sollen schwarz von der 8 loth, 3 quintl 2 ℔ fein heltigen March $43^{17}/_{64}$ stück, weiss geprägte platen aber, von der 9löttigen March $43^{7}/_{8}$ stück gemünzet werden.

Item die Sechs Kreuzer, dermahlen per 7 kr. gangbahr, von der 6 loth 3 qtl. 2 ℔ feinheltigen March, schwarz $83^{101}/_{128}$ Stück in weiss gebrägten Platten aber, von der 7 lettigen March $85^{5}/_{16}$ Stück.

Ingleichen die Groschen sollen von der 5 loth 2 qtl. feinhaltigen March, schwarz $158^{13}/_{64}$ Stück in weiss geprägten Platen aber, von der 5 loth 3 qtl. leitigen March $161^{23}/_{32}$ Stück gebrägt werden.

Die Kreuzer sollen deren schwarz $281^{1}/_{4}$ Stück auf die 3 loth feinheltigen March, in weiss gebrägten Platten aber $292^{31}/_{32}$ Stück auf die 3 loth —: 2 ℔ hältigen March gehen. Halbe Kreuzer oder zweyer schwartz auf eine 2 Loth 1 q, letigen March $421^{7}/_{8}$ Stuk, weiss aber $445^{5}/_{16}$ Stuk, auf eine 2 Loth 11 p, 2 ℔ feinhältige March gehen.

Die Pfenning sollen schwarz auf 1 Loth 2 qtl. löttigen March $506^{1}/_{4}$ Stuk geschrotten werden, weiss aber 1 Loth 1 qtl. fein halten und $562^{1}/_{2}$ Stuk auf 1 March gehen.

118. Solchem nach ist die legirung des Dukaten ☉ wie oben pcto 117 §vo 1mo Erwehnet worden, so fürsichtig, und accurat vorzukehren, dass die March netto und Stricte ohne Einiges Remedium die Statuirte 23 Carat, 8 Gren in der feine halte, sofehrn sich jedoch gar selten, und ungefehr Einige Unvollkommenheit aneignen möchte, mehrer nicht dann Höchstens $^{1}/_{2}$ gren passirt werden solle.

Ingleichen wird in beschickung deren ganzen halben und Viertl Stuck Reichs-Tallern, wie auch deren Münzen, so den 15 kr. halt haben, Einiges remedium nicht gestattet, sondern wan das Werk in Korn deffectuos wäre,

sollen sye Münz-Beamte solches auf ihre oder dessen unkosten, welcher an dem fehler Ursach ist, wider ummünzen, wan aber

120. dass Werk vermittls deren beiderseits abgeführten Tögl und Zain Proben, woll untersuchter und verlässlich um 1/4 ℔, reicher befunden werden möchte, so solle der weiss Sud woll regulirt und dahin dirigirt werden, damit selber nicht die völlige passirung, sondern nur so viel an der legur vorfinde, das andurch der Reichern 1/4 ℔ Eingebracht werden und das Geld seinen gebührenden halt Erreichen könne.

121. Solte es aber befunden werden, dass die Münzen, über den ausgesetzten und Statuirten Korn, auch remedia, noch Ringer ausgefallen, und Würklichen in gemeinen Handl komen sein solten, in solchen Fählen seynd die Münzbeamte sonderlich der Wardein Vermög der Constitution Caroli V. gleichwie andere geld Ringer und Fölscher poenae arbitrariae unterworfen und abzustrafen. Dessentwegen,

122. Zu Entgehung solcher gefährlichkeit mithin um mehrere Verlässlichkeit willen, seind von Ihnen Münz-Beamten die gegossene Zain mit allen möglichsten Fleiss zu Probiren, und ist eine Prob von denen ersteren, und die andern, von denen letztern Zainen in quanto wie bey dem 40 und 136ten punct aussgesetzt worden, nämlichen in Gold 1 ℔ und in Silber 1 quintl pr jede Brob vor Sie Beamte herab zu schlagen und ohne Verzug Ehe die Zain zu Ströcken kommen, ablaufen zu lassen, jedoch bei dem ⊙ seind die Probe von den Erstern Zain des legirten Ducatengut, von letztern Zain aber, von denen das letztemal geschmolzen, und zur Vermünzung in Zainen gegossenen Schrotten, Cisalien, und abgüss zu verstehen, zu nehmen und abzuführen, umzusehen und hierinfahls sicher zu seyn, ob die von der Ersten Vermünzung überbliebene und ohne weidere zutrag nach einander vermünzte Schrotten Cisalien und abgüs durchaus, bis auf die lezt in gleichen halt gewest seind oder nicht. Solten sie Münzbeamte aber für Nothwendig befinden, sonderlich in jenen Fahl wenn die Probe von ersten legirten Zain um den Bassirlichen 1/2 gren armer ausfahlen möchte, bei jedmaliger Vermünzung denen Schrotten, Cissalien, und abguss oder ducatengut von letztern Zain die Proben abzunehmen, und zu vollziehen, solches ist ihnen unverwehrt, jedoch dergestalten, dass Sie solche abgenohmene Proben, alle, ausserdenen von der allerlezten Schrotten Zain widerumen Restituiren sollen.

Streckwerck.

123. Nachdem die gegossene Zain in der Prob just befunden worden, sollen die Silber (weillen die ⊙ durch den Schmidmeister und seinen Adjuncten allhir in der Münz-Schmiden ausgeschlagen, und sodann auf das Balance-Werk gestrecket, und adjustirt werden) denen arbeitsleuthen auf den Münz Hammer zu Tragen, niemallen abends Spatt, oder gar nachts, sondern frühe Zeitig noch beym Tag gegeben werden, damit sye darmit zeitlich abends vor der Nacht zu den Hammer ankommen, und andurch alle gefahr entgehen mögen, und sollen solche Zain über Nacht jederzeit in einer Truchen verspöret werden,

auch damahls von denen leuthen sich keiner unterstehen solle, abwesend zu sein, oder Einen fremden Menschen jemahls ohne Vorwissen des Münzmeisters, sonderlich aber zur arbeitszeit hineingehen zu lassen.

124. Bey ausschlagung und streckung deren Zainen, damit die Silber nicht reissen und geschmeidiger werden, seind selbe gewöhnlichermassen so oft, dass es Erforderlich ist Vorher zu glüen und ausküllen zu lassen, und weillen bey diesen Unsern grazerischen Münz Amt, die Einrichtung der Glühung deren Zainen durch die Flam in einen Behörig dazu Errichten Ofen, nicht gemacht ist, hingegen nach anzeige der Wienner Münz-Amts-Instruction die Zain durch die daran spillende Flam gleicher und besser ausgeglüehet werden, als wan die Glühung durch die Kohlen beschiehet, also Sollen sie Münz Beamte solchen darzu erforderlichs Glühe Ofen und auch eine besondern glühe Herd Errichten lassen, damit ins Künftige die grössere Zain Posten mit unseren besern Nutzen durch die Ofenflam, nach den Wiennerischen Fuss, die kleinern aber durch die Kollen wie vorhin auf den Herd nach der Erforderlichkeit zur Streckung könen geglüet und gekollet werden."

„Schmölz und andere Abgäng."

125. „Vermög Wiennerischen Instructions-Project" wird „der Abgang von jeder March" Gold mit $^1/_2$ ℔ passirt".

„Weillen wissentlich bey legirung des Ducaten Gold solches Vor-Schöpf und Abnehmung deren legirten Tögl Probe sonderlich gahr wohl getrieben offt gerührt und umgestossen wird, und da auch die Zain auf der Schmiden ausgeschlagen, oftt geglühet, durch die Walzen geströcket, sodann geschrottet, dann die Platten gestählt nach dem rechten Ducaten Gewicht und Bey punkto 117 vorgeschriebenen Schrotten adjustirt hernach ausgeglüht, und gesoden werden, als welcher Sud, wan schon nichts von den Gold damach von der dabey befindlichen lazur so viel als penetriren kann, Etwas benehmen thuet" so ist ein Mehrabgang erklärlich und ist die Ursache desselben der Rechnung beizusetzen.

„Schmölzabgang vom ℂer."

126. Wegen des sehr verschiedenen Feingehaltes der „pagamenter" wird „zu folge der alten Instruction" „bei dem Abtreiben von einer jeden Rochen March Göldischen ℂer 2 ℔ fein in gleichen bey den Scheiden von jeder Rochen March 2 ql. fein zur abgang passiret."

Fürs Schmelzen, Körnen, Aussieden, wird ein „Schmölz Callo mit 6 loth fein von 100 March Roh" zugestanden. Dagegen ist ein „Zugang" zu Verrechnen.

127. Bei größeren Abgängen darf das „Gröz Silber bis auf ein passirliches compensirt werden."

128. „Der Schmidmeister aber solle bey deren Silber Münzungen dass vollige gewicht wie Er es empfanget in schwarzen Platten und Schrotten wieder zuruck liefern, und was sich hieran mehrer bezaigen möchte."

129. „Bey der geringen Landmünz“ wird „wegen des öfteren Glüens von 100 March 5—6 loth Roch“ als Abgang passiret.

130. „Ein casus fortuitus“ ist glaubwürdig nachzuweisen.

„Von Schrott der Münz und dessen ausarbeithung.“

131. „und Sintemahlen nach der legirung die Stückelung der Schmidmeister zu besorgen, hingegen der Münzmaister darvor als vor den Schrott, gleichwie der Wardein vor den Korn, alleinig zu stehen und zu versprechen hat“ „mithin die March fein beschickt unausgestückelter“

Erstlichen an ⊙ auf $81^{189}/_{355}$ Stück Ducaten jeden Ducaten dermallen gerechnet per 4 fl. 9 kr. bringt 338 fl. 21 kr. 2 ₰, Respectu

deren ganz, halb und Viertel Thalern auf 22 fl. $17^{1}/_{2}$ kr,,
deren 15 kr. oder 17^{ner} auf 22 fl. 6 kr.,
deren 6 kr. oder 7^{ner} auf 22 fl. 45 kr.,
deren Groschen auf 22 fl. 30 kr.,
deren 1 kr. auf 25 fl.,
deren $^{1}/_{2}$ kr. auf 25 fl. und
deren pfenning auf 30 fl.

aussgemünzet und sogestaltig das Geld nach dem praerigirten Korn und Schrott recht ohne Mangel verrechnet werden.“

132. „alss wollen Wür Ihnen Münzbeamten bey jeder Münz u. zw. an Thallern bey 100 Stück Ein 4^{tel} oder Ein 8^{tel} Stück, bei denen 15 kr. oder 17^{ner} $^{1}/_{2}$ per cento, bei den 6 kr. oder 7^{nern} $^{1}/_{4}$ per cento, bey den Groschen 1 per cento, bey denen kr. als einer Landmünz $1^{1}/_{2}$ per cento und bey denen Pfenning $1^{1}/_{2}$ per cento an zu oder abgang dergestalten allergnädigst passiren, dass sie Münzbeamte sich dessen nicht als Eines ordinari remedy bei den Schrott bedienen“, sondern nur wenn wirklich ein Abgang vorliegt, dieses remedium verrechnen.

133. Sollte ein grösserer Fehler vorkommen, so ist die Umschmelzung auf Kosten der schuldtragenden Münzbeamten vorzunehmen, wenn das Geld aber schon coursiret sind die schuldtragenden nach der „beinlichen Halsgerichtsordnung“ zu strafen.

134. „Sofern bey den Justiren befunden würde, das in denen Thalern Einige Platten zu gering gefahlen, sollen sye Münzbeamte selbige nicht sogleich unter die Schrotten werfen, sondern zu Vermeidung des doppelten Arbeitslohn und abgäng noch Einmahl durch die Walzen laufen und auf $^{1}/_{2}$ Thaler und wann diese zu ring auf $^{1}/_{4}$ Thaller justiren lassen, derawegen sye Münzbeamte sich hierzu mit genugsammen Durchschnitten und Prägstöcken in tempore zu versehen haben.“

135. Bei Dukaten wird nur bei 100 Stück eine Differenz von nicht über $^{1}/_{8}$ Stück passirt.

„Von Weiss Sieden und Prägen."

136. „Nach der Stücklung seind die schwarze Blaten von ganzen, halben und viertl Thallern" 15^nern, 6^crn Groschen, ehe sie zum Glühen und Weisssieden gegeben werden, zu zählen, die Platten von Kreuzern, 2^crn, Pfennigen zu wägen.

137. Der Münzmeister und Wardein haben zu berechnen, wie viel beim Weisssud von der Legur wegkommen darf, und ist darnach Weinstein zu nehmen.

138. Der niedergeschlagene „Weisssud" ist wie „das Konig und Krezwerk" aufzubehalten und „in fine anni mit denen Tösten und Schlackwerk durch den Hoch Ofen zusammen zu schmelzen" und das Resultat zu verrechnen.

139. Das geprägte Geld und die „Cisalien" sind zu zählen, zu wägen und in dem Vermünzungsextract einzutragen.

140. Der Eisenschneider hat die Prägestöcke zu verrechnen, mangelhafte sind völlig zu zerschlagen.

141. Die eingelaufenen Pagamente sind jährlich gänzlich auszumünzen, ins neue Jahr dürfen nur die vom letzten Guss übrig gebliebenen Schrotten übernommen werden.

142. Das Geld ist nach Abzug des Verlags, quartaliter an „unser I. ö. Bancal Cammeral Zahl Amt" abzuführen.

„De forma Extrinseca."

143. Wann nun zu Einer Reichsordnung mesigen Münz die Rechte Bestellung der forma extrinseca ebenso Nothwendig als der intrinseca oder das Schrott und Korn ist als wollen und befehlen wür gnädigst, die unter Höchsten nahmen ausgehende, sonderlich aber die Capital Münzen in Silber und Gold, als Thallern (sye seyn ganze oder abgetheilete) und Ducaten, führohin quo ad formam extrinsecam in Gepräg Zierlich in Ciriculo und volumine aber gleichförmig zu reguliren und zu Verfertigen auch weillen die Gelder durch das Stosswerk schöner als durch die Tasch und Trukwerk fahlen und von denen falsaris und Beschneidern viel sicherer seind, sollen sye Münz Beamte gedachtes Stosswerk wenigst zu denen Species geldern und was den Halt des Ducaten und Thallers hat, gebrauchen.

144. Wass nun bei denen Ducaten, Ganzen halben und viertl Thallern auch unser in der Gebür vorstellende Bildnis Belangt, haben sie Münz Beamte sich nach unserer deretwegen unter dato 27. May 1742 allergnädigst Erlassenen Resolution, und Beygeschlossenen abdruck so woll obbemelter Ducaten, Thallern und gulden, alss deren 17^ner 7^ner Groschen und Kreuzern zu reguliren.

145. Die umschrift bei unserem Bildnis aber solle gesetzet werden: MARIA THERESIA D : G : HUN : BOH : auf der andern seiten oder den Revers der Münz, seind unsere Haubt König Reich und Länder vorzustellen mit der Höchst nöthigen observanz, damit nemlich jeder Ducaten, Thaller, Gulden, 1/2 Gulden, 17^ner, 7^ner, Groschen und kr., in welcher Münz Stadt und Land solche

Gelder Sorten gemünzet worden, unwidersprechlich erkannt werden möge, dass mitten in den Haubt Schild Ein so genanntes Herz Schild mit darauf gestölter Cron, Herzog oder landfürsten Hütl, und in solchen Schild solle die Wappen des Lands und zwar alda das Pantherthier gestöllet werde mit der weitern Umschrift: ARCHID : AVS : DUX : BUR : ET STYRIAE 1742.

146. Die Zahl so zeigen solle, was die Münz werth sey, oder geldet, ist auf die 1/4 Thaller, dann auf die 15ner und 6er so dermahlen 17 und Respective 7er gildig, Item auf Groschen, kr. 2er und Pfenning zu exprimiren, Bey denen Ducaten, Thalern und Gulden aber, weillen es nicht gewöhnlich, ist keine Zahl Beyzusetzen und obzwar

147. Vor diesen üblichen auch pro legitimatione des Schrotts und Korn Eine Nothwendige observanz gewesen, dass man allezeit wissen möge, wer der Münzmeister sey, unter dessen Amtirung die Münz gemacht worden ist, um weillen aber ob verstandenermassen das Herz-Schild das Land, folglich die Münz Stadt und die Jahrzahl, die Zeit in welcher wer Münzmeister gewesen, die Münzrechnungen geben muss, anzeigen Thut, so ist Zu Verhüttung alles unformms und das Spatium deren Essential-Zeichnungen nicht zu Benehmen das Besonders Bey Zeichen Eines Münzmeisters führohin, als überflüssig auszulassen.

148. „So wohl zur Zierde, als die Münzen vor den Beschneiden mehreres sicher zu halten, approbiren Wür gnädigst den in denen meisten Münz Stätten üblich guten gebrauch, das der Rand, oder Circul von der Münz etwas Breider geschmidet und darauf Eine besondere schrift gebräget würde, welches Wür für die Thaller Sorten durch nachgesetztes Semistichium IUSTIVIA ET CLEMENTIA Hiemit gnädigst Erkläret, jedoch dieses allein dahin verstanden haben wollen, das besagte Umschrift dermahlen, oder so dann denen Silber Specibus Beygefüget werden solle, wan die Münz Aemter mit denen Behörigen anwurf oder Stoss- und Rolirwerk Behörig werden Eingerichtet sein. Bis dahin aber sorgfältig anzutragen ist, dass sowohl die Silberne als Goldne Haupt Münze wie dann auch die 17ner und 7er wenigstens mit Ein Kranz oder zwisilirung Versehen und vor den Beschneiden Verwahret werden."

149. „Wegen des Relief, oder Erhebung deren Bildnuss weillen Der lauf Deren Münzen solche natirliche weiss abnuzen Thuet, ist dem Münz Eisenschneider wohl Einzubinden, das Er die Zeichnung so viel möglichst stärken, und wohl ausarbeiten, damit selbe Dauerhaft seyn, in den ausdruckvohl Erscheinen und zu Verringerung des gewichts nicht so bald Stumpf werde."

150. „Dass volumen oder Stück ist auf Einen proportionirten Circul zu fassen, damit die Münz nicht allzuvil ausgestrecket, sondern in Einer Feinen Dicke heraus komme, zu welchen Ende sye Münz-Beamte sich nach den Ihne allschon zugekommenen abdruck zu reguliren haben werden."

151. „alle Gold und Silber Species Gelder" sind „durchaus auf dem Anwurf oder Stosswerk" zu verfertigen.

152. „Weillen dann an Einem guten und künstlichen Eisenschneider bey Einer Münz aus vorgedachten Ursachen sehr viel gelegen ist" sind künftig die Eisenschneider beim Münzamt zu examiniren, sodann der Hofkammer vorzu-

schlagen und von dieser aufzunehmen. „Sigilschneider" sind bei den Münzämtern zu adjuriren, an Orten, wo kein Münzamt ist, ist kein Sigilschneider „sub poena infamiae" zu dulden den Goldschmiden wird das Sigelschneiden verboten.

153. Die Besoldung der Münzbeamten wird, wie folgt, bestimmt:

„Alss nemlichen den Münzmeister die alte Besoldung mit jährlichen . . . . . 400 fl. — kr.
dann das augmentum mit . . . . . 200 „ — „
Pr. . 600 fl. — kr.
Item ordri Holz Geld mit . . . . . 40 fl. — kr.
und vor Canzley-Nothdurften . . . . . 16 „ — „
Dem Wardein die alte Besoldung mit . . . . . 192 „ — „
dan das augmentum mit . . . . . 112 „ — „
Item vor Canzley-Nothdurften . . . . . 8 „ — „
Dem Münz Eisenschneider die Besoldung mit . . . . . 150 „ — „
Dem Schmidmeister oder Schlosser die Besoldung mit . . . . 150 „ — „
ordri Beyhilf . . . . . 12 „ — „
Dem Goldschaider Besoldung . . . . . 103 „ — „
Vor jedweders schaiden . . . . . 4 „ 30 „
und vor jedwed schaidwasser Brand . . . . . — „ 45 „
Den Schlosser Adjuncten oder Präger . . . . . 100 „ — „
Dem Silber Strecker . . . . . 65 „ — „
Und denen Tagwerkern des Tags jeden . . . . . — „ 12 „

„In Urkund diss haben Wür Ihnen Unsern Münzbeamten Im Graz diese Instruction und ordnung durch Unsern I. ö. Hof Cammer Praesidenten, und Räthe mit Unsern auf gedruckten Konigl. Insigl Verfertigen zurstellen lassen. Geben in Unserer Lands fürstl. Haubt Statt Gräz den July 1742.

VI.

Instruktion dato Wien 25. Februar 1749.

Die Gehalte der Grazer Münzbeamten werden erhöht, besonders mit Rücksicht auf die zu gewärtigende erhöhte Thätigkeit wegen Einführung der Kupferscheidemünze. Die Eisenschneider unterstehen dem Wiener k. k. Ober-Münzeisenschneider. Die Prägung von Silberscheidemünze wird suspendirt.

„Maria Theresia von Gottes Gnaden Römische Kaiserin in Germanien zu Hungarn und Böheim Königin Erzherzogin zu Österreich.

Instruction und Ordnung für das Münz : Amt zu Gräz in Unserm Herzogthumb Steiermarkt.

Uber Vortrag „von Unsern Münz- und Bergwesens Directions Hof-Collegy Praesidenten Grafen von Königsegg", dass die Beamten, Officianten und Bedienten,

des Gräzer Münzamtes „so gering saliret seyn, daß zwischen solchen und jenen Unserer übrigen Münzämtern keine Gleichheit, auch mit so geringen Besoldungen die dermahligen bey künftigen aperturen mit tichtigen subjectis zu versehen, beschwerlich fallen würde;“ „wie nicht minder in gnädigster erwagung, daß ob schon aus abgang des Materialis alda bishero wenig ausgemünzt worden“ bei reicherem Bergsegen und bei der dermaligen Einschmelzung der kleinen Schiedmünzen eine erhöhte Thätigkeit eintreten werde, —

„Von Unß albereiths resolvirte und die Verschwindung des Edlen Silbers in denen kleinen Schied-Münzen zu erfahren habende kunftige Kupferne Schied Münz-Ausmünzung um so mehr sich vergrößern kann und wird alß zu obigen wir unser obgedachtes Gräzer Münz Amt Unserem alhiesigen haubt Münz Amt zu Hilfe zu nehmen gnädigst gemeinet seynd, wie solches zu seiner Zeit die kunftige[45]) Kupfer Schied-Münz Ausmünzungs-Instruction des mehreren verordnen und enthalten wird; haben wir gnädigst resolviret und verordnet wie wir hiermit resolviren, verordnen meinen und wollen

Primo: „der Gräzerische Münzambts Solarirte Personal Status“ hat wie bisher aus einem Münzmeister,

einem Münz Wardein (zugleich gegenhandler),

einem Münz Eysenschneider,

einem Münzschlosser (zugleich Schmiedmeister),

einem Schayder (zugleich Schmölzer),

einem Schlossers Adjunct,

einem silber strecker (haben beide zugleich Präger zu sein)

zu bestehen.

Secundo. Die Besoldung hat von heute ab für alle Hinkunft zu betragen:

für den Münz-meister Paul Anton July jährl. 800 fl. u. freie Wohnung im Münzamt, 40 fl. Holzgeld, 16 fl. Canzley Notdurffts Deputat;

für den Münzwardein Edmund Reymund Bernfuß jährl. 500 fl., freie Wohnung, 8 fl. Kanzley Notturfts Deputat;

für den Münz Eisenschneider Christoph Graß jährl. 500 fl. „gegen dem, daß er eins seiner Kindern od. sonst Jemanden in der Münz Eisenschneiders Wissenschaft, um sich eine Hilfe zu verschaffen, so vill thunlich instruiren solle“;

der Münzschlosser Josepf Oellmayer hat wöchentlich 4 fl.;

der Schaider und Schmölzer Georg Meninger (Maininger) wöchentlich 3 fl.;

---

[45]) Schon in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts wurden eingehende Verhandlungen bezüglich Ausprägung von Kupferscheidemünze gepflogen. Johann Newald Beiträge, S. 20.

Bei Missong „Kupfermünz-Proben und Einführung der Kupfermünze in den öster. Erblanden“ Wien. Numism. Monatshefte 1866 heisst es:

In den österr. Münzgesetzen findet sich keines über die Einführung der Kupferpräge bis zum Jahre 1760. Im Jahre 1749 dürfte, nach dem Vorkommen zu schliessen, ein ausgiebiger Versuch gemacht worden sein, Kupfermünzen einzuführen. Laut Patent vom 27. September 1760 wird die Schied-Münze, vom Kreuzer angefangen bis auf den Pfennig (Kreuzer, halbe Kreuzer, Pfennige) aus purem Kupfer in Hinkunft geprägt. In Graz wurden geprägt mit dem Münzbuchstaben G Kreuzer im Jahre 1761, 1762 und 1763.

der Schlosser Adjunct, zugleich Präger Joseph Querer wöchentlich 2 fl.;

der Silberstrecker und Präger, wöchentl. 2 fl.,

das Jahr zu 52 Wochen gerechnet, zu erhalten.

Tertio. Nachdem die Besoldung der Angestellten also durchaus erhöht worden, ist auch der Eifer, Fleiss und die „embsigkeit zu erhöhen, ausser den gewöhnlichen Amtsgeschäften, Einlösung u. Ausmünzung, alles übrige was wegen der einzuführenden kleinen Kupfer Scheidemünze u. dagegen einzuschmölzender u. in grösseren Sorten um zu münzenden kleinen silberhaltigen Scheidemünze zur „Sublevirung“ des Wiener Hauptmünzamtes aufgetragen werden wird zu vollziehen“

Quarto. wird bestimmt, dass ausser den obgenannten keine freie Wohnung zu gewähren ist, ausser dem Falle, dass andere Münzbeamten schon von früher her die Wohnung im Münzhause gehabt hätten; diesen ist sie zu belassen.

Quinto. Nach Bedarf können auch weitere Taglöhner als bisher verwendet werden; jeder Münzbeamte hat den andern nach Kräften zu unterstützen,

VI°. „daß bei obbedachten Unseren Münz-Amt von dem loco vorigen Arrho und Vermögen steyer à primo Novembris letzt verflossenen Jahres verordneten Abzug von 5 per cento daß Holz und Canzley Nottdurfts deputat geld, dan auch alß ein Emolumentum incertum der Hand-kauffs-nuzen und daß proben geld wie auch proben Körner, wie ingleichen alle Besoldungen welche wöchentl. $3^1/_2$ Gulden oder jährl 182 nicht übersteigen gänzl frey und esempt seyn u. bleiben sollen: so daß nur“ von der Besoldung des Münzmeisters, des Wardeins, des Eysenschneiders u. des Münzschlossers 5% quartaliter abzuziehen u. an die Kupfer und Quecksilber Amts Casse abzuführen kommen.

VII^{mo}. Dagegen bleiben Dienstbesoldungen, Besoldungs auctions adjuta, Pensionen, insoweit sie jährlich 500 fl. ausmachen, taxpflichtig; und zwar beträgt die Taxgebühr bis 500 fl. 5%, über 500 fl. vom Gulden 1 Groschen u. s. w.

VIII^{vo}. Zuvorkommendes Benehmen mit den Parteien wird den Münzbeamten zur Pflicht gemacht, Reparaturen, Überschläge sind dem „Münz u. Bergwesens Directions Hof Collegium“ anzuzeigen.

IX^{no}. Die Grazer Münzamtscasse, sowie die Vordernberger, Innenberger und Oberberger Richter Casse unterstehen in gewissen Materien dem Münz und Bergwesen Directions Hof Collegium in anderen „unserer zu Grätz in Militar mixto Contribution et Camerali angeordneten Deputation“.

X^{mo}. „da nunmehro“ — „ihr“ — „nur allein die Interessen deren auf den Münzamt hafftenden Cautions Capitalien gegen behörig Rechnungen funf per Cento zu bezahlen habet, als nemlichen Jahr fünfzig Gulden von dem durch euch Münzmeistern Paul Anton July eingelangten ein Tausent Gulden betragend Cautions-Capitale, dan jährl. fünf und siebenzig gulden von euren Edmund Raymund Bernfuß bey unseren aerario annoch haftenden fünfzehn hundert Gulden betragenden Schlesischen Wardeinischen Cautions Capital ohne weiteren, zudem jene des „Schwingerschuchischen“ Cautions Capitale an dem

Tag ein Ende zu nehmen haben, an welchem verordneter Massen solches auch bezahlt seyn wird".

XI^mo. „daß ihr den den jährl. Zinnß des zu das Müntz Amtsgebrauch in bestand habenden Hammers uns unterhabender Amts Cassa bestreitten, jedoch auch unseren Münz und Bergwesens Directions Hof Collegio einberichten sollet, ob solcher zu behalten, oder etwa ein näher gelegener Hammer zu übernommen, ob solcher in bestand zu halten oder käuflich an das Münzamt zu bringen für träglicher und ob bey solchen Streckwerkern auf das Wasser eingerichtet sey oder werden könnten".

XII^mo. „daß der mahliger und künftiger Münz Eisenschneider nach eüch und jeder Zeit Münzmeistern unter einstens an unseren dahier angeordneten kay. könig. Ober Münz Eisenschneider und Münzgraveur Kunst-Scholarn Direction Matheo Donner und dessen Successoribus in officio mit behöriger dependenz hiermit angewiesen werden, Indem obbedachte Ober Münz Eisenschneider unserer gesamt Münz Ämter mit denen erforderlich puntzen zu versehen, und denen Münz Eysen schneidern in rebus artis die erforderl. Erleuterung und Anleitungen zu geben hat."

XIII^mo. Monats- und Quartalrechnungen sind an das Münz- u. Bergwesens Direction Hof Collegio einzusenden.

XIV^to. Nur Anweisungen dieses Collegio sind auszuzahlen, dem „Cobolds[46]) Factor Franz Xaveri Schütz" ist der interims Gehalt von jährlichen 300 fl., dann der Zins „zu dem Coboldwesen in bestand genohmenen Wald" per jährl. 30 fl. zu bezahlen.

XV^to „und schlüsszlichen. im weiteren sind die früheren Verordnungen zu befolgen, insoweit sie hier nicht abgeändert, „jedoch ist wegen der einzuführen gedenkenden kleinen kupfernen Schiedmünz alle Polturachen, Kreuzer, Gröschl, Zweyer und pfenning Ausmünzung zu suspendiren, gänzlich (nach aufgebrachten der mahlen vorräthig haben mögenden derley Schroten und Cisalien) einzustellen, mithin ihr nur Ducaten, Thaler, Gulden, halbe Gulden, Siebenzehner, Siebner und groschen dermahlen ausmünzen sollet".

Wien 25/2 1749 „Unserer Regierung im neunten Jahre".

H. Königsegg. Mar. Theresia.

---

[46]) Kobalt, cobolt, das Metall. Nach Carl Schmutz historisch, topographisches Lexikon von Steyermark, Band II, Seite 241 befinde: sich in Steiermark nur ein Kobaltbergwerk auf der Neualpe bei Schladming.

VII.

Erlass dato Wien 7. November 1750.

Das k. k. Münz- und Bergwesens-Directionscollegium intimirt Kofflern die neue Ausmünzungsinstruction.

I.

Erlaß des k. k. Münz- und Bergwesens Directions Collegium Wien v. 7. November 1750 an „Edlen u. gestrengen herrn Johann Joseph Koffler, der röm. k. k. Majestät I. O. Repraesentations und Cammer Rath, wie auch Münz und Bergwesens Administratori in Steyermark".

Die neue Ausmünzungsinstruction ist dem hies. Münzamt zu behändigen, auf den Erfolg zu invigiliren, über die begehrten Puncte zu berichten, die sache geheim zu halten.

In diesem Erlass heisst es unter anderem:

„daß das Munzamt: auch den vorgeschriebenen Korn und Schrott genauest halte, zu welchem ende von Zeit zur Zeit zur nach probierung auch von allen Münzgattungen einige stückh einzusenden sind." —

weiters: „die motiva, welche Ihro Mayt: bewogen haben dero Silber nicht mehr so schlechter dings hindan wuchern zu lassen, und zu Dessen inner Landeshaltung derenselben Korn oder innerliche feine umb etwas zu vermindern, unter einstens aber dem publico den Vortheil zu verschaffen, die Silber Münzen von Thaller an bis inclusive des Groschen von ganz gleichen innerlichen Werth zu reguliren, seind so weitläufig in der Instruction erwähnet, daß man solche dahier zu wiederhollen für überflüssig haltet" —

VIII.

Instruktion ddto. Wien 7. November 1750.

Ausführliche Instruction für das Grazer Münzamt. Der Feingehalt der Münze wird herabgesetzt, hat aber bei allen Münzen vom Groschen bis Thaler der gleiche zu sein. Die Wiener Mark Feinsilber ist zu 24 fl. auszuprägen, so wie in den Niederlanden und in Braunschweig.

Maria Theresia etc. etc.

„Instruction für unser k. k. Münzamt zu Gräz in Steiermarkt über den künftigen Gold- und Silber-Ausmünzungsfuß" etc.etc.

Nachdem die erfahrenheit nunmehro allzugewiss an tag geleget wassmassender (mittels letzteren Instruction dto. 30. Juli 748 auf 22 fl. 52 kr., bei denen Species Silber-Münzen, dann auf 23 fl. 14 kr., bei denen Silberzechner, Siebner und Groschen) erhöchete Silberausmünzungsfuß umsoweniger vermögend seyn, die heimliche ausserlands Practicirung Unserer Silbernen Münzen zu verhindern, als solche nicht allein durch benachbarte schlechte, das Silber zu 25, 26, 28 und noch mehrer Gulden aufbringende Silbermünzen aufgekaufet und vertauschet, sondern auch häufigst gegen Ducaten, und andere Cours habende goldene Münzsorten dessentwegen eingewechslet werden, dieweillen die in denen orientalischen Indien negotirende Compagnien die nach Levante handlenden Negotianten, die venetianer und Türken zu ihren Commercio vornehmlich und dergestalten deren Silber-Münzen bedürftig sind, dass (wieuil Silber auch aus America kommet und die Europeische Bergwerks auch immer geben mögen) zu den orientalischen und Asiatisch Commercio, sonderlich hierlandes die silberne Münzsorten gegen Gold aufzukaufen, es denen selben reichlich a conto courriret, dieweilen durch den dem Ducaten gestatteten aggio das Gold à proportione des Silbers einen allzu hohen werth und Cours erlanget, welcher auch aller orthen den Silber-Kaufpreis dergestalten erhöhet hat, daß die auswertsige, und sonderlich die Augspurger Gold und Silber Schmied um in ihre Tögel zu werfen, und zu ihrer arbeit zu Verwenden, kein wohlfeilleres Silber finden, als unsere silberne Münzen.

Solchem nach haben Wir längers nicht Verweillen wollen noch können, jene Media in Reifester überlegung ziehen zu lassen, mittels welchem (um diesem unserem aerario und gesammten Unser Erb Königreichen, und landsstädlichen unheil eine abhelfliche Maaß zu Verschaffen) zwischen Gold und Silber eine keinem von beiden das übergewicht lassende Proportion, und untereinstens ein solcher Münz Fuß Stabilieret werden könnte, welcher so beschaffen, daß er in landen (so keine Bergwerckh haben, mithin gold und Silber Kaufen müssen) möglich seyn, und dadurch zu einstmaliger künftigen Vorschlagung eines in dem Römisch Reich thunlichen algemeinen gleichen Münzfußes einen fruchtbaren Anlas zu seinerzeit geben könne.

Das ☉ soll mit dem ☾ werth dergstalt proportionirt werd, dass eines dem anderen kein übergewicht lasse. um dereinstens in R. Reich einen allgemeinen Münz Fuß zu veranlassen.

Unser Kaysl. Königl. Directorium in publicis et cameralibus; Unser Kaysl. Königl. Münz und bergwesens Directions Hof Collegium, und Unser Kaysl. Königl. Commercien Directorium seind solchem nach hierin fahls zusammengetretten, haben auch (Unseren gnädigsten Befehl zur gehorsamster Folge). Diese wichtige Materie in Reifiste überlegung gezohen, und das darüber Verfaste Protokoll zu Unserer Allerhöchsten entschlüssung allerunterthänigt einzureichen ohnermanglet.

Die sache wurde durch die inbenanten 3 Hofämter in überlegung gezogen.

Da nun befunden worden, daß loco der Proportion des Leipziger Fußes vom $15^{1}/_{10}^{tl}$ dann jener des allhiesigen Vorhinigen Fußes von $15^{225}/_{923}^{tl}$. wie auch derjenigen Unseres letzteren Ausmünzungsfußes Vom $14^{935}/_{1382}^{tl}$ dahin abzuänderen erforderlich seyn womit solche nur von sehr wenig mehr, als 14. Mark silber gegen eine Markh gold seyen, so haben sich keine andere Media hierzu erfinden lassen, als entweder eine herabsetzung des golds, oder eine

14 Mark ☾ werden gegen 1 Mark in ☉ in die Proportion gesezet.

höhere ausbringung des Silbers. Ersteres (bey in Unseren Erb Königreichen, und landen Vorhandenen so uillen gemünzten gold) wurde dem publico, und Contributions Stand einen allzugrossen und nachtheiligen ohnerträglichen Verlust aufbürden, und nebst deren gutten Silber Münzen, auch deren gold Münzen ausser landes Schleppung desto mehr Veranlassen, und gegen eindringenden schlechtisten fremden land- und Schied Münzen die länder noch mehrer, als bis anhero von allen gutten Münzsorten beraubeu; beym anderten aber haben Wir in gnädigste Erwegung gezohen, daß wofern die höchere Silber ausbringung durch eine Courserhöchung deren Silbernen Münzen gesuchet wurde, solche umso ohnfruchtbarer werden mögte, als die alte gewohnheit (der französischen lovis Plane unsere Species Thalern in Cours gleich zu halten) ohngeacht allen Vorkehrenden Verbott solchen, und Vielleicht auch noch ringeren fremden Species Münzen die gleichmässige, den goldene proportionirliche Cours-Erhöchungen dem Publico zueignen der Aufkaufung Unserer Silbernen Münzen den bisherigen anlaßgeben und andurch immerhin neue Courserhöchungen erforderich machen wurde, à proportione deren einschleichenden fremden Münzsorten.

Mithin, und da bey nochmahligen anjezo Vorgenohmenen Verschiedenen valvationen deren roulirenden ganzen franzesischen alten lovis Blanc bemerket, und wahr genohmen worden ist, daß obschon in deren Ersteren Monathen des 1748te Jahres (wie solche damahls promiscue zu finden waren) die Wiener Mark fein Silber nur zu 22 fl. 52 kr. in solchen Coursiren solche seit dieser wenigen zeit theils durch mehrere abnutzung, theils durch außwippung deren schwerere Stucken viel Ringer im Schrot worden seind, daß anjezo die Wiener Mark fein Silber zu 23 fl. 4. bis 9. 13. 14 und bis 18te promiscué bey untereinander Vermischten Anzahl von 1000 und mehr Stuken ganzer lovis Blanc bey derenselben einzlen Stucken aber, und promiscué bey den französisch alten halben lovis Blanc merklich höcher bey denen Viertl lovis Blanc aber bis und bey einigen derenselben auch über 24 fl. dermalen coursiret, auf fremden landen aber das Roche Silber (auch mit größter Wirthschaft) gegen gold herbeyzuschafen 23 fl. 30 kr. auch bis 45 kr. und mehr per Wienner Mark fein zu stehen kommet, wie dann auch Unser eigener Niederländischer Münz Fuß ohne mindisten inconvenienti, die Wiener Mark fein Silber actu zu 24 fl. aufbringet, welches mit dem holländischen und Herzoglich-braunschweigischen Fuß fast gleich und gegen Unseren zu 4 fl. 10 kr. Coursirenden Ducaten die proportion von $14^{223}/_{1440}$tl oder beinahe $14^{11}/_{72}$tl Mark fein Silber gegen eine Mark fein gold gebet, welches zwischen gold und Silber eine solche Proportion zu sein scheint, so keinen dieser zweyen Edlen Metallen über das andere ein merkliches Vorgewicht zutheillet.

Niderländischer Münzfuß die Mark Silber pr. 24 fl. Proportion zwischen ☉ u. ☾.

Also und um (Kraft des Uns, und Unseren durchlauchtigsten Erz-Hause zukommenden Rechts und ohn eingeschrenkten Privilegg das Münz Weesen in gesammt Unseren Erb Königreich- und landen, nach Umständen und erfordernis bezwecken, und Unserer landen und Unterthanen Wohlseyns zu reguliren) Unseren Ausmünzungsfuß bei dermahligen umständen einstmahlen also einzurichten und zu Verordnen, wie es der auswertige gold und Silber

Preiß die proportion zwischen diesen zweyen Edlen Metallen, und der Nothwendigkeit guttes Silbergeld in denen ländern beyzubehalten erforderen, haben Wir gnädigst resolviret, Verordnet und befohlen, resolviren Verordnen, und befehlen hiemit euch, und all übrigen Unseren Münz Ämtern und Münzbeamten.

Ducaten.

1mo Das es respectu der gold Ausmünzung bei denen Ducaten, wie bißhero, also auch künftighin gänzlich, und ohnueränderlich zu verbleiben hat, mithin die in Unseren Münzamt Cremic in Nider-Hungarn geprägte, und mit denen Buchstaben K : B : bezeichnet werdende Ducaten zu drey und zwanzig Carath und Neun grän fein im Korn, 80 stucke, und $^2/_5$tl eines Stuckes auf die Roche, und demnach 81 stucke, und $^{114(7)}/_{475}$ [47]) eines stuckes uuf die feine Wienner Mark, alle übrige Unsere sowohl als mit Ihro Mayst. des Kaysers Unsers Vilgeliebtesten gemahls bildnus und Wappen zu Wienn in unseren allhiesigen Haupt dann Unsere auderwertigen Münz-amtern zu Carlsburg in Siebenbürgen, zu Nagybanien, in ober Hungarn, zu Prag in böheim, zu gräz in Steyermark, und zu Hall in Ynthal, in Tyroll gepräget werdende ordinari Ducaten zu 23 Carath, 8 grän fein in Korn, 80 stucke und $^2/_5$tl Eines stuckes auf die Rohe, und demnach 81 stucke und $^{189}/_{353}$tl [48]) eines stuckes auf die feine Wienner Mark immerhinausgemünzet werden sollen.

Cremnizer 23 Car. 9 grän fein in Korn.

Ordinari K. und K Ducaten 28 Car. 8 grän.

Thaler.

2do. Dass (nachdem auf obige weisse die feine Wienner Markh goldes bey denen Cremnizer Ducaten à 4 fl. 12 kr. das stückh, zu 341 fl. 14 kr. und $^{272}/_{475}$tel [49]) eines Hellers, bey unseren ordinari und denen mit des Kaysers Mayt, und liebden geprägten Ducaten à 4 fl. 10 kr., das stückh zu 339 fl. 43 kr. und $^{28}/_{71}$ [50]) ℳ aufgemünzet wird, künftighin die feine Wienner Mark-Silber bey denen Thallern, gulden, halben gulden, Siebenzehner, Sibnern und groschen (bei ein, wie anderen ohne Unterschied) zu 24 fl. ausgemünzet werden solle, damit andurch eines theils Unsere ordinari Ducaten zu 4 fl. 10 kr. rechnend, die ausmünzungs Proportion 14. Wienner Mark, und $^{223}/_{1440}$te Theile, oder ongefehr $^{11}/_{72}$tel Einer Mark fein Silber gegen eine Wienner Mark fein gold gleichstelle, und solte, anderen theils aber, damit (die bisherige Differenz zwischen denen Species Silber Münzen, dan denen Siebenzehnern, Siebnern und groschen abstellend) bey allen Unseren, und unter Ihro Mayt. des Kaysers bildnus, und Wappen geprägt werdenden Silber Münzen, Von dem Species thallern an bis zu dem groschen, oder 3 kr. stückh inclusive die Mark fein Silber ganz gleich aufgebracht werde, und solchen-

Cremnizer Dukaten kosten die Mark ⊙ 341 fl. 14 kr. $^{272}/_{475}$tel.

Ordri. Duct. die Mark 339 fl. 43 kr. $^{28}/_{71}$tl.

Thaler, gulden, $^1/_2$ fl., 17ner, 7ner, auch groschen sollen die Mrk. fein pr. 24 fl. ausgemünzet werd.

---

[47]) $x : 80\frac{2}{5} = 24 : 23{\cdot}9.$

$$\frac{402}{5} \times 288 : 285 = 81\frac{351}{1425} = 81\frac{117}{475}.$$

[48]) $x : 80\frac{2}{5} = 24 : 23{\cdot}8.$

$$x : \frac{402}{5} = 288 : 284.$$

$$\frac{402}{5} \times 288 : 284 = 81\frac{756}{1420} = 81\frac{189}{355}.$$

[49]) $81^{117}/_{189} \times 4$ fl. 12 kr. $= 341$ fl. $14^{34}/_{475}$ kr.

[50]) $81^{189}/_{255} \times 4$ fl. 10 kr. $= 339$ fl. $43^{7}/_{71}$ kr.

nach derjenige, so eine bezahlung in Sibenzehnern, Sibner oder groschen Empfanget, des nemlichen realen valoris internirei (?) sich zu erfreuen habe, als hätte er thaller, gulden oder halbe gulden empfangen.

3tio. Das gleichwohlen, um bey denen Thallern, gulden und halben gulden, Siebenzehner, Siebnern und groschen, die Wienner Mark fein Silber zu 24 fl. auszumünzen, der durch Unsere Instruction dto. Wienn den 30ten July 1748 Verordnet, und dermahlen übliche Schrott keinesweges, sondern der Halt in Korn, souil es erforderlich, Vermindert werden solle, um die Silberne Münzen bey ihren dermahligen gewicht zu erhalten, und damit deren Einschmelzung denen Silber-Schmiden, und anderen nicht so Vortheilhaft seyn.

D. Schrott soll ey d. Instruction ..30ten July 748 ein Verbleiben haben.

4to. Das solchennach die Thaller, oder gulden und die halbe gulden, oder Viertl Thaller, loco bisherigen 14. künftig nur 13. loth 1 guintl und Ein denari Fein halten, deren Thallern auf die Wienner Mark (sowohl Schwarz, als weisse) Neun Stücke, und $^{63}/_{64}$tel Eines stuckes, mithin auf die feine Wienner Mark 12 stucke; deren gulden, oder halben Thallern auf die Wienner sowohl schwarz als weisse Mark 19. stucke und $^{31}/_{32}$tl eines stuckes, mithin auf die feine Wienner Mark 24. stucke, und deren halben gulden, oder Viertl Thallern auf die Wienner sowohl Schwarz als weisse Mark 39 stucke und $^{15}/_{16}$tl eines stuckes, mithin auf die feine Wienner Mark 48 stuckh gehen sollen.

Siebenzehner.

5to. Dass (nachdem bemerket worden, wasmassen bey denen mit XV bemerkte Siebenzehnern der weisse Sud niemahlens zwey denari, sondern gewöhnlich nur einen denari, und wunderselten etwas darüber betraget, und Unser ernstlicher wille dahin gehet, dass bey keiner Unserer Münz-Sorten an dem jezo Vorzuschreibenden Korn, oder fein Halt Das mindeste abgehe) zu 8 loth 2 guintl, und 2 denari, fein, auf die Wienner Schwarze Mark 45 stuck, und $^{45}/_{68}$ter theil eines stuckes auf die Wienner weisse Mark aber zu 8. loth 2 guintl und 3. denari fein 45. stucke, und $^{135}/_{136}$tl Eines stuckes, mithin auf die Wienner Mark fein 84 stucke, und $^{12}/_{17}$tel eines stuckes Siebenzehner gehen sollen.

7ner.

6to. Dass deren mit VI. bis anhero bezeichneten Sieben Kreuzerstücken künftig auf die Wienner schwarze Mark zu 6. loth 2 guintl, und 2 denari fein, 85 stucke und $^{5}/_{28}$tl eines stuckes auf die Winner Mark weisse aber zu 6. loth und 3 guintl fein, Sechsundachtzig stucke und $^{11}/_{14}$tl eines stuckes, mithin die feine Wienner Mark 205 stucke und $^{5}/_{7}$tl eines stuckes gehen sollen.

Groschen.

7mo. Dass deren groschen oder drey Kreuzerstucken künftig zu 5. loth 1. guintl und 3 denari fein auf die Wiener schwarze Mark 163 stuckh, und $^{1}/_{8}$tl. Eines stuckes auf die Wiener Mark weiss aber zu 5 loth, 2. guintl und 1 denari fein 166 stucke und $^{7}/_{8}$ Eines stuckes, mithin auf die feine Winer Mark 480 stuckh gehen sollen.

leinere Schi ed Münz.

8vo. Dass es hingegen respectu deren minderen Schied Münzen von den Polturaken, oder $1^{1}/_{4}$ kr. incl: anfangend, es künftighin, wie dermahlen darbeysein Verbleiben haben solle, was wir in ofternanten Instruction dto Wienn den 30ten July 1748 respectu solcher Verordnet haben; Solchemnach dan stets bey denen Polturaken, oder halben groschen, bei denen Kreuzern bey denen Gröscheln, oder 3 ₰ stucken, und bey denen zweyern zu dreyssig Gulden, bey

Hungarschen denari, und bey denen Pfenningen, oder Vierern aber zu 36 fl. Die Wiener Markh fein Silber auszumünzen ist, dieweilen eines theils dieser kleineren Schied-Münzen Aufmünzungs Umkosten und Kupfer zusaz bezahlung sich sehr hoch belaufen, und um somehr durch bei solchen häher aufbringenden Silber erhollet werden mögen, als diese kleinere Schiedmünzen nur zu denen Täglichen allaminuta aufgaben, keineswegs aber zu zahlungen, oder zu dem Commercio all ingrosso zu gebrauchen seind, anderntheils aber, (wir es bey diesen kleineren Silbernen Schied-Münzen lassend) Uns gnädigst entschlossen haben) dass auf die anstatt derenhalb einzuführen in Antrag gewesener Kupferne Schied Münzen keineswegs mehr fürgedacht werden solle.

9no. Dass solchemnach die Polturaken oder Polturo (welche einen halben groschen oder 6 ₰ betragen) künftig, wie bishero zu Cremiz in Nieder Hungarn, zu Nagybanien in ober Hungarn, und zu Carlsburg in Siebenbürgen in Unseren aldortigen 3 Münz Amtern zu 3. loth 3 guintl fein auf die Wienner schwarze Mark per 281 stucke und 1/4 eines stuckes auf die Wiener Mark, weiss aber zu 3. loth 3. guintl und 2. denari fein zu 290 stucke, und 5/8tl Eines stuckes mithin auf die Wienner Mark fein Silber per 1200 stucke nach Nothdurft und erfordernus deren landen aufgemünzet werden sollen.

10mo. Dass die Kr. ebenfalls, wie dermalen auch künftig, zwar bey Unserem Münz-amt Hall- Ynthal auf die Wienner Schwarze Mark nur zu 2 loth 3. guintl, 2 denari fein per 323. stücke, und 7/10tl eines stückes, und solchemnach auf die Wienner Mark weisse zu 3. loth fein per 337 stücke, und ein halbes Stückh, bey, und in Unseren übrigen gesammten Münz Ämtern, zu Wienn, Prag, Gräz, Kremiz, Nagybanien, und Carlsburg aber auf die Wienner schwarze Mark zu 3. loth fein per 337. und ein halbes stuck, und auf die Wienner Mark weisse zu 3. loth und 3 denari fein zu 351. stuck, und 9/16tl eines stuckes, mithin zu Hall- ynthal in Tyrol sowohl- als allhier zu Wienn und in all übrigen obbedachten Unseren Münz-amtern auf die Wienner Mark fein Silber per 1800 stucke nach Nothdurft des publici aufgemünzet werden sollen.

11mo. Dass, wofern deren propublico in Böheim, und Mähren erforderlich seyn sollten, in unser Prager Münzamt in Königreich Böheim die sogenannten gröscheln oder 3 Pfenning, stück ebenfalls, wie die Instruktion de anno 1748 enthaltet, auf die Wienner Schwarze Mark zu 2 loth 3. guintl und 2 denari fein per 431 und 1/4tel stuck, auf die Wienner Mark, weisse aber zu 3 loth pr. 450 stücke, mithin auf die Wienner Mark fein Silber per 2 Tausend 4 hundert stucke auszumünzen seind;

12mo. dass in allhiesigen Unseren Wienner Haupt-Münzamt, dan auch in Unseren Münz Amtern zu Prag, zu grätz, und zu Hall ynthal die zweyer, oder halbe Kreuzer und 2 ₰. stucke zu Cremitz in Nider Hungarn aber, wie auch zu Nagybanien in Oberhungarn, und zu Carlsburg in Siebenburg in dortländigen drei Münzämtern die Hungarische denari, deren fünft stucke einen groschen ausmachen) ein wie anderes auf die Wienner Schwarze Mark zu 2 loth 1 guintl fein, per 506 1/4 stucke, auf die Wienner Mark weiss aber zu 2 loth 1 guintl und 3 denari fein per 534 stuke und 3/8 Eines stuckes, mithin auf die Wienner Mark

fein Silber pr. 3600 stücke nach erfordernus des publici aufgemünzet werd sollen.

13tio. dass die Pfenning oder Vierer deren 4. einen kr. betrag. in gesamt unseren Münz amtern auf die Wienner Schwarze Mark zu 1 loth und 2. denari fein per 607 und $^1/_2$ stucke auf die Wienner Mark, weisse aber zu 1 loth und 1 guintl fein pr 675 stuck, mithin auf die Wienner Mark fein Silber per 8640 stuck für so Vil dieser kleinesten Schiedmünze dem Publico nöthig ist auszumünzen seind wie dan zu leichterer und geschwinderen Einsicht aller obuermelten sowohl goldenen als gross- und kleineren Silbernen Münz-Sorten (bis inclus. dieser aller kleinesten) obuerordneter ausmünzungs Fuss, und Norma in einer eigener Tabella dahier in compendio zusammengezohener zu ersehen ist.

Zu Ende des 13ten puncts vermeldete ausmünzungs Tabelle über die goldene Münzsorten:

NB. Die doppelte und mehrfache dan auch halbe und viertl â proportione	halten per Mark fein		gehen auf die rohe Wiener Mark	gehen auf die feine Wienne-rische Marck	wird die feine Wienner Mark ausgemünzet			
	Carate	graen	Stuck	Stuck	fl.	kr.	₰	H
Crem: ducaten â 4 fl. 12 kr.	23	9	$80^2/_5$	$81^{117}/_{475}$	341	14	—	$\frac{272}{475}$
die andern Kays. und Königl. ducaten â 4 fl. 10 kr. . . .	23	8	$80^2/_5$	$81^{189}/_{355}$	339	43	$^{28}/_{71}$	

	Halten per Mark fein			Gehen auf die schwarze Wienner Mark	Halt die Mark fein Weiss			Kommen auf die weisse Wienner Mark	Gehen also auf die feine Wiener Mark	Wird die feine Wiener Mark ausgemünzt
	Loth	q	₰	Stück	Loth	q	₰	Stück	Stück	Gulden
Thaler	13	1	1	$19^{63}/_{64}$	13	1	1	$9^{63}/_{64}$	12	
$^1/_2$ Th. oder Gulden	13	1	1	$19^{31}/_{32}$	13	1	1	$19^{31}/_{32}$	24	
$^1/_4$ Th. oder $^1/_2$ Gulden	13	1	1	$39^{15}/_{16}$	13	1	1	$39^{15}/_{16}$	48	24
15er, dermalen 17er	8	2	2	$45^{45}/_{68}$	8	2	3	$45^{135}/_{136}$	$84^{12}/_{17}$	
6er, „ 7er	6	2	2	$85^{5}/_{28}$	6	3	—	$86^{11}/_{14}$	$205^{5}/_{7}$	
Groschen	5	1	3	$163^{1}/_{8}$	5	2	1	$166^{7}/_{8}$	480	
Polturacken oder $^1/_2$ Groschen	3	3	—	$281^{1}/_{4}$	3	3	2	$290^{5}/_{8}$	1200	
Die in Hall in ynthall gemünzt werdenden Kr.	2	3	2	$323^{7}/_{16}$	3	—	—	$337^{1}/_{2}$	1800	30
Andere k. k. Kreuzer	3	—	—	$337^{1}/_{2}$	3	—	2	$351^{9}/_{16}$	1800	
Gröschl oder 3 ₰	2	3	2	$431^{1}/_{4}$	3	—	—	450	2400	
Zweyer oder halbe Kr.	2	1	—	$506^{1}/_{4}$	2	1	2	$534^{3}/_{8}$	3600	
Hungerische Denarii 5 Stück, per 1 Groschen	2	1	—	$506^{1}/_{4}$	2	1	2	$534^{3}/_{8}$	3600	56
₰ oder Vierer	1	—	2	$607^{1}/_{2}$	1	1	—	675	8640	

Nun folgen die weiteren, §§. 14—21 wörtlich wie Becher, II, S. 194.

22do. Das, obschon der Von Uns so accurat und genau zu beobachten Verordnet werdende Schrott, und dahin Vermindernde Schall zu, oder abzulassung, dass solche nicht allein bey der Silber Münz Von thallern, bis zum groschen inclusive durch aus mehrer nicht, als $^1/_8$tl oder höchstens $^1/_4$ per Cento zu betragen, sondern auch proportionatim Von dem Thaller bis zu denen Siebnern bey keinen Stuck mehrer, sondern durchaus so ausgemessen zu seyn habe, dass (man möge obbedachte Münz Sorten al marco, oder per hundert Stuck, oder aber Stuck vor Stuck aufziehen) auf keine weise wie mehrerer Schall zu, oder ab, als was Wir in dieser neuen ausmünzungs Instruction gestatten gefunden werde, bey denen groschen zwar nicht so genau Stuck vor Stuck zu sehen, jedoch aber solche Mark weiss, oder per hundert Stuck wögend, aber kein mehrer, als das gestattete Einachtl per Cento an Schall zu, oder abzuseyn habe, auch bey denen minderen Schied-Münzen solche Markweis oder per hundert Stuck wögend, dass ein- und respective anderthalb es per Cento an Schall zu, oder ab nicht übersteigen werden solle, und solchemnach deren halben gulden, Siebenzehner; und Siebnern (sonderlich dieser lezteren) dan auch deren groschen Ausmünzung weit beschwerlicher, und Kost-bahrer, ja auch jene deren minderen Schied-Münzen etwas mühesamer, als Vorhin wird; Wir dannoch (und ohnangesehen, dass bis zum groschen inclusive ohne Rücksicht auf mehrere Ausmünzungs- und Kupfer-zusazbeköstigung das Silber in gleichen Preis ausgemünzet wird) keineswegs Vermeinen, das zur bemüchungs-Ersparung oder zur Verschaffung eines mehren Unserer Münzamts Cassen gewinnes, Vornehmlich nur Thaller, und Gulden, oder halbe Thaller zu prägen fürgedacht werde, indem (obschon nicht mit nemlichen Vortheil wie Vorhin) dannoch der Species Münzen ehender, und mehrer, als Siebenzehner, und mindere Münzen ausser landes Verschleppet zu werden continuiren mögten, Solchemnach dann auch Unser gnädigster willen und meinung dahin gehet.

23tio. Dass jene in die Einlösung kommende Silber, welche den jezo Vorschreibenden Thaller halt, das ist 13. loth 1 guintl 1 ℔ in der feine nicht halten, oder solchem nicht so nahe beykommen, das dieser halt mit sehr wenig beysezenden fein Silber zu erreichen seye, nach proportion ihres Feinhaltes zu Prägung solcher Münz Sorten Von den Siebenzehnern an, bis zu der kleinnisten gattung zu Verwenden seynd, zu welchen solche wegen ihres mehreren, oder minderen Feinhalts am bequemisten seyn werden, es wäre dann die in Publico genugsam befindliche quantität Ein- oder anderer Münz Sorte erforderte derley Silber zu Prägung einer etwa abgängigen grösseren, oder kleineren Münzgattung zu Verwenden; da aber ohngewiss, ob Von derley minderhöltigen Silbern jedesorths ein genugsames quantum in die einlösung kommen werde; also ist auch ferners Unser gnädigster willen und Meinung.

24to. Das deren feine gebrändten berg-Silbern, und deren die 13. loth 1. qutl. 1 ℔ in der feine übersteigenden, und in die Einlösung kommenden Faden, bruch, und Pagament-Silber (sonderlich bey jenen Münzämtern, wo minderhaltige Silber nicht in genugsam erforderlichen quanto in die Einlösung kommen) nur

die $^2/_3$tl theille in Thaller gulden, und halben gulden; der restirende drite theil aber in Siebenzehner, und Siebner, jedoch also Vermünzet werden solle, dass allenfals auch noch erfordernus zu groschen etwas davuon Verwendet werden solle, für so Vil deren pro Publico erforderlich, ja auch bey Mangl geringerer Pagamenten, und sich zeigender bedärftigkeit kleiner Schied-Münzen allenfalls darzu feines Silber ehnder zu gebrauchen ist, als anderley kleinere Schied-Münz das Publicum nothleyden zu lassen, und Unsere Münzämt werden übrigens jedesorthes emsig bedacht seyn, nach thunlichkeit solche Münzsorten zu prägen, wie jedesorts, einer oder der anderen Mangel einige gattung ehender, als andere erforderet, ohne Achtung deren mehreren Ausmünzungs Unkösten, und bemühung.

25to. Dass ihr, und übrige Unsere Münzamter Unsere sowohl als die au Ihro Mayt. des Kaysers unseres vilgeliebtisten gemahls, und mit regenten bildnus, und Wappen Verordneter massen gepräget werdende Münzen, künftig, und insolange Wir, oder unsere Nachfolger es nicht anderst Verordnen werden, nicht anderst, als in diesen Von Uns statuirt und Verordnet werdende Münz-Fuss ausmünzen jedoch solchen, und was solchen betrifft (gleichwie Wir es respectu des unt: den 30. July Verordneten und nunmehro abändernden Münz-Fuss befohlen hatten) nach thunlichkeit geheim halten sollet, damit diese Münzen mit gutten effect in gang, und Cours kommen, und sich befestigen, ehender und beuor, als derenselben, und deren bisherigen Münzen unterschied Ruchtbar werde, und andurch es nach einiger zeit umso thunlicher fallen möge, deren gutten effect anführen zu können, um dessen anderwärtige amplatirung, und befolgung zu erlangen, um jedoch zu seinerzeit, wan dieser unterschied bekannt, und Ruchbahr wurde, an taggeleget werden könne, dass (obschon Wir aus besonders erheblichen ursachen hierinfahls nicht allein nichts publiciren lassen, sondern Villmehr auch die tundlichste geheim-Haltung einbinden dannoch aus gnädigster aufrichtigkeit Wir diese neue Silber Münzen durch ein eigenes zeichen nicht allein Von denen Vorigen, sondern auch dahin Kennbahr zu machen, Verordnet haben, dass in solcher das silber in den preis ausgemünzet wird, wie es unser Münzfuss in unserer der burgundischen Creysconstituirenden Erb Niderlanden ausbringet, nemlich zu Vier und zweinzig gulden die fein Wienner March; also wollen und befehlen Wir Euch, und gesamtübrigen Unseren Münz amtern, dass die also, es sey auf Ihro Mayt. des Kaysers oder auf unser bildnus ausmünzende Silberne Münzen, nemlich Thaler und halbe Thaler, oder gulden, Viertlthaler, oder halbe gulden, Siebenzehner, Siebner und groschen in der umschrift auf der Wappen-Seiten und zwar imediate nach der Jahreszahl mit einen kleinen burgundischen, oder Andreo Kreüzel, und annebst die mit XV. und respective mit VI. fernerhin bishero bezeichnete Siebenzehner und Siebner mit der zahl ihres wahren werthes, nämlich XVII und respective VII bezeichnet werden sollen, wie all übrige Münzämter aus den abdrukh, und auf denen Punzen zu dem Kreüzer ersehen werden, welche denenselben Unser allhiesiges Haup-Münz-amt zuzuschüken haben wird, welche bezeichnung aber auf die Polturaken und mindere Sorten als kleineren schied Münzen nicht zu geschehen

hat, indem solche so Verbleiben, wie Wir selbe per Instructionem de dato 30t. July 748 Verordnet haben.

26to. Dass ihr über Empfang dieser unserer gnädigst Instruction Euer recepisse also gleich der behörde exdradiren, untereinstens aber den Tag des mit in solcher Verordneten ausmünzung gemachten würklichen anfang Unseren Münz und bergwesens Directions hofcollegio alhier Directe, und imediate einberichten, den anfang aber dermit ohngesaumt, auch ohne des burgundisch Kreyzeichens noch in gegenwertigen Jahr machen, jedoch oberohnermanglen sollet, ehbaldist, längstens aber 1ten January des nächstantretenden 751ten Jahres ohnfehlbar und dergestalten mit, das kleine burgundische oder Andreo Creiz habenden stöken Versehen zu seyn, das, wo nicht ehenter längstens a 1mo. dicti January alle Thaller, Gulden, halbe gulden, Siebenzehner, Siebner, und groschen nicht anderst, als also bezeichneter, ausgemünzet werden, und da Wir Vernohmen habee, dass die so schöne weise des französischen silbers nicht allein von dessen mehreren Feine, sondern daher rühren solle, dass solches nicht mit Rothen Kupfer, sondern mit weisen, oder aber mit ein anderen dieses weisses gebenden und conservirenden Minerali, oder arcono[51]) legiret werde, Wir auch kein anstand häten, ein dergleichen Medium (wofern es thunlich) zu schöner weissmachung, und weisshaltung unserer gross und kleinen Silber-Münzen zu gestatten; also ist unser gnädigster wille

27mo dass ihr, ob und wie es etwa thunlich, wohl zu überlegen auch verschiedene proben mit weissen Kupfernen oder sonstig weissen Metallenen compositionen, welche das silber nicht Sprödt, bruchig, blau, oder Schlietterich machen, oder auch mit gelben Kupfer und feinen Messing Vorzunehmen, und den befund mit Euerer ausführlichen Meinung und gutachten unseren Münz und bergwesens Directions Hof-Collegio einberichten habet, auch allenfahls, wofern obbedachtes Hof-Collegium eine andere legirungsarth, als mit rothen Kupfer guthheissete, und Euch vorschreibet, in solchem Fahl werdet ihr zur legur jenes gebrauchen, was Euch unser obbedachtes Hof-Collegiu vorschreiben wird, indem in illo usu wir Euch, und unsere übrigen Münz-ämter von nun an, für alesdann Von dem gesaz dispensiren, welches Verbiettet, ein anderes als Rothes Kupfer zum legiren zu gebrauchen, wollen jedoch, dass ihr (bis dahin, und insolange nnser Münz und bergwesens Direction Hof Collegiu es nicht anderst Veranlasset) die Roth-Kupferlegirung ohnuerbrüchig continuiren sollet.

28vo dass es ohngeacht gegenwärtiger Silber Ausmünzungs Erhöchung bey dermaligen jedes-orths gebrauchigen Silber Einlösungs sowohl, als fremder Münzen valvations Preis ohne Mindester erchöchung bis auf weithere Verordnung sein ohnnerforderliches Verbleiben hat, dan obschon Wir solche billich zu proportioniren gedenken, Wir es jedoch dermahlen, noch nicht alsogleich, sondern allererst zu seinerzeit zu Verordnen oder Mittels unseres Münz und bergwerks Directions Hof-Collegy Veranlassen zu lassen, des willens seind,

---

[51]) Arcanum = Geheimniss.

mithin ihr obbemelten unseren Hof-Collegio euere wohlgegründete Meinung ehestens einzusenden haben werdet, wie ihr Vermeinet, dass bei diesen Verordneten neuen ausmünzungsfuss der Verschiedene Silber Einlösungs Preis etwa, und zwar in einer billichen proportion der erchöcheten ausmünzung, jedoch aber dahin limitirter zu erchöchen seyn möchten, dass unseren aerario Montanario et Montano Von bis anhero genüssenden dermaligen Nuzen nichts entgehe, und dannach durch billige Silber Einlösungs und zahlungserchöchung so mehrer silber Einzuliferen, und zu erzeigen jederman angefrischet werde, zu dessen eruirung die calculationes beyzulegen sind, 1mo was bei jeder Münz Sort die ausmünzungs Unkösten, samt schmölz oder Feuer abgänge auf dem ausmünzungs Fuss de Anno 748 betragen haben, mithin, was nach abzug deren silber einlösungs Preisen mit zugeschlagenen Münzungs und Feuerabgangsumkösten sich bey jeder Münz Sort für ein Nuzen ergeben, und 2do bei jeder Münzgattung auf diesen neuen in der Stücklung und adjustirung acurater, mithin auch mühesamer und Kostbahrer zu seyn habenden ausmünzungs Fuss obige unkösten betragen werden. Nachdem es Euch aber Vonselbsten bewusst, wie sehr, ohngeachtet allen Verschörften patenten unser Erb Königreich, und lande mit schlechten benachbahrten, und sonstigen fremden land und schied-Münzen angefühlet sind, mithin auf alle jene Media, wie selbe dauon zu säübern für zudenken ist, mittels welchen es am leichtesten jedoch ohne unkösten unseres Aerary zu bewürken sein mögte. Solchemnach wollen Wir gnädigst und

29no dass ihr nachsinnen, und an unser Münz und bergwerks Directions Hof-Collegium einberichten sollet, nicht allein ob, und in was für einen bächern Preis, als die bruch und faden Silber, die fremde sowohl coursirenden als Verrufene Silber Münzen solchergestalten zur einschmelzung und ummünzung einlöslich seyn mögten, dass ohne, anderen oder doch nur mit sehr geringeren Mehreren Nuzen als die blosse umköstens Bestreitung, die grössere gattungen in thaller gulden halben gulden, Siebenzehner, Siebner oder groschen, die kleinere und schlechtere gattungen aber in kleinerer unserer Schied Münzen umgepräget werden könnten, damit eines Theils das publicum solche fremde Münzen mit minderen Verlust desto willfähriger in die Einlösung liefere, anderen theils aber bey derenselben ausrottung die länder mit somehreren unseren eigenen Münzen Versehen seyn. und bleiben mögen, zu dem ende ihr dan auch indessen, und bis das derwegen das eigentliche determinirt seyn wird, jenes was euch unser Münz und bergwesens Directions Hof-Collegium hierin fahls von Zeit zu Zeit nach erfordernus deren umständen auftragen wurde, zu Vollziehen haben wirdet;

Übrigens aber, und umsowohl unserer Münz Sort destomehrer inner landes zu circuliren zu machen, als auch, um allenfahls die in der circulation befindliche Münzen so Vilthunlich und dergestalt in die gleicheit zu bringen dass das wenige Silberne sowohl fremde als unsere oder unserer Vorfahrer etwa noch roulirende wegen feineren halt und Störkeren schrott einen innerlichen mehreren Werth, als unsere jezo anordnende neue Silberne Münzen habende Münzsorten durch umprägung in denen Erblanden erhalten werden möchten, thun wir gnädigst gestatten, wollen und meinen

30mo dass ihr allesowohl unsere eigene als auch gutte fremde silberne Münz Sorten, wie da seind alte lovis Blanc, und derley welche in dem patentmässigen cours, und devalvations Preis euch zu handen kommeten, und ihr befindete Stuck vor Stuck in solchen patentmässigen cours angenohmener mit eigenen Nuzen, oder auch nur ohne schaden, noch Einbus umgemünzet werden können (jedoch nur folgendermassen einzuschmelzen und umzumünzen Vermögen sollet, und zwar nämlich 1mo dass auf derlei Münz Sorten, welche in der feine den Korn des Thalers erreichen, oder übersteigen, nur Thaller gulden, und halbe gulden, 2no aber dass aus jenen derley Münz Sorten, welche eines minderen feinhalts, als 13 loth 1 quintl 1 denari währen nur gradatim Siebenzehner, Siebner, oder groschen, nach Maass (als es deren halt zulasset gemünzet werden sollen, zu welchen Ende Wir respectu euerem und übrigen unseren Münz-amtern alle Vorgehende Verbott (welche jedoch respectu all und jeden anders in gänzlichen Cräften und Vigore Verbleiben) hiermit aufhöben verbietten euch aber untereinstens eines derley Münz-Sorten kleinere schiedmünzen zu machen, und auszumünzen, indem zu Polturaken Kreuzer und kleineren Schiedmünzenprägung nur als pagament in die Einlösung kommende und Ringhältigere Verrufene fremde land- und Schied-Münzen, keineswegs aber einige einen erlaubten cours habende gute Münzen zugebrauchen sind, woraus dan Vonselbst flüsset.

31mo Die „Einschmelzung, defigurirung, zerbrechung“ allen Kurs habenden Gold- und Silbermünzen wird schärfstens verboten, die nicht aufgehobenen Münzinstructionen sind genauestens zu befolgen, bis jedem Amt eine besondere Instruction „wir zukommen zulassen Vor gut befinden werden, zu welcher respectu particularis des euch anuertrauten Münzamts ihr wohl bedächtlich einen aufsaz zu entwerfen und zu entlichen Finalen determinirung sowohl deren Schmelz oder Feuer abgängen, und des provisen effects des weiss-Suds bey“ jeder Münzsorte solche samt accuraten anzeig wie diese abgäng und effect Von einigen Jahren her sich in realitate erwisen, Unseren Münz und berg Wesens Directions Hof Collegio dem nächstens einzusenden euch befleissen sollet.

Dieser Unserer ertheillenden neuen Ausmünzungs Instruction samentlichen Inhalt werdet ihr genauist Pflichtschuldigst zu befolgen und zu vollziehen, und unter einstens auch zu sorg wissen, womit dieser neue ausmünzungs Fuss nach möglichster thunlichkeit geheim gehalten, und nicht leichterdings Ruchtbar werde: den hieran beschiehet Unser ernstlicher wille, und Meinung, geben in Unserer Stadt Wienn den 7. 9ber 750 unserer Reiche in Eilften Jahre.

IX.

Extract aus der Instruktion ddto 7. November 1750.

Wahrscheinlich Manuscript des Grazer Münzmeisters.

Extrakt. (Fragment).

Auss der von Ihro k. k. Maj. eigenhändig unterschribenen neuen Münzamts Instruction ddo 7ten 9ber 750:

Ingressus.

Da die Umstände einen anderen ☉ und ☾ ausmünzungsfuss erfordern so solle solcher biss nicht was anderes verordnet wird genauist und unabweisslich beobachtet und befolget werden.

Die erfahrenheit hätte gelehrt, dass auch die unterm 30ten Juli 1748 resolvirte ausmünzung der Speciesgelder auf 22 fl. 52 kr. dan bey 17, 7ner und groschen auf 23 fl. 14 kr. „die ausser lands practicirung nicht hemete, weillen die Münzen nicht allein durch benachbarte schlechte auf 25 : 26 : 28 und nochmehrer fl aussbringende ☾ Münzen aussgewechselt vertauschet sondern auch haufigst gegen Ducaten und andere Cours habende goldene desswegen eingewechselt wurden dieweillen die in dem orientalischen Indien Negotyrende Compagnien die nach levante handlenden Negotianten die Venetianer und Türken zu ihrem Comercio vornehmlich die dergestalten Silber Münzen bedürftig seynd, dass (wie vill ☾ auch aus america kommt die Europäischen bergwerk auch deren geben mögen) zu den orientalischen und asiatischen Comercio sonderlich hierlands die Silbernen Münzsorten gegen Gold aufzukauffen es denselben reichlich a Conto Courriret weill durch das den Ducat gestattete aggio das Gold a proportion des ☾ einen allzuhohen werth und Cours erlanget welcher auch aller orthen den Silber Kauff Preis dergestalt erhöhet hat, dass die auswertigen und sonderlich die Augspurger Gold und Silberschmid um in ihr Tögel zu werfen u. zu ihrer arbeit zu verwenden kein wolfeilleres ☾ finden als die k. k. Silbermünzen.“

Pro remedio hatten Ihro Mayt: also befunden zwischen ☉ und ☾ eine proportion und untereinstens ein solchen Münzfuss zu stabiliren welcher so beschaffen, dass Er in landen (so kein Bergwerk haben, mithin ☉ und ☾ kauffen müssen) möglich sey, um andurch zu einstmahliger künftiger Vorschlagung eines in dem k. Reich thuenlichen allgemeinen gleichen Münzfusses einen fruchtbahren anlass zu seiner Zeit geben können.

Seitenrechnung beim Extrakt

14 $^{11}/_{72}$	80 $^{2}/_{5}$
24	4 : 10
56	320
28	13 : 20
336	1 : 40
	335

kosten also 14 mrk ℂ 336 fl. u. 1 mark ⊙ der Ducat zu 4 fl. 10 kr. 335 fl.

X.

Bericht ddto Graz 21. November 1750.

Bericht Kofflerns über Zustellung der neuen Ausmünzungsinstruction an das Grazer Münzamt.

21.

Bericht an das Bergwerks Directions Hof-Collegium darüber, dass die neue Ausmünzungsinstruktion ddto. Wien 7. Nov. 1750 dem hiesigen k. k. Münzamt zur genauen Befolgung zugestellt wurde. Es liegt das Orig. Recepisse „das wür I : Ö Münzbeamte aus Handen des (Titel) Herrn Joseph v. Kofflern Münz und bergwerkhs Administratoren empfangen haben“ bei. Gräz den 21./11. 750, Paul Anton Julj, k. k. J. ö. Münz Meist., Edmund Rey. Bernfuss k. k. J. ö. Münz-Quardein.

XI.

Instruction ddto Wien 11. Jänner 1751.

Erhöhung des Silber-Einlösungspreises. Wegen Abbringung der Probengelder ist eine Specifikation der Nebeneinkünfte der Münzbeamten vorzulegen.

Instruction ddto „Wien den 11ten January 1751 unser Reiche im 11 Jahr für das Münzamt zu Gräz den höheren Silber Einlösungspreis betreffend“. (Abschrift.) Die Instruktion ist von Maria Theresia signirt und mit der Gegenzeichnung Königseggs versehen.

Nach dieser Instruktion „über das zur prob resolvirten höheren Einlösungs Preis deren Silbern“ wird nach reiflicher Ueberlegung in Abänderung des 29. Punktes der neuen Ausmünzungsinstruktion vom 7. November 1750, im Interesse des Publicums und des Aerars anbefohlen, dass die Münzen, deren Cours nicht gestattet ist, eingelöst und gegen erlaubte Münzen ausgewechselt werden dürfen.

Vom 1. Februar 1751 ist unter Beobachtung der Modalitäten des 32. Punktes [52]) der Hauptinstruktion vom 1. Juli 1717, jede Mark fein Silber, bruch- und faden Silber um 22 fl. 40 kr. von Pagamentern aber mit 23 fl. einzulösen. Zur Anciferung der Bergwerke ist die Mark fein der Bergsilber und zwar ohne frey Jahr, statt wie bisher mit 18 fl. 30 kr., mit 19 fl. 30 kr. und mit frei Jahr mit 22 fl. 25 kr. zu zalen“.

Das Nehmen von Probgeldern, Probkörnern etc. wird verboten, die Specifikation über derlei Emolumente in den letzten 5—6 Jahren ist vorzulegen, da hierfür „Gehaltszulagenaequivalente“ gegeben werden werden.

XII.

Intimation ddto Graz 3. Juli 1752.

Duell Patent ddto Wien 12. Juny 1752, dasselbe wird intimirt der k. k. Representation und Cammer des Herzogthum Steyer am 3. Juli 1752 und ist decretirt „zu handen dero Mittels Rath wie auch Müntz und Bergwesens Administratori in Steyer Herrn Johann Joseph von Kofflern“.

Es folgen weitere Dekrete ebenso zuhanden Koflerns, dieselben werden „von der k. k. Representation und Cammer des Herzogthums Steyer wegen“ intimirt und sind dieselben unterfertiget mit Joh. E. Wolfsgeil.

---

[52]) Richtig 48—50.

XIII.

Rescript ddto Wien 6. November 1752.

Reskript des kais. königl. Münz und Bergwesens Directions Hof-Collegio ddto Wienn 7. November 1752, an Koflern, wornach über Koflerns Gutachten dem „Georg Christoph Hardt J. U. Dori und Gewerken das Silberhältigen Bley Bergwerk in Stübinggraben", zwar weder ein Darlehen von 4000 fl. gewährt wird, noch das Aerar sich auf den Mitbau des Bergwerks einlässt, wie Dr. Hardt begehrt hat, wonach aber das Direktorium sich geneigt erklärt, ihm einen Vorschuss von 2000 fl. gegen Sicherstellung zu geben, „ersagten Doctori Hardt ex integro zu helfen" und wird hierüber das fernere Gutachten Koflerns erwartet. Beiliegen Pläne des Bergwerks. [53])

XIV.

Patent ddto Wien 23. Dezember 1752.

„Das von verschärften Wildpräts Schützen Penale Mandat dato Wien 23. Dezember 1752" — ist decretirt „an den angestellten Oberkammergrafen Amtssecretarium Fichtel".

XV.

Intimation ddto Graz 4. Mai 1753.

Die Intimation „wegen der untrauen Cassebeamten emanirte Penal Patent" ddto 2. April 1753 „ex Conso. Caeso. Regal Rep. et Caes. Cam. Ducatus Styriae" sub 4. Mai 1753, von Joh. E. Wolfsheil signirt, wird gesendet

1) an das Oberberg Cammergrafenamts Secretariat in Grätz,
2) an Herrn Amtmann in Vordernberg,
3) an das Jnner östr. Münzamt.
4) an die Messingniederlage in Grätz,
5) an die Frauenthaler fabrique.
6) an den Oberbergrichter Ferch.

---

[53]) Die Industrie lag zur Zeit, da Josef II. die Regierung antrat, in den Fesseln der Zünftigkeit der Gewerbe und war durch Staats-Vorschüsse verwöhnt, welche seine Mutter zu spenden nicht müde geworden. Hock S. 541.

XVI.

Tabelle der Münzinstruction ddto Wien 4. Jänner 1754.

(Die Instruction ist bei Becher, II, S. 233 abgedruckt. Sie ist für das Hauptmünzamt Wien erlassen.)

Tabella

über die in diesen driten Instructionspunct verordnete und vermeldete sammentliche k. k. Silbermünze, was solche per Mark fein halten und wie viel auf die schwarze, weisse und feine Wiener Mark gestückelt werden sollen als:

	halten per Mark fein Schwarz		Gehen auf die schwarze Wiener Mark	halten per Mark fein weiss		Gehen auf die weisse Wiener Mark	Kommen also auf die feine Wiener Mark	Wird die feine Wiener Mark ausgemünzet
	Loth	Gr.	Stück	Loth	Gr.	Stück	Stück	fl.
Thaler	13	6	10	13	6	10	12	—
halbe Thaler oder Gulden	13	6	20	13	6	20	24	—
Viertl Thaler oder halbe Gulden	13	6	40	13	6	40	48	—
Kopf oder XX kr Stücke .	9	5	$41^{3}/_{4}$	9	6	42	72	—
Siebenzehner	8	11	$45^{10}/_{17}$	8	12	$45^{15}/_{17}$	$84^{12}/_{17}$	24
halbe Kopf oder X kr Stücke	7	17	[54])$71^{1}/_{2}$	8	—	72	149	—
Siebener	6	11	85	6	13	$86^{3}/_{7}$	$205^{5}/_{7}$	—
Groschen oder 3 kr Stücke	5	7	$161^{2}/_{3}$	5	9	165	480	—
Polturaken oder halbe Groschen	3	14	$283^{1}/_{3}$	3	16	$291^{2}/_{3}$	1200	—
Kreuzer	3	—	$337^{1}/_{2}$	3	2	350	1800	—
Gröschl oder 3 Pf. Stücke	2	16	$433^{1}/_{3}$	3	—	450	2400	30
Zweyer oder $^{1}/_{2}$ kr . . .	2	5	$512^{1}/_{2}$	2	7	$537^{1}/_{2}$	3600	—
hungarische Denari 5 Stück per 1 Groschen	2	5	$512^{1}/_{2}$	2	7	$537^{1}/_{2}$	3600	—
Pfenninge	1	2	600	1	4	660	8640	36

[54]) Bei Becher irrig $81^{1}/_{4}$.

Tabelle

aus der neuen k. k. Münzinstruktion ddt. Wien den 1. Jänner 1754 (Abschrift).

XVII.

Contract ddo. Graz 10. März 1755.

Das Aerar, durch Koflern vertreten, kauft von dem Grafen Lamberg ein Stück Grund zur Vergrösserung des Münzhauses in der Hof- und Sporgasse.

„Contract.

Nachdeme ein hochlöbl. k. k. Münz- u. Bergwesens-Directions Hof-Collegium des Allerhöchsten Dienstes zu seyn befunden, das k. k. Münz-hauss in Gräz zu erweitern, mit solcher Erweiterung aber in den ehmalligen Hofnachher freyherrlich Eibiswaldischen — nunmehrn aber gräflich Lambergischen Garten, u. zw. von dem Eck der Münzwardeins Wohnung an, bis zu dem gegenüberstehenden soge : nannten Eselstall hineinzurücken sothaner vormalliger Hof Garten auch von Weyland Ihro k. k. Majestat Ferdinand dem anderten glorwürdigster gedächtnuss, dem Herrn Gottfried Freyherrn von Eibiswald lauth in Ante actis vorhandenen Donations-Briefes de dato ain und zwainzigsten August 1635 mit der Condition u. gegen ebenfalls sub eodem dato et Anno von dem Herrn Donatario ausgestellten Revers, dergestalten überlassen, und übernommen worden, dass gedachter Freyherr von Eibiswald oder dessen Erben, solchen Hof-Garten auf den Fall, dass ihro Majestät, oder dero Erben, u. Nachkommen, dessen ins künftstigste von nöthen haben werden, und mann solchen haben wollte, denselben für sich oder dessen Erben schuldig und verbunden seyn solten gegen Erlegung 2000 Gulden abzutreten."

Es sei nun dem derzeitigen Besitzer des Hofgartens Herrn Karl Grafen von Lamberg von der hiesigen Münz- u. Bergwesens Administration „der Antrag wegen Revers-mässiger Abtrettung des" — „zu Erweiterung des hiesigen Münz-hauses nöthigen Spaty, gegen Vergüttung des à proportione der für den ganzen Reluitions Betrag des völligen Gartens per 2000 Gulden darauf ausfallenden Quanti gemachet worden. Und da sich hierzu wohlgedachter Herr Graf sub dato Berenegg den 18. August 1754 anhero schriftlich erkläret und ein hochlöbl. k. k. Münz- und Bergwesens Directions Hof-Collegium über sothaner Erklärung sub dato Wienn, 19. Septembris 1754 an hiesige k. k. Münz- und Bergwesens Administration rescribiret," dass es sich mit dem Grafen ins Einvernehmen setzen soll und ihn bezahle.

Es wird also heute zwischen „J. J. e. v. Kofflern" als Vertreter des Hof-Collegiums und Karl Joseph Graf Lamberg nachstehender Contract geschlossen:

„Primo cedirt obwohlgedachter Herr Karl Joseph Graf von Lamberg zu Folge seiner obangezogenen schriftl. Erklarung ddo. Berenegg den 18. August 754 das zu Erweitherung des hiesigen k. k. Münzhauses nothwendige läre Ort

dero Gartens, nämlich von dem Eck der Münzwardeins wohnung an bis zu dem gegenüberliegenden Eselstall: u. zw. gegen Erlag des à Proportione deren (im Falle eine Hofhaltung herein kämme oder mann allerhöchsten Orts dieses Gartens sonsten bedürfftig wäre) darfür versprochene 2000 Gulden ausfallenden Quanti. Wogegen

Secundo, der vom Hofmaurermeister Hueber ausgemessene 169½ □° grosse Platz nach obiger Proportion um den Preis von 243 Gulden 38½ kr. — beziehungsweise verkauft wird und dieser Preis kann bei der Münzamtskassa sogleich behoben werden.

Tertio. Sollte durch den Bau ein Schaden am gräflichen Garten entstehen, so wird ihn das Münzamt ersetzen.

Quarto." „Und da sich ereignen solte, dass das Münzamt anderwerts hin, transferiret und die dazugehörigen dermalligen Gebäude verkaufet wurden; so wird in solchenfahl von hiesiger Münz- und Bergwesens Administration Krafft besonders hierüber sub Dato Wienn den 24. Febr. u. prs. 2ten Merzen 1755 hereingelangter hoher Hof Collegial Verordnung dem Herrn Grafen v. Lamberg oder dessen Erben die Wider einlösung des Cedirten Garten Spaty gegen Refundirung deren nämlichen Ablösungs auch darein verwendeten Bau-spesen hiermit Stipulirt.[56])

Urkund dessen sind 3 gleich lauthende Contracte aufgerichtet und von beeden Herrn Contrahenten unterschrieben, getertiget und gegeneinander ausgewechselt worden. Actum Gräz, den 10. des Marty 1755.

Joseph Edler von Kofflern,
Alss Münz und Bergwesens Administrator.
(Siegel.)

Karl Joseph Graf von Lamberg."
(Siegel.)

XVIII.

Kostenüberschlag, Explication, Plan

(siehe Abbildung I, S. 333)

den auf dem neu erworbenen Grund aufzuführenden Bau betreffend.

Bau Überschlag.

Uber die in dem allhiesigen k. k. Münzamt gnädigst anbefohlen wordener von dem Eck der Münz wardeins Wohnung an, und bis zu dem gegenüberliegenten Esel Stall anstossende neu aufzuerbauen kommende Mauer, welche in dem Fundament 4′ ausser demselben aber 3½ Schuh Tück angetragen, die

---

[56]) Siehe hiezu Plan bei XVIII.

Höhe zeiget die Rothe Linie in dem Profil, wass nun solcher Vorbau Materiallien erforderlich, auch in maurer und Tagwerksarbeith aufgehen werden wie folgt:

	fl.	kr.
24 Klafter Mauer Stein à 4 fl.	96	
36000 Mauer Ziegel à $3^1/_2$	126	
33 Startin Kalch à 1 fl. 45 kr.	57	45
140 führen Sand à 30 kr.	70	
vor Hinwek führung der Grund Erden, Gerüst und Pölz-Holz zu Auss Polzung des Grund	12	
Vor der hand Arbeith deren Maurern u. Tagwerker wird aufgehen	230	
	633 fl. 45 kr.	

Joseph Huber,
Hof Maurermeister.

(Plan I, siehe Seite 333.)

Explication.

Uber die Grund- u. Profil-Vorstellung des k. k. Münz-Amt-Hauses in Gräz.

Nr. 1) Das Münz-Amt, nach deme vorhinnig schon ein geschickten Rissen.

Nr. 2) Die Eissgruben.

Nr. 3) Eingang in den Graf Lambergischen Garten.

Nr. 4) Die Graf Lambergische Stallung.

Nr. 5) Der Eselstall.

Nr. 6) Die von des Münz Wardeins-Wohnung bis zu den Eselstáll von 5 zu 5 Schuh mit Pfeilern zu sezen gnädig anbefohlene neue Mauer, damit künftig hin darauf die gewölber gespannt, und noch ein Stock, überhaupt aber ein rechtes Gebau darauf gesetzet werden könne.

Nr. 7. Die Hofgassen, welche sich von L. A. bis B. um $4^1/_2$ Schuh vorsteiget, wie solches aus dem Profil

Nr. 8) zu ersehen und dahero nothwendig das Fundament der neuen Mauer so gestalten Tief zu sezen, damit künftig hin das Münz Amt mit dem Fusboden gleich kommen möge.

Nr. 9) Der Fussboden des Münzamtes.

Nr. 10) Die rothe Linie, welche die Höhe der neuen Mauer ausmacht.

Nr. 11) der Wasserfang von des Münz Amts Dach-Traufen, welcher durch einen Canal durch das Münzamt schon dermalen ausgeführt wird.

Nr. 12) Die Horizontal-Linie vom Graf Lambergschen Garten, welcher um 7 Schuh 8 Zoll höher liegt als die Hofgassen bey litt. B.

Nr. 13) Des Münzwardeins Wohnung.

Plan I.

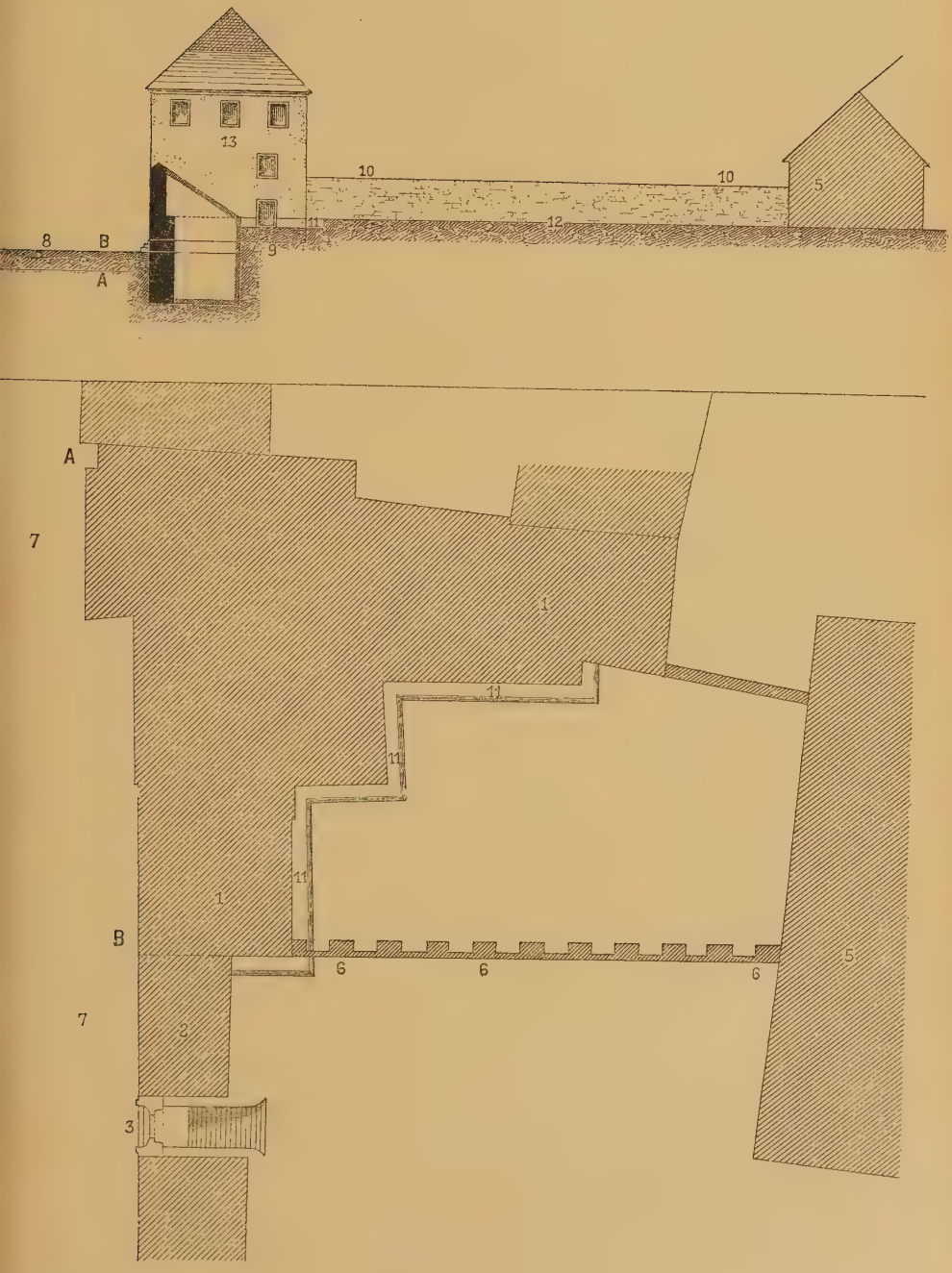

XIX.

Patent ddo. Wien 1755

über die „al marco“ Justirung

Gedrucktes Patent: Nachtrag Einiger fremden Münz-Gattungen, welchen Ihre k. k. M. den hiernach folgenden, jedoch keinerdings höheren Cours Verwilligen.

In einem N. B. heisst es hier: Obwohl es bei der mit Specification ddto. 15. Septembr, 1755 angeordneten „scharfen Stuck für Stuck Wägung“ bleiben soll, so wird doch als Erleichterung zugestanden, dass bei einfachen Dukaten ein halb Grän, bei 2, 3, 4 und 5fachen Dukaten ein ganzer Grän, bei 6 bis 10 und 15fachen Dukaten zwei ganze Gran „angehänget“ werden darf.

Von 100 Stück Dukaten angefangen, dürfen dieselben „all' ingrosso oder al marco“ gewogen und bei 100 Stück 30 Mändl-Gewichts-Gran angehängt werden.

Bei der Einlösung der einzelnen Dukaten hat das Münzamt $2^1/_2$ kr. an Ummünzugskosten, 4 kr. für jeden calirenden Gewichtsgrän zu rechnen. „Für jede enthaltene Wienner Mark fein Gold werden 335 fl. vergütet.

Bemerkt wird, dass 1000 Stücke neue accurat geprägte Dukaten wenigstens 12 Mark 7 Loth Wiener Gewicht wogen.

Wien, 1755.

XX.

Currende ddo. Graz 2. Jänner 1756

Erlaubter Gewichtsabgang bei Einlösung der Dukaten.

Currenda in Münz-Sachen d. d. Grätz den 2. Jenner 1756.

„I. Werden die mit Anhängung des halben Gräns instehende Dukaten für vollgültig erklärt“ etc.

Die mit allergnädigster Entschliessung vom 15. September 1755 erlassene „Münz Cours u. Gewichts Specification sonderheitlich in Abwäg und Verausgabung deren Ducaten mit Anhängung eines halben Gräns“ hat Beschwerden verursacht, und es werden nunmehr „nicht allein die mit Anhängung eines halben Gräns instehenden Ducaten in Kraft dieses für vollgültig“ erklärt, sondern auch bezeichnete ausländische Münzsorten zum Curs genommen.

XXI.

Bericht ddo. Klagenfurt 11. Februar 1756.

In[56]) einem Berichte des Georg Anton Schuz (Schulz) ddo. Klagenfurth, 11. Februar 1756 heisst es, „dass der Herr Obrst Berg Meister" schon in die 3te Wochen von hier abwesend in Ober Chärnten sich befindet, und wegen der auf der Möhlbruggen gänzlich in die Asche gelegten Baron v. Sternbachschen Mössing hüttwerch annoch mehrere Tage ausbleiben dürfte".

XXII.

Kaufvertrag ddo. Graz 20. April 1756.

Das Aerar, vertreten durch Koflern, kauft von Apostel e. v. Apostelen das neue Münzhaus im Sack.

Contract in Original ddto. Gratz 20. April 1756, unterfertiget von Johann Joseph Edlen von Koflern und Joseph Apostel Edlen von Apostelen.

Nach der Einleitung zum Vertrage hat die Kaiserin über schriftlichen Vortrag erlaubt, „dass das von Apostlichen an den Garten des Stifts Rhein[57]) anstossende Hauss zu einem Münz- und Bergwesens Hauss erkauffet und zugerichtet werden möge". Es wird daher von Johann Joseph Edlen v. Koflern „der Röm. Kaysl. Königl. Mayst. Repraesentations- und Kammer Rath" etc. einerseits und „Joseph Apostl von Apostelen Landmann in Steyer" anderseits der Kaufkontrakt geschlossen.

Nach §. 1 des Vertrages verkauft Herr von Apostelen die ihm gehörige Behausung „so anreint Einerseits an das Weissgärber Hofmannische Hauss, anderseits an den Rheiner Hof-Garten, Ruckwärts an den schlossberg und herwerts an die Ordinari Gassen" an das Münz- und Bergwesens-Direktions-Hof-Collegium.

Laut §. 2 beträgt der Kaufschilling 17.000 fl. und „à parte ein Schlissel Geld oder leykauff". Der Kaufschilling wird durch Ausstellung eines Schuldbriefes über 12.000 fl. an den Verkäufer „von Ersten May datirt mit dem Inse-

---

[56]) Bergwesensfascikel Nr. 5.

[57]) Das früher dem Stifte Rhein gehörige Haus ist das Haus Nr. 20 in der Sackstrasse, in dem sich heute die Bureaux der k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsgesellschaft befinden.

rirenden Beding, dass hiervon das Interesse auf lebenslang, und so lang die hoch Edl gebohrene Frau Maria Eva verwittibte von Apostelen eine gebohrene von Crololanza[58]) den Nahmen von Apostelen führet, ihre für die Wittibliche unterhaltung abgefolgt werden solle" nach deren Ableben bekommt 3.300 fl. Antonia von Apostelen, über den Rest sind gleichfalls Schuldbriefe auszustellen.

Laut §. 3 geht der Genuss des Hauses am 1. Mai auf den Käufer über.

Laut §. 4 hat der Verkäufer die lastenfreie grundbücherliche Uebertragung auf seine Kosten zu besorgen.

Die weiteren Bestimmungen des Vertrages sind unwesentlich.

XXIII.

Dekret ddo. Wien 24. April 1756.

Die Nebeneinkünfte der Münzbeamten werden abgeschafft, deren Gehalte erhöht.

Dekret des k. k. Müntz- und Bergwesens-Directions-Hof-Kollegio ddto. „Wienn den 24. Aprilis 1756" unterschrieben von Graf Königsegg „an den Edl Gestrengen Herrn Johann Joseph Edlen von Koflern der Röm. kays. königl. May: I. Ö. Repraesentations und Cammer Rath wie auch Müntz und Berg Wesens Administratori in Herzogthum Steyer;"

„Anschlüssige Copia" „wegen künfftiger Stabilirung deren Grätzersch. Müntz Amts Besoldungen, und gänzlicher Abstellung deren bis anher genossenen Deputaten, und Accidentien". Beiliegt die Copia der allerhöchsten Entschliessung vom 24. April 1756.

Nach derselben ist über den am 25. März 1756 von Koflern erstatteten gutachtlichen Bericht beschlossen worden, „alle und jede Holz- und Canzley-Nothdurfts- wie auch Probier Gelder, dann Probkörner, Handkauffs und alle sonstigen erdacht und erdenklichen emolumente und accidentien, es sey vom Treiben und schayden, dann Guss und Zainenproben, und Schmölzkreuzern (ausser des alleinigen beybleibenden freyen Quartiers)." aufzuheben, und hat der Münzmeister 1200 fl. jährlich und der Münzwardein 800 fl. als Jahresbesoldung zu erhalten. Diese Besoldung ist dem Münzmeister Paul Anton Juli und dem Münzwardein Edmund Bärenfuss vom 1. Jänner 1756 auszuzahlen.

[58]) Dieses adelige Geschlecht wanderte im 16. Jahrhundert aus der Lombardei in Steyermark ein. Schmutz, I. Seite 226.

XXIV.

Dekret ddo. 13. August 1756.

über den Rücklösungsantrag des Grafen Lamberg.

Dekret des k. k. Münz und Berg Wesens Directions Hof Collegio ddo. Wien. den 13. Augusti 1756 an Kofflern, wornach über den gutachtlichen Bericht Kofflers vom 31. Juli 1756 dem Grafen Karl Joseph von Lamberg, welcher in Folge §. 4 des unterm 11. März 1755 mit ihm geschlossenen Kauf Contracts „das zu den Grätzerischen alten Münzhauss überlassene Stück seines Gartens wegen dessen vorseyender Translocirung anwiderum zurückzulösen des Vorhabens seye" zu erinnern sei: „dass sobald die allegirte Conditiones Contractus ad Effectum kommen, dieses k. k. Münz und Bergwesens Directions Hof Collegium hierauf zu reflectiren unvergessen seyn werde".

XXV.

Kostenüberschlag ddo. Graz 20. Februar 1757.

wegen Adaptirung des neuen Münzhauses.

„Uberschlag

Was zu gänzlicher Vollendung des kays. königl. neuen Müntz hauss Gebäu zu Gräz über die unter der Direction des Kays. Königl. Hof-Bau Zeichner Herrn Lorentz Brager biss Schluss 29. Jenner 1757 hierauf allschon erlofene unkosten pr. 11.334 fl. 43 kr. an weiteren Geld Verlaag annoch erforderlich seyn werde." Nach den Überschlägen sind noch erforderlich 5429 fl. 10 kr. (12000 fl. waren bereits früher verwendet worden, so kostet der ganze Bau mit Adaptirung 17.429 fl. 10 kr.) Der Überschlag ist unterschrieben von Josef Hueber, Hofmaurermeister nnd datirt Grätz, den 20. Febru. 1757.

XXVI.

Entschliessung ddto. Wien, 14. April 1757.

Der vorstehende Kostenüberschlag wird genehmigt, die Vollendung des neuen Münzhauses ist zu beschleunigen. Der Vorschlag Koflerns über die Installirung wird angenommen. Die Stelle eines Hausmeisters wird gegründet.

Allerhöchste Entschliessung ddo. Wien vom 14. April 1757 eigenhändig gefertigt von Maria Theresia an „denen Hoch und Wohlgebohrnen, Edlen, Ehrsamen, Unseren lieben Getreuen etc. Praesidenten und Räthen unserer konigl: Repraesentation und Cammer in unserem Erb-Herzogthume Steyer".

Nach derselben wird über Vorstellung Koflerns entschlossen „dass weilen bey sothanen Münz-Haus Gebäu dermalen weder ein Münz-Werk-Gaden [59]) noch eine Wohnung zu gebrauchen ist, solches aber in ohnvollkommenen Stand zu lassen, Unserem höchsten Dienst um so nachtheiliger wäre, als ein angefangen und nicht verfertigtes Gebäu gar bald Schaden leiden, oder gar zu Grund gehen, mithin die darin bereits verwendeten Kosten für verworffen zu achten sein wurden, zu völligen Herstellung widerhohlten Münz-Amtsbaues, die nach dem von daselbstigen Hofmaurermeister Josef Hueber verfassten in originali zurückfolgenden Uberschlag, über die von denen bishero angewiesenen 12000 fl. annoch übrige 665 fl. 17 kr. ferners erforderl. 5429 fl. 10 kr. aus Unserm hiesigen Kupfer- und Quecksilber-Amts- auch Bergwerkshaupt-Cassa" verabfolgt werden sollen. Kofler solle Obsorge tragen, dass das „Münz-Amts Gebäu" möglichst bald fertig gestellt werde, er solle trachten noch etwas von den 5429 fl. 10 kr. zu erwirthschaften.

„Schlüsslichen thuen Wir, nebst Beangenehmung deren von ernannten von Kofler wegen vollkommener Herstellung des Präg-Saal und Einrichtung deren Stoss-Werkern gemachten Veranstaltungen, nicht allein das von demselben respũ künftiger Bewohnung erörterten Münz-Hauses verfasste, in Copia rückanschlüssige Project, sondern auch den eingesendeten Instructions-Entwurf für einen zeitlichen Hausmeister gnädigst approbiren, letzteren mit dem Befehl in Abschrift reactuiren: dass solcher durch darinnige Münz- und Bergwesens-Administraon ausgefertiget, sofort erdeuten Hausmeister zur Beobachtung zugestellt werden solle."

---

[59]) Gaden=Haus, Hütte, Gemach, Kammer, Stockwerk eines Hauses. Werk-Gaden=Arbeitssaal. Dr. Daniel Sanders Wörterhuch der deutschen Sprache. Leipzig 1860. I. Bd. Seite 529.

A.

Projekt Koflerns.

über die Installirung des neuen Münzgebäudes; Plan des Gebäudes.

(Siehe Abbildung II, Seite 340.)

„Unmassgebigste Gedanken, wie das Kaysl. Königl. Münz-Hauss in Grätz auf den fahl, wenn ein zeitlicher Administrator auch darinnen das quartier haben sollte, bewohnt werden könnte. Obenangefü Projekt Kofle

Zu ebener Erde.

Hier könnte alles in dem Jenigen Stande verbleiben, wie es dermahlen für die Münz-Werk gaden Messing-Gewölber, für den Haussmeister, und die Münz-Arbeither lauth beyligenden Risses applicirt worden ist.

Erster Stock.“

Dort könnten die für die 3 Praktikanten bestimmten Wohnzimmer, zu Justir-Zimmern, das Zimmer Nr. 2 zur Silberkammer, das Zimmer Nummer 3 zur Münz-Amts-Stuben „emploriret“ werden.

Der Münz-Meister soll bekommen „7 Zimmer, 1 Kuchel, Vorsahl und Probiergaden“, das letzte Zimmer könnte „für ein Haubt-Archiv zu den alten Acten dienen“.

„der zweyte Stock“.

Der zeitliche Administrator bekäme im 2ten Stock 8 Zimmer zur Wohnung, 2 Zimmer zur Kanzley und Registratur. Die übrigen „5 Zimmer, Probier-Kuchel und Zugehör könnten dem Münz-Wardeyn zur Wohnung dienen.“

Dritter Stock.“

„Dieser bliebe in seinem esse nur dass in diesen Stock auch die practicanten unterbracht werden könnten.“

„Nota.

„Vermög beyligenden hohen Hof-Collegial-Resolutions-extract de dato 30. Junii 1756 ist zwar der Antrag gewesen, dass ein zeitlicher Administrator zur Beförderung des allerhöchsten Dienstes gegen einen billigen Quartiers-Zünss-Beytrag in der Nähe wohnen solte bis allenfalls das benachbahrte Lederer oder sogenannte Hofmannsche Hauss um einen mediocren Preiss darzue erkauffet, oder gegen das alte Münz-Haus vertauschet werden könnte.“

Wenn aber der Administrator nach obigem Vorschlag im neuen Münzhaus „bequartiret“ würde, so bliebe der Wohnungsbeitrag erspart, eher könnte im Nothfall ein niederer Beamter im Hofmannschen Haus wohnen, welches Haus sich derzeit für die Wohnung eines Administrators nicht eignet, beim Ankauf grosser „Reparation“ bedurfte, auch der Preis jedenfalls zu hoch gestellt werden würde. (Siehe Plan II S. 340.)

Plan II.

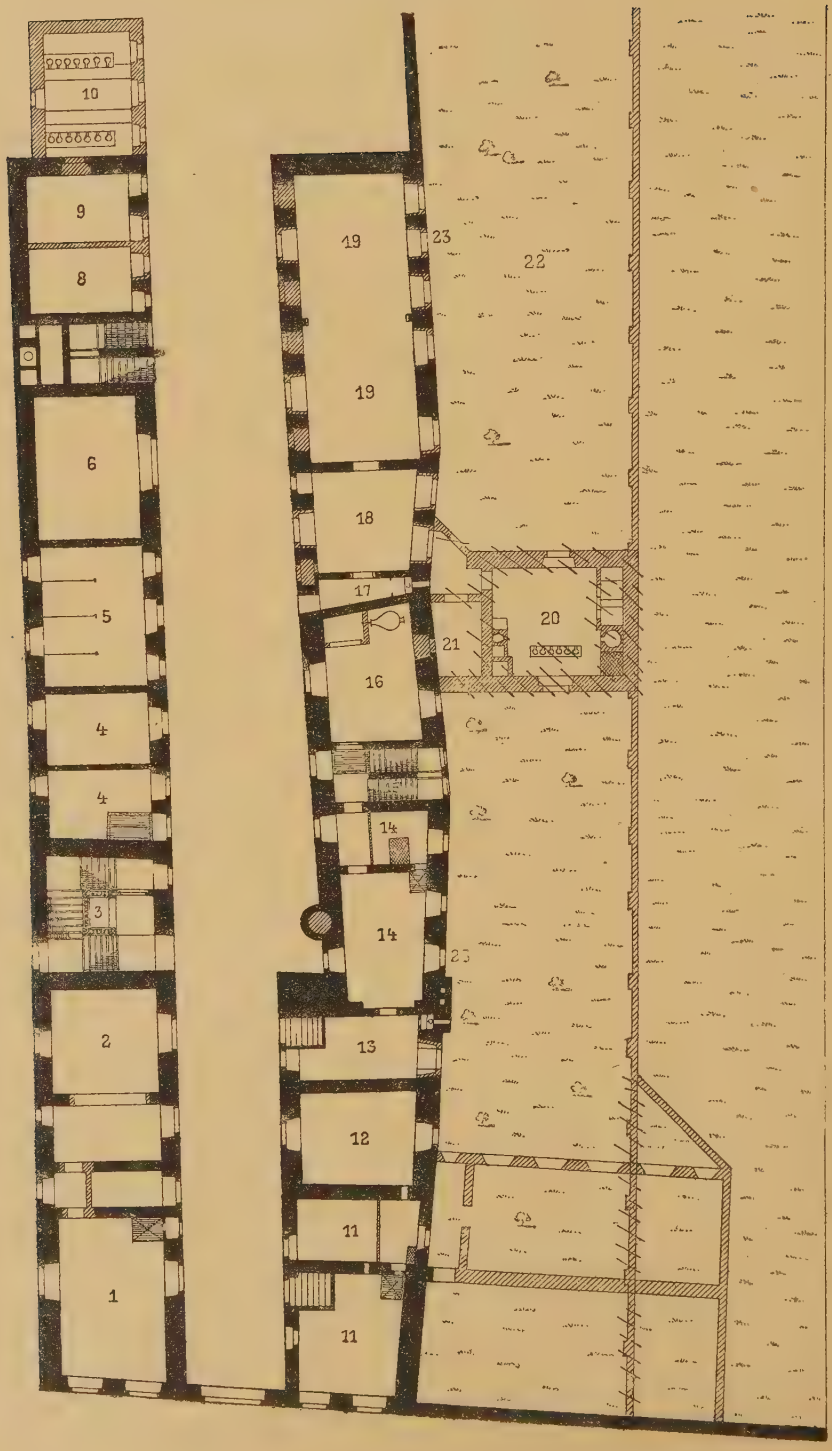

XXVII.

Erledigung ddto. Graz, 25. April 1757.

Die Entschliessung vom 14. April 1757 gibt Koflern unter dem 25. April 1757 „dem Münz und Bergwesens Administrationsamts Officier Herrn Johann Bapt. Haasse“ mit dem bekannt, dass er die 5429 fl. 10 kr. bei Hr Dobler[60] „Handelsmann und Wechsler“ gegen Quittung beheben könne, weiters sagt er hier: quoad punctum 2um aber, nach der pro Notitia et Directione hiemit gleichfal beygebogenen allergnädigst aprobirten Instruction des neu Resolvirten Haussmeister und Archivdiener Joseph Topenauers ist diesem die jährlich allergnädigst ausgeworfene und â 1mo July 1756 anfangende Besoldung von zweyhundert Gulden, dann zwainzig Gulden jährlich Holzgeld in quartaligen Ratis gegen Quittung aus der Münzamts-Cassa“ zu verabfolgen.

XXVIII.

Bescheid ddto. Graz, 6. Juni 1757.

Mit Bescheid vom 6. Juny 1757 weist Koflern das k. k. Kupfer und Quecksilberamt an, obige 5429 fl. 10 kr. „bey Herrn Dobler Handelsmann allhier“ zur Behebung flüssig zu machen.

XXIX.

Rescript ddto. Wien 7. Juni 1757.

über die Beschwerde Koflerns, dass für zwei von Wien gekommene Stosswerke Mauth zu zahlen war. Belobung Koflerns wegen des Erträgnisses der Frauenthaler Messingfabrik.

Rescript ddo. Wien, den 7. Juni 1757, wonach über die Beschwerde des Koflern, dass die Mauthbeamte für die vom Wiener Hauptmünzamt, an das Grazer Münzamt im April 1757 abgesendeten „2 Münz-Stoss-Werke sammt allen Zugehör in 9 Verschlägen“ verpackt, eine Mauthgebühr von 24 fl. 30 kr.

---

[60]) Am 11. May 1809 erhält der Oberste und Commandant der 3 Bürgercorps in Graz, Caspar Dobler, (Handelsmann) schon vorhin mit der goldenen Medaille geziert, zur grösseren Belohnung seiner Thätigkeit auch die goldene Gnadenkette. (Dieser patriotische, oft verkannte, im J. 1818 verstorbene Biedermann hatte wohl einen Nekrolog im Grätzer Aufmerksamen verdient.) (Johann Baptist Winklern, Chronologische Geschichte des Herzogthums Steyermark, Grätz 1820. Seite 250.) Die Medaille, die Dobler erhielt, erwähnt Pichler S. 221 bei dem Jahre 1797 und S. 223 bei dem Jahre 1809.

begehrt haben, dem Koflern bedeutet wird, dass er sich von der „Ministerial-Banco-Deputation“ einen Freipass für die Münzwerke verschaffen müsse.

Bei diesem Anlass wird Koflern „über die von ihme unterm 14t elapsi einberichtete, bey der Frauenthaler Messingfabrique pro anno 1756 sich ergebene effective Jahresnuzung per 878 fl. 55 kr. Unser gnädigstes Wohlgefallen“ eröffnet.

XXX.

Rescript ddto. Graz, 30. October 1758.

Rescript der Repraesentations Cammer des Herzogthums Steiermark vom 30. October 1758 dass Clemens der XIII den Titel Einer apostolischen Königin der Kaiserin verliehen.

XXXI.

Bericht ddto. Eisenerz, 9. Februar 1759

über den steierischen Bergbau im Jahre 1758.

„Bericht des Melchior von Lindegg zu Lizeen und Mollenburg k. k. Ober bergrichter im Herzog. Steyer dat. Eysenärzt 9. Febr. 1759 über den Steyerischen Bergbau im Jahre 1758.“

XXXII.

Patent dato Wien 27. September 1760.[61])

Einführung der Kupferscheidemünze.

„Wir Maria Theresia etc. etc.[62])

Obschon die Coursirung der fremden geringhaltigen Schiedmünze durch Unsere ergangenen Patenten zu oft Widerholten malen auf das schärfeste verbotten, auch gegen die Übertrettern mit der Confiscation fürgegangen worden; So hat gleichwohl die Erfahrung gelehrt, dass diese Mittel nicht hinreichend

---

[61]) Nachträglich fand ich dieses Patent Becher II, S. 282.

[62]) Gedrucktes Patent.

seyen, dem Unweesen aus dem Grund zu steuren und dass aller Verbotte und Bestrafung Ohngeachtet das Publicum noch immer derley verruffenen Münze überschwemmet, das gut Geld dagegen ausgeschleppet, andurch aber der Landes-Fürst und Unterthan in empfindlichen Schaden versezet werde."

Da als Ursachen welche, „nebst dem schadlichen Wucher einiger Particularen" das Eindringen der fremden „Schied-Münzen" verursagt haben, der Mangel an kleinen Münzsorten, die Beschaffenheit der legirten inländischen Münzen, welche wegen ihrer Kleinheit von den ausländischen schwer unterscheidbar ergeben haben, haben wir nach dem Exempel anderer Staaten beschlossen, von nunan ebenfalls in Unsren gesammten österreichischen Erblanden die Schied-Münze, von dem Kreutzer angefangen bis auf den Pfenning inclusive mithin in allen drey Sorten, als nemlich Pfenninge, halbe Kreutzer, und ganze-Kreutzer aus purem Kupfer" prägen zu lassen. Die Abdrücke stehen unten. Sie haben denselben Kurs, wie die früheren legirten Schiedmünzen.

Wien, 27. September 1760.

Abbildung	Kreutzer	$^1/_2$ kr.	$^1/_4$ kr.	$^1/_4$ kr.
von: Kreutzer	Mar. Theres.	Mar. Theres.	Franz	Mar. Theres.
Franz 1760 W.	1760 W.	$^1/_2$ K.	1759	Bindeschild
			W—I	17(1)59.

XXXIII.

Bericht dato Graz 4. October 1760.

Koflern berichtet über die Beschwerde des Wardein Klemmer.

Bericht Koflerns dat. Graz, 4. October 1760.

„Womit angezeiget wird, auf was Art das Münz-Quardeinische Probier gaden und Abwaag Zimmer erforderlicher massen zugerichtet und dem Supplicanden Quardein Klemmer ohne neuen Quartier Geld geholfen werden könnte, dann den angesuchten Beytrag für die unbrauchbar haltende Bernfusische probier Requisiten betreffend."

Nach diesem Bericht Koflerns an die k. k. Hofkammer, hat der hiesige Münz Quardein Joseph Klemmer wegen der unumgänglich nothwendigen Aenderung des Probir Gadens und über sein schlechtes Quartier sich bei der Hofkammer beschwert. Statt des Quartiers hat er ein jährliches Quartiergeld von 150 fl., endlich einen Beitrag zur Anschaffung der Probierrequisiten verlangt.

Hierüber wurde Koflern zur Berichterstattung aufgefordert, und berichtet demnach. Vorerst hält Koflern sich darüber auf, daß Klemmer, welcher im selben Stock mit ihm wohnt, sich gleich an die Hofkammer wendet, wo er, Koflern, doch jederzeit seinen Beamten Gehör gibt. Er hätte früher berichtet,

wenn „nicht die Abwesenheit des zur Standischen Aufwartungs-Zubereitung für die durchlauchtigste Infantin Braut[63]) an die Herrschaft Wieden abgegangenen dasigen Hof-Maurer Meisters Huber im Wege gelegen wäre."

Nach genommenen Augenschein hätte sich allerdings gezeigt, dass der Probiergaden ziemlich klein und finster und ohne Rauchmantel sei. Der jubilirte Münzwardein Bernfuss hat nicht widersprechen können, dass der Probiergaden über Koflerns Auftrag an den Hofmaurermeister Huber genau so gemacht wurde, wie es Bärnfuss angegeben, auch hat Bärnfuss wirklich drin immer probiert und sich nie beschwert.

Diessbezügliche Aenderung lasse sich mit geringen Kosten herstellen. Die Kosten betragen laut beiliegenden Überschlages 60 fl. Was die Wohnung betrifft, so wurde bei Erbauung des Münzhauses hauptsächlich darauf gesehen, dass alle Münzbeamten im Hause Wohnungen erhalten. Mehr Platz sei nicht gewesen, Koflern habe auch einen Stall für seine Pferde im Nachbarhaus miethen müssen.

In dem Hause habe früher im ersten Stock der Herr Graf von Prandeis im 2. Stock in derselben Wohnung, die jetzt der Wardein bewohne, Herr Baron von Haugwiz Excellenz gewohnt, der Münzmeister July hat auch sain ordinari Wohn Zimmer in dem ersten Stock just unter der Quardeinischen Wohnung" gehabt, ohne dass er Beschwerde geführt hätte.

Alss habe ich die ohnehin noch leer stehende alte Münz Quardeins-Wohnung besichtiget und nach mehreren Behalt nebengängige Beschreibung gefunden, dass dieses ganz abgesondert stehende Hauss mit dem nötigen Unterkommen, und mit einem sowohl in die Hof-Gassen, alss in den daran gelegenen sehr schönen Graf-Lamberg-Garten habenden angenehmen Prospect Versehen seye."

XXXIV.

Entschliessung ddto Wien, 16. Oktober 1760

über vorstehenden Bericht Koflerns.

Über diesen Bericht wurde mit Entschliessung vom 16. Oktober 1760 gezeichnet Chotek entschieden, dass der Probiergaden und das Abwagzimmer nach dem vorgelegten Plan geändert werden sollen, dass Klemmer die alte Wardeins Wohnung zu erhalten hat.

---

[63]) Maria Isabella, Infantin von Spanien, Tochter Herzog Philipps von Parma, Braut Josephs II. reiset durch die Obersteyermark nach Wien. (Johann Baptist von Winklern, Chronologische Geschichte des Herzogthums Steyermark Grätz 1820, Seite 200.)

Wegen der angeschafften Requisiten hat Koflern zu berichten „waillen derzeit noch nicht bekannt ist, ob die von dem alten Wardein abgelösste Probier-Requisiten, wie der dermahlige Quardein vorgiebt, so ohnbrauchbar seyen.“

XXXV.

Patent de dato Wien, 4. August 1761

über die Ausserkurssetzung legirter Scheidemünzen.

Patent ddto Wien 4. August 1761.[64])

Hiernach ist vom 1. Oktober 1765 angefangen alle legirte Scheidemünze wie Polturen, Gröschln, ganze, halbe, viertel Kreuzer, ungarische Denari verrufen, sie dürfen nicht als Zahlungsmittel angenommen werden; nach diesem Termin ist derlei Scheidemünze nur als Pagament einzulösen, da die Kupfermünze ausschliesslich als Scheidemünze zu gelten hat.

XXXVI.

Rescript dato Wien, 12. Mai 1762

wegen Reluirung des zum alten Münzhaus zugekauften Stückes Grund an den Grafen Lamberg.

Reskript der k. k. Hofkammer Wien, dat. 12. Maji 1762, signirt Sejfried zu Herberstein, an Koflern.

„Wir nehmen aus denen in desselben unterm 30ten Martii gegenwartigen Jahrs erstatteten Bericht angeführten Ursachen, da das alte Münz hauss zu Gräz zu dem Stempel- und Siegelamt genohmen, auch die Erweiterung des Münzhausses eingestelltet worden, keinen Anstand in das Gesuch des Herrn Carl Joseph Grafen v. Lamberg wegen Reluirung seines zu gedachten alten Münz-hauss hergegebenen, und derzeit oed liegenden Garten Grund-Stücks per zwey hundert drey und vierzig Gulden 38½ kr. mit dem anhang jedoch, dass solche dem Vorbehalt de a° 1635 ganz unachtheillig seyn solle zu gewilligen;“

[64]) Gedruckt.

XXXVII.

Rescript dato Wien, 26. April 1763.

Reskript „der k. auch k. k. Hof-Kammer“ ddto Wienn, 26. April 1763; signirt Johann Seyfried zu Herberstein an: dem Edl Gestrengen Herrn Johann Joseph Edlen v. Kofflern der röm. kay. könig. Apost. May. J. Ö. Repräsentations und Kammer-Rath, dann Würkl. Eysen-Ober-Kammer-Grafen im Erz-Herzogthum Österreich ob u. unter der Enns wie in Herzogthum Steyer etc.

Ihr Mayestät haben über Absterben des Grafens v. Rothal[65]) auf Hollenschau, als letzten dieses Namens, das in dero Herzogthum Steyermarkt erledigte Erb-Land-Silber-Kammer-Amt dero geheimen Rath, Cammerern und Praesidi bey der Banatischen Landes Administration, dann des daselbstigen Berg und Commercien Director Herrn Franz Graten v. Villana Perlas, Marchese de Rialp“ erblich zu verleihen geruhet.

XXXVIII.

Mass- und Cimentir-Patent dato Graz 17. Juni 1763.

Dasselbe trägt nachstehende Unterschriften:

Maria Joseph Graf von Auersberg.

Vinzenz Graf von Ursin und Rosenberg.

Gundaker Thomas Graf von Wurmbrand Stuppach.

Georg Jos. Graf v. Bathyan.

ad Mandat etc. etc. in Consilio Repraess. Cammerae Ducatus Styriae:

Sohin folgen ausser den Unterschriften von Koflern, Ehrenstein, Curti. Cerroni, die des Johann Georg v. Koller und des Joseph e. v. Catharin.

---

[65]) Rottal, Grafen v., besassen in Steyermark die Herrschaften Thalberg, Neudau u. s. w. Sie bekleideten das Silberkämmereramt in Steyermark. Thomas Rottal war 1447 Stadtrichter zu Gratz, starb 1479.

Jörg von Rottal Freyherr zu Thalberg war Obrist-Landhofmeister in Niederösterreich, starb 1525. Verschwägert war diese Familie mit der von Graswein, Gleisbach, Teufenbach, Holzapfel, Waltenstein, Falkenhaupt, Trautmannsdorf etc. Das Geschlecht ist 1762 mit Wilhelm von Rottal ausgestorben. Schmutz III. Seite 406.

Für den Numismatiker besonders interessant ist Barbara Rottal, die am 22. Juli 1515 unter grossem Prunk den Liebling Kaiser Maximilians Sigmund Dietrichstein heirathet. Die auf die Verbindung beider geprägten Denkmünzen siehe bei Joseph Arneth Beschreibung der Medaillen und Münzen der Fürsten und Grafen von Dietrichstein, Seite 5. 2 thalerförmige und 1 guldenförmige Medaille.

XXXIX.

Salzpatent dato Graz 3. Dezember 1763.

Salzpatent ddto Graz 3. Dezember 1763.

Dasselbe ist unterfertigt von;

Max Probus Graf von und zu Wildenstein, landesfürstlicher Commissarius,

Georg Herr von Stubenberg,

Adolph Graf von Wagensberg,

Georg Joseph Graf von Bathyan,

Ad Mandatum Sacrae Caesareae Regiaeque Apost. Majest. in Consilio Gubernii Int. Austr.:

Johann Joseph E. v. Kofflern,

Joseph E. v. Ehrenstein,

Anton E. v. Curti Francini,

Jacob Ernst v. Cerroni,

Franz Ernst e. v. Plöckhnern,

Joh. Ferd. v. Thünfeld.

XL.

Bericht dato Graż 25. Februar 1776

an die Hofkammer, wegen Schätzung und Feilbietung des Münzhammers auf der Andritz und Verleihung einer Gewerbebefugniss an den Ersteher.

Bericht „des treu gehorsamsten J. O. Gubernium“ ddto Grätz 25. Februar 1776 an die „Kayserin zu handen allerhöchst dero Hofkammer“, womit der Bericht „des hierlandigen Münzamt in betreff der Schätzung und respective der Feilbietung des Münzhammers“ vorgelegt wird. Hier heisst es: „Aus der Nebenlaage de praes: 13ten curtis ist wie mehreren gedacht zu entnehmen, was das hiesige k. k. Münzamt in betref der Schäzung und respective feillbiettung des Münzhammers ob der Andriz gehorsamst ein berichtet hat. Welch gleich gedachten Bericht Ew. K. K. er: Mayst. dieses treu devoteste Gubernium mit dem aller unthgsten anführen abgeben solle, dass dieses Streckwerk oder sogenannter Münzhammer kein Privat Parthey an sich zu bringen vermag, wenn keine besondere Gewerksgerechtigkeit darauf ertheilet wird, massen solcher als Kupfer Hammer nicht soviel zu gebrauchen ist, in dem darinnen lediglich 2 Streckhammer auf einen grindel, die niemalen zu gleich gehen können, eingerichteter sich befinden, die übrigen Werker aber in 2 Streck und

einen angehängten Justir Streckwerk bestehen, welche 3 letztere Werker man bey dessen Verkauf dem Übernehmer wegen besorgung von Unfug nicht zu belassen erachte." Es wird dann angeführt, dass die 2 hier zulande befindlichen Kupferhämmer oft Arbeitsmangel wegen geringen Absatzes hätten, es hat also bei dem Münzhammer lediglich das Gebäude und der „stätte" Wasser zufluss einen Wert, jedoch nur, wenn eine Gewerbsbefugnis ertheilt wird, sonst sei der Münzhammer nicht zu verkaufen. Daher wäre „zu erlassen, was für gewerbsgerechtigkeit darauf ertheilt werden wolle".

Der Bericht is gezeichnet „Edler v. Geramb."

XLI.

Bericht dato Graz 11. März 1777.

Das i. ö. Gubernium beantragt, um den Münzhammer leichter zu verkaufen dem Ersteher eine „Schleif- und Mühlbefugniss" zu ertheilen. Der Kohlenbedarf des Münzhamers sei durch Sistirung der Ausmünzung sehr gesunken.

Bericht des J. Ö. Guberniums vom 11. März 1777 gezeichnet von Edler v. Geramb an die Kaiserin zu handen der Hofkammer wegen Verkaufs des Münzhammers.[66])

Es wird beantragt zur Erleichterung des Verkaufes „eine Schleifmühlenbefugnus daraufzugeben wenn anders die mit solchen Werkern Privilegirte Sthalfabrique nichts darwider einzuwenden findet"

„Worüber besagte fabrique durch das hiesige M ü n z a m t nach hierortiger Veranlassung einvernohmen worden."

„Engelbert Raab Rohrschmidter zu Gradwein" bietet für den Hammer 1000 fl. Von Raab heisst es hier „der hierlands nach Wissen dieser treu devotesten Landesstelle sich ganz allein als Rohrschmidt befindet,und das zum Betriebe seines Gewerbs erforderlich Kohl aus denen dem Münzamt gewidmeten Waldungen in dem solches bey dermaliger Sistirung der Ausmünzung bey weiten nicht des ehemaligen Kohl quanti bedürftig ganz leicht sich bey zuschaffen vermag."

---

[66]) Statthalterei-Archiv. Mart. 198 ad Nr. 512 ex 1772 de 776.

XLII.

Bericht dato Graz 30. August 1777.

Der Commissär erstattet den Bericht, dass zur Feilbietungstagsatzung nur ein Licitant erschienen ist.

Bericht dass zur Feilbietungstagsatzung am 30. August 1777 nur Hieronimus Heinrich bürgerlicher Tuchmacher erschienen ist, der 50 fl. über den Schätzwert per 950 fl. bot. Der Bericht wurde erstattet von den Lizitationskommissären Cajetan Graf Saurau Geheimen Rat und von dem Regierungs-Rath Karl E. v. Geramb.

XLIII.

Verordnung ddo. Graz, 4. September 1777.

Es wird eine neuerliche Feilbietungstagsatzung angeordnet.

Verordnung des Landes Gubernium vom 4. September 1777 wonach neuerlich eine Feilbietungstagsatzung auf den 10. October auszuschreiben ist, weil bei der früheren Licitation nur ein Käufer erschienen ist „folglich keine wahre Lizitation abgehalten worden" weiters „weil nicht constatirt worden, dass der Käufer das Reluitions-(Wiederkaufs-)Recht eingestanden." Die Commissäre erhalten den Auftrag bei der Licitation kund zu machen „wie et quo Titulo der Herr Graf v. Dietrichstein und Breuner die Nutzung der 2 Wiesen quästionis erhalten haben."

XLIV.

Licitationsprotokoll ddo. Graz, 10. November 1777.

Der Münzhammer auf der Andritz wird verkauft.

„Protokoll, „Bey vorgenommener Licitirung des k. k. Münzhammers unter der Andritz genannt das Hiebler Viertel ddto. 10 9bris 1777". Licitation.

Praesentes sind, Saurau, Geramb und „Ich Actuarius Jos. Topenauer Münzhaus Inspector".

Erschienen sind ein Tuchmacher, 1 Tuchscherer, Zirkelschmiedmeister 1 Ringel u. Kettenschmied als Lizitanten.

Der Comissär eröffnet die Feilbietungsbedingnisse insbesonders dass der Verkauf mit Vorbehalt des Reluitions Recht" erfolgt.

Die Licitanten erklären, dass sie auf „die Reluition zwar eingehen wollten, jedoch nur in jenen fahl, wenn allhier das Münzwesen anwiederum aufkommen sollte, und dieser hammer zu einem Münzstreckwerk anwiederum aufkommen sollte."

Es werden sohin verkauft der Münzhammer „sammt denen dazu geherigen 2 Wisen als sogenannte gräflich Dietrichsteinische und gräflich braunerische Wiesen" und ersteht dieselben, nämlich „den Münzhammer nebst zugehörigen 2 kleinen Häusel und die 2 Wiesen" Hieronimus Heinrich Tuchmacher um 1140 fl. Das Protokoll trägt die Unterschrift des „Joseph Topenauer k. Münzhaus-Inspector als Actuarius."

XLV.

Bericht ddo. Graz, 18. November 1777.

Das i. ö. Gubernium berichtet über den Verkauf des Münzhammers bei der obigen Feilbietung.

Laut des von dem J. Ö. Gubernium am 18. November 1777 an die k. k. Hof. Kr. in Mont: et monet: erstatteten Berichtes[67]), hat bei der Feilbietung Hieronimus Heinrich den Münzhammer um 1140 fl. erstanden, und ist ihm bedeutet worden, dass er entweder die 2 Wiesen (deren Eigenthum von Graf Dietrichstein und Bräuner beansprucht wurde) oder ein Geldrelutum erhalten wird, weiter heisst es „die übrigen 2 Streck- nebst den angehörigen Justirstrekwerk" habe man die Absicht „wegen zu besorgen kommenden Unfug den dermaligen Käufer nicht zu überlassen, sondern werden ehevor abgethan werden."

XLVI.

Rescript ddo. Wien, 18. November 1777.

Der Kaufvertrag ist durch den Kammerprocurator zu verfassen und zur Genehmigung vorzulegen.

Sub 18. November 1777 erhalten die Feilbietungscommissäre den Auftrag durch die landesfürstl. Hof-Kammer-Procuratur „sothanen Kaufskontract errichten zu lassen und zur Approbation vorzulegen."

[67]) Fascikel, Bezeichnung 776 Februar 163.

XLVII.

Promemoria ddo. Graz, 13. Jänner 1778.

Der Hofkammerprocurator Franz Georg Breuning berichtet über seine Erhebungen in der Kanzlei der Herrschaft Gösting. Er legt eine Abschrift über den am 1. Februar 1675 mit dem Fürsten Eggenberg geschlossenen Kaufvertrag bezüglich Grund und Boden des Münzhammers vor.

Promemoria ddto 13. Jänner 1778 für einen Bericht an das J. Ö. Gubernium verfasst über Auftrag des Franz Georg Breuning landesfürstlichen Hofkammer Procurators.

„Bey Gelegenheit, als ich mit H. Regierungsrath Karl Edlen v. Geramb in der Kanzley der Hschaft Gösting nachschlagen liesse, um gründlich zu erheben, wie und auf welche Art, auch waun der Grund und Boden, allwo der k. k. Münzhammer errichtet worden ist, der Vorgewesenen i. ö. Hofkammer überlassen wurde, ward vom Verwalter eine „Abschrift des in X zuliegenden von dem Herrn Johann Seyfried Fürsten zu Eggenberg und vorbemeldeter i. ö. Hofkammer wechselseitig unterschriebenen und ausgefertigten Contracts ddt. Gratz den 1. Febr. 1675 erfunden."

„Aus diesem Contract erhellt wortdeutlich, dass vorberührter Herr Johann Seyfried Fürst v. Eggenberg als Inhaber der Herrschaft Gösting den Ort Grund, namlich den Ganzen Um- und Einfang wo sodann der Münzhammer errichtet worden, die zwey Wieseln befindlich und ehevor Zween Pulverstämpfe gestanden sind, der i. ö. Hofkammer quoad dominum directum frey und eigen gegen Vergütung der jährlichen Steuer pr. 12 fl. dann Abfindung für das Dominium utile in pretio pr. 450 fl. mit den Pulvermacherischen Erben übergeben hab."

Daher das Eigenthum des aerars an den 2 Wiesen zweifellos.

Wenn auch Brauner den Contract vom 24. 5. 1700 sub C verlezt.

„Graf Breuner ist primo loco von Seite derselben (auf dem Contract) unterschrieben, somit zu schliessen, dass er damals Praesident gewesen sey und qua talis den genuss erhalten habe".

Ebenso Dietrichstein als damaliger Vicedom.

Uebrigens wäre vorerst der Originalcontract vom 1. Februar 1675 in den „alten Hofkammer und Vicedomischen Acten" aufzusuchen, da die obige Abschrift keinen Beweis mache.

Die Beilage A lautet:

A.

Vertrag ddo. Graz 1. Februar 1675.

Aussen:

Copia· Wexl Briefes zwischen der Hofkammer zu Steyer u. Ihro fürstl. Gnaden v. Eggenberg den neu erbauten Münzhammer zu Unter Andriz betrf.

Innen:

Vertrag

Zwischen der I. ö. Hofkammer u. hochfürstl. Gnaden, dem durchlauchtigsten Herzogen hochgebornen Fürsten u. Her. Her. Jos. Seyfrieden Hezogen zu Crumau u. Fürsten zu Eggenberg, des h. Röm. Reichs Fürsten, Grafen zu Gradiska und Graf zu Adlsperg (Titl) dero röm. kays. Mayj. p. p. wirklichen geheimen Rath, Kämmerer u. Landeshaubtmann in Krain" etc., dann heisst es weiter, Eggenberg „übergibt für frey und aigen in das Dominium Directum die an den Andriz Bach ob Gräz gelegenen zween Pulfer Stämpf samt deren Beygethanes Hauss und Einfang". Es folgt die Aufführung des „jährlichen Urbarsdienst", nämlich in Geld, Hennen, Eiern, Hasen u. s. w. Zugleich räumt Eggenberg das Recht ein, die Wasserkraft des Andritzbaches auszunützen, „was zum Nuzen des dorthin vermeynten Münz Hammers erfordert werde". Eggenberg reservirt sich aber das Fischereirecht.

Der Vertrag ist datirt Graz 1. Februar 1675 und unterfertigt von:

Joh. Andreen Zehetner,
freyh.

Karl Gottfried
Graf Breuner

H. St. Gleispach.

Joh. Ignaz Wildenstein.

B.

Bestandvertrag ddo. Graz 24. März 1700.

Die Beilage C enthält den Bestandvertrag zwischen „Ihro Excellenz den hoch und Wohlgeborenen Herrn Herrn Karl Meyhard, Grafen Braüner der röm. kays. May. wirkl. geheim. Rath Kämmerer u. einer lobl. Landschaft in Steyer Verordneten Amts Praesidenten — und Herrn Johann Christoph von Abele I. O. Hofkammer Rath Secretario et Referendario". Braüner gibt dem Abele das ihm eigenthümliche „Wiess Örtl" „an der Andritz unweit des Münzhammer" liegend in Bestand. Die Schlussklausel lautet: „Treulich und ohne gefährde bey Verbindung des allgemeinen Landschaden Bunds in Steyer". Der Vertrag trägt das Datum „Graz 24. Marty 1700".

XLVIII.

Bericht ddo. Graz 15. März 1778

wegen Uebergabe des Kauf- und Schirmbriefes über den Münzhammer.

Bericht des Hofkammerprokurators Franz Georg Breunings an das I. ö. Gubernium vom 15. März 1778 zu Handen des „Regierungsrath und Münzmeister Edlen von Gerhaim“ (Geramb). In dem Berichte führt Breunings an, dass Geramb „mittelst an die Licitations-Commission überreichten pro memoria vom 13. Jänner letzthin den entworfenen Kauf- und Schirmbrief, dann die Abschriften von oben erwähnten Instrumenten vom 1. Februar 1675 übergeben“ habe. Weiters sagt er „Gleich bemeldeter Abschriftlicher Contract, wie ich verlässlich vernam, ist auch vorgefunden und der Licitationscommission bestellt worden“[68].)

IL.

Hofkammerdekret ddo. Wien 3. Juli 1778.

Der genehmigte Kauf- und Schirmbrief ist durch das i. ö. Gubernium auszufertigen.

Laut Hofkammerhofdekret dato. Wien 3. Juli 1778 hat das Grazer „Münzamt“ den Kauf- und Schirmbrief auszufertigen, und trägt diese Ausfertigung das „Inner Ostr. Gubernium in Grätz“ unter dem 22. Juli 1778 dem k. k. Münzamt auf.

L.

27. Juli 1809.

Eintragung aus dem Einreichungsprotokoll des k. k. Statthaltereipräsidiums Graz.

Unter dem 27. Juli 1809 im Einreichungsprotokoll des k. k. Statthaltereipräsidiums Graz Einreich-Nr. 873 de 1809 heisst es:

„Der Vicepraesident der montanistischen Hofkammer erlediget unterm 30 May l. J. die Anzeige über die Rettung der montanistischen Effecten des hiesigen Landmünz-Probier- und Einlösungamtes, mit der Weisung sowohl die Messingvorräthe, als die bey der Frauenthaler Messingfabrik liegenden Kupfer-Sechser an den Factor Macher in Pest, wenn es möglich abzuschicken“.

---

[68]) Siehe oben Breunings Promemoria.

Benützte Werke und Urkunden.

I—L. Die Nummernreihe der am Schlusse wiedergegebenen Urkunden aus der Registratur der k. k. Statthalterei in Graz.

Siegfried Becher: Das österreichische Münzwesen vom Jahre 1524—1838 in historischer, statistischer und legislativer Hinsicht etc. Wien, 1838. Band I, Band II.

Dr. Herm. Ign. Bidermann: Geschichte der österreichischen Gesammt-Staatsidee 1526—1804. I. Abtheilung 1526—1705. Innsbruck, Wagner'sche Universitätsbuchhandlung 1867. — II. Abtheilung, 1705—1740, 1889.

Max Donebauer: (Eduard Fiala) Beschreibung der Sammlung böhmischer Münzen und Medaillen. Prag, 1889.

Carl v. Ernst: Münze. Sonderabdruck aus Karmarsch und Heerens technischem Wörterbuch von Kick und Gintl. Prag, 1882. Selbstverlag des Verfassers.

Derselbe: Die Kunst des Münzens von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Vortrag. Wiener numismatische Zeitschrift, XII. Band, 1880.

M. Johann Christof Gatterer: Handbuch der neuesten Genealogie und Heraldik etc. Nürnberg. Im Selbstverlag Christoph Weigel's des älteren sel. Erben. 1759.

Dr. H. Grote: Münzstudien. Leipzig, 1857. Band I, Heft I.

Dr. Martin Philippson: Geschichte der neueren Zeit. Berlin G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1889.

Joannis Michaelis Heinecii de veteribus Germanorum aliarumque Nationum. Sigillis Francof et Lipsiae Sumptibus Nicolai Foersteri anno MDCCXIX.

Sebastian Gottlieb Herrenleben: Sammlung österreichischer Gesetze und Ordnungen, wie solche von Zeit zu Zeit ergangen und publicirt worden so viel deren vom Jahre 1721 bis auf höchst traurigen Todfall der k. k. Maj. Caroli VI. aufzubringen waren.

Dr. Carl Freiherr v. Hock: Der österreichische Staatsrath 1760—1848. Eine geschichtliche Studie, vorbereitet und begonnen von Dr. Carl Freiherrn v. Hock, fortgesetzt und vollendet von Dr. Ign. Bidermann. Wien, 1879.

Friedrich Kenner: Festvortrag. Die Münze und die Medaille (der Kaiserin Maria Theresia). In dem Katalog der Ausstellung von Münzen und Medaillen der Kaiserin Maria Theresia, herausgegeben von der numismatischen Gesellschaft in Wien etc. Wien, 1888.

Dr. Johann Georg Krünitz's ökonomisch-technologische Encyklopädie 97. Theil, welcher den Artikel Münze und Münzwissenschaft enthält. Berlin, Joachim Pauli, 1805.

Dr. Arnold Luschin v. Ebengreuth: Steirische Gepräge und Siegel auf der Grazer Ausstellung culturhistorischer Gegenstände vom Juli 1883. Graz, 1883.

Josef Mader: Kritische Beiträge zur Münzkunde des Mittelalters. Prag, 1803. Band I—VI.

Dr. Franz Freiherr v. Mensi: Die Finanzen Oesterreichs von 1701—1740, nach archivalischen Quellen dargestellt. Manz. Wien, 1890.

Dr. Alexander Missong: Kupfermünzproben und die Einführung der Kupferscheidemünze in den österreichischen Erblanden bis zum Tode Kaiser Franz I. (1765). Separatabdruck aus den Wiener numismatischen Monatsheften 1866, red. von Dr. Egger.

Monatsblatt der numismatischen Gesellschaft in Wien.

Erwin Nasse: Das Geld- und Münzwesen in der Volkswirthschaftslehre. In zwei Bänden. Herausgegeben von Gustav Schönberg. II. Auflage. Tübingen, 1885.

Johann Newald: Beiträge zur Geschichte des österreichischen Münzwesens während der Zeit von 1622 bis 1650.

Derselbe: Das österreichische Münzwesen unter den Kaisern Maximilian I., Rudolf II. und Mathias.

Derselbe: Die lange Münze in Oesterreich.

Derselbe: Das österreichische Münzwesen unter Ferdinand I.

Derselbe: Thalerprägungen für Tirol und die österreichischen Vorlande während der Jahre 1595—1665.

Derselbe: Beitrag zur Geschichte des österreichischen Münzwesens im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts. Wien, 1881.

Dr. Ferdinand Neupauer: Versuch einer Erklärung der in den ältesten noch vorhandenen Schuldurkunden vorkommenden Währungsbestimmungen durch „Rheinische Münz" und „rheinisch Gulden" mit besonderer Rücksicht auf Nordtirol. In der Zeitschrift für österreichische Staatsgelehrsamkeit und politische Gesetzeskunde. Jahrgang 1844. I. Band. Wien. J. P. Sollinger.

Dr. Friedrich Pichler: Die mittelalterigen und neuen Münzen und Medaillen der Steiermark. Graz, 1875.

Dr. Heinrich Rau: Grundsätze der Volkswirthschaftslehre. 8. Auflage.

Wilhelm Roscher: Die Grundlagen der Nationalökonomie. Stuttgart, 1873.

Daniel Sanders: Wörterbuch der deutschen Sprache. Leipzig. Wigand, 1860.

F. W. G. Schlickeysen: Erklärung der Abkürzungen auf Münzen der neuen Zeit, des Mittelalters und des Alterthums u. s. w. II. Auflage. Berlin, 1882.

Carl Schmutz: Historisch-topographisches Lexicon von Steiermark. Graz, 1822. Band I—IV.

Carl Schwabe von Waisenfreund: Versuch einer Geschichte des österreichischen Staatscredites und Schuldenwesens. Wien, bei Carl Gerold's Sohn. I. Heft, 1860. II. Heft, 1866.

Dr. Adolph Soetber: Dr. A. Petermanns Mittheilungen aus Justus Perthes geographischer Anstalt. Ergänzungsheft Nr. 57. Edelmetallproduction. Justus Perthes.

Hugo Gerard Ströhl: Oesterreichisch-ungarische Wappenrolle nach Seiner k. und k. Apostolischen Majestät grossem Titel. Wien, 1890.

Sammlung österreichischer Gesetze und Ordnungen, wie solche von Zeit zu Zeit ergangen und publicirt worden, soviel deren über die in Parte I und II Codicis Austriaci eingedruckten bis auf das Jahr 1720 etc. Leipzig, 1748.

Th. Unger: Kleine Beiträge zur Münzkunde des Kronlandes Steiermark. Separatabdruck aus den „Mittheilungen des Clubs der Münz- und Medaillenfreunde in Wien". Wien, 1890.

Josef Wartinger: Kurzgefasste Geschichte der Steiermark. II. Ausgabe. Gratz, 1827.

Max Wirth: Das Geld. Leipzig, 1884.

Miscellen.

Das Münzenkabinet an der Universität Czernowitz. Mittheilungen über dessen Geschichte und gegenwärtigen Stand.

Im Jahre 1856 hatte die k. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale in Wien durch Ernennung eines Conservators für die Bukowina die ersten Anregungen zu archäologischen Forschungen in diesem Lande gegeben. Sieben Jahre später, im Jahre 1863, wurde das ehemalige Bukowinaer Landesmuseum begründet und dieses begann auch mit der Anlegung einer Münzsammlung. Diese Arbeit wurde eifrig fortgesezt, so dass schon im Jahre 1871 das Museum über 60 Medaillen und 2543 Münzen verfügte; von letzteren waren 18 aus Gold, 961 aus Silber, 1551 aus Kupfer und 13 aus Bronze. Auch in den folgenden Jahren wurde eifrig gesammelt; vor allem war die Thätigkeit des Sereter Museumsvereines, der im Jahre 1871 entstanden ist, eine sehr erspriessliche. Dem Obmanne dieses Vereines, Herrn Hauptmann a. D. J. C. v. Gutter († 1886) verdankte die Sammlung einen bedeutenden Theil ihres Bestandes.

Indessen war im Jahre 1875 die Franz Josefs-Universität in Czernowitz eröffnet worden und zwei Jahre später wurden derselben die Sammlungen des Landesmuseums übergeben. Da es aber daselbst zunächst an Raum fehlte, so konnten insbesonders die Münzen nur in der Quästur unter Schloss und Riegel verwahrt werden; und in gleicher Weise ist mit den in den folgenden Jahren einlaufenden Geschenken verfahren worden. Im Jahre 1888 gewann sodann die Universität durch Adaptirung jener Theile des Gebäudes, welche bisher von der Lehrerbildungsanstalt eingenommen worden waren, an Raum. Hiedurch ist es dem Professor C. Kałużniacki, als er im Studienjahre 1889/90 Rector war, möglich geworden, die Errichtung eines Münzen- und Antiquitätencabinets anzuregen, auf welchen Vorschlag auch die Regierung einging. Ein Zimmer wurde eingerichtet und schon am 21. Juli 1890 konnten die Münzen und Alterthümer

dem Professor J. Loserth, der das Custodiat übernommen hatte, übergeben werden. Die Abtheilung für Münzen bestand damals aus 3589 Münzen und Medaillen, 18 Werthnoten, 1 Notenphotographie und 3 Gemmen.

Mit grossem Aufwand an Zeit und Mühe widmete sich Professor Loserth der Bestimmung der Münzen, deren Anzahl durch Schenkungen stetig wuchs. Bis zum 29. Mai 1891 waren bereits, nachdem die Duplicate, Triplicate etc. ausgeschieden worden waren, 2500 Münzen und Medaillen bestimmt, beschrieben und eingereiht. Dieselben vertheilen sich folgendermassen:

Orienthalische 11, altgriechische und macedonische 71, römische und byzantinische 473, österreichische 441, deutsche 337, romänische 49, englische 33, holländische und belgische 37, französische 61, italienische 86, spanische 25, portugiesische und brasilianische 11, schwedische 94, dänische 12, schweizerische 19, polnische 311, russische 112, neugriechische 10, türkische 76, amerikanische 17, asiatische 14, Denkmünzen, Blechmünzen und dergl. 200, zusammen 2500.

Im Laufe des folgenden Jahres stieg die Zahl der bestimmten und eingereihten Münzen und Medaillen sehr rasch und erreichte am 29. Mai 1892 die Höhe von 3218 Stücken. Der Zuwachs erfolgte zumeist in griechischen und römischen Münzen, für deren Ankauf auch die Regierung einen Geldbetrag bewilligte; das rasche Anwachsen der Sammlung ist aber in erster Linie auf freiwillige Spenden Privater zurückzuführen. Als der eifrigste Förderer des Münzcabinets ist Baron Nicolaus v. Mustatza zu nennen. Noch sei erwähnt, dass die alten moldauischen Münzen der Sammlung vom Berichterstatter in der „Romänischen Revue“ 1890, S. 650 ff. und in der „Bukowinaer Rundschau“ 1891, Nr. 940, beschrieben worden sind.

Ausser den oben ausgewiesenen Münzen sind noch die Werthnoten zu nennen, deren Zahl, laut Ausweises vom 29. Mai 1891, 21 Stück betrug.

Seither ist kein Zuwachs an Noten zu verzeichnen. — Auch die Zahl der Gemmen (3) ist dieselbe geblieben.[1])

Schliesslich sei noch bemerkt, dass über einzelne merkwürdige Münzen der verdienstvolle Custos des Cabinetes, Professor Loserth, selbst Bericht zu erstatten gedenkt.

Ausser dem Münzencabinet an der Universität befinden sich kleinere Münzsammlungen noch im Besitze des Rumänischen Archäologen-Vereines in Czernowitz, ferner des Landesmuseums ebenda, und endlich werden auch am Obergymnasium und der Oberrealschule in Czernowitz Münzen gesammelt. Nach den letzten Schulprogrammen weist die Sammlung am Gymnasium, deren Custos Professor A. Mikulicz ist, 384 Münzen und Medaillen, 144 Doubletten und 1 Banknote aus; die Sammlung an der Realschule zählt 642 Münzen und

[1]) Vergl. meinen Aufsatz „Zur Alterthumskunde der Bukowina“ in meinem Sammelwerke der „Buchenwald“, Nr. 5, Czernowitz 1892.

wird von Professor F. Fischer geleitet. Noch sei bemerkt, dass in der Bukowina mehrere Privatsammlungen sich befinden, die aber leider nicht zugänglich sind.

Czernowitz. **Dr. R. F. Kaindl.**

Falsche süddeutsche Bracteaten.

Die zahlreichen falschen Bracteaten Norddeutschlands und Böhmens sind sattsam bekannt; aber auch süddeutsche entgingen der Fälschung nicht, obwohl denselben früher doch kaum Beachtung geschenkt wurde. So habe ich bereits im Archiv für Bracteatenkunde I, S. 257 eine Fälschung von Nr. 13 auf Tafel 5, und von Nr. 5 auf Tafel 28, S. 408, Archiv II, erwähnt. Ausserdem liegen mir in Fälschungen noch Meyers Nr. 58, Dennare und Bracteaten der Schweiz Tafel V und Cappe K. M. II, XVI Nr. 145 und 148, sowie ein Gepräge mit gleicher Mondsichel-Randverzierung vor, welches das Profil-Brustbild eines mit der Rechten eine Lilie emporhaltenden Gekrönten zeigt. Ferner haben Seeländers Nr. 17 und 18 auf Tafel ad pag. 102 seiner „Zehen Schriften“ eine fatale Aehnlichkeit mit Vergrösserungen der bekannten Lindauer Bracteatentypen, Beyschlag Nr. 34 und 35, während Seeländers Nr. 16 lebhaft an Nr. 1 auf Tafel V des Archivs gemahnt. Auch im kaiserlichen Münzcabinet zu Wien liegen u. a. zwei falsche, beiläufig an Federsee Nr. 81 erinnernde Bracteaten auf, von welchen der eine ein Maulthier (?) von links, der andere ein solches von rechts zeigt, über dem Rücken je ein lilienartiges Ornament, und aus der Sammlung E. Bahrfeldt ist mir eine Fälschung von Beyschlags Nr. 61, Tafel VI, bekannt. Endlich fand ich in der Münzsammlung des Klosters Göttweih Falsificate der St. Gallener Gepräge Meyer V, 91 und Sattler Nr. 4 neben einer grossen Anzahl norddeutscher Fälschungen vor, welche wohl alle von Seeländer herrühren, der in seiner Vorrede (1743) dankbar des „Abtes zu Gottweig“ gedenkt, da dieser ihm „funffzehen Thaler in Gold hat überreichen lassen“.

v. Höfken.

Numismatische Literatur.

1. Die Einhebung des Lyoner Zehnten im Erzbisthum Salzburg 1282—1285. Von S. Steinherz. 86 S. 8°. (S. A. aus dem 14. Bande der Mittheilungen des Instituts f. österr. Geschichte S. 1—86.)

Unter diesem anspruchslosen Titel verbirgt sich ein schöner Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Münzwesens in Oesterreich. Da er in keiner numismatischen Zeitschrift erschienen ist, fühle ich mich umsomehr verpflichtet den wesentlichen Inhalt der von Dr. Steinherz veröffentlichten Ergebnisse meinen Fachgenossen zur Prüfung und Würdigung anzudeuten.

Mehrfach ist schon auf die Wichtigkeit hingewiesen worden, welche alten Rechnungen zur Klarstellung verwickelter Münzverhältnisse zukömmt, ich erwähne hier nur der scharfsinnigen Auslegung, die der Salzburger Rechenzettel vom Jahre 1284 durch Dr. A. Nagl in unserer Zeitschrift erfahren hat. Dr. Steinherz war nun in der Lage eine ganze Reihe zusammenhängender Rechnungen für seine Ausführungen zu benützen und die berechtigte Erwartung, dass er dadurch zu mancherlei münzgeschichtlich wichtigen Ergebnissen gelangen würde, hat er, wie wir sehen werden, auch erfüllt.

Ganz unbekannt waren diese Rechnungen allerdings nicht, Kleimayrn hat sie zum Theil benützt und einige Stellen daraus in seiner „Unparteiischen Abhandlung“ auf S. 376 mitgetheilt, dann aber waren sie verschollen und alle Nachforschungen, die ich z. B. nach ihnen anstellte, blieben ergebnislos. Freuen wir uns, dass Dr. St. glücklicher war und dass es ihm überdies gelang, eine wichtige Ergänzung aus dem vatikanischen Archive beizubringen. Nach einer Einleitung über den Anlass zur Ausschreibung des Zehents durch das Concil von Lyon (1274) und über die Ursachen, welche die Einhebung um mehrere Jahre verzögerten, kömmt er erst auf den durch P. Willibald Hauthaler veröffentlichen „Libellus decimationis de anno 1285“ zu sprechen und charakterisirt dann die von ihm vollinhaltlich abgedruckten Actenstücke. Das eine von ihnen, das sich im vatikanischen Archive unter Acten einer viel späteren Zeit vorfand,

ist der summarische Rechnungsausweis, den der päpstliche Steuereinnehmer für die Salzburger Diöcese, Domherr Aliron von Venedig nach Abschluss seiner Amtsführung der Curie vorlegte. Ganz anderer Natur ist das zweite Document, das in seiner ursprünglichen Gestalt im Wiener k. k. Staatsarchiv verwahrt wird; es enthält die Aufzeichnungen über die Ablieferung der Salzburgischen Zehentgelder im Jahre 1283 und gewährt überraschende Aufschlüsse über die ganze Geschäftsgebarung. Am 3. Jänner 1283 nahm Domherr Aliron eine Revision der bis dahin eingegangenen Zehentgelder vor. Es waren 55 Säcke voll, jeder mit dem Siegel des Salzburger Dompropstes Otto verschlossen und mit einem Zettel versehen, welcher angab, von wem und für welche Zeit die Untereinnehmer dies Geld erhalten hatten. War das Geld schon umgewechselt worden, z. B. Pfenninge gegen Barrensilber, so war dies ebenfalls auf dem Zettel ersichtlich gemacht. Dann folgen Aufzeichnungen über den Feingehalt der untersuchten Silber- und Goldbarren, über das Feingewicht der eingelieferten Pfenninge und über die s. g. pecunia numerata. Jedermann, der sich mit dem älteren Geldwesen in den österreichischen Landen beschäftigt hat, wird bestätigen können, dass ihm in Urkunden Angaben wie: „in pecunia numerata, Zahlgrüss“ u. dgl. oder „denariorum ponderatorum, silber gewegens“ u. dgl. untergekommen sind. Ueber die Bedeutung der letzterwähnten Ausdrücke habe ich schon im §. 13 meiner Wiener Pfenninge ausführlich gehandelt, und gegenüber Grote dargethan, dass man in Oesterreich im Grossverkehr nicht selten cursirende Landesmünze nach Gewichtsmarken sich ausbedang und übernahm. Dass dies ein Auskunftsmittel war, das eine schnelle und genaue Zahlung ermöglichte ist wohl nicht zu bestreiten, allein wie stand es mit der „pecunia numerata“ die ja gleichfalls nicht selten in namhaften Beträgen angesetzt erscheint? Ein förmliches Auszählen dieser Summen wäre ja nur mit ganz unverhältnismässigem Zeitverlust möglich gewesen. Die Salzburger Aufschreibungen verbreiten auch über diesen Punkt volle Klarheit: auch die „pecunia numerata“, auch die Münzen, die man nach der Stückzahl in Rechnung brachte, wurden zugewogen. Man zählte nur einen grösseren Betrag, mindestens 5, wenn man genauer gehen wollte 10 oder auch 20 Pfund Pfenninge (d. h. 1200, 2400 oder 4800 ℔) auf die eine Schale einer genauen Wage, füllte dann die zweite Schale aus dem übrigen Vorrath an bis der Wagbalken ins Gleichgewicht kam und wiederholte dies, so lange die pecunia numeranda reichte, nur ein etwaiger Rest wurde wieder gezählt. So brachte man es fertig, in Salzburg an einem Tage in zwei Zählcommissionen Posten in der Höhe von 1323 Zahlpfund, d. i. 317.520 Pfenning zu bewältigen.

Mit diesen Ergebnissen ist jedoch der Inhalt der von Dr. Steinherz mitgetheilten Actenstücke noch keineswegs erschöpft; er verwendet vielmehr die in den Rechnungen gebotenen Angaben, um auf Schrot und Korn der umlaufenden Pfenninge zu schliessen, um die Werthrelation der Edelmetalle zu bestimmen u. s. w. Ich gehe nicht auf Einzelheiten der genannten Abhandlung ein, dies wird eben jeder thun müssen, der sich künftig mit dem österreichischen Münzwesen zu Ausgang des 13. Jahrhunderts beschäftigen will, und dabei mag wohl die eine

oder andere Richtigstellung gelingen, aber im ganzen und grossen wird man sichern Boden finden. Ich hebe nur noch die bisher unbekannten „Rainer“ Pfenninge hervor, die zweifellos richtig auf die Stadt Rann in Untersteiermark bezogen werden und schliesse mit des Verfassers Bemerkung, dass auffälliger Weise derselbe Goldbetrag verschieden bewerthet wurde und zwar immer höher, bis er in der Schlussrechnung den höchsten Stand 1 : 10.058 erreichte, was dem Zunehmen des Goldwerthes in Florenz entsprach, das damals für den Curswerth des Goldes massgebend war.

Freuen wir uns des tüchtigen Mitarbeiters, den die schwierige Geschichte des mittelalterlichen Münzwesens in Oesterreich in der Person des Dr. Steinherz gewonnen hat.

Graz. **Luschin v. Ebengreuth.**

---

2. Bahrfeldt M.: Die Münzen und das Münzwesen der Herzogthümer Bremen und Verden unter schwedischer Herrschaft 1648—1719. Zugleich Beiträge zur deutschen Geld- und Münzgeschichte des 17. Jahrhunderts. Hannover 1892. — 156 SS. 5 Tafeln und 4 Abbildungen im Text.

(Sonderabdruck aus der Zeitschrift des historischen Vereines für Niedersachsen zu Hannover. Jahrgang 1892.)

Die 1648 durch den westphälischen Frieden aus den aufgehobenen Stiftern Bremen und Verden gebildeten und an Schweden abgetretenen „Herzogthümer“ gleichen Namens sind nur ein kleines Gebiet zwischen den Mündungen der Elbe und Weser. Auch die Zeit ihres staatlichen Bestehens ist nur eine kurze, denn 1712 eroberten die Dänen die Hauptstadt Stade und das Land und überliessen es dann an Braunschweig-Hannover, bei dem es auch verblieb. Gleichwohl werden nicht nur Münzsammler und -Forscher, sondern auch Geldhistoriker die vorliegende Arbeit mit grossem Nutzen gebrauchen und mit nicht geringerem Interesse lesen. Der Sammler findet hier eine stattliche Anzahl durchweg seltener, bei den grösseren Stücken meistens hochseltener Münzen, 82 an der Zahl, ferner 5 Medaillen und Marken. Ich erinnere beispielsweise nur an den kupfernen Soldatenpfennig, den jeder Beurlaubte auf Verlangen irgend eines Einwohners vorzeigen musste, falls er nicht gewärtig sein wollte, zwangsweise in seinen Standort zurückgeführt zu werden.

Die Art der Bearbeitung des interessanten Materials ist durchaus gut. Der Herr Verfasser kennt — was man nicht von Jedem, der über Münzen schreibt, sagen kann — die berechtigten Ansprüche an eine numismatische Monographie, aber er erfüllt sie auch. Er hat das Material in den Sammlungen in natura gesammelt, ebenso das in der Literatur aufgeführte und alles genau beschrieben; aber er hat auch die nur auf Grund von Irrthümern als vorhanden angesehenen Stücke ausgeschieden. Um dies zu können, hat der Herr Verfasser — und darin sehe ich sein Hauptverdienst — das schwedische Archiv der Herzogthümer Bremen und Verden, welches jetzt in Hannover aufbewahrt

wird und höchst wahrscheinlich vollständig erhalten ist — genau durchforscht und dadurch erst ist er in den Stand gesetzt gewesen, das Münzmaterial richtig zu verstehen und zu erklären, ferner die Abschnitte zu schreiben, welche weitere Kreise als die engen der Sammler zu interessiren vermögen.

Festgestellt sind durch die archivalischen Forschungen die Zeit und die Art der Thätigkeit der Münzmeister und Wardeine, die Bedingungen ihrer Anstellung, Schrot und Korn der Münzen und die einzelnen Arten derselben, nicht minder aber auch die Münzpolitik des Staatsoberhauptes, die Beziehungen zu den benachbarten und ferneren Ständen. Beachtenswerth sind die oft langwierigen aber auch recht langweiligen Verhandlungen zur „Verbesserung" des Münzwesens, die ganz den Verhältnissen entsprechend zu keinem guten Ziele führten. In den münzgeschichtlichen Ausführungen, welche den Beschreibungen vorausgehen und sie verbinden, ist ein guter Theil des norddeutschen Münzelends geschildert, da der Herr Verfasser vielfach über die Grenzen seines kleinen Gebietes hinausgreifen musste, und da dieses Ländchen typisch für viele andere Kleinstaaten ist.

Der eigentlichen Abhandlung, welche 108 Seiten umfasst, folgen ausser zwei Uebersichten der geprägten Stücke, ein Anhang von 22 „Anlagen" (S. 112—155), bestehend aus Urkunden (Bestallungen der Münzmeister, Münzedicte, Recesse der Verhandlungen zu Hamburg u. a. m.) sowie ein Excurs über die Zerstörung von Heckenmünzen.

Vorliegende Arbeit kann ich in ihrer Gesammtheit und in allen wichtigen einzelnen Punkten als durchaus correct bezeichnen.

Wo ich mit dem Herrn Verfasser nicht ganz einverstanden bin, da handelt es sich um minder wichtige Dinge, oder solche, worüber noch vielfach die Meinungen getheilt sind. Unbequem für Sammler sind die öfteren Verweisungen (nur bei kleineren Münzen) auf vorhergehende Nummern, wodurch übrigens auch leicht Irrthümer entstehen können, z. B. bei Nr. 59 soll auf Nr. 53, nicht 56 verwiesen werden. Die Köpfe auf den abgebildeten Münzen sind sämmtlich von der rechten Seite dargestellt, der Herr Verfasser sagt z. B. bei Nr. 1: „Kopf nach rechts", d. h. nach der rechten Seite des Beschauers hin gedreht. Schlimmer ist noch die andere übliche Art in diesem Falle zu sagen: „linkshin", d. h. der Dargestellte hat den Kopf nach seiner linken Seite hin gedreht. Logisch rechtfertigen lässt sich nur das Verfahren, welches angibt, welche Seite der betreffenden Person dargestellt, die also sichtbar ist, ganz unabhängig von der Stellung des Beschauers. Wenn die Deutschen sich doch endlich über eine gemeinsame Art der Bezeichnung, wenn es auch nicht die am meisten zu rechtfertigende, aber dann wenigstens allgemein verständliche wäre, einigen möchten! Einen erfreulichen Schritt zur Verständigung sehe ich darin, dass Herr Dr. Menadier in Berlin — gerade von diesem Orte erwarten Manche nicht gerade immer aus logischen Gründen die Entscheidung — sich zu meiner Art, das Rechts und Links bei Personen zu bezeichnen, anschliesst (Deutsche Münzen, Vorwort S. XIV) und seinerseits logisch rechtfertigt. Herr M. Bahrfeldt wendet statt des von mir vorgeschlagenen „von rechts" den Aus-

druck „nach rechts“ an, wie es bei allen mit antiken Münzen Beschäftigten in Anlehnung an das französische „à droite“ üblich ist. Das nicht massgebende Fremde könnte ohne Schwierigkeit für den In- und Ausländer ebensogut mit dem sachlich richtigeren „von rechts“ übersetzt werden.

Sachsenhausen-Frankfurt. **Paul Joseph.**

---

3. Leopold Hamburger: Die Münzprägungen während des letzten Aufstandes der Israeliten gegen Rom. Mit einer Lichtdrucktafel. S. A. Berlin 1892.

Ein bedeutender Fund von Silbermünzen, der 1889 oder vielleicht noch etwas früher, in der Nähe von Chebron in Palästina gemacht wurde und 46 Tetradrachmen und „zwei bis drei Hände voll“ (250—350 Stück) Drachmen (Denare) enthielt, bildet den hauptsächlichsten Gegenstand dieser Schrift. Der Verfasser, welcher selbst in Palästina war, dort viele Freunde besitzt und einen grossen Theil dieses Fundes erwarb, war vermöge seiner genauen Kenntniss der einschlägigen numismatischen Werke und seiner Vertrautheit mit der jüdischen Literatur, den vornehmlichsten Geschichtswerken und allen hervorragenden Münzsammlungen, vorzüglich geeignet, diesen Fund in einer erschöpfenden Abhandlung wissenschaftlich zu verarbeiten. Die Einleitung gibt eine Uebersicht der bis jetzt bekannten 23 Silbermünzen-Gattungen des Aufstandes der Juden gegen Hadrian, unter Führung Bar-Kochba's, worauf eine genaue Beschreibung der im Funde enthaltenen und dem Verfasser anderweitig bekannten Stücke folgt. Von besonderer Bedeutung sind darunter jene, welche den Namen „Eleasar der Priester“ und im Reverse den Namen „Simeon“ enthalten und diejenigen Zwittermünzen, die den gleichzeitigen Ursprung von Münzen bezeugen, welche bisher weit auseinander liegenden Perioden zugetheilt wurden. Ein besonderes Merkmal der Münzen dieses Aufstandes ist es, dass sie wohl alle durch Ueberprägung römischer Münzen (lateinischer sowie griechischer) entstanden sind, und dass bei jenen seltenen Stücken, welche diesen Vorgang nicht erkennen lassen, kaum an eine wirkliche Neuprägung zu denken, sondern vielmehr anzunehmen ist, sie hätten ihr Dasein nur einer vollkommeneren Technik zu verdanken. Da die überprägten Münzen nur zum kleinsten Theil Münzen Hadrians, zum grössten Theil dagegen solche früherer Kaiser, namentlich Trajans, sind, hält der Verfasser dafür, dass der zweite jüdische Aufstand schon zu einer Zeit erfolgte, in welcher hauptsächlich noch Trajan'sche Münzen im Umlauf waren, so dass der Beginn dieses Aufstandes, nicht, wie man bisher annahm, in die Zeit von 132—135, sondern in das Jahr 120 zu verlegen wäre. Die Stichhältigkeit dieser Annahme könnte, da über den Beginn des Aufstandes die Quellen nicht übereinstimmen, wohl erst durch glückliche Funde von Denksteinen oder Papyrusurkunden erwiesen werden. An der Hand des erwähnten Münzfundes, dessen Münzen eine Aera „der

Befreiung oder Erlösung Israels“ bezeichnen, weist der Verfasser nach, dass, mit Ausnahme der kleinen kupfernen Zionsmünzen, die dem Aufstande unter Vespasian angehören, und der ganzen und halben Schekel, die man gewöhnlich dem Simon Makkabäus zutheilt, alle anderen bisher bekannten altjüdischen Münzen, der Periode des zweiten Aufstandes gegen Hadrian zuzuweisen sind. Bei seinen ausführlichen geschichtlichen Erläuterungen nimmt Herr Hamburger vielfach auf Schriften der Kirchenväter und die Vulgata, sowie auf den Talmud und andere jüdische Quellen Bezug, wobei es nicht befremden mag, dass er seinen Anschauungen über den Antisemitismus und dessen Anschuldigungen gegen das Judenthum offen Ausdruck verleiht. **E. F.**

---

4. Paul Joseph: Der Denarfund von Klein-Auheim. (Sonderabdruck aus dem Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, neue Folge, I. Bd.). Darmstadt, 1892.

Der Fund von Klein-Auheim am Main (südlich von Hanau) bestand aus rund 300 Denaren, von denen 323, und zwar 322 ganze und ein halber Denar dem Verfasser zur Untersuchung vorlagen. Die Stücke, durchaus gut erhalten, aber mangelhaft geprägt, gehören den Ottonen an und stammen alle aus der einen Münzstätte zu Mainz. Und „hierin gerade liegt die Bedeutung des Klein-Auheimer Fundes.... Während in allen norddeutschen oder slavischen Münzfunden der alles beherrschende Einfluss Kölns in Bezug auf die Zahlmittel durch eine verhältnismässig starke Beimischung seiner Denare deutlich hervortritt, sehen wir in dem südlich der Mainlinie gelegenen Gebiete eine ebenso entschiedene Herrschaft der Münzstätte Mainz“ (ein Urtheil, das freilich „vielleicht eingeschränkt“ werden dürfte). Die bisher ungelöste Frage, welche von den völlig gleichartigen Stücken Otto I., welche dem II. und dem III. zuzuweisen seien, ist durch diesen Fund der Entscheidung nicht näher gebracht; der Verfasser möchte es vorziehen, die vorliegenden Ottonenmünzen mit dem Imperatortitel einem Otto, und zwar dem zweiten beizulegen. Die Vergrabungszeit wäre demnach ins erste oder zweite Regierungsjahr Otto III., 983 oder 984 zu setzen.

Aus dem Umstande, dass in dem Klein-Auheimer Funde kein einziges Stück aus der kaiserlichen Münze in dem so nahe gelegenen Frankfurt vorkommt, glaubt der Verfasser schliessen zu dürfen, dass um 984 überhaupt noch keine ständige kaiserliche Münze dortselbst vorhanden war. **K. D.**

---

5. Noss Alfred: Die Kipper-Sechspätzner der Oberpfalz und nochmals die oberpfälzischen Gepräge Maximilians. (Separatabdruck aus Mitth. d. bayer. num. Ges. X. 1891.)

Aus einem Referate des Wardeins Hans Klein (königl. bayer. allgem. Reichsarchiv München, Münzacta Nr. 21) geht hervor, dass „auch vor der bayerischen Besetzung in der Oberpfalz geprägt wurde". Noss glaubt den von Klein beschriebenen und genau abgebildeten Sechspätzner mit der Jahrzahl 1621 dem König Friedrich V. zuweisen zu sollen und erklärt sich das Fehlen des Namens vermuthlich aus der „Scheu..., den gegen ihn schon sehr aufgebrachten Kaiser noch weiter herauszufordern, wenn er allzu sichtbar an seinen Regalien festhielt." Auch andere Stücke aus dieser Zeit, im Ganzen fünf, theilt Noss dem Winterkönig zu. Bezüglich eines 24ers * Pro * aris * et * focis * 1621 und Rs. Ferdinandus etc. schwankt der Verfasser; er hält „eine Zugehörigkeit zu Friedrich V. wenigstens für möglich." Die Münzsammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses besitzt das Stück, und zwar mit der Zutheilung an Ferdinand II., die mir denn auch in jedem Betracht die richtigere zu sein scheint.

Im October 1621 ergriffen die bayerischen Commissarien im Namen Maximilians von der Regierung Besitz und liessen, indem sie an Stelle des doppelschwänzigen böhmischen Löwen den einfach geschwänzten pfälzischen setzten, mit den früheren Stempeln ausprägen. Noss weist dieser provisorischen Regierung mehr als ein Dutzend Sechspätzner mit einer ganzen Reihe von Varianten zu, und theilt diese und alle übrigen bekannten Prägen der Oberpfalz aus dieser Zeit vorschlagsweise folgendermassen zu:

Münzstätte Amberg: Christoph Hegener (siebenstrahliger Stern): Kreuzer o. J., desgleichen von 1623 und 1624, Ein-, Zwei- und Dreipfennigstück, Thaler o. J. und halbe Batzen von 1623; dann unbekannter Münzmeister (ohne Abzeichen): halber Batzen 1624. Ferner Chr. Geissler (linksgekehrter Halbmond): halber Batzen 1625; Claus Oppermann (ohne Abzeichen): halber Thaler o. J. und von 1626. Münzstätte Kemnath: Andreas Liebholz (3 Zaynhaken): Einviertel-Thaler o. J., Thaler o. J. und solcher von 1624, Doppelthaler 1624, Groschen 1623 und halber Batzen o. J. Münzstätte Neumarkt: Joh. Zissler (Kreuz aus fünf Punkten): Kreuzer 1623.

Ein interessanter Beleg für die Zustände der Kipperzeit ist der Nachweis, dass die Sechspätzner (welche Noss, im Allgemeinen gewiss mit Recht, chronologisch nach dem Grade ihrer Verschlechterung ordnet) dergestalt im Feingehalt sinken, dass sie im Jahre 1621 einen inneren Werth von 5 Kreuzern und nach kaum zwei Jahren nur noch von 1·7 Kreuzern repräsentirten.

In diese heillosen Zustände fuhr das Mandat der Stände aus Augsburg ddo. 10. April 1623 „wie ein erlösendes Gewitter" dazwischen; ebenso heilsam erwies sich die Verordnung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm.

Die Schrift von A. Noss ist eine wirkliche Bereicherung der Münzwissenschaft. **K. D.**

6. J. V. Kull: Studien zur Geschichte der Münzen der Herzoge von Bayern vom XIII. bis Anfangs des XVI. Jahrhunderts insbesondere aus der Münzstätte zu Ingolstadt. (Ingolstadt, 1892, 8°, 29 S.)

Wer sich mit dem bayerischen Münzwesen beschäftigt, wird diese Studien nicht unbeachtet lassen können; sie enthalten manches interessante Detail, manche schätzbare Berichtigungen und Ergänzungen und vor Allem recht brauchbare Zusammenstellungen oft weitzerstreuter literarischer Notizen. Der Fleiss des Verfassers, durch den er sich bereits rühmlich bekannt gemacht, verdient auch in dieser neuesten Veröffentlichung die vollste Anerkennung. **K. D.**

---

7. Dr. Alfred Nagl: Der Kremser Guldenfund und die Anfänge der Goldwährung in Oesterreich. (Sonderabdruck aus den Blättern des Vereines für Landeskunde von N.-Oe. 1892. Wien, 1892, 8°, S. 43.)

Der bereits von Nentwich in seinen Numismatischen Blättern, Jahrgang 1879, kurz besprochene Kremser Guldenfund zeichnet sich weder durch die grosse Anzahl noch durch die Beschaffenheit seiner Stücke aus; es waren im Ganzen 35 Goldgulden aus 9 verschiedenen Münzstätten, von welchen ein einziger Typus im Bretzenheimer Funde nicht vertreten war. Nach seiner Vergrabungszeit ist er älter als der Bretzenheimer (c. 1390), doch wohl etwas jünger als der Stainzer Fund (c. 1350); er fällt in die Zeit von 1346—62 und „wahrscheinlich näher dem ersteren als dem letzteren Jahre". Immerhin war es bei der Seltenheit der Goldguldenfunde aus so früher Zeit ein dankenswerthes Unternehmen, den Kremser Fund neuerdings und ausführlicher zu besprechen, um so mehr als der sehr genaue Fundbericht, welchen Herr Schellenberger darüber an den niederösterreichischen Landesausschuss erstattete, manches Interesse bietet.

Was aber der Veröffentlichung Nagl's einen grossen und bleibenden Werth verleiht, das sind seine bei dieser Gelegenheit zum Besten gegebenen Forschungen über einzelne in dem Kremser Funde vertretene Münzen und Münzstätten, sowie namentlich über die Florinen im allgemeinen und die Stellung Oesterreichs im internationalen Geldwesen des 14. Jahrhunderts. Ich bescheide mich, daraus das Wichtigste andeutungsweise herauszuheben, indem ich Jeden, der sich für die besprochenen Gegenstände interessirt, auf die ebenso scharfsinnige als ergebnissreiche Schrift des Verfassers selbst verweise.

Aus den metrologischen Untersuchungen Nagl's (§. 3) geht hervor, „dass mit dem Florentiner Gulden und seinen Nachahmungen sich eine Geldart im Abendlande eingebürgert hatte, welche nach den ungeheuren Schwankungen der bis dahin allein gangbaren Silbergeldsorten endlich einen fast vollkommen festen Massstab für die Werthmessung darbot. Das ist eine für die Wirthschaftsgeschichte des Mittelalters hochbedeutsame Thatsache, deren Wichtigkeit noch

durch die Dauer dieser Einrichtung wesentlich gehoben wird" (unser heutiger österreichischer Ducaten repräsentirt einen Werth von 5·648 fl. gegenüber 5·688 fl. des Florentiner Guldens). Wie sehr ganz Europa diese Stabilität im Geldwesen zu schätzen wusste, zeigt deutlich die rasche Verbreitung und die so häufige Nachahmung des Florentiner Guldens (§. 4). So begann in Böhmen die Ausprägung von Gulden im Jahre 1325, während in Ungarn der Florin bereits im Jahre 1278 gangbar war, und das erste Gold unter Karl I. (1308 bis 1342) geprägt wurde; in Steiermark und Oberösterreich erscheint der Florin in den Zwanziger- und Dreissiger-Jahren des 14. Jahrhunderts eingebürgert; später dagegen in Niederösterreich. Wien gewinnt erst mit dem Auftreten der Habsburger eine höhere commercielle Bedeutung, und grössere Summen von Florenen scheinen nur vorübergehend einmal unter Kaiser Rudolf I. cursirt zu haben; Albrecht II. der Weise, und dann Rudolf IV. liessen Florenen in beschränktem Masse herstellen; aber den Umlauf von Goldmünzen hat man noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts „nicht als einen systematischen Bestandtheil des inländischen Geldwesens betrachtet". Bezeichnend in dieser Hinsicht ist der Umstand, dass der Kremser Goldfund, wie sich aus der Benennung der Fundstelle als sehr wahrscheinlich ergibt, sich im Besitze eines Juden befunden haben dürfte.

Von einzelnen Forschungsresultaten sei noch erwähnt, dass die Frage, ob die KARO - LV REX - und die LVDOV - ICI REX - Ducaten den deutschen oder den ungarischen Königen dieses Namens zuzuweisen sind, zu Gunsten Ungarns und zwar, wie ich glaube, endgiltig entschieden ist.

Zu corrigiren ist Stainz in Steiermark (nicht Tyrol); dann Seite 30 natürlich König Karl I (nicht Kaiser). Nicht einverstanden bin ich mit der Annahme, als ob der Fund einem Todten als Beigabe mitgegeben worden sei, ein Vorgang, der ebenso jüdischen wie christlichen Anschauungen widerspräche.

K. D.

---

8. Barclay V. Head: Catalogue of the greek coins in the British Museum. — Catalogue of the greek coins of Jonia. London 1892. Mit einer Karte und 39 Tafeln in Autotypie. LVII und 453 SS. 8°. Catalogue of the coins of Alexandria and the Nomes. By Reginald Stuart Poole. London 1892. Mit 32 Tafeln. C und 395 SS. 8°.

Erst vor kurzer Zeit haben wir an dieser Stelle den Mysien behandelnden Band des britischen Münzkataloges besprochen; und schon liegen wieder zwei sehr stattliche Bände dieser Publication vor uns, welche die Herren R. Stuart Poole und B. Head zu Verfassern haben. Die äusseren und inneren Vorzüge, die splendide Ausstattung wie die saubere Arbeit sind dieselben geblieben. Nach alter bewährter Gepflogenheit werden beide Abtheilungen von ausführlichen Erörterungen eingeleitet und von den bekannten, musterhaft gearbeiteten Registern beschlossen. In dem die jonischen Münzen behandelnden Bande sei besonders auf die Kapitel über die älteste Elektron- und Silberprägung inner-

halb dieser Landschaft hingewiesen, sowie auf die bequeme und übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Stücke dieser Art (welche zum Theile den frischesten und feinsten Producten der archaischen Kunst beizuzählen sind) auf den Tafeln I bis VI. Für die Zuweisung dieser Stücke, welche ja zum grössten Theile heimatlos sind, bringt der Katalog manches neue; weitaus die meisten Attributionen müssen aber, wie dies in der Natur der Sache liegt, mit einem Fragezeichen versehen werden. Sehr interessant sind die Reihen der Satrapenmünzen; wir begegnen hier den Namen des Pharnabazos, Orontas und Oatas.

Mit grösster Befriedigung müssen wir das Erscheinen des Kataloges der Alexandriner Münzen begrüssen. Handelt es sich hier doch um eine der wichtigsten, wenn nicht um die bedeutendste Stätte für Cultur und Kunst der späteren Antike. Eine bequeme und schnell orientirende Uebersicht der alexandrinischen Typen haben wir des öfteren vermisst. Herr Poole bietet uns nun auf den 32 Tafeln seines Kataloges eine nach ikonographischen Materien geordnete Auswahl von Münzabbildungen. Die Einleitung bespricht in ausführlicherer Weise als sonst die Typen (S. XXXIX bis XCVI). Wir können uns im Interesse der Wissenschaft des raschen Tempos freuen, in dem die Publicationen des Britischen Museums erscheinen; dass der Werth der Arbeiten nicht unter der Schnelligkeit der Production leidet, beweisen ja glücklicherweise die vorliegenden Bände.

S.

---

9. Karl Domanig: Aelteste Medailleure in Oesterreich. Grossfolio. Mit 6 Tafeln in Heliogravure und 18 in den Text eingefügten Medaillen-Abbildungen.

In dieser, mit seltener Pracht ausgestatteten Schrift hat uns der Verfasser einen werthvollen Beitrag zur Münzkunde und zur Geschichte der Medaillenkunst unserer Heimath geliefert. Einleitend bemerkt derselbe, dass wir die ersten österreichischen Medailleure in Tirol, und hier wie überall in der Zunft der Goldschmiede zu suchen haben. Wenn schon die Kunstliebe, die Freigebigkeit und nicht zuletzt die Galanterie des Erzherzogs Sigismund zahlreichen Goldschmieden Beschäftigung und Gelegenheit zu glänzenden Leistungen bot, so hat insbesondere die unter ihm eingeführte Ausprägung schwerer Silbermünzen den Anstoss gegeben, dass Tiroler Goldarbeiter auf dem Gebiete des Stempelschnittes, und zwar nicht allein für Münzen, sondern auch für Medaillen eine hervorragende, weithin wirksame Thätigkeit entfalteten. Die Einführung der Grossmünzen erfolgte unter dem Haller Münzmeister Bernhard Beham, der vorher als Goldschmied in Innsbruck thätig war und allerlei kunstvolle Geräthe für den Hof angefertigt hatte. Verfasser ist der Ansicht, dass die vielen verantwortlichen Verpflichtungen, denen er als Münzmeister gerecht zu werden hatte, schwer annehmen lassen, die Stempel zu den bekannten ersten Guldengroschen seien eigenhändig von Beham geschnitten worden, gewiss seien sie aber unter seiner Aufsicht zu Stande gekommen, wie denn überhaupt

die Münzmeister, zu welchen in jener Zeit meist die der Eisenschneidekunst, des Scheidens und Probirens kundigen Goldschmiede berufen wurden, ihren Einfluss auf den ganzen Typus der Gepräge ihrer Münzstätte ausgeübt haben dürften. Verfasser bespricht nun die folgenden Haller Eisenschneider: Benedikt Burkart, welcher seit 1496 Stempelgraber des Königs war, und seinen Nachfolger Ulrich Ursenthaler, sowie die Medailleure Hans Beham, Thomas Beham, Bernhard Beham den jüngeren, und jene Medaillen, welche nach seinen Forschungen jedem derselben bestimmt oder mit Wahrscheinlichkeit zuzutheilen sind. In unvergleichlich gelungenen Bildern sind die meisten dieser Medaillen auf den beigehefteten Tafeln oder im Texte wiedergegeben.

Ueber die anderwärts thätigen Medailleure frühester Zeit ist unsere Kenntniss ziemlich lückenhaft. Nach dem reichen Besitze des kaiserlichen Museums treten erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mehrere tüchtige Meister auf, von welchen Verfasser zunächst Ludwig Neufarer anführt, welcher zuerst als Hofgoldschmied genannt wird und später Münzmeister in Prag wurde. Eine Reihe schöner Medaillen von seiner Hand aus der Zeit von 1532 bis 1543 werden in Beschreibung und Abbildung vorgeführt und eingehend besprochen. Hans Krug kam, da er die Bedingungen, unter welchen er 1519 in Nürnberg zum Münzwardein ernannt worden war, nicht annehmen wollte, nach Ungarn und wurde Münzmeister in Kremnitz. Joachim Deschler (wahrscheinlich identisch mit Johann Teschler) übersiedelte 1559 aus Nürnberg nach Oesterreich, wo er schon von früher in Erzherzog Maximilian einen mächtigen Gönner hatte und der ihn 1564 zum kaiserlichen Hofbildhauer ernannte. Verfasser führt nicht weniger als 45 prächtige Medaillen auf fürstliche und Privatpersonen an, welche von diesem Künstler herrühren. Joachim Deschler wird von demselben als einer der bedeutendsten Medailleure bezeichnet, die wir überhaupt kennen. Seine Richtung weist deutlich auf die Schule aus Nürnberg, während der vornehme Geschmack die während seines Aufenthaltes in Italien erhaltene Ausbildung erkennen lässt.

Mit grossem Fleisse hat der Verfasser aus der Literatur alle Daten über den Lebenslauf und die Thätigkeit jedes einzelnen der vorgeführten Medailleure zusammengetragen, kritisch bearbeitet und durch die Ergebnisse der eigenen Forschung bereichert. Indem wir demselben für sein durch Inhalt und Ausstattung hervorragendes Werk Anerkennung und Dank aussprechen, können wir begreiflicher Weise den Wunsch nicht unterdrücken, dass ihm auch die späteren Kunstwerke heimischer Medailleure aus dem reichen Schatze der kaiserlichen Sammlung zu ähnlichen Veröffentlichungen Gelegenheit bieten mögen. E.

10. Hugo Freiherr von Saurma: Die Saurma'sche Münzsammlung deutscher, schweizerischer und polnischer Gepräge von etwa dem Beginne der Groschenzeit bis zur Kipperperiode. Verlag von Adolph Weyl, Berlin. 1892.

In einem Foliobande, dessen erste Abtheilung auf 151 Seiten die Beschreibung und die zweite auf 104 Tafeln die Abbildungen von 3171 Münzen enthält, macht Verfasser seine Sammlung deutscher, schweizerischer und polnischer Kleinmünzen aus der Zeit, mit welcher die Groschenprägung beginnt, bis zur Kipperperiode im Jahre 1620, mit Ausschluss also der schon vielfach beschriebenen Thaler, bekannt. Groschen, Batzen, Kreuzer, Heller, Denare, Pfennige, Turnose, Zwölfer, Schillinge, Stüber, Albus etc., auch einzelne Viertelthaler, Dukaten und Goldgulden finden sich in dem Werke verzeichnet, wobei jedoch Varianten unberücksichtigt geblieben und nur die Jahreszahlen der verschiedenen Typen angeführt sind, um bestimmen zu können, wann diese letzteren Aenderungen erfahren haben. Der beschreibende Text beschränkt sich auf kurze Angaben des Gepräges der Vorder- und Rückseite, da ohnehin durch die Nummern auf die Abbildung jeder Münze verwiesen ist; nur wo diese nicht ausreichend erschien, ist die Münze ausführlicher beschrieben. In einer Colonne sind, als wichtige Beigabe, die Münzzeichen und die Münzmeisterzeichen angeführt.

Es mag auf den ersten Blick befremden, dass der, in unseren numismatischen Kreisen durch seinen Sammeleifer und insbesondere durch sein, zuletzt im Jahre 1883 erschienenes gediegenes Werk: „Schlesische Münzen und Medaillen" wohlbekannte Verfasser, Mühe und Kosten aufgewendet hat, um die hier beschriebene Sammlung von überwiegend kleinen Silbermünzen anzulegen und, wie erwiesen, zu einer bisher kaum erreichten Vollständigkeit zu bringen. Wenn aber berücksichtigt wird, dass es gerade das Scheidemünz-Unwesen war, durch welches alle Bemühungen, geordnete Münzzustände in Deutschland und anderwärts herbeizuführen, vereitelt wurden, und dass immer das Ueberhandnehmen der Scheidemünzen das Geldwesen Deutschlands zerrüttet hat, da sich all die zahllosen, im Laufe des hier dargelegten Zeitraumes und auch später veranstalteten Berathungen und erlassenen Mandate und Verordnungen als unzulänglich erwiesen, so liefert diese Sammlung, abgesehen von dem ihr immerhin innewohnenden numismatischen Werthe, ganz besonders auch dem Forscher auf münzpolitischem Gebiete ein sehr schätzbares Studienmateriale, dessen Bedeutung durch Ermittlung von Gewicht und Feinhalt der Münzen (letzteres durch die Strichprobe) noch erhöht werden könnte.

Die Uebersichtlichkeit der Münzbeschreibungen wäre unterstützt worden, wenn die einzelnen Prägeorte nach den alphabetisch geordneten und durch Ueberschriften kenntlich gemachten Ländern aneinandergereiht worden wären, doch wird es an der Hand des beigefügten Registers leicht, sich in dem Buche zurechtzufinden. Die Abbildungen auf den 104 Lichtdrucktafeln scheinen unmittelbar von den Münzen (nicht, wie üblich, von Gypsabgüssen) genommen worden zu sein, ein Verfahren, das bei Herstellung von Tafeln auch für unsere numismatische Zeitschrift wiederholt angewendet wurde. Es sind daher nur die besser erhaltenen Münzen mit grösserer Schärfe wiedergegeben, während die

verschliffeneren Exemplare undeutlich ausfallen mussten. Das Gleiche wäre allerdings auch bei Verwendung von Gypscopien der Fall gewesen, da es ausgeschlossen war, diesem Uebelstande, wenn überhaupt möglich, durch Abgüsse gut erhaltener Münzen aus anderen Sammlungen abzuhelfen. Aber auch diese weniger scharfen Abbildungen genügen zur Versinnlichung des Münzgepräges vollkommen, daher die Ausstattung des Werkes mit einer so reichen Fülle schöner Tafeln, als besonders dankenswerth hervorgehoben zu werden verdient.

Für die Hingebung, mit welcher der Verfasser der numismatischen Wissenschaft dient, und für die Bereitwilligkeit, die seltenen Ergebnisse seines Sammeleifers bekannt zu machen, gebührt ihm die vollste Anerkennung seiner Fachgenossen, deren Kenntnisse durch seine Bestrebungen beachtenswerthe Förderung erfahren. E.

---

11. Natalis Rondot: Les graveurs de la monnaie de Troyes du XIIe au XVIIIe siècle. Paris, 1892. Grossfolio.

Es sind nicht die Graveure der Münze zu Troyes allein, deren der Verfasser als unermüdlicher und so fruchtbarer Forscher auf dem Gebiete der französischen Münzgeschichte in seinem vorliegenden neuesten Werke gedenkt, denn aus dem einleitenden Theile erfahren wir Mancherlei aus der Vergangenheit dieser Münzstätte, welche, schon zur Zeit der Merowinger bestehend, zu den ältesten Frankreichs zu zählen ist. Damals trugen die dort geprägten Münzen den Stadtnamen Tricas oder Trecas civitas und den Namen des Monetarius. Die älteste Urkunde, die Münze von Troyes betreffend, reicht jedoch nicht über das 12. Jahrhundert zurück und von dieser Zeit ab ist eine Reihe Münzmeister bekannt, deren Namen, häufig von biographischen Daten begleitet, in dem Werke angeführt werden. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts war Troyes eine der acht königlichen Münzstätten; in zusammenhängender Reihenfolge führt der Verfasser die Münzmeister an, welche von 1309 bis 1417 in derselben thätig waren. Durch eine im Wortlaute wiedergegebene Verordnung war schon damals dem Münzgraveur aufgetragen, auf dem Prägestempel ein geheimes Zeichen anzubringen, damit an dem Denare erkannt werden könne, aus welcher Münzstätte er hervorgegangen. Bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts befand sich dieses geheime Zeichen unter dem vierzehnten Buchstaben. Die Goldmünzen von Troyes trugen den Münzbuchstaben C, später E, die Silbermünzen ein R, später ein N. Im Jahre 1540 wurde der Münze Troyes der Buchstabe S zugewiesen, den sie auch beibehielt. Nebstdem fügten die meisten Münzmeister noch ihre eigenen Zeichen (Rosette, Herz, Jagdhorn, Eberkopf etc.) bei.

Was nun die Graveure der Münze von Troyes anbelangt, so ist es Albert Barre, dem Sohne des berühmten Medailleurs der Kaiserzeit, welcher 1867 eine Geschichte der französischen Münzgraveure veröffentlichte, trotz der eifrigsten Nachforschungen nur acht solche, welche unzweifelhaft für Troyes beschäftigt

waren, aufzufinden gelungen, und Saulcy brachte in seinem 1878 erschienenen Werke ihre Zahl nur auf zwölf. Herr N. Rondot führt dagegen 31 Graveure der Münze zu Troyes an, wobei es ihm zu statten kam, dass vier seiner Vorfahren sich darunter befanden, aus deren, im Familienarchive aufbewahrten Papieren es ihm möglich wurde, mehrere Lücken in der Liste der Münzgraveure von Troyes auszufüllen. Von den 31 namentlich und mit Beifügung kurzer Biographien und verschiedener ihrer Werke angeführten Graveuren waren 21 zugleich Goldarbeiter; der erste, Ebraldus, war laut einer Urkunde vom Jahre 1157 mit dem magisterium et sculptura ferrorum monete betraut. Nach diesem fehlen zwei Jahrhunderte lang alle Angaben, denn der zweite von Rondot genannte, war Michelet de Lens, 1360 bis 1377, der dritte Mathieu de Linhien, 1375 bis 1376, u. s. w. in fast ununterbrochener Reihenfolge bis Jacques Rondot, welcher von 1760 bis 1772 als Graveur du Roy bei der Münze zu Troyes bestellt war und 1808 starb. Zum Schlusse beschreibt Verfasser die einzige bekannte Medaille, welche von einem Künstler aus Troyes herrührt; dieselbe, eine bronzene Gussmedaille, wurde zu Ehren Heinrich II. von dem Graveur und Goldarbeiter J. Roeiriae angefertigt, der zugleich Probirer der Münze war. E.

---

12. Natalis Rondot: Jéronyme Henry, Orfèvre et medailleur à Lyon (1503—1538). Lyon, 1892.

Alfred Armand spricht, in seinem im Jahre 1887 erschienenen Werke über die italienischen Medailleure des 15. und 16. Jahrhunderts, mehrere Medaillen italienischen Künstlern zu, welche, wie der Verfasser der vorliegenden Schrift beweist, unzweifelhaft französischen Ursprungs sind, darunter auch vier Medaillen des Lyoner Goldschmiedes und Graveurs Jéronyme Henry wofür hier ausführlich und durch Auszüge von Urkunden des Lyoner Stadtarchives belegt, der Beweis erbracht wird. Diese sehr seltenen, die Brustbilder und Namen verschiedener Personen tragenden Gussmedaillen sollen nach A. Armand französische Cardinäle vorführen. Herr Rondot muss zwar zugeben, dass es Cardinäle gegeben habe, welche die auf diesen Medaillen vorkommenden Namen trugen, er erklärt es aber für näherliegend, dass sich jene Namen auf zwei Domherren und einen hervorragenden Bürger von Lyon beziehen. Für diese Behauptung führt der Verfasser in scharfsinniger Weise eine Reihe überzeugender Umstände ins Feld. Unter Anderen hebt er das auf den Medaillen sichtbare Kleeblatt hervor, welches zu Anfang des 15. Jahrhunderts das Münzzeichen von Lyon und zugleich die Marke J. Henry's war. Auch durch die vorliegende Schrift, in welcher überdies die Beziehungen auf die Werke anderer Künstler vielfache Belehrung darbieten, hat Herr Natalis Rondot einen weiteren dankenswerthen Beitrag zur Kunstgeschichte seines Landes geliefert. E.

13. Alphonse de Witte: Une monnaie belge de Convention du commencement du XIe siècle. Brüssel, 1892.

Die an der Spitze dieser kleinen Studie abgebildete Silbermünze: Brustbild von der linken Seite mit GODEFRIDIVS, Rv. Kreuz mit Kugeln in den Ecken und als Umschrift +LANB·RTVSI, wurde bisher von mehreren Numismatikern dem Grafen Lambert von Löwen und dem Herzog Gottfried d'Eenham von Niederlothringen, welche eine Münzconvention geschlossen haben sollten, zugetheilt. Der Autor erklärt diese Zuweisung vom historischen Standpunkte als unzulässig, weil eine Münzvereinbarung zwischen den zwei Genannten, welche in fortwährender Fehde lebten (die dem Grafen Lambert auch in der Schlacht am 12. September 1015 das Leben kostete) nicht wohl bestehen konnte. Nach dem Typus und dem charakteristischen Gepräge der Münze, glaubt Verfasser ihre Entstehung ungefähr in das Jahr 1000 verlegen zu dürfen, aus welcher Zeit eine Serie belgischer Münzen existirt, die alle den Namen Lambert tragen. Dieselben wurden von den Bischöfen von Lüttich geschlagen und mit dem Namen des Patrones ihrer, dem heiligen Lambert geweihten Kirche, versehen. Bischof Balderich II. von Looz (1008—1018) war ein treuer Verbündeter Gottfried's von Eenham, und so vermuthet der Verfasser, dass das fragliche Stück, auf welchem er das Brustbild des Kaisers zu sehen vermeint, aus einer Münzconvention dieser beiden hervorgegangen sei. Dadurch würde die Numismatik mit der Geschichte in Einklang gebracht, ein Hauptumstand, der nie aus dem Auge gelassen werden darf. **E.**

---

14. Léon Naveau: Le perron Liégeois. Lüttich, 1892.

Aus den Darstellungen auf Münzen sucht Verfasser die, in den letzten zwei Jahrhunderten geäusserten verschiedenen Meinungen über den Ursprung des Wahrzeichens der Stadt Lüttich, ein hochschaftiges oben in einen Tannenzapfen endendes Kreuz, das auf einer von Löwen getragenen dreistufigen Treppe aufgerichtet ist, richtig zu stellen. Allgemein wird der altarartige Treppenabsatz auf die heidnische Zeit zurückgeführt und angenommen, dass die Aufstellung des Kreuzes und die Beigabe der anderen Attribute viel später erfolgt sei. Verfasser widerlegt diese Ansichten und erblickt in dem Schutzbilde der Stadt Lüttich eine ähnliche Darstellung, wie sie auf merovingischen und karolingischen Münzen vorkommt und thatsächlich zum ersten Male auch auf einem Denare des Bischofs Heinrich von Limburg, genannt von Leyden, (1145—1165) erscheint. Dass damit nicht ein eigenes Emblem dieses Bischofs gemeint sein konnte, gehe aus dem Umstande hervor, dass eine Reihe späterer Münzen, das Kreuz auf Stufen aufweise. In dem Tannenzapfen sieht Verfasser eine dem Augsburger Pyr ähnliche Fruchtdarstellung; derselbe erscheint zuerst auf Münzen des Bischofs Johann von Aps (1229—1238), was wohl gegen

die Annahme spreche, dass der Tannenzapfen als heidnisches Symbol dem Wappen eingefügt worden. Er sei vielmehr eben nur als Verzierung des Kreuzes anzusehen. In den Löwen endlich, welche erwiesener Massen erst im späteren Mittelalter hinzugekommen sind, sieht der Verfasser ebenfalls zeitgemässe Beigaben, zumal früher ihre Stelle von drei Kugeln eingenommen wurde. Auf dem Wappen der Stadt stehen zu beiden Seiten des Kreuzes die Buchstaben L—G, welche im 16. Jahrhundert hinzugekommen sind. Sie wurden bisher mit Libertas gentis, Libertatis gradus, Libertate gaudent gedeutet; der Verfasser zieht die einfache Erklärung Lie—Ge vor, indem er auf eine von ihm früher veröffentlichte Abhandlung über diese Zeichen hinweist. Die von einer Tafel mit Münzabbildungen begleitete Schrift des Herrn Naveau beweist von Neuem, welch wichtige Aufschlüsse die Münzen für die geschichtliche Forschung darbieten, wenn ihre Prüfung, von gründlichen archäologischen und historischen Kenntnissen unterstützt, mit dem richtigen Verständnisse bewirkt wird.

E.

---

15. Léon Naveau: Cinq Décorations inédites de la Revolution Liégeoise 1789—1794. Bruxelles, 1891.

Anlässlich der hundertjährigen Gedenktage der Lütticher Revolution sind verschiedene Schriften über das letzte Capitel in der Geschichte des Fürstenthums Lüttich erschienen, welche eine Reihe interessanter Ereignisse aus jener Epoche zum Gegenstande hatten. Als weiterer Beitrag dieser Art ist die Beschreibung von fünf bisher unbekannt gebliebenen Medaillen anzusehen, welche der Verfasser der vorliegenden Schrift veröffentlicht. Sie zeigen alle das Lütticher Wappen, eine in einem Tannenzapfen endigende Säule auf Stufen, und beziehen sich auf die Befreiung Lüttichs von der bis dahin herrschenden Regierung. Eine kurze geschichtliche Darstellung der wichtigsten Vorfälle jener Jahre verdeutlicht die Bestimmung der vorgeführten fünf Medaillen. E.

---

16. Baron J. de Chestret de Haneffe: Renard de Schönau Sire de Schoonvorst. Un financier gentilhomme du XIVe siècle. Bruxelles 1892. 8°. 68 SS., 1 Tafel.

Der Verfasser, dem wir neben mancher auch die Münzkunde betreffenden Schrift, die in einem früheren Bande dieser Zeitschrift verdienter Maassen gewürdigte Monographie über die Münzen von Lüttich verdanken, bespricht in dem vorliegenden Werke Leben und Wirken eines Mannes, der sich als tapferer Ritter, Financier, Grandseigneur und Diplomat weithin einen hervorragenden Ruf erworben hatte und dessen Gedächtniss uns auch durch einen, seinen Namen

tragenden, seltenen Goldgulden erhalten ist. Herrschaft und Feste Sconhowen, Schonouwen, Schoynauwen, heute Schönau, lagen im 13. Jahrhundert nördlich von Aachen; eine Urkunde Albrecht I. bestätigt zu Gunsten Gerhards von Schönau die Privilegien des Hauses Schönau und insbesondere das Münzrecht. Wann Renard, dem die vorliegende Schrift gewidmet ist, geboren worden, ist nicht genau zu ermitteln; er war der jüngste Sohn Raes II., genannt Ulpich, vielleicht weil er seinen ursprünglichen Besitz Schönau um die Feste Uelperich vergrössert hatte. Zum geistlichen Stande bestimmt, erhielt Renard Dank seiner mächtigen Verwandtschaft ein Canonicat in Mastricht; zu dieser Zeit trat er in ein freundschaftliches Verhältniss zu dem Markgrafen Wilhelm V. von Jülich und begann durch Geldverleihung an Grosse und Institute seinen Reichthum zu mehren und sich einen politischen Einfluss zu sichern. Sein kriegerischer Sinn bewog Renard, sich dem Markgrafen von Jülich auf dessen Zügen gegen Frankreich anzuschliessen, wobei er aber seinen finanziellen Vortheil nicht aus dem Auge liess. So kaufte er, als er von Wilhelm V. zur Eintreibung rückständiger Zahlungen zu König Eduard III. nach England entsendet worden, eine grosse PartieSchafwolle auf, für welche er sich die freie Einfuhr erwirkte und die er mit erheblichem Nutzen in Brügge veräusserte. In ähnlich eingehender Weise verfolgt der Verfasser den Lebenslauf seines Helden; 1342 findet er ihn in Luxemburg, 1343 in Lüttich als Marschall des Bischofs Adolph von la Marck, dessen Nichte er heiratete. Bald knüpft er mit dem Churfürsten von Cöln an, der ihn zum Bailli von Bonn und Brühl ernennt; 1347 zahlt ihm der Erzbischof 10.000 kleine Florentiner Gulden aus, worauf sich Renard zu dessen Vasallen erklärt. Nach dem Tode Johanns von Luxemburg in der Schlacht von Crécy (26. August 1346), zu dessen Gläubigern auch Renard gehörte, wurde dieser durch mehrere Herrschaften entschädigt und so erscheint er 1348 zum ersten Mal als Herr von Schoonvorst, welchen Titel er fortan führt. Später erwarb er durch seine Dienste im Felde oder durch seine Geldgeschäfte immer ausgedehntere Besitzthümer, darunter auch die Herrschaft Fauquemont, deren Namen er gleichfalls in seine Titel aufnahm. Nach zahllosen Wechselfällen zu immer anwachsender Macht gelangt, entschloss sich Renard im vorgerückten Alter zu einer zweiten Ehe, und damit begann sein Stern zu sinken, denn seine Söhne erklärten ihn für verrückt, lehnten sich gegen ihn auf und verbanden sich mit seinen Feinden zu seiner Befehdung. Vom Glücke, das ihm so lange gelächelt hatte, verlassen, raffte er seine Schätze zusammen und entfloh nach Rhodus, wo er unter den Johannitern in den Achtziger-Jahren des 14. Jahrhunderts sein Leben beschloss.

Verfasser beschreibt die Siegel, welche Renard in der Reihenfolge seiner neuen Titel führte und schliesslich die eingangs erwähnte höchst seltene Münze, die einzige, welche ihm mit Bestimmtheit zugetheilt werden kann. Es ist ein Goldgulden von Florentiner Typus mit der Umschrift R(ei) N(ardus) D(ominus) D(e) VALKE(n) B(urg). Herr Pereau, welcher diese Münze in der Revue belge 1851 publicirte, erwähnt, dass Renard wohl aus Freundschaft zu dem Könige Johann von Luxemburg das Gepräge desselben auf dieser Münze fast genau habe nachahmen lassen.

Baron von Chestret's hier in flüchtigen Zügen besprochenes Buch über Renard von Schönau liefert neben dem Lebensabrisse dieses merkwürdigen Mannes so viele und so übersichtlich aneinander gereihte Einzelnheiten aus der nur dem Eingeweihten leichter zu entwirrenden Geschichte der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, dass es gewiss von Jedem mit Nutzen gelesen werden wird. **E.**

---

17. Nicolo Papadopoli: Francesco Foscari e le sue monete. Milano 1892.

Der Doge Francesco Foscari (reg. 1423—1457) ist in der Geschichte Venedigs bekannt durch die verhältnissmässig lange Dauer seiner Regierung in einer sehr bewegten kriegerischen Epoche, voll harter Kämpfe und mühsamer kostspieliger Eroberungen. Noch mehr bekannt und populär geworden ist der Name Foscari durch das tragische Schicksal dieser Familie, namentlich durch die Hinrichtung des in Staatsintriguen verwickelten Dogensohnes Jacopo Foscari.

In numismatischer Hinsicht ist die 34jährige Regierungszeit Francesco Foscaris nicht besonders reich zu nennen; es sind zumeist einige Sorten neuer Kleinmünzen, die von ihm zur Ausgabe gelangten, da die kriegerischen Unternehmungen immer grössere materielle Opfer dem Staate auferlegten, wobei die ergiebige Hilfe in der Ausprägung minderhaltiger Scheidemünze gesucht wurde. So erschien von ihm der erste Bagattino oder Piccolo, eine Silbermünze von sehr kleinem Durchmesser, 10—13 Mm., mit vielen Varianten. Der bekannteste Typus davon ist: Av. Eckiges Kreuz zwischen dessen Armen die Buchstaben F F D V (Francesco Fascari, Dux Venetiarum.) Rv. Venezianer Löwe, das Evangelium in den Pranken, ohne Umschrift. Oder: Av. Gerades Kreuz, zwischen den Armen: FR AF OD VX Rv. Kopf des heiligen Marcus, Umschrift ✠ S.M. VENETI Oder auch: Rv. Strahlenkreuz, mit Umschrift ✠ FRAC FOS. DVX.

Diese Bagattini sind zumeist für die Besitzungen auf dem venezianischen Festlande geprägt worden, sie enthalten sehr wenig Silber, meist Kupfer; in gleichem Typus erhielten sie sich bis ins 18. Jahrhundert.

Sonst ist nur noch eine grössere Münze von ihm bekannt, die von keinem anderen Dogen mehr geprägt wurde, es ist der Grossone oder Doppio grosso, im doppelten Werthe und Gewichte des Grosso, nachdem dieses Münzstück von ehemals 42 Grani Ven. Gewicht auf 30 gesunken war. Der Typus zeigt auf dem Avers den stehenden (auch knieenden) Dogen mit Fahne und der Umschrift: Franciscus Foscari Dux, auf dem Reverse den heiligen Marcus in halber Figur, Umschrift: ✠ SANCTVS·MARCVS·VENETI.

Die vorliegende Arbeit des rühmlichst bekannten Verfassers bildet eine Stichprobe des grossen Werkes über das Münzwesen seiner Vaterstadt Venedig, dessen erste Abtheilung er eben im Begriffe steht, zu publiciren. **M.**

---

18. Archiv für Bracteatenkunde. Herausgegeben und redigirt von Rudolf von Höfken-Hattingsheim. II. Band. 8°. Wien 1890—1893. 428 Seiten. XIX Tafeln. 57 Abbildungen im Texte.

Der soeben abgeschlossene zweite Band des Archivs reiht sich dem ersten würdig an, sowohl in Bezug auf Gehalt und Mannigfaltigkeit des Gebotenen, als auch auf die Ausstattung, ja er übertrifft jenen durch die Zahl der trefflich ausgeführten Tafeln und Abbildungen. Er liefert den vollsten Beweis, dass das Unternehmen, an dessen Lebensfähigkeit vielleicht anfangs von mancher Seite gezweifelt wurde, rüstig fortschreitet und der Kreis der Mitarbeiter sich erweitert hat.

Von den zahlreichen, eine Fülle von Neuem und Interessantem bietenden Abhandlungen, welche dieser Band enthält, sind zunächst P. J. Meier's Beiträge zur Bracteatenkunde des nördlichen Harzes hervorzuheben. Sie kämpfen an vielen Stellen gegen Menadiers Ansichten, jedoch in einer rein sachlichen, jedes unziemlichen Angriffs sich enthaltenden, den Gegner achtenden Art, welche einen wohlthuenden Gegensatz zur Schreibweise des Letzteren bildet.

Die Abhandlung A.) handelt ausführlich über den Halberstädter Münzfund vom Jahre 1713, welcher Bracteaten von Halberstadt, Goslar, Aschersleben und Wegeleben, dann einer Frauenabtei — Gandersheim oder Quedlinburg — enthält, und über die vielfach erörterte und bestrittene Frage der Zuweisung einzelner Bracteaten an Goslar oder die Grafen von Arnstein und Falkenstein. Diese Frage wird noch eingehender in der Abhandlung E.) erörtert und dargethan, dass die Grafen von Arnstein keine Vögte in Goslar, wohl aber als solche über Quedlinburg'sche Güter bestellt waren, dass sie möglicherweise auf ihren eigenen Besitzungen ebenso wie die Grafen von Falkenstein prägten, deren Münzstätte vielleicht Wolmirstedt war, dass aber ihre, sowie die Arnstein'schen Bracteaten nicht mit Sicherheit von den Goslar'schen zu unterscheiden sind.

In B.) wird der Fund in der Halberstädter Diöcese, wahrscheinlich in der Stadt Gröningen, vom Jahre 1715 besprochen, der Gepräge von Halberstadt und Hildesheim (muthmasslich aus Osterwick) dann von Magdeburg und Heinrich dem Löwen enthielt.

Die Abtheilung C.) beschreibt den Münzfund von Anhalt-Bernburg 1839 enthaltend weltliche Gepräge von Wernigerode, Blankenburg-Regenstein, Goslar, Sachsen und Brandenburg, dann geistliche von Halberstadt, Quedlinburg Würzburg, Magdeburg, bezüglich welcher festzustellen gesucht wird, ob sie aus Magdeburg oder Halle stammen.

D.) macht uns mit einem königlichen Bracteaten des nördlichen Harzes bekannt, welcher Kaiser Friedrich I. zugetheilt und als vermuthlich in Quedlinburg um 1180 geschlagen bezeichnet wird, F.) mit verschiedenen unedirten Bracteaten von Blankenburg-Regenstein und Quedlinburg, beziehungsweise Gandersheim.

Mit besonderer Gründlichkeit ist in G.) der epochemachende Münzfund von Mödesse vom Jahre 1890 behandelt, welcher 3000 Stück meist Bracteaten, darunter eine bedeutende Anzahl noch unbekannter Gepräge enthielt und nach Ansicht des Verfassers erst nach 1190 vergraben sein kann.

Der Fund enthielt eine ältere Gruppe, Goslar und Unbestimmte, bei deren Besprechung auch die Bracteaten mit OTVS RЄX und von Stolberg erörtert werden, dann jüngere von Braunschweig, (Heinrich der Löwe und seine Söhne) Hannover, Hildesheim — wobei bemerkt wird, dass Schriftbracteaten dieses Bisthumes bisher nahezu unbekannt waren. Weiters sind Gandersheim, Helmstedt, Halberstadt, Magdeburg, Brandenburg, Nordhausen, Merseburg vertreten und eine Partie unbestimmbare Münzen.

Von besonderem Interesse ist der Anhang I: Kannte das Mittelalter Denkmünzen? in welchem der Verfasser thatsächlich in aller Ruhe und ohne Voreingenommenheit, wie er eingangs betont, diese Frage, gestützt auf zahlreiches numismatisches und urkundliches Materiale, erörtert und, wie Höfken, zu dem Ergebnisse gelangt, dass es damals wohl Gelegenheitsmünzen, aber nicht Denkmünzen im eigentlichen Sinne gab, was mir vollkommen richtig erscheint. Der Anhang II behandelt die Vergrabungszeit der Funde vom Aegidienkloster in Braunschweig und von Michendorf.

Mit der Abhandlung A.) im Zusammenhange steht von Graba's Aufsatz: Drei Petruspfennige, in welchem die drei bei Aschersleben und Wegeleben erwähnten Münzen bekannt gemacht werden.

Hieran reihen sich zunächst des Herausgebers Beiträge zur Bracteatenkunde Süddeutschlands. Sie betreffen VI. A.) den Fund bei Riedlingen 1876, dem Ende des XIII. Jahrhunderts angehörig, der nebst Händleinspfennigen Bracteaten von Constanz, St. Gallen, Lindau, Ueberlingen, sowie einen von Beyschlag nach Schongau gewiesenen Typus enthielt, dessen Zutheilung mit Rücksicht auf Schratz' Conventionsmünzen Nr. 109 wohl mit Recht als eine irrige erklärt wird.

B.) der Fund zu Günzburg 1889, in welchem nebst 11.000 Stück meist dem XIV. Jahrhunderte angehörigen Pfennigen 153 Bracteaten von Augsburg, Constanz, St. Gallen, Lindau, Ueberlingen und Ravensburg (dieser Br. noch nicht veröffentlicht) vertreten waren. C.) der Fund zu Granheim 1890, aus dem zweiten bis dritten Viertel des XIII. Jahrhunderts, Bracteaten derselben und unbestimmter Orte enthaltend; bei dieser Gelegenheit wird ein von Beyschlag S. 122 für Nördlingen, von Berstett für Strassburg beanspruchter Bracteat gewiss mit besserem Grund Ravensburg zugetheilt.

Von Interesse ist gleichfalls Abhandlung VII, A.) „Kempten?", in welcher, gestützt auf die bekannten Bracteaten mit Hiltiear Regina, mehrere andere schriftlose Bracteaten für Kempten in Anspruch genommen werden, während in B.) mit Rücksicht auf einen von Leitzmann im Federseerfunde beschriebenen, im Archiv abgebildeten Biberacher Bracteaten ein Stück des Granheimer Fundes, das dort Ueberlingen zugetheilt wurde, nunmehr Biberach in zweifelloser Weise zugewiesen wird.

Die Abhandlung VIII, der Fund bei Rom vom Jahre 1890, ist besonders bemerkenswerth, weil derselbe nicht allein durch den Fundort, sondern auch durch die Zahl der Typen, von welchen ein nicht unbedeutender Theil bisher unbekannt war, hervorragt. Die Münzen gehören nach den ansprechenden Erörterungen des Herausgebers der Bodenseegegend und der Zeit Friedrich II. und Konrad IV. an; die zahlreichen Stücke von Constanz, St. Gallen, Kempten — für welches auch eine Anzahl Bracteaten, die Menadier Rottweil zuwies, reclamirt werden — Lindau, Ravensburg, Rottweil? dann die unbestimmten schwäbischen Bracteaten, unter welchen ein interessantes Stück mit der Inschrift CHRONA zwischen zwei Kronen, werden eingehend besprochen.

Abhandlung IX betrifft die Funde zu Wyl, meist Bracteaten der Bodenseegegend enthaltend; X liefert zahlreiche Nachträge zu den im I. Bande behandelten Bracteaten mit der halbmondförmigen und zu jenen mit aus Kreuzen und Vierecken bestehenden Randverzierung, welche Nachträge eine Reihe von bisher meist unbekannten Typen enthalten, und zur weiteren Begründung der vom Herausgeber diesfalls im I. Bande dargelegten Ansichten beitragen.

Der Abwehr, S. 385, gegen Menadier kann nur im vollsten Maasse beigepflichtet werden; eine gegnerische Ansicht soll nur mit wohlerwogenen Gründen in zulässiger Form bekämpft werden, nicht mit persönlichen Angriffen, die oft nur den Mangel triftiger Begründung verhüllen.

Es würde zu weit führen, auf alle Abhandlungen in der denselben gebührenden Ausführlichkeit hier einzugehen. Erwähnt sei nur noch Ed. Fiala's Besprechung des Fundes zu Hermsdorf 1885, welcher 900 Bracteaten in 55 Stempelverschiedenheiten enthielt. Sie gehören nach des Verfassers Ausführungen Böhmen und der Zeit Ottokar II. an, wie er aus den Bracteaten mit dem doppelschwänzigen Löwen, dann dem interessanten Typus mit der Aufschrift OTA auf dem Schwerte der stehenden Figur entnimmt. Dass auch die mit der ungekrönten Figur Ottokar II. möglicherweise vor dessen Krönung am 25. December 1261 angehören und nur vielleicht einzelne Otto dem Langen als Vormund Wenzl II., erscheint dem Verfasser bei der Gleichartigkeit mit jenen, auf welchen die Figur gekrönt ist, wahrscheinlich. Die Münzstätte sei bisher nicht sicherzustellen gewesen; der Verfasser erwähnt nur, dass Prag damals die bedeutendste Münzstätte war, welcher indess kein eigentlicher Münzmeister vorstand, die vielmehr deutschen Münzpächtern — von welchen einige genannt werden — anvertraut war. Unter denselben Verhältnissen bestanden Münzstätten zu Brünn, Brüx, Eger, Iglau und Znaim. Die Münzstätte Zittau fehlt in dieser Reihe; wir möchten deshalb auf S. 203 des vorliegenden Bandes des Archivs verweisen.

Kleinere Abhandlungen, welche gleichfalls viel Interessantes bieten, lieferten P. J. Meier zur Bracteatenkunde von Hildesheim und Helmstedt, Paul Osswald über den Bracteatenfund zu Grossberndten, zum Theil ganz neue Typen von Nordhausen, Honstein, Stolberg etc. enthaltend, E. Bahrfeldt über den Fund zu Oels, Rudolf Scheuner über Bracteatenfunde in der Oberlausitz,

Th. Stenzel über anhaltische Bracteaten aus dem Funde zu Piesdorf (darunter 3 bisher nicht bekannte), E. Wunderlich über den Münzfund zu Alt-Bauhof, D. A. Dargun, mit Bracteaten von Demmin, Stralsund, Stettin etc.

Die Literatur wird durch zum Theile ausführliche Besprechungen der neuesten Publicationen E. Bahrfeldts, H. Buchenaus, Ferd. Gull's, P. J. Meier's, Dr. Carl Curtius, H. Dannenbergs, Dr. C. F. Trachsels, v. Saurma-Jeltsch's und der numismatischen Gesellschaft zu Dresden seitens der Herren G., Dr. P. J. Meier, v. Höfken, Th. Stenzel, Emil Bahrfeldt und Bardt entsprechend gewürdigt.

Th. Stenzel hält den verstorbenen Dr. H. A. Erbstein und Wilhelm Schratz Nachrufe, in welchen ihre Verdienste um die Numismatik nach Gebühr hervorgehoben werden.

Index und Tafeln sind mit anerkennenswerther Sorgfalt hergestellt. So möge denn die Besprechung dieses schönen Bandes geschlossen werden mit dem Zurufe an den Herausgeber: Vivat sequens! **Raimann.**

---

19. Zeitschrift für Numismatik. Herausgegeben von Alfred v. Sallet. XVIII. Band, Heft 3 und 4. Berlin 1892. Mit 2 Tafeln und 9 Textabbildungen.

A. von Sallet: Die Erwerbungen des königlichen Münzcabinets (S. 193—210). — E. Wunderlich: Der Münzfund von Remlin, 1890 (S. 211—240). — L. Hamburger: Die Silbermünzprägungen während des letzten Aufstandes der Israeliten gegen Rom (S. 241—348). — Nekrolog. — Literatur.

---

20. Blätter für Münzfreunde. Correspondenzblatt des deutschen Münzforscher-Vereines. Herausgegeben von Julius Erbstein. XXVIII. Jahrgang. 1892. Nr. 179—185. Mit Tafel 109—111.

H. Halke: (Vortrag) Ueber die Technik der Bracteatenprägung. (Sp. 1702—1709). — Dr. J. Erbstein: Ovale Medaille auf M. Caspar Gödemann (Sp. 1708—1711). — N: Ein Brenaer Denar (Sp. 1718—1719). — J. Erbstein: Die Werthzahl „Zwölf" (Sp. 1719—1721). — J. Erbstein: Die Pfennige der Stadt Helmstedt mit den „Kochlöffeln" (Sp. 1726—1728). — J. Erbstein: Niedersächsische Apfelgroschen mit der Werthzahl 21 (Sp. 1729—1731). — J. Erbstein: Die Denkmünze auf den Besuch Seiner Majestät des Königs Albert von Sachsen in der königlichen Münzstätte Muldner Hütte, 1892 (Sp. 1738—1740). — Dr. Burkhardt: Die Münzen und Medaillen des Herzogs Ernst August von Sachsen-Weimar (Sp. 1740 ff.). — Dr. W. May: Die Münz- und Währungsverhältnisse Indiens und der Einfluss der letzteren auf europäische Währungsverhältnisse (Sp. 1752—1756). — Paul

Joseph: Die Graf Nahuys-Medaille (Sp. 1756—1758). — J. Erbstein: Mansfelder Zwölfpfennig- und Zwölfgroschenstück von 1752 und Achtzehnerlein von 1758 (Sp. 1762—1765). — J. E. Der Ankauf der Dannenberg'schen Münz- und Medaillen-Sammlung durch das königliche Münzcabinet zu Berlin (Sp. 1767—1771). — Dr. N.: Norddeutsche Kreuzer oder Körtlinge mit Kreuzertypus? (Sp. 1774—1778). — Paul Joseph: Der Medailleur Fernand Dubois und seine Arbeiten (Sp. 1780 ff.). — Miscellen. — Münzfunde. — Nekrolog. — Neue Ausmünzungen. — Neue Medaillen. — Währungsfragen. — Münzpolizei. — Aus numismatischen Gesellschaften und Sammlungen. — Personalnachrichten. — Numismatische Abhandlungen in Werken und Zeitschriften vermischten Inhaltes. — III. Verzeichniss der dem deutschen Münzforscher-Verein gewordenen Zuwendungen. — Kataloge. — Versteigerungen und Verkäufe.

---

21. Mittheilungen der bayerischen numismatischen Gesellschaft. XI. Jahrgang. München 1892. X und 54 S. mit Textabbildungen. Hiezu ein Supplementheft.

Alfred Noss: Der niederrheinische Albus (S. 1—46). — Franz Ebner: Braunauer und Wasserburger Pfennige (S. 47—53). — St.: Eine Medaille von Weerdt (S. 53—54). — Supplementheft, J. V. Kull: Repertorium zur Münzkunde Bayerns: Die Münzreihen (S. 193—336).

---

22. Numismatic Chronicle. Herausgegeben von John Evans, Barclay, V. Head und Herbert A. Grueber. London 1892. 8°. 336 S. XVIII. Taf. Verhandlungen der numismatischen Gesellschaft 33 S. Mitgliederverzeichniss 15 S.

Warwick Wroth: Vom britischen Museum im Jahre 1891 erworbene griechische Münzen (S. 1—21). — H. Montagu: Einige unedirte und seltene griechische Münzen (S. 22—39). — Major-General Sir A. Cunningha Münzen der Kunhans oder Gross-Yue-Ti (S. 40—82); 98—159). — John Evans: In Italien gefundene Münzen Heinrich I. von England (S. 83—86). — F. B. Baker: Einige Münztypen von Kleinasien (S. 89—97). — S. Lane-Poole: Fasti arabici (S. 160—173). — Hermann Weber: Einige unedirte oder seltene griechische Münzen (S. 185—208). — Falkland Warren Notizen über einige mittelalterliche Münzen von Cypern (S. 209—219). — H. Montagu: Fund von Groats zu Wellingford (S. 220—226). — H. A. Grueber: Englische Personen-Medaillen seit 1760 (S. 227—246; 300—323). — Alfred E. Packe: Die Typen und Legenden der mittelalterlichen und späteren

englischen Münzen (S. 257—277). — L. A. Lawrence: Fund von Groats des 15. und 16. Jahrhunderts (S. 278—299). — Miscellen (S. 87—88; 174—184; 253—256; 330—31). — Notizen über numismatische Publicationen (S. 174—178; 247—253; 324—330). — Index (S. 333—336).

---

23. Rivista Italiana di Numismatica. Herausgegeben von Francesco und Ercole Guecchi. Mailand 1892. 8°. 547 S. X Tafeln und viele Abb. im Texte.

Francesco Guecchi: Notizen über römische Numismatik, XXI—XXVI (S. 16—40; 163—173; 279—316; 423—466). — Elia Lattes: Ueber die etruskische Inschrift des römischen Semis von Arezzo (S. 41—43). — Ercole Guecchi: Notizen über italienische Numismatik, V—IX (S. 45—66). — Giuseppe Gavazzi: Unedirter Grosso des Gian Galeazzo Visconti für Verona (S. 67—70). — Bernardo Morsolin: Eine Medaille der Alfonsina Orsini (S. 71—78). — Vincenzo Capobianchi: Proportionelles Gewicht des römischen, merovingischen und carolingischen Pfundes, entnommen aus Urkunden (S. 79—114). — Emilio Tagliabue: Münztarif von Mesoncina (S. 115—118). — G. Viani: Villa di Chiesa, gewöhnlich Iglesias genannt (S. 124—125). — Derselbe: Ueber zwei unedirte Münzen der Republik Pisa (S. 126—128). — Ettore Galrici: Bemerkungen über den Denar des L. Memmi (S. 175—197). — Nicolò Papadopoli: Der Bimetallismus in Venedig im Mittelalter (S. 199 bis 207). — Bernardo Morsolin: Drei Medaillen zu Ehren des Bruder Giovanni da Vicenza (S. 209—214). — Cesare Poma: Eine unedirte Münze der Münzstätte Messerano (S. 215—218). — Alfredo Comandini: Italienische Medaillen des Jahres 1890 (S. 219—235). — Nicolò Papadopoli: Francesco Foscari und seine Münzen (S. 317—340). — Arturo E. Sambon: Ueber einige unedirte Münzen Alfons I. und Ferdinand I. und zwei bisher unbekannte neapolitanische Münzstätten (S. 341—355). — Bernardo Morsolin: Medaille zu Ehren des Giuseppe da Porto (S. 357—364). — Giuseppe Castellani: Medaille von Porto di Fano (S. 365—396). — Solone Ambrosoli: Eine unedirte Grossbronze des Nomos Tanik (S. 467—470). — Giuseppe Ruggero: Numismatische Notizen von Genua (S. 471—479). — Umberto Rossi: Gian Marco und Gian Battista Cavalli (S. 481—486). — Derselbe: Kundmachungen, betreffend den Umlauf der Mailänder Münzen in Reggio d' Emilia (S. 487—492). — Bernardo Morsolin: Medaille zu Ehren des Bruder Domenico da Pescia (S. 493—499). — C. Luppi: Biographien berühmter italienischer Numismatiker, XI., Giorgio Viani (S. 119—123); Giulio Cordere di S. Quintino (S. 237—243). — Nekrologe: Camillo Brambilla (S. 129—133); E. G. Giulio Minervini (S. 133); A. G. S. Matteo Camera (S. 134); Francesco Reale (S. 134); F. G. Giovanni Fraccia (S. 135); E. G. Giuseppe Bertolotto (S. 135); F. G. Alfonso de Schodt (S. 136); E. G. Carlo Prayer (S. 397—398); Gabriello Cherubini (S. 398). — Bibliographie

(S. 137—154; 245—258; 399—415; 501—515). — Verschiedene Notizen (S. 155—160; 259—265; 416—418; 516—525). — Verhandlungen der italienischen numismatischen Gesellschaft (S. 267—276; 527—542). — Index (S. 543—547).

---

24. Revue numismatique. Herausgegeben von A. de Barthélemy, G. Schlumberger und E. Babelon. Paris, 1892. 8°. 523 S. XXXIX Tafel.

G. Schlumberger Unedirte Byzantinische Goldmünze mit den Bildnissen des Kaisers Theophilus, seiner Gattin Theodora und seiner Töchter Thekla, Anna, Anastasia (S. 1—6). — E. Ferray: Der Militärschatz von Ereux (S. 7—27). — M. de Marchéville: Hat Ludwig X.. Tournosen geprägt? (S. 28—53). — J. Adrien Blanchet: Unedirte oder wenig bekannte Münzen des taurischen Chersonnesus und von Mösien (S. 54—80). — Peter von Sachsen-Coburg: Unedirte oder wenig bekannte griechische Münzen (S. 81—89). — E. Babelon: Jüngst erworbene Münzen des Münzcabinets (S. 105—124). — E. de Villaret: Japanische Numismatik (S. 125—147, 217 bis 240, 369—412). — A. Heiss: Der gegenwärtige Stand der Numismatik des alten Spaniens (S. 148—158). — Germain Bapst: Medaille des grossen Condé von Chéron (S. 159—160). — J. Adrien Blanchet: Jetons des 17. Jahrhunderts mit dem Typus der Münzen von Chios (S. 161—167). — E. Babelon: Die aramäischen Münzen von Cappadocien (S. 167—186). — Mis de Vogué: Notiz über einige Münzen der Könige von Edessa (S. 209—211). — J. N. Svoronos: Unedirte Münze von Cyrenaica (S. 212—216). — M. Schwab: Medaillen und Amulete mit hebräischen Umschriften im Münz- und Antikencabinet der Nationalbibliothek (S. 241—258). — Natalis Rondot: Die Graveure der Münze zu Troyes vom 12. zum 17. Jahrhundert (S. 259—276). — E. Babelon: Die Münzen der Satrapen im Reiche der achemenidischen Perser (S. 277—328, 413—463). — Jules Rouyer: Théophraste Renaudot (S. 328 bis 344). — Jules Rouyer: Beschreibung einiger Pariser Jetons, meist von bekannten Aerzten (S. 464—477). H. de la Tour: Vom französischen Cabinet jüngst erworbene moderne Medaillen (S. 478—504). — Chronik (S. 90—110, 187—193, 345—352, 505—508). — Bibliographie (S. 100—104, 193—208, 352—368, 508—515). — Index (S. 517—523).

---

25. Annuaire de la Société française de Numismatique. Paris 1892. 8°. 362 S., IV. Taf., Mit Abbildungen im Texte. Verhandlungen der numismatischen Gesellschaft 17 S.

B. Hermerel: Lothringische Numismatik (S. 5—18). — A. Heiss: Studie über den Wahnsinn der Königin Johanna von Castilien, den Tod ihres Gatten Philipp des Schönen, begleitet von numismatischen und iconographischen Noti-

zen (S. 19—53). — A. de Belfort: Merovingische Münzen (S. 54—88; 134 bis 137). — F. Mazerolle: Ueber die französischen Medaillen und Medailleure (S. 105—108). — Baron de Ponton d'Amécourt: Zutheilung eines Denars mit dem Typus von Chinon an Vendome (S. 109—110). — E. Caron: Chronologisches Repertorium der hauptsächlichsten, die französische Numismatik betreffenden Funde (S. 111—124). — A. de Belfort: Versuch einer Classification der römischen bronzenen Tesserae (S. 127—133; 171—179; 217—242). — Charles Farcinet: Merovingischer Triens an Tort-à-Aizenay (Vendée) zugetheilt (S. 137—138). — Derselbe: Studie über die merovingischen der Vendée zugetheilten Münzen (S. 153—170). — E. Chaix: Im Werke von H. Cohen nicht beschriebene römische Colonialmünzen (S. 180—204; 217—236). — R. Serrure: Vom Abte von St. Pantaleon zu Cöln in Wessem geprägte Münzen (S. 205—210). — Derselbe: Versuch einer luxemburgischen Numismatik (S. 243—271). — Comte de Castellane: Die in Angers geprägten Testons Franz I. mit dem Barttypus (S. 272—274). — E. Cazon: Fund von Pontoise, Münzen des 11. und 12. Jahrhunderts (S. 275—285). — Arthur J. Sambon: Die süditalienischen Münzen Carl V. (S. 297—327). — Paul Bordeaux: Unedirter Denar Heinrich I. geprägt in Chalons-sur-Saone (S. 328—334). — A. Heiss: Ein König von Navarra Numismatiker (S. 335—354). — Chronik, enthaltend Bibliographie, Münzfunde, Versteinerungen, Nekrologe (S. 89—104); 178—253; 211—216; 286—296; 355—360). — Index (S. 361—362.)

---

26. Revue Belge de Numismatique. Herausgegeben von der Kgl. numismatischen Gesellschaft. Brüssel 1892, 8°, 668 S., XIII Tafeln, viele Abbildungen im Texte.

Th. M. Roest: Versuch einer Classificirung der Münzen der Grafschaft, dann Herzogthums Geldern, III. (S. 5—30); IV. (S. 394—414); V. (S. 532—549). — J. Rouyer: Verschiedene Notizen über die Münzgeschichte der Niederlande (S. 41—97). — V. Lemaire: Studie über die Fabricationsweise der alten Münzen (S. 98—122). — Fréd. Alvin: Leopold Wiener, Medaillengraveur und seine Werke (S. 123—136; 285—300; 433—448). — Louis Charrier: Afrikanische Numismatik (S. 173—175). — De Chestret de Haneffe: Numismatik des Fürstenthums Stavelot und Malmédy (S. 176—210). — A. de Witte: Münzfund von Beveren (S. 211—244). — Vicomte B. de Jonghe: Ueber die Münzen des Philipp de St. Pol Grafen von Ligny und St. Pol (S. 245—251). — G. Cumont: Ein unedirter Gold-Jeton von Pierre d'Enghien Herrn von Kestergat (S. 252—268). — Röger Valentin: Marken der Brüderschaften des heiligen Geistes, des Almosens der Strasse de L'Epicerie und des allgemeinen Almosens von Avignon (S. 268—284). — E. Babelon: Numismatik von Edessa im Mesopotanien (S. 349—383; 505—525). — N. van Werweke: Zwei luxemburgische Münzen von Heinrich VII. und Johann dem Blinden

(S. 384—931). — Aug. Delbeke: Griechische Münzen und moderne Medaillen (S. 415—432; 554—572). — V. Lemaire: Die Fabricationsweise der Münzen und Medaillen seit der Renaissance (S. 449—467; 573—592). — Vicomte B. de Jonghe: Ein Triens mit dem Namen eines bisher unbekannten merovingischen Münzmeisters und in einer neuen Münzstätte geprägt (S. 526—531). — Comte Maurin de Nahuys: Gedenkthaler von Emden 1571 (S. 550—553). — Nekrologe. Vicomte B. de Jonghe: Se. Majestät Kaiser Don Pedro II. d'Alcantara (S. 137); A. de Witte: Karl Ludwig Müller (S. 138); Vicomte B. de Jonghe: Baron Theodor Surmont de Volsberghe (S. 140); Jules Rouyer: Alex-Maric-August Bretagne (S. 301—312); A. de Witte: Chevalier Van Havre (S. 313); Jeremiah Colburn (S. 314); G. Comont: Alphonse-Fidèle-Benoit-Constantin de Schodt (S. 314—318); Vicomte B. de Jonghe: Camillo Brambilla (S. 318—319); E. V. T. B.: Antoine Fisch (S. 468—469); G. C.: Dr. J. F. Dugniollé (S. 593—594); J. Laugier: Henri Adolphe Gustave Vallier (S. 595—599); Derselbe: Jaques Casimir Penon (S. 599—601); A. de W.: Antoine Henseler (S. 601). — Miscellen (enthaltend Fundnotizen, Recensionen etc.) (S. 142—165; 320—342; 470—490; 602—618). — Verhandlungen der königl. numismatischen Gesellschaft (S. 166—172; 344—348; 491—504; 619—661). Inhaltsverzeichniss (S. 662—668).

---

27. Bulletin de Numismatique publié par Raymond Serrure I. vol. Paris 1891 bis 1892. 8°. 220 S. Viele Holzschnitte.

R. Serrure: Die normannischen Münzmeister im 11. Jahrhundert (S. 1—3). — Derselbe: Eine irrthümlich Montpellier zugetheilte Münze Ludwig XIV. (S. 4). — Derselbe: Die feudale Numismatik von Dreux und Nogent (S. 21—27). — E. Zay: Coloniale Numismatik, die Münze von Gross-Comore (S. 27—29). — R. Serrure: Seltene oder unedirte Jetons und Marken (S. 45—47; 77—81; 138—139; 173—175; 205—206). — Derselbe: Neue Emissionen, Münzen für Tunis (S. 48). — Roger Valentin: Eine unedirte Goldmünze Papst Calixtus III. von Avignon (S. 61—64). — Comte de Castellane: Münzfund von Longué (S. 81—83). — Dr. Farge: Merovingische Triens von Alaona, Alauna (S. 83—85). — E. Caron: Münzfund von Sceautt (S. 93—97). — R. Serrure: Lothringische Numismatik, die ersten Münzen von Remiremont (S. 113—116). — E. Drouin: Die zweisprachige Münze von Minoussinsk (S. 133—135). — R. Serrure: Der Münzfund von Carmona, westgothische Münzen (S. 136—138). — E. H. Tourlet: Unedirte französische königliche Münzen (S. 149—152). — F. Mazerolle: Der Medailleur und Mechaniker Nicolaus Briot (S. 153—155). — Robert S. Hatscher: Denkmünzen auf die Ausstellung in Chicago (S. 155—156). — Dr. Farge: Das Münzzeichen eines Münzmeisters von Angers unter Carl VII. (S. 175—176). —

R. Serrure: Eine unedirte Münze der Fürsten von Souvigny (S. 189—191). — E. Faivre: Coloniale Numismatik (S. 192—194). — Comte de Castellane: Das Münzzeichen eines Münzmeisters von Angers unter Ludwig XI. (S. 206—207). — R. Serrure: Marken von Warneton und D'Ath (S. 207—208). — Bibliographie: (S. 5—7; 29; 48—50; 65; 85—86; 97—100; 116—120; 139—140; 156—163; 176—178; 195—199; 208—210). — Revue der periodischen Schriften (S. 7—10; 29—31; 51—52; 65—68; 86—88; 100—103; 121—124; 141—142; 163—164; 178—182; 200; 210—212; — Chronik: Enthaltend Berichte über Akademien und Gesellschaften, Museen, Münzfunde, neue Emissionen, Versteigerungen, Nekrologe etc. (S. 10—12; 32—36; 52—57; 68—75; 88—92; 103—110; 124—129; 143—148; 165—167; 182—187; 201—202; 212—218). — Verzeichnisse verkäuflicher Münzen und Bücher (S. 15—20; 37—44; 58—60; 76; 111—112; 130—132; 167—172; 187—188; 203—204). — Index (S. 219—220).

---

28. Revue suisse de Numismatique. Herausgegeben von der schweizerischen numismatischen Gesellschaft, II. Jahrgang 1892. 8°. 240 S. XVII. Tafeln.

Adolf Inwegler: Zur schweizerischen Medaillenkunde (S. 1—13, 316 bis 325). — H. Cariezel: Verzeichniss der im rhätischen Museum zu Chur aufbewahrten Münz-Präge-Stempel-Stöcke und Walzen (Cylinder) (S. 14—35). — G. E. von Haller: Schweizerisches Münz- und Medaillencabinet. Fortetzung (S. 36—73, 187—214, 241—308). — Roger Valentin: Ueber die Art der Ernennung der General-Präfecten der Münze zu Avignon (S. 64—107). — J. Adrien Blanchet: Unedirter Goldgulden der drei Cantone (S. 108—109). — J. Guillaumet-Vaucher: Alte brasilianische Münze (S. 110—112). — Henry Morin-Pons: Noch einmal das Vautier Bonjour (S. 113—114). — Jules Feist: Unedirte Medaille von Strassburg (S. 115—116). — L. Le Roy: Edict, betreffend den Verruf der Münzen von Vaulvilliers, Franemont und Montoye (S. 117—127). — F. von Jecklin: Der Münzfund von Schleins (S. 128—143). — Dr. Th. von Liebenau: Das Münzwesen im Lande der Rhucantier (S. 144—154). — A. Fluri: Bernisches Münzmandat von 1566 (S. 155—160). — Fritz von Jecklin: Collectanea ad Rhaetiam numismaticam, von Emanuel Theophil Haller (S. 161—186). — Dr. Ladé: Die anonymen Münzen der Grafen von Savoyen (215—231). — Fritz von Jecklin: Ein gefälschter Blutzger des Bisthums Chur (S. 232—233). — Dr. Ladé: Eine unedirte Münze des Heraclius (S. 309—311). — W. Wawre: Die Medaillen auf das Cantonal-Schiessen zu Locle 1892 (S. 312—315). — Franz Haas: Joh. Bapt. Ferner, Stempelschneider aus Luzern (S. 326—328). — B. Reber: Numismatische Fragmente über den Canton Aargau (S. 329—362). — Paul

Ch. Strochlin: Nachprägungen und Fälschungen (S. 363—376). — F. Jecklin: Unedirte Blutzger von Johann Lucius und Gubert von Haldenstein (S. 377—379). — Miscellen: (S. 234—240). — Index (S. I—III).

---

29. Bulletin mensuel de la Société suisse de Numismatique. XI. Jahrgang. 1892. 8°. 126 S. und 2 Abbildungen.

A. Cahorn: Medaillen auf General Bonaparte von Ferrier aus Genf (SS. 16, 112). — A. Ladé: Der Ursprung des Wortes Schilling (S. 4). — A. Ladé: Vorläufige Anzeige über den Fund von Pas-de-l'Echelle (S. 46). — J. Mayor: Medaille C. Vogt (S. 59). — Michaud: Falsche Thaler des Grafen Berthold von Neuchâtel (S. 13). — B. Reber: Eine Pharmaceuten-Medaille (S. 14). — Bericht des Bundesrathes, betreffend den Wappenschild auf Schweizer Münzen (S. 41). — Verschiedenes. — Bibliographie. — Vereinsmittheilungen.

---

30. Mittheilungen des Clubs der Münz- und Medaillenfreunde in Wien. III. Jahrgang. 1892. Nr. 20—31. S. 203—316. Mit 3 Tafeln und Textabbildungen.

Die Medaillen Kaiser Franz Joseph I. (S. 204 ff.). — Die deutschen Münzforschertage (S. 205—206). — Victor v. Renner: Die Münzkunde im Dienste der Schule (S. 216—218). — Wich: Otto Voetters Vortrag über die ersten christlichen Zeichen auf römischen Münzen (S. 226—228). — O. V.: Die Münzstätten des Delmatius (S. 234—235). — Theodor Rohde: Vortrag über die österreichischen Vereinsthalerprägungen unter Kaiser Franz Joseph I. (S. 235 bis 237). — J. Nentwich: Numismatische Erinnerungen an „Vater Radetzky" (S. 238—240). — Dr. Rob. Fischer: Verschiedenheiten der Stempel der römischen Kaisermünzen des Constantin I. (S. 244—246). — Rudolf Temple: Ein inedirter Bezzo des Dogen Nicolo Contarini (S. 246—247). — Otto Voetter: Reisebrief aus dem Orient (S. 269). — A. v. Lochr: Geldzeichen, Jetons, Gedächtnissmünzen und Medaillen von und für Eisenbahnen (S. 269 bis 274). — Th. Unger: Numismatische Streifzüge auf archivalischem Gebiete (S. 280 ff.). — J. Nentwich: Eine unbekannte Medaille aus dem Jahre 1848 (S. 294—295). — Hugo Weifert: Das belagerte Belgrad und die hierauf geprägten Medaillen (S. 301 ff.). — Nekrologe. — Miscellen. — Bibliographische Rundschau. — Neue Prägungen. — Clubnachrichten.

---

31. Adolph Weyl, Berliner Münzblätter. 4°. XIII. Jahrgang. 1892. Nr. 137—148. Mit Textabbildungen.

Menadier: Der Hochzeitspfennig Heinrich des Löwen, Schluss (Sp. 1201 bis 1207), — Emil Bahrfeldt: Zur Münzkunde der Niederlausitz im XIII, Jahrhundert (Sp. 1207 ff.). — Inhaltsverzeichniss der Medaillen aus der 1869 zu Danzig versteigerten Sammlung des Dr. Carl Ludwig von Duisburg, Fortsetzung (Sp. 1213 ff.). — H. Dannenberg: Münzgeschichte Pommerns bis zum Jahre 1524 (Sp. 1217 ff.). — Menadier: Ein Grünberger Pfennig des Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen (Sp. 1227—1228). — Derselbe: Die Pfennige des Herzogs Albrecht I von Sachsen aus dem Bünstorfer Funde (Sp. 1228—1229). — v. Höfken: Zum Hochzeitspfennig Heinrichs des Löwen (Sp. 1258—1259). — Nadrowski: Eine Münzauction im Jahre 1715 (Sp. 1271 bis 1276). — Menadier: O si tacuisset! (Sp. 1276—1278). — Menadier: Die Goslauer Pfennige des 12. Jahrhunderts (Sp. 1279 ff.). — Derselbe: Ein Trierer Pfennig Karls des Grossen (Sp. 1307). — Emil Bahrfeldt: Nicht Teschen, sondern Goslar (Sp, 1307—1308). — Menadier: Gittelder Johannispfennige (Sp. 1323—1326). — Derselbe: Thüringer Pfennigbüchsen des 13. Jahrhunderts (Sp. 1333—1334). — Derselbe: Ein Pfennig Kaiser Heinrichs VI. vom Mainzer Reichstage 1196 (Sp. 1335—1336). — Derselbe: Ein Kupferzeichen der Stadt Braunschweig aus dem XIV. Jahrhundert (Sp. 1336—1337). — Derselbe: Hälblinge (Sp. 1337—1338). — Derselbe: Die Pfennige des Grafen Luteger (Sp. 1338 ff.). — Derselbe: Der angebliche Stephanspfennig vom Gepräge der Otto-Adelheidpfennige (Sp. 1373—1374). A. W.: Unbekannter Stüber des Fräuleins Marie von Jever (Sp. 1374). — Menadier: Ein Eichstätter Pfennig König Heinrichs II. (Sp. 1387—1388). — Derselbe: Eine kupferne Kölner Münzprobe Kaiser Konrads II. (Sp. 1388 bis 1389). — Derselbe: Ein Hammer Englisch mit deutscher Umschrift (Sp. 1389—1390). — Anfragen. — Berichtigung. — Literatur.

---

32. Numismatisch-sphragistischer Anzeiger. Herausgegeben von Friedrich Tewes. XXIII. Jahrgang. 1892. 8°. 114 S. Mit Textabbildungen.

Paul Weinmeister: Zwei Regelwidrigkeiten an deutschen Reichsmünzen (S. 1—3). — H. Buchenau: Der Wildstedter Fund 1891 (S. 11 ff.). — Friedr. Tewes: Ein Thaler der Stadt Lüneburg von 1568 zu 27 ß 6 ₰ (S. 27—28). — M. Bahrfeldt: Der Gratulationsthaler der Stadt Lüneburg vom Jahre 1703 (S. 28—30). — Friedr. Tewes: Die Wappendarstellung auf dem Göttinger Viertelthaler von 1626 (S. 35—36). — Th. Stenzel: Der Münzfund von Gross-Salze (S. 36 ff.). — E. Heye: Der 27 ß 6 ₰-Fuss (S 46 bis 47). — J. Weingärtner: Die Osnabrücker Kupfermünzen von 1566 (S. 47

bis 48). — Elkan: Zwei Kipper-Doppelschillinge Friedr. Ulrichs von Braunschweig-Lüneburg (S. 61—62). — Heye: Die Münzen der Grafen von der Hoye (S. 67—69). — Friedr. Tewes: Proben der Stadt-Hannover'schen Münze aus dem Jahre 1502—1505 (S. 70—71). — Dr. P. J. Meier: Die Münzstätten Bodenwerder und Stadtoldendorf (S. 79 ff.). — Elkan: August d. J. zu Hitzacker (S. 83—85). — J. Isenbeck: Ein Dreier von Osterode (S. 96). — Münzfunde. — Literatur. — Nekrologe. — Anfragen. — Auctionen. — Kaufgesuche und Verkäufe. — Neue Münzen. — Kataloge. — Anzeigen. — Beiblatt: Bücher- und Münzen-Verkehr.

JAHRES-BERICHT

DER

NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT

IN WIEN

ÜBER DAS JAHR 1892.

Wie in den vorangehenden Jahren haben Seine kaiserliche und königliche Apostolische Majestät auch im Jahre 1892 der numismatischen Gesellschaft über Antrag Seiner Excellenz des Herrn Oberstkämmerers Ferdinand Grafen Trauttmansdorff-Weinsberg huldvollst einen Beitrag gewährt und Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht, Dr. Paul Gautsch Freiherr v. Frankenthurn, hat die Gesellschaft durch Bewilligung einer Subvention gefördert.

Die numismatische Gesellschaft hat im Jahre 1892 vier ordentliche und vier correspondirende Mitglieder durch den Tod verloren. Von den ersteren starben: Bankgeschäftsinhaber Julius Hahlo in Berlin am 21. März 1892; Universitätsprofessor Dr. Arnold Busson in Graz am 7. Juli 1892; der Capitular des Stiftes Klosterneuburg P. Gilbert Gürsch am 2. August 1892 und Rentner August Ehinger in Frankfurt a. M. am 7. September 1892. Von den correspondirenden Mitgliedern: der Generaldirector im königlichen Finanzministerium zu Brüssel Alphons de Schodt am 16. Februar 1892; der Custos der ägyptischen Sammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses in Wien Dr. Ernst Ritter v. Bergmann am 26. April 1892; der erste Director des germanischen Museums in Nürnberg A. v. Essenwein am 13. October 1892 und der erste Bibliothekar des böhmischen Museums in Prag Anton Jaroslav Vrtátko am 19. December 1892.

Der numismatischen Gesellschaft sind im Jahre 1892 11 ordentliche Mitglieder beigetreten, während 3 ordentliche Mitglieder aus derselben geschieden sind. 4 correspondirende Mitglieder wurden neugewählt.

Mit Schluss des Jahres 1892 betrug die Zahl der lebenden Ehrenmitglieder 6, der lebenden Stifter 15 und der ordentlichen Mitglieder 196; jene der correspondirenden Mitglieder ist mit 61 unverändert geblieben.

Die Erwerbungen der Münzen- und Medaillensammlung, welche in dem Jahresberichte für das Jahr 1891 nicht ausgewiesen waren, enthält nunmehr für die beiden letzten Jahre 1891 und 1892 die Beilage II.

Ebenso führt die Beilage III, da der Zuwachs der Bibliothek im letzten Jahresberichte nicht mitgetheilt wurde, die der Gesellschaft in den Jahren 1891 und 1892 als Geschenke oder im Wege des Austausches zugegangenen Bücher und Zeitschriften auf. Der Stand der Bibliothek stieg mit Schluss des Jahres 1892 auf 1185. Der Bücherkatalog ist bereits im Druck und wird demnächst zur Ausgabe gelangen. Von den der Gesellschaft zugehenden Zeitschriften liegen 39 im Lesezimmer zur Benützung der Mitglieder auf.

Die Verbindung mit 19 wissenschaftlichen Gesellschaften und 13 Fachzeitschriften blieb auch in diesem Jahre aufrecht. (Beilage IV.)

In der Jahresversammlung und in den 6 ordentlichen Versammlungen wurden 12 Vorträge gehalten. (Beilage V.) Bei den an den Versammlungsabenden veranstalteten Ausstellungen haben sich die Herren: Adolf Bachofen v. Echt, Brüder Egger, Custos Dr. Carl Domanig, Oberbergrath Carl v. Ernst, Heckscher, kaiserlicher Rath Kraft, Professor Dr. J. Wilh. Kubitschek, Dr. Victor v. Miller zu Aichholz, Ingenieur Arthur v. Mises, Professor Victor v. Renner, Director Theodor Rhode, Dr. Jos. Scholz, Dr. Hans Tauber, Hoftheehändler Franz Trau, Oberstlieutenant Otto Voetter und Seine Durchlaucht Ernst Prinz zu Windisch-Graetz betheiligt.

Die numismatische Gesellschaft hatte in ihrer Versammlung am 13. April 1892 die Ehre, Mitglieder des damals in Wien versammelten Mittelschultages zu begrüssen, sowie sie auch die aus Anlass dieses Mittelschultages von ihrem Mitgliede Herrn Professor Victor v. Renner veranstaltete Ausstellung von Münzen nach Kräften förderte.

Von der Zeitschrift ist unter Leitung des Redactionscomités, bestehend aus den Herren Rudolf v. Höfken-Hattingsheim, Regierungsrath Dr. Friedrich Kenner und Universitätsprofessor Dr. Arnold Luschin v. Ebengreuth, welchem in letzter Zeit Herr Oberbergrath Carl v. Ernst wieder beigetreten ist, der XXIII. Band erschienen; der XXIV. Band ist in Vorbereitung und wird im Laufe des Monates April ausgegeben werden.

Das Monatsblatt hat durch die Ausgabe von weiteren 12 Nummern die Nummer 114 erreicht.

Die numismatische Gesellschaft dankt auf das Wärmste allen Jenen, welche ihr Interesse gefördert und ihre Bestrebungen unterstützt haben.

In der Jahresversammlung am 18. Jänner 1893 wurden der Jahresbericht, der Cassabericht und der Bericht der Rechnungsrevisoren von den zahlreich anwesenden Mitgliedern genehmigend zur Kenntniss genommen. Bei der hierauf vorgenommenen Neuwahl des Vorstandes wurden die Herren Eduard Forchheimer, Rudolf von Höfken-Hattingsheim, Dr. Friedrich Kenner, Dr. Alfred Nagl, Director Theodor Rohde, Dr. Carl Schalk, Dr. Joseph Scholz und Franz Trau wieder- und Oberstlieutenant Otto Voetter neugewählt.

Wien, im Februar 1893.

Der Vorstand.

BEILAGE I.

Mitglieder-Verzeichniss.

Seine k. und k. Apostolische Majestät

Kaiser Franz Joseph I.

Stiftende Mitglieder.

1871 Arneth Alfred, Ritter v., Director des k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archivs, Mitglied des Herrenhauses, k. k. geh. Rath und Hofrath, Exc., Wien . . . . . 50 fl.
1882 Bachofen von Echt Adolph, Brauereibesitzer in Nussdorf bei Wien 50 „
1870 Egger Heinrich, Münzhändler, Wien . . . . . 50 „
— Egger Jacob, Münzhändler, Wien . . . . . 50 „
1884 Grein Ernst, Architekt in Aigen bei Salzburg . . . . . 50 „
1889 Höfken v. Hattingsheim, Rudolf, Wien . . . . . 100 „
1870 Jaeger Ignaz, k. k. Invalide, Wien † 1875 . . . . . 50 „
1871 Imhoof-Blumer Friedrich, Dr., Winterthur (Schweiz) . . . . . 50 „
1890 Der hohe niederösterreichische Landesausschuss . . . . . 100 „
1885 Miller Victor v., zu Aichholz, Dr., Wien . . . . . 100 „
1870 Montenuovo Wilhelm, Fürst zu, General der Cavallerie, Wien . . 50 „
— Rothschild Anselm, Freiherr v., Wien † 1874 . . . . . 100 „
— Sachsen-Coburg, Philipp, Herzog zu, königl. Hoheit, Wien . . . 100 „
1880 Schalk Carl, Dr., Custos des Museums der Stadt Wien . . . . . 50 „
1870 Tauber Alfred, k. k. Börsesensal, Wien † 1876 . . . . . 100 „
— Trau Franz, Kaufmann, Wien . . . . . 100 „
— Windisch-Grätz Ernst, Prinz zu, Wien . . . . . 100 „
1872 Das hochwürdige Augustiner-Chorherrenstift zu St. Florian in Oesterreich ob der Enns . . . . . 50 „

Ehren-Mitglieder.

1879 Dannenberg H., k. Landgerichtsrath in Berlin, N. W., Lessinggasse 11.
1879 Grote H., Dr., in Hannover.
1884 Imhoof-Blumer Friedrich, Dr., in Winterthur.
1871 Mommsen Theodor Dr., Professor an der königl. Universität in Berlin.
1879 Poole J. Reg. Stuart, am britischen Museum in London.
— Stickel Johann Gustav, Dr., Geheimer Hofrath, Professor an der Universität in Jena.

1870 Bergmann Josef, Dr. Ritter v., Director des kais. Münz- und Antikencabinets † 1872.
1871 Chalon Renier, Ehrenpräsident der königl. numismatischen Gesellschaft in Brüssel, † 1889.
1871 Friedländer Julius, Dr., Director des königl. Münzcabinets in Berlin, † 1884.
1870 Longpérier Adrien, de, Mitglied des Institutes, in Paris, † 1881.
1879 Müller Louis, Professor, Conservator des königl. Münzcabinets in Kopenhagen, † 1891.
1870 Prokesch-Osten Anton, Graf, k. k. Feldzeugmeister, geh. Rath, † 1876.

Mitglieder, die sich um die numismatische Gesellschaft verdient gemacht haben.

Huber Christian Wilhelm, k. k. Hofrath († 1. December 1871).
Dechant Norbert, Capitular des Stiftes Schotten († 21. April 1881).
Pawlowski Dr. Alexander, Ritter v., k. k. Hofrath († 18. April 1882).

Ordentliche Mitglieder *)

(mit Angabe des Eintrittsjahres).

1885 Andorfer Carl, Kaufmann, Wien VII., Siebensterngasse Nr. 44. *(Thaler, besonders Oesterreichs.)*
1888 Appel Rudolf, Bankbeamter, Wien, III., Erdbergerstrasse 29. *(Schützenmünzen und -Medaillen.)*
1882 Bachofen von Echt Adolph, Brauereibesitzer, Wien, Nussdorf. *(Römer.)*
1889 Bank, österreichisch-ungarische, Wien, I., Herrengasse 17.
1890 Bassarabescu, Nicolae, Director des Journals „Poporul", Bukarest, strada armeneasča 14.
1872 Beinstingel Alois, k. u. k. Rittmeister a. D., Wien, IV., Lambrechtgasse 11. *(Universell.)*
1888 Belházy Johann de Bölczház, königlich-ungarischer Ministerialrath, Budapest I., Verbőczygasse 5. *(Ungarn, insbesondere Kremnitzer.)*
1882 Bellak Isidor in Wien, II., Rembrandtstrasse 16.
1891 Berg Ulrich, Freiherr von, k. und k. Lieutenant im k. und k. 6. Huszaren-Regiment, Neusiedl am See.
1890 Bibliothek, herzoglich sächsische, zu Gotha.
1890 Bibliothek, fürsterzbischöfliche, zu Kremsier.
1892 Binder, Dr., Jos. Koloman, k. k. Gerichtsadjunkt, Wien, VIII., Albertplatz 1.
— Blüthe Heinrich, Frankfurt a. M., Friedberger Landstrasse 19.
1890 Bormann, Dr, Eugen, k. k. Universitätsprofessor und Vorstand des archäologisch-epigraphischen Seminars an der k. k. Universität in Wien.
1870 *Borschke Andreas, Dr., Professor am Schottengymnasium, Wien, I., Schottenstift.
1878 Bruimann Wilhelm v., kön. ung. Oberbergrath und Berghauptmann i. P., Budapest, Festung, I., Wienerthorplatz 6.
1879 Cahn E. Adolf, Numismatiker, Frankfurt a. M., Niedenau 55.
— Cubasch Heinrich jun., Münz- und Antikenhändler, Wien, I., Kohlmarkt 11.
1871 Czikann Johann Leo, Brünn, Krautmarkt 11.
1891 Danhelovsky Constant, k. und k. Rath des gemeinsamen obersten Rechnungshofes, Wien, IV., Hechtengasse 10. *(Ungarn und Siebenbürgen.)*

---

*) Die den Namen vorgesetzten Sternchen bezeichnen die gründenden Mitglieder, welche in der constituirenden Versammlung vom 19. März 1870 zugegen waren oder durch Stellvertreter an derselben theilnahmen. — Die eingeklammerten, mit liegender Schrift gedruckten Worte bezeichnen das Gebiet der Sammelthätigkeit des betreffenden Mitgliedes.

1886 Dasch Albert, Juwelier, Teplitz.
1870 *Delhaes Stefan, Maler, Wien, VIII., Schlösselgasse 2. *(Ungarn und Siebenbürgen.)*
1888 Despinits, Dr. Peter v., Richter der königlichen Tafel, Szegedin. *(Römer, Ungarn, Südslaven etc.)*
1891 Deutscher Arnold, Rechnungs-Rev. der Südbahn, Oberlieutenant der Tiroler Landesschützen, Wien, V., Kohlgasse 1.
1892 Dierzer, Dr., R. v., Gmunden.
1887 Dokonal Franz, k. k. Oberlieutenant a. D. und Oberbuchhalter der Domänenpachtgesellschaft, Opočno.
1874 Egger Alois, Ritter v. Möllwald, Dr., Director des k. k. theresianischen Gymnasiums und Vicedirector der k. k. theresianischen Akademie, Wien, IV., Favoritenstrasse 15.
1882 Egger Armin, Privatier in Wien, I., Getreidemarkt 17.
1870 *Egger David, Münzhändler, Pest.
— *Egger Heinrich, Münzhändler, Wien, I., Opernring 7.
1876 Ehrenfeld Adolph, Dr., Wien, I., Schellinggasse 7. *(Papiergeld.)*
1882 Enzenberg, Graf Arthur v., wirkl. geheim. Rath, k. k. Sectionschef a. D., Excellenz, Innsbruck. *(Tirol.)*
1870 *Ernst Carl, Ritter von, k. k. Oberbergrath, Wien, III. Ungargasse 3. *(Medaillen und Jetons auf Bergbau und Münzwesen.)*
1884 Fewster Charles Edward, Counselor, Kingston upon Hull, England. *(Angelsächsische, engl. Münzen u. britische Token.)*
1887 Fiala Eduard, Ingenieur und Bauunternehmer, Prag, Nr. 1367-II. *(Böhmen.)*
1885 Fikentscher Dr. L., kön. bayer. Bezirksarzt, Augsburg, Ludwigstr. D. 210.
1891 Fischer Eduard, Med. Dr. Wien, I., Renngasse 8.
1882 Fischer Emil, Juwelier, Wien, I., Kärntnerring 1.
1889 Fischer Robert, Dr., Wien, I., Habsburgergasse 4. *(Römer.)*
1870 *Forchheimer Eduard, Privatier Wien, I., Opernring 7.
1890 Friedrich, Dr. Rob., Oberstabsarzt, Dresden, Pragerstrasse 2.
1892 Fürstenbergisches Münzcabinet, fürstliches, in Donau-Eschingen.
1881 Gebert C. F., Numismatiker, Nürnberg, Schlehenstrasse 29 I.
1884 Gerin Paul, Buchdruckereibesitzer, Wien, II., Circusgasse 13. *(Römische Kaisermünzen, Buchdruckermedaillen.)*
— Grein Ernst, Architekt, Victoriahof, Aigen bei Salzburg.
1875 Gsell Benedict, Dr., P. Hofmeister und Archivar des Stiftes Heiligenkreuz, Wien, I., Heiligenkreuzerhof.
1883 Guttentag Eduard, Juwelier und Antiquitätenhändler, Breslau am Rathhaus 25. *(Schlesische und Brandenburg-preussische Münzen.)*
1892 Hahlo Siegfried, Bankgeschäftsinhaber, Berlin W. unter den Linden 13.
1888 Haisl Eduard, Fabriksdirector, Libiče, Post Poděbrad. *(Böhmen, Mähren, Schlesien.)*
1891 Halama Carl Wilhelm, k. k. Postbeamter, Saybusch in Galizien.
1870 Hamburger Leopold, Münzhändler, Frankfurt a. M., Uhlandstrasse 16.
— Hampel Josef, Dr., Universitätsprofessor und Conservator des königlich-ungarischen Nationalmuseums, Budapest.
1885 Helbing Otto in München, v. d. Tannstr. 4.
1881 Herberstein, Graf Josef, Vrbičan bei Lobositz, Böhmen.
1887 Hertling Carl, Freiherr v., München, Barerstrasse 15.
1870 Hess Adolf, Münzhändler, Frankfurt a. M., Westendstrasse 7.
1888 Heyden August v. d., Brauereidirector, Berlin, S. W. Lützowstr. Nr. 109.
1887 Hirsch Dr. Alexander, Troppau. *(Oesterreicher.)*
1882 Höfken v. Hattingsheim, Rudolph, Herausgeber des Archivs für Bracteatenkunde, Wien, XVIII., Feldgasse 35. *(Bracteaten.)*
1887 Hofmannsthal Guido v., Wien, I., Hegelgasse 17.

1883 Hohenlohe, Prinz Philipp zu, k. k. Kämmerer, Troppau. *(Münzen des Hauses Hohenlohe, deutsche Fürsten.)*
1887 Hollitzer Carl, Realitätenbesitzer, Wien, I., Franzensring 22. *(Römische Kaisermünzen.)*
1891 Horsky Johann, Ingenieur in Budapest, Hunyadiplatz 10.
— Hüttemann Gottfried, Bergdirector, Wicklitz bei Karbitz in Böhmen.
— Ippen Theodor, k. und k. Vice-Consul des österr.-ungar. Consulates in Constantinopel. *(Byzantiner, Südslaven.)*
1885 Jaffé D., Numismatiker in München, Residenzstrasse 16.
1884 Jelinek Josef G., Brünn, Hutterteich 3.
1888 Jirsik Hans, Brauereidirector, Kuttenberg.
1886 Jonas-Schachtitz Eduard, Juwelier, Wien, Rothenthurmstrasse 6. *(Römer.)*
1891 Kallay D., Münzhändler, Wien, II., Asperngasse 2.
1870 *Karabacek Josef, Dr., k. k. Universitätsprofessor, Wien, III., Seidelgasse 41. *(Orientalen.)*
1888 Kaserer, Dr., Math., k. k. Professor an der theologischen Facultät zu Salzburg, Hellbrunnerstrasse 14.
1870 *Kenner Friedrich, Dr., Regierungsrath, Director der Münzen-, Medaillen- und Antikensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses, Wien, I., Burgring 5.
1870 Kern H., Dr., königlicher Sanitätsrath, Badearzt, Jodbad Lipik, Slavonien. *(Römer und Griechen.)*
1881 Khuen-Belasi, Graf, Arbogast, k. und k. Oberstlieutenant i. P., Linz, Harrachstrasse 14. *(Universell.)*
1891 Kienzle Hans, Professor an der Oberreal- und Maschinenbauschule zu Wiener-Neustadt.
1889 Kirmis Max, Dr., Gymnasiallehrer zu Neumünster in Holstein.
1886 Klemm Jos., kais. Rath, k. u. k. Hoflieferant, Wien, III., Ungargasse 21. *(Universell.)*
1885 Koblitz Hans, Ritter v. Willmburg, k. und k. Lieutenant, Wien, III., Marokkanergasse 3. *(Römische Kaisermünzen von Valentinian an.)*
1883 Kofler Emil, Dr., k. k. Notar, Salzburg. *(Portraitmedaillen und österreichische Thaler.)*
1880 König A. W., Apotheker, Marburg an der Drau. *(Schützen-Thaler und -Medaillen, Geistliche, Venezianer.)*
1892 Kostersitz Ubald, Abt des Stiftes Klosterneuburg.
1883 Kraft Wilhelm, kais. Rath, Mechaniker, Wien, IV., Theresianumgasse 27. *(Universell.)*
1891 Krahl Ernst, k. u. k. Hof-Wappenmaler und Heraldiker, Wien, I., Krugerstrasse 13.
1889 Kříž Martin, Dr., k. k. Notar, Steinitz in Mähren.
1892 Kubitschek, Dr. Jos. Wilh., Universitätsdocent und Gymnasialprofessor, Wien, V., Hundsthurmerplatz 7.
1884 Kuenburg Dr. Gandolf, Graf, Excellenz, Senatspräsident des k. k. Obersten Gerichts- und Cassationshofes, Wien. *(Erzbischöfe von Salzburg, Prag und Laibach aus der Familie Kuenburg.)*
1885 Kupecz Stefan, kön. ungar. Bergwerksleiter zu Kremnitz. *(Medaillen, Jetons und Schaumünzen.)*
1870 Kupido Franz, Dr., k. k. Notar, Stadt Liebau. *(Universell, namentlich Mähren und Barbaren.)*
1890 Lampe Franz, k. und k. Major a. D. Wien, XVIII., Johannesgasse 13.
1888 Leeser Max, Bankdirector, Hildesheim.
1891 Löblich Franz, Ingenieur, Wien, IX., Sechsschimmelgasse 20.
1888 Lössl Ad., Chef der Firma F. Schmidt, Wien, I., Gonzagagasse 11.
1890 Lukuschitz H., Antiquitäten- und Münzhändler in Innsbruck.

1870 *Luschin v. Ebengreuth Arnold, Dr., Professor an der k. k. Universität Graz, Merangasse 15. *(Mittelalter.)*
1889 Mahr Paul, Kaufmann, Miskolcz.
1887 Mansfeld Jos., Graf, Wien I., Parkring 6.
1870 Markl Andreas, k. und k. Major a. D., Linz, Klammstrasse 1. *(Römer, insbesondere Claudius II. und Quintillus.)*
1890 Markl Moriz, k. und k. Rittmeister a. D. Rabenstein bei St. Pölten.
1889 Melk, Benediktiner-Stift zu.
1885 Mende Dr. Guido Edler v., Hofsecretär im k und k. Ministerium des Aeussern, Wien, VI., Gumpendorferstrasse 11. *(Universell.)*
1881 Merzbacher Eugen, Dr., München, Maximilianplatz 4.
1872 Meyer Adolf, Bankbuchhalter, Berlin, S. W., Königgrätzerstrasse 48. *(Mittelalter und Neuzeit, Bergwerksmedaillen, auch Medaillen und Autographen von Numismatikern.)*
1880 Miller, Dr. Victor v., zu Aichholz, Wien, III., Heumarkt 13. *(Römer, Oesterreicher und Mansfelder.)*
1888 Mises Arthur v., Ingenieur, Wien, I., Friedrichstrasse 4.
1876 Müller Josef, k. k. Vicedirector des k. k. Hauptmünzamtes, Wien, III., Heumarkt 1.
1890 Müller Otto F., Amtsgerichtsrath, Saalfeld a. d. Saale.
1887 Museum Carolino-Augusteum in Salzburg.
1890 Museum in Essegg.
1888 Museum Francisco Carolinum, Linz.
1890 Nagl Alfred, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, Wien, I., Domgasse 6.
1890 Nentwich Josef, Redacteur der Mittheilungen des Clubs der Münz- und Medaillenfreunde. Wien, I. Kohlmarkt 11.
1870 Neudek Julius, k. u. k. Oberlieutenant a. D., Ingenieur und Gutsbesitzer, Orsova, Ungarn. *(Römische Familien.)*
1886 Neustätter Emil, Bankgeschäftsinhaber und Münzhändler, München, Promenadeplatz, Hôtel Max Emanuel.
1887 Neustätter Josef, Numismatiker, Wien, I., Börsegasse 6.
1888 Noss Alfred, Fabrikant, Elberfeld, Roonstrasse 24.
1892 Nuber Cajus Flavius, Privatier, Esseg.
1890 Patsch, Dr., Carl, Assistent an der k. k. Universität in Wien.
1885 Paulus-Museum in Worms.
1881 Peez Carl, k. und k. Consul, Leiter des k. und k. Consulats zu Varna, Lieutenant in der Reserve. *(Griechen, besonders Asiaten.)*
1887 Pieper Carl, Ingenieur, Berlin, N. W. 40, Hindersinstrasse 3. *(Neuere Münzen aller Länder, besonders Medaillen zur französischen Geschichte und neueste Thaler.)*
1892 Piskovich Johann, Orawicza.
1889 Planck Carl, Edler v. Planckburg, Linz, Herrengasse 8.
1888 Ploschek Carl C., Oberverwalter der k. k. österreichischen Staatsbahnen, Wien, XV., Palmgasse 3.
1889 Pniower Georg, Weingrosshändler, Breslau.
1891 Polter Georg, Leipzig, Rosenthalgasse 2.
1885 Pošepný Franz, k. k. Bergrath und Professor, Wien, XVIII, Carl Ludwig-Strasse 62.
1886 Poye Ambros, Consistorialrath, Pfarrer des Augustinerstiftes Königskloster zu Altbrünn.
1890 Puricelli, Dr. Paul, Kreuznach. *(Münzen von Mainz und Regensburg.)*
1870 *Raimann Franz, Ritter v., Dr., k. k. Hofrath des Obersten Gerichts- und Cassationshofes, Wien, Hütteldorf, Mühlgasse 1. *(Mittelalter und Neuzeit.)*
1883 Rappaport Edmund, Banquier, Berlin, Halle'sche Strasse 18.

1891 Renner Victor, von, Gymnasialprofessor, Wien, III., Geusaugasse 19.
1885 Resch Adolf, Kronstadt. *(Siebenbürgische Münzen und Medaillen.)*
1888 Richter Alois, Realitätenbesitzer, Retz.
— Ritter-Zahony E., Freiherr v., Gutsbesitzer in Podgora.
1875 Rodler Adolf, Monsignore, Spiritual des Priesterseminars in Budweis, Böhmen. *(Universell.)*
1870 *Rohde Theodor, Realitätenbesitzer, I., Wallfischgasse 11. *(Römer, insbesondere Aurelian und Severina, dann Byzantiner und Kaiser Franz Josephs-Münzen.)*
1892 Rüsch Ign., Maschinenfabrikant, Dornbirn. *(Vorarlberg und Montfort.)*
1870 Sachsen-Coburg, Philipp, Herzog in, königl. Hoheit, k. k. Feldmarschalllieutenant, Wien, I., Seilerstätte 3. *(Universell.)*
1885 Sammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses in Wien, Münzen-, Medaillen- und Antiken-.
1888 Sattler Albert, Münzen- und Antiquitätenhändler, Basel, Blumenrain 7.
1878 Schalk Carl, Dr., Custos des Museums der k. k. Reichshaupt- u. Residenzstadt Wien, I., Blumenstockgasse 5.
1879 Scharff Anton, k. u. k. Kammer-Medailleur und k. k. Hauptmünzamts-Medaillen- und Münzgraveur, Wien, III., Heumarkt 1.
1890 Schidkowsky Siegfried, Fondsmackler an der Börse zu Berlin W., Lutherstrasse 52.
1888 Schierl Adalbert, Lehrer, Auspitz.
1880 Schlieffen, Graf, Schwandt bei Mölln, Mecklenburg. *(Pommern und Mecklenburg, einschliesslich Wallenstein.)*
1876 Schmer Johann, herzogl. Sachsen-Coburg'scher Eisenwerkscassier in Pohorella, Ober-Ungarn. *(Ungarn und Römer.)*
1871 Schmidel Edmund, k. k. Landesgerichtsrath, Steyr in Oberösterreich. *(Oesterreicher vom Viertelthaler abwärts.)*
1883 Schneider Robert, Ritter v., Dr., Custos der Münzen-, Medaillen- und Antikensammlung des Allerh. Kaiserhauses, Wien, I., Burgring 5.
1890 Schneider Toni, Privatier, Schloss Hallegg bei Klagenfurt.
1888 Scholz Josef, Dr., Wien, IV., Waaggasse 1.
1875 Schott Eugen, Cassier der österr.-ung. Bank a. D. Wien, VII., Burggasse 20. *(Römer.)*
1884 Schott Simon, Frankfurt a. M., Grünestrasse 30. *(Mittelalter und Neuzeit.)*
1870 Schull Paul, Conditor, Neusatz a. D. *(Römer und Ungarn.)*
1888 Schwerdtner Johann, Graveur, Wien, VI., Mariahilferstrasse 47.
1888 Simons Wilhelm, Frankfurt a. M., Grüneburgweg 73.
1891 Skutetzky Arnold, Fabrikant, Brünn, Schreibwald, Kreuzgasse 121.
1883 Stadtbibliothek der Stadt Frankfurt am Main.
1870 Steindl Hermann, Ritter v. Plessenet, k. k. Finanzrath, Wien, I., Krugerstrasse 17. *(Griechen.)*
1885 Stenzel Dr. Th., Vorstand des Münzcabinets zu Dessau, Lausigk, Anhalt.
1890 Stroehlin Paul, Präsident der schweizerischen numismatischen Gesellschaft. Genf, rue de la Cité 20.
1872 Sturdza Demetrius Alexander, Fürst, Bukarest.
1889 Stutz E., Dr., Neustadtl bei Friedland in Böhmen.
1886 Szuk Leopold, Professor am Conservatorium in Budapest, Tabakgasse 12. *(Römer, Byzantiner, Ungarn, Siebenbürger, Polen und Südslaven.)*
1890 Tauber, Dr. Hans, Adjunkt des k. k. Landesgerichtes in Graz, Mandellgasse 31.
1890 Thieme C. G., Numismatiker. Leipzig, Gewandgässchen 5.
1871 Thill Franz, k. u. k. Hof- und Kammerlieferant, Wien, VII., Dreilaufergasse 15.

1870 *Trau Franz, Kaufmann, Wien, I., Wollzeile 1. *(Römer, insbesondere Carus bis Constantinus I.)*
1890 Trinks Wilhelm, Hausbesitzer, Prag.
1891 Ulrich J. B., Fabrikant u. Rittergutsbesitzer, Chef der Firma Winiwarter, Wien, I., Johannesgasse 22.
1872 Voetter Otto, k. und k. Oberstlieutenant, Wien, III., Kollergasse 3. *(Römer.)*
1870 Walcher Leopold, Ritter v. Moltheim, k. k. Hofrath, Wien, I., Bankgasse 9. *(Griechen.)*
1889 Walla Franz, Dr., Münzhändler, Wien, I., Plankengasse 4.
1889 Wasserschleben Ernst, v., Hausbesitzer, Berlin, Zimmerstrasse 59. *(Nieder- und Oberlausitz, Pommern.)*
1883 Wawrosch Rudolph, k. und k. Militärrechnungsrath a. D., Baden.
1891 Wehle Jos., Privatier, Wien, IX., Schwarzspanierstrasse 1.
1889 Weifert Georg, Industrieller, Belgrad.
1885 Weifert Ignaz, Privatier, Pancsova. *(Röm. Kaiser, Griechen von Moesien, Thracien, Macedonien; Serben.)*
1885 Wenckheim Heinrich, Graf, Wien, IV., Wohllebengasse 1.
1881 Werdnig Guido, Dr., prakt. Arzt, Graz, Kroisbachgasse 4. *(Griechen, Römer und Venezianer.)*
1886 Werner Georg, Antiquitäten- und Münzhändler (Zschiesche & Köder), Leipzig, Königsstrasse 4.
1872 Wesener Franz Josef, München, Türkenstrasse 85.
1879 Weyl Ad., Numismatiker, Berlin, Adlerstrasse 5.
1889 Wien, k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt.
1876 Wiesner Raimund, Bergwerksdirector, Fünfkirchen. *(Böhmen und Ungarn.)*
1881 Wilczek, Graf Hans, wirkl. geh. Rath, Excellenz, Wien, I., Herrengasse 5. *(Münzen und Medaillen Kaiser Max I. und Jagdmünzen.)*
1888 Willers Heinrich, Hildesheim, Güntherstrasse 731 B. *(Griechen und Römer.)*
1891 Willner Berthold, Privatier, Wien, IX., Frankgasse 6. *(Griechen und Römer.)*
1892 Willy-Wirsing Adolph, Frankfurt a. M., Westl. Cronbergerstrasse 40.
1883 Wilmersdörffer Max, v., kön. sächs. Generalconsul und Commercienrath, München, Carlsplatz 30. *(Markgräflich Brandenburger und berühmte Männer.)*
1870 Windisch-Graetz Ernst, Prinz zu, Wien, III., Strohgasse 11. *(Universell.)*
1885 Wittik August, k. k. Bergrath und Vorstand des Punzirungsamtes in Graz, II., Alberstr. 6. *(Römer und Oesterreicher.)*
1888 Witzani Dr. W., Districtsarzt und Vorstand des Wirthschafts- und Gewerbevereines in Eisgrub.
1888 Wolfrum Karl, Fabriksbesitzer, Aussig.
1883 Zeller Gustav, Privatier, Salzburg *(Salzburger.)*
1886 Zwierzina Richard, Jurist und k. u. k. Lieutenant i. R. des 12. Dragonerregiments, Wien, I., Schulerstrasse 6.

Correspondirende Mitglieder.

1890 Ambrosoli Solone, Dr., Conservator der Münzensammlung der Brera, Mailand.
1892 Babelon Ernst, Conservator der Münzensammlung der Nationalbibliothek, Paris.
1883 Bahrfeldt Emil, Dr., Bankinspector, Berlin, S.W. 61, Tempelhofer Ufer 3a. *(Brandenburger und Mittelalter-Münzen.)*
1878 Bahrfeldt M., Hauptmann und Compagniechef im Regiment v. Lützow-Rastatt, Herrenstrasse 56, Baden. *(Römische Familienmünzen.)*
1892 Barthélemy, Anatole de, Paris.
1892 Budinsky G., Custos des Münzcabinets am Joanneum in Graz.
1888 Bushell F. W., M. D. Arzt der britischen Botschaft in Peking.
1888 Chestret Jul., Baron de Haneffe, Lüttich.
1888 Chijs Dr. J. A., van der, Museumsdirector der Gesellschaft für Künste und Wissenschaften zu Batavia.
1878 Coste P. M., St. Etienne (Loire), Rue St. Denis 51, Frankreich.
1886 Cumont Georges, Avocat de la cour d'appel, Sécrétaire de la Société Royale de Num. belge. Brüssel, Rue Veydt 31,
1885 Domanig, Dr. Carl, Custos der Münzen- und Medaillen-Sammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses, Wien. I., Burgring 5.
1890 Drexler, Dr. W., Professor, Berlin.
1882 Dreyfuss Hermann, St. Gallen, Schweiz.
1889 Düning Adalbert, Dr., Gymnasialprofessor, Quedlinburg.
1884 Elze Theodor, Dr., evang. Pfarrer in Venedig, Riva del vin. 1098.
1882 Engel Arthur, Paris, Passy-Paris, Rue de la Tour 40.
1880 Erbstein Julius, Dr., Hofrath, Director des kön. grünen Gewölbes und des kön. Münzcabinets, Dresden, Dippoldswalder Strasse 5a.
1875 Feuardent F., Mitglied der Société des Antiquaires de la Normandie, Paris, 4 Place Louvois.
1881 Fikentscher L., Dr., k. bayer. Bezirksarzt in Augsburg, Ludwigstr. D 210.
1872 Gitlbauer Michael, Universitätsprofessor, Chorherr zu St. Florian in Oesterreich ob der Enns, derzeit in Wien, III., Hetzgasse 25.
1887 Gnecchi Ercole, Numismatiker, Mailand, Monte di Pietà 1.
1887 Gnecchi Francesco, Numismatiker, Mailand, Monte di Pietà 1.
1879 Haas Joseph, k. und k. österr.-ung. Consul in Shanghai.
1891 Herbst C. F., Justizrath und Director sämmtlicher königl. Kunst-, Antiquitäten und Münzsammlungen in Kopenhagen.
1880 Heyd Wilhelm von, Dr., Oberstudienrath, Oberbibliothekar der königlichen öffentlichen Bibliothek in Stuttgart.
1876 Heiss Edouard, Petit Château de Sceaux (Seine).
— Hildebrandt Hans, Dr., Conservator am königlichen Museum, Stockholm.
1883 Hollitzer Carl, Realitätenbesitzer, Wien, I., Franzensring 22. *(Römer.)*
1870 Klein Rudolf, Buchhändler, Kopenhagen.
— Kull Johann Veit, Rentner in München, Sennefelderstrasse 10B.
1883 Lépaulle Emile, Montchoisie près Belle Ain, Frankreich.
1879 Milani Luigi Adriano, Dr., Conservator der königlichen Münzsammlung in Florenz.
1890 Müller, Otto F., Amtsgerichtsrath, Saalfeld.
1890 Pertsch Wilhelm, Dr., Geheimrath, Director der Bibliothek und des herzoglichen Münzcabinets, Gotha.
1881 Philips Henry, jr., Ph. Dr., kgl. belg. Viceconsul, Philadelphia, Nr. 1811. Walnutstr.
1873 Pichler Friedrich, Dr., k. k. Universitätsprofessor zu Graz.

1870 Picqué Camille, Conservator des kön. Münzcabinets, Brüssel.
1873 Poole Stanley Lane, Conservator am British Museum, London.
1884 Puschi Albert, Professor, Vorstand des städtischen Museums in Triest.
1870 Reber Franz, Dr., k. Professor an der Universität zu München.
1871 Reichhardt H. Chr., Reverend, Damascus. *(Griechen.)*
1880 Riggauer Hans, Dr., Adjunct am königlichen Münzcabinet in München.
1880 Roest, Dr., Professor, Director des königlichen Münzcabinets in Leyden.
1885 Rollet Dr. Hermann, Stadtarchivar zu Baden bei Wien.
1885 Rondot Natalis, Correspondent du Ministère de l'instruction publique, Lyon Rue St. Joseph 20.
1871 Sachau Eduard, Dr., Professor an der k. Universität, Berlin.
1872 Salinas Antonino, Universitätsprofessor und Director des Nationalmuseums, Palermo.
1871 Sallet Alfred v., Dr., Professor, Director des k. Münzcabinets, Berlin N.W., Landsberger-Allee 7.
1892 Schlosser, Dr., Jul., R. v., Custos-Adjunkt der Münzen-, Medaillen- und Antiken-Sammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses, Wien.
1876 Schlumberger Gustav, Paris 140, Faubourg St. Honoré.
1886 Serrure Raymond, Herausgeber des „Bulletin Mensuel de Numismatique et d'Archéologie" Paris 53, rue de Richelieu.
1891 Stenersen Dr. L. B., Universitätsprofessor und Director des Münzcabinetes in Christiania.
1880 Stenzel Th., Dr., Vorstand des Münzcabinets in Dessau.
1880 Stübel Bruno, Dr., Bibliothekar an der königlichen Bibliothek in Dresden, Bautznerstrasse 19.
1871 Szuk Leopold, Professor am Conservatorium, Budapest, Tabakgasse 12. *(Römer, Byzantiner, Ungarn, Siebenbürgen, Polen und Südslaven.)*
1890 Tauber Hans, Dr., k. k. Landesgerichtsadjunct, Graz, Mandellstrasse 31 *(Steirische Gepräge.)*
1871 Tiesenhausen W., Secretär der archäologischen Commission der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg.
1880 Trachsel C. F., Dr., Montbenon, Lausanne.
1886 Witte Alphons de, Ingenieur und Bibliothekar der königlich belgischen numismatischen Gesellschaft. Ixelles, rue du Trône 49.
1880 Zobel de Zangroniz J., Manila.

Beilage II.

Verzeichniss

der an die Münzsammlung gelangten Geschenke.

Namen der Herren Geschenkgeber	Alterthum		Mittelalter		Neuzeit		Medaillen u. Jetons	
	Silber	Bronze	Silber	Kupfer	Silber	Kupfer	Silber	Bronze
Herr Dr. Karl Lind, Hofrath im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1
Herr Dr. Johann Presl in Wien	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1
Herr Alois Richter, Realitätenbesitzer in Retz	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1
Herr Wilhelm Schratz in Regensburg	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1
Herr Johann Schwerdtner, Medailleur in Wien	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1
Herr Ignaz Spöttl in Wien	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1
Herr Professor Leopold Szuk in Budapest	. .	. .	. .	. .	9	. .	. .	9
Herr Raimund Wiesner, Bergwerksdirector in Fünfkirchen	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1
Summa	. .	. .	. .	. .	9	. .	. .	16

Beilage III.

Verzeichniss

der in den Jahren 1891 und 1892 an die Bibliothek der Gesellschaft durch Geschenke, Schriftentausch und Ankauf gelangten Werke.

Geschenke sind eingelangt von Teylers Twerde Genootschap in Harlem, der königlich belgischen numismatischen Gesellschaft in Brüssel, der numismatischen Gesellschaft in Dresden, der Società Ligure di Storia Patria in Genua, dem kunstgewerblichen Museum in Prag, ferner den Herren Solone Ambrosoli, E. Bahrfeldt, M. Bahrfeldt, Wilhelm Bergsoe, J. Adrien Blanchet, Edouard van den Broeck, Amédé Burri, Giuseppe Castellani, Louis Charrier, Jul. Baron de Chestret de Haneffe, Stewart Culin, Georges Cumont, H. Dannenberg, Arthur Engel, Julius Erbstein, Eduard Fiala, Ludwig Fikentscher, Giovanni Fraccia, C. F. Gebert, Alois Heiss, Rudolf Höfken von Hattingsheim, Paul Joseph, Max Kirmis, Martin Křiz, J. V. Kull, Freiherr von Löffelholz, Alexis de Markoff, Jaques Mayor, Alfred Nagl, Heinrich Nützel, Nic. Papadopoli, István Patzner, Karl Peez, Fritz Pichler, Camille Picqué, Albert Puschi, Natalis Rondot, Antoni Ryszard, Philipp Herzog zu Sachsen-Coburg-Gotha, Hugo Freiherr von Saurma, Karl Schalk, von Schimmelpfennig, Wilhelm Schratz, Raymond Serrure, Toni Steiner, L. B. Stenersen, W. Tiesenhausen, C. F. Trachsel, Adolph Weyl, Alphons de Witte, Zschiesche & Köder.

Ambrosoli Solone. Breve relazione di un viaggio ad Atene e Constantinopoli. Milano. Lombardi. 1892. 8°. (1185.) Geschenk des Verfassers.

— — Numismatica. Mit 100 Abbildungen im Texte und 4 Tafeln. Milano. Ulrico Hoepli. 1891. 8°. (1137.) Geschenk des Verfassers.

Bahrfeldt E. Münzkunde der Niederlausitz im 13. Jahrhundert. Mit 4 Tafeln. Berlin. 1892. (1183.) Geschenk des Verfassers.

Bahrfeldt M. Neue Beiträge zu den Einstempelungen auf römischen Denaren aus der Zeit der Republik und der ersten Kaiser. Bruxelles. 1891. Mit 1 Tafel. 8°. (Memoires présentés au congrès international de Numismatique.) (1130.) Geschenk des Verfassers.

— — Die Münzen und das Münzwesen der Herzogthümer Bremen und Verden unter schwedischer Herrschaft 1648—1719. Mit 5 Tafeln. 1892. 8°. (1179.) Geschenk des Verfassers.

Bergsoe Wilhelm. Kriegsminder fra felttogene i vore forste friheosaar mon-ter og medailler. Mit 4 Tafeln. Kjobenhavn, J. Jorgensen & C. 1890. Gross 4°. (1109.) Geschenk des Verfassers.

Blanchet, J. Adrien. Études de Numismatique. Tome 1. Mit 4 Tafeln. Paris. C. Rollin et Fenaroent. 1892. 8°. (1161.)

— — Nonveau manuel de numismatique de moyen age et moderne. Encyclo-pédie Rovet. Mit Atlas. Paris. 1890. 8°. (1166.) Geschenk des Verfassers.

Broeck, Edouard van den. Numismatique Bruxelloise. Aperçu général sur les getons des anciens receveurs et trésoriers de Bruxelles (1334—1698). Mit 1 Tafel. Bruxelles. J. Goemaere. 1892. 8°. Mémoire présenté au Congrès international de Numismatique de Bruxelles. (1149.) Geschenk des Verfassers.

Burri, Amédée. Une nouvelle Division du sou d'or mérovingien. Quadrand inedit d'Agaune Saint Maurice en Valais. Mit 1 Tafel. Genève. 1891. (Revue suisse de Numismatique I.) (1115.) Geschenk des Verfassers.

Castellani Giuseppe. Medaglia del Porto di Fano. Milano. L. F. Cogliati. 1892. (Rivista Italiana di Numismatica. A. V. F. III. (1180.) Geschenk des Ver-fassers.

— — Una medaglia Fanese del secolo XV. Milano. L. F. Cogliati. 1891. 8°. (1145.) Geschenk des Verfassers.

— — Une medaille de Fano au XV 'siècle. Bruxelles, J. Goemaere. 1891. 8°. Mémoire présenté au Congrès de Numismatique de Bruxelles. (1146.) Ge-schenk des Verfassers.

Charrier, Louis. Numismatique Africaine. Bracéne. Septe-Telepte. 8°. (Revue belge de N. 1892.) (1147.) Geschenk des Verfassers.

— — Numismatique africaine. Numiedie et Maurétanie. Iugurta - Ptolémée-Caesarea. Mit 1 Tafel. (1143.) Monnaie d'or de Ptolémée roi de Maurétanie. Mit 1 Tafel. 8°. (Revue belge de N. 1887 und 1889. (1141.) Geschenk des Verfassers.

Chestret de Haneffe, Baron. J. de G. L. Hérard, sculpteur et graveur. 8°. (Revue b. de N.) (1098.) Geschenk des Verfassers.

— — Notice sur P. J. Jacoby, graveur liégeois du XVIII. siècle. Mit 2 Tafeln. Bruxelles, J. Goemaere. 1891. 8°. (Revue b. de N.) (1085.) Geschenk des Verfassers.

— — Numismatique de la principauté de Stavelot et de Malmédy. Mit 4 Tafeln. Bruxelles, J. Goemaere. 1892. (1133.) Geschenk des Verfassers.

— — Renard de Schönau, Sire de Schoonvorst. Un financier gentilhomme du XIVe . Siècle. Bruxelles, F. Hayez. 1892. 8°. (Mémoires couronnées et autres Mémoires publiés par l'Academie royale de Belgique XLVII.) (1167.)

Congrès international de Numismatique. Bruxelles. 1891. Procès-verbaux et mémoires publiées par G. Cumont et A. de Witte. Bruxelles, J. Goemaere. 1891. Mit Tafeln. 8°. (1119.) Geschenk der königlich belgischen numis-matischen Gesellschaft in Brüssel.

Culin Stewart. The Gambling Games of the Chinese in America Philadelphia. 1891. Publications of the University of Pennsylvania. (1121.) Geschenk des Verfassers.

Cumont, Georges. Un jeton d'or inedit de Pierre d'Enghien, seigneur de Kester-gat. Bruxelles, J. Goemaere. 1892. 8°. (1122.) Geschenk des Verfassers.

— — Piéces du commencement du monnayage mérovingien trouvées en Bel-gique. 1891. 8°. (Mémoire présenté au Congrès de Numismatique de Bru-xelles.) (1125.) Geschenk des Verfassers.

Dannenberg, H. Grundzüge der Münzkunde. Mit 11 Tafeln. Leipzig, J. J. Weber. 1891. (1087.) Geschenk des Verfassers.

— — Die Siegesmünzen König Heinrichs II. und Herzog Gottfrieds I. von Nieder-Lothringen. Mit 1 Tafel. Bruxelles. 1891. 8°. Memoires présentés au Congrès international de numismatique. (1128.) Geschenk des Verfassers.

Dirks, Jacob. Atlas behooren de bij de beschrijving der Nederlandsche of op Nederland en Nederlanders betrekking hebbende Penningen, geslagen tusschen November 1813 en November 1863. Uitgegeven door Teylers Tweede Genootschap. Mit 26 Tafeln. Haarlem, F. Bohn, 1892. 1 Stück fol. (1159.) Geschenk der Directoren der Teylers Tweede Genootschap.

Dresdener Sammlungen, aus. Festgruss dem fünften Vereinstage deutscher Münzforscher dargebracht von der numismatischen Gesellschaft zu Dresden. Mit 6 Tafeln. Dresden, Wilhelm Baensch. 1891. (1104.) Geschenk der numismatischen Gesellschaft in Dresden.

Eckhel, Josef. Doctrina numorum veterum. Wien. 1792—1818. 4°. (1163.) Angekauft.

Engel Arthur et Serrure Raymond. Traité de numismatique de moyen age. Tome prem. depuis la chute de l'empire romain d'occident jusqu'à la fin de l'époque carolingienne. 645 illustrations dans le text. Paris, Ernest Leroux. 1891. 8°. (1086.) Geschenk des Verfassers.

Eyb Otto, Freiherr von. Die Münzen und Medaillen der Stadt München, sowie jene, welche auf diese Stadt Bezug haben. Mit 2 Tafeln. München, C. Wolf und Sohn. 1875. Oberbayerisches Archiv, XXXV. (1150.)

Fiala Eduard. Beschreibung der Sammlung böhmischer Münzen und Medaillen des Max Donebauer. Mit 21 Tafeln. Prag, A. Haase. 1888. 8°. (1152.) Geschenk des Verfassers.

— — Beschreibung böhmischer Münzen und Medaillen. Mit 10 Tafeln. Prag, A. Haase. 1891. I. Band. 8°. (1103.) Geschenk des Verfassers.

Fikentscher L. Beiträge zur hennebergischen und hessischen Münzkunde des Mittelalters. Mit 1 Tafel 1891. 8°. Berlin, Zeitschrift für Numismatik XVIII. (1112.) Geschenk des Verfassers.

— — Die ältesten Münzen der Landgrafen von Leuchtenberg und der Grafen von Württemberg. Mit 1 Tafel. München, F. Straub. 1890. 8°. Mittheilungen der bayerischen numismatischen Gesellschaft zu München, IX. Jahrgang. 1890. (1129.) Geschenk des Verfassers.

Gebert C. F. Geschichte der Münzstätte der Reichsstadt Nürnberg. Fritz Walz. 1890. 8°. (1118.) Geschenk des Verfassers.

— — Die Münzen und Medaillen der Grafen von Sulz. Mit 1 Tafel und 20 Abbildungen. Nürnberg. 1889. 8°. (1114.) Geschenk des Verfassers.

Heiss Alois. Les médailleurs de la Renaissance. Paris. 8°. Revue archéologique Mars, 1884. (1153.) Geschenk des Verfassers.

Izvestja muzejskega društva za Kranjsko. Izdal društveni odbor. V. Ljubljani. 1891. Prvi letnik. (1101.)

Jahresbericht des kärntnerischen Geschichtsvereines in Klagenfurt. 1890. (1170.)

— des steiermärkisch landschaftlichen Joanneums in Graz über das Jahr 1886. Graz. (1171.)

Joseph Paul. Die Münzen des gräflichen und fürstlichen Hauses Leiningen. Mit 2 Tafeln. Wien. 1884. 8°. Wien, numismatische Zeitschrift XVI. (1160.) Geschenk des Verfassers.

Katalog der Ausstellung von Münzen und Medaillen, sowie der Papierwerthzeichen aus der Regierungszeit Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. 1848 bis 1888, veranstaltet von der numismatischen Gesellschaft in Wien. Wien. Paul Gerin. 1888. 8°. (1169.)

Kirmis, Max. Chemische Winke für Numismatiker. Anleitung zur Kenntniss und zur Behandlung der Münzen. Berlin. Adolph Weyl. 1890. 8°. (1096.) Geschenk des Verfassers.

— — Handbuch der polnischen Münzkunde. Posen. 1892. 8°. Erweiterter und verbesserter Sonderabdruck aus der Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. (1140.) Geschenk des Verfassers.

Köhne, B. v. Berliner Blätter für Münz-, Siegel- und Wappenkunde. XIV. Heft. Berlin. W. Weber. 1870. 8°. (1097.)

Křiž Martin. Kulna a kostelik. Dvč jeskynč v utvaru devorského vápence na Moravě. Mit 9 Tafeln. Brno. 1889—1891. (1099.) Geschenk des Verfassers.

Kull, J. V. Studien zur Geschichte der Münzen der Herzoge von Bayern vom 13. bis Anfangs des 16. Jahrhunderts, insbesonders aus der Münzstätte von Ingolstadt. Ingolstadt, A. Ganghofer. (1176.) Geschenk des Verfassers.

Markoff, Alexis de. Registre général des monnaies orientales etc. VII. Collections scientifiques de l'Institut des langues orientales du ministère des affaires étrangéres. Mit 1 Tafel. Saint Petersbourg. 1891. 8°. (1126.) Geschenk des Verfassers.

Mayor, Jaques. Notice des médaillons et modéles d'Antoine Bovy. Genève. 1891. (1088.) Geschenk des Verfassers.

Meier, P. J. Beiträge zur Bracteatenkunde des nördlichen Harzes. Heft I. Mit 4 Tafeln. Wien. 1891. 8°. Archiv für Bracteatenkunde II. (1113.) Geschenk des Herrn Rudolf Höfken v. Hattingsheim.

Museum, kunstgewerbliches, der Handels- und Gewerbekammer in Prag. Bericht des Curatoriums für die Verwaltungsjahre 1890 und 1891. Prag. J. Otto. 1892. 8°. (1151.) Geschenk des Museums.

Nagl, Alfred. Der Kremser Guldenfund und die Anfänge der Goldwährung in Oesterreich. Wien. 1892. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. (1182.) Geschenk des Verfassers.

Nützel, Heinrich. Münzen der Rasuliden nebst einem Abriss der Geschichte dieser jemenischen Dynastie. Inaugural-Dissertation. Berlin. W. Pormetter. 1891. 8°. (1123.) Geschenk des Verfassers.

Papadopoli, Nic. Enrico Dandolo e le sue monete. Milano. L. F. Cogliati. 1890. Rivista italiana di numismatica III. 4. (1092.) Geschenk des Verfassers.

Patzner, István. Emlékönyu. Temesvár. 1891. (1138.) Geschenk des Verfassers.

Peez, Carl. Mostar und sein Culturkreis. Mit 3 Abbildungen und 1 Plan. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1891. (1092.) Geschenk des Verfassers.

Pichler, Fritz. Das epigraphisch-numismatische Cabinet der Universität Graz. Graz. Styria. 1892. 8°. (1173.) Geschenk des Verfassers.

Picqué, Camille. Un nouvelle atelier monétaire belge du XVe siècle. La monnaie de Bernard d'Orchimont. Bruxelles, J. Goemaere. 1892. Mémoire présenté au Congrès international de Numismatique de Bruxelles. (1148.) Geschenk des Verfassers.

— — Médailles d'art flamandes inédites du XVIe siècle. Le médailleur Conrad Bloc, le dessinateur-graveur Corneile Cort, Frans Floris et son frère Corneille. Mit 2 Tafeln. Bruxelles, J. Goermaere. 1892. Mémoires presentés au Congrès international de numismatique. (1139.) Geschenk des Verfassers.

Puschi, Alberto. Di una moneta friulana inedita. Trieste. G. Caprin. 1891. 8°. Archeografo Triestino. XVI. (1084.) Geschenk des Verfassers.

Rešetar, Paolo Cav. de. La zecca della repubblica di Ragusa. Spalato. 1891 bis 1892. Bullettino di archeologia e storia dalmata. (1090.)

Rondot, Natalis. Les graveurs de la monnaie de Troyes du XII au XVIII siècle. Paris. C. Rollin et Feuardent. 1892. 8°. Revue numismatique. 1892. (1174.) Geschenk des Verfassers.

— — Géronyme Henry. Orfévre et médailleur à Lyon. 1503—1538. Mit 1 Tafel. Lyon, Mongin-Rusard. 1892. 8°. (1184.) Geschenk des Verfassers.

— — Les orfévres de Troyes du XII au XVIII. siècle. Paris. 1892. 8°. (1120.) Geschenk des Verfassers.

Ryszard, Antoni. Monety zalchemicznego złota slady bicia takowych w. Polsce oraz Recepta na pomnazanie złota i bicie zeń Dukatów. W. Krakowie. Fr. Kluczykiego. 1892. 8°. (1158.) Geschenk des Verfassers.

Sachsen-Coburg-Gotha, Philipp Herzog zu, Curiosités orientales de mon Cabinet numismatique. Bruxelles, J. Goemaere. 1891. 8°. (1105.) Geschenk des Verfassers.

— — — Une médaille commemorative de la fondation et de l'achèvement de la ville de Sultanije (1305—1313). Bruxelles, J. Goemaere. 1891. 8°. (1108.) Geschenk des Verfassers.

Saurma, Hugo Freiherr v. Die Saurma'sche Münzsammlung deutscher, schweizerischer und polnischer Gepräge, von etwa dem Beginne der Groschenzeit bis zur Kipperperiode. Berlin. 1892. Verlag von Adolf Weyl. (1178.) Geschenk des Verfassers.

Schalk, Carl. Das Geld während Grillparzers Leben 1791—1892. S. A. 4°. (1090). Geschenk des Verfassers.

Schimmelpfennig, v. Die Einführung des Papiergeldes in Preussen. 8°. Aus: „Der Sammler". Berlin. 1888. (1157.) Geschenk des Verfassers.

Schratz, W. Die Denk- und die Weihemünzen der im Umfange des jetzigen Königreiches Baiern ehemals bestandenen und noch bestehenden Benedictiner- und Cistercienser-Nonnenklöster. 8°. Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden. (1093.) Geschenk des Verfassers.

— — Aus der Sammlung Schratz-Regensburg. Fünfzig Regensburger und Erlanger Medaillen, Münzen und Marken. Regensburg. 1891. 8°. (1111.) Geschenk des Verfassers.

Schwalbach, C. Die neuesten deutschen Thaler, Doppelthaler und Doppelgulden. Mit 3 Lichtdrucktafeln. Leipzig, Zschiesche & Köder. 1894. 4°. Vierte vermehrte Auflage. (1117.) Geschenk der Firma Zschiesche & Köder.

Serrure, R. Medaille inédite de Jacques-Hannibal de Altaemps, commandant des troupes espagnoles à Anvers en 1574 et 1575. Paris. 1891. 8°. Annuaire de la Société de Numismatique. (1132.) Geschenk des Verfassers.

— — Les monnaies frappées a Wessem par l'abbé de Saint-Pantaleon de Cologne. Paris. 1892. L'annuaire de la Société de Numismatique. (1181.) Geschenk des Verfassers.

— — La numismatique féodale de Dreux & Nogent au XI. siècle. Paris, R. Serrure & C. 1891. 8°. Bulletin de Numismatique I. (1091.) Geschenk des Verfassers.

Stark. Drei Denkmünzen Philipp II. 8°. Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. 1889. Nr. 2. (1155.)

— — Georg I. und Barnim XI. als Münzherren. 8°. Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. 1889. Nr. 8. (1154.)

Stenersen, L. B. Om et myntfund fra Imsland i Ryfylke. Mit 1 Tafel. Christiania. Jacob Dybwad. 1891. (1089.) Geschenk des Verfassers.

Tavole. Descrittire delle monete della Zecca die Genova dal 1559 al 1814. Mit 8 Tafeln. Genova. 1891. 4°. (1110.) Geschenk der Società Ligure di Storia Patria.

Trachsel, C. F. Expertise d'un tableau original inédit peint en France par Léonard de Vinci au point de vue de l'estétique. 8°. (1144.) Geschenk des Verfassers.

Tiesenhausen, W. Nouveautés numismatiques. 8°. Russisch. (1126.) Geschenk des Verfassers.

— — Nouvelle collection de monnaies orientales du general Komaroff. Mit 2 Tafeln. Petersburg. 1888. 8°. (1095.) Geschenk des Verfassers.

Vallier, G. Sigillographie de l'ordre des chartreux et numismatique de Saint Bruno. Mit 54 Tafeln. Montreuil sur Mer. 1891. 8°. (1107.) Geschenk Seiner königlichen Hoheit des Herzogs Philipp zu Sachsen-Coburg.

Weszerle, Josef. Tabula nummorum hungaricorum. Hátrahagyott érmészeti. Pest. Athenaeum. 1873. 4°. (1102.) Geschenk des Herrn Toni Steiner.

Witte, A. de. Deux jetons a l'effigie de Don Carlos fils de Philippe II. roi d'Espagne. Paris. 1891. Annuaire de la Société de numismatique. (1124.) Geschenk des Verfassers.

— — Numismatique Brabançonne. Les deniers Bruxsella et Niviella. Mit 1 Tafel. Bruxelles, J. Goemaere. 1891. 8°. (1131.) Geschenk des Verfassers.

— — Supplement aux recherches sur les monnaies des Comtes de Hainaut. Mit 2 Tafeln. Bruxelles. R. Dupriez. 1891. 4°. (1094.) Geschenk des Verfassers.

— — Trouvaille der Beverent. Six mille deniers flamands et allemands du XIIe siècle. Mit 1 Tafel. Bruxelles. J. Goemaere. 1892. 8°. Revue belge de Num. (1142.) Geschenk des Verfassers.

Ausser den hier angeführten Werken sind der Gesellschaft folgende Zeitschriften zugegangen, welche im Lesezimmer der numismatischen Gesellschaft aufliegen:

Annuaire de la Société française de Numismatique et d'Archéologie, Paris. 8°. (711.) Fortsetzung.

Annual report of the board of regents of the Smithsonian institution showing the operations expenditures and Conditions of the institution for the year ending June 30, 1888. Report of the U. S. National Museum. 8°. Washington, 1890.

Annual report of the board of regents of the Smithsonian Institution showing the operations, expenditures and condition of the institution to July 1888. Washington. 8°. 1890.

Antiquitäten-Zeitung. Centralorgan für Sammelwesen. Herausgegeben von Udo Beckert in Stuttgart. I. Jahrgang. 1893.

Anzeiger des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg. 8°. Fortsetzung.

Anzeiger, numismatisch-sphragistischer, von Friedrich Tewes. Hannover. 8°. Fortsetzung.

Archiv für Bracteatenkunde. Herausgegeben von Rudolf Höfken v. Hattingsheim. Wien. 8°. Fortsetzung. Geschenk des Herausgebers.

Archiv des Geschichtsvereines für Kärnten. 8°. (891.) Fortsetzung.

Archivio Trentino, pubblicato per cura della Direzione della bibliotheca del museo cumunali di Trento. Trento. 1891. Anno X. (1031.) Fortsetzung.

Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines in Wien. Band XXVI, 3. Heft. Wien. 1890. 4°.

Blätter für Münzfreunde. Herausgegeben von Julius Erbstein. Dresden. 4°. Fortsetzung. Geschenk des Herausgebers.

Bulletin mensuel de Numismatique et d'Archéologie. Herausgegeben von Raymond Serrure. 8°. (1106.) Fortsetzung.

Bulletin de la Société suisse de Numismatique. 8°. (496.) Fortsetzung.

Bullettino di Archeologia e Storia Dalmata. Spalato. 8°. (713.) Fortsetzung.

Carinthia. Numismatische Zeitschrift für Geschichte, Volks- und Alterthumskunde Kärntens. Herausgegeben vom Geschichtsverein für Kärnten. Redigirt von Simon Laschitzer. Klagenfurt. Joh. Leon sen. 1890. I. Jahrgang u. f. 8°. (1175.)

Correspondenz, numismatische. Herausgegeben von Adolph Weyl in Berlin. X. Jahrgang (1892) u. f. 8°. (1165.)

É tesitő történelmi és regészeti. Temesvár. 8°. (714.) Fortsetzung.

rteraturblatt, numismatisches. Herausgegeben von M. Bahrfeldt. Li8°. Fortsetzung.

Mittheilungen, archäologisch-epigraphische, aus Oesterreich. Wien. 8°. (720.) Fortsetzung.

Mittheilungen des Clubs der Münz- und Medaillenfreunde. Redigirt von Josef Nentwich. Wien. 8°. Fortsetzung.
— der bayerischen numismatischen Gesellschaft. München. 8°. (555.) Fortsetzung.
— numismatische. Organ des Vereines für Münzkunde in Nürnberg. Nr. 22 u. 23.
— des Musealvereines für Krain. Laibach. 8°. (983.) Fortsetzung.
Monatsblatt der numismatischen Gesellschaft in Wien. 8°. Fortsetzung.
— des Alterthumsvereines in Wien. 8°. Fortsetzung.
Münzblätter, Berliner. Herausgegeben von Ad. Weyl. 4°. Fortsetzung. Geschenk des Herausgebers.
Numismatic Chronicle. London. 8°. (728.) Fortsetzung.
Report of the proceedings of the numismatic and antiquarian Society of Philadelphia for the years 1887—1889. Philadelphia. 1891. (550.)
Revue Belge de Numismatique. Brüssel. 8°. (727.) Fortsetzung.
Revue numismatique dirigée par Anatole de Barthélemy, Gustav Schlumberger, Ernest Babelon. Paris. C. Rollin & Feuardent. 8°. (771.) Fortsetzung.
Rivista italiana di Numismatica. Milano. 8°. (933.) Fortsetzung.
Sammler, der. Herausgegeben von Dr. Hans Brendicke in Berlin. Fol. Fortsetzung.
Verkehr, numismatischer. Herausgegeben von C. G. Thieme. Leipzig. 4°. Fortsetzung.
Viestnik horvatskoga arkeologickoga. Zagrebu. 8°. (731.) Fortsetzung.
Wegweiser für Sammler. Herausgegeben von Louis Stafka. Leipzig. 1893.
Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft. Leipzig. 8°. (729.) Fortsetzung.
— der numismatischen Gesellschaft in Wien. Fortsetzung.
— des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Vom 35. Hefte an. Innsbruck. 1891 u. f. 8°. (1106.)
— für Numismatik. Herausgeg. von A. v. Sallet. Berlin. (726.) Fortsetzung.

Beilage IV.

Verzeichniss

der wissenschaftlichen Gesellschaften und Vereine, mit welchen die numismatische Gesellschaft zu Wien in Schriftentausch steht.

Agram. Croatische archäologische Gesellschaft.
Berlin. Numismatische Gesellschaft.
Bregenz. Museumsverein für Vorarlberg.
Brüssel. Königlich belgische numismatische Gesellschaft.
Genf. Schweizer numismatische Gesellschaft.
Halle. Deutsche morgenländische Gesellschaft.
Innsbruck. Museum Ferdinandum.
Klagenfurt. Kärntnerischer Geschichtsverein.
Laibach. Museum.
London. Numismatische Gesellschaft.
München. Bayerische numismatische Gesellschaft.
Nürnberg. Germanisches Nationalmuseum.
Ottawa. Institut canadien-français.
Paris. Numismatische Gesellschaft.
Philadelphia. Numismatische Gesellschaft.
Spalato. K. k. archäologisches Museum.
Trient. Museum.
Washington. Smithsonian Institution.
Wien. Alterthumsverein.
„ Archaeolog.-epigraph. Seminar der k. k. Universität.
„ Club der Münz- und Medaillenfreunde.
„ Wissenschaftlicher Club.

Beilage V.

Verzeichniss

der in den Versammlungen der numismatischen Gesellschaft im Jahre 1892 gehaltenen Vorträge.

219. Herr k. und k. Oberstlieutenant Voetter: Das älteste Vorkommen christlicher Zeichen auf römischen Münzen. (17. Februar 1892.)

220. Herr Dr. Joseph Scholz: Ueber römische Tesserae. (17. Februar 1892.)

221. Herr Custos Dr. Carl Schalk: Ueber Numismatik und Nationalökonomie. (19. März 1892.)

222. Herr Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Alfred Nagl: Ein Mailänder Dukaten aus der Münzensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses. (19. März 1892.)

223. Herr Professor Dr. W. Kubitschek: Der sogenannte Einundzwanziger der aurelianisch-diocletianischen Münzordnung. (13. April 1892.)

224. Herr Custos Dr. Carl Domanig: Die ältesten österreichischen Medailleure. (13. April 1892.)

225. Herr Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Alfred Nagl: Die Contierungen der Goldwährung im Mittelalter. (19. October 1892.)

226. Herr Ingenieur Arthur v. Mises: Auf Galizien geprägte Medaillen. (19. October 1892.)

227. Herr Oberbergrath Carl v. Ernst: Ueber die neue Kronenwährung. (16. November 1892.)

228. Herr Regierungsrath Dr. Friedrich Kenner: Worte der Erinnerung an die im Jahre 1892 erfolgte Vollendung des I. Bandes der Doctrina numerum von Josef Eckhel. (14. December 1892.)

229. Herr Professor Victor v. Renner: Die Münzkunde in den Schulen. (14. December 1892.)

230. Herr Oberbergrath Carl v. Ernst: Die Münzmeisterzeichen und Münzbuchstaben auf österreichischen Münzen. (18. Jänner 1893. — Jahresversammlung.)

Beilage VI.

Numismatische Gesellschaft in Wien.

Rechnungs-Abschluss

Soll — Cassaconto mit Ende

	fl.	kr.	fl.	kr.
Druck der Zeitschrift	1.000	—		
Druck des Monatsblattes, der Einladungen etc.	380	20	1.380	20
Tafeln und Clichés			373	83
Benützung und Reinigung des Vereinslocales			54	04
Versendung des Monatsblattes			59	88
Correspondenz			128	39
Remunerationen und Trinkgelder			70	54
Verschiedenes			111	31
Saldo für 1893			917	69
			3.095	88

Activa — Bilanzconto mit Schluss

	fl.	kr.	fl.	kr.
Cassa			917	69
Rückständige Mitgliederbeiträge 1891	155	—		
„ „ 1892	358	—	513	—
2 Schuldverschreibungen der Elisabeth-Westbahn vom 1. Juli 1883 à 600 Mark und Zinsen	660	60		
1 Schuldverschreibung der Nordwestbahn vom 1. März 1884 à 200 fl. und Zinsen	215	33	875	93
			2.306	62

Geprüft und richtig befunden:

Wien, 17. Jänner 1893.

Die Rechnungsrevisoren:

Karl Andorfer m. p. **Dr. Andr. Borschke** m. p. **Josef Müller** m. p.

des Vereinsjahres 1892.

des Vereinsjahres 1892. Haben

	fl.	kr.	fl.	kr.
Saldo per 1. Jänner 1892			694	95
Von Sr. Majestät dem Kaiser			100	—
Vom k. k. Unterrichtsministerium			200	—
Mitgliederbeiträge: Rückständige	426	—		
„ des Jahres 1892	1.194	—	1.620	—
Zinsen			34	88
Verkaufte Zeitschriften			412	05
Abonnements des Monatsblattes			24	—
Verkaufte Medaillen			10	—
			3.095	88

des Vereinsjahres 1892. Passiva

	fl.	kr.	fl.	kr.
Reserve für das Vereinsjahr 1893			2.306	62
			2.306	62

Wien, 31. December 1892.

Franz Trau m. p.,
Cassier.

Theodor Rhode m. p.,
Vorstandsmitglied.